This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

3 2044 103 203 808

Digitized by Google

(8.-)

(20.-)

182375

HARVARD LAW LIBRARY

Received DEC 11 1911

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Dr. Joh. Friedrich v. Schulte.

Lebenserinnerungen.

Digitized by Google

Lebenserinnerungen.

Erster Band.

Von

Dr. Joh. Friedrich v. Schulte.

Gießen 1908.
Verlag von Emil Roth.

Digitized by Google

Digitized by Google

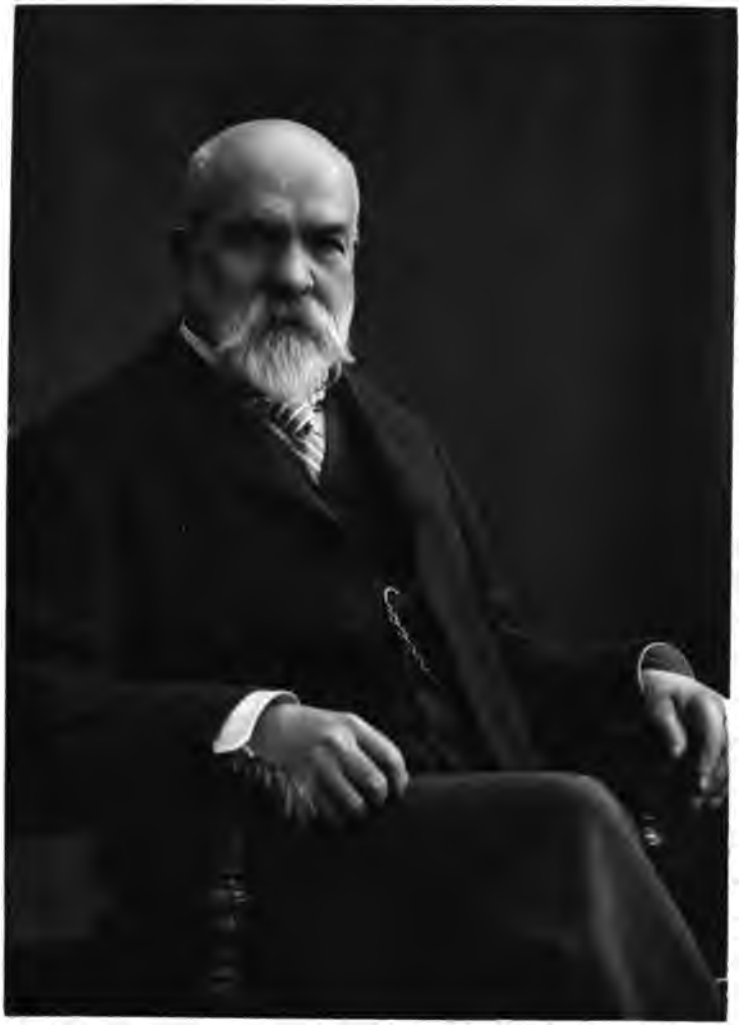

Digitized by Google

Lebenserinnerungen.

Mein Wirken als Rechtslehrer, mein Anteil an der Politik in Kirche und Staat.

Von

Dr. Joh. Friedrich v. Schulte.

Mit dem Porträt des Verfassers in Photogravure und Faksimile.

Gießen 1908.
Verlag von Emil Roth.

Digitized by Google

909

Alle Rechte vorbehalten.

Druck der Kgl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

Digitized by Google

Meiner Frau

Maria, geb. v. d. Kall

in Liebe

zugeeignet.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Die Lebenserinnerungen erzählen das von mir Erlebte, Erreichte, Erstrebte, rein sachlich ohne Ausschmückung, ohne Zutaten, ohne Rückhalt. Ich liebte es nie, überflüssige oder schöne Worte zu machen; auch in diesem Buche findet nur die Wahrheit einen Platz.

Ich habe im Jahre 1848 in Frankfurt verschiedene der bekanntesten Personen kennen gelernt, in Österreich von 1854 bis 1873 mit Männern aus allen Kreisen der Gesellschaft verkehrt, bis zum Jahre 1870 zu einer großen Zahl von Bischöfen, Prälaten und hervorragenden katholischen Geistlichen Beziehungen gehabt, habe mit vielen Kollegen an allen deutschen, an verschiedenen Universitäten in Frankreich, Italien, Belgien, Holland, der Schweiz in persönlichem und brieflichem Verkehr gestanden — über 1000 Briefe geistlicher und weltlicher Männer besitze ich noch —. Wollte ich auch nur weniges von allem Erlebten mitteilen, so reichten zwei starke Bände kaum hin.

Meine Absicht ist aber nicht, eine Geschichte Deutschlands oder Österreichs für die Zeit von 1848 bis heute zu schreiben. Darum habe ich viele Erlebnisse insbesondere aus dem Jahre 1848 und 1866, und manche Begegnisse mit bekannten Personen, viele von unbedingt glaubhaften Personen gemachte Mitteilungen, welche bekannte und auch hochstehende Männer betrafen, nicht erzählt. Leicht wäre es mir z. B. zu der Darstellung des Grafen v. Beust „Aus drei Vierteljahrhunderten" Ergänzungen zu liefern. Viele sehr interessante persönliche Erlebnisse gebe ich nicht, weil ich davon ausgehe, daß alles, was sich nur auf die eigene Person bezieht, wohl für die Angehörigen hohen, für den fremden Leserkreis nur insoweit Wert hat, als irgend eine Beziehung auf öffentliche Dinge vorhanden ist. Ich habe nicht meine Person in den Vordergrund stellen wollen, ich will nur erzählen, was ich im Amte, in Beziehung zur Kirche und zum Staate erlebt habe. Soweit dabei mein persönliches Verhalten in Betracht kommt, gehört es zur Sache. Der Abdruck der vielen Dokumente entspricht dem maßgebenden Gesichtspunkte.

Mitteilungen, welche dritte Personen nicht immer schonen, sind gerechtfertigt und gemacht, wenn sie mich so nahe berühren, daß ohne sie mein Leben nicht geschildert werden kann, oder wenn sie Wert haben für die Beurteilung der Verhältnisse und für die Geschichte. Dieser Gesichtspunkt war auch maßgebend für die Mitteilung von Briefen.

Digitized by Google

Sollte ich gleichwohl ab und zu gegen meinen Standpunkt verstoßen haben, so darf ich wohl das errare humanum est auch für mich in Anspruch nehmen.

Möglicherweise vermißt man, daß ich über die Verhältnisse, Zustände und Personen in Bonn, wo ich von Ostern 1873 bis zum Oktober 1905 gelebt habe, wenig oder fast nichts sage. Viele Bogen ließen sich füllen mit der Erzählung von Erlebnissen in der Universität, aus dem Umgange mit verstorbenen und lebenden Personen aus allen Kreisen. Ich verzichte darauf aus verschiedenen Gründen; soweit die Universität in Betracht kommt, wird seit 1874 alljährlich darüber in der „Chronik der Universität" berichtet. Meine Artikel in der „Allg. deutschen Biographie", der „Deutschen Revue", meine „Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts", mein „Altkatholizismus", sowie der bald erscheinende zweite Band meiner Lebenserinnerungen behandeln viele Personen, mit denen ich verkehrt habe.

Vielleicht findet man, daß einzelne Mitteilungen und Erzählungen hätten fehlen können. Darüber läßt sich streiten; es kommt darauf an, ob sie nach dem mich leitenden Gesichtspunkte in meine Lebenserinnerungen gehören; dafür ist das eigene Urteil auch maßgebend.

Mein Beweggrund für die Veröffentlichung ist: Ich halte es für Pflicht gegen mich selbst, namentlich mit Rücksicht auf die von mir seit 1870 eingenommene Stellung, und auf den Mißerfolg verschiedener Kirchengesetze, den ich vergeblich zu hindern versuchte, offen und einwandsfrei darzustellen, was ich erstrebte und auf welchem Wege, um hierdurch jede Entstellung zu entkräften.

Meran-Obermais im Juni 1908.

F. v. Schulte.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Abschnitt. Eltern. Kindheit. Gymnasium 1
II. Abschnitt. Universität. Gerichtspraxis. Privatdozententum 7
III. Abschnitt. Reise nach Rom. Päpstliche Armee. St. Michaelsbruderschaft 18
IV. Abschnitt. Freunde. Gönner. Bekannte aus meiner Berliner Zeit . . 60
V. Abschnitt. Die Prager Zeit.
I. Tätigkeit als Professor 79
II. Durch mich vermittelte Berufungen 86
III. Leo Thuns Abgang. Verhältnis zu ihm 90
IV. Die Ereignisse seit 1859, insbesondere die Versuche der Tschechisierung der Universität. Ministerielle Einmischung 96
V. Vom Statthalter Graf Belcredi und Schleswig-Holstein 111
VI. Einige interessante und komische Vorgänge innerhalb der Universität. Erlebnisse mit der Presse 114
VII. Persönliche Stellung 121
VIII. Abgang von Prag 122
IX. Die Prager kollegialen Verhältnisse 125
X. Meine Tätigkeit im Unterrichtsrate 135
XI. Die Adresse an P. Pius IX. zum 50jährigen Priesterjubiläum . . . 136
VI. Abschnitt. Kirchliche Verhältnisse und meine Beteiligung.
1. Konkordat 145
2. Das geistliche Ehegericht 153
3. Die Reorganisation des Kollegialkapitels Altbunzlau 160
4. Der gescheiterte Plan, die Prämonstratenserstifte Tepl und Seelau zu säkularisieren 164
5. Besetzung der Scholasteriedignität zu Prag 178
6. Verhältnis zum Kard. Rauscher 181
7. Verhältnis zum Kard. Schwarzenberg 188
8. Der im Jahre 1867 eingeleitete Versuch, die interkonfessionellen Verhältnisse in Österreich zu regeln, ohne mit dem Konkordate zu brechen 189
VII. Abschnitt. Erlebnisse seit 1873.
1. Berufung nach Bonn 207
2. Tätigkeit in Bonn. 211
3. Zusammenkunft deutscher Kirchenrechtslehrer in Kassel 217
4. Im deutschen Reichstage 226
VIII. Abschnitt. Die kirchlichen Ereignisse seit dem 18. Juli 1870 und meine Tätigkeit bezüglich derselben.
a) Einleitung 260
b) Erfahrungen, Erlebnisse, Bemühungen bis zum Juli 1870 263

Digitized by Google

c) Nach dem 18. Juli 1870 271
d) Altkatholikenkongreß zu München. Verhalten von Döllinger 284
e) Der zweite Altkatholikenkongreß in Köln beschließt die Bischofswahl . . . 301
f) Gründe, welche die Anerkennung der Altkatholiken als Katholiken und des zu wählenden Bischofs seitens der Regierung nötig machten 305
g) Die Vorbereitung der Bischofswahl. Ihre staatliche Anerkennung . . . 316
h) Schluß der kirchlichen Gestaltung 336
i) Tätigkeit in kirchlichen Dingen seit 1873 337
k) Ergänzungen zu meiner Geschichte des Altkatholizismus. Altkatholische Lehrer an Gymnasien und Realschulen 341
Versuchte Amtsniederlegung des Bischofs Reinkens 347
Versuch der Bestellung eines Koadjutors des Bischofs 350
Das Seminarkonvikt 353
Ernennung des Prof. Dr. Weber zum Generalvikar 355
Die Mißhandlung der Altkatholiken in Bayern 358
IX. Abschnitt. Literarische Tätigkeit und Reisen 362
Verzeichnis meiner literarischen Arbeiten 371
X. Abschnitt. Einige Beiträge zur Geschichte von 1870—1888.
a) Mitteilung des Großherzogs Friedrich von Baden 378
b) Mitteilungen des Grafen Moy 378
c) Mitteilungen von Alfred v. Reumont 382
d) Der Staatskatholizismus 382
e) Mitteilung von F. X. Kraus 388
f) Von Roggenbach und Gefficken 389
Meine Stellung zu den preußischen kirchenpolitischen Gesetzen der Jahre 1873—1875.
Einleitung 398
A. Gutachten über die gesetzliche Regelung der katholischen Kirche 396
B. Verhältnis der Alt- und Neukatholiken 401
C. Das Verhältnis von Staat und Kirche bezüglich der theologischen Fakultäten 404
D. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Verhältnisses des Staates zur Kirche 407
E. Motive zu diesem Gesetzentwurfe 421
F. Bemerkungen über meine Vorschläge und die Schritte der Regierung . . 426
G. Nach den Maigesetzen des Jahres 1873 429
H. Gutachten über die Lage 431
I. Beurteilung der Folgen der Absetzung eines Bischofs 438
K. Gesetzentwurf 439
L. Betrachtung der Verhältnisse nach Absetzung eines Bischofs 440
M. Gesetzentwurf 443
Namen- und Sachregister 446

Digitized by Google

I. Abschnitt.

Eltern. Kindheit. Gymnasium.

Mein Vater, Johann Friedrich Schulte, war am 9. Dezember 1788 zu Fredeburg im Herzogtum Westfalen als Sohn des gleichnamigen Kaufmanns und Grundbesitzers geboren. Er hatte die Ortsschule durchgemacht, von Benediktinern der eine Stunde von Fredeburg entfernten Benediktinerabtei Grafschaft Vorbereitungsunterricht erhalten, hierauf das von Franziskanern geleitete Gymnasium zu Attendorn besucht, vom 12. bis 17. Jahre, sodann drei Jahre Theologie und Philosophie in Köln studiert. Veranlaßt durch die Verhältnisse gab er die geistliche Laufbahn auf, ging 1809 nach Würzburg und studierte Medizin, erfreute sich hier der besonderen Berücksichtigung von Ignaz Döllinger, hörte außerdem bei Hesselbach, Pükel (Chemiker), Heller (Botanik), Markard (Chirurg), Ruland (Pharmakologie), v. Siebold (Geburtshilfe). Er setzte das Studium fort zu Gießen unter Wilbrand, Balser, Nebel, Hegar. Das Jahr 1814 entriß ihn dem Studium, er trat als Freiwilliger in die Großherzoglich hessische Armee ein — das Herzogtum Westfalen war 1803 an den Landgrafen von Hessen-Darmstadt gekommen —, wurde aber sofort als erster Chirurg dem preußischen Feldlazarett in Butzbach überwiesen und blieb in dieser Stellung sechs Monate. Wie er mir erzählte, war dies eine Zeit, in welcher er viel lernen konnte, aber auch eine kaum zu bewältigende Last trug. Er kehrte nach Gießen zurück und setzte durch anderthalb Jahre das medizinische Studium fort, vor allem das klinische. Inzwischen war sein Vaterland preußisch geworden; das bewog ihn im Mai 1817 nach Berlin zu gehen, wo er noch bei Hufeland, Horn, Graefe, Rust, v. Siebold und Wolfart hörte, alle Examina mit bestem Erfolge ablegte und zum Dr. med. promoviert wurde. Seine Dissertation De tussi convulsiva ist dadurch interessant, daß sie bereits Chinin als besonders probat empfiehlt. Er hatte sich als praktischer Arzt in Belecke niedergelassen, dort im Jahre 1821 geheiratet, war

Digitized by Google

dann 1824 übergesiedelt nach Winterberg (Kreis Brilon). Der Vater war ein hervorragend tüchtiger Arzt und zwar ein so allseitiger, wie man heute selten einen findet. Ganz besonders bedeutend war er als Augenarzt und Geburtshelfer. Sein Beruf war ihm alles. Da es auf Stunden weit keinen promovierten Arzt gab, hatte er eine enorme Praxis, welche ihn nicht bloß bei Tage in Anspruch nahm, sondern allwöchentlich oft 3 bis 4 Nächte aus dem Hause führte in einer rauhen Gegend, wo es zur Winterszeit — Winterberg liegt 2000 Fuß ü. M. — oft nicht möglich war, anders als zu Fuß voranzukommen. Glücklicherweise hatte er eine riesige Gesundheit und nur einmal im Jahre 1837 war er gezwungen, in Drieburg und Meinberg im Lippischen Heilung zu suchen. Als er hinfuhr, mußte er sich einer Krücke bedienen. Zwei Monate nachher kam er zurück, ich hörte in der Schule, die unserem Hause schräg gegenüber war, einen Wagen fahren, erhob mich und sah, wie der Vater aus demselben sprang. Da ließ es mich nicht, ohne zu bitten lief ich mit den Worten: Vater ist gekommen, aus der Schule und stürzte zum Hause und in des Vaters Arme. Das war die einzige Krankheit, von der ich weiß. Im Jahre 1843 verlegte der Vater seinen Wohnsitz nach Brilon, wechselte ihn nochmals, wanderte 1850 mit dem dritten Sohne aus nach New-York, wohin die Mutter mit den anderen Kindern im April 1852 folgte. Meine Mutter, Franziska Linde, Tochter des im Jahre 1799 gestorbenen Advokaten Dr. jur. Levin Linde, Schwester des Prozessualisten und Staatsmannes Justin Timotheus Balthasar Linde[1]), war geboren am 25. November 1799 zu Brilon, eine bildschöne Frau, noch schön als sie neun Kinder geboren hatte, geistreich, von einer seltenen Gabe der Unterhaltung. Der Vater starb am 13. Juli 1875, die Mutter am 17. Februar 1874, beide in New-York. Ich wurde zu Winterberg am 23. April 1827 geboren, das dritte Kind — eine 4 Jahre ältere Schwester ist gestorben am 7. Mai 1906, ein 2 Jahre älterer Bruder Justin starb am 11. August 1840 — von neun Geschwistern (2 Mädchen, 7 Knaben), von denen außer mir noch der jüngste Bruder in Amerika lebt. Die Eltern und drei Geschwister habe ich seit der Auswanderung nicht mehr gesehen. Meine Kindheit war eine glückliche. Im Sommer bot Wiese und Wald, Sammeln von Blumen, Erdbeeren usw. Genuß; mein Vater nahm mich vom fünften Jahre ab auf Spaziergängen oder Gängen in andere Orte häufig mit, lehrte mir Pflanzenkunde und Liebe zur Natur; besonders lieb wurden mir die frühen Morgenausflüge. Ich bin ein Frühaufsteher, guter Fußgänger und Freund der Natur von Kindheit an gewesen und geblieben. Der Winter brachte Schlittenfahrten, Schneeballenwerfen, Schlittschuhlaufen, Gänge machen in dem oft Meter hohen Schnee. Zur Schule wurde ich geschickt bevor ich ganze fünf Jahre alt war, man wußte mich lebhaftes Kind im Hause nicht

[1]) Meine Gesch. der Quellen u. Lit. des Kan. Rechts III. 360 ff., mein Artikel in der Allg. Deutschen Biographie XVIII. 665.

Digitized by Google

zu halten. Mit acht Jahren hatte ich es bis zur höchsten Klasse gebracht. Im Herbst boten Besuche bei Verwandten Abwechslung, dazu kam ziemlich alljährlich der Besuch des Oheims Linde, welcher mich ganz besonders ins Herz geschlossen hatte. Zweimal litt ich lange an den Augen, das erste Mal weil mir — ich zündete als Meßdiener die Altarkerzen an mit dem langen Stabe, woran ein Wachslicht befestigt war — ein Tropfen brennendes Wachs ins Auge gefallen war, das zweite Mal infolge einer Erkältung; ich war durch das Eis eines Teiches gebrochen und erst nach fünf Minuten wieder ans Land gekommen, aus Furcht vor Strafe nicht sofort nach Hause, sondern zu einer früheren Magd von uns geflüchtet, an deren heißem Ofen ich mich in den Kleidern trocknete. So kam es, daß ich erst 1838 im Herbst nach Brilon in die sog. Rektoratsschule geschickt wurde, welche zugleich die Sexta vertrat. Im Herbst 1839 kam ich auf die Quinta des dortigen Progymnasium, verließ dieses im Herbst 1844 und ging nach Coesfeld. Der Grund war, weil der Rektor, C. Leffarth, eine Pfarrstelle angenommen hatte. Er blieb zwar noch ein Jahr, aber ich hatte einmal die Entlassung erbeten und wollte dies nicht wieder ändern. Das damalige Progymnasium hatte außer dem Rektor noch vier Lehrer, sämtlich Geistliche, war hervorragend wegen des guten Geistes und Fleißes — der unterste in der Klasse war der Prügeljunge. Die Lehrer waren als Philologen nicht hervorragend, aber vortreffliche Pädagogen, namentlich der Rektor, welcher nie zu strafen brauchte, durch einen Blick oder ein sarkastisches Wort mehr wirkte, als durch Prügel oder Karzer. Die Lehrer nahmen sich der Schüler an, im Sommer machten sie öfter an freien Nachmittagen Ausflüge in Wälder, umliegende Ortschaften, Bergwerke, sie besuchten auch jeden Schüler ab und zu in seiner Wohnung. Wir mußten jeden Morgen in die Messe in der Gymnasialkirche gehen. Übrigens gab es auch dort einige Unsitten. So der Besuch eines Wirtshauses, in welchem der einzelne ein kleines Glas sehr dünnen Bieres trank und dazu einen „Krengel" (Weißbrot in Kranzform) aß, was zusammen 18 Pfg. kostete, selten vorkam, aber streng verpönt war. Dazu kam das verbotene Tabakrauchen, welches besonders in einer Höhle getrieben wurde, in welcher auch die Pfeifen versteckt blieben. Am schlimmsten war das von manchen Gymnasiasten an den Sonntag-Nachmittagen und Abenden getriebene Kartenspiel. Ich habe nur das Rauchen mitgemacht, die beiden anderen Genüsse in den fünf Jahren zusammen gewiß keine drei Dutzendmal. Meine Zeugnisse wiesen immer die besten Prädikate in allen Gegenständen auf, ausgenommen Gesang und Turnen, von dem ich entbunden war. Während dieser fünf Jahre trafen mich zwei traurige Ereignisse. Das eine war im Jahre 1840 der Tod des älteren Bruders, mit dem ich durch eine nie getrübte Liebe verbunden war. Der Tod war verschuldet durch einen Klassenlehrer. Dieser war zugleich Kaplan, versah den Wirt, in dessen Hause wir in Kost waren, als dieser am Nervenfieber er-

Digitized by Google

krankt war, mit den Sterbesakramenten und forderte, trotz unseres Sträubens, daß wir im Krankenzimmer knieend zugegen waren. Der Wirt starb am folgenden Tage, mein Bruder und zwei andere von uns fünf Gymnasiasten legten sich einige Tage nachher, am 8. Tage, den 11. August, starb der Bruder, er hatte noch am 3. August vormittags zur Todesfeier von Friedrich Wilhelm III. in der Aula den Solo gesungen, sich am Nachmittage gelegt. Das zweite war eine lange Krankheit. Ich hatte mich am 20. April 1842 sehr stark erkältet und Augenkatarrh bekommen. Meine Mutter — sie war mit den Kindern im Herbst 1841 in das elterliche Haus nach Brilon übersiedelt, der Vater folgte erst 1843 nach — ließ den kgl. preuß. Kreisphysikus Dr Juncker (er war aus Posen dorthin gekommen) rufen, dieser Arzt war ein Ignorant, legte mir, um eine Fontanelle zu machen, im Innern des rechten Oberarmes $^1/_2$ Lot Höllenstein. Die Folge war: der ganze innere Arm verbrannte. Die Wunde war offen vom 23. April bis 18. Oktober, täglich mußte das wildwachsende Fleisch in dem entsetzlich heißen Sommer weggetupft werden, Antiseptik gabs damals nicht, ich litt entsetzlich, habe aber gelernt, jeden Schmerz ohne Zucken zu ertragen. Der Arm blieb Jahre lang steif und ist erst allmählich wieder ganz biegsam geworden, vielleicht durch folgendes Wagnis: Ich mußte am rechten Arm einen wollenen Ärmel tragen, täglich die 12 cm lange und 1 cm breite harte Narbe mit Ölen erweichen. Das war mir schließlich so lästig, daß ich ganz unmutig wurde und im Winter 1847/48 in Berlin bei einer Kälte bis zu 26° R jeden Nachmittag von 2—5 Schlittschuhe lief im bloßen Rock und an einem Nachmittage auch diesen auszog. Von dem Tage an habe ich nichts mehr im Arm gespürt.

Im Herbst 1844 ging ich nach Coesfeld. Das Anerbieten, die Obersekunda zu überspringen und auf Grund einer Prüfung in Unterprima einzutreten, lehnte ich törichterweise ab, weil ich meinen dorthin mitgehenden Mitschülern nicht voraus sein mochte. Am 21. August 1847 erhielt ich das Zeugnis der Reife. Aus diesem darf ich wohl, ohne der Bescheidenheit zu nahe zu treten, folgendes anführen:

I. Sittliche Aufführung gegen Mitschüler, gegen Vorgesetzte und im allgemeinen:

In jeder Beziehung durchaus lobenswert.

II. Anlagen und Fleiß.

Mit sehr guten Anlagen verband er einen ebenso regelmäßigen als kräftigen Fleiß, den er sich nicht begnügte, auf die Forderungen der Schule zu beschränken. Den Unterricht versäumte er nur, wenn sein Befinden ihn dazu nötigte, und wohnte demselben stets mit wachem Geiste bei; in Ablieferung der geforderten Arbeiten war er durchaus pünktlich.

Digitized by Google

III. Kenntnisse und Fertigkeiten.

1. Sprachen.

a) In der deutschen hat er sich außer grammatischer und stilistischer Korrektheit eine lobenswerte Gewandtheit und Sicherheit in Behandlung eines geeigneten Themas erworben. Mit der Geschichte der deutschen Literatur ist er vollkommen bekannt und hat manches aus unserer schönen Literatur mit Sinn gelesen und weiß sich mit Fertigkeit und Sicherheit darüber auszusprechen.

b) In der lateinischen. Sein Probeaufsatz empfiehlt sich bei sehr befriedigendem Inhalte durch grammatische Korrektheit und stilistische Gewandtheit, welche noch mehr in seinem Extemporale hervortritt. Seine Übersetzung und Erklärung einer in der Schule nicht gelesenen Stelle aus Cicero de off., sowie die einer gleichfalls in der Schule nicht gelesenen Ode des Horaz war durchaus lobenswert. Die Metra kennt er recht gut; sein mündlicher Ausdruck nähert sich der Gewandtheit.

c) In der griechischen. Die von ihm innerhalb zwei Stunden gelieferte doppelte Übersetzung in Prosa und in Versen von der vorgelegten Stelle aus dem Dialoge des Sophokleischen Philoktet empfiehlt sich durch Richtigkeit, Geschmack und Gewandtheit. Die mündliche Prüfung konnte ihm erlassen werden.

d) In der französischen. Die von ihm gelieferte schriftliche Übersetzung aus dem Deutschen ins Französische gibt ihm das Zeugnis, daß er grammatische Sicherheit und Gewandtheit im Ausdruck besitzt. Ebenso günstig fiel für ihn die mündliche Prüfung aus, worin er mit großer Fertigkeit eine früher gelesene Stelle aus Menzels Handbuch (Labaume) übersetzte. Die grammatische Erklärung derselben konnte ihm erlassen werden.

e) In der hebräischen. In der Formenlehre und Syntax der hebräischen Sprache sind seine Kenntnisse recht befriedigend, wie er auch mit Hilfe des Lexikons gewöhnliche historische Partien und leichtere Psalmen usw. zu verstehen vermag.

2. Wissenschaften.

a) Religionskenntnisse. Seine Kenntnisse in der Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche sind recht gut, auch ist er mit den Haupterscheinungen der ältesten Kirchengeschichte in befriedigendem Grade bekannt.

b) Mathematik. In der Elementarmathematik hat er sich durchaus gründliche Kenntnisse erworben, auch besitzt er eine lobenswerte Umsicht, Gewandtheit und Sicherheit in Behandlung mathematischer Aufgaben.

c) Geschichte und Geographie. Über das ganze Gebiet der alten und neueren Geschichte hat er sich eine sehr gute, auch die wichtigeren Einzelheiten umfassende Übersicht erworben; auch seine geographischen Kenntnisse sind gut.

Digitized by Google

d) Physik. In diesem Unterrichtsgegenstande hat er sich gute Kenntnisse erworben.

e) Philosophische Propädeutik. In den Grundbegriffen der Logik und empirischen Psychologie besitzt er vollkommen genügende Kenntnisse.

Unter den Lehrern in Coesfeld waren als hervorragende Philologen bekannt: Rump (Mathematiker), Hüppe (Germanist), Middendorf (Geschichte), Teipl (Religionslehrer), Grüter (franz.), die alle als Schriftsteller einen Namen haben. Im Jahre 1847 wurde es zuerst gestattet, die mündliche Prüfung zu erlassen. Mir sagte der Direktor, es sei dies nur bezüglich meiner beschlossen, aber man wolle dem Schulrate zeigen, was geleistet werde, deshalb lasse man mich im Deutschen, Lateinischen und Französischen die mündliche Prüfung machen. Sie bestand im Deutschen in einer Erörterung über Faust (1. Teil), die ich erwählt, im Lateinischen besonders in der lateinischen Erörterung (neben der deutschen Übersetzung). Das Französische sprach ich vollkommen fertig, ich wohnte die letzten anderthalb Jahre bei einer französischen Familie, während der Lehrer (Grüter) dies nicht kannte, wovon ich mich auf einem Balle überzeugte, auf dem ich unmittelbar hinter ihm stehend mit einer Französin (der Nichte meiner Wirte) mich unterhielt und zwar über ihn, ohne daß er es verstand. Ich war von allen Lehrern gut gelitten, erhielt als Primaner stets die Erlaubnis, Bälle mitzumachen und erfreute mich vieler Begünstigungen. Mit einem Lehrer, Bachofen von Echt, welcher Ordinarius einer der unteren Klassen, Religionslehrer bis zur Tertia war und auf der Prima Lateinisch (Extemporale und Aufsätze) hatte, spielte ich jede Woche an einem Abend Schach, nachdem wir vorher zwei Stunden lateinisch uns unterhalten hatten. Das fand der im selben Hause wohnende Oberlehrer Dr. Middendorf unpassend, gegen die Autorität gehend, wie er jedes Spiel für unmoralisch erklärte, und hatte in der Lehrerkonferenz beantragt, mir dies zu verbieten. Als Herr von Bachofen mir dies mitteilte (Juni 1847), ging ich zum Direktor und forderte sofort meine Entlassung. Das half und man sagte mir, einen solchen Schüler entlasse man nicht, ich möge ein paar Wochen nicht spielen, dann sei die Sache eingeschlafen. So kams auch. Der Ton unter den Schülern war im ganzen roh, es wurde viel getrunken, teils auf den Zimmern, teils in Wirtshäusern in besonderen Stuben. Daß einer bei solchen Gelegenheiten auf einem Sitz von 8—12 Uhr sechs Maß Bier und mehr trank, war nichts Seltenes. Da mich dies anwiderte, habe ich nur mit einigen Mitschülern näheren Verkehr gehabt, dafür in mehreren Familien viel verkehrt, jedoch die meiste Zeit dem Studium gewidmet. Im Winter habe ich stets bis 12 Uhr gearbeitet, bin im Sommer um 4 Uhr morgens aufgestanden, abends vor 10 Uhr schlafen gegangen. Ich habe regelmäßig in den Herbstferien die im nächsten Jahre vorzunehmenden Schriftsteller durchgemacht, im Schuljahre nur die schriftlichen Arbeiten stets am selben

Digitized by Google

Tage, wo sie aufgegeben wurden, angefertigt und die viele auf diese Art gewonnene Zeit auf die Lesung lateinischer und griechischer Klassiker, die in der Schule nicht gelesen wurden, historischer und deutscher Werke verwendet. So wurde es mir möglich, die Aufgabe weit zu überholen, welche die Schule stellte.

II. Abschnitt.

Universitätszeit. Gerichtspraxis. Privatdozentum.

Mit der Absicht, klassische und orientalische Philologie zu studieren, ging ich nach Berlin, wurde am 23. Oktober 1847 unter dem Rektorate von Johannes Müller an der philosophischen Fakultät immatrikuliert und hörte im Wintersemester 1847/48 bei Boeckh griechische Altertums-Wissenschaft und Platons Republik, bei Im. Bekker Erklärung der Reden des Thucydides, bei Trendelenburg Geschichte der Philosophie. Die Vorgänge im Anfange des Monats März 1848 machten mir es klar, daß es zur Revolte komme, ich reiste am 17. März abends ab. Da es gegen meinen Charakter ging, durch Freunde, wie das damals und heute vorkam, Vorlesungen anzunehmen, wurde ich am 15. Juli 1848 gelöscht. Wie oft im menschlichen Leben haben es die Verhältnisse bewirkt, daß ich das Studium änderte, ich will darüber kurz und offen reden. Die Vermögensverhältnisse meiner Eltern waren so zurückgegangen, daß ich schon 1847 zu der Einsicht gelangt war, auf mich selbst angewiesen zu sein. Wenn ich Theologie hätte studieren wollen, waren mir alle Wege bereitet, ich konnte mich dazu nicht verstehen. Um aber nicht müßig zu sein nnd für die Zukunft vorzusorgen, nahm ich das Anerbieten meines Oheims v. Linde an, auf seinem Gute Dreis (bei Wittlich), wo seine Frau und Kinder wohnten, während er im Frankfurter Parlament war, die Aufsicht zu führen und die drei jüngsten Kinder zu unterrichten. Ich bin dort vom April 1848 bis zum September 1849 geblieben, nur ein paarmal bei ihm in Frankfurt und bei einem Großoheim, Domkapitular Stratmann in Mainz zum Besuche gewesen. Die Bibliothek des Oheims war für die Jurisprudenz jener Zeit voll ausreichend, nicht aber für Philologie. So kam ich zum Studium der Jurisprudenz, der Unterricht forderte täglich nur wenige Stunden, ich habe das Corpus iuris civilis und canonici gründlich durch-

Digitized by Google

gearbeitet, für römisches und kanonisches Recht eine Reihe von Monographien, insbesondere auch Zivilprozeß und deutsches Recht studiert. Es gelang mir durch Vermittelung ein kleines Darlehen zu erhalten und für die Folge die Aussicht auf weitere. So ging ich nach Berlin zurück und wurde am 31. Oktober 1849 in der juristischen Fakultät immatrikuliert. Ich war dergestalt vorbereitet, daß ich in drei Semestern alle juristischen obligatorischen Vorlesungen, die nationalökonomischen und auch die französisch-rechtlichen mit Erfolg hören konnte. Von meinem Oheim v. Linde war ich warm empfohlen an den Direktor der katholischen Abteilung im Kultusministerium, Aulike, welcher mit jenem im Frankfurter Parlament im Jahre 1848 zusammen gewesen war. Aulike führte mich schriftlich und mündlich aufs wärmste ein bei Rudorff und Richter, empfahl mich v. Savigny; bei Keller, Homeyer, Heydemann, Gneist, v. Daniels und Stahl habe ich mich als Zuhörer vorgestellt, mit Hefftер wurde ich durch einen Mitschüler und Freund Johannes Lombard, dem Neffen von Frau Hefftер, genauer bekannt. Von allen diesen Lehrern habe ich unausgesetzt Beweise des Wohlwollens erhalten, ganz besonders seitens Rudorffs und Richters. Ich war bei ersterem jeden Montag im Semester an dessen offenem Abend, bei Richter mehrmalen in der Woche am Abend, oft Mittags, holte ihn oft zum Spazierengehen ab oder wurde von ihm abgeholt. Durch Rudorff wurde ich mit Direktor Meinecke bekannt, bei dem ich Wiese und Giesebrecht kennen lernte, welche damals noch Professoren am Joachimsthaler Gymnasium waren. Durch Aulike fand ich Eingang bei den katholischen Räten im Kultusministerium v. Ellerts, Ulrich, Linhoff, und dem hervorragenden Brüggemann, verkehrte mit katholischen Geistlichen, besonders Propst Pelldram, gestorben als Bischof von Trier, durch Richter wurde ich mit dem vortragenden Rate Dr. Joh. Schulze, dem Unterstaatssekretär Lehnert, prot. Bischof Neander, Präsidenten des Oberkirchenrates v. Uechtritz und anderen hervorragenden Personen bekannt. Oft verkehrte ich mit den katholischen Abgeordneten aus Westfalen und der Rheinprovinz, namentlich den beiden Reichensperger, Ritter, Ziegler usw. Am 3. August 1850 erhielt ich für die Lösung der Preisfrage De testamento ad piam causam unter sechs Bewerbern den ersten Preis.

Das Studium wurde mir sehr erleichtert; ich hatte stets von Richter, Rudorff u. a. eine Anzahl unterschriebener Blankette, so daß ich jedes Buch aus der Königlichen Bibliothek erhielt und durchs Semester benutzen konnte; auch erlaubte Pertz mir, die Bibliotheksräume selbst zu betreten, in denen ich im Sommer arbeitete. Meine Zeit füllte Studieren, Besuche machen und Spazierengehen aus, das Wirtshaus besuchte ich außer Mittags am Abend nur einmal (Samstag), an den übrigen Abenden blieb ich, wofern ich nicht geladen war, zu Hause. Das Holz ließ ich im Winter abends in den Ofen legen, zündete es 4 Uhr morgens an und saß um fünf am Schreibtisch, im Sommer stand ich mit der Sonne auf. Auf Verwendung von Aulike und Richter

Digitized by Google

erfolgte seitens des Kultusministers v. Raumer die Dispensation vom Triennium, ich meldete mich zum Doktorexamen mit der Dissertation De rerum ecclesiasticarum domino secundum praecepta iuris ecclesiastici catholicorum communis, erhielt schon während deren Prüfung am 6. Juni 1851 die Texte zur Interpretation (l. bona fides 50. D. de act. emti venditi; c. 16. X. de accusation; Sachsenſp. I. 7.), wurde nach dem mündlichen Examen (magna cum laude) am 26. Juli von Stahl als Dekan zum Doktor der Rechte promoviert, nachdem Richter und Rudorff mir opponiert hatten; Heffter, Homeyer und Heydemann waren auch zugegen, so daß ich mit einer Feierlichkeit provomiert wurde, die in Berlin unerhört war. Der Akt dauerte 1½ Stunden, die große Aula war voll von Zuhörern.

Ich ging zur Erholung zu meiner Mutter nach Fredeburg, kehrte Ende November nach Berlin zurück und meldete mich behufs Eintritts in den Justizdienst beim Präsidenten des Kammergerichts. Dieser fand sich veranlaßt, weil ich nicht sechs Semester die Rechte studiert hatte, dem Justizminister den Antrag zu unterbreiten, mich, da dem bestehenden Gesetze gemäß der Doktor ohne Prüfung aufzunehmen war, aus obigem Grunde nicht zuzulassen. Der Justizminister legte die Sache dem Kultusminister vor, welcher ihm einen solchen Bericht erstattete — es hieß darin, man würde sich freuen, mehr solche Kandidaten mit drei Semestern behufs der Promotion dispensieren zu können —, als dessen Resultat mir der Präsident am 1. Januar 1852 (491/12 B.) mitteilte, der Justizminister habe auf mein Gesuch vom 10. v. Mts. mittelst Reskripts vom 29. v. Mts. meine Zulassung zur Auskultatur ohne vorgängige Zurücklegung der ersten juristischen Prüfung ausnahmsweise gestattet, und mich aufforderte, am 7. ds. Mts. 10 Uhr mich behufs der Verpflichtung als Kammergerichts-Auskultator im Kammergerichte einzufinden. Ich wurde am 7. Januar vereidigt und eingeführt in der Plenarsitzung des K. Gerichts, trat beim Kreisgerichte ein am 15. Januar, arbeitete bei dem Kommissarius für Bagatell- und Injuriensachen und dem Bureau IV (in diesem bis 28. Febr.), wurde in der Plenarsitzung vom 11. Februar eingeführt, erhielt vom 12. März bis 1. Mai Urlaub, arbeitete bis 1. Juli noch auf der Bagatell-Abteilung, bis zum 9. August bei der Abteilung für Zivilprozeß, war beurlaubt vom 9. August bis 30., vom 1. Sept. bis 1. Okt. beim Untersuchungsrichter, dann bis zum 1. Dezember bei der Deputation für Vergehen, vom 1. Dez. bis 28. Febr. 1853 bei der III. Abteilung für Hypotheken-Vormundschafts- und Nachlaßsachen, zugleich mit der Expedition in den betreffenden Bureaus beschäftigt, erhielt auch für den 1. Februar die Anmeldestube, war vom 1. März ab der Deputation für Kredit-Subhastations-Aufgebotssachen zugewiesen. Am 19. April machte ich das Gesuch um Erteilung des Generalattestes, wurde am 4. Mai wieder eingeführt beim Kammergericht, meldete mich am selben Tage zum Examen, wurde überwiesen der 3. Zivilabteilung unter dem Vorsitze des Geh. Justizrats Taddel und der 2. Kriminal-Abteilung des K. G.-R. Gutschmidt, legte am 4. Juni

Digitized by Google

die mündliche Prüfung ab, reichte am 27. die Probearbeit ein, wurde mit Erlaß des Justizministers vom 20. Juli 1853 nach gut bestandener Prüfung zum Appellationsgerichts-Referendarius ernannt und gleichzeitig auf meinen Antrag in das Departement des A.-G. zu Aresberg versetzt und meinem Gesuche entsprechend der Kreisgerichts-Kommission zu Fredeburg überwiesen[1]).

Am 13. Juli war ich von Berlin nach Fredeburg abgereist, hier am 29. Juli von meinem späteren Schwiegervater, Kreisgerichtsrat Schmitz, verpflichtet worden. Ich war bis zum 28. Sept. als Bagatellkommissarius, Untersuchungsrichter beschäftigt, hielt die Polizeigerichtsklage ab, nahm die Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit vor. Daneben arbeitete ich die Habilitationsschrift aus und bereitete mich zur Haltung von Vorlesungen über Kirchenrecht vor.

Auf meinen Antrag wurde ich mit Erlaß des Präsidenten des A.-G. Arnsberg vom 19. September vom 1. Oktober ab ins Departement Köln versetzt und dem Landgericht zu Bonn überwiesen. Bei diesem wurde ich am 4. Oktober 1853 eingeführt, arbeitete beim Friedensgericht II, vom 11. Januar 1854 an beim Untersuchungsamt, später bei der Zivilabteilung und erhielt am 5. Juli auf mein Gesuch die Entlassung aus dem Justizdienst.

Am 7. Oktober 1853 reichte ich bei der juristischen Fakultät, nachdem ich am 5. vom Kuratorium die nachgesuchte Erlaubnis zur Meldung erhalten hatte, das Gesuch um Zulassung zu den Habilitationsleistungen als Privatdozent für Kirchenrecht ein, legte eine nicht gedruckte Abhandlung De impedimento matrimonii vis ac metus nebst den Zeugnissen vor. Am 13. November wurde ich von der Zulassung durch den Dekan benachrichtigt und mir als Thema für die binnen einer Frist von vier Wochen vor versammelter Fakultät zu haltende Probe-Vorlesung „Die Bedeutung des Pfarramtes und die Parrochial-Rechte nach dem evangelischen Kirchenrechte" aufgegeben. Der Dekan teilte am 28. November mit, daß der Termin auf den 29. d. M. abends 6 Uhr im Senatssaale anberaumt ist, und fügte hinzu: „Da über die Zulässigkeit der Funktion eines Gerichts-Referendars mit jener eines Privatdozenten der Rechte von einer Seite Bedenken erhoben werden, so werde ich darüber vor dem Beginne Ihrer Probe-Vorlesung einen Fakultäts-Beschluß extrahieren und Ihnen denselben mitteilen." Die Bedenken hatte Böcking erhoben. Ich ging sofort zum Dekan Bauerband, sagte ihm, der Minister billige die Beibehaltung, die Fakultät möge nicht dagegen sein, weil sie nicht durchdringen werde, mir aber ein Rekurs selbstredend unangenehm wäre. Am 29. morgens wurde die Sitzung abgesagt, weil Böcking unwohl sei und er, der Dekan, wegen der Durchreise des Prinzen von Preußen eine außerordentliche Sitzung des Gemeinderats habe. Das Kolloquium fand statt am 9. Dezember abends von 6—8. Vorher wurde mir erklärt, die Fakultät lege der Beibehaltung meiner Stellung

[1]) Zur Charakterisierung der damaligen Zustände sei mitgeteilt, daß ich für die Gesuche usw. in Berlin im ganzen an Stempel u. dgl. 6 Tlr. zahlen mußte.

Digitized by Google

als Referendar kein Hindernis in den Weg, behalte sich aber den Beschluß für den Fall vor, daß ich über die gesetzliche Zeit hinaus als Referendar fungieren würde. Das Kolloquium war drollig. Nachdem ich die in lateinischer Sprache gemachte Vorlesung gehalten, erklärte Bluhme, er sei vollkommen befriedigt; Walter erhob einen Einwand, meinte, als ich ihm dargelegt, daß ich das gerade Gegenteil ausgeführt, man könne sich leicht verhören und erklärte, keinen Grund zu weiterer Erörterung zu haben; Sell stellte lachend eine Frage aus dem katholischen Kirchenrechte, über die er nicht im klaren sei, war mit der ihm lachend gegebenen Antwort zufrieden. Ich trat ab, wurde nach kaum zwei Minuten gerufen und verständigt, daß ich einstimmig zugelassen sei. Am folgenden Tage reichte ich das Thema zur öffentlichen Vorlesung ein und hielt diese am 19. Dezember 1853.

Nach den Statuten konnte ich in den beiden ersten Semestern nur Repetitorien und Examinatorien unentgeltlich halten. Solche hielt ich denn auch über Kirchenrecht, im schon begonnenen Semester vor 9, im Sommersemester 1854 vor 27 Zuhörern.

Vom 25. März bis 25. Mai erhielt ich Urlaub zu einer Reise nach Rom[1]).

Nachdem ich den Ruf nach Prag erhalten hatte, zeigte ich am 29. August dem Kuratorium den Austritt an, welches dies am 30. bestätigte und dem Ministerium Mitteilung zu machen erklärte. Die Entlassung aus dem preußischen Untertanenverbande erhielt ich durch Entlassungsurkunde der Königl. Regierung zu Köln vom 20. September 1854.

Das Jahr in Bonn war ein sehr angenehmes, obwohl ich mich innerhalb der Universität keiner besonderen Liebenswürdigkeiten erfreute. Bauerband war mir stets herzlich entgegen gekommen. Böcking sagte mir in seiner brüsken Manier: ich habe alle Achtung vor Ihnen, besonders weil ich nichts vom Kirchenrecht verstehe, obwohl ich's gelesen habe; Gegenbesuch mache ich nicht, kommen Sie zu mir, so oft Sie wollen, es ist mir immer lieb; ich bin oft bei ihm gewesen und freundlich aufgenommen worden. Walter hat mir weder einen Gegenbesuch gemacht, noch mich eingeladen oder aufgefordert, ihn zu besuchen, es blieb daher bei meinem Antritts- und Abschiedsbesuch; ich habe dadurch Rache genommen, daß ich ihm zum 50jährigen Jubiläum eine Festschrift widmete, ihn 1868 beim Universitätsjubiläum besuchte, wo er sehr erfreut bedauerte, daß er mich früher so wenig gesehen habe. Bluhme war stets freundlich, hat mir auch gleich Perthes einen Gegenbesuch gemacht, damit war's abgetan. Deiters und Sell — dieser war 1853 auf 1854 Rektor — waren die einzigen Professoren der Rechte, von denen ich je einmal eingeladen worden bin. Hälschner machte mir Gegenbesuch, ich traf ihn oft in der Abendgesellschaft, die einmal wöchentlich im Schwan stattfand, von Privatdozenten und einigen Professoren besucht wurde. Mit meinem Kollegen Anschütz

[1]) Für die Gesuche um diesen Urlaub und dessen Bewilligung beim Gericht und Kurator mußte ich 1 Taler Stempel zahlen. — Über die Reise werde ich später reden.

Digitized by Google

habe ich gut gestanden, später eine bis zu dessen Tode dauernde Freundschaft geschlossen. Ich machte allen Professoren und Dozenten Besuch. Von den katholischen Theologen bin ich niemand näher getreten außer dem Privatdozenten Floß und vor allem meinem Jugendfreunde Reusch, der sich am 18. März 1854 habilitiert hatte. Von den evangelischen Theologen war Rothe der einzige, welcher mir mehr als förmlich entgegen kam, von der medizinischen und philosophischen Fakultät waren nur der Philologe Ritter mir nahe getreten, außerdem Karl Simrock, mit welchen beiden ich oft verkehrte, sodann Clemens, der mich wiederholt einlud.

Die Verhältnisse der Universität lagen eigentümlich. Ein Katholik hatte das Vorurteil der Inferiorität gegen sich, das merkte man sehr bald, das habe auch ich schnell gefühlt. Man ließ allenfalls Katholiken gelten, welche der strengeren Richtung nicht angehörten. Unter den katholischen Dozenten bestand eine Spaltung. Die außer Tätigkeit gesetzten Hermesianer Braun und Achterfeld verkehrten nur miteinander und wenigen anderen, Dieringer und Martin bildeten die Rechte, Vogelsang war ziemlich neutral, die jungen Dozenten durften nicht liberal scheinen, wollten sie sich nicht unmöglich machen. Die wenigen katholischen Professoren bezw. Dozenten an den weltlichen Fakultäten gingen ebenso auseinander. Knoodt und Clemens standen auf Kriegsfuß miteinander, weil ich mit Clemens verkehrte, wurde ich von Knoodt ignoriert — erst im Jahre 1870 ist es anders geworden. Übrigens habe ich mit allen Privatdozenten und jüngeren Professoren, welche den Schwan besuchten, gut gestanden, so mit Ritschl, Römer, Springer, Anschütz. Am meisten verkehrte ich im Hause des Philosophen van Calker, dessen ältester Sohn Referendar und mir schon von Berlin her bekannt war. Von Zeit zu Zeit war ich in Köln, regelmäßig dann als Mittagsgast beim Erzbischof Kardinal v. Geißel, welcher mich sehr liebenswürdig aufnahm — ich war ihm von dem ihm befreundeten Oheim v. Linde warm empfohlen — und mir beim ersten Besuche sagte: Ich freue mich, daß Sie sich habilitiert haben, nun werden die Theologen doch etwas lernen, bei Walter lernen sie nichts, wissen daher im Examen nichts. Ich hielt mich übrigens fern von Parteigetriebe, habe mit Geistlichen beider Richtungen verkehrt und niemand meine eigene Ansicht aufgenötigt. Wie sehr das Klatschsystem blühte, mögen zwei Tatsachen beweisen. Der Pfarrer von Grau Rheindorf Weber, welcher als ehemaliger Hermesianer und von der Binterimschen Adresse des Jahres 1848 her in Köln schlecht angeschrieben war, kam im Dezember 1853 mehrmals zu mir, um meinen Rat in einer rechtlichen Sache zu erbitten, welche nichts mit den Gegensätzen zu tun hatte. Als ich das nächste Mal in Köln war, sagte Geißel sofort: „Nun Pfarrer Weber besucht Sie ja öfter". Ich sagte ihm offen, weshalb er gekommen, damit war die Sache abgetan. In Rom suchte mich ein Pfarrer der Erzdiözese Köln Namens Pesch auf, welcher gegen sein Absetzungsurteil an den Papst Berufung eingelegt hatte und zur Durchführung derselben von geistlichen Mitbrüdern

Digitized by Google

unterstützt wurde. Er stellte mir seinen Rechtsfall dar, fragte mich um meine Ansicht, ich erklärte: Da ich die Akten nicht kenne, bin ich nicht in der Lage, ein Urteil zu haben, wenn aber die von Ihnen angegebenen Tatsachen erwiesen sind, wird das Urteil von Köln sicher umgestoßen werden. Beim nächsten Besuche in Köln hielt mir Geißel den Verkehr mit Pesch vor und daß ich gesagt, sein, Geißels, Urteil sei ungerecht. Ich habe ihm einfach den Tatbestand, wie ich ihn angegeben, mitgeteilt. Nun wurde das Urteil kassiert und dem Erzbischof aufgetragen, dem Pesch eine andere Pfarrpfründe zu geben. Geißel selbst teilte mir dies mit und sagte: „ich habe ihm eine auf dem hohen Venn gegeben, wo sich die Füchse Tageszeit bieten". Der alte Pfarrer hat sie nicht angenommen, eine andere nicht erhalten.

Die Professoren E. M. Arndt, Brandis, Dahlmann und alle anderen habe ich nur bei den Antritts- bezw. Abschiedsbesuchen und höchstens in der Aula gesprochen.

Dritter Abschnitt.

Reise nach Rom. Päpstliche Armee. St. Michaels-Bruderschaft.

In der „Deutschen Revue" (XXIII. Jahrgang, Märzheft, Juliheft) habe ich aus meinem Tagebuch über eine Reise nach Rom berichtet, auch schon vorher auf sie hingewiesen. Es ist hier der Ort, näher darauf einzugehen, bisher ist niemals über deren Zweck von mir oder einer anderen Person etwas veröffentlicht worden; die Sache ist jedenfalls nicht ohne Interesse. Um aber den Gegenstand, soweit er mich betrifft, zu erschöpfen, muß ich der Zeit vorgreifen.

Ende des Jahres 1853 fanden mündliche und schriftliche Erörterungen statt zwischen einem in Münster beschäftigten Auskultator August Krahe, dem damals in Münster weilenden bekannten Historiker Dr. Johannes Janssen und mir zu dem Zwecke, eine aus Freiwilligen zusammengesetzte päpstliche Armee zu schaffen. Ausgegangen war der Gedanke von dem erstgenannten, dem Sohn eines Notars zu Köln, der von glühender Begeisterung zum Papste beseelt dem Streben für die Festigung der päpstlichen weltlichen Macht sein Leben zu widmen entschlossen war trotz des Widerspruchs seines Vaters. Ins Vertrauen wurde gezogen der Sekretär des Bischofs von Münster

Digitized by Google

Dr. Joh. Heinr. Bangen, darauf der Biſchof von Münſter Johann Georg Müller. Es wurden Statuten vereinbart, welche weſentlich darin gipfelten: eine Brüderſchaft zu gründen, deren Mitglieder aktive und beitragende ſein ſollten, jene als Soldaten im Kirchenſtaate zur Stütze der päpſtlichen Macht, letztere zur Beſchaffung der Mittel. Die ausgearbeiteten Statuten wurden ins italieniſche überſetzt. Ich übernahm es, ſie den hervorragendſten Biſchöfen perſönlich vorzulegen und ſodann in Rom beim Papſte deren Genehmigung durchzuſetzen. Der Biſchof von Münſter ſtellte ein vom 22. Dezember 1853 datiertes Zeugnis aus, welches K. nach allen Richtungen hin ſchilderte und als der Sache würdig und geeignet pries. K. richtete ein Bittgeſuch an den Papſt, das vom 9. März 1854 datiert iſt, übergab dies mir nebſt einer vom Biſchof von Münſter beglaubigten Vollmacht vom ſelben Tage für mich, welche mich zur Vorlegung der Statuten an den Papſt und zur Vornahme jeder Änderung ermächtigte.

Keiner von uns drei war in der Lage, die Reiſekoſten aus eignen Mitteln zu beſtreiten; eine ſehr bekannte Dame in Frankfurt a. M., Sophie Schloſſer, geb. du Fay, Witwe des mit ihr am 21. September 1814 katholiſch gewordenen Joh. Friedr. Heinrich Schloſſer, Sohn von Goethes Schwager Joh. Georg Schloſſer, mit der ich durch meinen Oheim J. v. Linde bekannt geworden war, gab mir ſofort auf meine vertrauliche Mitteilung die Summe von 100 Dukaten. So konnte ich die Reiſe antreten, über welche nun berichtet werden ſoll. Zuerſt noch das Folgende.

Bezüglich der Statuten gab der Biſchof von Münſter folgende Erklärung:

Presentatomi il progetto degli statuti per erigere una confraternità d' arme in difesa della Santa Sede a maniera de' già esistenti ordini militari, ed avendolo esaminato con diligenza, credo di non poter fare meno che d' attribuire moltissima lode alle idee religiose, dalle quali procede un tale progetto. Ancora non dubito di pronunciare come mio debolissimo sentimento, che nella nostra Germania, se mai il suindicato progetto fosse approvato della Santa Sede, non mancherebbe un numero sufficiente di participanti tanto giovini buoni e capaci per formare l' armata, quanto altri fideli, i quali sarebbero pronti per ajutare una opera così pia a forza dei preghieri e delle limosine.

Munster li 9 Febbrajo 1854.

(L. S.) † Giov. Giorgio Müller,
vescovo di Münster.

Mit dieſer wurden die ſämtlichen Papiere von mir dem Erzbiſchof von Köln, Kardinal v. Geißel, übergeben und von ihm am 14. März mir zurückgeſandt. Seine Erklärung lautet:

Ayant examiné les statuts formant la Constitution et les Règles d'une nouvelle confraternité d'armes, laquelle, à l'imitation des Ordres militaires

Digitized by Google

ecclésiastiques déjà existants, doit avoir pour but spécial de défendre et maintenir l'autorité du Très-Saint-Père tant à Rome, que dans les Etats pontificaux, et considérant les difficultés et dangers qui dans ces tems malheureux, où beaucoup d'esprits pervers ne cessent de faire une guerre plus ou moins ouverte à toute autorité divine et humaine, entourent le Centre auguste de la Sainte Eglise, je déclare que je trouve l'idée d'une telle Confraternité réellement grande, belle e digne d'encouragement, et que pour le cas, que notre glorieux et bien-aimé Très-Saint-Père Pie IX., en Sa haute sagesse, voulût accorder Son approbation apostolique à la dite Confraternité d'armes, l n'est pas douteux, qu'elle serait reçue avec applaudissement par toute l'Allemagne catholique, et que beaucoup d'hommes catholiques doués de qualités réquises et animés pour la défense et la gloire du Vicaire de Jésus-Christ, ne manqueraient pas d'y entrer aussitôt et de vouer leur vie et leur existence à la défense du Saint-Siège, et que de même parmi les autres fidèles un grand nombre s'empresserait à contribuer par leurs prières et subsides à une institution si noble et éminement catholique, qui avec la bénédiction de Dieu et de notre Très-Saint-Père voudrait avoir les suites les plus heureuses.

Cologne ce 13 Mars 1854.

(L. S.) † Johannes Card. de Geissel
Archiepiscopus Coloniensis.

Am 18. März 1854 trat ich die Reiſe nach Rom zur Betreibung der Sache an, freilich auf großen Umwegen, um die Gutheißung noch einiger Biſchöfe zu gewinnen. Zuerſt reiſte ich nach Münſter, verabſchiedete mich am 21. beim Biſchof und nahm verſchiedene Empfehlungsbriefe in Empfang. Vom Kardinal v. Geißel hatte ich eine Anzahl von Empfehlungskarten erhalten und folgendes offenes Schreiben:

Johannes

Sanctae Romanae Evclesiae Presbyter Cardinalis de Geissel, Miseratione divina et S. Sedis apostolicae gratia Archiepiscopus Coloniensis, Ejusdem S. Sedis Apostolicae Legatus natus etc.

Lecturis salutem in Domino.

Quum eximius ac doctissimus Dominus Joannes Fridericus Schulte juris civilis et canonici doctor, nobis exposuit, se in eo esse, ut ad limina beatorum apostolorum ex devotione visitanda Romam proficiscatur, atque a nobis petierit, ut de ejus persona, conditione et indole religiosa testimoniales litteras ei exhibeamus, nos precibus eius libenter annuentes, inspectis de ejusdem baptismatis testimonialibus et ex accurata personae ipsius notitia hisce declaramus, dictum Dnum Joannem Fridericum Schulte, natum ex parentibus catholicis legitimo matrimonio junctis, juris civilis et canonici doctoris gradu insignitum, ac ejusdem juris canonci in Universitate regioborussica, quae Bonnae est, docentem, virum esse, catholicae fidei et ecclesiae sincerum cultorem;

Digitized by Google

scientia et eruditione perspicuum, moribusque catholicis laudabilem, ideoque dignum, qui omnium, quos in urbe adierit, benevolentiae magnopere commendetur.

In quorum fidem has litteras testimoniales manu Nostra subscriptas et Sigillo Nostro munitas expedire jussimus. Coloniae die decima mensis Martii 1854.

(L. S.) † Johannes Card. de Geissel
archiepps Coloniensis.

Ich reiste am 21. von Münster direkt nach Mainz, wo ich am 22. eintraf und bei dem Stiefbruder meiner Großmutter mütterlicherseits, dem Domkapitular Johannes Stratmann abstieg. Am 23. vormittags — ich gebe von jetzt an wörtlich die Aufzeichnungen meines Tagebuches — ging ich zum Bischof Freiherrn v. Ketteler, und setzte ihm die Sache kurz auseinander. Er äußerte sich enthusiastisch, erklärte: er finde die Sache ausgezeichnet, herrlich, von Gott eingegeben, nur so könne ein Militär sich auf die Dauer halten, auf die Person komme es nicht an, er werde alles tun und sei bereit, die Erklärung des Episkopats, wie ich sie vorschlug[1]), zu unterzeichnen und sich so darüber auszusprechen; er bestellte mich auf den Nachmittag 4½ Uhr zur Abholung der Unterschrift und der ihm übergebenen Papiere. Pünktlich 4½ Uhr trat ich zu ihm in sein Zimmer. Er gab mir die Papiere zurück mit der Erklärung, er könne seinen Beitritt nicht geben, es sei ihm wegen Zeitmangels nicht möglich. Er stehe in einer Zeit, wo wir der furchtbarsten Krisis entgegen gingen, die je dagewesen; ehe er mit dem Bischof von Münster konferiert und diesem seine Bedenken mitgeteilt, könne er nicht darauf eingehen, er könne höchstens sagen, weil jene beiden es gebilligt, tue er es auch. Ich erklärte, damit sei der Sache nicht gedient. Er fuhr fort: Ich kenne Sie weiter nicht[2]), weiß nur, daß Sie wissenschaftlich Tüchtiges geleistet haben. Auf meine Einrede: ich bin bei der Sache unbeteiligt, handle nur aus Interesse für die Sache selbst, riskiere meine Existenz usw., erklärte er, auch Herrn Krahe nicht zu kennen. Ich gab ihm nochmals das italienische Zeugnis des Bischofs von Münster, welches er so durchsah, daß ich annehmen mußte, er verstehe italienisch, oder gebe sich den Anschein davon. Er gab es zurück und sagte: das arme Deutschland, namentlich, was mir näher liegt, meine Kirchenprovinz kann so etwas nicht leisten, es ist kein katholisches Leben darin, erst seit 1847 begann ein solches; dies aber kann nur Erfolg haben, wenn das ganze Land einen großartigen Aufschwung nimmt, was ich jetzt für unglaublich halte, deshalb bin ich überzeugt, die Sache wird zusammenfallen; man muß bedenken, wie sehr es der katholischen Sache schaden wird, wenn sie ridikule wird; der jetzige Zeitpunkt im Angesichte so großer Ereignisse ist

[1]) Es war die Form, in welcher die Beitritte der übrigen erfolgt sind.

[2]) Das war nicht ganz richtig. Denn er hatte mich in Frankfurt i. J. 1848 wiederholt bei meinem Oheim Staatsrat v. Linde gesehen und gesprochen, auch später als Bischof von Mainz, wenn ich bei meinem Großoheim weilend ihn besucht hatte.

Digitized by Google

der ungeeignetste. Ich habe nicht entfernt daran gedacht, daß man mir selbst damit komme, kämpfe ich doch um meine Existenz für Einführung von ein paar Schulbrüdern und armen Kapuzinern, da kann ich gewiß an einen so großartigen Plan nicht denken. Was ich befürworten würde, ist ein Nationalkonzilium, damit sich der deutsche Episkopat klar werde, was er wolle, das ist nötiger, als an die Bewerkstelligung solcher Dinge in Italien zu denken. — Bei der ganzen durch 1¼ Stunden geführten Unterhaltung erhob er sich nicht ein einziges Mal zu dem Gesichtspunkte einzusehen, daß ja alles nur für den Papst geschehe, das Haupt der Kirche, also einer partikulären Sache vorgehe. Er sagte noch, er habe nicht einmal mit einigen vernünftigen Leuten seines Kapitels reden können. Auf meine Frage, ob er sich denn nicht über die Idee als solche äußern wolle, es werde ja nichts gefordert und nicht einmal ein Ausspruch darüber verlangt, ob in bezug auf seine Diözese die Sache realisierbar sei, erklärte er: das könne er nicht, weil er die Sache noch für zu unreif halte, keine Garantie habe, ob sie von Gott sei, oder Krahe ein Phantast sei, und weil er überzeugt wäre, daß sie resultatlos zusammenfalle, wenn sie Rom bestätige, werde er alles dafür tun. Während der ganzen Unterhaltung war er sehr leidenschaftlich, ging auf die ruhigsten Vorstellungen nicht ein. Ich erklärte ihm, persönlich nur nach reifer Überlegung mich entschlossen zu haben. Er ergoß sich ohne alle Veranlassung in leidenschaftlicher Weise gegen die Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz, ohne der Sache auch nur eine andere als gewöhnliche Bedeutung beizulegen. Der Erzbischof von Freiburg, sagte er, werde beitreten, aber mehr aus Enthusiasmus denn aus kalter Überlegung. Das einzige Erfreuliche der Unterhaltung war der Ausdruck der Freude darüber, daß auch Laien einmal solche katholische Ideen hätten. Ich entfernte mich nach der auf meine Bitte erfolgten Erteilung seines Segens mit den Worten: Ew. bischöfliche Gnaden werden mir hoffentlich nicht verübeln, sie mit der Sache behelligt zu haben [1]).

Am 24. März besuchte ich in Speier den Bischof Weiß, der begeistert beitrat; ich aß bei ihm zu Mittag zusammen mit Molitor, lehnte seine Einladung, die Nacht bei ihm zu logieren, dankend ab und reiste nach Frankfurt a. M. zum Besuche meines Oheims v. Linde, von da nach Freiburg.

Am 28. März, 5 Uhr nachmittags, kam ich in Freiburg i. B. an, stieg im Hotel Föhrenbach ab, kleidete mich um und ging zum erzbischöflichen Palais. Ich übergab dem Diener die mich empfehlende Karte des Kardinals v. Geissel, wurde sofort zugelassen, der Erzbischof v. Vicari kam mir vor der Tür des

[1]) Es ist mir nie klar geworden, was den raschen Umschwung veranlaßt hat; wiederholte Versuche in späterer Zeit, aus seinen damaligen Vertrauensmännern Heinrich und Moufang etwas herauszubringen, blieben fruchtlos. Nachdem ich aus dem Buche des Jesuiten Pfülf der Kardinal von Geissel die Überzeugung geschöpft habe, daß Geissel nicht sein Mann war, erkläre ich mir die Sache. Dazu trug vielleicht bei, daß er wegen eines Vetters von mir voreingenommen war.

Digitized by Google

Zimmers entgegen, lud mich sofort ein, bei ihm Quartier zu nehmen, was ich dankend ablehnte.

Er ist klein, heiter, naiv wie ein Kind, liebenswürdig im höchsten Grade, ohne kindisch zu sein. Tränen netzten seine Augen, als ich ihm die Teilnahme des Kardinals v. Geissel und der Bischöfe von Münster, Mainz und Speyer ausdrückte. Ich übergab ihm einen Brief von Dieringer in Bonn, den er erbrach und mich ihm vorzulesen bat. Ich tat dies; der Brief war eigentümlich, Dieringer sagte darin, er könne nicht umhin, wenn ich auch in einer sonderbaren Mission komme, mich aufs wärmste zu empfehlen. Ich setzte ihm den Gegenstand auseinander, er ging begeistert darauf ein, sagte, er werde freudig und bedingungslos der Erklärung des Kardinals beitreten, dann wörtlich: ‚Ich bin ja in großer Bedrängnis, verlange und erbitte vom h. Vater Schutz, aber mit Recht muß der h. Vater selbst zuerst und am besten beschützt werden.' Auf mein Bedauern über seine Lage äußerte er: ‚Nein, ich leide nicht, Sie sehen, mein lieber Herr Doktor, ich könnte in meinem zweiundachtzigsten Jahre, worin ich jetzt gehe, nicht so heiter sein, wenn nicht der Kampf für die Rechte der heiligen Kirche mich stärkte; ich leide nicht an Altersschwäche, weil mich Gott erhält, nur vor meinen Augen ist Nebel. Ich muß und werde unerschrocken fortschreiten, weil mein Gewissen es fordert, der h. Vater mich dazu aufgefordert hat, so lange, bis der h. Vater es anders bestimmt. Heute hat die Regierung mir mitgeteilt, daß die Verordnung vom 7. November v. J. aufgehoben sei. Das ist nur Pliktrik, weil man in Rom nicht unterhandeln wird, bevor dieselbe aufgehoben ist, und man jetzt eine Gesandtschaft hinschickt. Sagen Sie dem h. Vater, er möge sich durch solche Kniffe nicht bestechen lassen."

Bezüglich der Konvention des Bischofs von Rottenburg äußerte er: „Der Bischof ist ein guter Mann, hat sich durch Redensarten fesseln und begängeln lassen, man werde die Konvention von seiten Württembergs gewiß nicht dem h. Vater vorlegen, der Bischof komme bei den übrigen Bischöfen der oberrheinischen Kirchenprovinz schlecht weg, weil er treulos verfahren, denn sie hätten sich alle das Wort darauf gegeben, nichts zu tun, ohne daß einer es dem andern mitgeteilt habe. Das einzige, was an der Sache gut sei, sei, daß die Ratifikation Roms vorbehalten sei, die wohl nicht erfolgen werde. — Von Österreich seien schon zwei sehr mißbilligende Depeschen nach Karlsruhe abgegangen. Der Bundestagspräsidialgesandte v. Prokesch-Osten vermittle ihm alle Sachen an den kaiserlichen Hof, dem er noch in der letzten Zeit geschrieben, wenn er die hiesige Universität retten wolle, sei es Zeit, da sie sonst ganz verloren gehe (er verstand darunter: den katholischen Charakter verliere). — Er teilte mir mit, daß er durch reiche Geldsendungen aus Frankreich die Mittel besitze, vom Staate unabhängig zu wirken, namentlich die verurteilten treuen Geistlichen schadlos zu halten, damit sie durch die fürchterlichen Strafen nicht mißtrauisch würden; noch sitze einer, der zu zwei Monaten

Digitized by Google

verurteilt, in zehn Tagen die Strafzeit herum habe. Übrigens sagte er, daß er sich leider auf seine Geistlichen nicht verlassen könne, ein gutes Drittel derselben sei nicht fest und tauge nichts."

Man hatte mir hauptsächlich seitens des Hofkaplans und Sekretärs Strehle, der Vicaris rechte Hand war, in Freiburg ans Herz gelegt, in Rom folgende Punkte — sie waren von Strehle noch eigenhändig aufgeschrieben — zu betreiben und zu erwirken:

1. Erklärung des Apostolischen Stuhles, daß die in der „Denkschrift" enthaltenen Forderungen im kanonischen Rechte und namentlich im Art. VI der Bulle Provida sollersque begründet seien.

2. Der Regierung die Streichung der personae minus gratae bei Pfarrbesetzungen nicht zuzugestehen, weil namentlich jetzt alsdann eine ordentliche Besetzung unmöglich sei.

3. Erzbischofs Hermanns Ernennung zum Kardinal.

4. Die Rechte auf die Universität zu reklamieren, um deren katholischen Charakter zu erhalten.

5. Die Bestellung v. Kettelers zum coadjutor cum jure succedendi.

6. Die Forderung der Rückgabe der Kirchengüter und der freien erzbischöflichen Verwaltung.

7. Das Recht der Aufnahme von Orden und der Gründung von Ordenshäusern, weil es ohnedies bei dem Priestermangel nicht möglich sei, die Seelsorge zu bewirken.

8. Verleihung einer kirchlichen Würde oder eines Ordens an den Domherrn und Professor Dr. Hirscher zur Anerkennung für seine gute Haltung im gegenwärtigen Kirchenstreit.

9. Die Konvention des Bischofs von Rottenburg mit der württembergischen Regierung nicht zu ratifizieren, wei sie ohne die vereinbarte Mitwirkung der übrigen Bischöfe geschlossen sei, keine allgemeinen Prinzipien enthalte und das Dekret vom Jahr 1830 anerkenne.

Als ich vom Erzbischof Abschied nahm, fiel er mir um den Hals, ließ mich seine Wangen küssen und erteilte mir seinen Segen. Man begreift, daß ich den alten Herrn lieb gewann.

Am 29. besuchte ich den Hofrat Professor Buß und einige andere Herren, aß zu Mittag beim Erzbischof, fuhr 6 Uhr abends mit der Post nach Schaffhausen, besah am 30. morgens 6 Uhr den Rheinfall, fuhr mit dem Dampfschiffe nach Konstanz, von dort nach Friedrichshafen, mit der Eisenbahn nach Ulm, wo ich abends 9¾ Uhr ankam und im „Kronprinzen" übernachtete. Am 31. morgens 7¼ setzte ich die Reise über Augsburg fort nach München, wo ich 3½ Uhr nachmittags anlangte. Selbigen Nachmittags ging ich zum erzbischöflichen Palais und erfuhr, daß der Erzbischof abwesend sei und erst am Montag zurückkommen werde. In München blieb ich bis zum 6. April, besuchte außer dem Erzbischofe, Grafen von Reisach, der freudig der Sache

Digitized by Google

beitrat, Döllinger, Phillips, der gerade zum Besuch im Görresschen Hause weilte, lernte hier die Witwe von Josef v. Görres, ihre Tochter Maria kennen — aß bei ihnen einmal zu Mittag—, Arndts, den Generalvikar Windischmann u. a., besonders aber und wiederholt den päpstlichen Geschäftsträger, Kanonikus Fares. Dieser fand das Projekt sehr gut, er sagte wörtlich: Je suis persuadé que la chose est mûre et bien réfléchie, puisque les allemands ne font pas comme nous. Vous pensez plus avant d'agir et de vous décider à une chose, et quand vous avez pris la résolution d'agir, vous y tenez fermement; donc je crois certes, que l'institut aura beaucoup de succès dans l'Allemagne. Le même je le crois aussi pour la Bavière spécialement puisque l'élan que la réligion a pris ici est assez fort. Er war äußerst liebenswürdig, versprach, meine Ankunft Antonelli zu melden, damit ich sofort Audienz beim h. Vater erhalte, riet aber, die Sache ganz erst Antonelli mitzuteilen, weil Antonelli die entscheidende Person sei und der h. Vater nicht liebe, überrascht zu werden. Er sei überzeugt vom guten Erfolge.

Er wußte noch nicht, daß die badische Gesandtschaft von Basel wieder zurückgerufen sei, teilte aber die Ansicht, daß die Verordnung nur dicis causa zurückgenommen sei, um den Weg zu Unterhandlungen möglich zu machen, weil Kardinal Viale Prelà erklärt habe, man werde vorher seitens Roms nicht unterhandeln. Man werde nach seiner Ansicht sich nicht in Rom darauf einlassen, von den Forderungen der Bischöfe abzugehen. Auch der Bischof von Limburg habe gebeten, der Papst möge aussprechen, daß die Forderungen der Bischöfe im kanonischen Recht begründet seien. Die Konvention des Bischofs von Rottenburg werde keinesfalls genehmigt, er habe denselben direkt und indirekt um Mitteilung derselben angegangen, dieselbe aber nur durch dritte Hand erhalten, er sprach sich scharf gegen sie aus. Der Papst habe sich gegen den bayrischen Gesandten, Grafen Spaur, sehr ungehalten über den König von Bayern ausgesprochen, weil dieser höchst wahrscheinlich mit Preußen gegen die Bischöfe bei der badischen Regierung operiert habe.

Phillips und Arndts waren mit Leib und Seele von der Sache eingenommen. Windischmann hielt die kirchlichen Schwierigkeiten für gering, die politischen für bedeutend; der Erzbischof werde unzweifelhaft nach dem Vorgange der übrigen Bischöfe beitreten. Die Bedeutung des Instituts wurde ihm nicht gleich klar, er fand darin mehr ein Militair für den Papst und riet deshalb, die Eintretenden möchten sich nicht gleich expatriieren lassen, besonders nicht die, welche eigenes namentlich Grundvermögen hätten. Döllinger nahm, wie Phillips mir vorher richtig gesagt hatte, die Sache sehr kalt auf, gab sich nicht einmal die Mühe die Statuten ordentlich zu lesen, sondern blickte nur hinein und äußerte dann im Verlaufe des Gesprächs: Er traue der Sache nicht, weil es sich einmal nicht herausstellte, ob diese Armee in der ganzen Welt zerstreut oder irgendwo fixiert sein sollte, so schlecht hatte er die Statuten gelesen; dann komme es darauf an, ob die Franzosen damit

Digitized by Google

zufrieden seien, weil diese das offizielle Protektorat über den Papst ausübten; drittens habe er kein Vertrauen, weil es von Deutschen ausgehe; wir seien ganz unpraktisch, ginge es von Frankreich aus, so würde er an die Ausführbarkeit glauben; in abstracto sei die Sache schön und gut, aber die unabhängigen Leute mit Vermögen, welche eintreten würden, könne man jedenfalls an den Fingern aufzählen; in Deutschland werde überhaupt nichts praktisch[1]), z. B. die jährlichen Generalversammlungen der katholischen Vereine, man käme zusammen, hielte Reden, ginge auseinander und Alles bliebe beim Alten.

Einige Äußerungen seien noch erwähnt.

So die von Phillips:

„In Rom wird Ihnen das Gefühl aufstoßen: Da ist ein Mann, der Statthalter Christi ist. Außerdem ist alles Koterie und Partei, jetzt auf der einen Seite Antonelli, auf der andern Hohenlohe mit seinem Anhange. Daß aber dennoch stets das Richtige geschieht, zeigt, daß der h. Geist mit der Kirche ist."

Es fiel mir die ähnliche Äußerung des Juden im Decamerone von Boccaccio ein, weshalb er katholisch geworden.

Der Güntherianismus spielte eine Rolle in Phillips Gesprächen, Döllinger sei für denselben, weil er angehaucht sei vom protestantischen Geiste, das zeige sein Hippolytus, er habe mit Döllinger die heftigsten Kämpfe wegen des Primats gehabt, Döllinger habe nichts übrig für den h. Vater und trage vieles vor, was mit den positiven Lehren der Kirche nicht stimme. Sonderbarerweise fand aber selbst Ketteler damals keine volle Gnade bei Phillips.

„Ketteler hatte früher schon eine gewisse Animosität gegen Rom. Als er hier studierte, erfreute ihn ein Artikel in den ‚Historisch-politischen Blättern' sehr, worin ich gesagt hatte, daß man die Protestanten zur vatikanischen Bibliothek zulasse, mir aber, der doch nur für die Kirche wirken wolle, große Schwierigkeiten bereite. Auch in Frankfurt im Jahre 1848 habe ich das bemerkt." — Döllinger „war der Ansicht, die Güntherschen Streitigkeiten zwischen Clemens und Knoodt seien in Bonn aus den kleinlichsten Interessen entstanden, weil der eine Professor, der andre nur Privatdozent sei, in Bonn nicht werde angestellt werden, sich aber einmal in den Kopf gesetzt habe, er wolle und müsse gerade dort eine Professur erhalten. Wenn Rom gleich das System reprobiere, verdamme es die Katholiken zur Sterilität des Geistes, man müsse eine gewisse freie Bewegung lassen, denn das Denken könne man einmal doch nicht verbannen. Nur am Rhein sei dieser Zank, sonst nirgends, überall in Süddeutschland eigne man sich das Gute aus dem Güntherianismus an und verfeinde sich nicht. Er schäme sich vor den protestantischen Gelehrten, wenn er denke, mit welcher erbärmlichen Oberflächlichkeit eine so

[1]) Döllinger suchte das auf dem Münchener Altkatholikenkongreß 1871 wahr zu machen, da er gegen die Gemeindebildung war und meinte, die Altkatholiken sollten nur als Sauerteig im römischen Leibe bleiben.

Digitized by Google

wichtige Sache verhandelt sei. Clemens habe sich so viele Blößen gegeben, daß, hätte er einen andern Gegner als Knoodt gehabt, er vernichtet sein würde. In Rom werde man hoffentlich die Sache besser prüfen und nicht wie schon einmal einen Einwurf für eigne Ansicht halten. Wolle man bloß einzelne Sätze reprobieren, so habe Günther dafür hinlänglich gesorgt."

Das Urteil von Arndts und dessen sehr gescheiter Frau ist auch ähnlich. Sie meinten, es sei ihnen unbegreiflich, daß Clemens viel leisten könne, da er ein fader Raisonneur sei. Von Knoodt hielten sie auch nicht viel, er habe jedoch einen größeren Verstand als Clemens.

Am Nachmittag 6 Uhr reiste ich von München ab, nachdem ich am Morgen noch eine Unannehmlichkeit mit dem Reisepaß gehabt hatte. Dieser war trotz meines ausdrücklichen Auftrags, ihn nach Prag visieren zu lassen, nur bis Hof visiert, ich hätte also dort bleiben müssen behufs weiteren Visums. Deshalb ging ich zur Polizei, hier hieß es, da ich keine Aufenthaltskarte gelöst, müsse ich Strafe zahlen. Von dieser Verpflichtung wußte ich nichts, protestierte und erklärte schließlich; ich gehe zur preußischen Gesandtschaft — ich hatte einen Immediatpaß — wenn ich nicht sofort den Paß nach Prag visiert erhalte. Nun wurde ein Protokoll aufgenommen, ich erhielt den Paß mit dem Zusatz: „und Dresden nach Prag" visiert. In Bonn wurde ich dann im Juli vom Polizeikommissar ersucht, mich bei ihm einzufinden. Von München hatte man die Polizei ersucht, von mir 1 fl. 30 Kr. Strafe und 3 fl. Kosten einzuziehen. Daß in einem Lande, wo französisches Recht galt, nur durch den Gerichtsvollzieher derartige Zustellungen gemacht werden konnten, Polizeistrafen im Auslande festgestellt in Preußen nicht vollstreckbar waren, Polizeiübertretungen in 3 Monaten verjährten, davon wußte man in München auf der Polizei nichts. Nach einiger Zeit nochmal Nachricht, ich könne rekurrieren, dann wieder: jetzt sei die Strafe rechtskräftig usw. Ich unterschrieb schließlich das Protokoll mit einer sarkastischen Bemerkung. Damit war die Sache abgemacht. Die Paßwirtschaft jener Zeit war entsetzlich; mein Paß hat 24 Visa!

Meine Reise ging über Hof, Leipzig, Dresden nach Prag, wo ich am 8. in der Frühe um $1^1/_2$ Uhr ankam und im „Englischen Hofe" abstieg. Am folgenden Tage ging ich $12^1/_2$ Uhr zum Fürsterzbischof, Kardinal Schwarzenberg, wurde überaus freundlich aufgenommen, sofort für 4 Uhr zum Mittagsessen geladen, nach welchem ich eine lange Unterredung mit ihm hatte. Er fand das Projekt ausgezeichnet, werde mit der größten Freude seinen Beitritt erklären; die Staaten könnten nichts dagegen tun, weil die Statuten ihre Rechte aufs beste wahrten; der Kaiser werde seiner Überzeugung nach alles dafür tun. Es ist traurig, sagte er, daß Österreich im Jahre 1848 die Franzosen die Oberhand in Rom hat gewinnen lassen, ich traue nun einmal allem nicht, was französisch ist. Die Malteser und Deutschherrn sind ein wahrer Skandal, ich will keinem Einzelnen zu nahe treten, aber es liegt auf der Hand, daß die meisten das Keuschheitsgelübde ꝛc. nur leisten, um die Präbenden zu bekommen,

Digitized by Google

aber nicht daran denken die Gelübde zu halten und sie nicht halten; diese Institute sollten entweder zu einem wirklich militärischen Verein umgestaltet oder zu einem einfachen Orden gemacht werden. An der Approbation des hl. Vaters zweifle er nicht. Ich erhielt von ihm noch Empfehlungen an hohe Verwandte in Rom und andere Personen.

Die unter die Erklärung des Kardinals Geissel gesetzten Beitrittserklärungen lauten:

„Huic declarationi libentissime assentior.
Spirae die 24 mensis Martii 1854.
(L. S.) † Nicolaus, Episcopus Spirensis.

Huic declarationi libentissime assentior.
Friburgi Brisg. die Martii 1854.
(L. S.) † Hermannus Archiepiscopus Friburgensis.

Declarationi Eminentissimi Cardinalis Coloniensis libentissime assentior.
Monachii die 5 Aprilis 1854.
(L. S.) † Carolus Augustus Archiepiscopus Monaco-Fris. mppr.

Declarationi Eminentissimi Cardinalis Joann. Geissel libentissime assentior.
Pragae 9 Aprilis 1854.
(L. S.) Card. Schwarzenberg Archiep. Prag. mppr.

Um 10 Uhr nachmittags fuhr ich nach Wien, wo ich 6 Uhr vormittags ankam. Mein erster Gang war zum päpstlichen Nuntius, Viale Prelà, der mich auf die Karte des Kardinals Geissel sofort annahm, obwohl mir vom Diener gesagt war, daß er Geschäftstag habe und keine Audienzen gebe. Unsere Unterredung dauerte von 10 3/4 bis 12 05 Uhr, nur in der von ihm vollständig beherrschten deutschen Sprache geführt. Ich übergab ihm die Papiere zum eigenen Lesen, er ging, weil bereits davon (von mehreren der Unterzeichner) informiert, sofort auf die Sache ein, nachdem ich ihm kurz über die Aufnahme, auch über die Ablehnung Kettelers, berichtet hatte. Das Wesentliche seiner Auslassungen war:

„Ich bin überzeugt, daß der h. Vater sich nicht auf die Sache einlassen und die Errichtung nicht tolerieren wird; das ist jedoch nur meine Privatmeinung, aber meine feste und begründete. Aber ich will Sie keineswegs abhalten, nach Rom zu gehen. Ihr Weg muß aber der sein, die Sache zuerst Antonelli vorzutragen und die Dokumente zu übergeben, der h. Vater wird sich überhaupt auf die Detailbesprechung nicht einlassen, weil er persönlich nicht alles prüfen kann und dazu seine Minister hat. Sollten Sie auch sofort durch Hohenlohe eingeführt werden, so würde der Papst doch gleich Antonelli

Digitized by Google

davon reden und dieser die Sache als Mißtrauen, gar als Intrigue gegen ihn auffassen, wodurch sie von vornherein verloren wäre. Sollte der h. Vater sich auf dieselbe wirklich insoweit einlassen, daß er sie prüfen zu wollen erklärt, so würde und müßte dies unter allen Umständen durch eine Kongregation von Kardinälen geschehen, es ist daher gleichgültig, ob Sie 8 Tage oder ein Jahr in Rom bleiben. Jedenfalls wird der h. Vater das Projekt mit Freuden als einen Beweis des kindlichen Vertrauens und der Liebe entgegennehmen, welche man in Deutschland zu ihm hat, schon deshalb können Sie einer guten Aufnahme sicher sein."

„Wenn ein solches Projekt durchgehen soll, muß man zuerst alle und jede Garantie haben, daß es keine üble Folge habe; sei man auch überzeugt, daß das mit den jetzt Eintretenden der Fall sei, wer bürge für die Zukunft? Und dann sei es unbedingt nötig, daß der Mann, der an der Spitze eines solchen Instituts stehen solle, von ganz außerordentlicher Art und hervorragend sei, weil es für ihn fast noch schwerer sei, die Ordnung zu erhalten. Erzherzog Maximilian von Este, Großmeister des deutschen Ordens, ist in jeder Beziehung ein ausgezeichneter Mann, von glühender Liebe zur Kirche beseelt, und doch gelingt es ihm nicht immer, seinen Orden in Ordnung zu halten. Ich möge bedenken, daß in fast allen Orden, wenn die Glieder auch in Klöstern lebten, also auf alle Weise geschützt vor Gefahren, sich unter zwölfen ein Judas fände, wie würde das erst der Fall sein bei diesem Institute, dessen Glieder notwendig in der Welt leben müßten; dann könnten ein paar Leute, ja hundert, uns Römern nichts helfen, sondern man bedürfe deren Tausende. Nun habe es aber unendliche Schwierigkeiten gehabt, und sei fast unmöglich, durch Anwerbung diese zusammenzubringen, um wieviel größere würde es erst haben, dieses Institut zu gründen. Wenn auch die Statuten die Rechte der Staaten wahrten, so könnten dieselben doch gerade Schwierigkeiten machen. Auf meine Mitteilung bezüglich der Äußerung des Kard. Schwarzenberg bezüglich des Kaisers sagte er: Das glaube ich nicht, weil die Sache eine zu große politische Seite hat. Er riet ab, dem Grafen Leo Thun davon zu reden, weil derselbe Minister des Kaisers sei und es also für ihn zu natürlich sei, darüber zu sprechen. Dem Prinzen Hohenlohe müsse ich ausdrücklich einschärfen, daß die preußische Regierung nichts davon wisse und wissen solle, weil er sonst leicht ohne Arg in seiner Gutmütigkeit davon reden könnte. Ich halte es überhaupt für gänzlich verfehlt, viele Personen ins Vertrauen zu ziehen, ob jetzt ein Bischof mehr oder weniger sich erklärt, ist gleichgültig, weil deren Gutachten keine Tolerierung herbeiführen werden, und wenn man in Rom auf die Sache eingeht, wird man sie zum Bericht auffordern. Ein anderes wäre es, wenn es sich um ein Institut handelte, das versuchsweise schon unter den Augen eines oder mehrerer Bischöfe bestanden hätte. Der apostolische Stuhl ist jetzt äußerst schwierig in Erteilung von Approbationen, so ist diese einer in Brasilien bestehenden aus-

Digitized by Google

gezeichneten Kongregation trotz der größten Bemühungen im vorigen Jahre verweigert worden."

Dem Fürsterzbischof Rauscher die Sache mitzuteilen widerriet er, weil dieser Professor des Kaisers gewesen sei, und wenn man also, was dringend notwendig, wolle, daß der Kaiser nicht davon erfahre, man es jenem nicht sagen dürfe. „Das bleibt unter uns."

Bischof v. Ketteler nahm er warm in Schutz, so daß mir hervorzugehen scheint, derselbe hält große Stücke auf ihn. Er sagte: „Ich will Ihnen offen sagen, daß, abgesehen von meiner Stellung als Nuntius, wenn ich aufgefordert wäre, mich darüber auszusprechen, ich es auch nicht getan hätte ohne die Garantie, daß sich die Sache realisieren würde. Nun kommt es hierbei nicht auf Ihre Person an, denn die hat ja mit der Sache nichts zu tun, sondern nur auf die Sache selbst und die Person dessen, von dem sie ausgeht. Dafür bietet aber ein bischöfliches Zeugnis keine Garantie, daß derselbe der rechte und fähige Mann ist." Ich machte den Einwand, daß ebenso gut wie für die 5 anderen Bischöfe dies für Ketteler der Fall sein könne und daß, wenn man eine Garantie des Erfolges haben wolle, man kaum je zum Ziele komme, verwies auf die Geschichte, insbesondere die Stiftung des Jesuitenordens. Er ließ sich auf Widerlegung nicht ein und fuhr fort:

„Was die sonstigen Verhältnisse betrifft, so glaube ich, daß unter sämtlichen Bischöfen Deutschlands, die ich alle persönlich kenne, nicht einer ist, der episkopalistische Tendenzen hat."

Bei einer zweiten Audienz am 13., die weit über eine Stunde dauerte, gab er die Papiere zurück und machte noch viele Einwände, die wesentlichen waren: der Herr Krahe sei zu jung, ich entgegnete: er brauche ja nicht an die Spitze zu treten, wolle man zunächst tolerieren, so habe man ja Gelegenheit zu prüfen; — die Statuten seien zu unvollständig, z. B. die vom Erzherzog Maximilian von Este für die Klosterfrauen, welche jetzt bestätigt würden, füllten einen Band, ich erwiderte, es sei Kleinigkeit, sie auf den zehn- und zwanzigfachen Umfang zu bringen; — die Aussprüche der Bischöfe hätten allerdings Gewicht, aber noch mehr würde man auf die Sache sehen, nach dieser, nicht nach dem Urteile anderer Personen entscheide man in Rom; entweder werde man mir geradezu erklären, der h. Vater könne sich auf die Sache nicht einlassen, oder man werde sie prüfen. Sie sind sicher der besten Aufnahme und ich wünsche Ihnen guten Erfolg."

Er war stets von der größten Herzlichkeit. Seine Äußerungen entmutigten mich nicht im entferntesten, sie nützten mir als Fingerzeige für mein Verhalten und meine Darlegungen. Aus den Gesprächen mit ihm teile ich noch das Folgende mit:

„Nach seiner Kenntnis sei unter sämtlichen Bischöfen Deutschlands nicht einer, der episkopalistische Tendenzen habe. Ein deutsches Nationalkonzilium, selbstredend mit Einwilligung des h. Vaters, halte er für sehr gut und verspreche

Digitized by Google

sich von einem solchen einen großen Erfolg. Den verstorbenen Bischof von Mainz (Leopold Kaiser) erklärte er für einen ‚sehr schwachen Mann'. Der Erzbischof von Freiburg sei vor 1848 nicht so energisch und noch nicht so fest gewesen. Zum Kardinal, glaube er, werde und könne derselbe pendente lite nicht kreiert werden; was später geschehen könne, lasse sich noch nicht sagen. Ich solle in Rom nicht sagen, daß man in Freiburg wünsche, der Erzbischof werde zum Kardinal gemacht, sondern daß dies in Deutschland überhaupt gewünscht werde. Die Sache habe ihre Schwierigkeiten, indem man ja riskiere, daß die Kardinalswürde nicht mit der nötigen Achtung behandelt werde. — Die Erklärung, daß die Forderungen der oberrheinischen Bischöfe im kanonischen Rechte und Art. VI der Bulle begründet seien, könne zu nichts führen, der Papst habe ja die Sache unumwunden gut geheißen. Er habe damals, als ihn die Regierung von Baden um Vermittlung angegangen, ohne Instruktion erklärt, es sei zu spät; ehe das Dekret vom 7. November zurückgenommen und dessen Konsequenzen aufgehoben, könne an keine Unterhandlung gedacht werden. Das habe denn auch der Apostolische Stuhl nachher gebilligt. Er könne sich über das faktische fernere Vorgehen des Erzbischofs nicht aussprechen, da dieses dessen Klugheit überlassen bleibe; jener habe ja Mittel, mit Rom zu korrespondieren, und so sei es vielleicht im jetzigen Momente geraten, abzuwarten und nicht weiter zu gehen. — Als ich die Rottenburger Konvention und das in Freiburg betreffs derselben Gewünschte berührte, schwieg er. — Hirscher, erklärte er, werde man schwerlich dekorieren, einmal wegen seiner Antezedentien, sodann weil er entweder aus Überzeugung gehandelt und also seine Pflicht getan habe, oder nicht; in beiden Fällen aber bedürfe es einer Auszeichnung nicht."

In Wien besuchte ich Professor Feßler, den späteren Bischof von St. Pölten und Sekretär des vatikanischen Konzils, mit dem ich seit Herbst 1854 bis 1869 oft in Wien zusammengekommen bin und viel korrespondiert habe, den damaligen Sektionsrat, späteren Erzbischof von Gran, Primas von Ungarn und Kardinal Simor, mit dem ich namentlich auf der Rückreise durch acht Tage täglich stundenlang zusammen war, den Ministerialrat v. Biegeleben, dessen Schwiegervater Staatsrat Baron v. Buhl, den bekannten Reichsrat Salvotti, den Grafen Leo Thun, den Burgpfarrer Kutschker, zuletzt Erzbischof von Wien und Kardinal, mit dem ich später in ununterbrochenem Verkehr stand, den Erzbischof v. Rauscher, mit dem ich bis 1870 in regem brieflichen und persönlichen Verkehr geblieben bin, den Historiker Hurter, lernte auf einer Soiree bei Phillips auch den Minister Bach, den bekannten Sonderbundsmann Bernhard Mayer, damals Sektionsrat, und hier und in Gesellschaften bei Exzellenz v. Buhl und v. Bingeleben alles kennen, was Wien an katholischen Größen besaß. Eine Reihe von Mitteilungen wurde mir gemacht, die aber zu den hier näher zu besprechenden Dingen keine Beziehung haben. Ganz besonders interessant war

Digitized by Google

für mich der Einblick, den ich in dem Zusammenhang der kurialen Bestrebungen in Deutschland, Österreich usw. gewann, sowie die bis dahin ungeahnten Tendenzen der ganzen Richtung.

Ich reiste am 14. abends von Wien ab, von Gloggnitz bis Mürzzuschlag mit der Post, bis Laibach mit der Bahn, von da bis Triest mit der Post, kam hier am 16. morgens 10 Uhr an, reiste von hier zu Schiff nach Ancona. Das Folgende ist schon in der „Deutschen Revue" 1897, Juli-Heft S. 64—77, veröffentlicht.

Reisepaß. Es war in jener Zeit dem Reisenden ein Vergnügen geboten, das heute unbekannt ist, nämlich alle Augenblicke den Paß vorzuzeigen und auf ihm ein Visum zu erhalten. Ich reiste durch Österreich, der Paß wurde zuerst visiert in Bodenbach, Prag, auf der Fahrt nach Wien unterwegs in Brünn, vor Wien abgenommen, dort wieder auf der Polizei abgeholt, für Triest visiert, vor Laibach abgenommen und visiert zurückgegeben, vor Triest abgenommen. Auf der Polizei geholt, wurde er bei der Lösung des Fahrscheins für die Dampfschiffahrt nach Ancona abgegeben, in Ancona zurückgegeben, nachdem er von der Polizei und dem österreichischen Militärkommando visiert war, in Foligno vor dem Tore visiert, vor Rom abgegeben gegen einen Schein. Auf diesen löste man für 60 Bajocchi (3 Mark) eine Aufenthaltskarte. Als ich den Paß vor der Abreise abholen wollte, konnte man ihn im Bureau nicht finden. Ich hatte, da mir die Unordnung von Bekannten, die in Rom gewesen, mitgeteilt war, am Tage nach der Ankunft genau acht gegeben, in welches Gefach er nach Ausstellung der Aufenthaltskarte gelegt worden war — diese Karte lautete nicht auf meinen Familien-, sondern vor diesem stehenden Taufnamen „Federico" —, und sagte dem Beamten, ob ich ihn nicht suchen dürfte, da ich mich in Kanzleien auskenne. Mit Vergnügen ging er darauf ein, ich ging erst zu drei verschiedenen Fächern, dann zum richtigen, sagte „ecco" und wurde nun von ihm bewundert. Jetzt zur preußischen Gesandtschaft behufs des Visum, kein Mensch außer einem Diener dort. „Die Herren sind auf dem Lande, wahrscheinlich ist morgen einer hier;" morgen dasselbe, am zweitfolgenden Tage erwische ich glücklicherweise den Kanzleivorstand und von ihm das Visum.

Reise. Man hatte mir von der Unsicherheit gar manches erzählt, ich nahm daher in Ancona den Platz, welchen der Kondukteur des Corriere (Postwagen) zu vergeben hatte, fuhr so rasch und wiederholt unter Deckung eines berittenen Gendarmen am 19. April 1854, nachmittags 5 Uhr, von Ancona ab und kam am 21. morgens 4 Uhr in Rom an; die Nacht vom 19. auf den 20. wurde in Macerata zugebracht. Der Kondukteur führte mich in ein Haus, zwei Treppen hoch in ein wüstes Zimmer, dessen Türe so gut zu schließen war, daß ich den Tisch davor stellte, um sofort aufzuwachen, wenn's nötig sei; ich schlief gut, wurde um vier Uhr geweckt, in einer halben Stunde ging's weiter. Ich bezahlte das Nachtquartier dem Kondukteur. Man hatte stets Vorspann

Digitized by Google

nötig, weil die herrliche Straße über Berg und Tal geht. In Foligno gab's nur Ochsen für den Wagen, da der Prinz Friedrich Wilhelm (spätere Kaiser Friedrich) auf der Rückreise von Rom alle Pferde in Anspruch genommen hatte. Übrigens waren ziemlich alle uns begegnenden Fuhrwerke mit Ochsen bespannt.

Auf der Rückreise hatte ich nicht gerade angenehme, aber sonderbare Aufenthalte. Ich nahm einen Platz in der Diligence, der nicht die Hälfte des beim Corriere kostete, hatte dabei das Vergnügen, mit der Dienerschaft eines Conte di Spada bis Macerata zu fahren, einer bis zum Ekelwerden langweiligen und erbärmlichen Gesellschaft. Morgens sechs Uhr ging's von der Post in Rom fort, vor der Porta del Popolo hielten wir über eine halbe Stunde still, um auf eine Nonne zu warten, die ihren Paß vergessen hatte. Dieser schlechte Anfang hatte noch schlechtere Fortsetzung. Die Pferde krochen förmlich. Nach einem durch schlechte Suppe berüchtigten Essen in C. Castellana gings nun meist mit Ochsen voran, einmal zehn Ochsen und vier Pferde, ein andresmal jener acht und dieser sechs. War dieses Vorankommen eine Geduldprobe, so riß die Geduld in Spoleto. Der Postillon fuhr in eine ansteigende Straße — unten war keinerlei Warnungstafel —, in deren Mitte auf beiden Seiten an Häusern gebaut wurde, so daß sie ganz voll Schutt war und die Gerüste den Weg versperrten. Es war Sonntag, alles Volk lief zusammen; endlich nach einundeinhalbstündlichem Wegräumen des Schuttes und Absägen der Gerüste gings weiter. Morgens fünf Uhr kamen wir in Macerata an. Es war unmöglich, rechtzeitig mit der Diligence in Ancona anzukommen und mit dem Schiffe nach Triest zu fahren. Um nicht acht Tage zu verlieren, blieb nichts übrig, als das Fahrgeld im Stiche zu lassen und einen Vetturino zu nehmen, der mich auf dem geradesten Weg dahin bringen sollte. Ich ließ meinen Koffer ausladen und saß auf ihm vor einem Kaffeehause, das sich bald auftat. Mit italienischer Findigkeit erschien bald ein Fuhrwerksbesitzer, ich akkordierte ein Fuhrwerk mit zwei guten Pferden; nach fünf Minuten kam er mit einer Schindmähre und gab vor, das zweite Pferd spanne er unten ein, da es nicht nötig sei, mit zweien herauf zu fahren. Auf diesen Schwindel ließ ich mich nicht ein; als ich dann mich nach dem Polizeibureau erkundigte — ich hatte einen Lasciarpassare, der mir eventuell sofortige Hilfe sicherte — stand ich rasch allein. Indessen bald kam wieder einer mit zwei guten Pferden, ich setzte nun rasch mit Bleistift einen Vertrag auf, wonach er sich verpflichtete, mich bis elf Uhr nach Ancona zu bringen, sollte das ohne seine Schuld nicht gehen, würde er doch das Fahrgeld bekommen. Er unterschrieb, los gings stets im schärfsten Trab. Als wir eine Stunde gefahren, kommt eine lange Prozession, die nach Loretto wollte; ich rede ihm zu, rasch zu fahren, um vor derselben die Straße zu überschreiten. E proibito, è impossibile; wir mußten über zwanzig Minuten warten; er bezweifelte schon, daß wir rechtzeitig ankommen würden. Aber nun ging's los, wie ich selten die Pferde habe laufen sehen, den Berg von Osimo herunter in einem Tempo, daß ich die Augen

Digitized by Google

schloß. Punkt elf Uhr kamen wir in Ancona an. Am Tore mußte der Paß abgegeben werden, ich gab dem Soldaten einen Gulden, damit er sofort den Paß auf der Kommandantur visieren lasse und mir in den Gasthof bringe, zu dem ich fuhr und einen Imbiß nahm. Eine Stunde war vergangen, der Paß kam nicht, ich rannte zur Kommandantur, er war noch gar nicht da; der Offizier sandte sofort zum Tor, ließ ihn holen und visieren. Nun in Eile zurück, das Fahrbillet lösen. Ich hatte nicht genug österreichisches Geld, fremdes wollte man nicht nehmen; ein kleiner Wechsler befreite mich aus der Verlegenheit. Ich fuhr im Kahn mit dem Gepäck zum Schiffe, es war im Begriff abzufahren, man rief von oben: „Zu spät!" Ich ließ den Koffer auf die noch nicht aufgezogene Treppe setzen, sprang auf diese und kam glücklich aufs Deck. In der Kajüte zählte ich mein Geld und entdeckte, daß ich beim Wechseln um etwa zehn Franken betrogen war, da es mir unmöglich gewesen war, genau zu zählen. Das unnötig gezahlte Fahrgeld, der Vetturino und die Prellerei hatten mir fast fünfundsiebzig Franken gekostet, alles Folge der herrlichen Einrichtungen.

Volksbettelei. Das erste, was beim Betreten des Landes im Hafen von Ancona sich darbot, war eine Schar herumlungender Bettler und Straßenbengel, die sich zum Führen anboten, Vetturini usw. So war's in allen Orten, am stärksten in Rom. Blieb man stehen, um irgend ein Gebäude zu betrachten, sofort waren mindestens zwei da, um als Ciceroni zu dienen, verfolgten einen oft eine Viertelstunde lang. Hörte man sie an und gab ihnen etwas, so knurrten sie wegen des geringen Betrages. Der Bettler präsentierte sich mit den Worten: „Signore, un infelice povero, ho tanto fame", ein andrer hatte eine kranke Frau, kranke Mutter, einen kranken Mann, zahlreiche Familie usw.; wiederholt bettelten mich ziemlich gut gekleidete Frauen in Hut und Schleier an. Ein interessanter Bettler, Antonio, ohne Füße, unter deren Stümpfen Bretter, hatte die große Treppe von der Piazza die Spagna auf dem Monte Pincio förmlich in Pacht, er schlängelte sich auf den Händen, die auf Bretter sich stützten, rasch herauf und herunter den Fremden begleitend, bis er etwas bekam; eine besondere Sorgfalt widmete er den Engländern. Ich wohnte auf der Piazza di Spagna und unterhielt mich oft mit ihm. Ich hatte ihn einmal zwei Tage nicht gesehen. Als ich ihn wegen des Grundes fragte, erzählte er: „Ich habe einem reichen Engländer vorgeschwindelt, daß das Haus, in dem ich wohne, abgebrannt sei und ich alle meine Habe verloren habe, erhielt von ihm eine reiche Gabe, aber ein Polizeimann hatte es gehört; ich bin für diese Lüge vierundzwanzig Stunden eingesperrt worden." Nach der Höhe des Trinkgeldes betitelte er den Geber mit Signore, Monsignore, Eccellenza, Eminenza. Derselbe verheiratete eine Tochter während meines Aufenthaltes mit 12 000 Scudi Mitgift, wie ich von meinem Hauswirte, einem Beamten, hörte. Der Römer gab dem Bettler nichts, fertigte ihn mit den Worten „C'è niente" ab; sobald er den Römer erkannte, ging der Bettler ab.

Redete man auf der Straße einen gut gekleideten Herrn an, so wurde man mit größter Freundlichkeit behandelt, erhielt die gewünschte Auskunft; es

Digitized by Google

ist mir oft begegnet, daß mich der Angesprochene durch mehrere Straßen begleitet und zurechtgewiesen hat, freilich auch mehrere Male, daß er zuletzt um ein Trinkgeld bat.

Ich hatte ein Zimmer mit einer Art Alkoven, in dem das Bett stand, bei einem Beamten, dessen Vater päpstlicher Leiblakai gewesen war, infolge dieser erhabenen Würde Conte. Im Jahre 1848 hatte das Ehepaar Zwillinge bekommen, die Romulo und Remo benamst waren. Als ich mietete und meine Personalien für die Polizei aufschrieb, veranlaßte der „Prussiano" die Frau, ihrer siebzehnjährigen Tochter zu sagen: „Povero eretico!" Dieses Töchterlein sagte mir mit reizender Naivität: „Wenn der Herr ein Bedürfnis hat, muß er es im Nachtstuhl neben dem Bette verrichten, derselbe werde dann am Morgen ausgetragen." Aborte waren in den Häusern trotz des Kloakensystems Seltenheiten. Wiederholt am Abend, wenn ich nach Hause kam, trat die ganze Familie ins Zimmer und unterhielt mich, bis ich sie fortschickte, die beiden Herren mit den Mützen auf dem Kopfe. Als nach einigen Tagen ein päpstlicher Lakai mir ein Schreiben brachte, das die Einladung zu einer Audienz enthielt, war die Frau bei meiner Rückkehr in großer Aufregung und sehr verwundert, daß ich kein Ketzer war und daß dort im Norden Katholiken wohnten; ob die denn gerade solche seien wie in Rom? An Sonntagen ging die ganze Familie ins Wirtshaus speisen.

Der Römer lebt eigentlich auf der Straße, dem Korso und in Kaffeehäusern, die stets gefüllt sind. In den Seitenstraßen, namentlich in Trastevere, sah man das Familienleben auf der Straße: Säugen der Kinder, Absuchen des Ungeziefers vom Kopfe usw., in aller Natürlichkeit. Diese bot sich am offensten in der Befriedigung der Bedürfnisse, wobei sich niemand Zwang antat; ich habe einmal um 10 Uhr vormittags in den Kolonnaden vor St. Peter einen Mann ein großes abmachen sehen. Bei Albano begegnete mir und meinem Führer von fünfzig Jahren eine junge, schwangere Frau mit drei Schwestern, jungen Mädchen; der Führer sagte: „Ich wünsche Ihnen eine gute Geburt!" und erwiderte, als ich verwundert fragte: „Ist das eine Bekannte?" — „Nein, aber es wäre unhöflich gewesen, ihr nicht Glück zu wünschen." Die Frau hatte sehr freundlich geantwortet: „Ich danke vielmals und hoffe das auch." Die Landarbeiterinnen waren in der heißen Sonne nur in Unterkleidern und Hemd.

„Über die Religiösität des Volkes zu urteilen" — so steht's im Tagebuch — „ist nicht leicht. Die zahllosen Kirchen können nicht voll sein. Man sieht aber den ganzen Tag, wenn man solche besucht, Besucher, darunter wirklich andächtige, freilich manche, die sich einen Moment knieen, segnen, fortgehen, bemerkt aber auch weibliche Personen, die sich offenbar mit Männern dort ein Stelldichein geben. Die Geistlichkeit zeichnet sich nicht durch besondere Andacht aus; ich sah, wie in den Hauptkirchen bei Pontifikalämtern selbst Kardinäle und Bischöfe miteinander schwatzten, von ihren Tabaksdosen Gebrauch machten. Auf den Norddeutschen machte es den Eindruck des reinen Mechanismus,

Digitized by Google

wenn in demselben Augenblicke an sechs und mehr Altären ein Priester zum Messelesen antritt, jeder in der rituellen Lesung Meister, fast im selben Momente mit dem betreffenden Abschnitte fertig wird, und an sechs Altären gleichzeitig die Glöcklein erklingen. Die Musik in den Hauptkirchen war oft geradezu theatralisch, erinnerte an Bälle, der Gesang in einzelnen herrlich. Man sagte mir seitens verschiedener Geistlichen, daß sehr viele Frauen wöchentlich zur Beichte und zum Abendmahle gingen, zahllose Männer nie. Freitag und Samstag waren vollkommene Abstinenztage, der Genuß von Fleischsuppen und anderm Fette als Öl und Butter — diese war in Rom eine Ausnahme — untersagt. Gehalten wurde die Abstinenz nicht, wie ich besonders von P. Schrader hörte und mich in den Trattorien stets selbst überzeugen konnte.

Es kommt in Rom und überhaupt in Italien häufig vor, daß Brautpaare, deren Eheschließung Hindernisse entgegentreten, den Pfarrer überrumpeln und vor den mitgebrachten Zeugen ihren Ehekonsens erklären. Die römischen Pfarrer, sobald sie dies merken, lassen den Küster in Alba und Stola ihn anhören; ists geschehen, so gibt er sich zu erkennen und lacht das Paar aus.

Es fiel mir auf, daß in Rom die Männer vielfach schön waren, die Frauen selten, auf dem Lande sah es anders aus; Frauen in der schönen, malerischen Tracht, mit den schwarzen feurigen Augen, den gleichmäßigen Gesichtszügen. Ich habe nie eine solche Anzahl schöner Mädchen und Frauen gesehen wie am 1. Mai im Albanergebirge, namentlich in Genzano.

Handel und Wandel. Die Überforderung ist kolossal, ich habe bald ein Drittel und weniger geboten, einmal eine geschnitzte Brosche (Kamee) um sechs Scudi bekommen, für die zuerst achtzehn gefordert waren, nachdem ich mehrere Tage gehandelt hatte. Abgesehen von der Buchhandlung Spitthövers, einem Münsterländer, konnte man auch in den Buchhandlungen mit Erfolg unterbieten. Wollte man verbotene Bücher kaufen, so wurde die Licenz von der Indexkongregation verlangt — ich hatte mir diese sofort verschafft und habe sie aufbewahrt, sie ist ganz allgemein auf Lebenszeit —, indessen braucht man, wie ich wiederholt bemerkt habe, nur zu sagen, man sei Protestant, und das Buch wurde gegeben. Das Leben war beispiellos billig, nur gutgelegene Zimmer waren teuer, ich zahlte für meines im dritten Stock nach dem Platze monatlich zehn Scudi. Mittags habe ich selbst beim besten Appetit nach oft fünf- bis achtstündigem Gehen fast nie fünfzig Bajocchi (zwei Mark), einschließlich Wein, gebraucht.

Omnibus gab's damals nicht, Droschken nur an einigen Plätzen; man vereinbarte den Preis, wurde aber stets, wenn auch das Trinkgeld und draußen das Straßengeld einbegriffen waren, um ein Trinkgeld angegangen.

Mit diesem war alles zu erreichen. Es waren noch an einzelnen Stellen, namentlich in den Thermen, Reste des alten Mosaikbodens. Der dort angestellte Wächter sagte, daß es verboten sei, davon zu nehmen, ging dann aber seitwärts und drehte uns den Rücken zu.

Digitized by Google

Der Ackerbau befand sich auf einer unsäglichen Stufe, ebenso der Weinbau. Auf dem Lande bekam man den Wein noch in Ziegenhäuten, sonst in Flaschen, die mit Öl verschlossen waren; Butter gehörte zu den Seltenheiten. Bestellte man Kaffee mit Milch, so hieß es café ombra di latte.

Staatliches. Die Ordnung auf der Polizei, von der ich oben erzählt habe, wurde noch übertroffen von der auf der Post. Meine Briefe waren poste restante geschickt. Dreimal an verschiedenen Tagen fragte ich vergebens, obwohl ich meine Visitenkarte abgab, damit der Name klar sei. Bei der vierten Nachfrage erhielt ich dieselbe Antwort, bat den Beamten, ob ich nicht selbst nachsehen dürfe. Er zog eine große Schublade in einem großen Tische auf, in der Hunderte von Briefen lagen; ich fand vier für mich, von denen der älteste vierzehn Tage alt war, eine ganze Anzahl von Briefen an Bekannte, die ich auf meine Bemerkung, ich wolle sie den befreundeten Adressaten übergeben, mitnehmen durfte. Alles gemütlich. Ebenso gemütlich war der Verkehr bei den geistlichen Behörden. Ein Deutscher wünschte ein abhanden gekommenes Breve neu ausgestellt zu erhalten. Wir fingen — das Gesuch war schon wochenlang eingebracht — bei der untersten Behörde an, erhielten das Konzept, brachten es zur folgenden und so fort weiter zur Secretaria brevium und kamen — es hatte jedesmal nur des Trinkgelds von zwei Scudi bedurft — in einem Vormittag zum Ziele. Die Zollbehörde konnte man ohne weiteres bestechen. Als ich meinen Koffer öffnete und der Wahrheit gemäß sagte, daß ich nichts Steuerbares habe, machte der Beamte das Kreidezeichen darauf, wobei er die linke Hand so hielt, daß man das Geld hinein legen konnte; ich habe nichts gegeben, von Bekannten aber gehört, daß sie es getan und auf der Dogana bei Sendungen oft mit Hilfe von fünf Paoli das Vierfache und mehr erspart hätten. Die Sicherheit in der Stadt war dank der zahlreichen Polizei gut, auf dem Lande aber sehr schlecht; von Anfällen hörte man täglich. Die Zensur wurde stramm geübt, die Zeitungen — von deutschen fast nur die „Augsburger Allgemeine Zeitung" — hatten oft einen eintägigen Aufenthalt auf der Polizei.

Reinlichkeit auf den Straßen und Plätzen war unbekannt. Wo an Mauern eine Aufschrift andeutete, daß dort der Kehricht abzulagern sei, befand sich nie welcher, aber sicher überall in der Nähe.

Die Finanzverhältnisse waren entsetzlich. Man sah nur Kupfergeld, es war streng verboten, gegen Silber Kupfer zu verwechseln; jeder Kellner gab einem aber Adressen. Auf fünf Scudi Silber erhielt man fünfundzwanzig Bajocchi Agio, auf Gold beim Wechseln einige dreißig Prozent; wechselte man fünf Scudi Papier, so erhielt man eine Rolle von Fünf-Bajocchistücken (1 Scudo = 100 Bajocchi), die man unter dem Arm tragen mußte. In der Zeit der Republik war Papiergeld (cambii di monete) ausgegeben, dies trug die Schuld an der schlechten Geldwirtschaft. Aber man hatte daran festgehalten, es hieß allgemein, der Bruder des Kardinalstaatssekretärs trage die Hauptschuld an den schlechten Finanzzuständen, durch die Vermittlung des letzteren sei auch eine

Digitized by Google

riesige Defraudation unterdrückt; Antonelli war allgemein verhaßt und ließ sich fast nie öffentlich sehen. Ich habe laut über diese Dinge schimpfen hören, wobei es aber oft hieß: der Papst sei ein vortrefflicher Herr, der von allen diesen Dingen nichts wisse, alle Schuld trügen die Minister. Nur einen, den verstorbenen Handelsminister Jacobini, lobte man allgemein. Von verschiedenen Seiten wurde erzählt, daß mehrere Minister, namentlich der Finanzen, sich auf Kosten des Staats bereichert hätten. Mehr als einmal hörte ich von Laien, die Geistlichen hätten noch besser verwaltet. Früher hatte man seine Gelder in luoghi dei monti angelegt; deren Zinsen hatte Pius VI. auf $2^1/_2$ Prozent herabgesetzt, Pius VII. wieder auf 5 Prozent erhöht, das Kapital aber von 100 auf 25 reduziert. Die einzige Sicherheit hatten die Anlagen in Häusern geliefert. Grundbesitz auf dem Lande zu erwerben, war fast unmöglich, weil die Güter sich in den Händen verhältnismäßig weniger Adeligen und der Kirche befanden, die nicht verkauften. Von einem vernünftigen Steuersystem war keine Rede. Die Haupteinnahme bildete das Tabaksmonopol, durch dessen Pachtung die Torlonia es zum Prinzipe und kolossalem Reichtum, der Staat freilich auch zu einer festen und sicheren Einnahme, gebracht hatten. Dazu kamen die Zolleinnahmen und Steuern, für die kirchliche Seite die verschiedenen Abgaben: Taxen, Palliengelder, Dispensgelder. Petrispfennige gab man damals noch nicht.

Die Ausgaben des geistlichen Staates waren riesige und in gar keinem Verhältnisse zur Größe des Staats und zur Bevölkerung. Hatte auch die Kirche einen riesigen Besitz an Häusern, Äckern usw., so trug er nach allem, was man hörte, bei der Unmöglichkeit, hohe Pachtgelder zu erzielen, nicht genug ein, weshalb stete Anlehen nötig wurden, die freilich — gerade wie in Österreich und dem Königreich beider Sizilien — bis 1848 als ausgezeichnete Kapitalsanlage galten. Aber die Unmasse der zu besoldenden Personen ließ es zu keiner ordentlichen Wirtschaft kommen. Der Papst als unumschränkter Herr konnte ausgeben, so viel er wollte. Jeder suchte durch irgend ein Bauwerk seinen Nachruhm zu begründen, so Pius IX. durch den 1853 vollendeten Viadukt zwischen Ariccia und dem gegenüber liegenden Berge, der sechsunddreißig Bogen und in der größten Tiefe drei übereinander hat, über jeder Bogenreihe mit durchgehenden Gängen. Ein Bedürfnis war nicht da, der Nutzen gering.

Die Zahl der Beamten war eine übergroße; sie ist aus dem Diario pontificio (jetzt „Gerarchia") zu ersehen: Kardinäle als Vorstände oder Inhaber geistlicher Stellen, zahllose Prälaten, eine Legion von Unterbeamten. Wenn man sah, was und wie gearbeitet wurde, so konnte man nicht im Zweifel darüber sein, daß ein Drittel bequem die Arbeit hätte tun können.

Geistlichkeit. In Rom begegnete man in jeder Tagesstunde mindestens alle zehn Schritte einem Priester und einem Mönche, die meisten traf man auf dem Korso spazierend an. Selten habe ich gesehen, daß ein Geistlicher gegrüßt wurde, auch nicht auf dem Lande; auch die Kardinäle, die man in ihren großen Karossen mit dem auffälligen Aufputz der Pferde und den aufstehenden Bedienten

Digitized by Google

täglich fahren sah, wurden fast nie, selbst nicht von den entgegenkommenden Geistlichen gegrüßt. Einer großen Menge sah man es an, daß sie nicht aus Beruf, sondern der Pfründe oder Stellung wegen den Stand gewählt hatten; es waren meist nichtssagende, gutmütige Gesichter. Wo ich mit solchen in Trattorien gesprochen, habe ich durchweg eine unsäglich geringe Bildung angetroffen, auch von verschiedenen Prälaten und besonders von Jesuiten bestätigen gehört, daß die Massen der Geistlichen über das Verständnis des Missale, Brevier und das Rituale kaum hinauskämen, von einer wissenschaftlichen theologischen Bildung keine Spur besäßen. Zahllose Geistliche, Prälaten und niedere Beamten sind nicht Priester, haben auch nicht einmal die Subdiakonatsweihe, sondern nur die niederen oder gar nur die Tonsur, sie sind nur unverheiratet. In hoher Achtung steht diese Gesellschaft nicht, man konnte oft von den Liebesaffairen derselben erzählen hören, wobei Antonelli, der auch nur Subdiakon war, und einer der ersten Hofbeamten die Hauptrolle spielten. Nicht minder wurde von verschiedenen hohen Geistlichen gar vieles bezüglich ihrer Liebe erzählt, auch Äußerungen des Papstes kolportiert, welche verrieten, daß ihm nicht unbekannt war, was einzelne trieben. Von den geistlichen Hausfreunden hörte man auch nichts Erbauliches. Die Erzähler waren durchweg Priester. Von den Mönchen fielen einzelne durch Eleganz auf, andre durch Schmutz. Was ich von Geistlichen über das Klosterleben erfuhr, war im allgemeinen nicht sehr erbauend; auf dem Lande habe ich mich über die joviale Art amüsiert, wie die Patres an Sonntagen mit den Frauen und Mädchen lachten und schäkerten.

Papst, päpstlicher Hof, Pius IX. Der Witz der Römer und die wenig tiefe Verehrung vor den Päpsten zeigt sich sofort nach dem Tode des Papstes. Gleich nach dem Tode Gregors XVI. erzählte man: Er kommt vor die Himmelstür, steckt seine Schlüssel ein, sie passen nicht; nach langem Probieren erscheint Petrus, dem er sagt: „Du hast mir doch die Schlüssel des Himmels hinterlassen, und ich kann nicht öffnen.“ Petrus besieht die Schlüssel und sagt lächelnd: „Du hast ja da die Kellerschlüssel.“ Übrigens soll die hierin liegende Bosheit, als habe Gregor den Wein sehr geliebt, jedes Grundes entbehren.

Rektor Rolffs schilderte den Inhalt des Programms Pius' IX. von 1847, das er im Original, worin der Papst selbst einige Worte verändert, gesehen hatte; es sagte: „Er werde sich von nun an um die weltliche Leitung seines Staates nicht mehr sorgen, sondern mit den Kardinälen und Bischöfen einzig und allein bedacht sein, für das geistige Wohl der Katholiken zu wirken; die weltliche Regierung wolle er denen überlassen, denen sie gebühre, den Laien. Der in den Wolken werde seinen Segen zu dem Werke nicht versagen.“ Das Programm war entworfen von Mamiani. Bei der Anstellung der weltlichen Minister forderte man von den Amnestierten den Eid der Treue. Sie leisteten ihn, nur Mamiani erklärte: er sei zu sehr Ehrenmann, als daß man dies von ihm verlangen könne, es verstehe sich von selbst. Trotzdem war er einige Wochen nachher Premierminister.

Digitized by Google

Die Schweizer würden 1848 nach dem allgemeinen Urteile die Revolution in Rom verhindert haben. Pius aber gab bei dem Andrängen des Volkes auf den Vatikan selbst den Befehl, nicht zu schießen, und willigte in die geforderte Entwaffnung. Nur mit Gewalt wurde Pius durch den Grafen Spaur und den spanischen Gesandten zur Flucht bewogen, er war seines Lebens nicht sicher; der Professor Palma wurde erschossen, weil man ihn für den Papst hielt.

Pius hat die Nobelgarde befragt, ob er sich auf sie verlassen könne und ob sie ihn verteidigen würden, aber zur Antwort erhalten: sie hätten meist Frauen und Kinder. In der Tat verhielt sich der römische Adel denn auch passiv. Im Jahre 1854 waren sechzig Nobelgardisten zumeist Söhne aus nicht bemittelten adeligen Familien. Die Mehrzahl der Stellen ist fundiert mit monatlich zwanzig Scudi, wozu der Papst zehn Scudi tut und für das Pferd bezahlt. Es war ein köstliches militärisches Schauspiel. Nur der Posten war im päpstlichen Vorzimmer in Ordnung, er machte beim Wechsel der Stunde den Offizier aufmerksam, dieser zog dann mit aller Gemütlichkeit die Handschuhe an, setzte den Helm auf, löste den Posten ab und setzte sein altes Geplauder fort. — Schweizer in der bunten malerischen Tracht waren hundertunddreißig, teils im Vatikan, teils im Quirinal, lauter große und schöne Leute. Der päpstliche General Kanzler war ein gemütlicher Mann; ich habe mich, als ich das erstemal Audienz beim Papst hatte und ziemlich drei Stunden antichambrieren mußte, mit ihm gut unterhalten.

Zur Audienz beim Papste ging's durch sechs Zimmer, in den drei letzten befand sich die guardia nobile als Wache, in der eigentlichen Anticamera befanden sich einige Monsignori und zwei Camerieri in cappa e spada, in dem kleidsamen spanischen Kostüme mit Spitzenkragen und Sammetmäntelchen. Der Eindruck der Anticamera ist schlecht, die Herren lachen laut miteinander, schäkern, kurz, benehmen sich, wie es sich nicht zu geziemen scheint in einem Raume, von dem wenige Schritte entfernt der Statthalter Christi sich befindet. Das Zimmer des Heiligen Vaters ist mittlerer Größe, ziemlich einfach. Er selbst saß etwa drei Schritte von der Türe entfernt, rechts vor einem Tische, nur wenig über dem Boden erhöht. Der einführende Kammerherr (bei mir der Maestro di camera Borromeo) öffnet die Doppeltür und bleibt einen Augenblick stehen. Im Zimmer angelangt, kniete ich (nach der erhaltenen Anweisung) sofort auf das rechte Knie nieder, einen Schritt weiter zum zweitenmal und vor dem Heiligen Vater zum drittenmal. Er reichte mir die rechte Hand zum Kusse und sagte sofort: „Surge mi fili"; fragte dann, ob ich italienisch spräche, oder was mir am liebsten sei. Ich sagte, ich spräche italienisch nicht so fertig, um Seine Heiligkeit damit zu quälen, bäte daher, lateinisch oder französisch reden zu dürfen; er fing dann sofort an, französisch zu reden. Das Gespräch drehte sich beidemal um einen bestimmten Gegenstand. Abgesehen von diesem sagte er hinsichtlich meines Berufes, meine Lage sei sehr schön, ich könne der Kirche großen Nutzen bringen, wenn ich den Theologen und besonders den Juristen

Digitized by Google

recht gute kirchliche Ansichten beibrächte; er bitte mich inständigst, im Interesse der Kirche zu wirken, auch in Rom die kirchlichen Dinge zu studieren, vielleicht auch gute Bücher, die man nicht überall bekomme, mitzunehmen. Zum Schlusse fragte er mich, ob ich noch eine besondere Bitte hätte. Diese bestand in der Bitte — ich hatte dies zwei alten deutschen Damen und einem Herrn versprochen —, die drei ihm vorgehaltenen Kruzifixe zu segnen und Ablässe zu bewilligen. Er bewilligte einen vollkommenen auf das Gebet im Hause nach jeder Kommunion, segnete die Kreuze, erteilte mir unter Einschluß meiner Angehörigen in denselben seinen apostolischen Segen, reichte mir die Hand zum Kusse und schellte. Ich zog mich auf dieselbe Weise zurück; die Tür wurde vom Kammerherrn geöffnet.

Der Heilige Vater — ich gebe auch hier wörtlich mein Tagebuch, um den Eindruck nicht abzuschwächen, wieder — ist etwa 5′ 8″ groß, ziemlich stark, ohne korpulent zu sein, hat ein dickes Gesicht, sehr ausdrucksvolle und liebenswürdige Züge. Er ist so freundlich und liebevoll, daß man vergißt, vor welch erhabener Person man steht, und nur denkt, man stehe vor einem Vater. Seine Anrede war stets: mon cher, mon très cher fils. Er trug eine weiße Soutane, weißes Käppchen auf dem Kopfe, beim Weggehen erhob er sich ein klein wenig von seinem Sitze. Es war ein ganz eignes Gefühl, vor dem Haupte der Kirche zu stehen, mit ihm zu reden und seine Hand zu küssen. — Der Eindruck, welchen Pius bezüglich seines Geistes machte, war ein sehr unbedeutender, dagegen hatte er einen guten Mutterwitz, der sich in manchen von ihm erzählten guten Bemerkungen kundgab. Ich habe nicht behalten, wie oft er sich seiner Dose bediente, es geschah aber öfter.

Österreich scheint Pius IX. noch nicht in sein Herz geschlossen zu haben. Im Jahre 1848 sandte er einen Abgesandten an den Kaiser mit der Aufforderung, die Lombardei zu räumen; der Monsignore brachte die Sache zuerst bei der frommen Kaiserin, die selbst Piemontesin und Schwester Karl Alberts war, vor, wurde aber von dieser mit den Worten abgefertigt: ‚Was, Sie wollen mich zur Hochverräterin machen, entfernen Sie sich!‘ Am 24. April (1854) wurde in der Kirche S. Maria dell' Anima zur Vermählung des Kaisers Franz Josef feierlicher Gottesdienst gehalten. Gleichzeitig fanden in der sixtinischen Kapelle die Exequien für die verstorbene Königin von Portugal statt, wobei 16 Kardinäle anwesend waren; der Papst war wegen Unwohlseins nicht erschienen. Da man wochenlang vorher den Tag der Vermählung wußte, lag Absicht vor. Die Österreicher äußerten sich äußerst ungehalten, ebenso verschiedene Deutsche.

Die Franzosen in Rom. Pius IX. war, dank der Armee des republikanischen Frankreichs, von der Republik in Rom und dem Asyl in Gaeta erlöst worden; es war natürlich, daß er Frankreich liebte, die Franzosen bevorzugte.

Digitized by Google

Im Frühjahr 1854 lagen in Rom etwa 6000 Mann, welche ziemlich dieselben Lokalitäten inne hatten, welche die 30 000 zur Zeit der Eroberung Roms besetzt hatten; in vielen Klöstern, auch in einem Teile von Al Gesù, Collegium Germanicum lagen solche. Der Papst hatte sich mehreren auswärtigen Mächten gegenüber verpflichtet, wie mir Antonelli sagte, reguläres Militär zu halten, er selbst hatte nur etwa 1600 Mann Schweizer, die ganz nach französischem Muster equipiert waren. Mit Frankreich war eine förmliche Kapitulation eingegangen worden. Die Franzosen waren die eigentlichen Herren in Rom. Im Jahre 1852 räumten sie auf des Papstes besonderen Wunsch, der fast als Befehl lautete, die innegehabten Wohnungen von Sant Uffizio, neben dem Vatikan, wofür ihnen ein Kloster angewiesen wurde. Als jene eben anders eingerichtet waren, erschien eine französische Ordonnanz mit dem Befehle, binnen drei Tagen sie zu räumen. So geschah's. Auf Schritt und Tritt sah man Franzosen. Passaglia sagte mir, daß die Mehrzahl der Kardinäle gegen die Franzosenherrschaft in Rom sei, aber beim Papste nicht durchdringe.

Kirchliche Zustände im Königreiche beider Sizilien. „Der Kardinal d'Andrea, dessen Vater Minister in Neapel war, bei dem ich durch Bouix eingeführt wurde, erzählte diesem von der Knechtschaft, unter welcher die Kirche dort stehe, und führte folgende Fälle an: Ein Mönch, ebenso eine Nonne strengten vor dem königlichen Gerichte eine Klage wegen Nichtigkeit des Ordensgelübdes an; das Gericht sprach sie aus, beide heirateten darauf. Ein Pfarrer war durch das geistliche Gericht durch Urteil deponiert, er appellierte an das königliche Gericht, dies kassiert das geistliche Erkenntnis, setzt den Pfarrer wieder ein, er fungiert ruhig weiter. Auf alle Beschwerden der betreffenden Ordinarien (Bischöfe) beim Papste erfolgte des Königs Antwort, er wolle, daß seine Behörden über dergleichen Sachen erkennen. Das war der Inhaber der monarchia Sicula. Als der Papst sich in Gaeta befand, gab er sich die größte Mühe, die Wiederherstellung der kanonischen Grundsätze beim König zu erwirken, richtete aber nichts aus. Und doch geht der König fast täglich zum Abendmahl, wirft sich beinahe auf die Erde, wenn der Papst vorbeikommt. Handelt es sich aber um ein Recht, das er für sich in Anspruch nimmt, die Kirche aber als das ihrige, so disputiert er wie ein Schulknabe und behauptet, daß dies Recht ihm von Gottes Gnaden zustehe."

Jesuiten. Nach den Mitteilungen von Passaglia und andern Jesuiten war in Rom von 1846 an, als die liberale Partei mächtig wurde, die Stimmung gegen die Jesuiten ganz allgemein eine fürchterliche. Sie hörten oft am Abend unter ihren Fenstern rufen: Fort mit den Jesuiten; man sagte ihnen sehr oft, daß dies auch der Wille des Papstes sei. Jetzt sei die Stimmung geteilt, eine große Zahl sei ihnen, auch unter den Kardinälen, geneigt, andre, insbesondere die liberale Partei, gegen sie. Die Gründe seien: der Orden setze sich an die Stelle der Kirche, lasse keinen andern aufkommen, halte mit dem Weltklerus keinen Frieden. Mit großer Heftigkeit sprach Passaglia gegen die Päpste, welche sich

Digitized by Google

durchweg nicht gut gegen sie benommen hätten; nur 11 Kardinäle habe der Orden gehabt, darunter zwei nur auf Verlangen des Königs von Spanien aus altspanischen Familien und zwei Neffen von Päpsten; die große Eingenommenheit Benedikts XIV. gegen den Orden sei Folge von dessen ungeheuerm Schwanken in theologischen Dingen, welches aus allen seinen Werken und ganz besonders daraus hervorleuchte, daß er sich bunt durcheinander auf alle möglichen Autoren stütze, bald auf reprobierte, bald auf nichtreprobierte (die Tatsache ist richtig, hat aber andre Gründe). „Pius IX. war vor 1848 ein Feind der Jesuiten. Am auffälligsten bekundet dies eine Tatsache. Vor 1848 ließen die meisten deutschen Bischöfe wichtige Anträge und dergleichen stets durch den Jesuitengeneral P. Rothan an den Papst gelangen, — den Jesuitengeneral nannten die Römer Papa nero, im Gegensatz zum Papa bianco (von der Tracht). Dies wollte Graf Reisach auch unter Pius IX. tun, bekam aber keine Antwort; er erkundigte sich dann bei P. Rothan und erhielt die Antwort: es sei nicht mehr wie früher, er möge sich direkt an den Papst wenden und werde leicht erreichen, was er auf dem alten Wege nur mit großen Schwierigkeiten oder gar nicht erreichen würde. Auch heute raten alle der hiesigen Verhältnisse Kundigen ab, dem heiligen Vater eine Sache so vorzutragen, daß er die Beteiligung der Jesuiten merken kann."

Passaglia, Schrader, Lacroix und andere Jesuiten äußerten mir gegenüber, „daß sie die günstige Stellung des Ordens in Deutschland nicht für eine dauernde hielten; der Enthusiasmus sei zu groß, wenn dann einige ruhige Jahre kämen, der eine oder andre Bischof ihnen minder freundlich gesinnt sei oder die Bischöfe überhaupt nicht energisch genug aufträten, würden die Regierungen unzweifelhaft gegen sie arbeiten, es ständen ihnen neue Verfolgungen bevor."

Da in Bayern bis dahin keine waren, erkundigte ich mich nach den damals noch nicht bekannten Gründen. P. Schrader sagte mir: „In Bayern ist nichts zu machen. Es sei seinerzeit an Minister Abel geschrieben, ob nicht wenigstens ein Ort ausfindig zu machen sei, damit nur einige Väter in einem Hause beisammen wohnen könnten. Abel habe geantwortet: er wolle mit Freuden die Jesuiten auf seinen Schultern nach Bayern tragen, sei aber der festen Überzeugung, daß nichts zu machen sei, weil der König nichts von ihnen wissen wolle."

Passaglia teilte mir mit, daß der Papst anfange, gegen sie günstiger gesinnt zu sein, dies sei ihrem Eintreten für die Dogmatisierung der unbefleckten Empfängnis zu verdanken, er hoffe zuversichtlich, daß nach der nicht mehr zu bezweifelnden Dogmatisierung er ihr Freund sein werde. Der Papst müsse doch einsehen, daß der Orden seine beste Stütze sei, da er für die volle Herrschaft des Papstes in der Kirche mit allen Waffen kämpfe.

Alle deutschen Geistlichen, die ich in Rom gesprochen habe, waren Gegner der Jesuiten, obwohl nicht alle dies offen bekundeten, wie denn zum Beispiel Hohenlohe und Flir sich vorsichtig äußerten. Theiner hatte es durch sein Werk über Clemens XIV. mit ihnen verdorben; bis 1844 stand er auf bestem

Digitized by Google

Fuße mit denselben, war fast täglich bei ihnen und hatte unbedingten Zutritt zu deren Bibliothek und Archiven. Sein Buch, meinten Passaglia und Schrader, schade nur seinem Rufe, nicht der Gesellschaft Jesu. Ein Hauptgrund der deutschen Abneigung war folgender: Der Kardinalvikar hatte das Dekret erlassen, wodurch die Union der Anima mit Campo santo stattfinden sollte; der P. Stoeger, Jesuit und damals Rektor der Anima, widersetzte sich, behauptend, die Anima sei eine österreichische Stiftung. Es wurde auf Wunsch der Bruderschaft vom Campo santo das Dekret nicht ausgeführt bis zur definitiven Entscheidung über den Charakter der Anima. Dieser wurde schließlich als deutscher hergestellt, infolge Entschließung des Kaisers von Österreich; das Protektorat ist diesem geblieben. Im Jahre 1854 besaß der Campo santo zehn Häuser, hatte aber auch einiges Vermögen in Staatspapieren, ein Einkommen von etwa 2000 Scudi, die Anima besaß über 30 Häuser, mit etwa 12—15 000 Scudi Einkünften, hatte aber durch unvorteilhafte Bauten viele Auslagen gehabt. Es gab noch eine dritte deutsche Kirche in Rom, die den deutschen Bäckern gehörte, welche ziemlich die Bäcker-Innung bildeten. Als diese Innung dem Erlöschen nahe war, hat man über die Kirche anders verfügt, einige deutsche Bäcker fingen einen Prozeß an, der seit langer Zeit schwebte und wohl eingeschlafen ist.

Ich besuchte Vorlesungen von Passaglia, Schrader und anderen Jesuiten im Kollegium Romanum, auch solche in der päpstlichen Universität. Die der Jesuiten zeichneten sich vorteilhaft aus durch größere Beherrschung des Stoffes und ganz besonders der Sprache. Passaglia sprach lateinisch ebenso fertig als italienisch, nicht bloß in der Vorlesung, sondern auch im Gespräche, in welchem er häufig aus dem Italienischen ins Lateinische fiel. Einer öffentlichen Disputation im Kollegium Romanum wohnte ich bei. Sie fand statt sub praeside, der Kandidat war ein durch und durch fertiger Lateiner, wurde von den Opponenten, insbesondere Passaglia, scharf ins Zeug genommen; sie machte auf mich nicht den Eindruck des Einstudierten. Das Latein war durchweg gut, ich habe es bei Disputationen in Deutschland nicht besser gehört, außer seitens Rudorffs bei meiner eignen in Berlin.

Mein Urteil über die Jesuiten habe ich also zusammengefaßt: „Der Umgang mit den Jesuiten macht es begreiflich, daß ihre Schüler und Bekannten von ihnen entzückt sind. Ihre Freundlichkeit, Zuvorkommenheit und Bereitwilligkeit trifft man sonst beinahe nirgends. Sie übertreiben freilich, da sie einen ins Gesicht loben, aber sie bieten auch Reales. Als ich den ersten Besuch machte, wurde dem Pförtner gesagt, ich finde stets Einlaß und dürfe die Bibliothek auch ohne Aufsicht benutzen, was ich auch ebenso wie Bouix, dem ich dort bei der Arbeit vorgestellt wurde, getan habe. Sie machten unter allen Ordensleuten den würdigsten Eindruck, hatten unbedingt die tüchtigsten Männer, halten ihre Statuten am besten, verfolgen mit vollster Selbstverleugnung, mit Herrschaft über persönliche Leidenschaft die bestimmten Ziele: die Kirche und den Papst herrschen zu machen. Dadurch besitzen sie einen ungeheuren Einfluß, sind den übrigen Orden

Digitized by Google

nicht genehm und stoßen an. Ihre Kirchen waren sowohl bei der Hauptmesse, wie bei den Maiandachten so gefüllt, wie ich, abgesehen von einer großen Feier in St. Peter, nie eine Kirche gesehen habe. Ihr Gottesdienst war hinsichtlich der Würde und Ordnung der beste."

Meine Anschauungen haben seit dem Jahre 1860, vor allem seit 1867, eine entgegengesetzte Wendung genommen. Je mehr ich zur klaren Erkenntnis der Ziele der Gesellschaft Jesu gelangte, was namentlich durch Mitteilungen des P. Schrader in Wien, wo er Professor der Theologie wurde (von da ging er nach Poitiers, wo er gestorben ist), der Fall war, desto mehr erkannte ich, daß die Gesellschaft Jesu dem Zwecke zusteuerte: die katholische Gesellschaft der Kirche zu unterwerfen, um über sie in der von ihr regierten Kirche zu herrschen.

Kurz nach der Thronbesteigung Pius' IX. im Jahre 1846 war die Aufhebung der Gesellschaft Jesu fast beschlossene Sache. Der spätere General P. Becks, welcher als procurator provinciale damals in Rom lebte, erfuhr es von einem der ihnen gewogensten Kardinäle, welcher beifügte: so sehr er dies bedauere, müsse er doch sagen, es sei nötig, ein Opfer zu bringen und die Gesellschaft aufzuheben. Nun machte P. Becks ohne Wissen des Generals eine Ergebenheitsadresse an den Papst, die nur von den Prokuratoren im Namen der Provinzen unterschrieben war. Hierdurch wurde die Absicht des Papstes verhindert. Das Jahr 1848 kam und ließ keine Zeit. — Diese Mitteilung machten mir 1854 Passaglia und Schrader in Rom; auf Grund der Mitteilung von P. Becks selbst wiederholte sie genau, wie sie hier gegeben wird, mir am 8. April 1860 P. Schnudde auf dem Hradschin in Prag — er hielt in der Schloßkapelle auf Wunsch der Kaiserin Vorträge — mit dem Beifügen, der General habe ihnen jüngst geschrieben, daß zwar äußerlich in Rom in betreff ihrer alles ruhig sei, er aber täglich ihrer Ausweisung aus Rom entgegensehe. — Seit 1866 kam der von den Jesuiten gelegte Samen zur vollen Frucht.

Mit Absicht bin ich über Dinge hinweggegangen, worüber jetzt eine Reihe von Büchern Auskunft gibt. Eins sei noch bemerkt. Ich habe Rom erst wieder besucht, nachdem es Hauptstadt des Königreichs Italien geworden war. Das heutige Rom ist nach jeder Richtung ein andres geworden. Der begeisterte Altertümler mag manches vermissen, manches bedauern; wem das Wohl des Volkes das höchste Ziel der Staatsleistung ist, der muß das moderne Rom und das Königreich Italien als einen Beweis großen Fortschritts anerkennen.

Nunmehr gehe ich über zu dem, was mich nach Rom führte und ich sonst erlebte.

Den ersten Besuch machte ich bei Hohenlohe, mit dem Krahe schon 1852 in Berlin über die Sache gesprochen hatte, dem ebenso von Münster geschrieben war, um mir Audienzen beim Papst und Antonelli zu sichern und sonstige mir dienliche Auskünfte und Empfehlungen zu erhalten; ich war bei ihm

Digitized by Google

am 22., 23., am 30. zum Mittagsessen, dann später noch zweimal, hatte bei Antonelli Audienzen am 27. April abends von 7½ bis 8½, am 6. Mai vormittags 10 bis 10¾, am 12. Mai vormittags 10 bis 11¼, beim Papste am 8. Mai eine über ½ Stunde dauernde, am 15. Mai eine nur 8 Minuten währende Abschiedsaudienz.

Hohenlohe teilte mir (in der ersten Audienz) mit, daß Antonelli und der h. Vater von dem Projekte unterrichtet seien, es sehr gut sei, daß ich gekommen, alle Hoffnung auf guten Erfolg vorliege; es seien schon einige derartige Projekte, eines von Lord Fielding, dem h. Vater unterbreitet, aber stets abgewiesen, weil man niemals etwas Geordnetes vorgebracht, sondern nur Ideen produziert habe. Die Hauptschwierigkeit liege darin, was der Orden in Friedenszeiten außer der militärischen, welche die ganze Zeit nicht ausfüllen könne, für eine Beschäftigung haben solle. Ich wandte ein, daß die militärische Beschäftigung in der heutigen Zeit für Offiziere und Mannschaften bei den Armeen die ganze Zeit fordere, daß man aber die Krankenpflege hinzufügen könne. Bei der zweiten Audienz übergab ich ihm die Dokumente, denen ich ein von mir ausgearbeitetes lateinisches an den Papst gerichtetes Promemoria beifügte, welches alle politischen und staatsrechtlichen Bedenken erledigte. Er versprach die Übergabe an den h. Vater bezw. Antonelli, versicherte, daß Antonelli nicht gegen die Sache sei, aber aus dem Grunde vorsichtig, weil eben von französischer und englischer Seite ähnliche Projekte vorgelegt seien, freilich phantastischer Natur. Er werde alles tun, was er könne.

Antonelli erklärte (in der ersten Audienz), er werde die Sache eingehend dem h. Vater vortragen, mir dann etwaige Schwierigkeiten mitteilen, deshalb könne er mir jetzt seine Meinung nicht kund geben. Er meinte aber, ein derartiges Werben sei in deutschen Ländern strafbar; ich wies ihm nach, daß dies hier nicht zutreffe. Die Aufnahme selbst war eine überaus liebenswürdige. In der zweiten Audienz, die auf Samstag fiel, besprach er noch mit mir einzelne Punkte, teilte mit, daß er die Angelegenheit einer kleinen Kommission übergeben habe und mir am nächsten Freitag das bestimmte Resultat kund geben werde.

Der Papst ging in der Audienz am 8. auf die Sache selbst nicht näher ein, sondern sagte nur wörtlich: „Mon cher fils, quant à ce projet-là, c'est une belle chose, et nous devons remercier le bon dieu qu'il nous a montré sa volonté de cette manière là. Mais la chose est très difficile et je ne sais pas comment elle pourrait se réaliser. Er werde aber darüber mit Antonelli eingehend reden. Auf meine Bitte zu genehmigen, daß die zum Eintritte bereiten Jünglinge sich im Kirchenstaate niederlassen dürften, um Se. Heiligkeit die Möglichkeit zu geben, zu prüfen, ob die Sache von Gott, realisierbar und also der apostolischen Approbation würdig sei oder nicht, erwiderte er in der freundlichsten Weise: „Je ne m'y oppose pas, au contraire il me sera très agréable, si les hommes intéressés s'installent à Rome, on pourra alors traiter

Digitized by Google

la chose.“ Die Aufnahme war äußerst herzlich, noch herzlicher beim Abschiede, ohne daß auf die Sache näher eingegangen wurde.

Antonelli empfing mich in der letzten Audienz sehr herzlich, litt nicht, daß ich seine Hand küßte und sprach über die Sache mit einer Offenheit und Zutraulichkeit, welche ich nie erwartet hätte. Der wesentliche Inhalt war: Es haben sich einige Schwierigkeiten erhoben, und zwar von mehrfacher Art. Zuerst die Rücksicht auf die auswärtigen Mächte, es fragte sich, ob dieselben sich mit der Errichtung des Instituts zufrieden geben werden. Er gab zu, daß dieselben aus den von mir deduzierten Gründen, namentlich weil das Recht der Auswanderung freistehe, vom rechtlichen Standpunkte aus nichts entgegen setzen könnten. Die zweite äußere Schwierigkeit bietet die politische Lage des Kirchenstaates. Wir haben mit den auswärtigen Mächten die vertragsmäßige Verbindlichkeit eingegangen, reguläres Militär zu halten und haben deshalb ein Schweizerregiment von 800 Mann gebildet, im ganzen zirka 1600 Mann Soldaten. Mit den Schweizern besteht eine Kapitulation, diese werden also fordern können, ihre Dienste dem Staate zu leisten. Ich zeigte, daß man das Militär des Instituts durchaus für reguläres halten müsse, wenn es allen Anforderungen an ein solches entspreche, was ja der Fall sein solle; ob die Soldaten daneben noch zu besonderen religiösen Pflichten sich verbänden, habe damit nichts zu tun. — Ein anderes Hindernis ist die Anwesenheit der Franzosen. Wenn diese einmal fortgehen, könnte die Sache sich leicht arrangieren lassen, bis jetzt aber ist mit denselben eine bestimmte Kapitulation vorhanden, gegen die sich nicht handeln läßt. Übrigens ist dies kein Hindernis, die Sache deshalb allein abzuweisen. — Ferner, die anderen Nationen werden die Sache mit der größten Eifersucht aufnehmen. Als im Jahre 1850 die Franzosen eine päpstliche Armee bilden wollten, hat die ganze Welt dagegen opponiert. Er räumte aber ein, daß auch die anderen Nationen hinreichend bedacht seien. — Zu diesen äußeren Schwierigkeiten kommt eine innere. Man kann nicht, wie beim regulären Militär, in Friedenszeiten einen Teil entlassen. Ich entgegnete, daß beim regulären Militär, wenn es stets kriegsbereit sein solle, überhaupt eine bestimmte Anzahl von Mannschaften und Cadres erforderlich sei; als Ordre habe dies Militär keine Gefahren; es ließe sich der Modus finden, die Leute auch anderweitig zu beschäftigen, z. B. durch Krankenpflege, Verwendung für die Obsorge in den Gefängnissen und dergl. Er fragte, welche Anzahl sich nach meiner Schätzung wohl finden würde, worauf ich die feste Überzeugung aussprach, daß, da bereits über Hundert vorhanden seien, sich im Laufe von drei Jahren 10 000 finden würden. Hierauf teilte er mir mit, daß er die Sache dem h. Vater ausführlich vorgetragen und dieser die Dokumente eingesehen habe, der h. Vater habe ihn beauftragt, die Sache aufs reiflichste zu prüfen, er werde jetzt zu dem Zwecke eine geeignete Kommission einsetzen, welche sich dieser Prüfung unterziehen solle, er hoffe in zwei bis drei Monaten deren Resultate mitteilen zu können. Ich bat ihn, diese Mitteilung nicht, wie er andeutete, durch den Prinzen

Digitized by Google

Hohenlohe, sondern direkt durch den Herrn Bischof von Münster zu machen, was er versprach. — Im Laufe des Gesprächs gab er zu verstehen, daß die jungen Männer vielleicht die Möglichkeit fänden, sich faktisch zu organisieren."

Die Personen, welchen ich die Sache in Rom noch vertraulich mitteilte: Canella, Sekretär der kirchlichen Angelegenheiten, P. Passaglia und P. Schrader, konnten direkt und indirekt für sie wirken.

Es ist hier der Ort, aus meinem Artikel der „Deutschen Revue", März 1897, Seite 321—334, aus dem ich schon im vorhergehenden mehrere Stellen wiederholt habe, noch das beizufügen, was sich auf andre mit Antonelli besprochene Dinge bezog, sodann die a. a. O. gemachten Mitteilungen bezüglich des späteren Kardinals Prinzen Hohenlohe.

In Rom hatte ich wiederholte Audienzen unter vier Augen bei Pius IX., dem Kardinal-Staatssekretär Antonelli, war wiederholt bei Mgr. Pacifici, Mgr. Fioramonti, Mgr. Canella, Sekretär degli affari ecclesiastici, mit diesen drei durch P. Passaglia bekannt geworden, zusammen mit dem bekannten französischen Kanonisten Abbé Bouix; am meisten verkehrte ich außer mit verschiedenen in Rom befindlichen deutschen Geistlichen: Professor Dr. Baltzer aus Breslau, Dr. Janke aus Schlesien, Rollfs aus Münster, Rektor am Campo santo de' Tedeschi, Professor Flir aus Innsbruck, Vorstand der Anima, sowie verschiedenen deutschen Künstlern, besonders Achtermann, Flatz, Overbeck und andern Fremden, mit den beiden Jesuiten Passaglia und Schrader; von andern Jesuiten sei noch Lacroix erwähnt. Passaglia stand damals auf der Höhe, er arbeitete mit Schrader an dem Werke über die immaculata conceptio, hatte eine geradezu privilegierte Stellung. Er und Schrader waren fast immer zusammen, gingen zusammen spazieren, ich habe öfter teilgenommen. Aus der Fülle dessen, was ich beobachtet, gehört, erfahren, möge bei dieser Gelegenheit nur einiges von dem mitgeteilt werden, was auf die schwebende oberrheinische Kirchenfrage und den Güntherianismus Bezug hat.

Antonelli hatte ich bereits früher kurz die Freiburger Wünsche vorgetragen, sprach darüber am 12. Mai, wo ich von 10 bis 11¼ Uhr ununterbrochen bei ihm war, und erhielt von ihm diese genau nach dem Tagebuche gegebenen Erklärungen:

„In betreff der Rottenburger Konvention habe er dem württembergischen Gesandten sofort erklärt: Es werde dieselbe nicht genehmigt, der h. Stuhl könne nie zugeben, daß in Beziehung auf Gegenstände, welche die Kirche im allgemeinen angehen, namentlich das Verhältnis von Staat und Kirche berühren, ein einzelner Bischof ohne den h. Stuhl selbständig mit seiner Regierung unterhandle und abschließe. Er wolle die Konvention entgegennehmen, werde sie aber keinesfalls approbieren; der König von Württemberg möge, wenn er unterhandeln wolle, dies hier durch seinen Gesandten tun."

„In bezug auf die Streichung der personae minus gratae bei Pfarreien glaube er nicht, daß die Regierung davon abgehen werde, da leider

Digitized by Google

der Apostolische Stuhl sich zu sehr und zu oft dafür erklärt habe und man seitens der Regierung darauf fuße. Indessen werde er suchen, die Sache in einer Weise zu machen, daß der Erzbischof nicht in Verlegenheit kommen solle."

„Die Verleihung eines Titels an den Kanonikus Hirscher wolle er dem h. Vater vortragen und befürworten."

Über die übrigen Anträge gab er keine speziellen Zusagen ab, sagte aber wörtlich: „Versichern Sie den Erzbischof meiner Hochachtung und Ehrfurcht und davon, daß ich bedacht sein werde, alles aufs beste und prinzipiell zu ordnen." Er fügte hinzu, „der Gesandte von Baden habe sich erboten, solche Konzessionen zu machen, daß sich Unterhandlungen anknüpfen ließen." Aus den Mitteilungen ging hervor, daß einige der wichtigsten der im späteren Konkordate enthaltenen Punkte sich darunter befanden.

Antonelli war ein großer, hagerer Mann mit schwarzem, gekräuseltem Haar, sehr schlauem Auge, seine Haltung verrät sofort den Diplomaten. Er empfing mich das erstemal, wo ich abends $7^1/_2$ Uhr Audienz hatte, mit den Worten mir die Hand reichend: „Bon jour, Monsieur, il me fait grand plaisir de faire votre connaissance". Die Gemächer waren prachtvoll eingerichtet, an den Wänden teils Originale, teils Kopien von Madonnen, daneben auch eine Venus, ein Sultan, dem ein Mädchen vorspielt. Bei den aufliegenden Kunstsammlungen usw. konnte man die Zeit des Wartens gut zubringen.

Beliebt war Antonelli damals bei den strengen Klerikalen und insonderheit bei den Jesuiten nicht. Passaglia und besonders Bouix sagten, es sei ihm nicht zu trauen, er verleite den Papst stets zu Konzessionen und erweise sich den Regierungen gegenüber nachgiebig. In der Bevölkerung stand er in schlechtem Ansehen, weil man ihm Begünstigung seiner Familie auf Staatskosten zur Last legte.

Der Güntherianismus bildete einen Hauptgegenstand der Äußerungen Passaglias. Er kam gleich bei der ersten Begegnung im Zimmer von P. Schrader darauf und tat den charakteristischen Ausspruch: „E buono che i vescovi tedeschi si sono pronunciati in parte contraria, perche sono i giudici nati della chiesa." Man war damals auf seiten der Güntherianer sehr hoffnungsvoll erzählte über den Stand in der Kongregation allerlei. Passaglia riet, nicht die Spur von dem zu glauben, was man erzähle. Denn wenn auch die Mitglieder der Kongregation sub sigillo zum Schweigen verbunden seien, könne er mir doch sagen, daß keines derselben dem Güntherianismus geneigt sei. Der principe Hohenlohe sei zwar ein uomo eccellente — sein Gesicht nahm bei diesen Worten einen sprechenden Ausdruck an —, aber sein Einfluß helfe hierbei nicht, es komme lediglich auf die Kongregation an, zu welcher er nicht gehöre.

Die Güntherſche Sache stand im Anfange in Rom so, daß man glaubte, es handle sich um persönliche Verfolgung Günthers und seiner Anhänger seitens der Jesuiten in Deutschland; es würde wahrscheinlich ausgesprochen sein, daß

Digitized by Google

dessen Schrift nichts Irriges enthielten. Die Kardinäle Diepenbrock und Schwarzenberg verlangten eine gründliche Untersuchung. Da kam die Sache in ein anderes Fahrwasser.

Im Zusammenhange damit steht folgendes im Tagebuche: „Eine köstliche Geschichte erzählte mir heute Rektor Rollfs[1]). Er führte vor zwei Jahren in Vertretung Hohenlohes beim Papste, der sich in Castel Gandolfo aufhielt, einen Geistlichen ein, den Professor des Kirchenrechts und Spiritual in Linz (Oberösterreich). Derselbe hielt eine lateinische auswendig gelernte Rede und sagte, er sei wieder der erste Geistliche, der Kirchenrecht vortrage usw. Der Papst erwidert einiges und sagt dann: ‚Es sei ja in Deutschland ein gewisser Autor Günther, dessen Kondemnation man so sehr fürchte, warum man dies tue?' Der gute Mann war mit seinem Latein fertig und selbst Güntherianer, so daß er nur einige Male ‚Santo Padre' herausbrachte. Nun fragte der Papst Rollfs, der ihm italienisch explizierte, man glaube in Deutschland, es schade der Religion, verhindere Konversionen usw., worauf Pius äußerte: ‚Non video, quid timendum sit'. Ein österreichisches Blatt hat nun gleich über diese Audienz einen langen Brief gebracht und die Worte des Papstes, dank dem schlechten Verständnis des guten Linzers, so ausgelegt, als sähe er, der Papst, nicht ein, was vom Güntherianismus zu fürchten sei.

Baltzer hat nach dem Urteile aller seiner Sache dadurch am meisten geschadet, daß er stets geltend machte, es genüge nicht, die eine oder andere Stelle aus Günthers Schriften heraus zu greifen, weil diese an einer anderen Stelle ihre Erklärung finde, man müsse seine sämtlichen Werke studiert haben, die Leute, denen man die Angelegenheit übergeben, seien nicht kompetent zu urteilen. Fast noch mehr hat er geschadet, weil er überall darüber raisonniert hat, daß man die immaculata conceptio dogmatisch fixieren wolle. Das berührte Pius IX. direkt. In Rom erfährt man aber alles wieder. Die für diesen Punkt eingesetzte Congregatio Cardinalium hatte im Mai eine Sitzung.

Ich habe ganz objektiv aus meinem Tagebuch berichtet und mich jedes Urteils, das durch meinen seit dem Anfange der sechziger Jahre und besonders seit 1869 infolge der Ereignisse und Erfahrungen geänderten Standpunkt hätte beeinflußt werden können, enthalten.

---

[1]) Dr. Rollfs war Vorstand des Campo santo de' Tedeschi neben St. Peter, bei Hohenlohe sehr gut angeschrieben und wiederholt dessen quasi Vertreter, wenn der Papst in der Sommerfrische zu Castel Gandolfo weilte. Die Audienzen hatten hier nichts von der Förmlichkeit in Rom. Derselbe erzählte mir von einer andern Audienz: Er führte einen Münsterschen Pfarrer ein, der während derselben meint, Pius halte ihm die Dose hin, um eine Prise zu nehmen, zum großen Gaudium des Papstes hineingreift und selig vor dem Zimmer sagt, die wolle er zeitlebens verwahren, von Rollfs aber auf sein unschickliches Benehmen aufmerksam gemacht, zugleich steinunglücklich ist.

Digitized by Google

Den am 30. Oktober 1896 zu Rom verstorbenen Kardinal Gustav Adolf Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst habe ich am 22. April 1854 in seiner Wohnung im Vatikan zum ersten Male gesprochen. Zur Charakteristik desselben führe ich unter Benutzung meines auf der Reise täglich genau geführten Tagebuches das Nachstehende an. Mit welchen Erwartungen ich zu ihm kam, mag die am 3. März 1854 in München von dem in den Ferien als Gast im Görresschen Hause weilenden Professor G. Phillips, damals in Wien, dem bekannten Kanonisten, über ihn gemachte Äußerungen beweisen. Es steht wörtlich im Tagebuche:

„In bezug auf den Fürsten Hohenlohe sagte er mir, er kenne ihn sehr genau, da er sein Zuhörer sei und bei ihm noch Privatvorlesungen gehabt habe; abgesehen von den heiligen Weihen sei an ihm nichts. Und doch hätte es an einem Faden gehangen, daß derselbe Fürstbischof von Breslau geworden sei, was nur durch den Kardinal Viale Prelà hintertrieben worden sei."

Ganz traute ich dieser Äußerung nicht, weil zu deutlich aus ihr hervorging, daß Hohenlohes Standpunkt dem von Phillips sehr entgegengesetzt war. Auch hatte ich mir fest vorgenommen, bezüglich der damals in Rom schwebenden Angelegenheit der Güntherschen Philosophie in keinerlei Weise mich einzulassen. Dafür hatte ich meine guten Gründe: ich stand persönlich gut mit Anhängern, ebenso mit den entschiedensten Gegnern, zum Beispiel Kardinal Geissel, Privatdozent Clemens in Bonn, hatte als Jurist keine Verpflichtung, mich in die Sache zu mischen, zu der ich nicht einmal hinneigte. Bestärkt wurde ich in meinem Zweifel durch andere Äußerungen von Phillips, über die es im Tagebuche heißt:

„Dann teilte er mir mit, daß Döllinger für den Güntherianismus sei."

„Der Kardinal Schwarzenberg sei sehr für den Güntherianismus, nicht aus Kenntnis desselben, da er vielmehr sehr untergeordneten Geistes sei, sondern aus einem je ne sais quoi."

Meine Reise nach Rom hatte einen bestimmten sehr wichtigen kirchlichen Zweck, über den ich bei dieser Gelegenheit, weil das mit wenigen Worten untunlich ist, keine Mitteilung machen kann; die Sache war von den Erzbischöfen von Köln (Geissel), Freiburg (Vicari), München (Graf Reisach), den Bischöfen von Münster und Speier bereits aufs wärmste befürwortet und erhielt ebenfalls die volle Billigung des Kardinals Fürst Schwarzenberg in Prag. Es handelte sich mir also gar nicht darum, Hohenlohes Protektion zu gewinnen, ich hatte solche nicht nötig, auch war Hohenlohe gar nicht in der Stellung, sachlich viel tun zu können, da der Kardinal-Staatssekretär Antonelli die maßgebende Person war; ich wünschte Hohenlohe kennen zu lernen, hatte an ihn sehr gute Empfehlungen und konnte durch ihn ohne weitere Schritte beim Papste Privataudienzen erhalten; natürlich war seine Empfehlung auch sonst in Rom wertvoll.

Hohenlohe — geboren am 23. Februar 1823 zu Rotenburg an der Fulda — war eben 31 Jahre alt, mir fehlte ein Tag zum vollendeten 27., am

Digitized by Google

Tage, wo ich ihn zuerst sprach. Unser Alter war also nicht sehr verschieden, was für den persönlichen Verkehr trotz der Verschiedenheit der Stellung nur förderlich sein konnte. Hohenlohe hatte nach Zurücklegung der Gymnasialstudien zu Ansbach und Erfurt kurze Zeit in Bonn die Rechte, sodann in Breslau und München Theologie studiert, in letzterer Stadt ganz besonders bei Döllinger, kanonisches Recht bei Phillips gehört. Er ging im Jahre 1846 nach Rom und trat zur Vollendung seiner Studien in die Academia ecclesiastica ein, jene Akademie, welche hauptsächlich den jungen römischen Adel aufnahm, der eine höhere Karriere im Kirchenstaate machen wollte. Pius IX. war vor der Revolution nach Gaëta geflohen, dorthin folgten die Zöglinge, dort wurde Hohenlohe zum Priester geweiht. Pius IX. hatte ihn wie wenige in sein Herz geschlossen, er nahm ihn sofort nach der Rückkehr nach Rom in seinen unmittelbaren Hofdienst. Hohenlohe gehörte zu den diensttuenden Kammerherren (Camerieri segreti), welche unter dem Oberkammerherrn (maestro di camera), was damals ein Borromeo war, namentlich die Einführungen beim Papste, seine Begleitung und dergleichen vornahmen. Neben ihm gab es einen Belgier (Merode), Engländer (Talbot), so daß damals die katholischen Hauptnationen ihre Vertreter beim Papste hatten. Pius IX. hatte auch auf die Berücksichtigung der Nationen im Kardinalate Rücksicht genommen. Die Wohnung Hohenlohes im Vatikan war sehr schön, man ging durch die Loggien am nächsten in dieselbe.

Hohenlohe nahm mich sehr freundlich auf, war im Gespräch etwas verlegen, sprach wenig, was, wie ich von andern gehört, sich bei folgender Bekanntschaft legt. Er sprach nun sofort eingehend über die Hauptsache mit mir und teilte mir mit, „daß der heilige Vater und Antonelli von dem Projekte unterrichtet seien, es sehr gut wäre, daß ich gekommen und alle Hoffnung auf guten Erfolg vorhanden sei".

Am 23. April war ich wieder längere Zeit bei demselben und später noch wiederholt; ich erwähne noch ein Diner bei ihm am 30. April, an dem außer seinem Sekretär, einem jungen Geistlichen (ombra, Schatten, ist in Rom der technische Ausdruck), einem bei ihm wohnenden Franziskaner der strikteſten Observanz aus einem Kloster in Preußen, P. Ignatius, vom Orden des heiligen Petrus von Alcantara, auch ein Domvikar aus Münster, der Rektor der Anima, Professor Dr. Flir (später Auditor der Rota und in Rom gestorben), der zur Beilegung der Konflikte in Baden abgeschickte Graf v. Leiningen teilnahm. Ich erwähne dieses Diner besonders, weil ich nach demselben mit Flir einen Spaziergang auf den Monte Mario machte und wir, von starkem Regen überrascht, in einer Trattoria Unterschlupf suchten und eine Flasche Wein tranken. Als wir nach Hause gingen, verließ ich Flir am Tore der Anima, da er sagte, er müsse noch Briefe schreiben. Ein Brief von diesem Datum ist denn auch in den nach seinem Tode veröffentlichten Briefen (1. Band) gedruckt und darin dieses Diners und meiner Person gedacht, bezüglich deren er sich sehr wundert, daß der junge Mann schon mehrere Male Audienzen gehabt habe, sodann eine angeb-

Digitized by Google

liche Äußerung von mir während des Diners erwähnt über Antonellis Französischreden. Als Flir seinen Brief schrieb, man kann es ihm auch anmerken, befand er sich in einer sehr heiteren Stimmung, die ihn dann dazu geführt hat, Gespräche und Äußerungen auf dem Spaziergange in den Vatikan zum Diner zu verlegen, wo eine solche Äußerung zu tun wenig Klugheit verraten hätte.

Hohenlohe war damals von zarter, schöner Gestalt, schlank, ausgesucht feinem Benehmen; seine Sprache und sein ganzes Auftreten hatten etwas Zierliches, Sentimentales, er sprach so leise und sanft, daß man schon aufpassen mußte, um ihn zu verstehen; ich begreife vollkommen, wie Pius IX. ihn persönlich liebte und zu seinem liebsten Begleiter hatte. Er war ein Schwärmer und neigte zur Frömmelei. Daher hatte der eben genannte Franziskaner auch bei ihm Zuflucht gefunden. Diese allerstrengsten Franziskaner hatten nämlich damals in Schlesien merkwürdige Dinge getrieben, waren mit dem Bischofe zerfallen und hatten sich entfernt; einer veröffentlichte eine sonderbare Erklärung, worin er gestand, vom Teufel verführt worden zu sein. Von seinem Hausgenossen, der allerdings ein Gesicht machen konnte wie die verkörperte Heiligkeit, sagte mir Hohenlohe eines Tags, als der Pater bei meinem Eintritt sich entfernte: „Ich verehre den Mann wie einen Heiligen, er ist der reine Engel." Einen großen Beweis von Menschenkenntnis und psychologischer Beurteilungsfähigkeit liefert die Äußerung nicht.

Diese waren denn auch in der Tat nicht seine starke Seite. Er war übrigens teils aus natürlicher Anlage, teils durch seine Stellung nicht geneigt, über Personen irgendwie hart oder überhaupt zu urteilen; fällte er aber eins, so habe ich es regelmäßig unrichtig gefunden, Menschenkenntnis ging ihm ab.

Hohenlohe besaß eine sehr gute allgemeine Bildung, überragte die meisten römischen Monsignori durch solche, vor allem durch seine Beherrschung mehrerer Sprachen. Italienisch und Französisch beherrschte er vollkommen, sprach geläufig englisch und war des Spanischen kundig. Auch dieses gab ihm in seiner Stellung einen festen Halt.

Unbefähigt, wie Phillips meinte, war Hohenlohe keineswegs, er besaß unzweifelhaft das Zeug, im Kreise seiner Geburtsstandesgenossen zu glänzen, stand auch den meisten seiner geistlichen Amtsbrüder in Rom nicht nach, aber er war allerdings weder hervorragend noch von geistiger Bedeutung. Ich habe aber auch nie bemerkt, daß er sich dies zu sein einbildete, überhaupt ihn als einen sehr bescheidenen Mann kennen lernen. Pius IX., der selbst von keiner sonderlichen intellektuellen Bedeutung war, hat ihn jedenfalls hochgeschätzt. Das beweist gerade für die Zeit, als ich in Rom war, seine Mitgliedschaft der Kommission für die badische Kirchensache. Ich sprach mit ihm über bestimmte Wünsche, die ich für Freiburg in Rom vorzubringen versprochen hatte, worauf er einem Gespräche über die dortigen Vorgänge mit den Worten auswich: „Ich kann darüber nicht genauer reden, weil ich Referent der für diese Angelegenheit ernannten Kommission bin." Sehr unterrichtet zeigte er sich aber auch in dieser

Digitized by Google

Sache nicht, denn auf meine Mitteilung, in Freiburg habe man mir gesagt, daß von Berlin aus in Karlsruhe zum direkten Einschreiten aufgefordert sei, äußerte er: „Das ist mir gänzlich unbekannt.“ P. Passaglia sagte mir einige Tage später, daß Hohenlohe sicher nicht Referent in der badischen Sache sei, weil in der Kommission zu gute Kanonisten seien, zum Beispiel Berardi und Canella. Übrigens versicherte mir nicht nur Passaglia, sondern alle maßgebenden Leute, die ich kennen lernte, daß Hohenlohe seine Meinung stets nach dem gestalte, was ihm gerade gesagt werde, persönliches Urteil und selbständige Kenntnisse in rechtlichen und theologischen Dingen habe er nicht. Ich habe diese Schätzung aus eigner Erfahrung bestätigt gefunden und in meinem Tagebuche als gesamten Eindruck von seiner Person bemerkt: „Von seiner Vertretung ist für die Kirche im ganzen nichts zu erwarten.“ Dies Urteil bildete sich bei mir auch durch die Erfahrung, daß Hohenlohe in liebenswürdigster Weise versprach, aber vergaß. So erfuhr ich aus dem Munde Pius' IX. und Antonellis die Nichtausführung bestimmter Zusagen, bezw. die ungenügende Information derselben durch ihn. Vollends enttäuscht wurde ich durch folgende Erfahrung. Er hatte mich auf den 19. Mai 3 Uhr zu sich bestellt, um mir bestimmte Schriftstücke zu übergeben. Als ich zur festgesetzten Stunde erschien, wurde mir gesagt, er sei nicht zu Hause, habe aber die Ordre gegeben, mir zu sagen, die Sachen würden mir bestimmt am Abend gebracht werden. Zur vollen Sicherheit ließ ich noch meine ganz genaue Adresse zurück, wartete den ganzen Abend vergeblich, habe auch nichts erhalten. Er wußte, daß ich am folgenden Tage abreisen würde, weil ich nicht länger bleiben konnte. Das geschah auch.

Hohenlohe war sehr befreundet mit Theiner, dem ich selbst von ihm warm empfohlen wurde als seinem teuern Freunde, stand aber mit den Jesuiten auf dem kältesten Höflichkeitsfuße. Die deutschen Geistlichen, welche sich in Ämtern, zum Beispiel der Münstersche Geistliche Rollfs, Rektor am Campo Santo de' Tedeschi, oder studienhalber, zum Beispiel ein Dr. Janke aus Schlesien, in Rom aufhielten, waren von Hohenlohe sehr eingenommen, zumal er sich aller Deutschen sehr annahm, ihnen mit Wohlwollen entgegen kam und auch das Seinige tat, um für die Anima, die damals tatsächlich eine österreichische Stiftung war, wieder den alten deutschen Charakter zu gewinnen. Er war ausgesprochen gut preußisch gesinnt; die durch seinen Bruder, den Herzog von Ratibor, unterstützte Absicht der preußischen Regierung, ihn statt Försters zum Bischof von Breslau wählen zu lassen, war gescheitert am Widerstand im Kapitel, den Viale Prelà stärkte.

Hohenlohe wurde am 22. Juni 1866 Kardinal, gehörte auf dem vatikanischen Konzil zur Opposition, hatte aber nicht gegen die Dekrete am 18. Juli 1870 gestimmt und sich seitdem ziemlich passiv verhalten, war von 1879 bis 1884 Kardinalbischof von Albano, resignierte auf dies Bistum und bekleidete von da ab die Stelle des Erzpriesters von Santa Maria Maggiore auf dem Esquilin, hatte auch seine Wohnung in dem dieser Kirche gehörigen Gebäude. Hier und

Digitized by Google

in der herrlichen Villa d'Este bei Tivoli, welche ihm der Herzog von Modena zum lebenslänglichen Genusse eingeräumt hatte, haben zahlreiche Deutsche eine edle Gastfreundschaft gefunden.

Zwei Tage nach dem Einzuge der italienischen Truppen in Rom reiste er am 22. September 1870 mit Erlaubnis des Papstes nach Deutschland, wo er bis 1876 blieb. Ins Jahr 1872 fällt das bedeutendste, freilich fruchtlose Ereignis seines Lebens. Fürst Bismarck schlug ihn 1872 mit seiner Zustimmung dem Papste als Botschafter des Deutschen Reiches beim päpstlichen Stuhle vor, erhielt aber von Antonelli in des Papstes Auftrag die unbedingte Ablehnung des Vorschlages, weil der Papst einen Kardinal auch wegen der Umstände, in denen er sich befinde, zur Annahme eines so wichtigen und delikaten Amtes nicht ermächtigen könne. Bismarck hatte zweifellos seine guten Gründe. Die Wahl sollte zeigen, daß es ihm ernstlich darum zu tun sei, den Frieden zwischen Staat und Kirche aufrecht zu erhalten, weil er einen Kardinal vorschlug und dies die Katholiken überzeugen mußte, daß deren begründete Forderungen die beste Vertretung finden würden. Bis dahin waren Protestanten Gesandte gewesen. Bismarck wußte, daß Hohenlohe trotz des Aufenthaltes von 25 Jahren in Rom ein warmfühlender Deutscher geblieben und auch gut preußisch gesinnt war. Er konnte glauben, daß der Kardinal, dessen ältester Bruder unter allen Standesherren die erste Rolle in Preußen spielte, dessen zweiter Bruder, der spätere Reichskanzler, Ministerpräsident in Bayern gewesen, dessen dritter Bruder das oberste Hofamt in Wien inne hatte, bei seinen Beziehungen in Rom und seiner echt aristokratischen Haltung die geeignetste Person sein dürfte. Aber sein Kalkul war gleichwohl nicht richtig. Er vergaß erstens oder übersah, daß die Stellung eines Gesandten beim Papste überhaupt nicht mehr von hoher Bedeutung in kirchlicher Beziehung ist. Denn die Zeit, wo die Angelegenheiten der Kirche in Deutschland durch die Hände der Gesandten beim Papste liefen, war seit dem „Kölner Ereignis" und für Preußen insbesondere seit dem freien Verkehr der Bischöfe mit dem Papste durch die Entschließungen Friedrich Wilhelms IV. längst vorbei; die Bischöfe und jeder Gläubige hatten Mittel und Wege, unmittelbar durch den Nuntius in Wien oder München oder direkt mit dem Papste zu korrespondieren; die Besetzung der Bistümer und einiger Stellen an den Kapiteln war keine Sache, für die es eines Kardinals bedurfte, das hatte die letzte Besetzung des Kölner Stuhles genügend bewiesen. Zweitens hatte Bismarck nicht bedacht, daß es seit hundert Jahren — früher hatte besonders Frankreich wiederholt Kardinäle als Gesandte beim Papste, der aber nicht immer ihm zusagende Erfahrungen mit solchen gemacht hatte — nicht mehr vorgekommen, für protestantische Fürsten niemals, daß ein Kardinal in solcher Stellung sich befand; eine an sich eigentümliche Lage, sobald ein Konflikt zwischen der Kurie und der Regierung, welche der Kardinalgesandte vertrat, entstand. Und endlich drittens ist es nicht recht verständlich, wie Bismarck gerade Hohenlohe wählen konnte. Ihn kannte man in Rom zu genau. Antonelli, ein Muster diplomatischer Schlauheit

Digitized by Google

und von durchdringendem Blicke, der Hohenlohe durch und durch kannte, mußte sich sagen, daß der Vorgeschlagene einerseits nicht das geeignete Werkzeug sei, das man im kurialen Interesse ausnutzen könne, weil er unfähig war, gegen einen Bismarck etwas durchzusetzen, daß er andrerseits nicht widerstandsfähig genug sei, um sich gegen das kuriale Interesse verwenden zu lassen. Die Ablehnung des Vorschlags erscheint vollkommen gerechtfertigt, da man Rom nicht zumuten kann, gegen seine Interessen zu handeln. Ich möchte geradezu glauben, daß Fürst Bismarck die Annahme seines Vorschlags nicht erwartet hat.

Meine Aufgabe bezüglich dieser Sache in Rom war vollendet, sie war in gutem Fahrwasser, meine längere Anwesenheit zwecklos, so entschloß ich mich zur Rückreise, da es höchste Zeit war, meine Vorlesungen zu beginnen und mein Urlaub abgelaufen war. Ich reiste ab in der Überzeugung, daß, solange in Rom das französische Militär sei, eine förmliche Approbation nicht werde erteilt werden.

Eine Antwort des Papstes bezw. Antonellis kam weder in drei Monaten noch überhaupt. Krahe reiste zu verschiedenen Bischöfen, um in deren Diözesen die Herbeischaffung der nötigen Gelder durch Beitritte zu Bruderschaften zu bewirken, ging 1857 nach Rom, verweilte dort 2½ Monate, ohne aber die Approbation zu erlangen. Derselbe hielt sich zumeist in Münster, wiederholt längere Zeit in Wien auf, konferierte mehrmals mit mir in Prag und versuchte in Wien höchste Personen für die Sache zu gewinnen; unter anderen den Erzherzog Maximilian von Este, Hoch- und Deutschmeister. Über eine Audienz bei demselben am 21. Oktober 1857 schrieb er mir wörtlich:

„Ein alter ehrwürdiger und heiliger Mann, der aber die Sache nicht verstanden. Er meinte, Eitelkeit als Mittelpunkt gelten zu wollen, sei eine Triebfeder vieler Projekte, die auftauchten, 2 oder 3 müßten anfangen, beten und Gott werde Alles tun, der Mensch könne nicht handeln, vermöge aus sich nichts usw., was sich teils von selbst verstand, teils unpraktische Frömmigkeit war. Er meinte, warum ich zu ihm käme und nicht anfange, widersprach dann wieder dem Handeln, sagte: Er würde zittern, etwas Neues zu beginnen, die anderen Orden seien da. Ich entgegnete: die verlangten Ahnenproben, wir seien schlichte Leute, zudem seien jene Salonmenschen und keine Ordensleute; man solle uns die Möglichkeit eines Eintritts geben, uns komme es ja nur auf die Sache an. Darauf entgegnete er: Gott müsse den Weg zeigen, und so ging es immer in derselben Weise fort. Dann meinte er: Man könne Kapuziner werden, es sei alles eins, in welchem Orden man sei. Ich demonstrierte, daß zum Kapuzinerwerden doch der Beruf gehöre, den nicht jeder habe. Er meinte, die seien auch zum Raufen gut und hätten es in den Kreuzzügen (?) bewiesen; beim Kaiser könne er nichts tun, weil uns das nichts nütze, übrigens werde uns dort nichts in den Weg gelegt werden. Schließlich bat er mich, meine Adresse in Münster zurückzulassen. Übrigens sagte er noch, es werde ihn freuen, wenn wir den Geist der Vereinigung zeigten, alsdann werde er alles tun. Er meinte,

Digitized by Google

Heilige stifteten Orden, ich entgegnete, Gott könne sich auch des Bettlers auf der Gasse bedienen."

Es gelang Krahe, den Erzherzog Karl Ludwig für die Sache zu gewinnen. Durch ihn und die ebenfalls gewonnene Erzherzogin Sophie erhielt er Audienz beim Kaiser, der ihm am 16. Februar 1860 zusicherte, die faktische Organisation in Österreich zu genehmigen, sobald auf ein desfallsiges Gesuch die betreffenden Instanzen sich günstig ausgesprochen haben würden. Infolgedessen erhielt Krahe folgendes amtliches Schreiben mit der Aktennummer $\frac{1232}{M. J.}$.

„Seine K. K. apostolische Majestät haben mit der allerhöchsten Entschließung vom 11. l. Mts. über Ihre Majestäts-Eingabe vom 15. Februar l. Js. vorläufig Allerhöchst Ihre Geneigtheit zu erkennen zu geben geruht, die Niederlassung einer Anzahl katholischer Ausländer in Tirol zum Zwecke der Gründung eines katholischen Militärordens allerhöchst zu genehmigen, falls die von Ihnen vorzulegenden formulierten Statuten oder Regeln der beabsichtigten religiös-militärischen Körperschaft nach genauer Erwägung seitens der betreffenden K. K. Zentralstellen keine Bestimmungen enthalten, welche mit den allgemeinen Regierungsgrundsätzen, den Landesgesetzen und den organischen Einrichtungen des Kaiserstaates unverträglich wären.

Der allerhöchsten Anordnung zufolge werden diese Statuten zugleich mit näheren Nachweisungen über die Personen der Gründer, die denselben für den Beginn des Unternehmens und für die Folge zu Gebote stehenden Mittel, dann über die Filialen, die Zahl der zum Waffendienste bestimmten Mitglieder, und über die bisher etwa getroffenen Voreinleitungen vorzulegen, und wird, insofern es sich um eine religiöse Genossenschaft handelt, die Nachweisung über die von der kompetenten kirchlichen Autorität erfolgte Billigung der Statuten vom kirchlichen Standpunkte beizubringen sein.

Seine K. K. apostolische Majestät geruhten Allerhöchst Sich die Schlußfassung sowohl hinsichtlich der erbetenen definitiven Genehmigung, als auch über das Maß der Begünstigungen, welche der beabsichtigten religiös-militärischen Genossenschaft eventuell zu gewähren wären, bis nach erfolgter Begutachtung der Statuten vorzubehalten.

Dem Ansuchen in betreff des Protektorates Seiner K. K. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Karl Ludwig, Statthalters in Tirol, geruhten Seine K. K. apostolische Majestät keine Folge zu geben.

Von dieser Allerhöchsten Schlußfassung Seiner K. K. apostolischen Majestät setze ich Euer Wohlgeboren mit dem Bemerken in Kenntnis, daß es hiernach Ihre Sache sein wird, die oben angedeuteten Nachweisungen in möglichster Vollständigkeit im Wege der K. K. Statthalterei in Tirol vorzulegen, welche aufgefordert wird, Ihnen in bezug auf eine den maßgebenden Rücksichten entsprechende Organisation der beabsichtigten religiös-militärischen Genossenschaft mit den allfällig gewünschten näheren Auskünften an die Hand zu gehen, daher

Digitized by Google

Sie sich diesfalls an die K. K. Statthalterei in Innsbruck unmittelbar wenden wollen. Bevor die definitive allerhöchste Schlußfassung Seiner K. K. apostolischen Majestät in dieser Angelegenheit erfolgt, dürfen jedoch Ihrerseits keine auf die angestrebte Niederlassung oder sonstige Wirksamkeit der Genossenschaft Bezug nehmende äußere Vorkehrungen getroffen werden.

Wien, den 13. Juni 1860.

Goluchowski, appr."

Inzwischen war durch eine Machination in Wien der wichtigste Punkt, die Beschaffung der Geldmittel, in eigentümlicher Weise erschüttert worden. Der Krieg des Jahres 1859 hatte die päpstliche Armee vernichtet, man sah allgemein ein, daß es auf die bisherige Weise nicht mehr gehe. In Wien wurde im Februar 1860 beim Hofrat G. Phillips eine Versammlung abgehalten, an der außer diesem teilnahmen die Jesuiten Schrader und Schmudde, Dr. Sebastian Brunner, Ministerialräte Kav. Noy, Bernhard v. Mayer (der Sonderbundsmann), Hofrat Max von Gagern, der Dominikaner P. Guidi und Krahe. Nach vielem Hin- und Herreden kam man überein, auf die von Krahe gegebene Anregung, einen St. Michaelsverein zu bilden, zur Unterstützung des obigen dem Papste bereits bekannten Unternehmens. Rasch aber machten die Wiener Herren daraus etwas anderes. Man richtete an den Papst ein Gesuch um Billigung:

Beatissimo Padre!

Alcuni Cattolici dei quali se ne esibisce separatamente l' elenco, si sono uniti in Comitato in Vienna, Capitale dell' Impero Austriaco per proclamare e fondare l' istituzione di una Associazione Cattolica da estendersi all' uopo a tutta la Cristianità avendo per iscopo l' adoperarsi a conservare, e promuovere la S. Cattolica Fede suscitandone e ravvivandone lo spirito, il sovvenire i bisognosi, il pregare per l' esaltazione della S. Romana Chiesa, e felice stato del suo visibile Capo, nonchè il defendere con opportuni mezzi, i S. inviolabili diritti, mediante determinate norme ed acconci ordinamenti, che verranno a formare lo Statuto.

Frattanto gli umi oratori prostrati ai piedi della Santità vostra implorano l' approvazione del loro progetto e la Santa Apostolica Benedizione

Che della gracia etc.

ließ es demselben durch P. Guidi vorlegen, erhielt die Billigung durch ein nichtssagendes Schreiben vom 7. März 1860:

Romae apud S. Petrum die 7. Martii 1860.

Benedicat vos Deus et dirigat corda vestra et intelligentias vestras, ut conjuncti vinculo charitatis, exemplo, consilio, et verbo inflammare possitis omnes Christianos ad ejus amorem et servitutem. Eja, agite dilecti filii omni studio, ut cognoscant homines Deum, et quem ipse misit Jesum Christum. Vocate eos, qui miseriis in hac lacrimarum valle laborant, quique hujus saeculi pondere onerati lassati sunt, ut agnoscant, pacem et quietem non esse

Digitized by Google

in fruitione divitiarum, nec in concupiscentia oculorum, nec in superbia vitae nam Jesus Christus ipse dat pacem secundum voluntatem Patris.

Haec est autem voluntas Patris: sanctificatio vestra.

Pius P. P. IX.

suchte gleichzeitig um vier vollkommene und zwei Ablässe von 100 Tagen nach, die am 9. März 1860 gewährt wurden. Dann wußte man den Prinzen Hohenlohe in Rom, der Erzbischof von Edessa i. p. geworden war, hineinzuziehen. Dieser bat in einem französisch abgefaßten Schreiben vom 20. April 1860 den Kardinal Schwarzenberg um die Oberleitung und verwies auf den Auditor der Nuntiatur in Wien, Kan. Capri. Diesen ersuchte Schwarzenberg am 5. Mai um nähere Information, worauf derselbe am 10. seine Ankunft in Prag in Aussicht stellte. Schon am nächsten Tage, 11. Mai, schrieb der Fürst Jablonowski, um das undatierte von Friedr. v. Hurter, L. Arndts, Graf Migazzi, Max v. Gagern, E. Noy, Fürst J., Freih. v. Mayerhofer, F. M. L., Bernh. v. Mayer, Schroff, Philipps, Graf Mnišzek, gezeichnete Schreiben, welchem die Grundzüge des „St. Michaelsbruderschafts-Verein" beigelegt waren, beim Kardinal Sch. einzuführen. Am 26. Mai richtete an denselben der inzwischen gewählte Vorstand von 5 Personen (Jablonowski, Meyer, Noy, Arndts, Abt Mislin) ein neues Schreiben mit den Statuten, worin der Hauptpunkt in einer alternativen Fassung eskamotiert und die Sache zu einer Geldsammlung gemacht war. Krahe richtete nun an Schwarzenberg ein sehr eingehendes Schreiben am 29. Mai, das nachwies, wie man in Wien die Sache verdreht und zu bloßer Geldsache für Rom gemacht habe.

Kard. Schwarzenberg hatte bereits früher Krahe in meiner Gegenwart zu Prag auf die mündliche Darstellung die feste Zusage gegeben, für seine Diözese die Bruderschaft zu approbieren als Verein zur Sammlung der Gaben für die militärische Institution. Herr Capri, den ich in Prag beim Kardinal und in meiner Wohnung sprach, gab die bündigsten Zusicherungen, daß der Michaelsverein nur im Interesse dieser militärischen Institution wirken werde.

Kardinal Schwarzenberg lehnte das Protektorat ab, das auf seinen Wunsch von mir entworfene und am 24. Juni ihm übergebene Schreiben lautet (ob es wörtlich so abgeschrieben und unterschrieben ist, vermag ich nicht zu sagen): „Geehrteste Herren Mitglieder der Vorstandschaft der St. Michaels-Bruderschaft!

Auf das frühere und das zweite geehrteste Schreiben vom 26. Mai l. Js., welche die Grundsätze und den Entwurf von Statuten der St. Michaelsbruderschaft mit der Bitte um Übernahme des Protektorats mitteilen, habe ich die Ehre, nach genauer Prüfung und Erwägung aller Verhältnisse das folgende bekannt zu geben.

Ich bin im April 1854 einer dem h. Stuhle übergebenen Kollektiv-Erklärung mehrerer hochw. Erzbischöfe und Bischöfe beigetreten zugunsten der vom Herrn Krahe zu gründenden Bruderschaft, um deren dem Waffendienste gewidmeten Glieder sich betende und beitragende Genossen scharen sollen. Ich

Digitized by Google

kenne Herrn Krahe seit Jahren persönlich und bin seinem Unternehmen mit steter Teilnahme gefolgt, habe für dasselbe auch die Ansichten von Männern vernommen, auf deren Urteil ich Gewicht lege. Ich kann mich deshalb nicht entschließen, an die Spitze eines Unternehmens zu treten, welches zwar Ideen und Namen aus jenen Statuten aufgenommen hat, in der Tat aber ohne die Aussicht auf praktische Erfolge dasselbe durchkreuzen würde, während ich glaube, es sei Aufgabe sein konkretes Ziel fest zu verfolgen. Nun ist mir allerdings von Mgr. Capri mitgeteilt worden, daß die St. Michaels-Bruderschaft die Zuwendung der Gelder für jene Waffenbruderschaft beabsichtige; aus dem mir zugekommenen Schreiben konnte ich jedoch nichts davon entnehmen.

Hierzu kommt, daß ich keinem Unternehmen als Protektor oder Leiter beitrete, welches in einer fremden Diözese errichtet wird, ohne daß mir die Beweise gegeben werden, daß der Ordinarius davon unterrichtet ist und derselbe eine solche Stellung meinerseits wünscht, zumal ich überhaupt der Ansicht bin, daß sich auch dieses wie ähnliche Unternehmen am besten in den einzelnen Diözesen an die Ordinarien anschließen. In meiner Diözese werde ich einen Michaelsverein zu errichten trachten mit dem von Herrn Krahe beabsichtigten Zwecke.

Aus diesen Gründen muß ich unter Bezeugung meines tiefsten Dankes für das mir bewiesene Vertrauen die mir angebotene Ehre ergebenst ablehnen und bin deshalb auch nicht in der Lage, auf die Prüfung der gefälligst übersandten Statuten einzugehen."

Kardinal Schwarzenberg setzte gleichzeitig in einem von mir entworfenen Schreiben den Kardinal Rauscher in Wien in Kenntnis von dem Briefe Hohenlohes, von dem Schreiben des Wiener Komitees an ihn und unter genauer Mitteilung des Inhalts seines Antwortschreibens von seiner Ablehnung.

Dem Prinzen Hohenlohe teilte Schwarzenberg im Juli durch ein von mir entworfenes Schreiben mit, daß und aus welchen Gründen er das Protektorat und die Leitung abgelehnt habe, hob besonders hervor, daß er wegen seines Eintretens für Krahe dies getan, bereits um die Genehmigung des Vereins für seine Diözese ein Gesuch an die Statthalterei gerichtet habe, daß nach den österreichischen Gesetzen für die Bildung und Leitung eines solchen Zentralkomitees, die ihr Bedenkliches habe, die staatliche Genehmigung nötig, aber nicht sicher sei, bat ihn, dem h. Vater seinen Dank für das ihm geschenkte Vertrauen zu bezeugen.

Um ins klare zu kommen über die Absichten der Wiener, ersuchte ich auf Wunsch Krahes den Herrn Capri um genaue Mitteilung von denselben und bat ihn, den genannten Bischöfen die Gründung eines Vereins zur Unterstützung des Krahesschen Unternehmens nach Muster des Prager ans Herz zu legen. Seine Antwort vom 19. Juli enthielt darauf bezüglich folgendes:

„Mi onoro in tanto di far conoscere a vostra Signoria, che per il rifiuto del Emo arvivescovo di Praga essendo venuto meno il mezzo di

Digitized by Google

unione organica fra i diversi comitati della stessa natura, questo [i. e. Wiener] comitato ha devuto appigliarsi il partito di costituirsi ne' termini della base Diocesana a somiglianza di quello, che va ad istituirsi costà. Ho nel medesimo tempo il piacere di assicurare V. S., che questo Comitato riguarda l' opera del Sigr. Krahe com un membro di famiglia, e che però lungo dall'attraversare e mirare con meschina gilosia lo sviluppo di questa istituzione è al contrario disposto a prestargli il suo concorso, qualoro lo veda effettivamente realizzarsi. In quanto agli offici, che ha V. S. la gentilezza di invitarmi a fare presso il vicario generale di Battavia etc., mi duole di non poterla saddisfare a motivo che non mi è lasciata una latitudine, un margine a ciò necessario dalle istruzioni che ho a tel riguardo, le quali mi vietano di assumere una ingerenza diretta ed officiale vis-à-vis di questi comitati durante il periodo del loro impianto ed organissazione. Del rimanente io spero che V. S. sia convinta che io nell' interesse della causa dell' ordine e di quello del S. Padre apprecio troppo l'opera del Sigr. Krahe e lo servizio e bontà de' suoi consigli per non dovere accettare con riconoscenza e seguire al alacremente nella misura sel mio potere tutto ciò, che Essa vollò propormi non solo in questo riguardo, ma anche in altri che posano importare alla S. Sede."

Um zu verhindern, daß die Wiener auf andere Diözesen einwirkten, schrieb ich am 29. Oktober 1860 dem Kardinal Geissel in Köln:

„Ew. Eminenz wissen ohne Zweifel, daß die gegründete Hoffnung vorhanden ist, Se. K. K. Apost. Majestät — die bereits in amtlicher Form ihre vorläufige Billigung der Niederlassung in Tirol und Organisierung erklärt hat — werde auf die jetzt eingereichten Statuten usw. die definitive amtliche Approbation erteilen. Um nach dem Empfang sofort die Sache beginnen zu können, müssen die Gebets- und Opfer-Genossenschaften allenthalben ins Leben treten. Zu dem Ende hat der hochw. Bischof von Münster bereits die Einschreibung in Genossenschaften zur Unterstützung durch Gebet und Geld eine religiös-militärische Genossenschaft für den h. Vater genehmigt und ins Leben gerufen, wie Höchstselbe sich leicht informieren können. Es hat sich nun in Wien ein Michaelsverein gebildet, der seine Ideen nur von Krahe hat, auch geradezu von ihm angeregt ist; derselbe ist erst um die Approbation Sr. Eminenz des Kardinals Rauscher eingeschritten, nachdem Kardinal Schwarzenberg trotz des Ersuchens von Rom durch Fürst Hohenlohe im Auftrage Sr. Heiligkeit das Protektorat ablehnte, um 1. keinem Rechte eines Ordinarius zu nahe zu treten, 2. die Krahesche Sache nicht zu verderben. Denn was Wandlungen — und auf deren Unterstützung läufts hinaus — nützen, haben wir leider gesehen. Die Sammlung der Peterspfennige geschieht durch die hochw. Bischöfe. Organisiert man zu dem Ende allenthalben Bruderschaften, so ist für unsere kein Feld. Deshalb wird der hiesige hochw. Kardinal Fürst-Erzbischof einen Michaelsverein bilden, dessen Einnahmen nur der Krahe-

Digitized by Google

schen Sozietät zugewendet werden. Ich bin zu diesen Mitteilungen autorisiert. Sollten Ew. Eminenz noch nähere Information befehlen, so werde ich solche sofort geben. Es geht nun meine gehorsamste Bitte dahin, Ew. Eminenz, die bereits 1854 für Krahe sich so herrlich aussprachen, wollen geruhen, nach Höchstihrem weisen Ermessen entweder zu genehmigen, daß, wie in Münster, in der Erzdiözese die Genossenschaften sich bilden dürfen, oder dafür zu sorgen, daß, wie es hier geschehen wird, die Gelder an Ew. Eminenz abgeführt und durch Höchstselbe an Krahe, sobald die definitive Genehmigung des Kaisers von Österreich erfolgt ist, zugeführt werden.

Ich wage im Vertrauen auf die Sache und das von Ew. Eminenz uns bisher bewiesene Wohlwollen die gehorsamste Bitte, mich von Höchstderen gnädigem Entschlusse in Kenntnis zu setzen zu geruhen."

Geissel antwortete nicht, setzte sich auch nicht mit Schwarzenberg oder dem Bischof von Münster ins Einvernehmen, tat nichts, aber die Sammlung von Peterspfennigen erfolgte auch in Köln[1]). Geissel starb am 8. Sept. 1864.

Mittlerweile war in dem Schlosse des Fürstbischofs von Brixen Rotholz eine Anzahl von jungen Römern tatsächlich daran, sich militärisch einzuüben. Die nötigen Gelder wurden von verschiedenen Seiten aus Berlin, Westfalen usw. gespendet. Ohne die von der Michaelsbruderschaft gesammelten Gelder war ein gedeihliches Fortarbeiten nicht möglich. Da der Michaelsverein in den meisten Diözesen eingeführt wurde, als besonders dem Papste genehm galt, erhielt er mehr als reichliche Gaben. Es fiel aber den Wiener Herren nicht ein, sie zu dem Zwecke zu geben, wozu auch der Verein gestiftet war, sie gingen von allen Seiten direkt an den Papst.

Krahe hatte Kardinal Schwarzenberg gebeten, an den Fürstbischof von Brixen Gelder zu senden, hatte versucht beim Kardinal Geissel ein Gleiches zu bewirken, war dann nach Spanien gereist. Er schrieb am 16. April 1862 von Madrid: „Ich bitte dringend, Kardinal Schwarzenberg anzuflehen, seinen wiederholten Zusicherungen gemäß die Gelder des Prager Michaelsvereins der Sache zuzuwenden und demgemäß an den Fürstbischof Vinzenz von Brixen abzusenden. Es ist *um so dringender geboten*, daß Se. Eminenz in dieser Sache etwas *tun*, weil man in Münster erklärt: ‚man stehe allein und das könne nichts nützen, in Prag sei stets versprochen, aber nichts gehalten u. dgl.' Wenn der Kardinal nur 10 Gulden nach Brixen sendete, wäre das ein fait accompli und exempla trahunt. Münster steht noch fest und aufrecht, steht es allein, wird es bald auf den Wiener Peterspfennigstandpunkt gedrängt werden. In Spanien ist, wie ich erwartet, der rechte Boden. Er sei überall in Katalonien, Aragon, Altkastilien usw. gut aufgenommen, „tagelang zu Fuß, mit der Eisenbahn usw. begleiteten mich Leute nach Ort-

[1]) Sonderbarerweise ist in den Biographien von Geissel von *Pfülf* usw. kein Wort von der ganzen Sache berichtet. Hat Geissel die Papiere vernichtet? Oder hat man nach 1870 für besser gefunden, nichts zu sagen?

Digitized by Google

schaften und über Feld, um mir alles zu zeigen und mich vor bösen Menschen zu beschützen; das Volk überhäufte mich mit Liebesbeweisen und Geschenken: Wein, Zigarren, Zuckermandeln, die Frauen und Mädchen mit Blumen. Ein solches Volk habe ich noch nirgends angetroffen". Ein Brief aus Bilbao vom 24. Sept. 1862 teilt mit, es meldeten sich viele Leute zum persönlichen Eintritt, aber es fehle an Geld. „Provisorisch habe ich den General D. A. an die Spitze gestellt, für jede Provinz soll ein höherer Offizier die Leitung übernehmen. Der Oberst D. M. P. zu T. (ein besonderer Freund des sel. Borgès) will auf seinen Kopf fünf- bis sechstausend Mann für die Sache zusammen bringen. Als Borgès den Obersten damals in London bat, ihn in Neapel zu unterstützen und mit herüber zu gehen, lehnte derselbe das Scheitern voraussehend diese Beteiligung ab und riet dem Freunde nicht nach Neapel zu gehen. Der edle Borgès ging und hat sich umsonst geopfert. Die spanischen Offiziere schreien natürlich nach Geld und sind so entrüstet über die Wiener, Paderborner und Kölner Konfusion, daß mir General A. seitens derselben einen Protest an die deutschen Bischöfe anbot. Vorläufig habe ich von diesem Wege Abstand genommen, in der Tat aber sind wir alle in größter Verlegenheit. Denn mit den wenigen tausend Talern der Diözese M. ist arg wenig zu machen, wo es sich um Ausrüstung in höherem Maßstabe handelt. . . . Se. Eminenz kann doch jetzt dem Prager Komitee gegenüber keine Schwierigkeit haben, da Se. Heiligkeit dem Bischof von Münster mündlich erklärt haben, Se. Heiligkeit sei damit einverstanden, die Zwecke unserer Bruderschaft in der von mir angestrebten Richtung zu verfolgen und der Versuch einer guten Sache wie diese sei zu machen, sowie aus den gesammelten Mitteln zu diesem Zwecke das Geeignete zu verwenden. Diese wichtige Mitteilung ist mir soeben hier nach Bilbao durch den Präsidenten des M.'schen Diözesankomitees Freiherrn von Schorlemer schriftlich gemacht worden. Die Bestätigung können Sie nach Prag vom H. H. Bischof von M. sich erbitten, wenn der Kardinal zweifeln sollte. Beschwören Sie doch Se. Eminenz mit gutem Beispiel voran zu gehen."

Alle meine Schritte beim Kardinal hatten keinen Erfolg, es blieb also nur übrig, daß Kardinal Schwarzenberg versuchte, vom Papste zu erwirken, daß er die Michaelsgelder ganz oder teilweise Krahe zuwende. Das hatte Kardinal Schwarzenberg getan. Ich mußte aber Krahe am 21. Februar 1863 schreiben: „Seine Eminenz hat mir zuerst in Gegenwart des Herrn v. Kehler, den ich ihm vorstellte, gesagt, daß der h. Vater selbst persönlich auf seinen (des Kardinals) Wunsch, bezw. Bitte, Ihnen die im Michaelsverein einkommenden Gelder ganz oder teilweise zuwenden zu dürfen, dies rundweg abgeschlagen habe. Dasselbe hat er mir später wiederholt mit dem Zusatze, daß er auch schriftlich eingekommen und dieselbe ablehnende Antwort erhalten habe. Auf meine Vorstellung, deren Inhalt Sie leicht begreifen, sagte er: er habe sich im Gewissen für verpflichtet erachtet, da er Rechnung zu legen versprochen, nicht ohne Erlaubnis des h. Vaters zu handeln. Jetzt könne er, so leid ihm dies auch

Digitized by Google

namentlich wegen seines gegebenen Wortes sei, nichts mehr tun. Mir ists unmöglich, Ihren Wunsch: den Kardinal zu veranlassen, aus Eignem eine gleich große Summe an den Fürsterzbischof von Brixen zu senden, zu erfüllen. Ich kann und werde ihm nicht zumuten, auch nur einen Heller zu geben. Denn Sie sehen selbst, was man erreicht. Je mehr ich aber Gelegenheit gehabt zu sehen, daß man mit dem Kardinal zu nichts kommt und nichts erreicht, desto weniger vermag ich jetzt mehr in dieser Sache zu tun, zumal man sich bereits Mühe gibt, unter die Leute zu bringen, ich sei Gegner der Sammlungen für den h. Vater. M. E. haben Sie ihre Pflicht getan. Gegen den Willen Roms können Sie Rom keine noch so katholische Sache aufdrängen. Das wäre nach römischer Ansicht — Revolution. Mir scheint daher, daß Sie sich jetzt mit Ehren zurückziehen können und daran denken dürfen, einen Beruf sich zu gründen, in dem Sie, wenn auch in beschränkterem Kreise, der Gesellschaft und Kirche mehr nützen, als indem Sie sich für ein Projekt in allen Ländern abmühen, das man von Rom aus nicht mag, nicht will. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wie sehr ich die diplomatische Perfidie Antonelli's und anderer in dieser Sache verachte, wie gern ich gewünscht hätte, daß das schöne Projekt Fleisch und Bein angenommen hätte. Aber der Papst will nicht, und man ist zum Nachteil der Kirche bereits daran gewöhnt, daß der Absolutismus, um nach unten freies Spiel zu haben, ob bedacht aufrichtig oder unbedacht ist hier gleich, nach oben auch nur kriecht, zu Index-Kondemnationen und anderem rät, aber das was not tut, einfach ignoriert. Sapienti sat! — Sie, lieber Freund, bleiben mir wert und teuer, mögen Sie General oder Korporal sein, und stets wird es mir ein Vergnügen sein, mit Ihnen brieflich und mündlich zu verkehren. Aber in der Bruderschaftssache tue ich unter diesem Papste und so lange nicht ganz andere Zustände kommen, keinen Schritt mehr. Ob Sie die Sache publizieren sollen, fragen Sie, das muß ich ihnen überlassen. Leicht können Sie eine falsche Auffassung herbeiführen. Ich meinesteils werde für die Nachwelt sorgen, daß man weiß, wie gewisse Personen sich benommen haben. Haec hactenus."

Damit endigte unsere Korrespondenz, Krahe ist in Spanien geblieben und dort, wie mir mein damaliger bester Freund, Legationsrat Friedrich v. Kehler in Berlin schrieb, gestorben. Ich bemerke noch, daß die meisten Adeligen der Diözese Münster, insbesondere der schon genannte Freiherr v. Schorlemer-Alst, der spätere Zentrumsführer, und Freiherr v. Twickel, mit Leib und Seele für die Sache waren.

Aus meiner rein objektiven Darstellung erhellt, daß ich in bester Hoffnung der Sache mich gewidmet habe; außer der Reise nach Rom habe ich Hunderte von Briefen geschrieben, Reisen nach Wien usw. für dieselbe gemacht. Aber mein Enthusiasmus war 1863 längst abgekühlt. Die Erfolge der Jesuiten, die Bestrebungen der Mainzer, welche auf der katholischen Generalversammlung zu Aachen (Sept. 1862) mich zum öffentlichen Entgegentreten veranlaßten, hatten mir den Beweis geliefert, daß Rom nur darauf ausging, zu herrschen und den Geist zu knechten. Ich hatte eine bittere Täuschung erlebt, der Vorbote von 1870.

Digitized by Google

Ich habe durch die Erzählung den Beweis geliefert, daß ich mit ganzer Seele bestrebt war, für den päpstlichen Stuhl alles zu tun, im vollsten Vertrauen diese Sache begonnen hatte. Es war für mich eine entsetzliche Täuschung zu sehen, daß man in Rom schließlich mit Wonne auf die dem Michaelsverein von Wien aus gegebene Bahn ging, daß unser Plan ausgebeutet wurde, um dem Papste Gelder zuzuführen. Es hat sich gezeigt, daß Rom jedes Mittel recht war und ist, um Geld zu machen. Man wird aber begreifen, daß ich von Pius IX. geliebt wurde und in Rom viel galt; man wird aber auch verstehen, daß nach diesen Erfahrungen und nach Roms Verhalten unmittelbar vor und auf dem vatikanischen Konzil ich seit dem 18. Juli 1870 nur noch der entschiedenste Gegner des Papsttums sein konnte, das sich am 18. Juli 1870 an die Stelle der Kirche gesetzt hatte.

IV. Abschnitt.

Freunde, Gönner, Bekannte aus meiner Berliner Zeit.

Bevor ich weiter erzähle, muß ich verschiedene Männer näher schildern, mit denen ich teils schon in meiner Berliner Zeit verkehrte, teils noch bis zum Jahre 1870; sie haben einzeln in der Politik eine Rolle gespielt.

Mein intimster Freund vom Jahre 1850 an bis zum Jahre 1871 war das bekannte hervorragende Mitglied des Zentrums Friedrich v. Kehler. Sein Vater war von Haus aus katholisch, hatte die Freiheitskriege als Offizier mitgemacht, eine Gräfin Schwerin geheiratet und ist in Erfurt als Kommandant gestorben; seine Kinder wurden sämtlich protestantisch getauft und erzogen. Mein Freund war geboren am 1. Oktober 1820, hatte die Rechte studiert und war als Referendar in das Auswärtige Amt eingetreten und „Geheimer expedierender Sekretär", als ich ihn kennen lernte. Dies fand statt beim Probst Pelldram. Kehler war zur katholischen Kirche „zurückgekehrt", wie er sagte, verkehrte viel mit der katholischen Geistlichkeit und war ein eifriges Mitglied des St. Vinzenzvereins, der für die Pflege der katholischen Armen Berlins Großes leistete. Ihm gehörten als hervorragend tätige Mitglieder an Fürst Boguslaw Radziwill, Aulike, Linhoff, Ulrich usw., ich habe ihm ebenfalls bis zum Abgang aus Berlin angehört. Kehler schloß rasch eine enge Freundschaft mit mir, deren Grundlage unser gleiches religiöses oder kirchliches Streben war. Wir verkehrten fast täglich miteinander, waren beide Mitbegründer des

Digitized by Google

katholischen Studentenvereins, nahmen teil an den Veranstaltungen des katholischen Vereinshauses, dessen eigentlicher Gründer und Leiter Kehler war. Auf meiner Hochzeit (26. Oktober 1854 zu Fredeburg in Westfalen) war Kehler Brautführer, bei der Taufe meines ältesten Kindes (10. Juli 1858) in Prag Pate, wiederholt mein Gast in Prag; ich besuchte ihn oft in Berlin, unsere Korrespondenz war stets eine rege. Er schrieb mir am 22. August 1866: „Inzwischen habe ich meine Stellung verändert, indem ich mich, vorläufig mit dienstlichem Urlaub dem Dienste der Familie Radziwill gewidmet habe. Mündlich von diesem Schritt, der vom Standpunkte weltlicher Klugheit manches gegen sich haben mag, ein Mehreres; nur soviel, daß das Unbehagen mit den Maßnahmen unserer Politik nicht ohne Einfluß auf meinen Schritt gewesen ist." Wie schon hier angedeutet, war der Krieg von 1866, die Auflösung des Deutschen Bundes usw. der Grund. Kehler ließ sich dann pensionieren: und trat definitiv in den Dienst der Familie Radziwill, den er erst einige Jahre vor seinem Tode aufgab. Der unselige 18. Juli 1870 gab unsrer Freundschaft den Todesstoß. Wir hatten im Jahre 1870 auch über das Konzil wiederholt korrespondiert, sein letzter Brief an mich vom 7. Dezember 1870 enthielt die Worte: „Und wahrlich kaum minder ist dies" (er zählt auf, weshalb ihm die Freude über die Erfolge der Waffen getrübt sei) „durch die Haltung und das Vorgehen so mancher ausgezeichneter Katholiken gegen die Konzilsbeschlüsse geschehen, unter denen ich zu meinem wahren Betrübnis auch Dich gefunden habe. Nach Deinen Äußerungen während Deiner letzten Anwesenheit (ich war vom 26. Dezember 1869 bis 5. Januar 1870 mit ihm zusammen in Berlin) konnte ich allerdings über Deine Ansichten nicht im Zweifel sein, aber ich glaubte, daß Du der vollendeten Tatsache gegenüber von öffentlicher Opposition Dich fern halten würdest. Ich bin zu wenig gelehrt, um mich auf eine Beurteilung der wissenschaftlichen Gründe für und wieder einlassen zu können, ich weiß nur, daß für die meisten Konvertiten, insbesondere auch für mich, die Autorität der Kirche entweder alleiniges oder doch sehr schwer wiegendes Motiv gewesen ist, und daß dies auch in Zukunft so bleiben muß. Ohne den Glauben an den Beistand des h. Geistes bei der Kirche gibt es überhaupt keine Kirche und schließlich auch keinen vernünftigen Glauben an Gott." In dieser Weise gehts fort, er „glaube nicht, daß die verhältnismäßig wenig Protestierenden den besonderen Beistand des h. Geistes in Anspruch nehmen wollen", er schließt: „Ich kann nicht glauben, daß meine Erwägungen Dich zu einer andern Überzeugung führen werden, aber ich beschwöre Dich als alter treuer, Dich herzlich liebender Freund, Dich vor öffentlichen Manifestationen in jener Richtung zurückzuhalten und Dir dadurch den Weg zu einem engern Wiederanschluß an die Autorität der Kirche nicht zu erschweren". Ich antwortete: „Du legest das Hauptgewicht auf das Konzil. Von deiner Liebe zu mir überzeugt begreife ich Deine Bitte und Deinen Wunsch und würde von Herzen bedauern, wenn mein Auftreten einen äußeren

Digitized by Google

Riß zwischen uns zu machen vermöchte. Ich werde nicht versuchen, Dich zu meiner Anschauung zu bekehren; ich beneide jeden, der einen Glauben hat, daß ihm der 18. Juli keine Skrupel macht, ich beneide ihn aufrichtig, da er ruhig bleiben kann; ich beneide jeden, der nicht genug die Quellen kennt, um so wie ich urteilen zu müssen. Ich habe alle Quellen, die in Betracht kommen, studiert; ich und wohl keiner der Opposition, nehme wahrlich nicht die Unfehlbarkeit in Anspruch für die Wissenschaft. Aber, wenn unbestreitbare und unbezweifelbare Beweise dafür vorliegen: 1. daß die Kirche die Unfehlbarkeit der Päpste im 1. Jahrtausend absolut nicht kennt, 2. daß sie so, wie sie der 18. Juli definiert, nie verstanden wurde, 3. daß viele Päpste gegen formulierte Dogmen als Päpste gelehrt und gehandelt haben; 4. daß das Concil. Vat. weder frei, noch legitim konstituiert war; 5. daß in Rom ein Werk der Lüge und Intrigue in Szene gesetzt worden ist, wie noch nie vorher: dann habe ich nur die Wahl, entweder als Heuchler da zu stehen, d. h. meinen Glauben als äußeres Werk, höchstens politisches Mittel anzusehen, politischer Katholizismus, oder offen der Lüge entgegen zu treten in der festen Hoffnung, der Herr werde schon die Mittel finden lassen, seine Kirche zu retten, wie es mehr als einmal geschehen ist. Somit bleibt mir nur der dritte Weg. Ihn habe ich betreten. Du erhältst in diesen Tagen meine erste Broschüre. Was ihr folgt, enthält die eingehendsten Beweise der Nichtökumenizität des Konzils. Ob es etwas hilft? Das steht in Gottes Hand. Und gehe ich zugrunde, ich muß der Wahrheit Zeugnis geben, ich werde das tun mit aller Ruhe, aber auch aller Schärfe der Wissenschaft. Ein neuer Papst, eine Deklaration, der 18. Juli war nicht legal und die Kirche ist gerettet. Geschieht das nicht, dann ist sie verloren. Wenn Du wüßtest, was ich weiß von diesem Konzil, es gruselte Dich. Es ist ein reines Mittel nach dem Satze: „Der Zweck heiligt das Mittel". Dazu konnte man sich nur einen Papst aussuchen, der eine solche geistige Null ist als Pius IX., dabei aber seine schwärmerische Frömmigkeit hat usw."

Am 5. Januar 1873 machte ich Kehler einen Besuch im Bureau des Radziwillschen Hauses, nachdem ich ihn in seiner Wohnung nicht angetroffen hatte. Im Laufe des Gesprächs teilte ich ihm mit, was ich von Hübler, Falk und Wehrenpfennig über die katholische Abteilung erfahren hatte und fragte ihn: „Nun kannst Du das auch rechtfertigen und mit der Religion verträglich finden?" Seine wörtliche Antwort war: „Gewiß, dem protestantischen Staate gegenüber muß man die Mittel anwenden, die man hat". Ich sagte nur: „So, der Zweck heiligt das Mittel". Das war unser letztes Gespräch.

Unser Verkehr hörte auf. Kehler wurde fanatisch und haßte mich. Als ich 1874 in den Reichstag kam, wich er mir aus, wo er konnte, wir haben bis zum Ende des Jahres 1878 im Reichstage beim Begegnen nur nichtssagende Grüße gewechselt. Als sein Patenkind zur ersten h. Kommunion gehen sollte, habe ich es ihm angezeigt, keine Antwort, ebensowenig eine auf die Anzeige vom Tode meiner Frau. Ich habe früher nicht für möglich gehalten, daß ein Christ

Digitized by Google

solchen fanatischen Haß gegen den besten Freund beweisen könne, weil dieser Freund seiner Überzeugung folgt. Kehler ist am 7. Juni 1901 gestorben, ich habe seinen Tod schmerzlich empfunden.

Matthias Aulike (geb. zu Münster i. W. am 29. Mai 1807, einige Zeit Landgerichtsrat in Cleve, 1840 Hilfsarbeiter, dann vortragender Rat, zuletzt Direktor der katholischen Abteilung im Kultusministerium zu Berlin, gest. am 22. Okt. 1865 zu München in der Wohnung von Döllinger auf der Rückreise von Chur, wohin er zum Besuche des Grabes seiner dort beerdigten Frau gereist war). Ihn besuchte ich mit einem Empfehlungsbriefe meines ihm vom Jahre 1848 aus Frankfurt — Aulike war eine Zeit dort Mitglied der Nationalversammlung — befreundeten Oheims v. Linde im Anfang Oktober 1849, wurde von ihm herzlich aufgenommen, oft eingeladen und hatte mich bis zu seinem Tode seines vollsten Wohlwollens, ich darf sagen später seiner Freundschaft zu erfreuen. A. war ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Mann, pflichttreu, begabter und praktisch tüchtiger Jurist und Verwaltungsbeamter, klar, ruhig, besonnen, ein warmer Patriot, überzeugter Katholik und im Leben streng nach seiner religiösen Überzeugung handelnd. Seine Aufgabe erschien ihm zu sein, die Rechte und das Interesse der Kirche zu vertreten und zur Geltung zu bringen, aber er war ein zu pflichttreuer Staatsbeamter, um jemals die Pflichten seines Amtes zu vergessen, oder eine Handlung zu begehen, welche sich mit diesen nicht vertrug. Was nach seinem Ableben seitens der katholischen Abteilung verschuldet worden ist, daran war er unschuldig. Über seine Stellung und sein Streben gibt ein Brief an Linde vom 15. Sept. 1850 gute Auskunft, in dem sich folgender Passus findet: „Meinerseits habe ich — um nun Ihrem freundschaftlichen Wunsche, von meinen Geschicken zu hören, genug zu tun — seit unserem Scheiden der Politik im engeren Sinne des Wortes so gut als ganz Ade gesagt. Ich wußte schon und hätte sonst Gelegenheit genug gehabt es durch Erfahrung zu lernen, daß eine heilsame Wirksamkeit auf dem kirchlichen Felde, wenigstens auf dem, wofür ich bestellt bin, sich mit der auf dem politischen nicht wohl verbinden läßt. Nicht ohne Rücksicht hierauf habe ich alle Kammermandate abgelehnt und mich bei meinem Pensum gehalten. An einigen Erfolgen hat es mir dabei nicht gefehlt, wenn ich mir anders ohne Überhebung etwas von dem, was die kirchlichen Artikel unserer Verfassung Gutes enthalten und was zu dessen Ausführung bisher geschehen ist, zuschreiben darf. Ihnen kann ich indes wohl anvertrauen, daß die Politik unseres Episkopates der westlichen Provinzen — eine Politik, die ich, selbst wenn ich das allergrößte Mißtrauen in die Absichten des Gouvernements, an welchem es leider nicht fehlt, voraussetze, nicht verstehe — jener Ausführung die größten Hemmnisse entgegensetzt. Auf alle, oft wiederholte Anschreiben des Kultusministers, ihm bei der Regelung des künftigen Verhältnisses der kirchlichen Externa, deren status jetzt in den einzelnen Diözesen ein sehr verschiedener ist, durch Anträge entgegen zu kommen, ist von Trier, Köln, Münster, Paderborn bis jetzt auch

Digitized by Google

nicht ein Wort der Antwort erfolgt. Daß die bereite Stimmung, welche, wie ich sagen kann, für eine baldige Regulierung vorhanden war, dadurch nicht gewinnt, — daß einunddreiviertel verlorene Jahre sich so leicht für jene Bistümer nicht wieder einholen lassen, — daß es möglich, ja wahrscheinlich ist, daß die Fesseln der Kirche, wo solche noch bestehen, in der nächsten Zeit nicht gutwillig weiter werden gelockert werden, wer wollte das alles bezweifeln. Unsere Kammern sind, was die Vertretung katholischer Interessen betrifft, überaus schwach: warum sich aber so seltsam der Regierung gegenüberstellen? Mich hemmt und schmerzt diese Weise mehr als ich sagen kann. In Ost- und Westpreußen, wo die Bischöfe sich sogleich einließen, ist jetzt alles bereits geordnet; dem Bischofe von Kulm, der die ad externa ungünstigste Stellung in ganz Preußen hatte, habe ich sozusagen alles, was sein Herz verlangte und worüber vor 1848 20 Jahre lang vergebens gekämpft worden war, verschafft. Selbst in Posen, einer politisch so delikat zu behandelnden Provinz, sind die Dinge auf gutem Wege. Und dennoch klagt man im Westen fort und fort, als wenn alles lediglich an der Regierung läge! — Wo liegt der Schlüssel dazu? Wenn Sie davon wissen, so verschweigen Sie es mir nicht. Denn selbst, wenn man mich auch verkennte, will ich gern auszuhelfen suchen, wo ich's vermag." Mir hatte er die gleiche Klage gegenüber geführt, ich habe im Jahre 1851 im Herbst den Bischof Drepper von Paderborn aufmerksam gemacht, von ihm allerdings bezüglich der Regierung so drastische Ausdrücke gehört, daß sie nicht gut wiedergegeben werden können, aber etwas geholfen hat's doch.

Interessant ist aus jenem Briefe noch der Passus: „Die kürzlich erfolgte Besetzung des westfälischen Oberpräsidii[1]) geschah in Formen, die mit den Verhandlungen, welche deshalb vor siebenviertel Jahren mit mir gepflogen worden waren, so eigentümlich kontrastierten, und zugleich meine hiesige Stellung dergestalt zu schwächen drohten, daß ich mich bemüßigt glauben mußte, den König um meinen Abschied zu bitten. Er ward mir versagt, und dabei des Wohlwollenden soviel gegen mich geäußert, daß ich nicht umhin gekonnt habe zu bleiben."

Von mir schreibt er: „An Ihrem Vetter Schulte werden Sie Freude erleben. Da er den ersten Preis so ruhmvoll errungen, so wird er sich, hoffe ich, ziemlich bald zum Referendariat bringen lassen, wobei er indeß meines Erachtens die Universitätslaufbahn im Auge behalten muß. Nur eins, aber ein tüchtiges, vergißt er, den Satz nämlich: Mens sana in corpore sano. Er bietet sich zu viel. Sie werden ihn sehen und sich überzeugen, daß ich recht habe. Reden Sie ein ernstes Wort darüber mit ihm." Daß ich zu viel arbeite, hielt mir Aulike bei jedem Besuche vor, mein schlechtes Aussehen hatte freilich seinen Grund nicht in zu vielem Arbeiten allein, sondern weit mehr in den Entbehrungen, welche ich mir auferlegen mußte. Aber Aulike blieb bei seinen Ermahnungen. Im Jahre 1865 bei seinem Besuche in Prag hielt

[1]) Durch den früheren (bis 1848) Minister v. Duesberg.

Digitized by Google

er meiner Frau darüber eine sehr ernste Rede, meinte, wenn ich so fortfahre zu arbeiten, würde ich nicht 40 Jahre alt, sicher keine 50. Der liebe, gute Mann liegt schon über 42 Jahre im Grabe, ist nur 58 Jahre alt geworden, ich arbeite munter weiter im 81. Jahre.

Für die Geschichte ist von Wert ein Passus aus seinem Briefe an Linde vom 28. September 1849: „Am meisten liegt mir jetzt die Ihnen wahrscheinlich bekannt gewordene Denkschrift der preußischen Bischöfe am Herzen. Ganz abgesehen von manchen Schwächen in der juristischen Ausführung habe ich vor allem nicht begriffen, warum man eben im gegenwärtigen Momente hervortritt, wo beide Kammern (worin zusammen etwa 60—70 Katholiken) es in der Hand haben, die ungünstigste Antwort darauf zu geben. Und, täuscht mich nicht alles — ich möchte mich so gerne täuschen — so bleibt diese Antwort nicht aus. Und — die Sachen standen bis dahin wahrlich nicht schlecht!!" Man sieht, die Bischöfe haben kein Verdienst an der Entwicklung, welche die kirchlichen Verhältnisse seit 1849 nahmen, es sei denn, daß sie durch ihre Rücksichtslosigkeit in Berlin imponierten.

Aulike nahm an meinem Leben den innigsten Anteil. Ein Brief an mich vom 28. August 1854 ist dafür charakteristisch. Er beglückwünscht mich in rührend herzlicher Weise zu meiner ihm angezeigten Verlobung und fährt dann fort: „Daß Ihre Vorlesungen in Bonn von dem erfreulichsten Erfolge begleitet waren, hatte ich bereits mit voller Teilnahme vernommen. Die neu angekündigten habe ich aus dem mir zugekommenen Lektionskataloge ersehen. Sie werden dieselben aber wohl nicht halten! Für die Verwirklichung der Aussichten, die Sie mir mitzuteilen die Güte hatten, empfing ich inzwischen einen mir gewichtig erscheinenden Belag durch eine Erkundigung von derselben Seite, die Sie in Ihrem Briefe bereits andeuteten. Ich habe dieselbe in der Weise beantwortet, die Sie von selbst nicht bezweifeln werden und nehme an, daß sich inmittelst weiteres entschieden habe. Ich für meinen Teil bedauere es, wenn ein anderer Beruf Sie auf solche Weise dem Vaterlande entrückt. Allein ich weiß zu gut, wie eng der Bereich der inländischen Aussichten begrenzt ist, und wie es zu viel verlangt wäre, sich auf solche in ihrer vollen Unbestimmtheit beschränken zu lassen. Eben deshalb hielt ich mich früher verpflichtet, wenigstens auf so lange zur Beibehaltung der praktischen Karriere zu raten, bis ein einigermaßen sicheres Ziel als erreicht zu betrachten sein werde.... Vor der Hand sehe ich Sie als der Domäne der Wissenschaft einverleibt an, und da die Wissenschaft, vor allem aber unser kanonisches Recht, sich nicht in die engen Grenzen eines politischen Territorii bannen läßt, darf ich Sie unbedenklich noch als den unsern zu betrachten fortfahren. Ihr Wirkungskreis wird übrigens, wenn Sie nach Österreich gehen, jedenfalls wichtig und Ihre Aufgabe bedeutungsvoll sein: der Josephinismus mit der Inkarnation der ausgebildetsten Rechts- und Verwaltungsformen beherrscht mit wenigen Ausnahmen noch Laien und Klerus. Helfen Sie diesen Feind in die gebührenden Fesseln schlagen,

Digitized by Google

und Sie beteiligen sich an einer Aufgabe, die eben jetzt sich dem Anspruche auf welthistorische Bedeutung nähert!" Er kommt dann auf Richter, meint, mein und dessen Weg würden wohl auseinandergehen, „zumal nach der wahrlich auch mir unerwarteten und unerfreulichen Wendung, welche die vierte Auflage seines Buches genommen. Indeß, wie dem auch sei, angesichts so mancher anderweitiger Wahrnehmungen, die ich zu machen Gelegenheit habe, achte und ehre ich ihn immerfort als Mann von Verdienst in einem keineswegs häufig zu treffenden Maße von Objektivität. Ich weiß und rate, daß auch Sie aus mehr als einem Grunde suchen werden, mit ihm auf gutem Fuße zu bleiben. Wir unserseits tun gut und weise, Männer solcher Art nicht gegen uns, und hinwiederum uns gegen sie abzusperren. Richter geht, wenn ich nicht irre, zur Zeit auch keineswegs den Weg, den er wohl möchte. Hätte er noch zu wählen, so wäre er vielleicht exklusiv der Mann der Katheder geblieben."

Am 17. Juli 1855 teilte Aulike in einem langen Briefe aus Marienbad „im engsten Vertrauen" die Unterhandlungen mit den Bischöfen namentlich wegen der Pfarrbesetzungen mit. Da diese Vergleiche später veröffentlicht worden sind, gehe ich nicht näher darauf ein. Aus einem Briefe Marienbad, 22. Sept. 1856 ist interessant der folgende Passus, welcher sich an ein längeres Besprechen meines Systems des Kirchenrechts anschließt: „Ehe ein wirklich katholisches Kirchenrecht das Josephinische verdrängt hat, wozu ein Menschenalter gehören wird und viele ernste Arbeit, wird das Konkordat nur noch unvollkommene Früchte tragen können. Der Protestantismus macht hierauf, und daß das Konkordat inzwischen vergessen sein werde, seine Rechnung, und macht bis jetzt wenig Miene, seinen katholischen Untertanen davon indirekt etwas zugute kommen zu lassen. Er würde eher in die Lage kommen, dies zu müssen, wenn Österreich bald mit Spezialverordnungen in solchen Fällen, wo Gelegenheit oder Bedürfnis vorliegt, vorginge. Die Begräbnisverordnung z. B. hat uns trotz des Zeitungsgeschreies in Tante Voß ꝛc. in der Mark Brandenburg einige Erleichterung gewährt." Gemeint ist die B.-O. des österr. Kultusmin. v. 25. Jan. 1856 und dessen Erlaß v. 21. Mai 1856. Es zeugt diese Bemerkung für Aulike's hervorragend praktischen Blick. Der größte Fehler war, daß man in Österreich nicht sofort das Konkordat durch zweckmäßige und vernünftige Ausführungsverordnungen ins Leben einführte; man begnügte sich damit, den Bischöfen alles zu überlassen, diese taten Jahre lang nichts. Das Resultat war: der Klerus war den Bischöfen machtlos überantwortet, gebessert wurde im kirchlichen Regimente nichts, die Freiheit der Kirche bestand in Willkür. Auf ähnliche Erwägungen kam er fast in jedem Briefe zurück. In einem vom 7. Juli 1858 schreibt er: „Für Rottenburg soll das württemb. Konkordat ein Fortschritt sein. Davon abgesehen gebe ich für dasselbe wenig, indem es durch die — anscheinend vereinbarte — Art der Exekution verkehrten Prinzipien die Bahn bricht. Statt des Placets das Äquivalent der Verständigung de persona!

Digitized by Google

eine Sache, die in der Praxis wichtig vielleicht unentbehrlich ist, als prononzierte Theorie aber höchst bedenklich".

Am 17. Jan. und 21. Febr. 1860 empfahl mir A. warm einen konvertierten jüdischen Rabbiner Dr. Bendix, dem ich auf A.'s Wunsch Zutritt zum Kardinal Rauscher verschaffte. Er hat aber in Österreich nicht die gewünschte Stellung als Professor für semitische Sprachen gefunden, ich weiß nicht, was später aus ihm geworden ist.

Am 15. Juni 1860 bat er mich um genaue Mitteilungen über die in Wien gegründete protestantische Abteilung und die betreffenden Regulative, ich habe sie ihm durch Kardinal Rauscher und Graf Leo Thun verschafft. Im selben Briefe steht: „Ich war diesen Winter monatelang nicht unerheblich unwohl, und gehe in den nächsten Tagen in die bayerischen Alpen zu Soolbad und Bergluft, hoffend, daß ich Kraft und Ärgertüchtigkeit stärke resp. wiedergewinne. 21 volle hiesige Jahre nehmen mit: ich fühle dies." Leider erlangte er die alte ganze Kraft nicht wieder, wohl aber arbeitete er unverdrossen fort und gab acht auf alles, was die kirchlichen Dinge betraf. Beweis was er am 15. Jan. 1861 schreibt: „Wie Herr R. (Richter) sich in die cathol. immiszirt, und mich wohl zu ernster repulse nötigen wird, wissen und ahnen Sie. Das 1. Heft der neuen Zeitschrift, welches eben erscheint und heute per Kreuzband an Sie zur Post gehen soll, wird Ihnen mehreres zeigen. Der Richtersche Aufsatz[1]) nimmt wiederum den Schein an, als ob nur die katholische Kirche in Preußen fortgeschritten! Wird Richter eine gleiche Zusammenstellung auch wegen der evangelischen erscheinen lassen? eventuell wäre er öffentlich zu provozieren, auch im Punkte der Finanzfrage. Ihre Be- resp. Verwunderung wird ein von einem hohen Justizbeamten (aus jüdischem Herkommen: protegé von Bornemann) verfaßter Aufsatz über den Erfurter Exjesuitenfonds erwecken[2]). Daß mit solch anmaßender Flüchtigkeit und Ignoranz dergleichen wichtige Materien amtlich zu behandeln versucht wird, kommt mir oft genug vor; daß aber solche Produkte der Öffentlichkeit hingegeben werden, und auch noch dazu als specimina moderner Wissenschaftlichkeit und Justizhöhe, ist wohl noch nicht dagewesen. Sie würden sich ein Verdienst erwerben, wollten Sie das Elaborat mal vornehmen; auch dabei eine Ankündigung der Zeitschrift zergliedern. Aber es ist zu beklagen, daß die Zeitschrift die Märkte und Gerichtshöfe überschwemmen wird, während Moy für Preußen und Norddeutschland tot ist. Eine Zeitschrift — in zwanglosen Heften — für katholisches Recht und Interesse tut doch in Preußen und Deutschland sehr not! Erwägen Sie gütigst diesen Punkt und lassen Sie mich Ihrer Gedanken darüber teilhaft werden." Mit Rücksicht auf die Vorgänge im österreichischen Reichsrat

[1]) Die Entwickelung des Verhältnisses zwischem dem Staate und der kath. Kirche in Preußen seit der Verf.-Urkunde vom 5. Dez. 1848. Von Dr. A. L. Richter. H. 1. S. 100 ff. der „Zeitschr. f. Kirchenrecht" von Dove.

[2]) Der Aufsatz von Friedberg steht im selben Hefte S. 123 ff.

Digitized by Google

und Sie beteiligen sich an einer Aufgabe, die eben jetzt sich dem Anspruche auf welthistorische Bedeutung nähert!" Er kommt dann auf Richter, meint, mein und dessen Weg würden wohl auseinandergehen, „zumal nach der wahrlich auch mir unerwarteten und unerfreulichen Wendung, welche die vierte Auflage seines Buches genommen. Indeß, wie dem auch sei, angesichts so mancher anderweitiger Wahrnehmungen, die ich zu machen Gelegenheit habe, achte und ehre ich ihn immerfort als Mann von Verdienst in einem keineswegs häufig zu treffenden Maße von Objektivität. Ich weiß und rate, daß auch Sie aus mehr als einem Grunde suchen werden, mit ihm auf gutem Fuße zu bleiben. Wir unserseits tun gut und weise, Männer solcher Art nicht gegen uns, und hinwiederum uns gegen sie abzusperren. Richter geht, wenn ich nicht irre, zur Zeit auch keineswegs den Weg, den er wohl möchte. Hätte er noch zu wählen, so wäre er vielleicht exklusiv der Mann der Katheder geblieben."

Am 17. Juli 1855 teilte Aulike in einem langen Briefe aus Marienbad „im engsten Vertrauen" die Unterhandlungen mit den Bischöfen namentlich wegen der Pfarrbesetzungen mit. Da diese Vergleiche später veröffentlicht worden sind, gehe ich nicht näher darauf ein. Aus einem Briefe Marienbad, 22. Sept. 1856 ist interessant der folgende Passus, welcher sich an ein längeres Besprechen meines Systems des Kirchenrechts anschließt: „Ehe ein wirklich katholisches Kirchenrecht das Josephinische verdrängt hat, wozu ein Menschenalter gehören wird und viele ernste Arbeit, wird das Konkordat nur noch unvollkommene Früchte tragen können. Der Protestantismus macht hierauf, und daß das Konkordat inzwischen vergessen sein werde, seine Rechnung, und macht bis jetzt wenig Miene, seinen katholischen Untertanen davon indirekt etwas zugute kommen zu lassen. Er würde eher in die Lage kommen, dies zu müssen, wenn Österreich bald mit Spezialverordnungen in solchen Fällen, wo Gelegenheit oder Bedürfnis vorliegt, vorginge. Die Begräbnisverordnung z. B. hat uns trotz des Zeitungsgeschreies in Tante Voß ꝛc. in der Mark Brandenburg einige Erleichterung gewährt." Gemeint ist die V.-O. des österr. Kultusmin. v. 25. Jan. 1856 und dessen Erlaß v. 21. Mai 1856. Es zeugt diese Bemerkung für Aulike's hervorragend praktischen Blick. Der größte Fehler war, daß man in Österreich nicht sofort das Konkordat durch zweckmäßige und vernünftige Ausführungsverordnungen ins Leben einführte; man begnügte sich damit, den Bischöfen alles zu überlassen, diese taten Jahre lang nichts. Das Resultat war: der Klerus war den Bischöfen machtlos überantwortet, gebessert wurde im kirchlichen Regimente nichts, die Freiheit der Kirche bestand in Willkür. Auf ähnliche Erwägungen kam er fast in jedem Briefe zurück. In einem vom 7. Juli 1858 schreibt er: „Für Rottenburg soll das württemb. Konkordat ein Fortschritt sein. Davon abgesehen gebe ich für dasselbe wenig, indem es durch die — anscheinend vereinbarte — Art der Exekution verkehrten Prinzipien die Bahn bricht. Statt des Placets das Äquivalent der Verständigung de persona!

Digitized by Google

eine Sache, die in der Praxis wichtig vielleicht unentbehrlich ist, als prononzierte Theorie aber höchst bedenklich".

Am 17. Jan. und 21. Febr. 1860 empfahl mir A. warm einen konvertierten jüdischen Rabbiner Dr. Bendix, dem ich auf A.'s Wunsch Zutritt zum Kardinal Rauscher verschaffte. Er hat aber in Österreich nicht die gewünschte Stellung als Professor für semitische Sprachen gefunden, ich weiß nicht, was später aus ihm geworden ist.

Am 15. Juni 1860 bat er mich um genaue Mitteilungen über die in Wien gegründete protestantische Abteilung und die betreffenden Regulative, ich habe sie ihm durch Kardinal Rauscher und Graf Leo Thun verschafft. Im selben Briefe steht: „Ich war diesen Winter monatelang nicht unerheblich unwohl, und gehe in den nächsten Tagen in die bayerischen Alpen zu Soolbad und Bergluft, hoffend, daß ich Kraft und Ärgertüchtigkeit stärke resp. wiedergewinne. 21 volle hiesige Jahre nehmen mit: ich fühle dies." Leider erlangte er die alte ganze Kraft nicht wieder, wohl aber arbeitete er unverdrossen fort und gab acht auf alles, was die kirchlichen Dinge betraf. Beweis was er am 15. Jan. 1861 schreibt: „Wie Herr R. (Richter) sich in die cathol. immiszirt, und mich wohl zu ernster repulse nötigen wird, wissen und ahnen Sie. Das 1. Heft der neuen Zeitschrift, welches eben erscheint und heute per Kreuzband an Sie zur Post gehen soll, wird Ihnen mehreres zeigen. Der Richtersche Aufsatz[1]) nimmt wiederum den Schein an, als ob nur die katholische Kirche in Preußen fortgeschritten! Wird Richter eine gleiche Zusammenstellung auch wegen der evangelischen erscheinen lassen? eventuell wäre er öffentlich zu provozieren, auch im Punkte der Finanzfrage. Ihre Be- resp. Verwunderung wird ein von einem hohen Justizbeamten (aus jüdischem Herkommen: protegé von Bornemann) verfaßter Aufsatz über den Erfurter Exjesuitenfonds erwecken[2]). Daß mit solch anmaßender Flüchtigkeit und Ignoranz dergleichen wichtige Materien amtlich zu behandeln versucht wird, kommt mir oft genug vor; daß aber solche Produkte der Öffentlichkeit hingegeben werden, und auch noch dazu als specimina moderner Wissenschaftlichkeit und Justizhöhe, ist wohl noch nicht dagewesen. Sie würden sich ein Verdienst erwerben, wollten Sie das Elaborat mal vornehmen; auch dabei eine Ankündigung der Zeitschrift zergliedern. Aber es ist zu beklagen, daß die Zeitschrift die Märkte und Gerichtshöfe überschwemmen wird, während Moy für Preußen und Norddeutschland tot ist. Eine Zeitschrift — in zwanglosen Heften — für katholisches Recht und Interesse tut doch in Preußen und Deutschland sehr not! Erwägen Sie gütigst diesen Punkt und lassen Sie mich Ihrer Gedanken darüber teilhaft werden." Mit Rücksicht auf die Vorgänge im österreichischen Reichsrat

[1]) Die Entwickelung des Verhältnisses zwischem dem Staate und der kath. Kirche in Preußen seit der Verf.-Urkunde vom 5. Dez. 1848. Von Dr. A. L. Richter. H. 1. S. 100 ff. der „Zeitschr. f. Kirchenrecht" von Dove.

[2]) Der Aufsatz von Friedberg steht im selben Hefte S. 123 ff.

Digitized by Google

schreibt er: „Läßt Österreich das Konkordat auch nur in einem Punkte fallen, oder selbst nur in einem Punkte als der Revision oder Modifikation bedürftig offiziell und ostensibel darstellen: so geht sein Stern unter. Das ist meine feste Überzeugung. Ich lasse dabei noch das Wehe, was es damit über die außerösterreichischen Katholiken bringen wird, außer Ansatz. Österreichs Verantwortlichkeit wächst unter diesem Gesichtspunkte doppelt." „Sehr wichtig ist mir Ihre protestantische Abteilung. Die Zeit wird vielleicht nahe sein, wo ich praktischen Gebrauch machen kann. Stände ich hier so!"

Aulike wurde davor behütet, die Ereignisse des Jahres 1866 und des Jahres 1870 zu erleben, die ihn gewiß tief erschüttert hätten. Seine Liebe zur Kirche betätigte er noch über den Tod hinaus durch ein Legat an die St. Hedwigs-Gemeinde in Berlin, welches den Bau einer neuen katholischen Kirche in der Potsdamer Straße und die Anstellung eines Geistlichen an derselben ermöglichte. Dem treuen Manne und Freunde habe ich ein warmes Andenken bewahrt.

Johann Wilhelm Rohden (geb. 4. Sept. 1806 zu Steinheim in Westfalen, 1844 Gerichtsdirektor in Rheine, 1846 Appellationsgerichtsrat in Posen, 1859 Kammergerichtsrat in Berlin, gest. am 17. Juni 1871). Ich lernte ihn kennen im Jahre 1850 zu Berlin, wo er als Abgeordneter weilte, habe ihn bis Ostern 1853 oft gesprochen und besucht, später mit ihm korrespondiert und beim Aufenthalt in Berlin, zum letztenmal am 3. Januar 1870 ihn in seiner Wohnung besucht und drei Stunden bei ihm gesessen. Er war ein eckiger, fest ausgeprägter Charakter, aber ein lauterer Mann, von einer unwandelbaren Überzeugungstreue, der ohne Schminke und Rücksicht aussprach und befolgte, was er für wahr hielt. Am 14. Mai 1855 sandte er mir den Entwurf des Ehescheidungsgesetzes mit dem Antrage katholischer Abgeordneten mit der Bitte, meine Ansicht über letzteren ihm mitzuteilen. Vom 18. Juni 1855 und 22. März 1857 besitze ich noch Briefe, die ähnliche Dinge betreffen. Sein letzter Brief geschrieben 3 Monate vor seinem Tode, der den ganzen Mann kennzeichnet, lautet:

Berlin, 6. März 1871.

Verehrter Herr und Freund!

Nunquam retrorsum! Die Philister schlägt man am besten mit den Eselskinnbacken tot. Schlag fort, tapferer Kämpe!

Ich möchte Ihnen sekundieren und arbeite fleißig. Sie sollen der Kanonist bleiben und ich will der tribunus plebis sein. Nur ist mir augenblicklich unumgänglich nötig der integrale Text mit allen Unterschriften desjenigen Protestes, welchen am 17. Juni v. J. zirka 60 Konzils-Mitglieder eingereicht haben. Sie besitzen ihn gewiß. Teilen Sie mir die Kopie gütigst mit.

Wann kommen Sie einmal wieder hierher? Freilich kommen Sie in 1000 Anathemas von Männern und Weibern. Aber Stieve und Rohden, eine

Digitized by Google

Reihe jüngerer Männer und viele stille Ängstliche: Unde sumemus panem werden Sie mit offenen Armen empfangen. Sie sollen dann auch, ich verbürge dies speziell, nicht wieder hungrig fortgehen.

Daß ich meine Frau in der Zwischenzeit verloren, wissen Sie wohl noch nicht.

Mit herzlichem Gruße

Ihr

Rohden.

Ein ganz kurzes Schriftchen[1]): Zum Jahresgedächtnis an Johann Wilhelm Rohden. Druck von C. F. Weiß in Berlin. Neue Grünstraße 38 von 10 S. 16°, schildert ihn und druckt einen am 22. Febr. 1871 an einen alten Freund geschriebenen, im Nachlasse unvollendet vorgefundenen Brief ab, welcher viel ausführlicher die gleiche Gesinnung enthält und mit den herrlichen Worten schließt: „Ich lebe nicht so lange, um eine ganze oder deklarative Umleitung jenes 18. Juli 1870 erwarten zu können. Aber kommen wird bald, so gewiß ich lebe, der Tag, an welchem jenes Werk der Tendenz, der liebeleeren Leidenschaft jener Männer, welche nur einen Apostel, insbesondere nicht den heil. Paulus in Vers 2, Kap. 13 des 1. Briefes an die Korinther kennen, beseitigt wird, wo wieder auflebt der jetzt so trostlos niedergebeugte Stolz der katholischen Männer, welche auf ihre so fest und Vertrauen fordernd gegliederte Kirche hinweisen konnten und jetzt in ihren Bischöfen nur die Präfekten des römischen Bischofs sehen dürfen." Ehre dem Andenken dieser Perle unter den katholischen Abgeordneten!

Theodor Brüggemann (geb. 31. März 1796 zu Soest in Westfalen, gestorben zu Berlin 6. März 1866 als Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat. Biographie von Wiese in Allg. D. Biogr. 3, 407). Bei ihm wurde ich 1849 durch Aulike eingeführt, habe, so lange ich in Berlin lebte, in seinem Hause manchen Mittag und Abend zugebracht und von ihm reiche Anregung empfangen. Als ich 1851 Dr. juris geworden, stellte er mir ein bedeutendes Staatsstipendium in Aussicht zu einer mehrjährigen Reise nach Rom behufs Studien und praktischer Kenntnisnahme des kanonischen Rechts. Ich ging nicht darauf ein, weil ich Aulikes Rat folgend bis zur Erlangung einer Professur mir die praktische Laufbahn offen halten wollte. Das begriff er nicht und zürnte mir eine Zeitlang. Nachdem ich die Professur in Prag erhalten, habe ich ihn bei jedesmaligem Aufenthalte in Berlin besucht. Er feierte im Januar 1864 sein goldenes Dienstjubiläum, war, um allen Ovationen auszuweichen, nach Prag gereist. Mir hatte das F. Boguslaw Radziwill geschrieben. Sehr verwundert war er, als ich am Morgen (ich glaube 20. Jan.) in sein Zimmer im blauen Stern trat und ihm Glück wünschte. Er war dann zu Mittag mein Gast und am Abend gingen wir ins Theater, wo Don Juan gegeben wurde. Er hatte das schon in Berlin erfahren und deshalb Prag gewählt, um als großer Musikfreund und Verehrer von Mozart den Abend im selben Theater

[1]) Verfaßt von dessen Sohn, Dr. med. Rohden, der es mir zugesandt hat.

Digitized by Google

zuzubringen, in welchem die erste Aufführung unter Mozart selbst stattgefunden hatte; am 23. war er nach Berlin zurückgekehrt und schrieb mir am 31. einen reizenden Brief. Es gelang mir, durch ihn mehreren strebsamen jungen Männern, z. B. Dr. F. Sentis, Stipendien zu Reisen nach Rom zu verschaffen. Wir haben in kirchlichen Dingen korrespondiert und namentlich in der Baltzerschen Sache. Seine frühere Anhänglichkeit an die Hermes'sche Philosophie war erkaltet, aber er blieb ein entschiedener Gegner des römischen Vorgehens gegen die deutsche Wissenschaft, war sehr erfreut über die Münchener katholische Gelehrtenversammlung (1863) und begrüßte das Erscheinen des Theol. Literaturblattes, das am 1. Januar 1866 ins Leben trat, herzlich. Ein Schwestersohn von ihm war der Oberlehrer Theodor Stumpf in Koblenz, welcher als scharfer Gegner des Vatikanums auftrat. Einer seiner besten Freunde war Dompropst Holzer in Trier, sein Schwager Peter Cornelius, mit denen ich durch ihn bekannt wurde.

Hermann von Mallinckrodt, geb. 5. Febr. 1821 zu Minden, gest. 26. Mai 1874 zu Berlin. Sein Vater war Protestant, bürgerlich, Regierungs-Vizepräsident zu Minden, dann zu Aachen, wurde geadelt, die Mutter, Bernardine von Hartmann war katholisch, ihr folgten die Kinder in der Konfession (Biographie von Hülskamp in „Allg. d. Biogr." 20, 143). Ich lernte ihn kennen im Jahre 1852 in Berlin, wo er Mitglied des Abgeordnetenhauses war und ich ihn in der „katholischen Fraktion", deren Zusammenkünfte ich oft besuchte, nebst seinen Genossen Otto, Osterrath, Rohden, A. und P. Reichensperger u. a. regelmäßig traf, auch in Gesellschaften bei Aulike u. a. Er war mir eine durchaus sympathische Persönlichkeit wegen seines durch und durch gediegenen und ernsten Charakters. Er gehörte zu den wenigen Männern, die wirklich das glaubten, wozu sie sich bekannten. Einen Beweis davon muß ich geben, weil er zu charakteristisch ist. Ich war am 30. Dez. 1869 in einer Abendgesellschaft bei ihm, am 1. Januar 1870 bei P. Reichensperger, am 2. Januar bei Geheimrat Ulrich mit ihm und verschiedenen anderen Bekannten, insbesondere auch F. v. Kehler, zusammen. Einen großen Teil der Unterhaltungen bildete das vatikanische Konzil. Ich gab meiner Entrüstung über den Versuch, die Unfehlbarkeit des Papstes zu deklarieren, sehr starken Ausdruck und setzte die historische und dogmatische Unmöglichkeit auseinander. An einem dieser Abende — ich habe den Tag nicht besonders notiert — fiel die weiter anzuführende Äußerung von P. Reichensperger. Mallinckrodt sagte sehr ruhig wörtlich: „Ich wünsche, daß es nicht zur Definition komme wegen der leicht eintretenden üblen Folgen; wenn es aber dazu kommt, nehme ich es an, denn ich glaube alles, was der heilige Vater lehrt".

Peter Reichensperger (geb. 28. Mai 1810 in Koblenz, gest. 31. Dezember 1893). Ihn lernte ich in Berlin kennen im Winter 1849, habe ihn oft in den Versammlungen der katholischen Abgeordneten sowie in Gesellschaften bei Aulike, Ulrich u. a. getroffen, auch in seinem Hause besucht und

Digitized by Google

bin bei ihm eingeladen worden. Er war ein scharfer Kopf, schroff und rechthaberisch bis zum Extrem. Man würde ihm unrecht tun, ihn als schlechten Preußen zu bezeichnen, aber die Opposition lag in seinem Charakter. Obwohl keineswegs zurückgesetzt — er war im Alter von 40 Jahren Appellationsgerichtsrat in Köln im Jahre 1850 geworden, sein Bruder August seit 1849 ebenfalls, was eine besondere Kabinettsordre erst ermöglichen mußte, vor 1860 Rat am Obertribunal — fühlte er sich stets verletzt, und das hat zweifelsohne auch zu seiner oppositionellen Stellung beigetragen. In kirchlicher Beziehung hatte er eine bedeutende Wandlung durchgemacht. Zu einer Zeit geboren, in welcher das Kirchliche völlig darniederlag und aufgewachsen in einer Zeit und Umgebung, die noch ganz unter dem Banne der französischen Revolution stand, hatte er wenig vom gläubigen Katholiken, war, wie oft sein um ein Jahr jüngerer Vetter, der am 27. Januar 1889 in Bonn verstorbene Professor der Philosophie und altkatholische Generalvikar Franz Peter Knoodt erzählte, welcher mit ihm auf dem Gymnasium und auf der Universität eine Zeitlang und jedes Jahr bei den gemeinsamen Großeltern zusammen war, Voltairianer; er hatte gleich anderen Verwandten nur Spott darüber, daß Knoodt Geistlicher wurde, ohne durch seine Vermögensverhältnisse dazu gezwungen zu sein. Die Gefangensetzung des Erzbischofs Klemens August von Köln gab vielen jungen Männern in der Rheinprovinz und Westfalen einen politisch-kirchlichen Anstoß. Das Jahr 1848 brachte die seit 1837 vorhandene Gärung zum Ausbruche. Wer als Katholik auftrat, war einer Wahl sicher, Reichensperger wurde in die preußische Nationalversammlung gewählt, wo er der Rechten angehörte; er blieb Abgeordneter als Mitglied der liberalen Opposition bis er 1852 mit seinen rheinischen und westfälischen Genossen die „katholische Fraktion" bildete; im Jahre 1861 trat das „Zentrum" an seine Stelle, dem er bis zum Tode im Landtage und im Reichstage angehörte. Sein Katholizismus war ein rein politischer, er hatte von religiösem Bedürfnis keine Ahnung. Das wird wohl zur Genüge dadurch bewiesen, daß in seinem Hause von Tischgebet keine Rede war, er, abgesehen von offiziellen Gottesdiensten, die Kirche höchstens an Sonn- und Feiertagen besuchte, um die letzte stille Messe (sog. Schnappmesse) zu hören. In der vorher besprochenen Gesellschaft äußerte er auf meine Expektorationen wörtlich, wie ich im Jahre 1872 zu Köln öffentlich mitteilte: „Lieber Freund, echauffieren Sie sich doch nicht so sehr, der Unsinn von dem Dogma wird ja nicht publiziert werden können," Als Dr. Petri von dieser Äußerung im Abgeordnetenhause Gebrauch machte, hat August Reichensberger erklärt, er habe das nicht gesagt. Dieser wußte sehr gut, daß er nicht gemeint sein konnte, weil er weder in jener Gesellschaft noch zu jener Zeit in Berlin noch mit mir zusammen gewesen war. Peter Reichensperger hütete sich, zu dementieren, er schwieg. Sehr klug, aber so macht mans. Als die deutschen Bischöfe zu Kreuz gekrochen waren, bewog er seinen Schwiegersohn, den Professor Loersch in Bonn, sich von der Bewegung gegen das Vatikanum zurück-

Digitized by Google

zuziehen. Reichensperger war von da an des Papstes geliebter Sohn, gehörte zur heftigsten Opposition, lebte in sehr inniger Freundschaft mit dem Unterstaatssekretär a. D. von Gruner, und stand in hohem Ansehen bei der Kaiserin und Königin Augusta.

August Reichensperger (geb. 22. März 1808 zu Koblenz, gest. 16. Juli 1895). Ihn lernte ich schon im Jahre 1848 in Frankfurt kennen, kam seit 1849 bis Ostern 1853 oft mit ihm in Berlin zusammen, traf ihn im Winter 1853 auf 1854 wiederholt zu Köln in einer Gesellschaft verschiedener katholischer Herrn, habe ihn auch ab und zu später in Berlin getroffen. Wir haben in der Weinhandlung von Trarbach in Berlin manche Stunde zu Mittag und Abend zusammen gesessen, so daß ich ihn durch und durch kannte. Er war ein liebenswürdiger Mann, sein Alles die Gotik, in welcher er aufging. Katholisch war er seiner Erziehung, künstlerischen und politischen Neigung nach, in früheren Jahren jedenfalls ohne tieferes Bedürfnis. Davon habe ich mich durch ein Erlebnis überzeugt, das ich der Originalität wegen erzähle. Ich besuchte ihn eines Sonntags um 12 Uhr mittags im Winter 1852, traf ihn zu Hause im Schlafrock und in der Unterhose am Schreibtisch sitzend. Auf meine Frage: „Sind Sie krank und können Sie nicht ausgehen?" antwortete er ganz naiv: „Mir fehlt nichts, ich benutze die Vormittage des Sonntags, um meine Korrespondenz zu erledigen." Mir war das so interessant, daß ich noch an zwei späteren Sonntagen zur selben Zeit ihn besuchte und jedesmal im selben Anzuge und in derselben Beschäftigung antraf. Da er über 20 Minuten weit von der damals einzigen katholischen Kirche St. Hedwig in Berlin entfernt wohnte — die Kapelle im Invalidenhause war noch weiter entfernt, also in der letzten Messe nicht gewesen sein konnte, in einer ganz frühen sicher nicht, weil niemand sich wieder auszieht — hatte ich festgestellt, daß er an drei Sonntagen nicht für nötig gehalten, die Kirche zu besuchen, obwohl er ganz gesund war. Man sieht hieraus, wie tief die Religion im praktischen Leben sich ausprägte.

Wo beiden Reichenspergern päpstliche Erlasse unbequem waren, fertigte man sie als „Kurialstil" ab, handelte es sich aber darum, politisches Kapital zu schlagen, so wurden sie als Beweise angezogen. Es ist leicht, aus deren Reden die Inkonsequenz und Sophistik nachzuweisen, doch das ist nicht meine Aufgabe, ich schildere nur meine persönlichen Erlebnisse. Niemals hat einer der beiden Reichensperger mich im Reichstage angesprochen, Peter habe ich einigemale in Bonn auf der Straße mit seiner Tochter bezw. seinem Schwiegersohne getroffen, wobei es über reine Höflichkeitsphrasen nicht hinaus kam. Kirchlicher Fanatismus leitete keinen von beiden, aber wohl politischer und das Gefühl des Unbehagens, mir gegenüber zu treten, der ihre wahren Gesinnungen so genau kannte.

Sehr viel habe ich im Jahre 1874 und den folgenden verkehrt mit dem Vortr. Rate im Kultusministerium Geh. Ober-Regierungsrate Dr. Stieve,

Digitized by Google

den ich schon von Breslau her, als ich dort im August 1863 Baltzer besuchte, mit dem er sehr befreundet war, kannte. Stieve war ein hervorragend tüchtiger Schulmann, Charakter. Zum offenen Bruche mit dem Romanismus hat er sich trotz seiner Überzeugung aus Gründen nicht verstanden, die darzulegen nicht am Platze ist.

Er sagte mir am 4. Januar 1873: „Peter Reichensperger besucht mich nicht mehr, er hat sich mir genau so wie Ihnen gegenüber ausgesprochen."

„August Reichensperger besucht mich noch, er sagte: ‚es ist mir schwer zu glauben, ich habe mich unterworfen, dies dem Erzbischof gesagt, der meinte: fahren Sie nur so fort.'"

Linhoff (zuletzt Geh. Ober-Regierungsrat im Kultusministerium) geboren zu Arnsberg, Sohn eines Gastwirts daselbst, wurde vom Rat beim Oberpräsidium zu Münster nach dem Tode des vortragenden Rates Josef von Ellerts (gestorben 24. Oktober 1857) ins Ministerium berufen. Er war ein sehr warmer und überzeugter Katholik, der alles glaubte, was der Papst sagte und die Absolution in der Beichte als Grundlage der Seligkeit ansah. Übrigens konnte er auch schlau sein. So erzählte er mir, wie der spätere Erzbischof Melchers von Köln als Generalvikar in Münster ihm nicht recht getraut habe als preußischem Beamten, ihm daher „Männekens" vorgemacht, er ihn aber erkannt und ihm dies begreiflich gemacht habe; nachdem sie dann sich als auf dem gleichen Boden stehend gefunden, sei das beste Verhältnis entstanden. Linhoff machte den Minister von Mühler auf Melchers aufmerksam für den Kölner Stuhl, der bekanntlich nach Geissels Tode (8. Sept. 1864) durch die am 8. Januar 1866 erfolgte Ernennung des damaligen Bischofs von Osnabrück Paul Melchers wieder besetzt wurde. Dieses geschah infolge einer Vereinbarung zwischen Berlin und Rom. Vorher war seitens des Ministers durch Linhoff — der Brief an mich ist vom 26. November 1865 — von mir ein Gutachten über die Frage erbeten worden, ob für eine Wahl auf der Kandidatenliste mindestens drei Namen stehen müßten, und ob dieses ein kanonisches Erfordernis sei.

Ich war mit Linhoff und seiner Frau sehr gut bekannt geworden, bin wiederholt in Berlin bei ihnen gewesen und erfreute mich auch im Anfang Oktober 1868 noch des Besuches beider in Prag. Er schrieb mir fast in jedem Briefe, daß ich nach Preußen zurück müsse, am 23. Oktober 1868: „Sodann gratuliere ich aufrichtig zu der längst verdienten kaiserlichen Auszeichnung und Anerkennung. Ich habe nur eines daran auszusetzen, — daß durch dieselbe Ihre Gewinnung erschwert wird." Zum letztenmal sprach ich ihn Anfang Januar 1870, wobei er über die im vatikanischen Konzil angestrebten Tendenzen sich gerade wie Mallinckrodt aussprach. Unsere Wege führten uns nach dem Juli 1870 auseinander, ich habe es nach den mit meinem Freunde v. Kehler gemachten Erfahrungen unterlassen, ihn in Berlin noch aufzusuchen. Seine Wirksamkeit im Ministerium wurde unter Falk beschränkt auf rein juristische römisch-katholische Dinge.

Digitized by Google

Ulrich, Geh. Oberregierungsrat im Kultusministerium, Sohn des aus Arnsberg gebürtigen Obertribunalrats Ulrich. Ihn lernte ich 1849 kennen, bin sehr oft mit ihm zusammen auch in seinem Hause gewesen. Er war ein guter Jurist, trocken, ein rechtlich denkender Mann, gut katholisch, ohne Fanatismus. In seiner Stellung als Mitglied der katholischen Abteilung im Kultusministerium zum Staate ging er von demselben Standpunkte aus wie Aulike usw., nämlich die Interessen der Kirche denen des Staates vorzuziehen. Ein Beispiel wird genügen, am 24. November 1862 schrieb er mir einen 12 Oktavseiten langen Brief, dessen Gegenstand klar aus dem Eingange hervorgeht, es heißt: „Lieber Freund! Wahrscheinlich ist Ihnen bekannt, daß der Kirchenvorstand zu Fredeburg gegen den Domänen-Fiskus auf Erhöhung der Pfarrdotation geklagt, und letzterer dieser Klage den Einwand der Inkompetenz der Gerichte zur Entscheidung über die Höhe des zur Sustentatio congrua erforderlichen Einkommens entgegengesetzt hat, welcher von dem Gerichte erster Instanz für begründet erachtet worden ist. Geschähe das auch in den höheren Instanzen, so wäre es ein sehr gefährliches Präjudiz, denn ein Rechtsanspruch, für dessen quantitative Feststellung die Rechtshilfe fehlt, ist ein Messer ohne Klinge, an welchem der Stiel fehlt. Daher ist es wichtig, daß die Gründe, welche für die Zulassung und gegen die Ausschließung des Rechtsweges sprechen, in der zweiten Instanz und eventuell beim Kompetenzgerichtshof oder Obertribunal gehörig geltend gemacht werden". Er bittet mich nun, die Frage zu behandeln ohne unmittelbare Beziehung auf die Sache, und „diese Mitteilung als eine vertrauliche im engsten Sinne des Wortes betrachten zu wollen". Letzteres habe ich natürlich getan, da diese Mitteilung die erste ist.

Dr. Krätzig, Direktor der katholischen Abteilung. Er war von Geburt Schlesier, als Staatsanwalt bezw. Oberstaatsanwalt in Königsberg scharf gegen die Presse vorgegangen und dadurch der Regierung genehm geworden, welche ihn dann auf Empfehlung des F. Boguslaw Radziwill[1]) als Nachfolger Aulikes dem König vorschlug mit Umgehung der langjährigen Räte dieser Abteilung Ulrich und Linhoff. Der neue Direktor hatte keine Kenntnis vom Kirchenrechte, dafür aber einen solchen Respekt vor der Klerisei, daß er, wie mir Rohden Ostern 1866 erzählte, jedem ihm besuchenden Kaplan selbst die wichtigsten Interna anvertraute. Das war der richtige Mann, um die Abteilung in den Dienst des Episkopats zu stellen. Ich lernte ihn im März 1866 in Berlin kennen, erfreute mich sofort seiner unendlich liebenswürdigen Freundlichkeit und durfte stundenlang in meinem Gasthofe das Vergnügen genießen, von ihm über alle möglichen kirchenrechtlichen Fragen konsultiert zu werden. Ich fand einen zurzeit für sein Ressort noch ziemlich unwissenden, aber mit großem Eifer und Fleiß begabten Mann, der eine lächerliche Ehrerbietung vor allen Geistlichen und Adeligen hatte, auch in einer selbst für seine schlesische Herkunft,

[1]) Bismarck sagte mir am 2. Januar 1873, daß sein „heute morgen verstorbener Nachbar" — das war B. R. — Krätzig in das Amt gebracht habe.

Digitized by Google

welche Höflichkeit als selbstverständlich erscheinen läßt, übertriebenen, ja kriecherischen Höflichkeit sich gab, dabei aber in Erwartung seiner Verdienste um die Kirche von sich recht eingenommen war und im ganzen Benehmen zeigte, daß er von Haus aus keine Lebensart gelernt hatte. Für die Geschichte der inneren Verwaltung Preußens wird es nicht wertlos sein, aus dem reichen Briefwechsel mit demselben einzelne Mitteilungen zu machen, welche das Urteil über seine Persönlichkeit klar ins Licht stellen. Er schreibt[1]):

Herbst 1868. „Die neuen Bistümer, vorzüglich Limburg und Fulda machen mir jetzt viel zu schaffen. In Limburg sollen die bisher auf Pfarreinkünfte angewiesenen Domherrnstellen mit Ausnahme der des Domherrn und Pfarrers von Limburg neu dotiert und aus der Verbindung mit den Pfarrstellen gelöst werden. Hierzu und zur Einrichtung der Ordinariatsverwaltung, sowie zur Erhöhung des Mensaleinkommens des Bischofs sind infolge des Abfindungsvertrags mit dem Herzog Adolf zu Nassau auf mein Betreiben 10500 Gulden jährlich bewilligt, wovon der Bischof 2000 erhält und für das Ordinariat ebenfalls 3000, zur Redotation der Domherrnstellen aber 4500 Gulden bestimmt sind. Hiervon will ich 3 Stellen zu je 1800 Gulden gerechnet einrichten, künftig würden die Pfarrer von Eltville und Dietkirchen und Frankfurt also nicht mehr Domherrn sein, sofern nicht Ehrencanonicate mit diesen Pfarreien verbunden werden, was ich in Erwägung genommen habe" .... „Der neue Bischof von Ermland gefällt allgemein sehr gut. Er ist ein Mann von würdigem Äußern und angenehmen Manieren. Fast wäre seine Wahl an der mißlungenen Schrift, welche kurz vorher von ihm erschienen war (Israel ein Vorbild des neuen Bundes, wenn ich nicht irre), gescheitert. Er war übrigens keineswegs Regierungskandidat, sondern von dem Kapitel aufgestellt." Letzteres stimmt nicht mit dem, was über die Berufung des Pastors Krementz von St. Kastor in Koblenz allgemein und namentlich in sehr unterrichteten Kreisen Berlins erzählt wurde.

23. Dezember 1868. „Im Laufe dieses Sommers (August und September) war ich in Hildesheim, Fulda, Limburg, Trier, Köln, Münster und Paderborn, um mich persönlich zu informieren. In Limburg habe ich bei dieser Gelegenheit einen Vertrag mit dem Bischof betreffend die Redotation des Domkapitels geschlossen. .... Auch diese Angelegenheit ist glücklich beendigt und der Vertrag von Papst und König genehmigt..... Überhaupt kann ich über nichts klagen, als über den Mangel an Rührigkeit seitens der Katholiken selbst, wodurch sie vielfache Zurücksetzungen selbst verschulden. Der frische, gesunde Kampf um kirchliche Rechte und Freiheiten auf einer breiten Rechtsbasis, das ist es, was wir preußischen Katholiken von unsern Glaubensgenossen in anderen Ländern voraushaben. Dazu die Scheu der Regierung

[1]) Die hier und in den folgenden Briefen gesperrt gedruckten Worte sind nicht im Original unterstrichen, es ist für den Druck geschehen, um das Selbstgefühl zu beleuchten.

Digitized by Google

in das Gebiet des Gewissens einzugreifen. Dies hat die österreichische Regierung bei ihren neuen Gesetzen nicht verstanden und darum wird sie damit seiner Zeit Fiasko machen. Denn die Gewissen der Menschen kann man einmal nicht knebeln."

Bekanntlich ist das Fiasko nicht erfolgt, es erhellt aber, von welcher Stelle aus der Kampf gegen Zurücksetzung der Katholiken in Preußen geschürt worden ist.

Aus einem Briefe vom 2. Januar 1869: „Neuerdings habe ich mit dem Bischof von Münster ein Abkommen über die Patronatsverhältnisse in den Dekanaten Rees und Wesel geschlossen. Dasselbe ist am 28. Dezember pr. vom König genehmigt und der Kirche günstig. . . . Die Auseinandersetzungen mit den neuen Bischöfen sind bis jetzt glücklich vorwärts gegangen. Mit Fulda bin ich im wesentlichen fertig. Nur wegen des Fritzlarer Seminarfonds walten noch Differenzen ob. Der Finanzminister betrachtet ihn als Staatsfonds und will ihn darum nicht frei geben; ich glaube aber seine Ansicht widerlegen zu können. In betreff Hildesheim und Osnabrück sind die nötigen Weisungen an die Oberpräsidenten ergangen, die Kirche von den Staatsfesseln zu befreien. Die Fondsverwaltungen haben die kirchlichen Organe dortselbst schon unter hannöverscher Herrschaft gehabt, nur üben die Konsistorien eine Aufsicht, die jetzt wegfallen wird."

Man sieht, das ganze Streben ging dahin, jeden Einfluß des Staats zu beseitigen.

„Berlin, den 14. November 1870. Die katholische Abteilung soll ein rechtliches Gutachten abgeben über die infolge der gewalttätigen Okkupation Roms zur Erörterung gekommene Frage, ob der Palast des Quirinals in Rom Staatseigentum oder Kircheneigentum sei. Wiewohl ich nun für meine Person der Meinung bin, daß eine solche Unterscheidung an sich unstatthaft ist und die genannten Paläste als zum Patrimonium Petri gehörig mit diesem der unumschränkten Disposition[1]) des hl. Vaters von Gott und Rechts wegen unterliegen, so ist doch zur Erledigung der gestellten Aufgabe unerläßlich, sich in den Besitz aller derjenigen Materialien zu setzen, welche für eine eingehende Erörterung der obigen Frage von Belang sein können. Sie würden mich daher durch die Mitteilung der Ihnen über diesen Gegenstand zu Gebote stehenden juristischen und historischen Materialien zu großem Danke verpflichten und ersuche ich Sie ergebenst, die bezügliche Information mir gefälligst zugehen zu lassen.

Können Sie außerdem noch bei der Bekanntschaft mit Reusch zu einer freundlichen Erledigung des Konflikts der Bonner katholischen theologischen Professoren mit dem Erzbischof von Köln hinwirken, so würde dies dem staatlichen und kirchlichen Interesse entsprechen und auch meinen Wünschen, da es von Wichtigkeit ist, daß die katholische Fakultät in Bonn der

[1]) Zeugnis der soliden Kenntnisse des Herrn Krätzig im kanonischen Rechte!

Digitized by Google

Kirche erhalten bleibt. Warum man sich gar so sträubt, das vatikanische Konzil als ökumenisch gelten zu lassen, vermag ich nicht einzusehen. Es bahnt sich ja überall eine Verständigung über diesen Punkt an und es kann doch unmöglich einem Katholiken daran gelegen sein, die kirchliche Einheit zerstören zu wollen."

Ich antwortete am 16. November 1870. „Was den Quirinal betrifft, so ist derselbe wohl unzweifelhaft Eigentum der Kirche bezw. des apostol. Stuhles als solchen. Denn er ist erbaut von den Päpsten, angefangen von Gregor XIII. Ihn für Staatsgut anzusehen, geht deshalb nicht, weil sich in Rom, wo der Papst als solcher Regent war und der Staat der Kirche zustand, nicht scheiden läßt zwischen Gut der Kirche und des Regenten. So sehr nun nach meiner Ansicht die Frage über die weltliche Herrschaft des Papstes im eigentlichen Sinne keine kanonistische oder strengkirchliche ist, sondern eine politisch-rechtliche, weil weltliche Herrschaft nicht als fundamental für den Papst erscheinen kann, und man Land und Leute nicht als Eigentum der Kirche ansehen kann: so liegt die Frage betreffs der dem Privateigentum unterworfenen Sachen anders. Was im Kirchenstaate an Häusern, Grundbesitz 2c. dem Papste zustand, ist um so mehr Kirchengut, als die frühere Rechtsanschauung sogar überhaupt das Land dahin rechnete. Einen speziellen Grund aber für das päpstliche Eigentum am Quirinal außer dem notorischen Erbauen desselben durch die Päpste aufzufinden ist mir nicht gelungen; in dem Werke Theiners de dominio temporali S. Sedis finde ich nichts. Die historischen Daten enthält das Werk über Rom von Bunsen und Plathner, ob auch das von Reumont, weiß ich nicht. Es tut mir leid, daß ich kein Material für die eigentlich Sie zunächst interessierende Frage angeben kann. . . .

Der Konflikt in Bonn, der sein Pendant in Breslau und anderwärts finden dürfte, ist meo voto leichtsinnig heraufbeschworen worden. Da eine besondere Publikation der const. dogm. nicht notwendig ist nach kurialistischer Theorie, da Kardinal Antonelli ähnlich als beim Syllabus diplomatisch schlau in dem veröffentlichten Schreiben gesagt: sie brauche nicht publiziert zu werden, da gerade deutsche Bischöfe (Krementz, Eberhard, Ketteler, Deinlein, Scherr, Dinkel) sich so entschieden gegen die beabsichtigte Dogmatisierung erklärt hatten: so begreife ich das Vorgehen in Fulda nicht, begreife einen Hirtenbrief nicht, der von Sünden gegen die Wahrheit strotzt und nicht einmal den Mut hat, das punctum saliens zu nennen. Ich kann cap. 3 und 4 der const. dogm. vom 18. Juli 1870 als im Widerspruche stehend mit dem steten Glauben der Kirche, mit der kirchlichen Grundverfassung, denn Kap. 3 degradiert die Bischöfe zu reinen päpstlichen Mandataren, nicht für die Schlüsse eines ökumenischen Konzils halten. Ich muß aber auch die Erzbischöfe von Köln usw. für nicht berechtigt halten, eine von Rom bezw. den Jesuiten ihm octroyierte schriftliche Adhäsionserklärung von dem Professor der Theologie zu verlangen, sein einseitiges Vorgehen ist ein Hohn gegen die Rechte des Staates, die Suspension von so würdigen Männern, weil sie einem Akte nicht zustimmen können, den die Bischöfe selbst durchweg nicht glauben, gegen den die gerech-

Digitized by Google

testen Bedenken sich geltend machen, halte ich für blanke Willkür und den Beweis von ganz anderem als bischöflichem, des Nachfolgers der Apostel würdigem Benehmen. Es ist mir daher unmöglich, zu wirken, daß jemand sich unterwerfe; ich halte mich im Gegenteil für verpflichtet, sobald ich den richtigen Moment gekommen glaube, in einer Schrift aufzutreten, da ich leider der Überzeugung bin, daß der 18. Juli die Kirche ruiniert hat. Bisher ist noch keine Zeile von mir publiziert worden; wenn ich aber schreibe, wird das, was ich sage, weder ignoriert noch wohl widerlegt werden können. Ich habe viel gelitten durch dies Konzil, aber mein Seelenheil und die Kirche Christi geht mir über Menschensatzung und die Kirche des Papstes. Wir stehen im Anfange einer Zeit, in der durch Roms Beginnen die alte Ordnung zusammenbricht. Verzeihen Sie meine Offenheit, ich bin sie Ihnen schuldig."

Krätzigs Antwort vom 19. November 1870 auf 16 Oktavseiten suchte mit den fadesten schülerhaften Argumenten die Ökumenizität des vatikanischen Dekrets zu begründen. Diese mitzuteilen hätte keinen Sinn; den die Stellung der theologischen Fakultät in Bonn betreffenden Passus seiner Antwort habe ich schon nebst dem vorhergehenden Briefe in meinem Altkatholizismus Seite 466 ff. mitgeteilt, er fußt wesentlich auf dem Unsinn, die katholisch-theologische Fakultät ersetze ein Tridentinisches Seminar. Am 29. November habe ich ihm noch einmal geantwortet unter kurzer Widerlegung seiner Argumente und Hervorhebung von Tatsachen und Gründen, welche ich anderwärts sachlich behandelt habe drucken lassen. Unser Briefwechsel hat damit aufgehört. Krätzig wurde bei Aufhebung der katholischen Abteilung zur Disposition gestellt, trat in den Dienst des Grafen von Schaffgotsch als dessen Generaldirektor und ist als solcher gestorben.

Es ist bei den Ansichten jenes Mannes begreiflich, daß die Interna des Ministeriums zur Verfügung der Bischöfe usw. standen, auch Aktenstücke verschwunden sind, welche der „Kirche" nicht günstig waren.

V. Abschnitt.

Die Prager Zeit.

(Ende September 1854 bis April 1873.)

Ich gehe auf diese genau ein, weil nicht bloß für mein Leben, sondern für die Zustände in Österreich überhaupt während jener 18 Jahre manche nicht uninteressante Beiträge geliefert werden. Soweit es die Sache fordert, weiche ich von der chronologischen Darstellung ab und ordne diese nach maßgebenden Gesichtspunkten.

Digitized by Google

Am 14. April 1854 hatte ich in Wien auf der Reise nach Rom eine einstündige Audienz beim Kultusminister Grafen Leo Thun, in deren Verlauf er mir erklärte, ich müsse nach Österreich kommen, mich aufforderte ihm ein curriculum vitae und ein Gesuch zu übergeben, worin ich mich bereit erkläre, eine Professur für Kirchenrecht zu übernehmen — es war in jenem Moment Pest ins Auge gefaßt; er ließ sich zugleich versprechen, selbst für den Fall, daß mich die preußische Regierung unter denselben Bedingungen halten wollte, einzutreten. Diese Stunde wurde entscheidend für meinen ferneren Lebenslauf und ebenso für mein Verhältnis zu Thun, der mir nach der ersten Viertelstunde mit einer Liebenswürdigkeit entgegenkam, wie solche seither niemals von einem Minister mir erwiesen ist. Dieses Verhältnis hat nicht die geringste Trübung erlitten. Am 26. Mai besuchte ich auf der Rückreise von Rom wiederum den Grafen, der mir eine Berufung bis zum Herbst in Aussicht stellte. Rascher trat eine Entscheidung ein. Ich erhielt am 19. August folgendes eigenhändiges Schreiben:

„Wien, den 17. August 1854.

Werter Herr Doktor!

Der außerordentliche Professor des Kirchenrechts an der juristischen Fakultät in Prag Dr. Kastl ist plötzlich gestorben. Ich habe sofort Seine Majestät gebeten, Sie an die erledigte Stelle zu ernennen, und es ist bereits geschehen (mit einem Gehalte von 900 fl., wovon aber allerdings im ersten Jahre 1/3 nach den bestehenden Vorschriften als Taxe zu entrichten ist). Sie werden demnächst das offizielle Dekret erhalten; ich eile nur Sie schon vorläufig davon zu benachrichtigen, weil ich wünschen muß, daß Sie recht bald nach Prag übersiedeln, um mit Beginn des Semesters (Anfangs Oktober) Ihre Vorlesungen zu eröffnen. Ich schließe eine Abschrift des Lektionskataloges wie er für die juristische und die theologische Fakultät entworfen war, bei, damit Sie sich daraus orientieren und stelle es Ihnen anheim, sich baldigst mit dem Dekan Gubernialrat Professor Schnabel in dienstliches Einvernehmen zu setzen, auf welchem Wege es vielleicht erreichbar wäre, im gedruckten Lektionskataloge noch Ihre Vorlesungen anzukündigen.

Für Ihre Mitteilungen über einige Philologen sage ich Ihnen meinen verbindlichsten Dank.

Mit aufrichtiger Hochachtung
Thun.

Ihre Tätigkeit wird für den Anfang auf das Gebiet des kanonischen Rechts beschränkt sein. Ich glaube, es ist wünschenswert, daß Sie sich vorerst bei uns etwas orientieren, bevor Sie den Umkreis Ihrer Vorlesungen erweitern. Ich werde es nicht versäumen, nach einiger Zeit darüber mit Ihnen Rücksprache zu pflegen."

Durch die Gesandtschaft in Berlin erhielt ich das vom 17. August 1854 datierte Dekret über die am 10. erfolgte Ernennung.

Digitized by Google

I. Tätigkeit als Professor.

Getreu jenem Versprechen machte ich keinen Versuch in Preußen zu bleiben, nahm die Entlassung aus dem Staatsdienste und als Privatdozent, reiste Ende September nach Prag, legte am 29. September den Diensteid ab und begann am 5. Oktober meine Vorlesungen über Kirchenrecht. Solche hielt auch ein a. o. Professor Schier, welcher österreichische Verwaltungsgesetzkunde vertrat, früher bei Helfert Supplent gewesen war und nach Kastels Tode die Vorlesungen angekündigt hatte. Im Wintersemester 1854 auf 1855 hatte ich nur 24, im Sommer 29 Zuhörer im Kirchenrecht, meine Vorlesungen standen zwar im gedruckten Katalog, aber an zweiter Stelle; im Wintersemester 1855/56 war die Zahl der Zuhörer 114, im Sommersemester 1856 aber 141, im Wintersemester 1856/57 wo ich das ganze Kirchenrecht las 157. Kollega Schier hörte auf, die Vorlesungen weiter anzukündigen. Mir tat der Mann leid und ich veranlaßte ihn, über Kirchenrecht ein Repetitorium im Sommer, im Winter eine Vorlesung über Eherecht zu lesen, was er bis zu meinem Abgange tat; er gab für letzteres einen Auszug aus meinem Eherecht und legte für jenes mein Lehrbuch zugrunde, wie er mir selbst mitteilte und aus seiner Art zu prüfen ohne weiteres ersichtlich war.

Sofort sah ich ein, daß, wenn das juristische Studium wirklich gedeihen sollte, ich das deutsche Recht vortragen müsse, schrieb darüber dem Grafen Thun und erhielt von ihm folgendes eigenhändiges Schreiben:

„Wien, den 22. Januar 1855.

Werter Herr Professor!

Kein anderer Grund als der leidige Geschäftsandrang hat mich bisher gehindert, Ihr Schreiben vom 26. v. M. zu beantworten. Der gewünschten Erweiterung Ihrer lehramtlichen Tätigkeit steht nichts im Wege, nur muß ich doch darauf halten, daß sie ausdrücklich vom Ministerium ausgesprochen werde. Suchen Sie also darum an im Wege der akademischen Behörde; es unterliegt aber keinem Anstande, daß solches allenfalls aus Anlaß der Vorlegung des Lektionskatalogs geschehe und in diesem schon event. Ihr beabsichtigtes Kollegium aufgenommen werde. Ich bin ganz einverstanden, daß Sie nächstes Semester über deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte lesen, und es scheint mir zweckmäßiger, daß Sie diesmal diesen Gegenstand statt deutschen Privatrechtes wählen, nachdem hierüber bereits Professor Unger, und wie ich hoffe in befriedigender Weise liest.

Sie zu Ostern hier zu sehen, und über Ihre Erfahrungen in Prag berichten zu hören, wird mich sehr freuen.

Mit aufrichtiger Hochachtung
Ihr
ergebener
Thun."

Digitized by Google

Mit Min.-Erl. vom 14. März 1855 wurde seitens des Ministers meine Lehrbefugnis auf Vorlesungen über deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte und über deutsches Privatrecht ausgedehnt. Beide Vorlesungen waren noch nicht obligatorische; ich las deutsche Rechtsgeschichte im Sommer 1855 vor 57, deutsches Privatrecht vor 7 Zuhörern. Am 7. September 1855 schrieb mir Graf Thun:

„Werter Herr Professor!

Ich wünsche sehr, daß im nächsten Jahre in Prag die neu eintretenden Juristen die vollständige deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte (neben kanonischem Rechte) hören, und diejenigen, welche sie bereits gehört haben, d. i. die jetzt in das zweite Jahr eintreten, gemeines deutsches Privatrecht und kanonisches Recht nebst österreichischer Geschichte. Das bildet einen Teil des Planes, den ich anstrebe (ob mit baldigem Erfolge, weiß ich noch nicht). Haben Sie die Güte, mir umgehend zu schreiben, ob das was Sie im nächsten Semester zu lesen beabsichtigen, in diesen Plan hineinpaßt, und ob er sich in Prag wird verwirklichen lassen, wenn auch Professor Unger im nächsten Semester nicht nach Prag zurückkehrt und folglich nicht das deutsche Privatrecht übernehmen kann.

Ich höre Sie waren in Karlsbad; indem ich bedauere, daß Sie genötigt waren dort Hilfe zu suchen, hoffe ich herzlich, daß Sie sie gefunden haben. An Ihren bisherigen Leistungen und Erfolgen in Prag habe ich freudigen Anteil genommen und werde derselben gedenken.

Mit aufrichtigster Hochachtung

Thun."

Ich erklärte mich bereit und erhielt direkt durch die Post ein Reskript d. d. 27. September 1855 gez. Thun (Nr. $\frac{14895}{911}$), das mich ersuchte, die D. R. und R. Geschichte zu lesen, womöglich auch das Privatrecht, nach Belieben andere Vorlesungen zu ändern; es wurden mir 400 fl. Kollegiengeld garantiert für das Kolleg über D. R. und R. G.

Unger blieb beurlaubt, ich beruhigte Thun und las im Wintersemester 1855/56 D. R. G. und Deutsches Privatrecht, im Sommersemester 1856 ebenfalls jene, daneben in beiden Semestern Kirchenrecht (13 bezw. 8 Stunden) hatte im Kirchenrecht 114 bezw. 141, in D. R. G. 202 bezw. 168, im Deutschen Privatrecht 97 Zuhörer.

Am 11. November 1855 ernannte der Kaiser mich zum ordentlichen Professor des Kirchenrechts und der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte mit dem systemmäßigen Gehalte von 1300 fl. C. M. und dem Vorrückungsrecht in die Stufen von 1600 und 1900 fl. nach 10 bezw. 20jähriger Dienstzeit; das Dekret war datiert vom 19. November.

Digitized by Google

Infolge des neuen Studienplanes vom Jahre 1856 wurde die rechtshistorische Staatsprüfung für die Studierenden der Rechte nach Ablauf des zweiten Jahres eingeführt und zum erstenmal im Juli und Oktober 1857 abgehalten.

Am 17. Mai 1857 hatte mir Graf Thun geschrieben:

„— Was die Prüfung selbst anbelangt, so haben Sie inzwischen wohl von dem neuesten Erlasse Kenntnis erhalten, demgemäß die Reichs- und Rechtsgeschichte für dieses Jahr in Wien noch nicht, an den andern Universitäten aber wohl geprüft wird. Ich glaubte nicht anderes beschließen zu können, und einen Dispens von dem Ausspruche, der schon längst gefällt ist, im allgemeinen und namentlich da, wo nicht meritorische Gründe dafür vorliegen, nicht eintreten lassen zu sollen, weil es den Eindruck hervorgebracht hätte, als ob man sich der Schwierigkeit der Prüfung wegen nicht getraute, die allerhöchste Vorschrift zu vollziehen, und dadurch nur der Widerstand auch für die Zukunft gesteigert worden wäre. Ich halte es für notwendig, daß heuer ein status quo einmal hergestellt werde, und bin wirklich der Meinung, daß der Zuwachs kein übermäßiger sei. Die Reichs- und Rechtsgeschichte ist ja nicht ein Gegenstand, der durch die Notwendigkeit in Quellen einzugehen, ein so eindringliches und kombiniertes Selbststudium verlangt wie römisches und kanonisches Recht. Wenn nur nicht mit kleinlichem Pedantismus eine Masse historischer détails geprüft wird, wenn sich auf das beschränkt wird, was wesentlich ist für das Verständnis der Rechtsentwicklung und was ja ohnehin vielfach mit der Entwicklung des kanonischen Rechts und der Rezeption des römischen Rechts zusammenhängen muß, so denke ich, muß ein Student, der die Kollegien mit Fleiß und Aufmerksamkeit besucht und benützt hat, ohne besondere Schwierigkeit bestehen können. Ich wünschte, daß man die Prager Studenten dahin bringen könnte, es als einen Ehrenvorzug vor den Wienern anzusehen, daß sie vorangehen; kenne übrigens freilich die Provinzialströmung genug um vorherzusehen, daß der Dispens der Wiener als eine unmotivierte Protektion aufgefaßt werden und übles Blut machen wird. Deshalb ist mir die ganze Geschichte sehr unangenehm, doch fand ich keinen anderen Ausweg und jetzt gilt es einmal die Sache durchzuführen und über die Schwierigkeiten dieses Überganges hinaus zu kommen. Aus Ihrer Mitteilung, wie sehr den Studierenden daran liegt zu erfahren, wie es mit der österreichischen Geschichte gehalten wird, sehe ich wenigstens, daß ich mich in der Annahme, die Prager Studierenden seien ganz gefaßt darauf, aus der Reichs- und Rechtsgeschichte geprüft zu werden, nicht getäuscht habe, und das ist mir das entscheidende Moment."

An der nötigen Anfeuerung der Studenten ließ ich es nicht fehlen, sorgte auch dafür, daß sie in unentgeltlichen Repetitorien, die ich im Sommer 1857 abhielt, Gelegenheit hatten, die deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte nochmals gründlich durchzumachen. Die Prüfung hatte im ganzen ein glänzendes Ergebnis.

Digitized by Google

Es erging hierauf folgender, vom Grafen Thun gezeichneter Erlaß an das Prager rechts- und staatswissenschaftliche Professoren-Kollegium vom 15. November 1857 $\frac{18992}{1079}$:

„Die von den verschiedenen Prüfungskommissionen eingelaufenen Berichte über die im Juli und Oktober d. J. abgehaltenen rechtshistorischen Prüfungen haben einen im allgemeinen befriedigenden Erfolg dieser neuen Einrichtung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien nachgewiesen.

Mit glänzendem Erfolg hat insbesondere die Prager Universität den übrigen vorangeleuchtet. Es gereicht dieses den Professoren wie den Studierenden um so mehr zur Ehre, als die Rechtsgeschichte zum erstenmal den Prüfungsgegenständen zugewachsen ist, und als die erprobte Pflichttreue und die wissenschaftliche Strebsamkeit der Professoren Bürgschaft dafür leistet, daß bei der Prüfung mit dem nötigen Ernste vorgegangen wurde. Der Erfolg dieser Prüfungen ist demnach ein sehr erfreulicher Beweis des gedeihlichen Aufschwunges, den die Rechtsstudien an der Prager Universität genommen haben."

Nur in Prag, an keiner anderen Universität war die deutsche Rechtsgeschichte Gegenstand der Prüfung gewesen; nur ich hatte sie in Prag gelesen. Der Ministerialerlaß enthielt also in Wirklichkeit nur eine Anerkennung meiner Tätigkeit.

Bis zum Abgang von Prag habe ich seit dem Wintersemester 1856 allein das Kirchenrecht gelesen, ebenso allein deutsche Rechtsgeschichte und deutsches Privatrecht bis einschließlich des Sommersemesters 1870. Meine Arbeitslast war eine übergroße: 8 Stunden Kirchenrecht, 8—10 Stunden deutsche Rechtsgeschichte, 5 Stunden deutsches Privatrecht alljährlich, dazu die öffentlichen Vorlesungen verschiedenen Inhalts, die rechtshistorischen Staatsprüfungen seit Oktober 1856 im Oktober, März, Juli je nach der Zahl der Kandidaten durch 5—14 Tage, oft täglich von 8—1, 3—8. Vom Herbst 1856 bis 11. Okt. 1861 habe ich von 789 Geprüften 485 aus der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte, 319 aus dem Kirchenrechte geprüft, in der Regel dieselben aus beiden Fächern. Weiter die Teilnahme an den Doktoratsakten: Rigorosen, Disputationen, Promotionen. Es gab damals vier Rigorosen, ich nahm anfänglich nur am zweiten für kanonisches Recht, später auch am dritten (österr. B.G.B.) teil, als Ordinarius an jedem der anderen Akte. Ich habe nur eine Aufzeichnung für die Jahre 1862—1872, in denen stattfanden unter meiner Teilnahme:

im Jahre	Rigorosenakte	Disputationsakte	Promotionsakte
1862	79	36	15
1863	133	24	16
1864	229	42	14

Digitized by Google

im Jahre	Rigorosenakte	Disputationsakte	Promotionsakte
1865	205	59	20
1866	121	35	8
1867	82	38	18
1868	88	28	16
1869	72	44	13
1870	15	33	14
1871	18	16	9
1872	44	14	6

Jedes Rigorosum dauerte zwei, jede Disputation eine, jede Promotion eine Stunde und unter Umständen, da bei Katholiken in der Kapelle der Aula eine Messe gelesen wurde, der man als Rektor, Dekan, Promotor, Präsentans oder Resolvens beizuwohnen pflegte, $1^1/_8$ Stunden. Im Durchschnitt gingen damit 30 Arbeitstage vollständig verloren. Das Dekanat habe ich in den Studienjahren 1858/59, 1863/64, 1865/66 bekleidet, durch das ganze Studienjahr 1864/65 als Prodekan für den in Wien beim Reichsrate abwesenden Herbst alle Geschäfte vorgenommen. Hierzu kam für mich noch seit Herbst 1857 die große Arbeit im Ehegerichte.

Wiederholt habe ich den Grafen Thun gebeten, einen zweiten Professor für die von mir vertretenen Fächer zu ernennen, aber stets die Antwort erhalten: „Ihre Stimme füllt das größte Auditorium aus, besser als bei Ihnen können die Studenten nicht hören." Bezüglich der Staatsprüfungen war er von vornhinein auf meinen Wunsch eingegangen, dem Präses v. Hasner zu gestatten, den einen oder anderen Kandidaten aus der Rechtsgeschichte zu prüfen, für kanonisches Recht die von mir Vorgeschlagenen, Professor Schier und Domherr Plauzar als Mitglieder der Prüfungskommission zu ernennen.

Im Herbst 1870 wurde Heinrich Brunner von Lemberg nach Prag versetzt und las neben mir deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte in den drei folgenden Semestern, deutsches Privatrecht im Sommer 1871; er wurde an die neue Universität Straßburg berufen, blieb also nur drei Semester in Prag. Brunner wurde von dem Prager „Tagesboten" und allem, was liberal war, in einer ihm sicher sehr unlieben Weise ausposaunt als Stern erster Größe, wohnte zusammen mit einem Israeliten (Benedikt, Stellvertreter des Direktors, später Direktor der Kreditanstalt), verkehrte besonders in jüdischen Familien, stand zu seinen Gunsten nicht durch Ultramontanismus usw. in schlechtem Lichte, war Österreicher (aus Linz), katholisch und mir vollkommen gleichgestellt. Meine Zuhörerzahl betrug in den drei Semestern für deutsche Rechtsgeschichte 175, 165, 185, die Brunners nie über 45, im deutschen Privatrechte Sommersemester 1871 hatte ich 156, er 30.

Die Gesamtzahl meiner Zuhörer war in Prag für die Zeit von Oktober 1854 bis Ostern 1873:

Digitized by Google

1. für Kirchenrecht, das ich jedes Jahr las, in 11 Jahren jedes Semester	4199
2. für die Reichs- und Rechtsgeschichte 17 Jahre jedes Semester, zusammen 36 mal	5752
3. für das Privatrecht 17 mal	2266
4. 15 öffentliche Vorlesungen	2178
Summa	14395

Im Kirchenrechte betrug die höchste Zahl in einem Semester 227 (1872/73), in der deutschen Rechtsgeschichte 261 (im selben Semester), im deutschen Privatrechte 200 (Sommer 1872), in einer öffentlichen Vorlesung (über Staat und Kirche) 320 und 370 im Jahre 1871 und 1872.

Der Fleiß der Zuhörer war in der ganzen Zeit durchweg musterhaft. Es ist — ich pflegte beim Vortrage zu zählen — oft vorzukommen, daß keiner fehlte, sehr selten, daß 10, 15 oder 20 fehlten trotz der großen Zahl, die im Durchschnitt 140, 160, 133 bei den Privatvorlesungen betrug. Ich darf kühn sagen, daß ich mich der vollen Zuneigung, ja Liebe meiner Zuhörer ohne Rücksicht auf die Nationalität derselben zu erfreuen gehabt habe. Der Einfluß, welchen ein Professor in Prag hatte, war nicht gering. Denn erstens mußte seit 1856 jeder Student die rechtshistorische Prüfung nach Ablauf des 4. Semesters ablegen, damit ihm das folgende angerechnet werden konnte, bei Reprobation auf $^1/_2$ Jahr am Ende des 5.; ich habe, wie das obige ergibt, fast alle geprüft. Zweitens habe ich jeden, der promovieren wollte, aus dem kanonischen Rechte, zum Teil dem österreichischen bürgerlichen Rechte geprüft. Erst im Jahre 1867 wurde die allgemeine Militärdienstpflicht praktisch. Wer bis dahin nicht losgekauft[1]) war, mußte, wenn er nicht für untauglich erklärt wurde[2]), dienen, wofern er nicht Zeugnisse über Kollegien aus den gehörten Vorlesungen erhielt. Ich gebe unten einen interessanten Beitrag zu diesem Kapitel. Weiter mußten behufs der ganzen oder halben Befreiung vom Kollegiengelde Kolloquien abgelegt werden. Schließlich gab es eine große Anzahl von Stipendisten, welche verpflichtet waren zum Bezuge bezw. Fortbezuge Kolloquien abzulegen, um Fleißzeugnisse zu erhalten. Ich stellte es den Studierenden frei, solche zu machen oder schriftliche Arbeiten zu liefern, auf Grund deren die Zeugnisse ausgestellt wurden. In den Katalogen meiner Zuhörer, welche die Quästur aufstellte, habe ich überhaupt bei 2586 angemerkt, daß sie Kolloquien bezw. Arbeiten gemacht haben. Unbedingte Unparteilichkeit ohne Rücksicht auf Nationalität, möglichste Rücksichtnahme (bezüglich der Stiftungen, Honorare, der

[1]) Loskaufen unterließen sehr viele auch dazu ganz vermögende Familien aus dem Grunde der folgenden Anmerkung.

[2]) Das ärztliche Zeugnis des Militärarztes war billig zu haben, zu bestechen scheuten sich wenige. Meine Kollegen Ch. Sch. Vi. u. a. haben mir dies offen erzählt und die Summe angegeben, die bei keinen über 50 fl. ging.

Digitized by Google

Militärbefreiung) auf die besonderen Verhältnisse des Studierenden haben vom ersten Tage mich geleitet.

Der Kaiser hatte mir aus Veranlassung der Überreichung meines „Handbuchs des katholischen Eherechts" im August 1855 die „goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft" verliehen. Im Sommer 1856 erschien mein „System", im Oktober 1856 die „Erläuterung des Ehegesetzes", welche Graf Thun veranlaßt hatte, im März 1857 mein „Eheprozeß", im April 1857 hatte Papst Pius IX. mir und zwar ohne jede Anregung von Prag oder Wien den „Gregor-Orden" verliehen, seit 1. Januar 1857 fungierte ich als Rat des geistlichen Gerichts.

Welche Vertrauensstellung ich bei Graf Thun genoß, mögen einige andere Mitteilungen zeigen.

II. Durch mich veranlaßte Berufungen.

Nach mündlicher Rücksprache in Prag ersuchte mich Graf Thun, ihm tüchtige katholische preußische Lehrer oder Lehramtskandidaten für Gymnasien namhaft zu machen; ein Ministerial-Reskript vom 6. Dezember 1855 erneuerte offiziell den Auftrag und teilte die näheren Bedingungen usw. mit. Berufen wurden infolge meiner Vorschläge Dr. Franz Pauly, der in Österreich geblieben ist, Dr. Eduard Goebel, der nach Salzburg, Dr. Anton Goebel, der an das Gymnasium der Theresianischen Akademie zu Wien kam, sodann Bentfeld, welcher auch in Österreich geblieben ist. Die Anstellungsdekrete gingen durch meine Hand. Die beiden Goebel wurden später vom preußischen Ministerialrate Dr. Brüggemann veranlaßt, das österreichische Amt niederzulegen und nach Preußen zurückzukehren. Ed. Goebel war zuletzt Gymnasialdirektor von Fulda, A. Goebel Provinzialschulrat in Magdeburg, vorher in Königsberg, Gymnasialdirektor in Konitz. Die Berufung einer Anzahl anderer zerschlug sich, ich habe mich dann nicht weiter bemüht, weil allmählich in Österreich selbst sich die genügende Zahl ausgebildet hatte.

Am 19. Juni 1856 schrieb mir Thun: „Ich danke Ihnen für die neue Empfehlung; für historische Lehrkanzeln, überhaupt für Universitätslehrkanzeln in Fächern, in denen uns allmählich zuhause junge Kräfte heranwachsen, ist es leider jetzt schwer Ausländer zu berufen; die Gefahr liegt zu nahe, die einheimischen Kandidaten zu entmutigen. — Für Ihre Fächer hingegen wäre noch einige Hilfe von außen dringend notwendig. Jetzt, wo es sich darum handelt, die Kommissionen für die rechtshistorische Prüfung zusammenzusetzen, treten die Lücken in sehr empfindlicher Weise hervor." Die neue Empfehlung bezog sich auf Bahlen. In seinem Schreiben vom 2. Juli 1856 kam er darauf zurück und sagte, er habe auch fast gleichzeitig mit meiner Empfehlung solche von anerkannten Fachmännern erhalten, fuhr fort: „Allein einen deutschen Privatdozenten gleich als Professor nach Wien rufen, das wäre ein so niederschlagender Akt für alle einheimischen Kräfte, daß ich nicht glaube,

Digitized by Google

es tun zu können. Mein Wunsch wäre, ihn vorerst an eine der kleineren Universitäten — am liebsten nach Lemberg zu stellen, wo er mir namentlich auch zur Kräftigung der dortigen Gymnasial-Prüfungs-Kommission sehr erwünscht wäre. Ich wäre Ihnen überaus dankbar, wenn Sie mir Auskunft verschaffen könnten, ob er auf einen solchen Ruf eingehen würde." Er ersucht dann noch um Nennung hoffnungsvoller Kandidaten „für Professuren" des kanonischen Rechts. Bahlen antwortete mir am 14. Juli, es sei ihm von Berlin die Nachricht zugegangen, an seiner Berufung nach Breslau sei nicht zu zweifeln, er lehne daher für Lemberg ab. Meine Empfehlung hatte Ritschel in einem sehr warmen Schreiben an mich veranlaßt. Im Jahre 1858 kam Bahlen nach Wien, von da nach Berlin.

Für deutsches Recht schlug ich die Privatdozenten Heinrich Siegel und Georg Sandhaas in Gießen vor, welche Ihering mir bei einem Aufenthalte zu Gießen im September 1856 warm und als ziemlich aussichtslos empfohlen hatte. Thun bat am 24. Oktober um nähere Daten und um meine weitere Vermittlung. Beide nahmen an, Sandhaas kam nach Gratz (er erhielt sein Dekret durch mich zugestellt; er ist am 2. April 1865 zu Darmstadt gestorben). Siegel schrieb aus Gießen am 20. Juni 1857:

„Verehrter Herr Professor, lassen Sie mich nochmals meinen tiefgefühlten Dank für die in so freundlicher Weise übernommenen Mühen Ihnen aussprechen. Die beiden Briefe, die Sie vergangenen Mittwoch nach Gießen zur Post gegeben, haben zwei Leute glücklich gemacht, und wir verhehlen uns nicht, welcher Anteil Ihnen hievon gebührt. Ihr Schreiben kam, mich sehr überraschend. Die Möglichkeit einer noch lange währenden Verzögerung stand sehr lebendig vor meiner Seele, obgleich vor ungefähr acht Wochen der Senat hiesiger Universität von dem großherzoglichen Ministerium zu einem in Eile abzufassenden Bericht über mich aufgefordert wurde, und dieses Verlangen nach dem Urteile der Rechtsverständigen nur auf ein Ansinnen der österreichischen Regierung sich gründen konnte. Noch überraschender aber war für mich die Art meiner künftigen Wirksamkeit. Daß Wien einen mächtigen Reiz übt, begreift sich; und ich bedauere nur das eine, daß ich zunächst nicht Ihres Umganges mich erfreue, und mit Ihnen gemeinschaftlich an einer Anstalt wirken kann. Darüber, daß ich nicht den höchsten Grad in der akademischen Rangordnung durch diesen Ruf erreicht habe, finde ich leicht Trost, wenn ich Ihrer Versicherung gedenke." Bittet noch um allerlei Auskünfte. Am 11. Oktober schrieb Siegel aus Wien steinunglücklich, weil er sein Anstellungsdekret noch nicht hatte — es hatte sich wegen der kaiserlichen Reisen verzögert. Im Herbst 1858 teilte er mir mit, daß er in der Reichs- und Rechtsgeschichte 112, Phillips über 400 Zuhörer habe, im Herbst 1859 daß er 252, Phillips 60—70 habe, er im Privatrechte 29, dagegen Unger die große Masse. In einem Briefe vom „Aschermittwoch 1860" ergeht er sich also: „Der deutschen Rechtsgeschichte dürfte niemand mehr feind sein; aber den Nutzen des römischen und deutschen Privat-

Digitized by Google

rechts wollen viele immer noch nicht einsehen. Es ist daher sowohl für die Romanisten wie für die Germanisten die genaueste Kenntnis des österreichischen Rechtes notwendig, wenn wir allmählich die Feinde zum Schweigen bringen sollen. Vieles hat unserer Lehre des römischen und deutschen Privatrechts das Ungersche Buch geschadet; wenn in dieser Weise das römische und deutsche Recht mit dem österreichischen vermengt wird, da ist es begreiflich, daß das Gebräu nicht mundet. Von dieser Seite her wäre ein Angriff auf das „System" sehr wünschenswert, freilich nicht in einem polemischen Artikel, sondern durch ein in edlem Geiste ausgearbeitetes Lehrbuch.... Das weitere Ereignis wird die Ernennung Glasers zum Ordinarius sein. Seine akademische Wirksamkeit kann dabei nicht den Ausschlag geben, die drei Strafrechtslehrer (Edlbauer und Wahlberg (letzterer auch Extraordinarius) lesen vor derselben Zahl Zuhörer. Aber er ist eine wissenschaftliche Größe, er reiht sich — nach dem Rufe der jüdischen Claque — würdig an Unger, die Größe auf dem Gebiete des österreichischen Zivilrechtes an. Von dieser Claque, deren Führer Neumann ist, habe ich erst kürzlich und durch die Jacquessche Broschüre gehört." Er jammert, daß er noch nicht Ordinarius sei. Siegel wurde 1862 ord. Professor, bereits 1862 korrespondierendes, 1863 ordentliches Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaft, war von 1875 bis 1890 Generalsekretär der letzteren, Hofrat und Mitglied des Herrenhauses. Das Generalsekretariat legte er nieder, ist im Winter 1897 auf Antrag in den Ruhestand versetzt und am 4. Juni 1899 gestorben. Seine einseitige Beurteilung Ungers ist charakteristisch. Siegel war von Geburt Badener, kirchlich absolut indifferent, hatte sich aber allmählich — seine Frau war die Tochter des vom Jahre 1848 her bekannten deutschböhmischen Gutsbesitzers v. Lehner, der nach Wien gezogen war — in ein so spezifisches Antipreußentum hineingeredet, daß zuletzt der Tscheche Habietinek (Minister, zuletzt Präsident des Obersten Gerichtshofes) und Maassen seinen nächsten Umgang bildeten.

Ein anderer Vorschlag, der von Otto Franklin, hatte keinen Erfolg, wie Thun mir sagte, weil Phillips es für unmöglich erklärt habe, einen so enragierten Preußen zu berufen. Den Grund hatte dieser gefunden in Franklins Schrift — eine als Student gelöste Preisaufgabe — „Die Deutsche Politik Friedrichs I. Kurfürsten von Brandenburg" (Berlin 1854), deren Dedikation Friedrich Wilhelm IV. angenommen hatte!

Auf die von Thun veranlaßte, von mir am 31. Januar 1857 gegebene Auskunft wurde Johann Kelle ord. Professor der deutschen Sprache und Literatur in Prag.

Im Sommer 1856 hatte Demelius[1]) sich in Prag habilitiert, nachdem er noch ein Examen aus dem österreichischen Rechte gemacht hatte. Man

[1]) Der Verfasser des Art. Demelius in Bd. 47 der Allg. D. Biogr. (Czyhlarz) meine Mitwirkung nicht gekannt.

Digitized by Google

verlangte zuerst von dem in Jena Promovierten die Ablegung aller vier Rigorosen, auf meine Verwendung schrieb der Minister nur jenes vor. Demelius hoffte die Professur in Krakau zu erhalten, von wo Karl Esmarch nach Prag versetzt war. Ich schrieb Thun auf Demelius Bitte am 10. April 1857 folgendes:

„Ew. Exzellenz wollen gnädig erlauben, daß ich das Nachstehende Hochdenselben mitteile.

Dr. Demelius ist im Begriffe, E. E. sich vorzustellen. Diese Reise bietet mir Veranlassung, E. E. ein Wort über Dr. Demelius zu schreiben, wozu ich mich ganz besonders aufgefordert finde, weil ich weiß, wie sehr E. E. daran gelegen ist, die Wahrheit zu erfahren, um die Verdienste und Verhältnisse richtig beurteilen zu können, sodann, weil es mich schmerzt, daß jemand überhaupt, aber noch dazu in einer Lage herabgesetzt werde, welche anstatt Gewißheit der Stellung lediglich Hoffnung auf die Zukunft bietet und deshalb gegenüber dem feststehenden ungünstigen Beurteiler fast vollständig wehrlos macht. Ich habe nämlich gehört, daß man Dr. Demelius in Wien in Schatten gesetzt habe, den Umstand, daß ein von ihm nach Chambons Tode angekündigtes Pandektenkolleg nicht zustande gekommen, so ausgelegt habe, als sei er bei den Studenten wenig oder gar nicht beliebt uff. uff. Dr. Demelius hat alle seine Kollegien stets zustande gebracht, selbst wenn dieselben Spezialitäten (z. B. röm. Proz. 3 St.) betrafen, Zuhörer erhalten, die 20 Stunden römisches Recht gehört; er liest nur freie, so daß keiner sie zu hören braucht, hat in seinem Repetitorium (3 Stunden) 45 Zuhörer. Mir haben wiederholt Studenten, die ich genauer kenne, gesagt, er gebe sich große Mühe, habe einen guten Vortrag, sei sehr beliebt und man könne tüchtig bei ihm lernen. Daß jenes Pandektenkolleg nicht zustande kam, beruht auf folgenden Gründen mit absoluter Gewißheit: 1. Demelius kündigte es an, als bereits mindestens $^3/_4$ (da die Hörer des 1. Jahres am frühesten zurückkehren) bei Prof. v. Zielonacki auf der Quästur angenommen; 2. Prof. v. Zielonacki ist Examinator, Demelius nicht; die Studenten sind im wahren Sinne des Wortes erschreckt gewesen, als Chambon starb, so daß eine Menge zum zweitenmal Pandekten hörte aus Furcht und Gründen, deren Exposition E. E. gern erlassen werden. Dies und keine anderen Gründe haben jenen Erfolg bewirkt, was offenbar jeder wissen muß, der die hiesigen Verhältnisse kennt. Die gedruckte Abhandlung des Dr. Demelius ist nach meinem Urteile eine sehr fleißige, gut geschriebene, durchaus verdienstvolle Arbeit, welche beweist, daß ihr Verfasser des Gegenstandes und römischen Rechts überhaupt mächtig ist. Übrigens ist Dr. Demelius ein durchaus achtbarer, in seiner Gesinnung vortrefflicher, moralischer Mann, so daß ich denselben aufrichtig dem Wohlwollen E. E. empfehle. Demelius hat, als in der Sitzung das Reskript E. E. verlesen wurde, worin Hochdieselben Bericht bei allenfallsigen Schwierigkeiten fordern, und man eine Verdächtigung des Kollegs zu sehen glaubte, offen und ehrlich gesagt, was er E. E. geschrieben

Digitized by Google

habe, worauf derselbe, ein anderer Ausdruck paßt nicht, „heruntergeputzt" wurde, so daß ich mir die Bemerkung erlaubte: es stehe jedem frei, den offiziellen Schritt E. E. mitzuteilen, und nur E. E. dies zu rügen."

Der Erfolg war, daß die Intrigue kraftlos blieb. Demelius wurde Professor in Krakau, später in Gratz und zuletzt in Wien, wo er am 7. November 1891 gestorben ist (60 Jahre und 9 Monate alt). An Chambons Stelle kam Karl Esmarch von Krakau und der von mir am 4. März 1857 dem Grafen vorgeschlagene Alois Brinz.

Auf meine Empfehlung erhielt Dr. Czyhlarz ein Staatsstipendium für den Aufenthalt an der Universität Berlin, später die Stelle am Theresianum zu Wien, von wo er nach Prag als Extraordinarius kam im Jahre 1863, Ordinarius wurde er am 17. Februar 1869.

III. Leo Thuns Abgang. Verhältnis zu ihm.

Graf Thun trat infolge der Neugestaltung der Verhältnisse nach dem unglücklichen Krieg von 1859 ab. Durch allerhöchste Ordre vom 20. Oktober 1860 wurde das Ministerium des Innern, der Justiz und des Kultus aufgehoben und diese Angelegenheiten einem Staatsministerium unter einem Staatsminister unterstellt, zuerst Graf Goluchowski, dann seit Februar 1861 R. v. Schmerling Im Jahre 1867 wurde das Kultus- und Unterrichtsministerium wieder hergestellt, v. Hasner Minister, welchen v. Strenayr ablöste.

Thun hatte sich um die österreichischen Universitäten solche Verdienste erworben, daß sein Abgang diese veranlassen durfte, ihm ein Wort des Dankes nachzusenden. Es war zu Prag eine Adresse in der Kanzlei der Universität zur Unterzeichnung aufgelegt. Da ereignete sich ein charakteristischer Vorfall. Mein Kollega Eduard Herbst stellte am 31. Oktober 1860 den „dringenden Antrag, das Professoren-Kollegium wolle erklären, daß dasselbe an der aus der Mitteilung in der gestrigen Prager Zeitung „in der Universitätskanzlei" erliegenden Adresse der Angehörigen der Prager Universität an Se. Exzellenz den Herrn Reichsrat Leo Grafen Thun als solches keinen Anteil habe, daß übrigens der Inhalt der Adresse auch nicht einmal den einzelnen Kollegen als solchen vorläufig mitgeteilt worden sei." Am selben Tage fand eine Sitzung des Professoren-Kollegium statt, deren weitläufiges Protokoll die Begründung des Antrags enthält, daß eine solche Adresse, wenn sie als von der Universität ausgehend gelten solle, im ordnungsmäßigen Wege beschlossen und genehmigt sein müsse, die vorliegende aber erst durch die Notiz der Prager Zeitung, worin zur Unterzeichnung aufgefordert werde, bekannt geworden sei; der eigentliche Schwerpunkt lag in den Worten der Begründung: „eine jede solche Adresse, um so mehr aber eine von so vieldeutigem Inhalte wie die gegenwärtige, in welcher man leicht eine Demonstration gegen die Allerhöchst vollzogene Aufhebung des Unterrichts-Ministeriums er-

Digitized by Google

blicken könnte, müßte Gegenstand reiflicher Beratung der Universitäts-angehörigen sein" usw. Dem Antrage schlossen sich an die Professoren Chlupp, Schneider, Mischler, Jonák, Wessely, Schier, traten entgegen Esmarch und ich, Brinz als Dekan schloß sich der Mehrheit an, Tuna, der gerade Rektor war, fehlte, verhindert. Ich gab folgendes Separatvotum zu den Akten: „Der Gefertigte hat die in der Universitätskanzlei erliegende Adresse, wovon er nur durch die Prager Zeitung vom heutigen Tage (gestriges Abendblatt) Kenntnis erhielt, nur aus dem Grunde unterschrieben, weil er es für seine Pflicht der Anerkennung und der Dankbarkeit hält, einem Manne bei dessen Scheiden aus hohem Amte den Dank dafür auszusprechen, daß durch dessen Vermittelung ihm die Gelegenheit geboten wurde, Österreich seine Kräfte und Dienste widmen zu können. In dem Inhalte der Adresse sehe ich keinerlei Protestation gegen die von Sr. Majestät gewollte und ins Leben gesetzte Maßregel der Aufhebung des Kultus- und Unterrichts-Ministeriums, worüber ich mich nicht auszusprechen habe, protestiere aber dagegen, daß, wenn solches aus der Adresse gelassen werden sollte, ich diese Ansicht und diesen Willen habe, welchen sicherlich auch wohl die übrigen Unterzeichner nicht haben. Da diese Adresse nicht von dem Kollegium ausgeht, dies als solches nichts damit zu tun hat, so hat es auch meo voto keine sich darauf beziehende Erklärung abzugeben, obwohl beide im Antrag angeführten Tatsachen als Tatsachen feststehen. Ich muß daher gegen jede Erklärung sein, die vom Kollegium in die Öffentlichkeit treten kann, da ich befürchte, daß hierin auch eine Protestation oder Demonstration gegen den abtretenden Minister im Publikum gesehen werde."

Am 30. Oktober 1860 schrieb ich dem Grafen Thun: „E. E. Da es mir nicht vergönnt ist im Vereine mit vielen meinem Gefühle Ausdruck zu leihen, so ergreife ich diesen Weg.

Mit welchem Gefühle des Schmerzes ich den Mann von hoher Stelle scheiden sehe, der gerade dem wichtigsten Zweige des staatlichen Lebens, dem Unterrichte, auf welchem die Zukunft ruhet, neues, ja eigentlich Leben in Österreich einflößte; den Vorgesetzten, der mir stets als liebevoller, ich möchte sagen, väterlicher Ratgeber mehr denn als kalter Oberer begegnete —, das vermag ich kaum mit Worten auszusprechen. Mein Schmerz ist weniger persönlicher Natur, als mit Rücksicht auf die Sache der Zukunft. Ich werde mit Gottes Gnade stets meine Pflicht erfüllen und feststehen, mag dieser oder jener politische Zustand herrschen, der oder jener am Ruder sein; ich trachte nicht nach äußeren Ehren, die ich leicht in Fülle ernten könnte, wenn ich, ohne selbst meiner Überzeugung zu schaden, einzeln schwiege, einzeln nur das Allernötigste in der von den meisten gewählten Form vorbrächte. Mußte ich trotz des Wohlwollens E. E. und des unablässigsten Wirkens im Lehramte darauf verzichten, auch nur das Geringste zu erreichen, was ich zu fordern nicht geradezu ein Recht hatte, habe ich keine andere Stellung als der unbedeutendste Ordinarius, so wird es mir nicht schwer werden, falls ich noch

Digitized by Google

Hoffnungen hegte, diesen für die Zukunft zu entsagen. Persönlich liegt mein Schmerz gerade in dem Rücktritte E. E., die mir erlauben mögen, daß ich wiederhole: ich hing an Ihnen mit einer Liebe und Verehrung, wie an wenigen Sterblichen. Das ist's was mich schmerzt, einen Vorgesetzten zu verlieren, den ich liebe.... Was aber ist mein Schmerz, wenn ich an die Zukunft denke. Ich kann mich ja keinen Täuschungen hingeben, da ich die Verhältnisse kenne. Ich sehe manche der Taten zusammenbrechen, die E. E. in der Geschichte des Unterrichtswesens einen dauernden Platz sichern. Ich sehe den Unterricht, einer unmittelbaren Vertretung beraubt, zu einem an die Seite geschobenen Hilfsmittel werden. Möchten sich meine Befürchtungen nicht bewähren! Gewiß wird dazu am meisten beitragen, wenn E. E., deren Rat Se. Majestät niemals gering achten kann, auch fernerhin das Unterrichtswesen verfolgen und gegen allenfallsige Mißgriffe ihre Stimme erheben.... E. E. treten ab mit dem Bewußtsein: das österreichische Unterrichtswesen auf die Stufe der Gleichheit mit dem der am meisten hierin vorgeschrittenen Staaten gehoben, namentlich an den Universitäten eine Anzahl von Männern hingestellt zu haben, die sämtlich durchdrungen von ihrer Aufgabe die Keime in treuer dankbarer Erinnerung an Hochdieselben sorgsam legen und pflegen werden, aus denen der Baum erwachsen möge, welcher über die Zukunft Österreichs ein segnendes Dach ausbreiten kann."...

Sofort antwortete Graf Thun also:

„Wien, den 31. Oktober 1860.

Lieber Herr Professor!

Ich danke Ihnen für das freundliche Schreiben, das mir heute zugekommen ist. Die Beweise von Vertrauen und Anhänglichkeit, welche mir seit meiner Enthebung zuteil geworden sind, weiß ich in vollem Maße zu schätzen. Sie können sich denken, daß es auch mir recht schmerzlich war, mich von Geschäften loszureißen, die ich mit Liebe besorgt habe, und die durch geraume Zeit fast all mein Denken und Streben umfaßten, zumal ich recht wohl weiß, daß gar manches noch des Abschlusses harrte, der notwendig wäre, um den Bestand des begonnenen Baues zu sichern. Allein die Vorsehung hat es einmal zugelassen, daß wir in eine Lage geraten waren, in der es sich um die Existenz der Monarchie handelte. Wäre sie in die Brüche gegangen, so wäre es mit dem Studienwesen auch zu Ende. Ich gehöre zu denen, die der Überzeugung sind, daß die neuesten kaiserlichen Entschließungen nicht nur für den Augenblick die dringendste Gefahr gebannt haben, sondern auch eine Grundlage bieten, auf der es möglich ist, Österreich für eine fernere Zukunft zu retten, und in andere Bahnen als die des zersetzenden, ideologischen, modernen Liberalismus einzutreten. Das ist die Hauptsache; gelingt es, so wird sich jedenfalls allmählich auch für die geistigen Interessen das rechte finden lassen,

Digitized by Google

selbst dann, wenn zunächst in dieser Beziehung minder erfreuliche Ereignisse eintreten sollten. Ich leugne nicht, daß ich letzteres selbst einigermaßen besorge. Die Ideen, die über die künftige Behandlung der Universitätsangelegenheiten ausgesprochen worden sind, scheinen mir nicht glücklich; indessen sind sie überhaupt noch sehr unausgegoren, und es läßt sich wohl noch nicht vorhersehen, wie sie sich auswachsen werden, so daß noch kein Grund ist, daran zu verzweifeln, daß die Sache sich besser gestalten werde, als es bisher den Anschein hat. Unter allen Umständen will ich hoffen, daß der Aufschwung, den die wissenschaftlichen Bestrebungen in Österreich in dem letzten Dezennium genommen haben, bereits hinlänglich Wurzeln geschlagen habe, um durch seine innere Kraft seinen Bestand und seine fortschreitende Entwickelung zu sichern —, wenn nur diejenigen, die unter meiner Leitung freudig ans Werk gegangen sind, auch jetzt mutig ausharren. Das ist es, um was ich Sie und alle die mir anhänglich sind, angelegentlichst bitte. Mit Ihnen auch jetzt, wo meine amtlichen Beziehungen aufgehört haben, in einiger Verbindung zu bleiben, würde mich sehr freuen und ich wünsche es recht sehr. Daß ich für unsere Interessen auch fernerhin wirken werde, und soviel ich dazu Gelegenheit finden kann, bedarf keiner Versicherung.

Mit aufrichtiger Hochachtung
Ihr
ergebener
Thun."

Infolge der eingetretenen Ereignisse schrieb ich am 6. Febr. 1861 an Thun folgendes (unter Fortlassung der nicht sachlichen Dinge):

„Gestern hat man versucht, die erste Bresche in die Organisation der Universität zu schießen: Dr. K. H. Fischer hat beim Doktorenkolleg den Antrag gestellt, im geeigneten Wege dahin zu wirken, daß die Rektoren wieder aus allen Doktoren frei gewählt werden. Professor Herbst hat glänzend nachgewiesen, daß dies absolut unverträglich sei mit der jetzigen Stellung der Universität usw. Trotzdem hat natürlich die Majorität der Doktoren den Beschluß akzeptiert. Ich werde mir Abschrift von der ganzen die Professoren höchst verletzenden Eingabe verschaffen und E. E. zusenden. Herbst will sie drucken lassen und überhaupt darüber schreiben. Wir haben die Satisfaktion gehabt, daß die Redner (Dr. Ehrenfeld, Hauschild u. a.) sich in den Augen aller blamierten. Ersterer brachte sogar das Konkordat und die „Germanisation" hinein, worunter er die Berufung von Ausländern verstand, während die einheimischen Kräfte nicht verwendet seien. Es war ein Debut für die Kandidatur zum Landtagsabgeordneten.

Eine zweite Petition ausgehend von Palacky sen. zirkuliert, sie geht darauf hinaus, daß für die juristischen Hauptfächer auch böhmische Vorträge gehalten, bezw. deren fähige Professoren angestellt würden. Mir kann das gleichgültig

Digitized by Google

sein, selbst wenn die Ansicht der hiesigen Herren, deutsches Recht sei überflüssig, sich Geltung verschafft, ich habe auch persönlich nichts gegen tschechische Vorträge. Nur ist es hierbei nicht um Hebung der Nation zu tun, wie auf der Hand liegt, und auch das ist klar, daß der Vortrag und die Behandlung des Gesetzes in tschechischer Sprache nicht im entferntesten geschickt macht, Prozesse, Strafverhandlungen in tschechischer Sprache zu führen, weil man vor Gericht das Gesetz kaum mehr als zitiert, dessen Behandlung sehr wenig Zeit kostet, die Tatfragen usw. des einzelnen Prozesses aber nicht auf der Universität vorkommen. Böhmische Praktika allein hätten folglich die Begründung des Bedürfnisses für sich. Mich betrübt bei der Sache nur, 1. daß mit diesen Dingen die nationale Spaltung in die Korporation gebracht wird, was ihren Ruin herbeiführen muß, 2. daß man sich nicht mehr scheut, offen die Universität als eine bloße Abrichtungsanstalt anzusehen und zu erklären. Die erwähnte Petition von Dr. Fischer beginnt: „Da alle Theorie nur eine Abstraktion aus der Praxis ist.“ Ich bin gegenüber den nationalen Fragen ganz unbefangen, weil ich jeder das Ihrige wünsche und gönne und den Standpunkt habe, als das höhere Ziel des Menschen dessen moralische Hebung anzusehen. Die Wissenschaft aber bloß als Mittel zu benutzen, vernichtet dieselbe.“...

Dieser Brief brachte die nachstehende Antwort:

„Aschermittwoch 1861.

Mit Besorgnis sehe auch ich die Gefahr, daß durch nationale Spaltungen die Prager Universität ruiniert werde. Sie ist um so größer, wenn die heikliche und an sich unleugbar schwierige Frage der Berechtigung beider Landessprachen auf diesem Gebiete von den ungeschickten, unerfahrenen Händen solcher Leute in Angriff genommen wird, deren Charakter ein zweifelhafter ist. Gleichwohl will ich die Hoffnung noch nicht aufgeben, daß die Gefahr beschworen werden könne, wenn von Seite der deutschen Professoren mit überlegenem Rufe und Billigkeit des Urteils jede Gereiztheit — auch wenn sie in ungerechtfertigten Ausfällen und Angriffen eine Entschuldigung fände — vermieden, der rein objektive wissenschaftliche Standpunkt der Universität in Ehren gehalten wird, und es — utinam! — gelänge, bei diesem Standpunkt eine Allianz auch mit wissenschaftlich gesinnten Tschechen, deren es ja doch gibt, zu organisieren.

In den kirchlichen Zuständen und deren Leitung ist allerdings noch gar sehr viel zu wünschen, indes daß es bereits seit 1850 doch etwas besser geworden ist, scheint mir doch. Den Gedanken über die Schattenseiten rückhaltslos zu schreiben, — für die Öffentlichkeit nämlich — möchte ich Ihnen dringend widerraten. Helfen kann nur, daß man nicht müde werde, im Vertrauen, wo man dessen gewürdigt wird, die Schäden aufzudecken, im übrigen aber nur in seinem Wirkungskreise positiv auf Belebung des Geistes hinzuwirken, dessen

Digitized by Google

Erstarkung die Schäden von innen heraus heilen muß. Freilich kann dazu der Einzelne nur sehr wenig beitragen, ein mehreres müssen wir aber der göttlichen Leitung anheimstellen, und dafür unser Gebet zum Himmel schicken.

Schenken Sie dem „Vaterland" einige Beachtung? Es verdient es in hohem Grade. Wenn Sie etwas dazu beitragen können, die Aufmerksamkeit anderer darauf zu lenken, so werden Sie ein gutes Werk tun."

Ich bemerke noch, daß ich seit 1861 Thun ab und zu in Wien gesprochen habe, seit 1870 nicht mehr wegen der kirchlichen Ereignisse besucht habe; im Jahre 1883 befragte ich ihn brieflich wegen einer Sache, erhielt sofort eine freundliche Antwort, die mir zeigte, daß sein Gedächtnis gelitten haben mußte.

Für Kenntnis der Zustände innerhalb der Universität und deren richtige Beurteilung seitens des Ministers genügen die folgenden Mitteilungen.

Ich habe dreimal die Universität Prag als Abgeordneter bei Universitätsjubiläen vertreten, von Freiburg beim 400jährigen im Jahre 1857, Halle beim 50jährigen der Vereinigung mit Wittenberg 1867, Bonn beim 50jährigen 1868, jedesmal auf meine Kosten, weder von der Regierung noch der Universität Reisekosten verlangt und erhalten, die Universität hat nur die Adressen bezahlt aus der sogen. Cassa peristromatum. Der erste Fall hatte einen komischen Verlauf. Der zeitige Rektor Chlupp sandte die Freiburger Einladung den Professorenkollegien mit der Aufforderung zu, anzugeben, welche Professoren zur Vertretung bereit seien. Ich erklärte mich bereit und zwar allein. Chlupp dachte aber, er könne ein Geschäft machen und glänzen, brachte es fertig, daß der Senat beschloß, den Rektor als Deputierten abzusenden. Die desfallsige Eingabe an den Minister vom 20. Juli 1857, Nr. 1028, gezeichnet vom Prorektor Zeidler erzählt, daß nur ich mich bereit erklärt zu gehen, der Senat aber finde, es müsse eine Deputation dahin gehen und habe „beschlossen, den gegenwärtigen Rektor als Deputierten abzusenden, weil dieser als natürlicher und gesetzlicher Vertreter der Prager Universität, mit den Amtsinsignien geziert, am geeignetsten erscheint"; er bitte um die „Erteilung eines Urlaubs" und „Bewilligung einer mäßigen Entschädigung der Reisekosten". Die Antwort des Ministers (Nr. 11899—649) lautete:

„Über den von dem akademischen Senate in dem Berichte vom 20. Juni d. J. Z. 1028 gestellten Antrag wird eröffnet, daß, nachdem sich Professor Dr. Friedrich Schulte bereit erklärt hat, bei dem an der Hochschule zu Freiburg am 4. und 5. August d. J. stattfindenden Säkularfeste als Vertreter der K. K. Universität zu Prag zu intervenieren, ohne diesfalls einen Anspruch auf ein Reisegeld zu stellen, und Professor Schulte sowohl mit Rücksicht auf seine lehrämtliche als auch seine wissenschaftliche Tätigkeit vollkommen geeignet erscheint, die Universität zu Prag bei dem obenbezeichneten Säkularfeste in würdiger Weise zu vertreten, man sich nicht bestimmt finden könne, auf den in dem eingangs bezeichneten Berichte gestellten Antrag wegen Er-

Digitized by Google

teilung eines Urlaubs und eines Reisekostenbeitrags an den Rektor der Prager Universität Dr. Johann Chlupp behufs der in Rede stehenden Repräsentanz einzugehen.

Die Berichtsbeilage folgt im Anschlusse zur weiteren Verfügung zurück.

Wien, am 22. Juli 1857.

Thun, mp.

Im Jahre 1860 hatte der Senat, welchem ich damals nicht angehörte, versäumt, der Berliner Universität zum 50jährigen Jubiläum (15. Oktober) seine Glückwünsche zu senden. Ich hatte wiederholt verschiedene Mitglieder des Senats und auch den Rektor im Sommer darauf aufmerksam gemacht. Man mußte den Grund der Unterlassung im Preußenhasse gewisser Personen sehen. Die Indignation über dieses Verfahren veranlaßte mich, in der „Neuen preuß. Zeit" eine Erklärung mit Namensunterschrift zu veröffentlichen, welche vielen Staub aufwirbelte, schließlich aber doch den Senat dazu brachte, ein Entschuldigungsschreiben nach Berlin zu richten. So mußten wenigstens die verbissenen Altösterreicher zu Kreuz kriechen.

IV. Die Ereignisse seit 1860, insbesondere die Versuche, die Universität zu tschechisieren. Ministerielle Einmischerei.

Mit der Verfassung vom 26. Februar 1860 und dem Staatsminister v. Schmerling trat die Zeit ein, welche die nationalen Wünsche der Tschechen zur Frucht brachten. Bis dahin trug an der Prager juristischen Fakultät nur ein Dozent, der Advokat Dr. Fritsch, der seit 1848, wo jedem Doktor die Habilitation gestattet wurde, als Dozent tschechisch vor (Prozeß) mit so wenig Erfolg, daß die Zahl der Zuhörer wohl nie auf $^1/_8$ der der deutschen Vorlesung kam. Sofort wurde nun vom neuen Ministerium angeordnet, daß drei außerordentliche Professoren für Zivilrecht, Strafrecht, Prozeß anzustellen seien, und das Professoren-Kolleg zum Vorschlag aufgefordert. Ich gab damals folgendes Votum ab, dessen Mitteilung nicht ohne Interesse sein dürfte, weil es zeigt, daß ich objektiv vom Standpunkte des Verfassungsrechts und der Wissenschaft ausgegangen bin.

„Gestützt auf § 21 der Geschäftsordnung bitte ich um wörtliche Aufnahme nachstehender Erklärung ins Protokoll:

In Erwägung: daß weder die nichtphilologischen Wissenschaften auf der Universität ein Mittel sind zur Erlernung oder Handhabung einer bestimmten Sprache, noch die Sprache der Vorträge für die nichtphilologischen Wissenschaften mehr als ein Mittel ist zur Pflege der Wissenschaften;

daß der Gebrauch der bis ins 17. Jahrhundert bei allen Vorträgen üblichen lateinischen Sprache jetzt für manche Vorträge an sich nicht geeignet, allgemein aber wegen der selteneren Fähigkeit von Lehrenden und Lernenden, sich ihrer mit einiger Geläufigkeit zu bedienen, ein Hemmnis für die Erreichung

Digitized by Google

des erstrebten Zweckes sein würde, zudem die Neuzeit für manche Zweige der Rechtswissenschaft fast gar keine, im Verhältnisse zu der umfangreichen und bedeutenderen Literatur nur wenige Werke in lateinischer Sprache aufzuweisen hat;

daß somit die Vorträge in lebenden Sprachen die Regel bilden müssen, für Prag nach der Natur der Sache diesfalls nur die deutsche und tschechische Sprache in Betracht kommen;

daß die deutsche Sprache unbedingt notwendig ist für den Vortrag sämtlicher in den Kreis der juristischen Fakultät aufgenommenen Gegenstände, weil 1. dieselbe für diese alle nicht bloß die umfangreichste Literatur besitzt und darum nach dem Stande der Literatur für alle diese Gegenstände vorzugsweise ausgebildet erscheint, 2. diejenige ist, welche ein großer Teil der Hörer als seine Muttersprache handhabt und wohl handhaben wird, auch der allergrößte Teil wenn nicht am geläufigsten, so doch vollkommen geläufig gebraucht, 3. weil eine Universität überhaupt und insbesondere die diesseits der Alpen, von Frankreich abgesehen, älteste, was sich aus dem Willen ihres erhabenen Stifters unzweideutig ergibt, sich nicht auf die Wirksamkeit für ein engbegrenztes Gebiet beschränken, die unsrige weder Deutschen überhaupt noch insbesondere Hörern aus allen österreichischen Kronländern und dem Auslande verschlossen werden kann; daß, wenngleich die tschechische Sprache für einzelne Zweige des Rechtsstudiums bis jetzt gar keine, im allgemeinen nur eine geringe juristische Literatur namentlich auf dem Standpunkte heutiger Wissenschaft aufzuweisen hat, so daß der Gebrauch der deutschen Sprache und deutschen Literatur für jeden Juristen unentbehrlich ist, doch weder behauptet werden kann, die tschechische Sprache sei nicht vollkommen geeignet, beim wissenschaftlichen Vortrage der Rechtsdisziplinen verwendet zu werden, noch der Mangel einer Literatur aus dem Grunde als ein Hindernis für Vorträge in tschechischer Sprache angeführt werden darf, daß jener Übelstand notwendig bleiben muß, solange man nicht Gelegenheit zu dessen Hebung bietet; — daß rücksichtlich jener Disziplinen, auf deren Vortrag gestützt der Student sich die Fähigkeit erwirbt zur Anwendung und Handhabung des Rechts im Leben, die Fähigkeit zur Handhabung der im Amte zu gebrauchenden Rechtssprache nicht entbehrt werden kann, weil ohne solche viele selbst bei unbedingter Fertigkeit der Handhabung einer Sprache für die außer dem Kreise der Fachstudien liegenden Dinge dieselbe nicht mit jener Geläufigkeit oder Klarheit für rechtliche Verhältnisse handhaben können, welche im Interesse des Amtes und somit des Staates gewünscht und von den Parteien verlangt werden kann;

daß tatsächlich sehr viele Verhandlungen mit Parteien in den rechtlichen Beziehungen jeder Art in Böhmen in tschechischer Sprache zu führen sind;

Digitized by Google

daß unleugbar fast alle, jedenfalls die meisten zukünftigen Beamten ihre juristische Bildung nur durch die Vorträge auf der Universität, nicht durch Studium vieler literarischer Werke erhalten;

daß allerdings die Universität an erster Stelle die Anforderungen der Wissenschaft, nicht des bloßen praktischen Bedürfnisses zu befriedigen hat, bei dem Umstande jedoch, daß für alle, welche ein Staatsamt in der politischen Verwaltung oder Justiz anstreben, die Absolvierung der juridischen Studien sowie die Zurücklegung der hierauf gestützten Prüfungen als Regel gesetzlich gefordert ist, die Universität sich der Anforderungen von seiten des praktischen Bedürfnisses nicht entschlagen darf;

daß staatsgrundgesetzlich die volle Gleichberechtigung der verschiedenen Nationalitäten der einzelnen Kronländer Wahrheit werden soll, die verschiedenen Sprachen im Amte nach Willen und Können der Parteien zur Anwendung kommen; daß strenge Gerechtigkeit und unbedingt objektive Prüfung Pflicht ist und überdies im Interesse jeder Nationalität als das geeigneteste Mittel liegt zum Fernhalten jedes Übergriffes;

daß endlich niemals die bloße Kenntnis einer Sprache, selbst die ausgezeichnetste, zum Vortrage einer Rechtsdisziplin befähigt, sondern zugleich alle Anforderungen der Wissenschaft hinsichtlich der Erfassung des Gegenstandes, Kenntnis der Literatur usw. neben den formellen Bedingungen nach Maßgabe des Gesetzes erfüllt werden müssen;

aus diesen Gründen, welche ich als in einem untrennbaren Zusammenhange stehend ansehe, gebe ich bezüglich des vorliegenden Gegenstandes, weil ich eine *prinzipielle* Meinungsäußerung *subjektiv* durch das Gefühl der Ehre wie der Pflicht für geboten erachte, mein Votum dahin ab:

es sei der Gebrauch der deutschen Sprache für alle Zweige des Rechtsstudiums bezüglich der Hauptvorlesungen unerläßlich, der Gebrauch der tschechischen Sprache aber für alle Gegenstände ebenso zulässig, so daß Habilitationen für Vorträge in beiden Sprachen ganz gleich nach den gesetzlichen Erfordernissen zuzulassen seien und demnächst auch Professoren ernannt werden; für die Gegenstände, für welche das praktische Bedürfnis dies fordert, erscheine es als Maßregel der Gerechtigkeit, den Gebrauch der tschechischen Sprache auch sofort einzuführen, als sich hierzu wissenschaftlich vollkommen geeignete Männer finden.

Was nun die *sofortige Durchführung* dieser Grundsätze betrifft, so stimme ich dem Antrage des Herrn Referenten rücksichtlich des Vorschlages von Dr. Habietinek und Dr. Randa bei, das übrige dem hohen Ministerium überlassend.

Prag, den 5. Februar 1861.

Dr. Joh. Friedr. Schulte,
k. k. Prof. d. Rechte.

Digitized by Google

Der Prager Statthaltereileiter Freiherr v. Kellersperg wetteiferte mit Herrn v. Schmerling in der Durchführung, wie das folgende Aktenstück beweist, welches ein kaum dagewesenes Unikum: mündliche Bewilligung zum Dozieren durch einen Verwaltungsbeamten, Ermächtigung des Ministers zu diesem Unsinn, darbietet; mein Antrag an das Professorenkolleg beweist, daß ich die Rechte der Fakultät zu wahren bestrebt war.

Mit der Aktennummer 2479 und dem Datum 30. September 1861 kam an den Rektor Smutek folgendes Schreiben:

„Euere Magnifizenz!

Der disponible Professor der Preßburger Rechtsakademie, Dr. Slaviczek, hat sich soeben bei mir gemeldet, und sich bereit erklärt, schon mit Beginn des bevorstehenden Wintersemesters ein Kollegium über materielles Strafrecht in böhmischer Sprache an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät in Prag anzukündigen und zu beginnen.

Über hohe Ermächtigung Sr. Exzellenz des Herrn Staatsministers habe ich dem genannten Professor zur Abhaltung dieses Kollegiums die Bewilligung mündlich mit dem Bedeuten erteilt, daß er sich wegen der unverzüglichen Ankündigung des Kollegiums und wegen Annahme der Meldungen für dasselbe mit dem Dekane des rechts- und staatswissenschaftlichen Professorenkollegiums ins Einvernehmen zu setzen habe.

Hiervon setze ich E. M. mit der Aufforderung in die Kenntnis, von dieser Verfügung den genannten Dekan des juridischen k. k. Professorenkollegiums ungesäumt zu verständigen, und unverweilt das Zweckentsprechende verfügen zu wollen, damit der Beginn des Unterrichtes mit Anfang des Wintersemesters 1861—1862 in keiner Weise hintangehalten werde.

Empfangen Ew. Wohlgeboren die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung.

Kellersperg."

Der Rektor teilte das Schreiben zur Amtshandlung dem Dekanate mit. Ich stellte in der Sitzung den Antrag: an das hohe k. k. Staatsministerium die folgende Vorstellung zu richten:

„In dem in Abschrift anliegenden dem geh. gef. k. k. rechts- und staatswissenschaftlichen Professorenkollegium zur Amtshandlung zugestellten Erlasse des k. k. böhm. Statthalterei-Präsidiums wurde dem Rektorate aufgetragen, die Kundmachung der dem disponiblen k. k. Professor Slaviczek mündlich erteilten Ermächtigung zur Abhaltung von Vorlesungen an der hies. k. k. rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät zu veranlassen.

Nach den gesetzlichen Vorschriften steht das Recht, in der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät Vorlesungen zu halten außer den in derselben angestellten Professoren nur einem ordentlich habilitierten Privatdozenten

Digitized by Google

und ordentlichen Mitgliedern der Wiener kaiserl. Akademie sowie der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften zu, was beim Genannten nicht zutrifft. Die Befugnis des Statthalterei-Präsidiums, eine solche Erlaubnis zu erteilen, läßt sich aus keinem Gesetze entnehmen; eine bloß mündliche Erteilung derselben an den Betreffenden, durch welchen sie erst der Dekan erfahren soll, erscheint aber in der Tat mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache und die notwendige Stellung einer Universität höchst merkwürdig; die Anordnung behufs der Kollegien innerhalb einer Fakultät ist endlich nicht Sache des Rektors, sondern der k. k. Professorenkollegien.

Das Dekanat des k. k. rechts- und staatswissenschaftlichen Professorenkollegiums hat sofort das Gebotene veranlaßt, wie auch Professor Slaviczek bereits doziert, und zwar aus dem Grunde, weil zu leicht einer Vorstellung unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein falsches Motiv hätte unterschoben werden können. Dies konnte geschehen, weil das Professorenkollegium den genannten Professor für die Lehrkanzel des Strafrechts in böhmischer Sprache vorgeschlagen hat und gewiß schleunigst, falls derselbe sich bemüßigt gefunden hätte, bei ihm im ordnungsmäßigen Wege ein Gesuch einzubringen, dies Gesuch zur hochortigen Genehmigung würde beantragt haben, und weil in dem Erlasse die hohe Ermächtigung Sr. Exzellenz des Herrn Staatsministers erwähnt ist.

Gleichwohl hält das geh. ges. k. k. Professorenkollegium, von der Ansicht ausgehend, daß die Fakultät ihre Aufgabe nicht erreichen kann, wenn sie in ihrem eigensten Berufe selbst dann nicht angegangen wird, wo der Wortlaut des Gesetzes dies fordert, für Pflicht, dem hohen k. k. Staatsministerium diesen Vorgang mit der geh. Bitte zur Kenntnis zu bringen:

es wolle das hohe k. k. Staatsministerium geruhen zu veranlassen, daß in zukünftigen Fällen die gesetzlichen Vorschriften, welche dem k. k. Professorenkollegium, nicht der k. k. Statthalterei, die Initiative und Antragstellung bei Erwirkung der Erlaubnis zum Dozieren sichern, nicht zu ungunsten der Fakultät hintangesetzt werden.

Prag, den 15. Oktober 1861.

Schulte.

Als erster, der der tschechischen Sprache Eingang zu verschaffen suchte, trat Julius Groeger auf, der spätere rabiate Führer. Er trat an mich als Dekan mit der Forderung heran, ihn in tschechischer Sprache disputieren zu lassen, da er nicht genug der deutschen Sprache mächtig sei. Ich lachte ihn aus, da seine Mutter eine Deutsche gewesen und er in deutscher Gegend geboren sei, gab ihm anheim, ein schriftliches Gesuch einzubringen. Das geschah, ich wies es schriftlich ab. Er disputierte deutsch, forderte dann, im Diplom als Grégr benannt zu werden. Ich lehnte ab, weil er im Taufschein, Maturitätszeugnis usw. stets Groeger geheißen habe und nicht berechtigt sei, eigenmächtig seinen Namen zu ändern. Eigentümlicherweise mußte ich als Dekan

Digitized by Google

später seinen Namen in der Matrikel löschen, als er wegen Hochverrat verurteilt worden war. Amnestiert erhielt er das Diplom zurück und wurde wieder eingetragen.

Die Tschechen fühlten sich durch die Maßregeln des Ministeriums gehoben. Es zeigte sich dies sofort. Die Disputationen behufs der juristischen Promotion wurden geleitet von dem Dekan des Doktorenkollegs, regelmäßig einem dazu von diesem gewählten Dekan. Bei der nächsten Disputation begann der Opponent in tschechischer Sprache zu opponieren, ohne daß der verblüffte Professorendekan Chlupp Einsprache erhob; sofort verließ ich und mein Kollega Esmarch die Aula. Über das Weitere orientiert der folgende Artikel der deutschen Prager Zeitung „Bohemia" vom 8. Dezember 1861:

„Die juridischen Disputationen an der hiesigen Universität waren in der letzten Zeit zu wiederholtem Male von unliebsamen Zwischenfällen begleitet. Den Anlaß hierzu gab die sprachliche Gleichberechtigungsfrage. Die Kandidaten tschechischer Nationalität berufen sich darauf, daß ihre deutschen Kollegen bloß in deutscher Sprache disputieren und nehmen nun ihrerseits dasselbe Recht für ihre Muttersprache in Anspruch. Der akademische Würdenträger dagegen, welchem die Anordnung der Disputation zusteht, verlangt, daß die tschechischen Kandidaten wenigstens aus einem Wissenschaftsfache in deutscher Sprache disputieren. Er macht geltend, daß die bloß der deutschen Sprache mächtigen Professoren sonst nicht imstande wären, die Fähigkeit des Kandidaten zu beurteilen und daß es schon ein Gebot der Courtoisie sei, sich wenigstens teilweise jener Sprache zu bedienen, welche die Mehrzahl der juridischen Professoren ihr eigen nennt. Infolgedessen veranlaßte der Professorendekan Herr Professor Dr. Chlupp neulich den Kandidaten Herrn Fr. Srdinko, welcher durchaus in böhmischer Sprache disputieren wollte, sich wenigstens einen deutschen Opponenten zu wählen. Die diesfällige Wahl fiel auf Herrn Dr. Wöllner. Dieser erklärte nun bei der Disputation, daß er sich der deutschen Sprache nur deshalb bediene, weil ihn der Kandidat darum ersucht habe, daß er aber in diesem Vorgange die Gleichberechtigung der Nationalitäten nicht gewahrt finde. Auf diese Äußerung hin erhoben sich die Herren Professoren Schulte und Esmarch von ihren Sitzen und verließen den Saal. Ein Ordnungsruf (wie es in einem hiesigen Blatte hieß) kam damals nicht vor und die Disputation ging ohne weitere Störung vor sich. Mehr Sensation machte ein ähnlicher Zwischenfall bei der vorgestrigen Disputation des Herrn Fr. Hawelec, gleichfalls eines böhmischen Kandidaten. In Erwägung dessen, daß jeder Professor das Recht habe, sich an der Disputation als Opponent zu beteiligen, bestimmte der Herr Professorendekan aus eigenem Antriebe, daß fortan bei jeder Disputation neben den vom Kandidaten gewählten Doktoren ein Professor als Opponent fungieren soll und bestellte zur vorgestrigen Disputation den Herrn Professor Dr. Mischler als einen solchen Opponenten. Professor Mischler eröffnete die Disputation in deutscher Sprache; in derselben Sprache

Digitized by Google

antwortete der Kandidat, welcher sich am Schlusse „für die große Ehre" bedankte, die ihm ein „Professor" durch die persönliche Aufnahme der Disputation angetan. Unter den anderen Opponenten für die Disputation in tschechischer Sprache befand sich Herr Dr. Strakaty. Derselbe nahm hierbei Anlaß, gleichfalls auf die „große Ehre", daß ein „Professor" als Opponent aufgetreten, hinzuweisen; nur bedauere er, daß dadurch die „Gleichberechtigung" verletzt worden sei, hoffe jedoch, daß dieser Fall bei dem nächsten Kandidaten tschechischer Zunge nicht mehr vorkommen werde, wenn anders das Professorenkollegium der Gleichberechtigung nicht wieder ein Hindernis in den Weg zu legen wissen werde. Der bei dem Disputationsakte präsidierende Doktorendekan Professor Dr. Fritsch rief wegen dieser „nicht hierher gehörigen Äußerung" den Redner „zur Ordnung!" womit die peinliche Szene ihren Abschluß erreichte. Wir haben die Vorgänge einfach und objektiv dargestellt, wie sie uns von unparteiischen Seiten mitgeteilt wurden. Ausdrücklich wurde uns noch versichert, daß das „Professorenkollegium" auf die Vornahme der Disputationen keinen Einfluß nimmt, sondern daß dies lediglich die Sache des jeweiligen Professorendekans sei."

Nachdem durch die Maßregeln der Regierung der Mut und die Kraft der Tschechen gestärkt worden war, stellte der Tschechenführer Dr. Rieger mit 72 Genossen im böhmischen Landtag einen Antrag, dessen Inhalt dahin ging, den Charakter der Universität zu ändern und der tschechischen Sprache die volle Gleichberechtigung zu sichern. Es kam nun darauf an, die Rechte der Universität zu wahren. Ich veranlaßte die Kollegen Schneider (Jurist), Mayer (Theolog und Prodekan des theolog. Professorenkollegs), Blazina (Dekan des mediz. Professorenkollegs), Kelle (Dekan des philos. Professorenkollegs) folgende von mir entworfene Eingabe festzusetzen, welche von mir als Prodekan des jur. Professorenkollegs dem Senate unterbreitet und von diesem am 19. Febr. 1866 einstimmig angenommen und demnächst abgesandt wurde:

„Hohes k. k. Staatsministerium!

Im böhmischen Landtage wurde ein Antrag gestellt, welcher dahin geht, an die hohe Regierung die Bitte zu stellen, die „Gleichberechtigung beider Landessprachen an der Landesuniversität" in einer im Antrage selbst formulierten Weise durchzuführen. Die betreffende Landtagskommission hat den Antrag der Minorität, die Universität zu befragen, abgelehnt. Aus diesem Grunde hält der geh. ges. akad. Senat, ohne sich in eine Erörterung darüber einzulassen, ob die Durchführung jenes Antrages möglich oder ratlich sei, und in Erwägung, daß der genannte Antrag das innerste Leben der Universität, deren jetzige Verfassung und den gesamten Studienorganismus berührt, daß aber zunächst über alle diese Punkte ein alle Seiten berücksichtigendes, in jedweder Hinsicht sachliches und den Anforderungen der Wissenschaft entsprechendes Urteil abzugeben nur die Fakultäten und der akad. Senat

Digitized by Google

berufen ist, für sein Recht und seine Pflicht, an das hohe Staatsministerium die ergebenste Vorstellung und Bitte zu stellen:

Hochdasselbe wolle, bevor irgend ein Schritt geschehe, auf einen Beschluß oder Antrag des Landtages eine Resolution erteilt oder eine Anordnung getroffen werde, die Universität, d. h. die einzelnen Fakultäten und den akad. Senat zum Gutachten auffordern.

Der akad. Senat stellt diese Bitte keineswegs, weil er etwa glaubte, das hohe Ministerium werde ihn nicht fragen; er ist im Gegenteile überzeugt, daß dies geschehe. Gleichwohl hielt er es für seine Pflicht diesen Schritt zu tun, um seine Stellung als Korporation zu wahren und damit niemand sagen könne, er habe sich schweigend dazu verhalten, daß der Landtag über die Regelung der Studien und Verfassung der Universität Beschlüsse oder Anträge macht.

Dieser Bericht erfolgt zufolge einstimmigen Senatsbeschlusses.

Prag, 19. Februar 1866."

Es wurde die weitere Tschechisierung verhindert. Nach meinem Fortgang von Prag kam es bekanntlich zur Gründung einer besonderen tschechischen Universität in Prag, wo bereits früher eine besondere tschechische technische Hochschule errichtet worden war.

Das non plus ultra leisteten die Tschechen, als Professor Dr. Höfler bei der Eröffnung der Straßburger Universität eine Adresse der Prager Universität, deren zeitiger Rektor er war, übergeben hatte. In der „Politik" Nr. 130 vom 11. Mai 1872 erschien folgende

„Erklärung.

Nachdem uns durch die öffentlichen Blätter der Inhalt einer Adresse bekannt geworden ist, welche der Rektor der Prager Universität Dr. Konstantin Höfler bei der Eröffnungsfeierlichkeit der neuen deutschen Universität in Straßburg am 1. Mai l. J. im Namen unserer Hochschule übergeben hat, und nachdem wir daraus ersehen haben, daß der Wortlaut dieser Adresse mit unseren Gefühlen und unseren Rechtsanschauungen nicht übereinstimmt, ja, vielmehr unserem Willen und unserer politischen Überzeugung entschieden widerstreitet, halten wir uns durch unsere Ehre für verpflichtet, folgendes zu erklären:

Wir unterschriebene Doktoren aller Fakultäten der altehrwürdigen Karolo-Ferdinandeischen Universität protestieren auf das Entschiedenste dagegen, daß Dr. Konstantin Höfler bei der Straßburger Eröffnungsfeier die Prager Universität vertreten habe, weil ihm hierzu weder die Professoren-, noch die Doktorenkollegien irgendwie Ermächtigung gegeben haben.

Wir protestieren ferner um so mehr gegen den Wortlaut der Adresse, welche Dr. Höfler im Namen unserer almae matris in Straßburg übergeben

Digitized by Google

hat, weil in derselben nicht etwa die neuesten Errungenschaften der deutschen Nation auf dem Felde geistiger Arbeit gefeiert, sondern im Gegenteil in höchst unpatriotischer und herausfordernder Weise die Taten militärischer Macht gepriesen werden, als deren Ziel die gänzliche Unterjochung und Entnationalisierung des „befreiten Allemanniens", sowie aller übrigen Länder des, wie es in der Adresse heißt, „ehemaligen deutschen Reichsbodens" hingestellt ist.

Wir protestieren gegen eine solche Adresse im Namen des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, welches „die Befreiung Allemanniens und Lotharingiens" nicht anerkannt hat.

Wir protestieren gegen diese Adresse im Namen der Humanität, welche die Achtung des besiegten Feindes gebietet, und die Verhöhnung der geheiligten patriotischen Gefühle einer unterjochten Bevölkerung, welche gegen ihren offenkundigen Willen dem deutschen Reiche einverleibt wurde, entschieden verurteilt.

Wir protestieren gegen diese Adresse im Namen unseres Patriotismus, welcher uns nicht gestattet, die Sieger von Königgrätz zu feiern als „Männer, welche nur Eine Tat und Eine Kunst kennen, immer zu kämpfen und ihre Gegner zu besiegen."

Endlich protestieren wir gegen diese Adresse im Namen der geschichtlichen Wahrheit, vermöge welcher das Königreich Böhmen mit seinen Nebenländern Mähren und Schlesien, nie ein „ehemals deutscher Reichsboden" gewesen ist, und nie so Gott will, ein künftiger deutscher Reichsboden sein wird. Da wir in der Gründungsurkunde Karls IV. vom 7. April 1348 lesen, daß der Zweck der Gründung der Prager Universität darin bestand, den Bewohnern des Königreiches Böhmen einen wohlgedeckten Tisch zu bereiten, an welchem eine hinreichende Anzahl von Männern die wissenschaftliche Nahrung finden könnten, dem Königreiche zum Nutzen und zur Zierde („ut fideles nostri regnicolae, qui scientiarum fructus indesinenter esuriunt, per aliena mendicare suffragia non coacti, paratam in regno Boemiae sibi mensam propinationis inveniant"), so weisen wir die stereotype unwahre Behauptung zurück, als ob die Prager Universität ihrem Gründungszwecke nach eine deutsche und daher die älteste Universität des deutschen Reiches wäre.

Prag, am 3. Mai 1872."

Unterschrieben waren 76 Dr. jur., 40 Dr. med., 9 Dr. phil., meist junge Leute, von den älteren angeseheneren Advokaten, ebenso den tüchtigsten Ärzten in Prag keiner, kein Theolog. Im Angesichte des in der Erklärung enthaltenen historischen Unsinns fällt am meisten auf die Unterschrift „Palacky Franz, Ehrendoktor der Prager juridischen Fakultät." Der Historiker ent-

Digitized by Google

blödete sich nicht, seine Unterschrift zu geben. Die anderen Unterzeichner zu nennen, hieße ihnen eine unverdiente Ehre erweisen.

Im Jahre 1857 war ein besonderer akademischer Gottesdienst eingerichtet, den ein Universitätsprediger hielt. Besucht wurde er von sehr wenigen Studenten, von Professoren ebensowenig. Außer einigen Theologen waren es von Juristen nur Schier und ich regelmäßig, dann Chlupp, von Medizinern selten mehr als einer, von Philosophen Höfler und Löwe. Eines Sonntags fanden sich viele ein, von Juristen Tuna und Schneider, von Philosophen Reuß (Mineraloge) und Tomek, sogar einige in gelben Glacéhandschuhen. Ich äußerte beim Herausgehen meine verwundernde Freude, bekam dann von Reuß die naive Antwort: Der Minister (Thun) sei in Prag und habe den Besuch des akademischen Gottesdienstes in Aussicht gestellt, da sei es doch in der Ordnung hinzugehen. Ich erwiderte: hätten Sie mich gefragt, so wäre Ihnen die Mühe erspart worden, denn Thun war gestern nachmittag bei mir und sagte, er werde mit dem Abendzuge nach Wien zurückfahren. So verfuhren ausgesprochene Atheisten.

Als der Tschechismus durch das Patent vom 20. Oktober 1860 Oberwasser bekam, benutzte man jede Gelegenheit zu Demonstrationen. Der tschechischen Forderung eines tschechischen Universitätspredigers war nicht entsprochen worden. Da erschienen eines Sonntags zahlreiche tschechische Studenten im akademischen Gottesdienste, verließen, als der Prediger die Kanzel bestiegen und deutsch zu reden angefangen hatte, demonstrativ wie ein Mann aufstehend und laut mit den Füßen strampelnd die Kirche. Der akademische Senat, Rektor war der Professor der Rechte Tuna, selbst tschechischer Herkunft, aber deren Gegner, fand sich nicht veranlaßt, eine Disziplinaruntersuchung einzuleiten, das Ministerium verwies ihm das in einem Erlaß vom 11. Januar 1861 Z. 2029 scharf. Wunderbarerweise wurde dieser Erlaß am 19. Dezember 1863 bei der Adresse an die Kieler Studenten ins Treffen geführt. Ich setzte, wie das Protokoll zeigt, den Herren auseinander, daß „eine Demonstration in der Kirche ohne Rücksicht auf die Nationalität der Demonstranten eine Büberei sei, Bübereien aber stets die akademische Ehre beflecken, daß die Störung des akademischen Gottesdienstes eine unmittelbare Störung der akademischen Ordnung sei, die Adresse weder die akademische Ehre noch die Ordnung verletze."

Das Ministerium mischte sich bisweilen in die geringsten Kleinigkeiten, ich führe zwei Fälle an, die mich betrafen, sie werden genügen. Ein Ministerialerlaß vom 25. September 1858 Z. $\frac{16197}{1022}$ gezeichnet Helfert, erteilte dem Rechtshörer Ludwig Duschek die Bewilligung zur Ablegung der rechtshistorischen Staatsprüfung und fuhr dann fort: „Nachdem sich übrigens aus dem Meldungsbuche ergibt, daß die Professoren Schulte, Schneider und Hasner im Wintersemester 1856/57 die Anmeldung von Kollegien angenommen haben, welche nach den bestehenden Vorschriften der Bittsteller erst später zu besuchen hatte, so sind die genannten Professoren zur Rechtfertigung dieses Vorganges aufzu-

Digitized by Google

fordern, und diese anher vorzulegen." Meine Antwort machte den Herren in Wien klar, daß sie zuviel gesehen hatten, sie steckten dieselbe ein.

Geradezu monströs ist der zweite Fall. Ich erhielt unmittelbar durch die Post — das war allerdings sehr liebenswürdig, weil niemand außer mir davon erfuhr, dem ich nicht selbst Mitteilung machte, folgendes Ministerialschreiben:

„Das Staatsministerium hat bereits mit dem h. o. Erlasse vom 22. April d. J. Z. 3636, durch welchen der den Rechtshörer Hugo Seidl betreffende Bericht vom 14. April l. J. Z. 515 seine Erledigung fand, auf die befremdliche, aus den Akten wahrgenommene Tatsache hingewiesen, daß der genannte Studierende zu zwei Malen bei der rechtshistorischen Staatsprüfung aus eben jenen Gegenständen für nicht befähigt erklärt wurde, rücksichtlich welcher ihm in einer mit dem Ergebnisse dieser Prüfung unvereinbarlichen Weise, zum Behufe der zeitlichen Militärbefreiung auf Grund abgelegter Kolloquien die Bestätigung eines mit ausgezeichnetem Fortgange genossenen Unterrichtes erteilt worden war.

Mittlerweile sind dem Staatsministerium mit dem Berichte vom 21. April l. J. Z. 556 die auf das Gesuch des Studierenden Franz Maxant bezugnehmenden Akten zugekommen, welche den Anlaß zur Wahrnehmung eben jener Tatsache boten, auf welche bereits in dem h. o. Erlasse vom 22. April d. J. Z. 3636 hingedeutet worden ist.

Dieser Umstand veranlaßte das Staatsministerium, das Präsidium der rechtshistorischen Staatsprüfungskommission in Prag zu beauftragen, über die von den Rechtshörern Hugo Seidl und Franz Maxant wiederholt mit ungünstigem Erfolge abgelegten rechtshistorischen Staatsprüfungen mit spezieller Angabe der Funktionäre anher Bericht zu erstatten, welche bei jeder der gedachten Prüfungen intervenierten. Aus diesem Berichte im Zusammenhalte mit den vorliegenden Akten geht nun hervor, daß nachdem Seidl und Maxant bei wiederholten Kolloquien, welche sie 1863 und 1864 aus dem kanonischen Rechte und der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte behufs ihrer zeitlichen Militärbefreiung bei Ihnen abgelegt hatten, mit dem Zeugnisse „ausgezeichneten Fortganges" ausgestattet worden waren, bei Ablegung der Rechtshistorischen Staatsprüfung am 3. und 4. April l. J. unter Ihrer Intervention per unanimia für nicht befähigt aus eben diesen Gegenständen erklärt wurden, rücksichtlich welcher von Ihnen bescheinigt worden ist, daß sie den Unterricht mit ausgezeichnetem Erfolge genossen haben.

Das Staatsministerium kann den auffallenden Widerspruch, der sich aus der Vergleichung der durch die gedachten Prüfungszeugnisse konstatierten Fortgangsresultate der bezeichneten Rechtshörer ergibt, und einen befremdenden Rückschluß auf den Prüfungsvorgang bei den Kolloquien herausfordert, nicht mit Stillschweigen übergehen.

Vorgänge nach Art der eben angeführten müßten, wenn sie in die Öffentlichkeit dringen, zu den mißliebigsten Beurteilungen Anlaß bieten, und Konsequenzen herbeiführen, deren Fernhaltung im öffentlichen Interesse geboten ist.

Digitized by Google

Sie sind aber auch mit der Verpflichtung öffentlicher Funktionäre nicht vereinbar, in Amtssachen nur die strenge Wahrheit zu bestätigen.

Das Staatsministerium gibt sich der Erwartung hin, daß Sie, hiemit auf die Unzukömmlichkeiten solcher Vorgänge aufmerksam gemacht, bestrebt sein werden, dem Staatsministerium weiterhin keine Veranlassung bieten werden, ähnliche Wahrnehmungen zu machen, und ihnen mit strengerem Nachdrucke entgegentreten zu müssen.

Wien, am 31. Mai 1865.

Schmerling."

Ich antwortete darauf in einem am 14. Juni rekommandiert aufgegebenen Schreiben also:

„Hohes K. K. Staatsministerium!

Der h. Erlaß vom 31. Mai l. J. Z. $\frac{4625}{CU.}$ spricht aus Veranlassung der Wahrnehmung, daß die Rechtshörer Hugo Seidl und Franz Maxant Kolloquienzeugnisse des Gefertigten mit „ausgezeichnetem Erfolge" erhalten haben, gleichwohl bei der rechtshistorischen Staatsprüfung unter meiner Intervention zweimal reprobiert worden sind, solchen Tadel aus, daß die folgende ehrerbietigste Vorstellung zu machen Ehre und Pflicht gebietet.

Der geh. Gef. hält zum Behufe der Militärbefreiung, zu Stiftungszwecken und dergleichen mehr jährlich an 200 Kolloquien ab. Unmöglich kann jeder aus jedem Fache etwa eine Viertelstunde geprüft werden. Das Kolloquium ist seiner Natur nach keine Staatsprüfung, nach der Auffassung des Gefertigten soll aus ihm der Dozent beurteilen, ob der Student das Kolleg mit Erfolg, und mit welchem besucht habe. Ein solches kann sich nur auf die Hauptpunkte erstrecken, wird wohl nicht gut die schwersten Fragen auswählen können, um so weniger in die Sache tiefer eingehen, als die Kolloquien am Ende oder im Laufe des Semesters oder nach dessen Mitte abgehalten werden, wo man nicht einmal fordern kann, der Gegenstand der Vorlesung sei bereits geistig verarbeitet. Auf der anderen Seite erleichtert dieser Umstand das Kolloquium, weil offenbar einem fleißigen Zuhörer die Vorlesung in ihren wesentlichen Momenten gegenwärtig ist. Kolloquien werden abgelegt ohne jene Gène, die für den jungen Mann Öffentlichkeit, grüner Tisch bewirken, entbehren der Befangenheit, der Verwirrung, welche augenblickliches Nichtwissen, falsche Antworten erregen, zumal wenn das Publikum sich bemerklich macht. Ich kann versichern, daß solche Tatsachen oft vorgekommen sind und wohl stets vorkommen werden. Hat man aber einige tausend Prüfungen und Kolloquien abgehalten, so ist man kompetent zu urteilen und hat praktische Erfahrung. Unfleiß, Nichtnachstudieren, Krankheit und viele andere Gründe führen oft Prüfungen mit schlechten Resultaten bei Leuten herbei, die anfänglich ausgezeichnete Fortschritte machten, stets fleißig waren. Läßt sich somit nicht einmal ein allgemeiner Schluß machen, so geruhe das hohe Ministerium zu gestatten, daß ich für den vorliegenden

Digitized by Google

Fall denselben als unanwendbar erklären und den nicht ausdrücklich, aber doch in dem Geiste des hohen Erlasses gelegenen Vorwurf und Tadel ablehnen dürfe. Seidl und Maxant haben aus dem deutschen Rechte ein Jahr vor Ablegung der Prüfung Kolloquien mit einem Erfolge gemacht, daß den durchaus fleißigen Zuhörern das erteilte Prädikat gegeben werden mußte. Maxant hat die Prüfung zum erstenmal gemacht, nachdem er stillschweigend zurückgetreten war, wurde abends 7 Uhr, als gerade der Termin vollendet war, auf mündliches Bitten des Vaters noch zugelassen, fiel dann aber, soviel mir erinnerlich, per paria vota oder per majora. Auch bei Seidl war das Resultat, wie mir erinnerlich, zum erstenmal ein gleiches; ich stimmte in beiden Fällen für die Reprobation. Beide, bezw. ihre Eltern haben mich dann ersucht, mit ihnen zu kolloquieren aus dem kanonischen Rechte behufs der Militärbefreiung, auf ihre Befangenheit und Krankheit das Unglück schiebend: Ich halte dies für um so wahrscheinlicher, als beide auch im zweiten Jahre sehr fleißig waren, gleichfalls ihrer Verpflichtung als Stiftlinge zu Ostern 1864 vollkommen genügt hatten. Ich habe ihnen bedeutet, daß sie sich gehörig ansetzen müßten, um ein Kolloquium zu bestehen. Dies legten sie Ende Oktober oder anfangs November ab, dabei haben sie alle gestellten Fragen beantwortet. Bei der ein halbes Jahr später stattgefundenen Wiederholung waren beide entschieden viel schlechter, so will ich nur erwähnen, daß der eine, dem ich eine leichte Stelle aus der Bulla aurea Friderici II. vorlegte, penitus mit „bestraft" nach langem Brüten, der andere den Satz „Item ad centam nemo synodalis vocetur", nachdem ich ihm jedes einzelne Wort vorgesagt, übersetzte: „niemand darf die Synode berufen"; beide gaben Antworten, welche mir noch jetzt unbegreiflich sind.

In welcher Lage befinde ich mich jetzt! Eine Anzahl Reprobierter besucht meine Vorlesungen unausgesetzt mit größter Aufmerksamkeit. Wenn diese nun ein ausgezeichnetes Kolloquium machen, soll ihnen dies Prädikat versagt werden, weil sie unter meiner wahrscheinlichen Intervention zu Ostern 1866 zum drittenmal reprobiert werden können, was ich bei der Persönlichkeit der beiden Genannten für leicht halte? weshalb ich deren Eltern geraten habe, sie nicht weiter studieren zu lassen. Das Gesetz fordert auch für die Rechtshörer im dritten Jahrgang nicht das Prüfungszeugnis behufs der Militärbefreiung, sondern nur die Kolloquienzeugnisse. Deshalb kommen alle Reprobierte. Soll ich nun, um keiner Mißdeutung ausgesetzt zu sein, nie „Auszeichnung" bestätigen? Ja ich darf mir auch die Bemerkung erlauben, daß selbst in der gewissenhaftesten Prüfung insofern der Zufall wirkt, als der Kandidat oft gerade aus der einzigen Materie gefragt wird, die er gut oder gar nicht studiert hat.

Sicherlich ist der Standpunkt des hohen Ministerium objektiv der richtige. Ja bei der Überfülle der jungen Leute, welche sich dem Studium der Jurisprudenz widmen, möchte ich mir die untertänige Vorstellung erlauben, ob es nicht ange-

Digitized by Google

zeigt wäre, wie dies z. B. in Preußen durch eine Reihe von Jahren geschieht, vom Studium der Jurisprudenz öffentlich abzuraten, die Professoren aufzufordern, auch bei Abhaltung der Prüfungen und Kolloquien mit unbedingter Strenge vorzugehen, insbesondere zum Behufe der Militärbefreiung? Die Masse der Doktoren läßt befürchten, daß ein gelehrtes Proletariat entstehe, zumal jetzt dieselben regelmäßig auf ein Kronland angewiesen bleiben. Der gehorsamst Gefertigte kann aus den Protokollen beweisen, daß er strenge zu Werke geht. Aber ohne hohe Weisung einen ganz anderen Maßstab anlegen, als, soviel bekannt, auf allen Universitäten und von allen geschieht, das ist bezüglich der Kolloquien überhaupt schwer, — hieße es doch leicht, man wolle z. B. die Kollegiengeldbefreiung verhindern (waren doch z. B. von 306 im ersten und zweiten Jahrgange im Wintersemester 1864/65 93 ganz oder halb befreit) — insbesondere aber bei denen zum Behufe der Militärbefreiung, indem die Behörden in Böhmen aus j e d e m Obligatfache ein ausgezeichnetes Kolloquium fordern. Ich habe aber oft jedes Zeugnis verweigert, mittelmäßig usw. gegeben, in der Reihe von Jahren aber stets aus dieser Veranlassung manche bittere Stunde gehabt.

Ohne Anmaßung darf sich der gehorsamst Gefertigte sagen, in den mit nächstem Monate ablaufenden elf Jahren seiner hiesigen Lehrtätigkeit als Lehrer und auf dem Gebiete der Literatur mehr getan zu haben, als von ihm auch beim höchsten Maßstabe gefordert werden konnte. Der gehorsamst Gefertigte hat bei jeder Gelegenheit dem hohen Ministerium Beweise seiner Unparteilichkeit und des Bestrebens gegeben, rückhaltslos die Wahrheit zu sagen. Um so mehr gibt sich derselbe der gewissen Zuversicht hin, das hohe Ministerium werde nach dieser Darlegung an der Ansicht nicht festhalten, der schwere Vorwurf mit der Drohung, welcher in dem Falle in dem Erlasse läge, wenn dessen Forderungen den gehorsamst Gefertigten träfen, sei dem gehorsamst Gefertigten zu machen. In dieser Hoffnung bestärkt ihn die rücksichtsvolle Weise, wie das hohe Ministerium verfuhr, für welche der aufrichtigste Dank um so lieber dargebracht wird, als in ihr selbst ein Fingerzeig gegeben scheint, durch eine offene und eingehende Erörterung Zweifel zu entfernen, welche entstehen können, wenn Tatsachen unvermittelt als Gegensätze erscheinen, die, weil ganz verschiedener Beurteilung unterliegend, sich vollkommen miteinander vertragen, sobald die Bindeglieder beigebracht werden.

Daß der gehorsamst Gefertigte wie stets so auch in Zukunft freudig, unverdrossen und wahrhaftig alle Pflichten seines Amtes erfüllen, ja hierbei nicht stehen bleiben werde, darf er um so mehr versichern, als sein Gewissen ihm seine Pflichten, und seien sie noch so schwer, niemals anders denn als seinen Beruf, seine Aufgabe erscheinen machte, der treu zu bleiben bis an sein Ende ihm Gott die Gnade nicht versagen wird.

Prag, 14. Juni 1865.

Schulte."

Digitized by Google

Das Staatsministerium steckte diesen Brief ein und ließ nichts mehr von sich hören. Als ich einige Zeit nachher in Wien bei einer Audienz bei Herrn von Schmerling die Sache berührte, äußerte er sein Bedauern über den Erlaß, er habe dem Konzipienten, der offenbar die Verhältnisse nicht gekannt, mündlich seine Meinung gesagt.

Die Sorglosigkeit oder Unkenntnis, mit der bisweilen im Ministerium verfahren wurde, war erstaunlich, wie einige Proben beweisen werden. In einem Erlasse vom 22. November 1867 Nr. 9938/U. M. forderte Hye das Professorenkolleg in Würdigung des Buches von Randa „Der Besitz" auf, sich „gutachtlich darüber auszusprechen, ob Professor Randas bisherige lehramtliche und literarische Wirksamkeit nicht geeignet sei, seine Ernennung zum ord. Professor für seine bisherigen Nominalfächer mit den Vorträgen in böhmischer Sprache zu begründen", die Äußerung binnen 14 Tagen im Wege des k. k. Landespräsidiums an das Unterrichtsministerium zu erstatten." Ein Landespräsidium gab's in Böhmen nicht, sondern eine „Statthalterei". In einem Briefe vom 19. Januar 1869 fragte der k. k. Ministerialsekretär Dr. Vinzenz Nr. v. Helm im Auftrage seines Chefs, des Hofrates an, ob ich „österreichischer Staatsbürger" sei, worüber sich Zweifel ergeben hätten. Ich antwortete ihm am 20. Januar, daß ich auf höchste Entschließung vom 10. August 1854 zum Professor in Prag ernannt sei, am 29. September 1854 den Diensteid in die Hände des Statthalters abgelegt habe, folglich nach § 29 Allg. B.G.B. Staatsbürger geworden sei. Es ist unglaublich, wie ein Ministerialrat im Ministerium des Innern im Jahre 1869 zweifeln konnte, ob jemand, der seit 1855 k. k. ord. Professor der Rechte und noch dazu damals Rektor der Prager Universität war, österreichischer Staatsbürger sei.

Man erlebte bisweilen eigentümliche Dinge, wie ein von mir an die Kollegen erlassenes Schreiben beweist, das ich als Dekan herumschickte: „Ich bitte, mir nicht zu verübeln, wenn ich die Bitte stelle, für die Witwe und Kinder des verstorbenen Professor W. einen Beitrag gütigst zu geben, da das Begräbnis aus Eigenem nicht bestritten werden konnte und die höchste Not vorliegt. Es ist natürlich das letzte Mal, daß ich mir diese Bitte erlaube." Zwölf Kollegen aus der Fakultät gaben Beiträge.

In einem anderen Falle im Juli 1864 bewog ich als Dekan meine Kollegen, einen am 20. Juli gestorbenen Kollegen bis zum Schlusse des Semesters noch an den sehr zahlreichen Promotionen teilnehmen zu lassen. Sie gingen, da dem Dekan stets die doppelte Portion zukam, darauf ein, so konnte der Witwe noch über 300 Gulden zugewendet werden, was bei den beschränkten Verhältnissen viel wert war. Es gelang auch, durch eine Eingabe, höhere Erziehungsbeiträge zu erreichen und die Bibliothek des Verstorbenen um 2000 Gulden anzukaufen aus Universitätsgeldern und sie der Universitätsbibliothek zu überweisen.

Digitized by Google

V. Vom Statthalter Grafen Belorebi und Schleswig-Holstein.

Große Sorge machte dem Ministerium und infolgedessen den Behörden die Schleswig-Holsteinsche Sache. Deutsche Studenten hatten an die Kieler eine Adresse gesandt; die „Leipziger Allg. Zeit." vom 4. Dezember 1863 hatte berichtet, ein Komitee bestehend aus den stud. jur. Eichler, Höfler, Kerpal und Werunsky habe dieselben geleitet. Ob dessen Entrüstung und Unruhe namentlich beim Rektor Löwe, der seinen österreichischen und Prager ruhe namentlich beim Rektor Löwe, der seinen österreichischen und Prager Lokalpatriotismus bedroht fand. Er vernahm die vier Delinquenten am 9. März im Beisein der Professoren Schneider (derzeit jur. Professoren-Prodekan) und Seidl (derzeit med. Professoren-Prodekan), sagte mir, der jur. Dekan war, nichts, weil er wußte, daß ich echt deutsch gesinnt war. In der Senatssitzung vom 13. Dez. 1863 (Prot.-Nr. III.) wurde über diese hochnotpeinliche Sache verhandelt, das Protokoll ist zu lang, sonst wäre es als ein Kuriosum der Mitteilung wert. Es ergab sich: ein Komitee hatte gar nicht bestanden, jene vier Studenten hatten unmittelbar unter der Adresse ihre Namen ohne jeden Beisatz geschrieben, die übrigen 400 hatten auf besonderen Bogen geschrieben, die der Adresse beigeheftet wurden, ohne „Verbindung" war nach Gesprächen im Kaffeehause zur Tat geschritten, jene vier machten die Adresse, die Bogen für die Unterschrift ließ man in den Hörsälen während der Vorlesungen, in Gast- und Kaffeehäusern, welche von Studenten besucht wurden, sowie den Wohnungen der Studenten, zirkulieren, in 24 Stunden war alles fertig, die Adresse wurde, um sie gegen das Abfangen der dänischen Polizei zu sichern, an den Buchhändler Keil in Leipzig zur Weiterbeförderung gesandt. So war denn weder ein Komitee vorhanden gewesen, waren keine Studenten-Versammlungen gehalten; den Rektor hatten sie außer Betracht gelassen, „um ihn nicht in Verlegenheit zu setzen" und die Sache nicht zu gefährden. Magnifizenz argumentierte: durch den Beitritt liegt eine verbotene Vereinigung vor, die Heimlichkeit und große Zahl macht die Sache bedenklich. Trotzdem keine Disziplinaruntersuchung am Platze beantragte er: 1. daß den vier Studenten im Beisein der beiden Herren Schneider und Seidl eine Ermahnung vom Rektor erteilt, 2. eine Verlautbarung an die Studentenschaft erlassen werde, die das Tadelnswerte darlege. Es kam heraus, daß der Rektor durch einen Statthalterei-Erlaß vom 3. Dezember Z. 3342 zur Untersuchung veranlaßt worden war. Man beschloß mit sieben Stimmen gegen drei (Schulte, Kelle, Schneider), den vier Studenten durch den Professoren-Dekan eine Ermahnung zu erteilen. Ich erklärte, daß ich den Beschluß nicht ausführen würde aus denselben Gründen, aus welchen der Herr Rektor mich zu der Untersuchung nicht zugezogen habe, Schneider erklärte, er werde ihn auch nicht ausführen, da er ihn nicht für gesetzlich halte. Ich hatte dargelegt, daß nach dem bestehenden Rechte die Sache den Senat nichts angehe. Nun erklärte Löwe, er habe mich wegen des freundschaftlichen Verhältnisses zur Familie Höfler nicht zugezogen. Nachdem der Bemerkung

Digitized by Google

des Prorektors Löschner: „er sei überzeugt, daß der Herr Dekan Schulte sich durch nichts hätte abhalten lassen, ein objektives und unparteiisches Urteil zu fällen", „es sich nur um eine bloße Ermahnung handle", „allseitig beigestimmt wurde", erklärte ich mich bereit. Dem Antrage, eine Belehrung am schwarzen Brette zu erlassen, widersprachen nur ich und Schneider; es wurde aber dann einstimmig beschlossen: „daß die Belehrung nichts anderes enthalten solle, als daß die §§ 6 und 7 der Disziplinar-Ordnung wiederholt den Studierenden in Erinnerung gebracht werden."

Der Statthalter Graf Belcredi, ersuchte mich persönlich im Auftrage des Staatsministers zu verhindern, daß das Professoren-Kolleg über die Augustenburgische Sukzessionsberechtigung ein Gutachten abgebe; Warnstedt hatte nämlich eine Schrift zu diesem Behufe eingesandt. Ich erklärte ihm, daß ich nicht in der Lage sei, Eingaben an das Kolleg zu unterdrücken, daß er sich aber beruhigen könne, weil sicher die Mehrheit die Abgabe eines solchen ablehnen werde. Dies geschah auch. Ich machte ihm aber begreiflich, daß ich überzeugt sei, Preußen habe mit Österreich den Krieg gegen Dänemark nicht geführt, um den Augustenburger zum Herzog von Schleswig-Holstein zu machen, es sei denn, daß dieser solche Bedingungen annehme, daß Preußen sich seiner unbedingt versichert halten könne.

Ich schließe hier einige Vorgänge an, welche sich auf den Krieg von 1866 beziehen oder doch damit zusammen hängen.

Als Graf Belcredi, damals Statthalter in Böhmen, im Begriff stand, als Staatsminister nach Wien zu übersiedeln, sagte ich ihm bei meinem Abschiedsbesuche wörtlich: „Mir scheint kein Zweifel darüber zu sein, daß es zum Kriege zwischen Österreich und Preußen kommt, wenn Österreich die Herzogtümer Schleswig-Holstein nicht an Preußen abtritt und sich mit Preußen nicht bezüglich des Vorsitzes in dem Bundestage einigt. Es wäre für Österreich am besten, Venedig mit seinem Gebiete an Italien abzutreten gegen eine Summe von 400 Millionen Gulden, welche Italien sicher gerne zahlt. Damit wäre Österreich geholfen, im Falle eines Krieges mit Preußen Österreich ganz anders gestellt, seine ganze Armee verfügbar, Frankreich befriedigt. Denn dies ist moralisch infolge der Erklärungen des Kaisers Napoleon gebunden, für den Erwerb Venedigs durch Italien einzutreten." Belcredi meinte: „Das ist nicht möglich. Wir können auch unsere Stellung in Deutschland nicht aufgeben, fürchten den Krieg nicht und halten bezüglich Schleswig-Holsteins fest an unserm Recht und übertragen es nicht an Preußen."

Am 25. Mai 1866 — ich war in Wien zu Sitzungen des Unterrichtsrats vom 22. bis zum 26. Mai — war ich beim nunmehrigen Staatsminister Grafen Belcredi. Wir sprachen über den Krieg, ich drückte meine Befürchtungen aus wegen der Zukunft, zumal außer Zweifel sei, daß zwischen Preußen und Italien ein Bündnisvertrag geschlossen sei. Er lachte und bestritt dies. Ich sagte ihm, er ist am 8. April in Berlin unterzeichnet worden. Ich wußte dies genau.

Digitized by Google

Die Osterferien von 1866 brachte ich in Berlin zu, wo ich im Britisch Hotel logierte und den italienischen General Govone bei der table d'hôte als Nachbarn hatte, neben dem auf der andern Seite dessen Adjutant saß. Am 8. April kam Govone sehr spät, unterhielt sich leise mit seinem Adjutanten über den Vertrag und sagte: ho sottoscritto. Nun wußte ich genug, mochte aber nicht mehr hören und sagte, als der Kellner eine Schüssel bei mir stehen ließ, sie Govone reichend: favorisca Signore. Sofort Verwunderung und ein neues Gespräch zwischen beiden, dessen Inhalt war, daß er, Govone, von Spandau komme und dort die Sachen besichtigt habe. Belcredi: „Wenn das der Fall wäre, wüßten wir davon". Ich: „Man hängt das nicht an die große Glocke". Im Oktober 1866 kam Belcredi mit dem Kaiser nach Prag, ich hatte mit ihm eine Unterredung, in der ich wörtlich sagte: „Exzellenz, ist's nicht eingetroffen, was ich Ihnen am 25. Mai sagte? Und ist der Vertrag nicht geschlossen worden". Belcredi: „Leider haben Sie recht gehabt, wir haben uns bitter getäuscht. Es wäre besser gewesen, wir hätten Venedig verkauft vor dem Kriege". Seitdem habe ich Belcredi nicht mehr gesprochen.

Mir war seit meinem ersten Aufenthalt in Italien (1854) nicht zweifelhaft, daß Österreich dies Land nicht halten konnte, weil die Bevölkerung ihm ausnahmslos feindlich gesinnt war. Wie rücksichtslos der Italiener dies kundgab, erlebte ich zum erstenmal am 18. April 1854 in Ancona. Ich war mit österreichischen Offizieren von Triest nach Ancona gefahren, welche mit einem Bataillon kamen, das für die Besatzung von Ancona bestimmt war. Ancona hatte nur österreichisches Militär und befand sich im Kriegszustande. Am Nachmittage saß ich im Kaffeehause an einem Tische mit drei Herren zusammen, mit denen ich mich unterhielt. Ein österreichischer Offizier, der mit mir von Triest gekommen war, trat ein und sprach mich an. Im selben Augenblicke standen die drei Italiener auf, machten mir eine Verbeugung und setzten sich an einen entfernten Tisch. Etwa nach einer halben Stunde verließ der Offizier das Lokal, sofort kam einer der drei Herren, bat um Entschuldigung, daß sie fortgegangen, es sei ihnen aber nicht möglich, am selben Tisch mit einem österreichischen Offizier zu sitzen. Jeder, Deutsche wie Italiener, den ich sprach, erzählte von der Erbitterung gegen Österreich. Es ist überflüssig, noch Beispiele anzuführen. Im Jahre 1857 war ich eines Abends eingeladen bei dem Ministerialrat im Auswärtigen Amte von Biegeleben, es waren verschiedene Herren in hervorragender Stellung anwesend. Die Rede kam auf Italien. Ich sprach in meiner offenen Weise als feste Überzeugung aus, daß es unmöglich sei, die Lombardei und Venedig zu halten, weil alle Rücksichten: die Nichtteilnahme an der österreichischen Staatsschuld, die Verschonung mit dem Zwangskurse des Papiergeldes, die Sorge für die guten Straßen usw., fruchtlos seien, die Verschwörungen fortgingen, schließlich der Krieg mit Sardinien und Frankreichs Hilfe unvermeidlich sei. Es gäbe, führte ich aus, meines Erachtens nur ein Mittel, die österreichische Herrschaft populär zu machen und

Digitized by Google

zu festigen: ein Gesetz, wodurch die Kolonnen zu Eigentümern erklärt, die jetzigen Eigentümer entschädigt würden gegen eine vom Staate zu zahlende Abfindung. So gut man in Galizien, Böhmen, Mähren usw. die Erbpacht zu Eigentum erklärt, die Robotten, Zehnten usw. abgelöst, die Abfindungssummen teils, in Galizien ganz, auf die Steuern übernommen, bezw. den dritten Teil gestrichen habe, könne ein analoges Verfahren in der Lombardei angewendet werden. Geschähe das, so würde ein Bauernstand geschaffen, der zu Österreich halten müsse; dann lasse sich aus ihm ein guter Teil des Heeres nehmen. Mein Vorschlag rief eine Verwunderung hervor, die bei einzelnen an Entrüstung grenzte. Ich erfuhr, daß auch der allmächtige Minister von Bach davon gehört hat und gemeint, es liege darin kein schlechter Gedanke. Dem Grafen Leo von Thun, Kultus- und Unterrichtsminister, habe ich selbst die Sache vorgetragen. Zum Glück für Italien, wohl auch für Deutschland, ist nichts geschehen. Zwei Jahre später trat das Verhängnis ein, Österreich trat die Lombardei ab, 1866 auch Venedig, trat aus Deutschland aus.

VI. Einige interessante bezw. komische Vorgänge innerhalb der Universität. Erlebnisse mit der Presse.

Das Prager juristische Doktorenkollegium hatte eine Witwen- und Waisenkasse, deren Statuten Maria Theresia bestätigte. In diese mußten von jedem Doktor 200 Gulden eingezahlt werden, welche seit der neuen Studienordnung der juristische Professorendekan vom Doktoranden vor der Promotion erhob und an den Doktorendekan abführte. Während ich Professorendekan 1863 auf 1864 war, faßte das Doktorenkollegium bezw. der Vorstand der Witwen- und Waisenkasse den Beschluß, keinen neuen Doktor mehr in diese aufzunehmen, welcher ihr nicht genehm sei, mit anderen Worten: das Geld nehmen wir, das Recht des neuen Doktors, gegen weitere Einzahlung einer bestimmten Summe Mitglied der Witwen- und Waisensozietät zu werden, ist von unserem Belieben abhängig. Es beschwerten sich mehrere abgewiesene Doktoren bei mir, namentlich der Universitätsaktuar Dr. Bruzek. Meine Vorstellung an den Doktorendekan war vergeblich. Ich machte kurzen Prozeß, erklärte, daß keine Gelder mehr abgeliefert würden, solange der statutenwidrige Beschluß aufrecht erhalten werde, führte keine Gelder ab und legte diese, um sie nicht zinslos zu lassen, in der Sparkasse an. Auf die Beschwerde hiergegen an das Ministerium erklärte dieses mein Verfahren für richtig und verfügte, daß die Gelder in separatem Verwahr in der Universitätskasse bleiben sollten. Nun waren jene Herren voller Angst, daß möglicherweise die Regierung sie einziehen könnte, krochen zu Kreuz und fragten mich, was geschehen werde, wenn die Sperre fiele. Ich antwortete: Sobald mir der Beweis vorliegt, daß die Sperre aufgehoben ist und die zurückgewiesenen aufgenommen sind, führe ich die Gelder an Sie ab, denn der Ministerial-Erlaß existiert für mich nur so lange, als er nötig ist. Man hob den Beschluß auf, ließ die

Digitized by Google

Abgewiesenen zu, ich führte die Gelder ab — es waren schon gegen 9000 fl. — Die Sache war erledigt, nie mehr war vom Ministerial-Erlaß die Rede. Natürlich wurde ich angestaunt, weil man eine solche Energie nicht für möglich gehalten und noch weniger geglaubt hatte, ich könne den Mut haben, über den Ministerial-Erlaß mich wegzusetzen. Ich gebe zu, daß vielleicht kein anderer dies gewagt hätte, aber bedachte mich keinen Augenblick, das hergestellte Recht als selbstverständlichen Grund der Unnötigkeit des Erlasses anzusehen.

Ein anders Mal setzte ich als Rektor die Senatsmitglieder in Erstaunen. Aus allerlei Quellen flossen kleine Summen in die Universitätskasse, die sich ansammelten und schließlich dem Schicksal anheim fallen konnten, daß über sie vom Minister verfügt werde. Als ich Rektor war, hatte die Kasse eine ganz hübsche Summe. Nach den bestehenden Vorschriften konnte der Rektor über zehn Gulden in einer Protokollnummer verfügen. Das Einlaufsprotokoll mußte in der Senatssitzung vorgetragen werden. Vor Schluß des Studienjahres trug ich dem dies Protokoll führenden Syndikus auf: Nr. a. Schreiben Sie: Dem Syndikus 10 fl. Nr. b. Dem Aktuar 10 fl. Nr. c usw. vom Syndikus bis zum untersten Pedell und so mehrere Male hintereinander, bis der Vorrat ziemlich erschöpft war. Als ich dies nun trocken in der Senatssitzung vorlas, Staunen und Ausrufe einiger früheren Rektoren: Ja wenn man das gewußt hätte, worauf ich lächelnd sagte: Meine Herrn, das Ei des Kolumbus.

Diese beiden Fälle, der folgende mit dem Gr. Belcredi usw. liefern den Beweis, daß mit Energie alles zu erreichen war. An Energie hat es mir nie gefehlt.

Die Universität stand bezüglich der Vermögensverwaltung unter der Statthalterei, war also für jede Kleinigkeit auf diese angewiesen. Naturgemäß führte das zu Mißständen, wie einige Beispiele beleuchten mögen. Im Winter 1855 ließ der Dekan der philosophischen Fakultät für den Hörsaal Höflers ein Stehpult machen, weil dieser das Sitzen nicht vertragen konnte, ohne Anweisung der Statthalterei, weil sonst Monate darüber hingegangen sein würden. Ob dessen an die Fakultät von der Statthalterei ein Wischer „über solche Ungeziemlichkeiten und Ungehörigkeiten", der zur Danachachtung den anderen Fakultäten mitgeteilt werden mußte.

Im Karolinum, worin sich die juristischen und medizinischen Säle, der Senatssaal, die Aula befanden, hatte im ersten Stockwerke der Professor der Tierarzneikunde einen Hörsaal. In diesem war im heißen Sommer 1865 ein Pferdekadaver seziert und die Fleischteile in einen Abtritt geworfen worden, der keinen Abfluß hatte. Der Gestank war unerträglich, eine Eingabe an die Statthalterei fruchtete nicht, da machte ich als Dekan eine direkte an den Statthalter Grafen Belcredi und bat ihn, sich „hineinzulegen". Er teilt dies in der Sitzung der Statthalterei mit, ist wütend über dieses Benehmen, wird aber vom anwesenden Landesmedizinalrat Professor Dr. Löschner aufmerksam ge-

Digitized by Google

macht, daß die Sache ein Skandal sei, er über den Dekan keine Jurisdiktion habe und riskiere, daß dieser, wenn er den geringsten Schritt tue, die Sache in die Öffentlichkeit bringe. Und siehe, jetzt wurde sofort Wandel geschaffen.

Im Dezember 1868 unter meinem Rektorate kam der sonderbare Fall vor, daß der Leiter der Statthalterei, Freiherr v. Koller, Feldmarschalleutenant, das juristische Professorenkolleg aufforderte, einen Studenten vom Kollegiengeld zu befreien. Ich berichtete dies an den Minister und forderte Remedur. Die Antwort war folgender in meinem Besitze befindlicher Originalbrief des damaligen Unterstaatssekretärs an mich:

„Euere Magnifizenz

beehre ich mich im Auftrage Sr. Exzellenz vertraulich mitzuteilen, daß in bezug auf die Einmischung der Statthalterei in Kollegiengelder-Angelegenheiten dafür gesorgt wurde, daß eine Wiederholung nicht zu befürchten sei. Eine offizielle Notifikation an die akademische Behörde glaubt man mit Rücksicht auf die schwierige Lage des Leiters der Statthalterei nicht ergehen lassen zu sollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Euerer Magnifizenz
ganz ergebener
Julius Glaser."

Wien, 28. Dezember 1868.

Es war richtig, daß die Verhältnisse schwierig, die Tschechen aus Rand und Band waren und deshalb ein strammer Soldat zum Leiter der Statthalterei ernannt wurde. Koller hatte, als er in diese Stelle kam, keine Idee von der Stellung der Universität, fragte den Vizepräsidenten, unter welchem Statthaltereirat die Universität stehe und war sehr verwundert über die Antwort: „unter gar keinem, sondern unter dem Ministerium". Er war übrigens sonst ein praktischer Mann, besuchte mich in meiner Wohnung, „um die Maßregeln zu besprechen, welche geeignet seien, die Ruhe in der Universität zu erhalten." Ich erklärte ihm, daß ich dafür einstehe, daß sie nicht gestört werde unter zwei Bedingungen: 1. daß ohne meine Aufforderung kein Polizist die Universität betrete, 2. daß die Statthalterei keinen Studentenverein genehmige ohne ausdrückliche Zustimmung des Rektors. Er ging darauf ein, hielt daran fest und nichts kam während meines Rektorats vor, das im geringsten störend war.

Zur Charakterisierung der Zustände sei noch einiges mitgeteilt.

In der gemeinsten Weise wurde jeder Anlaß ergriffen, um mir seitens der radikalen Presse am Zeuge zu flicken. Als Probe diene folgender Artikel aus der „Prager Morgenpost" Nr. 188 vom 10. Juli 1863:

„Promotion. Gestern fand die Promotion des Kandidaten der Rechte Arnold Rosenbacher statt, dem bekanntlich die Ablegung der Prüfung aus dem kanonischen Rechte verweigert wurde. Auf dem Promotionszettel fungierte er als Doctor juris civilis, während zwei seiner Kollegen, die am selben Tage mit

Digitized by Google

ihm promovierten, den Charakter: Doctores juris universi erhielten. Es fiel auf, daß einer derselben sich als Problem den Satz gewählt hatte: „Über die Gleichberechtigung mehrerer Konfessionen" und die Art und Weise, mit welcher das Problem durchgeführt wurde, ließ nicht zweifeln, welche Idee dem Redner vorschwebte. Die Rede war nicht nach der Schablone der gewöhnlichen Promotionsreden abgefaßt, man sah es derselben an, daß der Verfasser selbst über dieses Thema gearbeitet hatte, oder von kundiger Hand darin unterstützt worden war. Der Kandidat stellte die Behauptung auf, durch die Gleichberechtigung der Konfessionen werde eben die Nichtgleichberechtigung derselben herbeigeführt, indem bei vollständiger Gleichberechtigung eine Konfession mehr Freiheiten eingeräumt erhielte, als ihr gebühre, was die Verkürzung der zweiten Konfession zur notwendigen Folge habe. Herr Professor Dr. Schulte, der die Entgegnung auf diese Rede zu halten hatte, machte dem Kandidaten, der auf Kosten des Professorenkollegiums promoviert wurde, indem ihm dasselbe alle Taxen nach gesehen hatte, das Kompliment, daß er eine „ruhige und objektive" Auffassung der Frage gegeben habe und hielt nun seinerseits abweichend vom gewöhnlichen Usus der Promotionsresponsorien eine wohlstilisierte und ausgearbeitete Rede über denselben Gegenstand, in welchem er in der „Parität der Konfessionen das Absterben aller Religionen" erblickte, ferner die Ansicht aussprach, „der Staat brauche nicht alle Wünsche der Konfessionen zu erfüllen", die Nichtdurchführung der Gleichberechtigung sei nur eine „scheinbare Ungerechtigkeit". Zwar führte Dr. Schulte schließlich zur wahren Erklärung an, daß die Parität der Konfessionen kein Unrecht sei, er aber — setzte er hinzu — könne dieselbe nicht empfehlen."

Das Blatt sah sich dann freilich gezwungen, in der Nr. 189 vom 11. Juli 1863 die nachstehende Berichtigung zu bringen:

„Wir werden um die Annahme folgender Berichtigung angegangen.

Geehrteste Redaktion!

In Ihrem Blatte vom heutigen Tage Nr. 188 wird über die gestrige Promotion und die von mir über das „Problem" gegebene Resolution in einer Weise referiert, welche mich zu einer Entgegnung nötigt.

Ich habe mich rücksichtslos und mit allen Konsequenzen für Parität ausgesprochen; ich habe weder dem Wortlaute noch dem Sinne nach gesagt, daß ich „in der Parität der Konfessionen das Absterben aller Religionen erblickte"; ich habe weder dem Wortlaute noch dem Sinne nach gesagt: „Die Nichtdurchführung der Gleichberechtigung sei nur eine „scheinbare Ungerechtigkeit"; — ich habe endlich nicht gesagt, daß ich „die Parität der Konfessionen nicht empfehlen könne". Alle diese und die anderen Behauptungen können, wofern nicht absichtliche Entstellung obwaltet, nur auf Mißverständnissen beruhen. Ich führte die Gründe aus, weshalb es für viele so schwer sei, Parität zu wollen und zu geben, weil sich viele auf ganz ungehörige oder nicht mehr passende Stand-

Digitized by Google

punkte stellten. Deshalb freue es mich, daß der neue Doktor sein Thema objektiv gelöst habe, erklärte mich aber in manchen Punkten nicht mit ihm einverstanden, unter denen ich erwähnte: daß ich nicht mit dem Satze einverstanden sei, der Staat müsse die materiellen Bedürfnisse aller Konfessionen bestreiten, vielmehr ohne besonderen Rechtsgrund eine solche Pflicht nicht einsähe, — daß ich in der völligen Indifferenz des Staates, welche der nordamerikanische zeige, kein Unrecht sähe, *darum diese aber nicht empfehlen wolle*; — daß die strenge Durchführung der Parität zu manchen Sätzen führen würde, die scheinbar ungerecht seien. Ich stellte dann die Parität als unbedingte Forderung des Rechts hin.

Daß *ich* das Problem *erst am Freitag den* 3. d. M. *stellte*, war zufällig, weil Herr Prof. Mischler durch Krankheit verhindert war, die ihn gemäß des Turnus treffende Reihenfolge einzuhalten. Mit dem Herrn Kandidaten habe ich nicht darüber gesprochen; mit der Promotion des Herrn Dr. A. Rosenbacher hatte dies Problem nichts zu tun. Nicht ein Wort kann man darauf beziehen. Jederzeit steht Ihnen die Einsicht in meinen Aufsatz frei.

Prag, den 10. Juli 1863.

Ergebenst
Dr. Schulte."

Noch mehr leistete des mir feindlichen jüdischen David Kuh, „Tagesbote aus Böhmen", Nr. 188 vom 10. Juli 1863, mit dem Artikel:

„*Beider Promotion* der Herren Bruzek, Rosenbacher und Tobisch zu Doktoren der Rechte, welche gestern um 10 Uhr vormittags im großen Karolinsaale stattfand, wurde von Herrn Prof. Schulte als Problem die Frage der Gleichberechtigung der Religionen, Konfessionen und Sekten behandelt. Der Herr Professor sprach, wie man uns erzählt, fast eine Stunde lang von der Gleichberechtigung, die das gleiche Recht für Alle ausschließe, und die sich natürlich (natürlich und bieder waren schon bei Goethe, natürlich und ultramontan sind bei den Neuesten, den Anti-Goetheanern, den Anti-Humboldtisten Synonyma) nur von den christlichen Konfessionen verstehen lasse. Die Rede war eine Oratio in Verrem; Verres ein unschuldiger, junger Mann, der nunmehrige Dr. Rosenbacher. Dieser hatte sich eingebildet, das Jus canonicum sei so wie das Jus romanum als eine Wissenschaft zu behandeln, und so wollte er nicht nur, wie allgemein vorgeschrieben, bei der Staatsprüfung, sondern auch bei den Rigorosen seine Kenntnis desselben dartun. Nun galt es, zu beweisen, daß ein Israelit kein Rigorosum aus dem Jus canonicum machen dürfe, denn es handle sich hier eigentlich um keine Wissenschaft, hier handle es sich vor allem um den Glauben, eine Parallele mit dem Jus romanum sei hier unzulässig, und das wissenschaftliche Moment der Sache nur ein nebensächliches. Die gestrige Promotionsrede des Dr. Schulte soll nun in abstrakter Form die Begründung für diese Ansicht geliefert haben, es soll ihm überdies in gedruckten und unge-

Digitized by Google

druckten Werken und Vorträgen — Herr Prof. Schulte genießt als Kirchenrechtslehrer großes Ansehen — schon öfter gelungen sein, die Lehre von der Nebensächlichkeit der Wissenschaft praktisch und scharfsinnig zu dokumentieren."

Dieses Blatt mußte dann in Nr. 190 vom 12. Juli folgende Notiz bringen:

„Wir erhalten in einer Zuschrift vom Herrn Prof. Dr. Schulte folgende Erklärung:

„Zu meinem tiefsten Bedauern lese ich in Ihrem Blatte vom 9. d. Mts. eine die Promotion vom 8. betreffende Notiz, welche mir vorwirft, gegen Parität aufgetreten zu sein, und ganz andere Zwecke verfolgt zu haben. Ich stellte jenes Problem über die „Gleichberechtigung mehrerer Religionen, Konfessionen, Kirchen" nur, um einen für jeden Gebildeten interessanten Gegenstand behandeln zu lassen und nicht das Auditorium mit stockgelehrten Dingen zu unterhalten. Ich trat dort ebenso entschieden und rücksichtslos für Gleichberechtigung auf, wie ich dies von jeher getan habe. Ich bin von ganzem Herzen für Parität, werde nie in meinem Leben dagegen sein, daß eine Person anderen Glaubens gleiche Rechte mit mir habe. Ich will die Religion in nichts gemischt haben, womit sie nichts zu tun hat; ich habe gerade dagegen bei jener Gelegenheit gekämpft, daß man aus feudalen, aristokratischen oder sonst politischen, oder aus nationalen Motiven die Parität verweigere, die ich als absolute Forderung des Rechts hinstellte und hiermit nochmals erkläre."

Diese Erklärung hat eine nicht uninteressante Geschichte. Der Herr Kuh lehnte am 11. Juli den Abdruck der ihm zugesandten Erklärung ab. Ich ging sofort zu ihm, brachte ihn zum Geständnis, daß der Referent gar nicht anwesend bei der Promotion gewesen sei. Erst meine feste Erklärung, daß ich den Staatsanwalt mit der Sache in Verbindung setzen werde, bewirkte die Aufnahme meiner Erklärung, welche ich ihm in die Feder diktierte; die „Zuschrift" hat er hinzu gemacht.

Ergötzlich ist eine Notiz in Nr. 166, Wien, Sonntag den 18. Juni 1870 des „Neues Fremden-Blatt", nachdem der Leitartikel die „patriotisch-katholischen Vereine in Wien" hergenommen hatte, welche lautet:

„Prag, 14. Juni (Orig.-Korr.). — —

Vergangenen Sonntag hielten die hiesigen deutschen Ultramontanen bei einem Domherrn ein Konventikel ab, dem auch der frühere hannoverische Minister Windhorst und der ehemalige Erzieher des hannoverischen Kronprinzen, Maxen, beiwohnten. Als Vermittler zwischen den hiesigen und den außerösterreichischen Ultramontanen fungiert der bekannte Professor Schulte."

Windhorst war mit Maxen in Prag wegen der Angelegenheit des Königs von Hannover, hat außer mir niemand besucht. Der „Domherr", zu dem ich die beiden Herren und Windthorst's Tochter führte, war derjenige, welcher den Prager Domschatz zeigte. Irgend ein Korrespondent hatte die Anwesenheit Windthorst's im „Englischen Hofe" wohl erfahren, auch gehört, daß Maxen

Digitized by Google

und ich dort gewesen, dann diese Mordgeschichte berichtet. Mir am 14. Juni 1870 noch solche Dinge zuzutrauen, ist reizend.

Die Zustände in Prag waren allmählich mit dem Wachsen des Tschechismus für einen Deutschen ungemütlich geworden. Persönlich hatte ich nicht darunter zu leiden, da ich niemals im Amte einen Unterschied zwischen Deutschen und Tschechen gemacht hatte, die Führer der letzteren, insbesondere Eduard Gregr meine Schüler gewesen waren und ich bewiesen hatte, daß mir Furcht fern lag. Der einzige Fall, wo man im Kolleg zu demonstrieren suchte, war im November 1860 eingetreten. Das Oktoberdiplom hatte den Tschechen die Köpfe verrückt. Ich sprach in der deutschen Rechtsgeschichte über die Aufnahme des deutschen Rechts in Böhmen, ein tschechischer Student scharrte laut. Ich hörte mit dem Vortrage auf, sagte den Scharrer unverwandt fixierend: „Meine Herren! Principiis obsta, Sie wissen, daß ich stets objektiv war, ich habe streng wissenschaftlich die wirkliche Geschichte vorzutragen, wem das nicht behagt, der bleibe meinen Vorträgen fern, Demonstrationen dulde ich nicht, ich habe das Vertrauen zu meinen Herren Zuhörern, daß sie einen Ruhestörer so behandeln, die Verantwortlichkeit nehme ich auf mich, daß er den Hörsaal verläßt". Allgemeiner Beifall, ich trug ruhig weiter vor, der tschechische Jüngling kam nach der Vorlesung zu mir und bat unter Tränen um Verzeihung.

Eines Morgens im November 1865 kommt der Pedell Goth in meine Wohnung — ich war Dekan, an jenem Tage durch Unwohlsein verhindert Vorlesungen zu halten — und sagt: „Ew. Gnaden, im Karolinum (Gebäude der Universität) ist Revolution, die Studenten haben Prof. Höfler aus der Vorlesung gedrängt, man kann nicht ins Gebäude kommen". Gut, sage ich, da muß ich gehen, ich nahm einen Fiaker, fuhr mit dem Pedell, ging durch die Seitentür vom Obstmarkte aus ins Karolinum, fand die Gänge vollgepfropft, ebenso die Treppe nach der Haupttür und hörte, wie der Rektor Náhlowski tschechisch in ganz unwürdiger Weise die Tumultanten flehentlich bat, ruhig zu sein. Mit Gewalt machte ich mir Platz, drang bis zur Treppe vor, rief laut: „ich befehle sofort das Karolinum zu verlassen", faßte zwei Rechtshörer, die tschechisch opponierten, bei den Armen und schob sie in den Vorraum des Sitzungssaales mit dem Bemerken: „Sie bleiben hier, ich werde mit Ihnen ein Protokoll aufnehmen", drängte die Tumultuanten auseinander, hatte die Satisfaktion, daß das Gebäude in 5 Minuten geleert war und der klägliche Rektor allein dastand; ich lies die Tür schließen, ging ins Sitzungszimmer und traf dort Höfler zitternd und bebend. In der nächsten Nummer der Narodni listy stand, daß ich brutal zwei Studenten gefaßt, mit den Köpfen zusammengestoßen und die Treppe herunter geworfen hätte. Meine Kollegen meinten, ich müsse eine berichtigende Erklärung in dieselbe Zeitung setzen. „Gott bewahre, erklärte ich, wenn die Tschechen mir eine solche Kraft zutrauen und mich für so verwegen halten, dies zu tun und zu können, obwohl es so voll war, daß kein Apfel hätte zur Erde fallen können, so werde ich mich hüten, diese gute Meinung von mir zu zerstören."

Digitized by Google

Ich kannte meine Pappenheimer und wußte aus der Erfahrung, daß rücksichtslose Energie die Tschechen kriechen macht. Solange ich in Prag war, ist keine Störung mehr vorgekommen. Als ich Prag verließ, haben die tschechischen Rechtshörer mehrere Deputationen zu mir geschickt, welche das tiefste Bedauern über meinen Fortgang ausdrückten und mich ihrer Verehrung und Anhänglichkeit versicherten.

VII. Persönliche Stellung.

Bevor ich den Prager Aufenthalt abschließe, muß ich über meine persönliche Stellung noch einige Worte sagen.

Aus meiner Darstellung geht hervor, daß ich 1854 nicht in der Lage war, Bedingungen zu machen, weil meine Berufung durch die kaiserliche Ernennung eine endgültige war, bevor ich davon erfuhr. So erhielt ich weder Übersiedlungskosten, mußte ein Drittel des ersten Jahresgehaltes als Taxe entbehren und war nur provisorisch angestellt, weil nach österreichischem Gesetze die definitive erst nach drei Jahren erfolgte, was ich nicht wußte. Schon im Jahre 1854 versprach Thun die definitive sofort zu veranlassen, vergaß dies aber, ebenso wie den Erlaß der Taxe herbeizuführen. Auf meine Forderung erfolgte die Definitiverklärung mit allerhöchstem Erlaß vom 22. März 1858. Die Taxe habe ich jedesmal von dem Zuschusse des Gehaltes zahlen müssen. Wie schon gesagt hatte ich 1855 vom Kaiser die goldene Medaille erhalten; der Kaiser hatte für die durch den Minister ihm überreichten Bücher (bis 1859 vier) mir jedesmal den Dank durch den Minister kund gegeben. Nie habe ich den Grafen Thun um irgend etwas gebeten, obwohl ich zu ihm stand wie kaum ein anderer. Die Beweise liegen schon im Gesagten, ich füge hinzu, daß er in vielen wichtigen Sachen meine Meinung erfragte, mich jedesmal besuchte, wenn er in Prag auch nur einen Tag sich aufhielt, in Wien bei meinen Aufenthalten dort mich einlud oder mit mir, wenn seine Frau abwesend war, spazieren fuhr. Nach 1859 hatte ich noch andere Dienste geleistet. Irgend eine Anerkennung wurde mir bis 1868 nicht seit 1855.

Meine äußere Stellung war vom November 1855 an — im ersten Jahre habe ich allerdings nur 1418 fl. Amtseinkommen gehabt — eine sehr gute, da ich jährlich aus Kollegienhonoraren, Rigorosen, Disputationen, Promotionen mindestens 4000, oft über 6000 Gulden einnahm, wozu das Gehalt kam, außerdem beträchtliche Einnahmen aus literarischem Verdienste und durch Gutachten. Das Leben in Prag war billig, für Miete einer großen Wohnung zahlte ich nur bis zu 700 fl., die Lebensmittel außer Wein waren sehr wohlfeil, Kleidung usw. zu mäßigem Preise zu haben. Nur die Bücher und Reisen kosteten viel, zumal das Geldagio fast stets hoch war.

Die Stellung im Unterrichtsrate brachte nicht viel Arbeit, aber auch keine Änderung in der äußeren Stellung herbei: Das geschah, als mein Freund Leopold v. Hasner Unterrichtsminister geworden war. Dieser

Digitized by Google

bot mir im Januar 1868, als ich ihm den Entschluß mitteilte, um Urlaub zu einer mehrmonatlichen Reise nach Frankreich zum Besuche von Bibliotheken einzuschreiten, eine hohe Reiseunterstützung an, wenn ich darum ansuche. Ich tat dies nicht, um nicht zu Dank verpflichtet zu sein, sagte ihm aber im Sommer, daß ich entschlossen sei, fortzugehen, nachdem ich ihm einige darauf bezügliche Briefe zu lesen gegeben, daß ich um nichts bitte. Er erwiderte sofort: „Was ich tun kann, um Sie zu halten, wird geschehen; es wäre eine Schande für uns, wenn Sie Österreich verließen." Er hielt Wort. Ein vom 18. August 1868 (Geburtstag des Kaisers) datiertes Schreiben der Ordenskanzlei an mich, Nr. 185, lautet: „Seine k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchstem Kabinettsschreiben vom 14. d. M. Ew. Wohlgeb. in Anerkennung Ihrer ausgezeichneten lehramtlichen und literarischen Tätigkeit den Orden der eisernen Krone dritter Klasse mit Nachsicht der Tage zu verleihen geruht." Mit derselben Entschließung wurde mein Gehalt auf 2500 fl. erhöht. Von da an hatte ich ein Einkommen aus dem Amte von über 7000 fl. österr. Währung.

VIII. Abgang von Prag.

Die Zustände in Prag wurden immer unerquicklicher für einen Deutschen. Wurde ich auch persönlich nicht behelligt, zumal ich mit den älteren Tschechenführern, vielen Geistlichen usw. auf dem besten Fuße stand, so war es mir doch seit dem Prager Frieden vom August 1866 unendlich bitter, nicht mehr Untertan eines politisch zu Deutschland gehörigen Staates zu sein. Dazu kam dann im Jahre 1870 infolge des vatikanischen Konzils die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse, welche mir die Übersiedelung nach Deutschland zur Pflicht machte. Ich nahm einen Ruf nach Bonn an, bat am 29. Nov. 1872 um die Entlassung aus dem Amte und erhielt diese mit folgendem Schreiben:

„69. Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 2. Jänner l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß Sie mit Ende des laufenden Semesters aus Ihrer bisherigen amtlichen Stellung treten.

Indem ich Sie in Erledigung Ihrer Eingabe vom 29. November v. Js. von dieser allerhöchsten Entschließung in Kenntnis setze und wegen Einstellung Ihres Gehaltes das Nötige verfüge, fühle ich mich aufgefordert, Ihnen meine volle Anerkennung Ihres ausgezeichneten Wirkens im Lehramte und Ihrer wissenschaftlichen Verdienste auszudrücken.

Wien, am 8. Januar 1873.

Der Minister für Kultus und Unterricht
Stremayr."

Achtzehn und ein halbes Jahr hatte ich dem Staate gedient. Ob Herr v. Stremayr mir seine Anerkennung ausdrückte oder nicht, war mir sehr

Digitized by Google

gleichgültig; daß er sich aber nicht veranlaßt gefühlt hatte, mir die kaiserliche Anerkennung, die mir doch früher schriftlich und mündlich oft kund gegeben war, ausdrücken zu lassen, war zweifelsohne niedrig und ist von allen so aufgefaßt worden. Aber auch das erklärt sich bei Herrn Stremayr leicht. Man braucht nur zu beachten, wie dieser Mann sich 1870 zu dem Vatikanum gestellt hatte und wie er sich sehr bald nachher verhielt[1]). Da ist es begreiflich, daß dieser Held nicht wagte, dem Kaiser bei meiner kirchlichen Stellung einen anderen Antrag als den auf Genehmigung meiner Entlassung zu unterbreiten. Sicherlich wäre der Kaiser auch auf anderes eingegangen, da er persönlich nicht grollte, mir überhaupt geneigt war, mich noch am 23. März 1893 in liebenswürdigster Weise zu Wien in Privataudienz empfangen hat. Für mich konnte ich die Lehre ziehen, daß auf Dank nicht rechnen darf, wer seine Unabhängigkeit bewahrt und sich nur durch seine Überzeugung leiten läßt.

Über meine letzten Tage in Prag berichtet die dortige deutsche Zeitung „Bohemia" in Nr. 65 vom 16. März 1873:

„Professor Dr. Ritter von Schulte hatte für gestern die Beendigung seiner Vorlesungen aus dem kanonischen Rechte angekündigt, und deshalb versammelte sich eine große Zahl Studierender in dem kanonischen Hörsaale des Karolinums, um den großen Gelehrten zum letzten Mal an der Prager Universität zu hören. Nach Beendigung der Vorlesung wandte sich Professor Schulte mit folgenden Worten an die Zuhörer: „Meine Herren! Es ist das letzte Mal, daß ich Ihnen einen Vortrag gehalten, das letzte Mal, daß ich zu Ihnen gesprochen. In einem solchen Momente versteht es sich von selbst, daß man sich mit Worten von denen verabschiedet, mit denen man gelebt. Zunächst, meine Herren, sage ich Ihnen offen, daß ich in den letzten zwei Jahren meiner hiesigen Tätigkeit den besten Besuch meiner Vorlesungen gehabt habe. Ich habe während der 18½ Jahre meiner Lehrtätigkeit keine fleißigeren und besseren Zuhörer gehabt, wie in diesem Semester. Das gibt mir die volle Berechtigung zur Annahme, daß Sie Ihre ferneren Studien in derselben Weise vollenden werden. Ich habe dies auch aus den Kolloquien gesehen und ich hoffe, daß Sie in Zukunft Ihrem bisherigen Fleiße treu bleiben. Den anderen Herren, die mich in dem letzten und den zwei vorhergehenden Semestern regelmäßig nicht besucht haben, drücke ich meine Freude darüber aus, daß Sie mich heute noch einmal sehen und reden hören wollten. Es liegt in der Natur der Sache, daß man, wenn man so lange an einem Orte gewirkt hat, wie ich hier in Prag, sich selbst und andern die Frage beantwortet, weshalb man nicht ferner wirken will. Ich habe das Land und die Stadt, ich habe die Universität und die Fakultät lieb gewonnen. Ich habe, wie jeder weiß, der mich näher kennt, immer nur das eine Streben gehabt und diesem Streben rückhaltslos Ausdruck gegeben, einfach der Wissenschaft zu leben. Ich habe auf dem Katheder nie irgend etwas anderes gesucht, das

[1]) Dargestellt in meinem Buche Der Altkatholizismus usw. Gießen 1887 S. 434 fg

Digitized by Google

wird mir der ärgste Feind lassen. Ich habe nicht Politik und Nationalität dorthin gebracht und aus diesem Grunde gehe ich auch nicht von hier weg. Es ist kein nationaler Grund, der mich dazu bewogen, ich habe mit der einen oder der anderen Nationalität des Landes und der Studenten nie etwas gehabt. Ich bin immer von den Herren Kommilitonen beider Nationalitäten mit derselben Liebe und derselben Aufmerksamkeit behandelt worden und ich müßte lügen, wollte ich sagen, die nationalen Verhältnisse haben mich zum Weggehen bewogen. Ich habe immer dagegen gekämpft und dieses auch immer ausgesprochen. Ich habe mich immer gegen die Trennung der Universität nach Sprachen ausgesprochen. Das ruiniert die eine und würde die andere ruinieren. Hier handelt es sich um die Wissenschaft und abgesehen davon, mag man jedem das Seinige lassen. Was mich wegdrängt, ist insofern nicht politischer Natur. Ich habe nie eine politische Wirksamkeit gesucht und geübt. Der Grund meines Weggehens liegt zunächst in persönlichen Familienverhältnissen. Ich habe nichts dazu getan, um von hier fortzukommen. Bis in die jüngste Zeit habe ich jede derartige Gelegenheit einfach abgewiesen, und zwar wiederholt, weil ich mich nicht als Handelsartikel betrachte. Wenn ich ferner einen Grund dafür angeben soll, so muß ich offen sagen, es zieht jeden nach der Heimat. Auch die Universitätsverhältnisse haben sich nach meiner Überzeugung nicht so entwickelt, wie sie sich entwickeln sollten. Ich bin der festen Überzeugung, daß auf dem Gebiete der Gesetzgebung zuviel geschehen ist, was ich nicht für gut für die Universitäten halten kann. Ich wünsche vom ganzen Herzen das Gegenteil, aber ich glaube nicht, daß wir auf dem ganz richtigen Wege sind und die Entwickelung der Universität eine solche sein würde, wie sie sein soll. Ich habe in jeder Beziehung das Meinige getan. Meine Ansichten können falsch sein, aber zuletzt, wenn es sich um die Entscheidung persönlicher Schritte handelt, wird jeder Mensch nach seinen Ansichten handeln. Das ist der Hauptgrund, weshalb ich weggehe, wozu aber noch Gründe kommen, die auf einem Kampfe beruhen, der zu bekannt ist, die mich aber auch veranlassen können, für das zu wirken, was ich als wahr und recht erkannt habe. Ich gebe zu, daß mit Rücksicht auf die Verhältnisse die letzten Jahre einen Kampf der meisten heraufbeschworen haben, in dem so wenige bestanden sind und indem es sich darum handelte, zu zeigen, ob man Mut und Charakter habe, seiner Überzeugung treu zu bleiben, möchte man auch mit allem Existierenden in Konflikt geraten. Ich weiß daß dieser Kampf zu den größten Gegensätzen geführt hat, ich begreife, daß manche in manchen Punkten anderer Ansicht sind, als ich, aber ich habe nie, weder hier, noch auf irgend einem Gebiete die Absicht gehabt, jemandem persönlich nahe zu treten. — Meine Herren, ich habe immer ein volles und warmes Herz zu Ihnen gehabt und wo ich einem von Ihnen einen Gefallen tun kann, ich werde es später so gerne tun, wie jetzt. Ich nehme ein gutes Andenken von Ihnen mit. Ich halte Ihren Fleiß nicht bloß aller Ehren wert, ich bin fest überzeugt, man

Digitized by Google

könnte, wenn man die richtigen Mittel und Wege einschlüge, die österreichischen Universitäten noch auf eine ganz andere Stufe heben. Ich habe keine willigeren junge Männer gefunden, wie hier, und ich glaube auch, daß, was Fleiß und Talent betrifft, Sie allen andern die Wagschale halten. Leben Sie wohl, meine Herren, ich wünsche Ihnen alles Gute und alles Glück, ich bitte Sie, bewahren Sie auch für mich ein liebendes Angedenken." — Unter donnerndem Hoch- und Slavarufen verließ der gefeierte Gelehrte den überfüllten Saal.

Dieselbe Zeitung vom 1. April 1873, Nr. 78, berichtet:

„Das Abschiedsbankett, welches zu Ehren des Herrn Professor Dr. Ritter v. Schulte für den gestrigen Abend im Saale des deutschen Kasinos in Aussicht genommen war, konnte nicht in der beabsichtigten Weise begangen werden, da derjenige, dem die ganze Festlichkeit gelten sollte, leider durch Krankheit am Erscheinen verhindert war. Herr Dr. Schmeykal machte hiervon den Festgästen, die sich aus den distinguierten Kreisen der deutschen Bevölkerung Prags eingefunden hatten, Mitteilung und verlas ein Schreiben des Herrn Professor v. Schulte, in welchem dieser es lebhaft beklagte, diesem Festabend fern bleiben zu müssen. Auch die Versammlung gab ihrem Bedauern in dieser Richtung beredten Ausdruck und verwandelte schließlich das offizielle Bankett, zu dem die glänzendsten Vorbereitungen getroffen waren, in ein einfaches gemütliches Souper."

In Nr. 79 vom 2. April steht:

„Abschiedsfest. Jener Kreis von eifrigen Alpenfreunden, die sich an dem donnerstägigen alpinen jour fix stets beteiligen, veranstalteten am vergangenen Samstag zu Ehren des aus ihrer Mitte scheidenden Mitgliedes Professor Dr. Ritter von Schulte ein Festmahl, bei welchem dem Gefeierten vom Obmanne der Sektion Prag im Namen aller ein sehr schönes Gedenkblatt, verziert mit den herrlichsten Alpenblumen überreicht und an denselben eine herzliche Ansprache gerichtet wurde. Dem schmerzlichen Gefühle, ein so all' geehrtes, für das alpine Interesse so begeistertes Mitglied scheiden zu sehen, gaben in schwungvoller Rede auch noch die Herren v. Seutter, Dr. Weigel und Professor Bippart beredten Ausdruck. Die Worte des Abschiedes, die Herr Professor Ritter v. Schulte an die Anwesenden richtete, bewiesen, wie sehr der Gefeierte in diesem Kreise sich heimisch gefühlt."

IX. Die Prager kollegialen Verhältnisse.

An den österreichischen Universitäten gab es, als ich nach Prag kam, keinen gesellschaftlichen Zusammenhang unter den Professoren. Vor 1850 waren sie infolge des „Konkurses" — die erledigte Stelle wurde ausgeschrieben, die sich meldenden einer schriftlichen und mündlichen Prüfung unterworfen, nach deren Ausfall bezw. nach der guten Fürsprache besetzt — durch den Zufall zusammengewürfelt; manche waren aus der niedrigsten Volksschicht hervorgegangen; Kriecherei und Unterwürfigkeit nach oben, Hochmut nach unten war

Digitized by Google

das Erbgut nicht weniger. Eine Folge der Verhältnisse war, daß verschiedene Frauen genommen hatten, die ohne Bildung der guten gesellschaftlichen Haltung entbehrten. Wie tief die Professoren in der Achtung standen und dies verdienten, beweist die mir nicht etwa von einer Person, sondern von den verschiedensten Seiten, auch von Professoren selbst verbürgte Tatsache, daß man es vor 1850 wagte, den Professoren bezw. den Frauen Geschenke anzubieten, wenn der Sohn, Bruder, Neffe und dergl. vor dem Examen stand. Reiche Advokaten, Gutsbesitzer usw. ließen es sich viel kosten: goldene Armbänder, Broschen und dergl., Zigarren, Wein usw., auch Geld, je nach der Persönlichkeit bildeten das Mittel. Obwohl es vor 1850 keine Kollegiengelder gab, die Gehälter sehr klein waren, befanden sich namentlich Professoren der Rechte in der Lage Geld zu machen. Vom wissenschaftlichen Gesichtspunkte aus stand nur die Medizin hoch, die juristische Literatur und Lehre beschränkte sich auf die systematische Verarbeitung des gesetzlichen Stoffes mit mehr oder weniger äußerem Beiwerk. Prag galt als zweite, Wien als erste Universität, die Folge war das Versetztwerden namentlich von Lemberg (seit 1846 auch Krakau) nach Prag.

Man begreift, daß die Berufung von Professoren „aus dem Reiche" seit 1850 einen Strich durch die bisherigen Anschauungen gemacht hatte, der „deutsche" Kollega manchem sehr unsympathisch war. Durfte man dies nicht hervorkehren, so äußerte es doch seine Wirkung nach Möglichkeit.

Als ich nach Prag kam, gab es in der juristischen Fakultät 6 ordentliche Professoren und 2 Privatdozenten. Der einzige „Deutsche" war Chambon[1]), welcher als Nachfolger von Schwanert im Herbst 1853 von Jena nach Prag gekommen war. Mit ihm habe ich vom ersten Tage bis zu seinem frühen am 3. März 1857 erfolgten Tode im freundschaftlichsten Verkehr gestanden. Er war ein durchaus wissenschaftlicher Mann, liebenswürdig, heiter, ein ausgezeichneter Lehrer, welcher die Liebe aller Zuhörer besaß. Sein Tod rief eine wahre Bestürzung hervor; die Anhänglichkeit zeigte sich dadurch, daß eine Anzahl von Studenten die Leiche nach Jena begleiteten. Auf dem Friedhofe haben diese dann auch ein tschechisches Lied gesungen, was den Jenaern imponiert hat, wie der Deutsche ja dem Fremden überhaupt zujauchzt.

An Chambons Stelle traten Karl Esmarch und Brinz. Esmarch ist zu Prag am 24. Januar 1887 nachmittags 3 Uhr nach längerer Krankheit gestorben, Brinz verlies Prag Ende des Sommersemesters 1866, ging nach Tübingen, von dort nach München, wo er am 13. September 1887 am Schlagflusse starb[2]). Mit beiden verband mich feste Freundschaft, die sich in Briefwechsel bis zu deren Tode fortgesetzt hat.

Esmarch ist als Dichter (unter dem Namen Karl von Alsen) bekannt, er liebte es mir oft ein poetisches Schreiben zu senden, ich kann nicht umhin, das folgende zu veröffentlichen:

[1]) Siehe die kurze Biographie von Staffenhagen in „Allg. Deutsch. Biogr." IV., 96.
[2]) Nekrolog von Lotmar in Allg. Deutsch. Biog. Bd. 47.

Digitized by Google

„Dem alten Freunde riefest Du
Ein kräftiges Prost Neujahr zu,
Und sorgtest, daß mit lautem Schalle
In seinen Ohren wiederhalle
Die Rede, markig, inhaltsvoll
Und gleich Solingens Klingen stählern
Die Dir vor Tausenden von Wählern
Von hochberedten Lippen quoll.
Für beides Dank! Zum neuen Jahre
Die besten Wünsche! Drunter den,
Daß Deines Geistes kräftig Wehr
Im Reichstag bald sich offenbare,
Und daß Dein Wirken kühn und frei,
So mit dem Wort wie mit der Feder
Vom Rednerstuhl, wie vom Katheder
Gekrönt mit Vollgelingen sei —
Und nach des Kampfes Donnerschlägen
Im Kreis der Deinen reichen Segen! —
Bei uns ist alles wie es war
Im neuen, wie im alten Jahr.
Noch immer duftet's auf den Gassen
Noch gibt es Leute, die nicht lassen
Das Schwätzen können, ob sie sich
Blamieren noch so fürchterlich.
Noch wird gefischt nach Kanonisten,
Gefahndet auch auf Germanisten, —
Noch steht des Karolinums Pracht
Worin man die doctores macht,
Und Vieh und Menschen parceliert,
Auch sages femmes examiniert —
So bleibt's denn auch in diesem Jahr
Between us two, wie's ist und war."

Prag, 4. Januar 1874.

E.

Auch möge der Toast folgen, den er mir auch schriftlich gab beim Abschiedsmale.

„Es kam ein Mann zu diesen Taten
Ein Held, gewaltig, kühn und stark —
Er kam vom Gau der Kern — Westfalen
Aus echter Niedersachsen Mark.

Digitized by Google

Dort färbte einst der Weser Wogen
Das Blut der Henker Heristals —
Dort hat ein Volk dem Kreuz gebogen,
Doch nie dem Joch den Eisenhals.

Es kam der Held mit guter Waffe,
Er kam mit auserwählter Kraft,
Daß rastlos er und rühmlich schaffe
Am Riesenbau der Wissenschaft.
Der Eisenarm der nimmer ruhte,
Arbeitete für sieben schier,
Und herrlich schwang der Hochgemute
Dabei des Rechtes Hochpanier.

In Träumen pflegt er nicht zu schreiten
Wie Hamlet einst der Dänenprinz —
In stolzer Waffenwehr zu schreiten
Stand an dem Enkel Wittekinds.
Dem Reckensohn der roten Erde
Ward Siegesruhm nicht eben schwer.
Vor seinem Stoße sank vom Pferde
Manch saubrer Fant und stöhnte sehr.

Doch sehn wir weichrer Werke pflegen
Ihn auch, nicht Waffen nur und Straus —
Er ruhte von der Fehde Schlägen
Gern hochgemut mit Freuden aus.
Gern war er da wo harmlos friedlich
Gebechert ward bei Bier und Wein —
Er wußte stets als Gast gemütlich
Und liebenswert als Wirt zu sein.

Und solcher Held will nun von hinnen
Und solcher Freund von dannen ziehn —
Deß sollte nicht die Träne rinnen,
Und dessen nicht der Seufzer fliehn?
Die Heimat will nicht mehr entbehren
Den sie geborgt dem Bruderland —
Die rief den Sohn mit Ruhm und Ehren
Zurück zu ihres Rheines Strand.

Wer will der Heimat das verdenken?
Wer ihm, daß er den Ruf vernahm?
Wer uns, daß wir drob zu ertrinken
Im Weine suchen unsern Gram?

Digitized by Google

So schalle denn im engsten Kreise
Wie es von weitrem schon geschehn,
Ein Hoch zu unsres Helden Preise,
Auf unsres Freundes Wiedersehn!

Hoffentlich nimmt kein Leser Anstoß daran, daß ich dem teuren Freunde mit seinen eignen Worten ein Denkmal setze.

Die in Österreich geborenen Kollegen waren sehr verschiedener Art; durch eine kurze, rein objektive Schilderung läßt sich ein Einblick in die wirklichen Verhältnisse gewinnen.

Schnabel, Senior der Fakultät, geb. am 31. März 1791, gestorben zu Prag am 22. Oktober 1857, war ein Mann von Anlage und wissenschaftlichem Streben, ein ehrenhafter Charakter, aber infolge der gemachten Erfahrung (siehe den Artikel in der „Allg. D. Biogr." 32, 73) eingeschüchtert und verbissen. Er sprach so leise, daß Zuhörer, die in der zweiten Bank saßen, ihn kaum verstanden. Hasner erzählte mir, daß, als er sein Zuhörer war, man im Kolleg sich laut unterhielt, auch wohl sang und sich mit Pappearbeiten beschäftigte. Er erbot sich im Jahre 1855 die in den Studienplan neu aufgenommene „Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte", von der er keine Ahnung hatte, zu lesen, fand damit selbstredend keinen Anklang. Stets sah er sich verletzt. Er beklagte sich einst in der Sitzung, daß er alter Mann so früh (8 Uhr vormittags) lesen müsse, er wohnte übrigens in einem der Universität gehörigen, an diese anstoßenden Hause. Um ihm dies abzunehmen, wählte ich diese Stunde, da lamentierte er, daß er dann keine Zuhörer bekomme und war verwundert, als ich ihm begreiflich machte, daß ich nur seinethalben die Stunde wähle, damit er die spätere nehmen könne. Das gehe nicht, meinte er, weil er dadurch ganz aus der Gewohnheit komme. Um die Fakultät hat er sich durch die „Geschichte der juristischen Fakultät der Hochschulen zu Prag" (1827) verdient gemacht. Schnabel war Professor der Enzyklopädie, des Natur- und praktischen Völkerrechts, des österreichischen Strafrechts.

Über die zwei folgenden ältesten Chlupp und Tuna schweige ich.

Schneider Professor des österreichischen Zivil- und Bergrechts, geboren zu Tepl am 11. August 1805, Sohn eines Schmiedes, gestorben zu Prag am 1. Juli 1882 (meine Biographie von ihm in „Allg. D. Biogr." 32, 108), war ein durch Wissen bedeutender Mann. Ich stand wohl, außer Chambon, am bestem mit ihm, war auch Pate seiner Tochter, habe mich aber der gehässigsten Angriffe von ihm gerade so gut wie andere Kollegen zu erfreuen gehabt.

L. v. Hasner[1]), geb. zu Prag am 15. März 1818 als Sohn eines Hofrats, gestorben am 5. Juni 1891, war im Jahre 1849 a. o. Professor

[1]) Siehe die von seinem Bruder, dem bekannten Augenarzt Prof. Jos. v. Hasner unter dem Titel „Denkwürdigkeiten von Leopold v. Hasner, Autobiographisches und Aphorismen." Stuttgart 1892 herausgegebenen Aufzeichnungen, meinen Art. in Allg. Deutsch. Biogr. 50, 54.

Digitized by Google

der Rechtsphilosophie in Prag, 1851 ord. Professor der politischen Ökonomie daselbst geworden, im Juni 1861 Landtagsabgeordneter für die Altstadt Prag, Abgeordneter zum Reichsrat, des letzteren Vizepräsident, gab 1863 die Professur auf und wurde Präsident des neu geschaffenen Unterrichtsrates, legte dies Amt 1865 nieder und wurde Professor in Wien, am 5. Mai 1867 ins Herrenhaus berufen, 1868 Minister für Kultus und Unterricht, am 1. Febr. 1870 Ministerpräsident, am 4. April 1870 der Stellung enthoben. Seitdem lebte er im Ruhestande zu Wien. Wir haben somit als Kollegen in Prag nicht ganze neun Jahre zusammen gelebt, bis zu seinem Tode aber in ungetrübter Freundschaft gestanden. Ich habe ihn, so oft ich in Wien war, besucht, zum letztenmal am 11. August 1885 in Ischl gesprochen. In seinen Aufzeichnungen (Seite 54 ff.) spricht er von mir, schildert unseren gegensätzlichen Standpunkt bezüglich des Konkordats — die hier ausgesprochenen nach vielen Jahren niedergeschriebenen Gedanken waren im Jahre 1855 noch nicht gereift — und schreibt über unser Verhältnis:

„Was aber mein persönliches Verhältnis zu ihm anlangt, so war es eigentümlich, daß, so fundamental verschieden unsre Grundanschauungen waren, vielmehr gerade infolge der Offenheit, mit welcher ich aus den meinen niemals ein Hehl machte, während andre in jener Zeit beginnender Reaktion sich vorsichtig zurückhielten, er sich mir auf das freundschaftlichste anschloß und meinen Verkehr suchte, da ich dann selbst zu seiner Familie in nähere Beziehungen trat, wie zu denjenigen der meisten meiner anderen Kollegen. Und auch mich interessierte der oftmalige, wenn auch immer friedliche Streit mit dem jedenfalls geistvollen Manne. Denn seine Gegenstände waren bedeutend genug." Vorher sagte er bezüglich meiner: „ein erstaunliches Gedächtnis, das im Leben und Lernen alles behielt." Hierauf darf ich mich wohl berufen, um diese ganz richtige Darstellung zu ergänzen. Ich besuchte Hasner am Tage nach meiner Ankunft in Prag und gewann ihn vom selben Augenblicke an lieb. Er war ein durch und durch klarer Kopf, geistvoller Mann, beseelt vom besten Willen, körperlich schwach — groß und hager — künstlerisch höchst veranlangt, mir sofort trotz des anfänglich reservierten Verhaltens durchaus sympathisch. Ich fühlte mich zu ihm auch noch dadurch hingezogen, daß mir der Mann, dessen gedrücktes Gemüt ich sofort erkannte, leid tat. Wir kamen gleich in ein Verhältnis, das nie eine Erkaltung erlitten hat. Unsere Kontroversen blieben sachliche Erörterungen. Hasner und ich waren in der ganzen Prager Zeit die einzigen Fakultätskollegen, welche familiär miteinander verkehrten. Eingeladen zu einer nur ganz kleinen Gesellschaft hat er meine Frau und mich nur einmal, sonst niemand, das lag eben in seinen von ihm zart berührten Familienverhältnissen. Diese will ich nicht weiter aufdecken, muß aber bemerken, daß auf seine später geisteskrank gewordene Frau kaum jemand einen wohltätigeren Einfluß geübt hat als meine Frau und ich. Hasner hat mir öfter dafür gedankt, daß wir ihm ruhige Wochen und Tage geschafft,

Digitized by Google

Wie der arme Mann litt, davon nur ein Beispiel. Wir hatten im August 1860 im selben Hause zu Bodenbach Sommerwohnung genommen, gegen Ende des Monats reiste Hafner plötzlich ab, erzählte mir in einem Briefe, datiert 30. August von Prag, sein ganzes Leid. Ich habe seiner Frau am Abend des Tages, wo ich den Brief erhielt, von 10 Uhr bis nach Mitternacht ihr Verhalten dargelegt mit dem Erfolge, daß keine Scheidungsklage angestellt wurde, ja ein Zusammenleben der Ehegatten möglich blieb. Unsäglich hat Hafner gelitten, aber zu helfen war nicht. Näher einzugehen ist zwecklos, ich habe die Briefe, worin diese Dinge berührt sind, vernichtet. Der arme Mann mußte den Tod der Frau, der einzigen Tochter, des einzigen Sohnes nebst Kindern und Enkeln erleben.

Die nach dem Tode veröffentlichten Aufzeichnungen entsprechen nicht ganz den Anschauungen Hafners aus der Zeit, welche sie berühren. So ist S. 54 in 4 Zeilen Chambons gedacht in einer Art, daß man glauben sollte, er sei stets entzückt von ihm gewesen. In einem Briefe vom 21. August 1855 aus Strahlhofschitz schreibt er aber ganz anders, meint spöttisch: „Ich glaube an dem Kleeblatt Chambon, Demelius, Hahn[1]) werden wir ein Terno gemacht haben, das unserer Universität auf die Beine hilft." „Ahrens ist in manchen Teilen recht gut und verdiente von manchen dünkelhaften Juristen, wie Herr Chambon mit, nicht ganz unbeachtet zu bleiben".

Hafner bewirkte als Präsident des Unterrichtsrats sofort meine Ernennung zum auswärtigen Mitgliede.

Wiederholt bin ich auf Aufforderung Hafners im Jahre 1868 und 1869 nach Wien zu Besprechungen über wichtige Fragen gereist, habe ihm auch verschiedene Vorschläge über Verbesserungen im Studienwesen überreicht, gehe aber darauf nicht weiter hier ein, weil sie zu keinem praktischen Resultate geführt haben.

Josef Unger, der spätere Minister und Präsident des Reichsgerichts, geb. zu Wien 2. Juli 1828, wurde schon im Sommersemester 1855 beurlaubt, dann Professor in Wien. Über seine wissenschaftliche Tüchtigkeit ist es überflüssig zu reden. Er gehörte gleich mir im ersten Jahre meines Aufenthaltes zu Prag nicht zum Professorenkolleg, das nur aus den ordentlichen Professoren, 3 außerordentlichen und einem Dozentenvertreter bestand. Wir schlossen uns sofort aneinander und sind trotz der Trennung Freunde geblieben.

Über die anderen Dozenten der juristischen Fakultät zu reden ist unnötig.

Bis zum neuen Studienplan, der eine rechtshistorische (römisches, kanonisches, deutsches Recht) nach dem 4. Semester abzulegende Prüfung, eine judizielle und eine staatswissenschaftliche einführte, die im 8. bezw. nach dem 8. Semester abzulegen waren, war ich nur Mitglied des 2. Rigorosum, lehnte

[1]) Chambon hatte sich große Mühe gegeben, den späteren R.-G.-Rat Friedr. v. Hahn, damals a. o. Prof. in Jena und verlobt mit der Schwester seiner Frau, als Professor nach Prag zu bringen.

Digitized by Google

es mündlich dem Minister gegenüber ab, Mitglied einer Kommission zu werden, da ich in dem 2. Rigorosum Erfahrungen machte, welche mich geradezu empörten.

Allmählich wurde es besser. Die rechtshistorische Prüfung unter Hasners Vorsitz ergab vortreffliche Resultate, auch die Rigorosen nahmen einen anderen Charakter an.

Nach Schnabels Tode trat im Herbst 1858 Eduard Herbst[1]), geb. zu Wien am 9. Dezember 1820, bis dahin in Lemberg, an seine Stelle. Er war 1859/60 Dekan, wurde 1861 in das Abgeordnetenhaus gewählt, blieb während dessen Sitzungen, die den größten Teil des Jahres ausfüllten, in Wien, war noch 1864/65 Dekan, wurde am 30. Dezember 1867 Justizminister, schied aus am 4. April 1870 und lebte seitdem in Wien, wo er als Abgeordneter des Reichsrats zur Opposition gehörte und nach langem Lungenleiden am 25. Juni 1892 starb.

Herbst war ein scharfer, logischer Kopf, besaß eine staunenswerte Kenntnis des österreichischen Rechts, war ein Österreicher durch und durch, ein abgesagter Feind alles nicht spezifisch österreichischen Deutschtums, im Herzen den reichsdeutschen Kollegen abhold, obwohl er mit mir stets gut stand und bis zu seinem Tode in bestem Einvernehmen blieb. Die neue Ära wandelte ihn um. Im Gegensatze zu früher wurde er nach 1860 (s. S. 80) plötzlich ultrakonstitutionell und liberal. Seine parlamentarische Tätigkeit war durch Schlagfertigkeit und Redegewandtheit hervorragend und brachte ihn auf den Ministersessel. Aber er und seine Genossen haben Österreich tief geschädigt. Man wird sich der berühmten „Herbstzeitlosen" des Fürsten Bismarck erinnern. Nur die Jurisprudenz interessierte ihn, er war in seinen Formen schroff, eckig, leicht verletzend durch Sarkasmus, in seinem häuslichen Leben musterhaft, aber knauserig.

Ich habe als Prodekan für ihn im Jahre 1864/65, wo er fast stets in Wien war, alle Rigorosen, Disputationen und Promotionen geleitet, ihm, obwohl ich nach dem Statut als Prodekan die Dekanats-Taxen für Rigorosen und Disputationen behalten konnte, alle diese Taxen — es waren über 1500 Gulden — eingehändigt, er strich sie ruhig ein, hatte kein Wort des Dankes für dieses Geschenk, denn ein solches war es; meine Kollegen lachten mich aus. Welche Rolle er als Minister dem Kaiser gegenüber spielte, ist leicht zu ermessen. Hasner erzählte mir, daß, als der Kaiser dem Prinzen Louis Napoléon die Minister vorstellte, Herbst auf die französische Anrede des Prinzen, da er französisch nicht sprach, nur Kopfnicken hatte, so daß letzterer nach mehrmaligen Versuchen schmunzelnd abließ. Als Minister habe ich ihn wiederholt in seiner Privatwohnung besucht, wo er mich in seinem Zimmer empfing, in dem ein Bett stand. Das letztemal sprach ich ihn zu Wien am 23. Dezember 1891. Er saß im selben Zimmer, worin das Bett stand, im Schlafrock und Unterhose, hustete fürchterlich, aber das Zimmer war hundekalt. Da ist es nicht zu wundern, daß der arme Mann an seinem Husten zugrunde ging. Das aber muß ihm noch

[1]) Mein Artikel in Allg. Deutsch. Biogr. 50, 216.

Digitized by Google

zum Ruhme nachgesagt werden: er hat den Tschechen stramm widerstanden, solange er in Prag war wie in Wien. Das arme Österreich hätte nie die traurige Erfahrungen gemacht, die es gemacht hat, wenn das „Bürgerministerium" nicht geglaubt hätte, mit der liberalen Schablone sei das Heil gefunden.

Ein Kuriosum verdient noch mitgeteilt zu werden. Der Ministerialrat Thomaschek, welcher die juristischen Fakultätssachen bearbeitete, war befreundet mit Tuna. Des letzteren Einfluß zeigte sich öfter, z. B. drollig im Herbst 1856. Ein Dr. Buhl, im Sommer 1856 für Rechtsphilosophie mit Ach und Krach habilitiert, hatte als „Dozenten-Vertreter" bei der Dekanatswahl eine Stimme. Tuna wollte Dekan werden, nachdem er sich mit Chlupp ausgesöhnt hatte. Auf Thomascheks Anregung verhandelte Tuna mit Buhl, erhielt dessen Stimme, letzterer wurde im Herbst 1856 außerordentlicher Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte in Krakau, obwohl er sicher nie eine Zeile darüber gelesen hatte. Ich sagte ihm beim Abschiede: aber was fangen Sie nun an? worauf er ohne Arg antwortete: „Ich habe mir von einem Studenten ein Stenogramm ihrer Vorlesung über deutsche Rechtsgeschichte und deutsches Privatrecht verschafft und werde dieses genau vortragen"; ich machte nur den schlechten Witz: „wenn dann mal ein Student von Krakau herkommt und in meine Vorlesung geht, komme ich am Ende in den Verdacht, ihr Heft benutzt zu haben".

Von Professoren anderer Fakultäten verkehrte ich am meisten mit Konstantin Höfler, und dem Güntherianer Joh. Heinr. Löwe und Joh. Nep. Kelle. Über ersteren, der bekannt genug ist, brauche ich nicht weiter zu reden, er war von Bamberg, woher er wegen der Lola-Montez-Affaire als Archivar versetzt war, nach Prag berufen worden.

Johann Nepomuk R. v. Kelle, geb. zu Regensburg am 15. März 1829, Prof. der deutschen Sprache und Literatur, seit 31. Juli 1892 korrespondierendes und 10. Juli 1893 wirkliches Mitglied der Wiener Akademie der Wissenschaften, wurde 1857 nach Prag gerufen, nachdem ich dem Grafen Thun auf dessen Anfrage die befriedigendsten Auskünfte gegeben hatte. Er war kaum in Prag, da erschienen in der Augsburger Allgem. Zeitung infame Artikel gegen ihn. Der bekannte Archäologe Ludwig Lange (gest. zu Leipzig) hatte als Verfasser zwei Prager Studenten heraus bekommen (einen jüdischen Studenten der Rechte, einen zweiten, welcher gern als Höflers Protegé in diese Stellung gekommen wäre), den einen bei sich einem starken Verhör unterworfen und protokollarisch festgestellt, daß Höfler um jene Artikel gewußt hatte. Die Art, wie Lange vorgegangen war, konnte freilich nicht ganz harmlos genannt werden. Es gelang Höfler, einen Auftrag des Ministeriums zu erwirken behufs Einleitung einer Disziplinaruntersuchung gegen Kelle und Lange. Als die Sache so stand, reiste ich, von beiden mit allem Materiale ausgerüstet, nach Wien, legte dem Minister die ganze Sache mit allen Akten vor. Das Resultat war: keine Disziplinaruntersuchung, die Anfeindungen von Kelle hörten auf, Höflers Einfluß bei Thun war geschwunden. Mit Kelle blieb ich auf Freundesfuß bis zum heutigen Tage.

Digitized by Google

Unter meinen Zuhörern befinden sich eine Anzahl, welche später Professoren geworden und teilweise hervorragend sind:

Karl R. v. Czyhlarz, der im Oktober 1858 auf meine Empfehlung vom Minister für ein Jahr ein Stipendium erhielt behufs Studiums in Berlin, 1856 promoviert, Juristenpräfekt im Theresianum zu Wien wurde, sich 1856 in Prag habilitierte, 1863 a. o., 1869 ord. Professor wurde, später nach Wien kam.

Anton R. v. Randa, der sich 1860 in Prag habilitierte, 1862 a. o. Professor für österr. bürgerl. Gesetzlehre in böhmischer Sprache, 1868 ord. Professor wurde, dann an die tschechische Universität in Prag versetzt und 1905 böhmischer Landsmannminister wurde.

Emanuel Ullmann, habilitiert 1869, jetzt Professor in München.

Friedrich Kleinwächter, habilitiert 1866, kam als Professor nach Czernowitz.

Horaz Krasnopolski, habilitiert 1871, Professor der deutschen Universität in Prag.

Alois Zucker, habilitiert 1871, Professor an der böhmischen Universität.

Emil Ott, Professor an der böhmischen Universität.

Dominik Ullmann, habilitiert 1862, später a. o. u. ord. Professor an der deutschen Universität in Prag, gest. am 7. Juni 1901.

Hruza, Professor in Innsbruck.

Ulbrich, Professor an der deutschen Universität in Prag.

Lustkandl, gest. als Professor in Wien.

Von Zuhörern, welche mir nahe standen und von denen einzelne hohe Stellungen eingenommen haben, seien erwähnt:

Wilhelm Graf v. Wolkenstein (im Jahre 1855), Konst. Freiherr v. Trauttenberg (1857 u. 1858), Joh. Graf v. Lebebur (1860, 1861) eine Zeitlang Ackerbauminister, ganz besonders Friedr. Graf Schönborn (1860, 1861), später Justizminister, gestorben am 21. Dezember 1907 als I. Präsident des Verwaltungsgerichts, Franz Graf Schönborn (1863/64), gestorben 1899 als Kardinal und Erzbischof von Prag, Alfred Fürst Windischgrätz (1870, 1871) einige Zeit Ministerpräsident, Eberhard Graf Erbach-Erbach. Von den Männern, welche in der österreichischen Politik eine Rolle gespielt haben bezw. spielen, mögen genannt sein Eduard Groeger (Grégr), Wlad. Gr. v. Aichelburg, Ferd. Gr. v. Chotek, Gr. Boos-Waldeck, Karl Frh. v. Mertens, Gandolf Gr. Kuenburg, Leop. und Zdenko Gr. v. Thun, Klem. Gr. Deym, Wenz. Gr. Kaunitz, Eugen Gr. Czernin, Joh. Gr. Lüders, Karl Gr. Bouquoy, Aug. Gr. Kinsky, O. v. Belsky, Joh. Podlipny, Joh. Pospisil, Jos. Herold, Jos. Stupecky, Adamek, Klaudy, Pokorny, Prasky, Czerny, Werunsky, Bezecny, Schindler, v. Pleschner, Pruschak, Viktor Ruß.

Digitized by Google

über den Anteil, den der Adel am Studium nahm, genüge die Angabe, daß unter meinen Zuhörern 10 ehemals reichsunmittelbaren Familien, 26 gräflichen, 28 freiherrlichen Angehörige sich befanden.

X. Meine Tätigkeit im Unterrichtsrate.

Im Jahre 1863 wurde — ein selbständiges Ministerium für Kultus und Unterricht gab es seit der neuesten Organisation nicht, es unterstanden diese Zweige dem Staatsministerium, Staatsminister war R. v. Schmerling — der „Unterrichtsrat" geschaffen und zu dessen Präsidenten mein bisheriger Kollege Leopold v. Hasner ernannt. Dieser fragte am 28. Juli bei mir vertraulich an, ob ich in der Lage und bereit sei, einer Berufung als auswärtiges Mitglied zu folgen. Nach meiner Zusage erfolgte am 3. November die kaiserliche Ernennung für mich zum „Mitgliede des Unterrichtsrates mit der Einreihung unter die auswärtigen Mitglieder desselben und in der Sektion für die juristische Fakultät", wovon ich durch Urkunde vom 2. März 1864 in Kenntnis gesetzt wurde.

Am 16. April 1864 Z. $\frac{98}{UR.}$ forderte der Präsident eine „gutächtliche" Äußerung über die mitgeteilten Grundsätze für eine neue Rigorosenordnung usw. zur Erwerbung des Doktorats der Rechte. Meine Äußerung wurde abgesandt am 21. April. Am 29. Juni 1864 lud der Präsident mich ein zu den am 13. Juli abzuhaltenden Sitzungen über die Regelung der Studentenverbindungen an den österreichischen Universitäten. Ich begab mich am 11. Juli nach Wien und blieb bis zum 14. Am 20. Mai ersuchte mich der Präsident um ein Gutachten über die Promotionen ex jure canonico, die von Prag aus angeregt waren. Am 28. Mai sandte ich mein Gutachten ab, das in einigen Punkten berücksichtigt wurde. Bezüglich der Studentenverbindungen und Rigorosen blieb vorerst alles beim alten.

Ein von mir am 13. Oktober 1865 gestellter und motivierter Antrag betr. die Verleihung von Stiftungen ist in den Akten geblieben. Die Stiftungen, namentlich in Böhmen, wurden, wofern nicht der Stifter einen besonderen Verleiher bestellt und die Berechtigung an bestimmte Bedingungen (Verwandtschaft usw.) geknüpft hatte, verliehen durch die Statthalterei. Die mir hieraus sich ergebenden Mißstände kannte ich gründlich; mein Antrag suchte Abhilfe durch Aufstellung einer Terna seitens des betreffenden Professorenkollegs, Entziehung der Stiftung infolge eines motivierten Antrags desselben Kollegs u. a. Es blieb beim alten, der Verleihung nach Gunst usw.

Erfolg hatte ein zweiter Antrag vom 13. Oktober 1865. An manchen Gymnasien fanden die Maturitätsprüfungen erst im Anfange des Monats Oktober statt, während das Wintersemester an den Universitäten am 1. Oktober begann. Die Mißstände daraus (verspätetes Eintreffen, Abspannung) legte ich dar und beantragte: Das Ministerium zu ersuchen, Verfügung zu treffen, daß die Maturitätsprüfung an sämtlichen Gymnasien bis zum Anfang August

Digitized by Google

abgenommen seien. Der Unterrichtsrat nahm den Antrag an, richtete am 6. April 1865 eine Note ans Staatsministerium, welche die Folge hatte, daß letzteres durch Verfügung vom 4. Mai 1865 vorschrieb, daß die mündlichen Maturitätsprüfungen mit der ersten Hälfte des ersten Ferienmonats zum Abschlusse zu bringen seien.

Am 26. September 1865 zeigte v. Hasner seine Enthebung vom Präsidium auf seinen Antrag an unter Bezeugung des Dankes. Hasner hatte seine Stelle aufgegeben wegen der Sistierungspolitik, an seine Stelle trat Haimerl, Professor der Rechte in Wien. Dieser zeigte dies am 1. Dezember 1865 an, dankte „für die bereitwillige und erfolgreiche Teilnahme an den Operaten des Unterrichtsrats" und wies als „das auf Grundlage des § 20 des Status für den Unterrichtsrat und mit Rücksicht auf die hierzu vorhandenen mäßigen Fonds ermittelte Honorar für die von . . . gelieferten schriftlichen Gutachten und für Teilnahme an den Sitzungen des Unterrichtsrats im Betrage von 60 fl. Ö. W." an.

Am 27. April 1866 lud der Präsident mich zu Sitzungen am 22. Mai ein über die Reform der juridischen Studien-Ordnung, teilte den lithographierten Bericht des bestellten Referenten Arndts und der Gegenansicht von Stein mit und gab mir anheim, bis zum 10. Mai allfällige Abänderungs- oder Zusatz-Anträge einzusenden. Ich habe ein sehr ausführliches Gutachten mit einem formulierten Gesetzentwurfe eingesandt. Die Sitzungen dauerten vom 22. Mai 5 bis 8 Uhr, am 23. von 3 bis $6^1/_4$, am 24. von 10 bis 2, am 25. von 4 bis 8, am 26. von 4 bis $7^1/_2$. Mit Dekret vom 26. Mai wurde mir unter Dankesbezeugung der gesetzliche Betrag von 97 fl. 48 Kr. für Reisegebühren und Tagegelder angewiesen. Zur Rückreise brauchte ich — es lag in den Militärtransportverhältnissen — 32 Stunden. Meine Auslagen überstiegen den angewiesenen Betrag, weil es in einem anständigen Wiener Gasthofe nicht möglich war mit den Tagegeldern auszukommen. Die Reform war nicht zum Abschlusse gekommen, die neue Verhandlung wurde anberaumt auf den 27. Dezember. Die Sitzungen fanden statt vom 27. bis 30. Dezember, ich erhielt als „Reisegebühren, Diäten und Sessionsgelder" 96 fl. 48 Kr. Am 12. Januar 1867 gab mir der Präsident bekannt, daß der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Januar mir „für die eifrige und ersprießliche Verwendung als auswärtiges Mitglied des Unterrichtsrates die allerhöchste Anerkennung" auszusprechen angeordnet habe. Am 14. September 1867 wurde der Unterrichtsrat aufgelöst, unterm 18. hiervon die Mitglieder seitens des Ministers v. Hye verständigt, ihnen gedankt und der Hoffnung Raum gegeben, sie würden zu neuen Diensten bereit sein.

XI. Die Adresse an Pius IX. zum 50jährigen Priesterjubiläum.

Das Protokoll Nr. IV. der Senatssitzung vom 6. März 1869 enthält wörtlich:

Digitized by Google

„II. Se. Magnifizenz der Herr Rektor beantragt aus Anlaß des auf 10. und 11. April l. Js. fallenden 50jährigen Prieſterjubiläums Sr. Heiligkeit des Papſtes Pius IX. von Seite der Univerſität eine Glückwunſchadreſſe an Se. Heiligkeit zu ſenden, welche allen Profeſſoren und Doktoren katholiſcher Religion zu unterſchreiben freigeſtellt werden ſolle. Zur Begründung dieſes Antrages wies Se. Magnifizenz auf den Einfluß hin, den der päpſtliche Stuhl auf die Gründung dieſer Univerſität und Auszeichnung derſelben mit Privilegien gehabt habe, — und darauf, daß die Adreſſe nichts anderes als einen Akt der Höflichkeit per eminentiam und Ehrerbietung zum Ausdruck bringen ſollte. Dieſer Antrag wurde einſtimmig angenommen und auch der Entwurf der Adreſſe, deſſen Abſchrift dem Protokolle beigeſchloſſen iſt, einhellig genehmigt."

Unterſchrieben iſt das Protokoll von mir als Rektor, dem Prorektor Koſteletzky (Botaniker), den vier Dekanen der Profeſſorenkollegien: Petri, Chlupp, Seidl, Stein (Zoolog, Proteſtant), vier Dekanen der Doktorenkollegien: Borowy, Unterweger, Hofmeiſter, Löwe, drei Prodekanen: Nahlowsky, Jonák, Tomek (Hiſtoriker), es fehlte nur der juriſtiſche Prodekan. Das Schreiben ſelbſt wurde gedruckt mit lateiniſcher Zuſchrift jedem Mitgliede zugeſandt, der Wortlaut beider iſt:

Ex decreto Senatus academici literae tenoris sequentis:

Sanctissime Pater!

Instat Dies, quo Tu, Sanctissime Pater, Sacerdotii corona ornatus, primum Sanctum Sacrificium obtulisti. Quem diem faustum ac felicem digne celebrare quum omnes omnium gentium et populorum homines christiani catholici per totum terrarum Orbem summo ardore studeant, atque alii alia pro splendore et gloria hujus diei moliantur, omnes in eo consentiunt, ut pium erga Patrem Dilectissimum animum profiteantur, ac Tibi, Sanctissime Pater, gratulationem faciant amore et veneratione plenam.

Itaque laeti et gratulabundi ad Sanctam Tuam Sedem Apostolicam nos quoque accedimus professores et doctores antiquissimae Literarum Universitatis, quam ante quinque saecula auspiciis Clementis VI. P. R. fel. mem. Carolus IV. tunc Romanorum rex et Boemiae rex Pragae in Boemia fundavit. Precamur autem a Deo optimo Maximo, ut hic dies omnibus jucundissimus Tibi gaudium et laetitiam, omnibus populis pacem, concordiam, salutem afferat: oramus, ut Qui Salvator est mundi Te salvum faciat et servet, ut tot et tanta quae imminent munera atque officia sustinere Ecclesiamque tam hoc anno quam per multos alios annos regere ac tueri valeas.

Haec precibus et votis optantes Benedictionem Tuam Apostolicam nos filii Tui obedientissimi summa observantia et reverentia imploramus.

Pragae in Boemia Pridie Nonas Martias Anno MDCCCLXIX.

ad Summum Pontificem Pium P. IX. pro die 11. Apr. 1869 mittentur. Ut

Digitized by Google

omnibus professoribus et doctoribus universitatis nostrae catholicae fidei addictis occasio detur subscribendi, literae originales diebus mensis Martii 22. et 23. pro facultate theologica, 24., 25. et 26 pro facultate juridica, 27., 28. et 29. pro facultate medica, 30. et 31. pro facultate philosophica in Cancellaria universitatis N. C. 562—I. deponentur.

Pragae die 8. mens. Martii 1869.

Dr. Schulte,
h. t. Rector.

Einige Tage nachdem diese Zuschrift ergangen war, gelangte folgende undatierte Zuschrift an mich:

„Der löbl. akademische Senat hat in seiner Sitzung vom 6. März l. Js. beschlossen, die Professoren und Doktoren der Universität zur Unterzeichnung einer an Se. Heiligkeit den Papst gerichteten Adresse aufzufordern.

Da diese Adresse, sie möge von vielen oder wenigen unterzeichnet werden, jedenfalls als im Namen der Universität, von deren gesetzmäßiger Vertretung sie beschlossen, ausgefertigt angesehen zu werden bestimmt ist, hierdurch aber der Universität ein spezifisch katholischer Charakter, den sie nicht hat und nicht haben soll, vindiziert wird, so sehen sich die unterfertigen Professoren und Doktoren veranlaßt, hiermit zu erklären:

1. daß sie das Vorgehen des akademischen Senats in dieser Sache nicht für ein der Stellung und Kompetenz dieses akademischen Körpers entsprechendes ansehen;

2. daß sie bei aller Verehrung für die Person des h. Vaters die Absendung dieser Adresse nicht für opportun halten;

3. daß sie demnach, soweit sie zur Unterschrift aufgefordert sind, diesem Ansinnen zu entsprechen sich nicht in der Lage sehen."

Unterzeichnet an erster Stelle und veranlaßt war sie von dem Professor Dr. Franz Schneider, dessen Motiv persönliche Rache gegen mich war, weil ich in einer amtlichen Sache gegen ihn hatte entscheiden müssen. Man hatte den Bogen, auf dem diese Zuschrift stand und einen zweiten mit Unterschriften, der lose beilag, bei allen Mitgliedern, die nicht im Senate saßen, herumgetragen. Auf dem ersten Bogen befinden sich 74 Unterschriften: fünf von Professoren der Rechte (Esmarch, Merkel, Randa, Czyhlarz, a. o. Richter), ein juristischer Privatdozent (Kleinwächter), vier Professoren der Medizin (Purkiny, Blazina, Seiffert, v. Hasner), sechs Professoren der philosophischen Fakultät (v. Zepharovich, Hornstein, Matzka, Rochleder, Ludwig, Freiherr v. Leonhardi), der Rest bestand aus Advokaten und Ärzten. Außer den beiden protestantischen Professoren Esmarch und Leonhardi waren unter den Unterzeichnern 3 Protestanten und 13 Juden, sogar ein Nichtdoktor „Ehrenbürger" (Alois Habel) hatte sich eingeschlichen, einer zweimal unterschrieben; diese beiden sind abgerechnet.

Digitized by Google

Der Protest — ein solcher war es — war gehaltlos; denn „aufgefordert" war niemand, nur „Gelegenheit" war geboten. Durch die Erklärung, daß den „Katholiken" Gelegenheit geboten werde, war jeder Schein vermieden, als handle es sich um den Akt einer „katholischen Universität"; im Wortlaut der Adresse war keine Spur davon zu finden.

Ich berief die Senatoren und legte ihnen die Frage vor: Soll die Adresse abgesandt werden? Sie wurde von der großen Majorität bejaht, nur vier (darunter) Chlupp) verneinten sie. — Die zweite Frage: soll eine Erklärung erlassen werden? wurde mit allen Stimmen gegen die von Chlupp verneint.

Die Adresse mit 83 Unterschriften (16 Professoren bezw. Doktoren der Theologie, 4 Professoren bezw. Dozenten der Rechte, 3 Professoren der Medizin, 4 Professoren der Philosophie, die übrigen Advokaten und Ärzte) sandte ich mit Schreiben vom 4. April dem Kardinal Fürsterzbischof Schwarzenberg als Erzkanzler mit der Bitte um Zustellung an den Papst. Die Kosten der Ausfertigung im Betrage von 123 fl. 70 Kr. habe ich aus meiner Tasche bezahlt.

Zum Beweise der Charakterfestigkeit sei hervorgehoben, daß von den für den Antrag stimmenden Senatoren die Adresse nicht unterschrieben: Kosteletzky, Seidl, Chlupp, Jonák, Tomek, Hofmeister, (Stein, Protestant). Aber auch Höfler unterschrieb nicht.

Die Tagespresse, insbesondere der „Tagesbote aus Böhmen", der von dem Juden David Kuh redigiert gegen alles Christliche und gar Katholische nur Haß und Hohn hatte, bemächtigte sich des Gegenstandes, man verstieg sich bis zu dem Unsinn, daß ich die Majorität „durch Überredungen und Versprechungen mir gesichert hätte". Da die Majorität des Senats es ablehnte, eine Erklärung in der betreffenden Zeitung zu veröffentlichen, begnügte ich mich mit der folgenden in der „Prager Zeitung" Nr. 73 vom 26. März 1869:

Erklärung.

Aus der Mitteilung der heutigen „Bohemia" Nr. 72, es liege im deutschen Kasino ein Protest auf zur Unterzeichnung gegen die vom akademischen Senate beschlossene Beglückwünschung des Papstes aus Anlaß seines am 11. April l. Js. stattfindenden Priesterjubiläums — aus verschiedenen Artikeln von Prager und Wiener Blättern — aus Mitteilungen über die Maßregeln, deren Durchführung verschiedene Professoren betreiben, ersehe ich, daß man dem auf meinen Antrag vom k. k. akademischen Senate beschlossenen Akte gegenüber die Taktik befolgt, die Welt glauben zu machen: jener Akt enthalte eine politische Demonstration und bezwecke, den katholischen Charakter der Prager Universität via facti zu demonstrieren. Da ich als Antragsteller nach meiner Intention und den ausdrücklichen bei Stellung des Antrages abgegebenen Erklärungen nur bezweckte, den katholischen Mit-

Digitized by Google

gliedern der Universität die Gelegenheit zu geben, dem Papste ihre Glückwünsche auf eine ehrenvolle Weise darzubringen; da nur in dieser Intention das Schreiben vom Senate beschlossen ist; da die gedruckten Briefe, welche den einzelnen katholischen Professoren und Doktoren, deren Katholizität aus den Matrikeln festzustellen war, zugesandt wurden, den Wortlaut des Schreibens enthalten, damit Jeder sofort prüfen könne, ob es ihm zusage oder nicht, da diese Schreiben nicht einmal zur Unterschrift auffordern, sondern lediglich mitteilen, wo und wann dasselbe zur Unterschrift aufliege; da absolut gar kein Grund vorlag, auch nur zu untersuchen, ob die Universität katholisch ist oder nicht; da der Akt mit Politik nichts zu tun hat, indem es doch jedem Katholiken und so auch den katholischen Professoren und Doktoren der Prager Universität freisteht, dem Papste, welcher das Oberhaupt der katholischen Kirche ist, zu einem so feierlichen Akte zu gratulieren; da deshalb in der Adresse nicht einmal der amtliche Titel „Nos rector et senatus academicus" oder der Ausdruck „Professoren-Doktoren-Kollegien" gebraucht wird, sondern nur der die Individuen bezeichnenden „professores et doctores", so bin ich berechtigt, die eingangs erwähnten Auffassungen mit Entschiedenheit zurückzuweisen und die möglichen Folgen der ohne jeden Grund erregten Agitation ihren Urhebern beizumessen.

Prag, den 25. März 1869.

Der zeitige Rektor der
Karl-Ferdinands-Universität.
Dr. Schulte.

faßte aber die Sache der angeblichen Versprechungen scharf an. Der ord. Prof. Oberfinanzrat Dr. Chlupp sollte erzählt haben, ich hätte ihn zur Unterzeichnung durch das Versprechen ködern wollen, für seine Wahl zum Dekan des nächsten Jahres zu wirken. Er mußte in der Sitzung des Senats vom 14. April auf meine Frage: ob er von mir zur Unterzeichnung ersucht sei? mit Nein antworten. Prof. Joh. Merkel, der durch mich nach Prag berufen war im Herbst 1868, hatte auch geschwätzt. Ich vernahm den a. o. Prof. Dr. Dominik Ullmann am 13. April in Gegenwart des Syndikus und des Aktuars auf seinen Diensteid, ob er von mir ersucht sei; er erklärte, daß er mich überhaupt während der ganzen Zeit nicht gesprochen habe, überreichte mir die noch in meinen Händen befindliche Originalerklärung, welche lautet:

„Ich erkläre: von einer angeblichen Äußerung des Professor Dr. Ullmann, daß ihm von Sr. Magnifizenz dem Rektor die ordentliche Professur für den Fall der Unterzeichnung der bekannten Adresse in Aussicht gestellt worden sei, weder etwas gehört, noch etwas geredet zu haben.

Prag, den 12. April 1869.

J. Merkel.

Das medizinische Professoren-Kollegium fand sich veranlaßt, an den Senat eine Eingabe zu richten, welche dessen Beschluß betreffs der Adresse tadelte, gegen den zweiten betr. das Konzil protestierte. Die Eingabe wurde laut

Digitized by Google

Senatsbeschlusses vom 3. April am 5. April als ungehörig zurückgestellt. Ein Gleiches geschah am 6. April mit einer gleichen Eingabe des medizinischen Doktoren-Kollegiums. Nunmehr richtete das medizinische Professoren-Kollegium am 12. April, das medizinische Doktorenkollegium am 18. eine Beschwerde an das Ministerium, ersteres ordnungsmäßig im Wege des Senats; sie wurde in einem Berichte vom 16., der in acht Punkten Unrichtigkeiten feststellte, dem Ministerium zugesandt; die Eingabe des Doktoren-Kollegiums war dem Ministerium direkt zugesandt. Ein sehr eingehender Bericht von mir an das Ministerium ging auf die Sache der Adresse nach allen Seiten ein, auf dem gleich zu besprechenden zweiten Antrag nicht, weil derselbe keinerlei Folgen gehabt hatte; einen Antrag stellte ich nicht.

Die Beschickung des Konzils.

In dem Protokoll der Senatssitzung vom 6. März steht wörtlich:

„III Se. Magnifizenz der Herr Rektor beantragte, das Recht der Universität bei dem ökumenischen Konzilien sich vertreten zu lassen, in einem Bittschreiben an Se. Heiligkeit den Papst Pius IX. auch für das bevorstehende Konzilium in Rom zu wahren.

Der Antrag wurde einhellig angenommen und der Herr Rektor ermächtigt, das diesfällige Schreiben unter Zuziehung eines der Herren Senatsmitglieder zu verfassen. Die Herren Magnifizenz Prof. Dr. Löwe und Spect. Prof. Tomek verwahrten hierbei die Diskutierbarkeit des Modus einer allfälligen Wahl des Vertreters der Universität."

Es ist begreiflich, daß nach den beschriebenen Vorgängen kein einziger Schritt geschah zur Ausführung dieses Beschlusses, *der überhaupt nur durch amtswidrigen Mißbrauch bekannt wurde*; dieser ging aus von mehreren Senatsmitgliedern.

Das Ministerium erledigte die Sache mit folgendem Erlasse vom 4. Mai 1869 Z. 3433.

„Aus dem Protokolle des k. k. akademischen Senates vom 6. März l. J. sowie aus den Eingaben des medizinischen Professoren-Kollegiums vom 12. April l. J. Z. 509 und des juridischen Doktoren-Kollegiums vom 18. April bin ich von denjenigen Beschlüssen in amtliche Kenntnis gelangt, welche der k. k. akademische Senat in Beziehung auf die Absendung einer Adresse an Se. Heiligkeit den Papst aus Anlaß der Feier seiner Sekundiz und in Beziehung auf die Wahrung des Rechtes der Universität zur Beschickung des bevorstehenden Konzils über Antrag des derzeitigen Herrn Rektor Magnifikus Dr. Professor Schulte gefaßt hat.

Zugleich sind mir die Rektoratsberichte vom 16. und 22. April l. J. zugekommen, in welchen Se. Magnifizenz der Herr Universitäts-Rektor sein Vorgehen in dieser Angelegenheit rechtfertigt.

Was nun den ersteren Beschluß anbelangt, so kann ich nur bedauern, daß bei einem Schritte, welchem ohne Zweifel die loyalste Absicht zugrunde

Digitized by Google

lag, die Tragweite desselben und die voraussichtlich verschiedene Aufnahme, welche demselben bevorstand, nicht mit jener Vorsicht ins Auge gefaßt worden sind, welche demselben entsprachen, wodurch ein Vorgehen, welches bestimmt war, zur Verherrlichung einer dem gläubigen Katholiken werten Feier beizutragen, vielmehr der Anlaß zu einem störenden Mißklange wurde, welcher in dieselbe getragen ward.

Der Einwendung, daß die gedachte Adresse überhaupt dem Wirkungskreise des akademischen Senates nicht angehört, setzt zwar Se. Magnifizenz der Herr Rektor die Tatsache gegenüber, daß Adressen, welche nicht im engeren Wirkungskreise des Senates liegen, wiederholt aus anderen Anlässen beschlossen und abgesendet worden sind. Ich kann weder diese Tatsachen in Abrede stellen, noch habe ich die Absicht den akademischen Behörden einen ungerechtfertigten Zwang aufzuerlegen, und am wenigsten möchte ich dies dort tun, wo es sich darum handelt, einer berechtigten Pietät der einzelnen Mitglieder der Universität durch das Handeln der Gesamtheit einen befriedigenden Ausdruck zu verleihen.

Wie aber ein solcher nur dort möglich ist, wo dem fraglichen Vorgange eine übereinstimmende Anschauung zugrunde liegt, so muß die Regierung überhaupt wünschen, daß in Fällen, welche nach der Verschiedenheit der politischen und konfessionellen Anschauungen und Gesinnungen eine verschiedene Beurteilung erfahren müssen, die Grenzen, welche dem Wirkungskreise der akademischen Behörden gezogen sind, auf das strengste eingehalten werden, da es nicht bloß, wie oben bemerkt, dem Zwecke, welchen sie im gegebenen Falle verfolgen, sondern ihrem Interesse überhaupt nur abträglich sein kann, wenn ihr Vorgehen in den Streit der Tagesfragen hineingezogen und durch eine leidenschaftliche Kritik desselben ihr Ansehen in Frage gestellt wird. Den Beschluß aber, welchen der akademische Senat in Beziehung auf die Wahrung des Rechtes der Universität zur Beschickung des Konzils gefaßt hat, kann ich um so weniger als einen zulässigen betrachten, als der akademische Senat zur Ausführung desselben ganz abgesehen von seiner meritorischen Bedeutung, ohne Vermittelung der Regierung in keinem Falle berechtigt erscheint.

Indem hiemit den gegen die mehr erwähnten Senatsbeschlüsse von mehreren Seiten her erhobenen Reklamationen die angemessene Berücksichtigung zugewendet ist, kann ich andererseits nicht umhin in formali zu bemerken, daß es jedem Fakultätskollegium, welches durch einen Beschluß des akademischen Senates, der ihm gesetz- oder ordnungswidrig erscheint, in seinen Rechten sich verletzt erachtet, selbstverständlich vorbehalten bleibt, dagegen eine Vorstellung an den akademischen Senat zu richten oder den Weg der Beschwerde an die oberste Unterrichtsleitung zu betreten, daß aber Resolutionen, Proteste oder Erklärungen, in welchen ein Kollegium über Beschlüsse des akademischen Senates apodiktisch abspricht, und sein Urteil als endgültig über das der akademischen Oberbehörde stellt, mit jener Stellung, welche der § 20 des prov. Gesetzes vom

Digitized by Google

Jahre 1849 dem akademischen Senate im Universitätsorganismus einräumt, und mit dem Verhältnisse der Unterordnung, in welchem gesetzlich die Fakultätskollegien zu dem akademischen Senate stehen, nicht vereinbar erscheinen.

Indem ich diesen Erlaß dem medizinischen Professorenkollegium, dem juridischen Doktorenkollegium, und den Dekanen des philosophischen und des juridischen Professorenkollegiums in Erledigung der oben erwähnten Eingaben abschriftlich mitteile, folgen die Beilagen der Berichte vom 22. April d. Js. im Anschlusse zurück.

Für die Richtigkeit der Abschrift
Wien, am 4. Mai 1869.

Bernhard Heinz m/p.,
k. k. Adjunkt.

In dorso:

Wird dem Dekane des philosophischen Professorenkollegiums in Erledigung der von mehreren Professoren und Privatdozenten der drei weltlichen Fakultäten unmittelbar anher gerichteten Eingabe vom 7. April d. Js. zur Kenntnisnahme und Mitteilung des Inhaltes an die Unterzeichner derselben mitgeteilt.

Wien, am 4. Mai 1869.

Der k. k. Minister für Kultus und Unterricht.
Hasner m/p."

Jedem Einsichtigen leuchtet ein, daß dieser Erlaß sich windet und drehet; im Satze: „daß aber Resolutionen" usw. liegt ein sehr versteckter Tadel für die beiden Kollegien, man hatte nur nicht den Mut, dies direkt zu sagen, war doch des Ministers Bruder, der Augenarzt Professor Dr. v. Hasner, durch die Bemühung Schneiders, ein Hauptagitator gewesen. Was über den Beschluß betr. das Konzil gesagt wird, hat mit demselben nichts zu tun, denn in ihm steht nicht, welchen Weg man für die Zustellung des Schreibens wählen wolle; man hat eben etwas sagen wollen. Der Minister hat mir sehr kurze Zeit nachher selbst zugestanden, daß er nur um die Sache aus der Welt zu bringen geschrieben habe, wie geschehen, daß er an sich nichts gegen mein Vorgehen haben könne.

Meine Intention mit der Adresse war, wie ich das auch im Senate andeutete — die Protokolle enthalten ein Motiv —, für das Durchdringen des Beschickungsbeschlusses durch die Adresse den Boden in Rom günstiger zu stimmen. Mir war es schon damals klar, daß es in Rom gelingen könne, extreme Dinge durchzusetzen; ich hoffte, auch die österreichische Regierung zu vermögen, auf dem Rechte der Absendung von Gesandten zum Konzil zu bestehen. Ich war schon damals fest entschlossen, mit aller Kraft Rom entgegenzutreten, wenn die Unfehlbarkeit deklariert würde, wie ich das (s. mein Buch „Der Altkatholizismus", Gießen 1887, Seite 64) schon 1866 dem Jesuiten Schrader

Digitized by Google

erklärt hatte. Aber ich hoffte noch immer, Rom von solchen Schritten abzubringen. Weil ich seit Jahren der extremen katholischen Partei sehr mißliebig war, sah ich in der Adresse ein Mittel zu beweisen, daß mir alles daran liege, der Kirche zu dienen, damit sie ihren Beruf erkenne, wie ich ihn stets aufgefaßt hatte. Ich kannte die Anschauungen der Professoren und Doktoren zu gut, um zu glauben, daß alle unterschreiben würden, rechnete auch gar nicht darauf, hatte mich freilich in einem Punkte verrechnet. Wäre im Jahre 1869 noch Thun Minister gewesen, so hätten alle katholischen Dozenten unterschrieben wie ein Mann, jetzt war aber das liberale Bürgerministerium am Ruder, dessen meiste Mitglieder sich aus Religion und Kirche nichts machten gleich den meisten Professoren und Doktoren. Die Gleichgültigkeit wurde nun plötzlich zum gegenteiligen Fanatismus für die angebliche Aufrechterhaltung des nichtkatholischen Charakters der Universität.

Tatsächlich und rechtlich lag der katholische Charakter damals vor: An der Spitze stand der Fürsterzbischof als Erzkanzler, er übertrug jedem Rektor als Stellvertreter die Befugnis das Lizentiat für jede Promotion in jeder Fakultät zu verleihen; das Studienjahr begann mit einer h. Geistmesse und nach derselben mit der Installation in der Teynkirche, wo der neue Rektor an den Statthalter seine Anrede hielt; bei den feierlichen Promotionen von Katholiken wurde in der an bezw. in der Aula befindlichen Kapelle eine Messe gelesen vom Teynepfarrer als Universitätskaplan; es gab nur katholische Universitätsprediger, die auch im amtlichen Verzeichnis standen; zu Gründonnerstag (in festo Coenae Domini) wurde amtlich durch gedruckte Karten zum Empfange des Abendmahls eingeladen; an der Frohnleichnamsprozession nahm die Universität als Korporation mit einem ganz bestimmten Platze teil, voran die fünf Pedelle mit den Szeptern; amtlich wurde die Universität geladen zur kirchlichen Feier in der Metropolitankirche am Geburts- und Namensfeste des Kaisers, des Kaisers Ferdinand, der Kaiserinnen, zu den kirchlichen Trauerfeierlichkeiten für das Andenken von Maria Theresia, Josef II., Leopold II., Franz I. usw.; niemals war eine Einladung zu einer nichtkatholischen Feierlichkeit oder Kirche erfolgt. Es lehrten an der Universität damals 83 Katholiken, 3 Evangelische, 4 Juden. Von den Mitgliedern der Doktorenkollegien waren die des theologischen selbstredend alle katholisch, im juristischen unter 300 ein Protestant, 30 Juden; im medizinischen $^1/_3$ Juden; im philosophischen alle außer zwei katholisch.

In Prag wußte jeder, daß gerade ich seinerzeit mit Energie für die Fähigkeit der Protestanten, das Dekanat zu führen eingetreten war, daß der Kardinal, während er sonst alljährlich nur den Senat zu einem Diner einlud, auf meine Veranlassung unter meinem Rektorate sämtliche Professoren und Dozenten, katholische, evangelische und jüdische zu einer Soiree eingeladen hatte, an welcher auch alle nicht verhinderte teilnahmen.

Es war also reiner Humbug, mir gegenüber den nichtkatholischen Charakter der Universität zu betonen. Das Motiv des Professors Schneider, von

Digitized by Google

welchem die ganze Agitation ausging, war blasser Neid; diejenigen meiner Kollegen, welche sich von ihm hatten breit schlagen lassen, haben mir sehr schnell ihr tiefes Bedauern ausgesprochen. Bei einem Teile stand natürlich der „Ultramontane" in üblem Geruche, die Judenpresse des Herrn Kuh betrieb die Hetze mit Wonne, obwohl niemals ein jüdischer Student sich über die geringste Zurücksetzung beklagen konnte und der jüdische Kollege Wessely (Strafrechtslehrer) auf meinen Antrag und durch mein persönliches Eintreten beim Minister zum ordentlichen Professor befördert worden war. Übrigens — und damit schließe ich — war unter den Unterzeichnern der Eingabe von den älteren, anständigeren, angeseheneren Advokaten kein einziger, unter dem Schreiben an den Papst eine Reihe der geachtetsten Advokaten und Ärzte.

Diese Mitteilung sowie frühere zeigen, daß damals die Presse sich in alles hineinmischte. Es war geradezu ekelhaft, wie alles Persönliche namentlich in der Judenpresse behandelt wurde.

VI. Abschnitt.

Kirchliche Verhältnisse und meine Beteiligung.

1. Konkordat.

Ich beginne mit dem Konkordate, das am 18. August 1855 geschlossen wurde.

Vorher war die Kirche in ihrer Bewegung und Tätigkeit auf Grund der seit 1850 geltenden Verordnungen und der Praxis wenig gehindert.

Den Abschluß des Konkordates verkündigte die offiziöse „Österreichische Korrespondenz" („Prager Zeitung" vom 22. August 1855, Nr. 197 Hauptblatt) also: „Das Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers, unseres allergnädigsten Herrn, erhielt dieses Jahr eine besondere Weihe. Am 18. d. Mts. wurde das zum Abschluß gebrachte Konkordat zwischen dem h. Stuhl und Österreich von den betreffenden Bevollmächtigten, dem Pronunzius Sr. Heiligkeit des Papstes am k. k. Hofe, Herrn Kardinal Viale Prelà, und dem österreichischen Spezialbevollmächtigten Herrn Ritter v. Rauscher, Erzbischof von Wien — in der hiesigen Residenz unterzeichnet. Die Veröffentlichung desselben kann, wie sich von selbst versteht, nicht geschehen, in solange nicht die Ratifikationen der allerhöchsten Vollmachtgeber erteilt und ausgewechselt sind. Allein schon die Tatsache der Unterzeichnung bürgt für den Inhalt des hochwichtigen Aktes. Treu dem

Digitized by Google

von großen Ahnen ererbten Berufe, ein frommer Sohn und mächtiger Schirmherr der Kirche zu sein, hat Kaiser Franz Joseph gleich im Beginne seiner Regierung durch entschiedene Maßregeln die große, christliche Wahrheit anerkannt, daß die Kirche Gottes nicht der Vormundschaft weltlicher Mächte untersteht. Dadurch wurde die Bahn betreten, welche dazu führen mußte, die Beziehungen Österreichs zur Kirche einvernehmlich zu regeln. Die urkundliche Feststellung dieses Einvernehmens ist ein historisches Ereignis, dessen Bedeutung nicht nur in Österreich mit freudigem Danke anerkannt, sondern welches weit über die Grenzen dieses Reiches hinaus als ein segenbringendes mit Jubel begrüßt werden wird."

In Wirklichkeit war die Stimmung eine andere. Am 23. August sagte mir in Karlsbad der Propst von Altbunzlau, als er dies gelesen hatte: „Jetzt ist der Absolutismus der Bischöfe fertig, der Geistliche rechtlos". Am selben Tage sagte mir der geistliche Schulrat Effenberger: „Wir wollen nicht, daß die Kirche, wie es heißt, frei werde, wir wollen, daß der Staat sowohl bei der Verwaltung des Kirchenvermögens, als bei der Leitung der Diözesen usw. seine Hand habe; die Bischöfe verstehen unter Freiheit der Kirche nur Willkür. Der Kardinal Schwarzenberg scheint mit sich selbst im Zwiespalt zu sein. Er ist von Haus aus liberal, da er als Kavalier eine zu vernünftige liberale und wissenschaftliche Erziehung genossen hat, ist gewiß nicht ultramontan, aber unter einem Konkordate wird er in die absolutistische Stellung gedrängt werden. Was man wolle, zeige die Aufnahme von Leuten in den Klerus, welche kein Maturitätsexamen gemacht haben oder durchgefallen sind oder gar nicht examiniert sind, was der Budweiser Bischof prinzipiell schon jetzt tue."

Noch stärker als in Deutsch-Österreich war die Verherrlichung in der Lombardei. Der offizielle „Osservatore Triestino" vom 31. Agosto anno 1855 Nr. 201 hatte folgenden Artikel:

„La gazzetta ufficiale di Verona fa le seguenti riflessioni sul concordato firmato all' 18 corrente fra la S. Sede ed il governo d' Austria.

Novello germe di tranquillità e di benessere nazionale fu il 18 corrente fecondato nella capitale dello impero. Dopo luughe e coscienziose disamine, dopo vivaci e in pari tempo dignitose discussioni fu conchiuso il concordato colla S. Sede.

L' Austria riconosce nel cattolicismo la più valida salva guardia delle podestà legittime, il simbolo dell' ordine e della pace, il fondamento della vera prosperità dei popoli, e la suprema autorità sa di avere nell' Austria la più zelante promotrice dei suoi interessi, il più animoso campione alla difesa dei suoi diritti minacciati; ecco perchè facile fu lo scendere a ragionevole accordo, ecco perchè le iniziate trattative guidarono ad un positivo risultamento.

Il concordato attualmente stretto non è una transazione stipulata in una insorta controversia, non è una via mutuamente prescelta per uscire col minor sagrifizio dei triboli dell' aspero sentiero delle collisoni, è un pen-

Digitized by Google

siero cupidamente accarezzato da S. M. l' Imperatore fin dal suo salire al trono, è la manifestazione del desiderio che anima il governo di affrattellarsi viemmeglio alla chiesa nel comune intento della tranquillità e della prosperità nazionale.

Gli urli che conturbano, e Dio sa fin quando conturbarono l' ordine che solo può garantire la coesistenza della Chiesa e dello Stato quali società independenti, sono figli della rivoluzione e perciò l' Austria non sole vi è estranea per índole di sua natura, ma è loro ben anco ostile per principio di coscienziosa politica. Altri Stati sono debitori dell' anormale posizione nella quale si trovano in confronto alla Chiesa cattolica, a quel partito, che avendo dichiarato guerra d' esterminio al principio d' autorità, deve per logica necessità combatterlo anzitanto nella Chiesa.

Le due società, la Ch. e lo St., ambe independanti, umbe pienamente libere nell' esercizio delle loro attribuzioni, non hanno nell' indole loro ostaculo alcuno alla coesistenza, come erroneamente asseri la filosofia inspirata nelle congreghe della rivoluzione. Ma la stessa coesistenza, la stessa rispettiva autonomia libera ed indtpendente può essere fonte di collisioni. Le sfere d' azione delle due società in troppi punti si rasentono perchè l' abuso non abbia a rendere probabile l' urto. E l' unica via per uscire con grazia della giustizia e con l' incremento dell' utilità, sono i concordati; ma questi sono destinati a prevenire, non a sanare il male; nel primo caso potente, necessario è la loro efficacia, tarda, più spesso inconcludente sarebbe nel secondo. In ciò sta la ragione per la quale abortirono i conati di altri Stati per eliminare le cause della controversia; le stesse discussioni, le corrispondenze all' uopo instituite inacerbirono la ferita, anziochè valgerla a guarizione.

Nè è a credersi come vanno predicando gli apostoli della licenza, che sia atto di servilità, sia abgurare all' indipendenza propria, consiedere alla chiesa l' eserzio di tutti quei diritti, che ne completano il concetto. Costoro is adontano, si arrovellano non appena loro si dice essere giusto, utile, necessario che lo Stato lasci una ragionevole latitudine alle attribuzioni della Chiesa, e quando prudentemente ed equammente qualche governo vi si acconcia, gridano all' indebita soggezione, tacciano di mancipio, come se rispettare altrui, sia assoggetarsi all' altrui dominio, come le questo rispetto non sia la miglior salvaguardia di quelle che dagli altri si ha diritto di pretendere.

L' Austria nei suoi religiosi rapporti potè essere modello in Europa. La libertà religiosa vi é vuota parola nelle leggi dello Stato, ma un fatto; il cattolicismo difeso, protetto, ma lo Stato indipendente, integro nella giuridica sua attività. La leggislazione Giuseppina, al profittavole intento di ovviare abusi, vincolò la Chiesa entro confini che provvidi per eccezionali circostanze, non potevano dirsi tali assolutamente considerati. I successori dell' augusto Imperatore onde tal legislazione ebbe nome, andarono, a poco

Digitized by Google

a poco allargando questi confini, e portando i rapporti colla Chiesa alla loro normale condizione, e quest' opera rigeneratrice e di conciliazione trovò nel Sommo Imp. F. G. I. complemento. Fin dell' anno 1850 essa fu iniziata; d' allora in poi sempre novelli legami strinsero il governo austriaco alla S. Sede, e questi nuovo suggello rinvennero nel recente concordato.

Anarchia e miscredenza, come ordine e religione, sono concetti che si completano a vicenda; chi vuole associare libertà e protestantismo dall' una parte, ed assolutismo e cattolicismo dall' altra, rifiuta il buon senso, nega la storia, uccide il progresso. Altrove si vantano le teorie liberali e l' Austria le riduce in atto. Altrove si pretende l' attuazione del diritto di associazioner sulle più esagerate basi, si tollera che il popolo si accolga in meeting ad osteggiare il governo, si vuol applicata la teoria del lasciar fare nella più eccentrica sua estensione; e in pari tempo si perseguita il cattolicismo, si vuol rapirgli l' esistenza, si vuol damnaro a rinunciare alla propria autonomia E si dice che in ciò fare si soddisfano le esigenze del liberalismo, intollerante dei freni che l' autorità cattolica impone.

Ben altra via batte l' Austria. La legge è libertà e quindi col rispettare la prima promuove la seconda, non rinuncia alla propria indipendenza in confronto di alcuno, segue le convinzioni della coscienza religiosa, della publica necessità dell' universale sentimento; transige pel meglio, ma sempre cogli autori, coi vindici della legge, non coi pazzi declamatori, e falsi interpreti della malintesa publica opinione.

Possa il concordato stipulato dell' Austria evvitare generosa invidia negli Stati corrosi dal verme dell' opposizione alla Chiesa, e possano quanto prima ripristinarsi ovunque quei rapporti, che soli volgano a promuovere la tranquillità e la prosperità degli Stati."

Dieſe beiden bedeutendſten Lobpreiſungen verdienen der Geſchichte erhalten zu bleiben; ſie hatten beide ihre Quelle in Wien, ihre Autoren in den Herren Feßler, Bernhard Mayer (dem Sonderbundsmann) und Nardi. Die italieniſche iſt das Muſter aller Ungeſchicklichkeit, Dummheit und Unverſchämtheit. Während der Abſolutismus und Belagerungszuſtand in der ganzen Monarchie in Blüte ſtand, wagte man Öſterreich als Muſter der Freiheit auszupoſaunen. In der Lombardei war Öſterreich verhaßt bis aufs Blut, Karl Albert der Abgott. Und da macht man die blödeſten Seitenhiebe auf Sardinien; denn die Gegenſätze paßten auf keinen proteſtantiſchen Staat. Ich war ein warmer Freund des Konkordats in der Hoffnung, daß die innere und äußere Freiheit der Kirche zu einem gedeihlichen Kirchenweſen führen werde. Im September 1855 ging ich nach Wien, habe dort den Grafen Leo Thun und den Erzbiſchof Rauſcher auf das Bedenkliche ſolcher Artikel aufmerkſam gemacht und ihnen vorgeſtellt, daß der einzige Weg, das Konkordat nutzbringend zu machen, der ſei, jeden Mißbrauch innerhalb der Kirche zu beſeitigen und in offiziellen Artikeln gerade hervorzuheben, daß man den ernſten Willen habe,

Digitized by Google

die Freiheit der Kirche zu benutzen, um die Lage des Klerus zu einer guten zu machen, nicht mittelalterliche Zustände herzustellen, sondern alles zu tun, um den Gläubigen die Liebe zur Kirche beizubringen. Ich predigte vor tauben Ohren.

Wie stand es in Österreich im Jahre 1855 und wie ist es dort in kirchlicher Hinsicht geworden?

Das seit Maria Theresia und Kaiser Josef II. herrschende Staatskirchensystem hatte sich dergestalt eingelebt, daß im ganzen von einer Unzufriedenheit weder auf kirchlicher, noch weltlicher Seite etwas zu finden war. Was der Episkopat auf Rauschers Anregung — dieser war die Seele der ganzen Bewegung, wenn er auch förmlich sie nicht leitete — im Jahre 1849 und 1850 gefordert hatte, die Freiheit der Kirche, lief allmählich hinaus auf das Ziel: innerhalb der Kirche in Österreich hat der Episkopat die volle Regierungsgewalt über den Klerus, der Staat hat allen seinen Maßregeln die Ausführung zu sichern; das ganze Erziehungs- und Unterrichtswesen von der Volksschule bis zum Gymnasium für alle Katholiken steht unter maßgebender Mitwirkung der Bischöfe und ihrer Organe; die Erziehung und Heranbildung der Geistlichen ist ausschließlich Sache der Bischöfe, der Staat gibt nur die Mittel dazu; die Geistlichen stehen ganz unter der Disziplinargewalt der Bischöfe, diese selbst sind der Strafgerichtsbarkeit der Staatsgerichte entzogen und werden von Richtern gerichtet, welche Kaiser und Papst bestellen. Das Kirchenvermögen unterliegt der kirchlichen Leitung und Verfügung, die Pflichten der Patrone und Gemeinden bleiben bestehen; die Ehesachen richten sich nach dem kirchlichen Rechte und sind der kirchlichen Gerichtsbarkeit unterworfen. Einen vollständigeren Bruch mit der ganzen seit Jahrhunderten in Österreich bestandenen Vergangenheit konnte man sich nicht vorstellen. Das Konkordat vom 18. August 1855, durch das kaiserliche Patent vom 5. November als Staatsgrundgesetz veröffentlicht, erfüllte voll und ganz die Erwartungen der Bischöfe. Der niedere Klerus fühlte sich in seiner großen Mehrzahl entsetzt, die Beamtenschaft, mit Ausnahme der Streber, war außer sich. Aber für den Ausdruck der öffentlichen Meinung gab es keinen Weg, die Zensur und der Belagerungszustand machten jede mißliebige Meinung unmöglich. Ich war, das gestehe ich offen, froher Hoffnung, weil ich glaubte und hoffte, es sei dem Episkopate voller Ernst, wirkliche Freiheit der Kirche zu wollen, den Klerus zu heben, den begründeten Forderungen der Zeit zu entsprechen. Ich hoffte, man werde rasch beginnen mit Abhaltung von Provinzial- und Diözesan-Synoden, Einsetzung zeitgemäßer geistlicher Gerichte, einer kirchlichen Vermögensverwaltung, welche dem berechtigten Einflusse der Gemeinden Rechnung trüge, mit Reorganisation der theologischen Lehranstalten usw. Nichts von alledem geschah. Auf der erst im Oktober und November 1858 gehaltenen Wiener Provinzialsynode wurde der modernen Wissenschaft der Krieg erklärt, die Prager vom 11. September 1860 war wertlos, Diözesansynoden wurden entweder gar nicht gehalten,

Digitized by Google

oder hatten (Prager 1863, Budweiser 1863) keine Bedeutung. Nur das Eherecht (Ges. vom 8. Oktober 1856) wurde ganz dem kanonischen Rechte angepaßt, die geistlichen Gerichte zur Aburteilung der Disziplinarsachen des Klerus entweder gar nicht geschaffen oder doch lediglich als von den Bischöfen abhängige Behörden. Die Vermögensverwaltung nahm man so spät in Angriff, daß nichts daraus wurde und in einer Weise, daß selbst erzkatholische Patrone, z. B. Graf Clam-Martinitz, in Eingaben an die Bischöfe ihre volle Mißbilligung kundgaben, Graf Hartig im Herrenhause schroff interpellierte. Die Bischöfe hatten in einer Konferenz vom Jahre 1856 sich über die Grundsätze der Übernahme und Verwaltung des Kirchenvermögens geeinigt, der Kaiser mit Entschließung vom 3. Oktober 1858 sie genehmigt, das Ministerium sie am 15. Oktober 1858 veröffentlicht. Als nun der Erzbischof von Prag am 23. Dezember 1861 die Übergabe seitens der Patrone auf den 1. März anordnete, streikten die Patrone, die Staatsbehörden blieben passiv und es blieb beim alten. Das Konkordat hatte in diesem Punkte versagt.

Vom November 1855 bis zum Jahre 1861 war tatsächlich die Anschauung im Volke und beim Klerus die: Der Klerus ist preisgegeben der Willkür der Bischöfe, für die Laienwelt soll Verdummung maßgebend sein. Als nun die Verfassung (26. Februar 1861) kam, zeigte sich sofort das Bestreben nach gründlicher Änderung, welche schließlich infolge der Staatsgrundgesetze vom 21. Dezember 1867 durch die Gesetze vom Mai 1868 eintrat. Zu spät hatte man eingesehen, daß es nicht möglich war, im konstitutionellen Staate ganz nach dem Konkordate zu leben. Man suchte mit Rom wegen Änderungen zu unterhandeln, es führte zu nichts. Die Gesetze vom Mai 1868 beseitigten die Geltung des kanonischen Rechts und die geistliche Gerichtsbarkeit für das weltliche Rechtsgebiet. Das Jahr 1870 führte zur Abschaffung des Konkordats, die Kirchengesetze von 1874 haben einen ganz neuen Zustand geschaffen.

Ich hatte mir Mühe gegeben, von der Ansicht und Hoffnung getragen, die Bischöfe und vor allem Rauscher an der Spitze würden einen wirklich guten Zustand herbeizuführen suchen, in einigen Punkten richtige Ansichten zu verbreiten. Meine Broschüren „Betrachtungen über die Stellung der katholischen Kirche in Österreich und der protestantischen Konfessionen in Österreich" usw., Prag 1861, „über gemischte Ehen vom Standpunkte der Parität in besonderer Beziehung auf die deutsch-slavischen Kronländer Österreichs", Prag 1862 liefern den Beweis. Aber die allgemeine Stimmung in Österreich war zu empört darüber, daß nur der hohe Klerus alles erreicht hatte, das ganze Beamtentum war zu empört darüber, daß seine Macht gegenüber dem Klerus vernichtet war. Das Unglück war, daß von 1855 bis 1859, wo die ganze Bevölkerung politisch mundtot unter dem stärksten Drucke schwebte, nur der Klerus frei war. In Wirklichkeit waren die schroffen Sätze des Konkordats ohne große praktische Bedeutung geblieben. Wie sehr das Universitätsstudium gänzlich, abgesehen

Digitized by Google

von den theologischen Fakultäten, allem geistlichen Einflusse entzogen sich gehoben hatte, braucht nicht hervorgehoben zu werden. Geradeso stand es mit den Gymnasien, Realschulen, Polytechniken. Dem Konkordat ein Schnippchen zu schlagen war nicht schwer. Als in Wien die Handelsschule errichtet werden sollte, an der nur katholische Lehrer anzustellen einfach unmöglich war, befand sich Graf Thun in großer Verlegenheit und klagte mir seine Not. Ich sagte ihm: die Sache ist ja ganz einfach, Art. VII. des Konkordats verlangt nur, daß an Gymnasien und Mittelschulen, welche von Katholiken besucht werden, nur katholische Lehrer fungieren; geben Sie der Handelsschule den Namen Akademie oder Hochschule und sie fällt nicht unter das Konkordat. So entstand die Wiener Handelsakademie.

Man wird fragen: Wie ist es denn gekommen, daß sich in Österreich trotzdem eine ultramontane Strömung im Klerus und auch in Laienkreisen ausgebildet hat? Dafür gibt es verschiedene Ursachen, ich will versuchen, soweit dies in Kürze möglich ist, sie zu schildern, wobei ich nicht vermeiden kann hervorzuheben, inwiefern ich selbst mitgewirkt habe.

Der Klerus fand von keiner Seite Hilfe. Nichts geschah seitens des Episkopats bis zur Aufhebung des Konkordats, um seine materielle Lage zu bessern. Während eine Anzahl von Bischöfen ein fürstliches Einkommen hatte[1]), ebenso die Prälaten und Domherren an verschiedenen Kapiteln ein mehr als genügendes[2]), litt die große Mehrzahl der Pfarrgeistlichen fast Not. Pfarrer, die außer der Wohnung kaum 300 Gulden bezogen, Kapläne, die außer der Wohnung (oft nur eine Stube, selten zwei gute) und der Kost beim Pfarrer jährlich nur 80, 100, 120 Gulden einnahmen, gab's in Masse; die Stolgebühren auf dem Lande sind unbedeutend. Da kann es nicht überraschen, daß einzelne Pfarrer sich zu entschädigen suchten durch unverschämte Forderungen[3]). Auch sonst war die Stellung keine würdige. Die meisten Pfarreien in Böhmen, Mähren und Schlesien stehen im Patronate der Gutsbesitzer, bei denen der Pfarrer eine Art höherer Diener bildete. Auch die Kapläne hatten oft eine sonderbare Stellung, habe ich es doch einmal in Kralup erlebt, daß der Kaplan an der Tafel des Dechant bediente. Wie es sonst oft stand, beweist die Erzählung des Weihbischofs Krejci in Prag, die er bei einem dem Ehegerichtspersonal

[1]) Mein Status dioecesium cath. etc. Gissae 1866 gibt es für die damals zum Deutschen Bunde gehörigen Bistümer an, bei vielen zu niedrig. In Gulden gerechnet hat über 200000 der Erzbischof von Olmütz, weit über 100000 der Erzbischof von Prag, Bischof von Breslau für Österr.-Schlesien, über 40000 Erzbischof von Wien, 25000 B. von Gurk, 35000 B. von Brünn, 20000 Salzburg, Seckau, Leitmeritz, Königgrätz, 15000 eine Reihe.

[2]) In Prag gibt es Einkünfte von über 30000 bis herab zu 2000, in Olmütz ebenso, in Wien u. a. von 6000 bis zu 2000 herab.

[3]) Mir sind in Prag aktenmäßige Fälle bekannt geworden, daß der Geistliche für das Abholen der Leiche am Eingang des Friedhofs und die Beerdigung 300 fl. gefordert und erhalten hat.

Digitized by Google

gegebenen Essen machte, daß ihm und seinen neugeweihten Mitbrüdern vom Generalvikar der Rat gegeben worden sei, wenn sie Kapläne würden, sich zu der Wirtschafterin gut zu stellen. Als das Jahr 1861 gekommen war, habe ich wiederholt meinen Kollegen v. Hasner und Herbst geraten, eine Erhöhung der Kongrua für die Pfarrer und Kapläne im Reichsrate zu beantragen. Nichts geschah bis zum Jahre 1885. Es war zu spät. Der Klerus hatte auf die Laien seine Hoffnung gesetzt, sie blieb unerfüllt; in der vollen Gewalt der Bischöfe blieb ihm nur übrig, in deren Fahrwasser einzulenken. Hierfür war reichlich vorgebaut durch die Erziehung des Klerus. Obwohl es nur sehr wenige Knabenseminare gab, wurde die Leitung immer krasser. Den angehenden Klerikern wurde eingeschärft, daß der Stand des Geistlichen der höhere sei, der Priester, der „unsern Herrgott machen könne, so hoch stehe, daß ein Engel kaum würdig sei, ihm die Schuhriemen zu lösen" — so habe ich selbst in einer Predigt gehört —, die Geistlichen entstammten durchweg der armen Bevölkerung, beim großen Priestermangel mußte man über vieles hinwegsehen, die Geistlichen fühlten sich immer mehr. Dazu kam in Böhmen und Mähren das Aufleben des Tschechismus. Vor 1860 hielt nur der Klerus dort das nationale Element, seitdem gewann es mehr und mehr die Oberhand. Die Bischöfe waren teils selbst Tschechen, teils hatten sie nicht den Mut, ihrem Deutschtum Ausdruck zu geben, teils befürchteten sie, wenn sie nicht mit den Tschechen gingen, dem Hussitismus zu nützen, welcher allerdings unter dem Tschechischen Klerus stark vertreten war, habe ich doch selbst bei mehreren Domherren des Wyssehrader Kapitels in Prag und bei Pfarrern Bilder von Hus und Hieronymus in schönen Rahmen an der Wand prangen gesehen. In den Seminarien zu Prag, Budweis und Königgrätz hatte der Tschechismus seine beste Stütze. Es wurde deutsch mit regierungsfreundlich und österreichisch identifiziert. So trat der tschechische Klerus in schroffen Gegensatz zum deutschen und wurde allgemein ultramontan.

Hierzu trugen noch andere Gründe bei. Während bis zum Jahre 1861 die Vereine aller Art kaum lebensfähig waren wegen der bureaukratischen Wirtschaft, konnten kirchliche sich ungehindert entwickeln. Solche unter geistlicher Leitung bildeten sich überall, auch laikale zu kirchlichen Zwecken, z. B. Kirchenbauten. So hat der in Prag behufs des Baues einer Kirche im Karolinental gegründete Verein, dem ich selbst jahrelang angehörte, tatsächlich lange die einzige Stätte katholischen Lebens unter den Laien Prags gebildet und bewirkt, daß 1860 die sogenannte katholische Generalversammlung in Prag gehalten wurde. Mir lag die wirkliche Hebung des kirchlichen Lebens am Herzen, und in diesem Sinne suchte ich namentlich bei den Juristen aus adeligen Häusern den kirchlichen Sinn zu wecken, wie mir das bei den genannten Zuhörern, Grafen von Schönborn, Ledebur und anderen dergestalt gelang, daß sie Hauptstützen des Ultramontanismus geworden sind.

Hatten die alten Orden der Benediktiner, Zisterzienser, Prämonstratenser usw. in Österreich stets ein Gegengewicht gegen extrem kuriale Strömung gebildet,

Digitized by Google

so hörte das durch den Einfluß der infolge des Konkordats eingeführten Reform auf. Wohl gelang es mir, die Aufhebung einiger alten Stifte zu verhindern, wovon später, aber die reformierten Benediktinerklöster brachten die ultramontane Richtung zur Geltung, den alten blieb, wollten sie nicht ihre Aufhebung herbeiführen, nichts übrig, als klein beizugeben und zu schweigen.

Als das vatikanische Konzil in Sicht war, machte ich den letzten Versuch, den Bruch der Kirche mit der Zeit zu verhindern. Ich wandte mich in einem Briefe an Papst Pius IX. und bot ihm ein bis ins Kleinste in lateinischer Sprache ausgearbeitetes Promemoria an über die Lage der Kirche in Österreich und Deutschland und die mögliche Lösung ihrer Aufgabe, sich mit den berechtigten Forderungen der Zeit abzufinden. Während ich früher stets liebevolle Antwort auf meine Briefe erhielt, erfolgte diesmal weder eine Antwort vom Papst, noch vom Kardinal de Luca, dem ich den Brief rekommandiert gesandt hatte. Letzteres war um so bezeichnender, als ich stets mit ihm bis dahin so gut gestanden hatte. Der Versuch, durch eine Adresse der Universität zum Jubiläum den Papst günstig zu stimmen, hatte für mich nur Unannehmlichkeiten, der Antrag auf Sendung eines Abgeordneten der Universität zum Konzil blieb ohne Wirkung. Als das Konzil mit der Konstitution des 18. Juli 1870 seine letzte Tat verrichtet hatte, trat für mich die Notwendigkeit ein, mit aller Kraft dahin zu wirken, daß das römische System in der Kirche vernichtet werde.

In Prag stand es unter dem Klerus noch gut bezüglich der Gegnerschaft zu den Dogmen des 18. Juli. Das beweisen die von mir in meinem Buche „Der Altkatholizismus" (Gießen 1887) Seite 242 ff. mitgeteilten Vorgänge. Die Fahnenflüchtigkeit der Bischöfe, vor allem der Umstand, daß man weder dort noch durchweg sonst in Österreich, jemand wegen der Konstitution belästigte, hatte den Erfolg, die neuen päpstlichen Glaubensartikel ohne Sang und Klang einzuschmuggeln. Die traurige Haltung der Regierung (siehe meinen Altkatholizismus, Seite 434 ff.) erleichterte dieses, der unter der sogenannten gebildeten Bevölkerung herrschende Indifferentismus, dem jedes Kirchliche gleichgültig ist, machte es der ultramontanen Partei möglich, die kleinen Leute in manchen Städten und vielfach die Landbevölkerung zu gewinnen. Vom Juli 1870 ab war für mich jede Veranlassung entfallen, mich um das kirchliche Leben in Österreich weiter zu sorgen.

2. Das geistliche Ehegericht.

Das kaiserliche Patent[1]) vom 8. Oktober 1856 hob für die ganze Monarchie in Ausführung des Artikel X des Konkordats vom 18. August 1855 die Bestimmungen des a. b. G. B. usw. über die Ehen der Katholiken auf, setzte für den Bereich der bürgerlichen Gesetzgebung ein gleichzeitiges Gesetz (Anh. I des Patents) in Kraft, für die geistlichen Gerichte die Anweisung (Anh. II) und

[1]) Dies und die 2 Anhänge sind gedruckt in meiner „Darstellung des Prozesses vor den kath. geistl. Ehegerichten in Österreich", Gießen 1858.

Digitized by Google

bestimmte den 1. Januar 1857 als den Anfangstag der Wirksamkeit. Ein päpstliches Breve vom 28. November 1856 übertrug die Entscheidung in II. Instanz für die in erster Instanz von den Erzbischöfen (bezw. deren Gerichten) von Wien und Salzburg entschiedenen Sachen dem Erzbischofe von Prag, für die von diesem in I. Instanz entschiedenen dem von Olmütz, auf die Dauer von 10 Jahren; ein anderes Breve vom 17. September 1857 übertrug auf die gleiche Dauer dem Erzbischofe von Prag die Entscheidung in III. Instanz für die vom Erzbischofe von Lemberg latein. Ritus in II. Instanz entschiedenen Sachen. Das Prager Ehegericht hatte damit eine Kompetenz in I. Instanz für die Erzdiözese böhmischen Anteils (über 1 380 000 Katholiken), in II. für die Suffragandiözesen Leitmeritz, Königgrätz, Budweis (zusammen über 3 300 000 Katholiken), die Erzdiözese Wien über 1 100 000 Katholiken, Erzdiözese Salzburg (über 190 000 Katholiken), in III. für die Suffragandiözese von Olmütz-Brünn (800 000 Katholiken), die die Suffragandiözese von Lemberg-Premysl (über 800 000 Katholiken), mithin ein sehr großes Gebiet. Vor Ablauf des Jahrzehntes wurde die Übertragung erneuert.

Am 12. November 1856 erhielt ich vom Kardinal Fürsterzbischof Schwarzenberg von Prag die Ernennung zum Rate des geistlichen Ehegerichts in allen drei Instanzen und zum Titular-Konsistorialrat. Ich war der einzige Laie, nicht bloß in Österreich, der mit vollem Stimmrechte Mitglied eines geistlichen Gerichts war. Der Kardinal hatte sich vorher vergewissert, daß meine Ernennung in Rom und ebenso von Rauscher gebilligt wurde. Am 24. November erhielt ich auf mein Ansuchen die Erlaubnis des Ministers, dies Amt anzunehmen.

Es kam zunächst darauf an, die Einrichtung des Ehegerichts und einige durch den Wechsel erforderliche Maßregeln zu treffen, da seit mehreren Menschenaltern jede Tätigkeit geistlicher Gerichte in Ehesachen aufgehört hatte, nunmehr die Klagen auf Nichtigkeit einer Ehe, auf Scheidung von Tisch und Bett, aus Verlöbnissen soweit es sich um deren Vorhandensein und die Begründung von Ehehindernissen handelte (Ges. vom 8. Okt. 1856 §§ 2, 42, 59[1]) vor das geistliche Gericht gehörten, dieses auch (Ges. § 64) von den Parteien zum Schiedsgerichte gewählt werden konnte hinsichtlich der Entschädigungsansprüche und aller das Vermögen betreffenden Streitigkeiten, welche durch die Ungültigkeitserklärungen einer Ehe oder durch die Scheidung von Tisch und Bett veranlaßt wurden. Unter des Kardinals Vorsitz fanden im November und Dezember 1856 eine Reihe von Sitzungen statt, welchen die zu Räten, Eheverteidiger und Sekretär bestimmten Personen beiwohnten. Es wurde die von mir entworfene und auf Grund der Verhandlung auch endgültig formulierte „Instruktion für die Einrichtung des Ehegerichts" festgestellt, welche in 34 Paragraphen alle Punkte regelte und maßgebend geblieben ist. Die Arbeit wurde all-

[1]) Die Einzelnheiten für ursprünglich gemischte oder gemischt gewordene Ehen darzulegen ist hier überflüssig.

Digitized by Google

mählich eine große. Im Januar 1857 fanden 2, im Februar 4, im März 3 Sitzungen statt, seitdem mit Ausschluß der Oster- und Herbstferien regelmäßig jeden Donnerstag eine in der Woche. Die Sitzungen dauerten durchweg von 12, auch wohl von 10 oder 11 Uhr bis gegen 4 Uhr, worauf dann das ganze Kollegium beim Erzbischof speiste. Ich habe in den ersten Jahren auch die meisten Prozesse über Scheidungsklagen, wenn die Parteien deutsch waren, geführt, die Tagsatzungen abgehalten, ebenso in den meisten Prozessen über Ungültigkeit der Ehe in I. Instanz, bin meistens in II. bezw. III. als Referent, in einer großen Zahl anderer Prozesse als Korreferent tätig gewesen, wie das die Akten erweisen. In einzelnen Jahren habe ich über 30 größere Prozesse instruiert bezw. referiert. Meine Arbeit wurde erleichtert, seitdem die geistlichen Mitglieder sich hineingelebt hatten und einzelne jüngere Kräfte zu Gebote standen. Von den gemachten Erfahrungen kann hier nur soweit die Rede sein, als deren Mitteilung ein historisches oder politisches Interesse hat und zur Kenntnis österreichischer Zustände jener Zeit dienen kann. Leider habe ich für die Zeit vom 19. März 1857 an bis zum Jahre 1861 meine genauen Aufzeichnungen verloren. Von 1862 bis 1872 nahm das Ehegericht in Anspruch Tage (für die einzelnen Jahre) 26, 21, 16, 14, 11, 14, 18, 3, 1.

Gegen die vom Prager Ehegerichte gehandhabte Praxis wird niemand in der Lage sein, einen begründeten Vorwurf zu erheben; ich kann die Behauptung kühn aussprechen, daß sie eine tadellose war und sicher der Praxis keines weltlichen Gerichts nachstand. Wie sehr die Bevölkerung Vertrauen zu ihr hatte, beweist die Tatsache, daß wiederholt das geistliche Gericht auch zum Schiedsgericht gewählt worden ist.

Ein Konflikt mit Staatsgerichten oder Behörden ist trotz der sehr komplizierten Gesetzgebung niemals entstanden. Nur ein eigentümlicher Fall kam vor. Der Kultusminister schrieb dem Erzbischof (Schr. v. 15. Sept. 1858 Nr. 14649/320), das Justizministerium habe mitgeteilt: das geistliche Ehegericht Prag habe „in Gemäßheit des § 60 des bürg. Eheg. an das städtisch-delegierte Bezirksgericht der Alt- und Neustadt Prag das Ersuchen gerichtet, der J. M. — diese hatte gegen den Mann eine Scheidungsklage angestellt — den abgesonderten Wohnort zu bewilligen, und gestatten zu wollen, daß ihre minderjährige Tochter S. nicht gezwungen werde, zum Vater zurückzukehren, sondern bis zur Entscheidung des Eheprozesses bei der Mutter bleibe, nachdem die Erlaubnis hierzu seitens des Ehegerichts erteilt und hiervon die Polizeidirektion von Prag verständigt war". Es gehe ferner hervor, daß der Gatte sich beschwerend an das delegierte geistliche Ehegericht in Olmütz gewandt habe, die Beschwerde aber abgewiesen sei. Das Justizministerium habe „die Überzeugung ausgesprochen, daß .. die endgültige und rechtsverbindende Entscheidung darüber, welchem Elternteile bei einer Ehescheidung .. die Kinder zur Erziehung zu überlassen seien, gleichwie auch jede während der Dauer eines

Digitized by Google

Ehescheidungsprozesses nötig werdende einstweilige Verfügung, ausschließlich dem ordentlichen (weltlichen) Richter zustehe" usw. Der Kultusminister ersucht nun, da die justizministerielle Überzeugung im Wortlaute und Sinne des Gesetzes die Begründung findet, den Erzbischof, seinem Ehegerichte zu bedeuten, daß zu der Verfügung, bei welchem Elternteile die S. zu verbleiben habe, lediglich das Bezirksgericht kompetent erscheine." Dies war vom Zaune gerissen und substanzlos. Das Ehegericht hatte sich gar keine Kompetenz angemaßt, sondern mit Note vom 6. März 1858 wörtlich das Bezirksgericht „ersucht.. geneigtest zu gestatten, daß ihre (der J. M.) minderjährige Tochter S. nicht gezwungen werde" usw. Wer so ansucht, schreibt sich kein Entscheidungsrecht zu. Die definitive Entscheidung des Erziehungsrechts kam gar nicht in Frage; dafür hatte das Ehegericht sich nur an § 238 der Anweisung zu halten. § 60 Ges. v. 8. Okt. 1856 sagt: „Auf Einschreiten des Ehegerichts hat die Personalinstanz des geklagten Gatten der Gattin und den Kindern bis zur Entscheidung der Sache den anständigen Unterhalt anzuweisen. Übrigens kann, wenn und wie immer ein Gatte durch das Zusammenleben mit dem anderen dringend gefährdet ist, der ordentliche Richter, und nach Gestalt des Falles auch die Sicherheitsbehörde demselben auf sein Ansuchen einen abgesonderten Wohnort gestatten; doch ist das Ehegericht von der getroffenen Verfügung sogleich in Kenntnis zu setzen." Offenbar hatte prinzipaliter das Ehegericht nach diesem Paragraphen das Recht um den abgesonderten Wohnort beim Zivilgerichte einzuschreiten. Gleiche Geltung mit § 60 hatte § 236 der Anweisung: „Wird hierüber" (ob hinreichende Gründe zu einer vorläufigen Verfügung vorhanden seien) „bejahend entschieden, so ist das weltliche Gericht zu ersuchen, dem Klageführenden auf Kosten des Beklagten einen abgesonderten Wohnort und den anständigen Unterhalt anzuweisen." Anweisung und Gesetz hatten gleiche Wirkung. Folglich hatte das Ehegericht zu entscheiden, ob Gründe vorlagen für den abgesonderten Wohnort von Klägerin und Kind. Die Kinder sind im § 236 nicht genannt, weil sie im Bürgerl. Ges. § 60 genannt sind, wohin das gehörte. Wenn das weltliche Gericht der Gattin und den Kindern auf Einschreiten des Ehegerichtes den anständigen Unterhalt anweisen muß, so muß darin auch der abgesonderte Wohnort für die Kinder liegen, denn wenn die Kinder beim Vater bleiben, ist für eine solche Verfügung kein Raum. Das Ehegericht war also zu seinem Ersuchen unbedingt gesetzlich berechtigt.

Leider ließ der Kardinal die von mir verfaßte sachlich sehr scharfe Antwort vom 18. November an den Minister liegen — das Ehegericht hatte am 19. Oktober das Schreiben „zur Kenntnis" zugestellt erhalten — und meinte, nachdem der liederliche Gatte sich auf dem Totenbette mit der Frau versöhnt hatte und gestorben war, es sei überflüssig sie abzusenden.

Jedenfalls ist der Beweis geliefert, daß man auch in der Konkordatszeit gern den geistlichen Gerichten am Zeuge flicken mochte. Wer meine Inter-

Digitized by Google

pretation nicht als zweifellos ansehen sollte, muß zugeben, daß der Wortlaut der Gesetze unbedingt zu einem ministeriellen Einschreiten nicht berechtigte.

Zur Beurteilung der Verhältnisse dürfte die Mitteilung einiger Erfahrungen nicht ohne Interesse sein. Das Ehegericht Wien wurde am 2. April 1857 aufgefordert, in der Appellationssache des F. F. nachzuweisen, daß das erstinstanzliche Urteil der Beklagten am 12. Februar insinuiert sei, weil sich das aus den Akten nicht ergab, dann innerhalb 10 Tagen dem Appellanten und Kläger die Urteilsgründe bekannt zu geben. Das erstinstanzliche Gericht erklärte am 21. April, es könne auf letzteres nicht eingehen, weil das Gesetz dies nicht vorschreibe und es genüge zu sagen: die Gründe des F. seien keine Scheidungsgründe. Es wurde ihm unterm 7. Mai scharf erwidert, worauf das Wiener Gericht am 28. Mai remonstrierend meinte: der zweite delegierte Richter sei nur berechtigt, das erste Urteil zu bestätigen, oder umzustoßen, er könne Aufklärungen verlangen; „alles aber, was in das Gebiet der kirchlichen Gesetzgebung gehört, ist seiner auf das Richteramt beschränkten Ermächtigung fremd. Vorschriften über das Verfahren oder Weisungen über die Auslegung der kirchlichen Anordnungen hat das unterzeichnete sehr ergebenste Ehegericht nur von Se. Eminenz dem hochwürdigen Kardinal Fürsterzbischof von Wien, von einem Konzilium der Kirchenprovinz Wien, oder von dem päpstlichen Stuhle zu empfangen (Z. 441)." Man antwortete ihm: daß ohne Recht das Gesetz auszulegen ein urteilen im gegebenen Falle unmöglich sei, daß dies keine Gesetzgebung ausüben sei; das Gesetz (Instr. § 185) gebe dem höheren Richter das Recht, „alles vorzunehmen, was er für notwendig erachte, um das Mangelhafte festzustellen und das Irrige zu berichtigen"; der zweite Richter habe auch in der Sache zu urteilen, nicht bloß zu bestätigen, oder umzustoßen. Alles dies wurde eingehend begründet. Kardinal Rauscher hat sich veranlaßt gefunden, in einem Erlaß vom 26. Mai 1857 an sein Ehegericht[1]) die Instruktion zu interpretieren. Rauscher erließ später noch einige interpretierende Erlasse; Differenzen mit dem Wiener Gericht kamen nicht mehr vor.

Das Metropolitangericht Prag hatte die Annahme einer Scheidungsklage auf die Beschwerde gegen die Abweisung seitens des Ehegerichts zu Leitmeritz diesem aufgegeben. Da kommt der Bischof von Leitmeritz und sendet dem Kardinal Schwarzenberg das Konzept eines Briefes an Rauscher — dieser war darin bezeichnet als „authentischer Ausleger der Anw. f. d. geistl. Ger." — zu, worin dieser gebeten wird, sich auszusprechen. Der Kardinal übergab mir das Konzept am 20. März 1858 zur Äußerung. Diese ging dahin, die besonderen Gründe darzulegen, weshalb trotz der eigenmächtigen Trennung die Annahme der Klage rätlich machte und nebenbei auch hervorhob unter Angabe der Akten (Wien Z. 77, 435 von 1857, Z. 13 von 1858), daß das Ehegericht von Wien, welches sich bei Zweifeln stets Rat erholte, auch trotz eigenmächtiger Trennung

[1]) Gedruckt in meiner Darstellung S. 295 ff.

Digitized by Google

der Eheleute Scheidungsklagen annehme. Der besorgte Bischof hat sich dann beruhigt.

Geradezu unglaublich für jeden, der die Akten nicht gesehen hat, war das Verfahren beim Ehegerichte zu Budweis. Es wurde so toll, daß das Prager Metropolitanehegericht am 12. Februar 1863 eine von mir gemachte Eingabe an den Erzbischof einstimmig guthieß und absandte, in der es wörtlich heißt: „Das Verfahren, welches beim Budweiser Ehegerichte eingehalten wird in Annullations-, Scheidungs- und Verlöbnis-Sachen ist, wie dieses alle anher durch Berufung gelangte Akten dartun, ein solches, das nicht nur durchgehend dem klaren Wortlaut des Gesetzes widerspricht, sondern vielfach den traurigen Beweis liefert, daß unter dem Namen des Ehegerichts dort Dinge vorkommen, welche bekunden, daß man glaubt, an keine Form gebunden zu sein und rein nach subjektivem Belieben handeln zu dürfen." Es folgt die aktenmäßige Darstellung, dann die Bitte: „als Metropolit die geeigneten Mittel zu ergreifen, um das B. Ehegericht zur Befolgung der Gesetze zu zwingen."

Eine genaue Schilderung der Fälle unterlasse ich, weil sie zu vielen Raum fordern würde und nicht mehr nützt.

Die zahlreichen Eheprozesse, welche aus den verschiedenen Klassen der Bevölkerung angestrengt wurden, boten einen Blick in die sozialen, namentlich sittlichen Zustände der Gesellschaft. Mit welchem Leichtsinn manche Ehen geschlossen wurden, zeigt die Tatsache, daß wiederholt nach einem oder mehreren Monaten seit der Eingehung die Scheidungsklage angestellt worden war. Über die Folgen der nach dem B. G. B. § 103 auf Verlangen beider Teile zu bewilligenden Scheidung von Tisch und Bett ergaben einzelne Akten merkwürdige Aufschlüsse. Der Ehemann A hatte ein Verhältnis mit der Ehefrau C des B, dieser mit der Ehefrau D des A, nach Übereinkunft ließen sich beide Paare einverständlich scheiden und nun lebten A und C, B und D zusammen, erzeugten Kinder, die in den Taufregistern als eheliche des A und B eingetragen wurden.

Vorgeschrieben war für die kirchliche Trauung die Beibringung eines Beichtzettels. Solche kaufte man sich, wenn man nicht selbst beichten wollte, von alten Weibern für ein Paar Sechserle (Sechskreuzerstücke), wie es z. B. in den Prager Akten II. Inst. Sch. S. 31 Fol. 9 von 1861 konstatiert ist.

Bisweilen wurde die Polizei wegen des Rufes einer Person, z. B. der beklagten Frau auf Antrag des Mannes, befragt. Wie genau die Polizei informiert war, davon ein Beispiel. In den Wiener Ehegerichtsakten Z. 678 pr. 30. Juni 1860 befindet sich eine Zuschrift des k. k. Polizeikommissariats Wieden vom 29. Mai 1860 Z. 4055, gez. Laur. Steinberger, dirig. k. k. Polizei-Oberkommissar, worin es heißt: „Eine seiner Schwestern A. Edle von M., eine k. k. Beamtensgattin, von ihrem Manne außergerichtlich lebend, um anno 1856 hier befindlich, Wieden Nr. 810 wohnhaft gewesen — hatte sich gleichfalls eines wenig günstigen Rufes zu erfreuen, sie war damals die Maitresse

Digitized by Google

des K. Landgrafen F. k. k. Obristlieutenants und Dienstkämmerers und wurde von diesem Kavalier monatlich mit 150 fl. souteniert."

Wenn über eine Klage aus aristokratischen Kreisen verhandelt wurde, wurden die Räte von Freunden oder Verwandten der Frau bestürmt, so daß ich bald dahin kam, weder Fürsten, noch Prinzen, noch Grafen vorzulassen, wenn ich den Zusammenhang ahnen konnte. Aber auch brieflich wurde man oft angegangen, so daß man Mühe hatte, die Fürsprecher abzufertigen.

Nachdem durch das Gesetz vom 25. Mai 1868 das kanonische Recht (Instruktion) seine Wirkung für das bürgerliche Gebiet verloren hatte, legte ich in einer Eingabe an den Kardinal vom 9. Juli 1868 das Amt als Rat des Ehegerichts nieder, und zeigte dieses unter Bezugnahme auf die Ermächtigung vom 24. November 1856 dem Kultusminister an. Auf Bitten des Kardinals blieb ich aber bei demselben noch in Tätigkeit bis ich definitiv austrat mit folgendem Schreiben vom 25. Januar 1871:

„E. E. Die offene Bekämpfung des cap. 3 u. 4. der Const. dogm. vom 18. Juli 1870, welche mein Gewissen mir gebietet, veranlaßt mich, wohl erkennend, daß es für E. E. peinlich werden könnte, mich als Mitglied einer Behörde Hochderselben zu sehen, die Ratstelle bei Hochderen geistl. Ehegerichte hiermit niederzulegen. Gestatten E. E., daß ich den aufrichtig ergebensten Dank für das mir stets bewiesene ehrenvolle Wohlwollen und Zutrauen aus bewegtem Herzen darbringe. Ich gebe mich mit der ganzen Innigkeit meines Glaubens der Hoffnung hin, Gott der Allgütige werde verleihen, daß die mit Seinem teuern Blute erkaufte Kirche den fremdartigen Körper ausstoße, welcher sich am 18. Juli 1870 an ihren Leib angesetzt hat, auf daß wieder freudig in dem Streben für ihre h. Kirche mit deren irregeleitetem Haupte sich Eins wissen können auch alle jene Katholiken, welche jetzt mit Entsetzen zu Beschlüssen heraufsehen, von denen der eine (cap. 3 der Const. dogm.) weit über das hinausgeht, was der h. Papst Gregor d. G. in seinem Briefe an Kaiser Mauritius, die Kaiserin Constantina, die Bischöfe Eulogius und Anastasius, den Patriarchen Johannes von Konstantinopel (Epist. L. IV. 32, 34, 36, 38) so scharf tadelt, der andere (cap. 4) eine Lehre schafft, welche in dem evidentesten, unleugbaren, unlösbaren Widerspruche mit nicht etwa einem, sondern hundert Aussprüchen von heiligen Päpsten und den größten und gelehrtesten Kirchenlehrern der ersten sechshundert Jahre der Kirche, ja mit der ganzen Kirchengeschichte steht.

Möge mit Gottes Hilfe in demütigem Glauben Pius IX. gleich Papst Vigilius sein schweres Unrecht bessern! Dann wird die Kirche den Frieden wieder finden, welchen sie unter der Herrschaft der falschen Dogmen nicht finden kann, selbst wenn der Indifferentismus und viele andere Gründe die Masse in scheinbarer Unterwürfigkeit fesselt.

Mit dem Ausdrucke tiefster Verehrung und Ergebenheit zeichnet." usw.

Wenn ich auf Grund der Erfahrung vom 1. Januar 1857 bis zum Jahre 1871 über die geistlichen Gerichte und die Ehesachen mein Urteil abgeben soll, so ist dieses in folgenden Sätzen zu geben.

1. Die einverständliche Scheidung, wie sie das a. B. G. B. hat, ist das denkbar schlechteste, ihr die Scheidung wegen Ehebruchs und böswilliger Verlassung als Trennung des Ehebandes vorzuziehen.

Digitized by Google

2. Die Scheidung von Tisch und Bett auf Zeit oder auf Lebenszeit, wie das kanonische Recht sie kennt, ist der Zulässigkeit der Scheidung vom Bande, wie sich diese seit dem 16. Jahrhundert ausgebildet hat, vorzuziehen.

3. Die nicht verheirateten Geistlichen sind im allgemeinen nicht kompetent, objektiv und richtig eheliche Vorgänge zu beurteilen; sie fassen die Ehe viel zu sehr auf als ein dem Geschlechtstriebe dienendes Institut und haben von der hohen Bedeutung und Wirkung der Ehe für das Leben, die Bildung und den Beruf des Mannes keine Ahnung. Daher halte ich geistliche Ehegerichte, welche mit Geistlichen besetzt sind, für keine geeignete Gerichte.

3. Die Reorganisation des Kollegiatkapitels zu Altbunzlau.

Gestiftet ist dies Kapitel 915 vom H. Wratislav, die Stiftung wurde erneuert 1052 vom H. Bretislaw. Es hatte einen Propst und Canonici, eine große Dotation in Grundgütern nebst deren Bewohnern als Untertanen. Neue Statuten erhielt das Kapitel durch den Erzbischof Ernst von Pardubitz (1344 bis 1364) am 21. März 1354. Nach diesen bestand es aus der Praepositura, tanquam principalis, Decanatus et Scholasteria, dignitates, Canonici und vicarii. Erstere hat den Vorrang in officio divino, sie hat „temporalia ipsius esclesiae gubernare ac defendere"; der Dekan soll außer bei legitimer Verhinderung täglich dem divinum officium beiwohnen, den Kultus leiten, die correctio clericorum und spiritualis jurisdictio handhaben, sich bei Widersetzlichkeit an den Propst wenden. Das Amt des Scholasticus, Custos, Sacrista, der Can. seniores, juniores, medii, neue vicarii capitulares wird beschrieben. Alle Angelegenheiten sind capitulariter zu verhandeln, Kumulation von Benefizien ist verboten.

Bezüglich des Vermögens ist vorgeschrieben: die silvae et prata sind gemeinschaftlich; das Einkommen soll geteilt werden; im Einverständnis mit den Canonici hat der Dechant jedem einzelnen Canonicus und Minister *eine* portio congrua anzuweisen, erhält selbst *zwei*. Können die Untertanen die Dienste nicht leisten, so sind diese, um jene nicht zu drücken, in einen Census umzuwandeln, dessen *eine Hälfte* dem Propste, die zweite dem Kapitel gehört, „wie das von alters her hergebracht ist". Ein genaues Inventar ist zu machen, in der Sakristei, beim Propst oder Dechant zu hinterlegen, jährlich zu revidieren und zu ergänzen. Von allen Abgaben an apostolische Legaten, die ministri, fabrica usw., welche nicht über 10 Schock Groschen betragen, hat der Propst die eine, das Kapitel die andere Hälfte zu tragen, bei denen über 10 Schock der Propst $^1/_3$, das Kapitel $^2/_3$. Der neue Propst hat eine cappa für 4, der Dechant für 2, der Kanonikus für 1 Schock Prager Groschen zu kaufen, die Eigentum der Kirche wird. Hieraus ist klar:

1. Die Propstei hatte außer dem Bezuge der Hälfte aller Zinsen ein *besonderes* bedeutendes Vermögen, weil sie keine portio bezog, aber $^1/_2$ bezw. $^1/_3$ aller Abgaben entrichten und eine doppelt so teure cappa als

Digitized by Google

der Dechant anschaffen muß; der Propst hat die Leitung und den Schutz der Temporalien;

2. die Dechantei hatte kein besonderes Vermögen, bei der Vermögensverwaltung nur die Anweisung der portiones.

Geradeso hatte und hat die Propstei des Prager Metropolitan- und des Wissehrader Kapitels ein besonderes Vermögen.

Ein großer Teil des Vermögens ging während der Hussitenkriege verloren, es litt im Laufe des 16. Jahrhunderts, dann besonders im 30jährigen Kriege. Seit dem letzteren kommen nur noch vor: Propst, Dechant, Domherrn. Obwohl wiederholt angeregt, hat niemals eine Reorganisation stattgefunden. Der Dechant erlangte allmählich das Übergewicht, er trat nach und nach an die Stelle des Kapitels. Die Gründe waren: er hatte die cura animarum, mußte residieren, hat zwar in den letzten zweihundert Jahren dies in Wirklichkeit nicht getan, indessen doch ab und zu; die Pröpste konnten bei dem geschmälerten und faktisch allmählich von den Dechanten allein bezogenen Einkommen ihre Stellung nicht behaupten; seit dem Ende des 17. Jahrhunderts war die Propstei regelmäßig Altadeligen verliehen, denen die äußere Stellung Hauptsache war; die Erzbischöfe verliehen die Dechantei regelmäßig ihren Weihbischöfen, betrachteten sie allgemach als Dotation für diese, das Interesse der im Patronate des Landesherrn stehenden Propstei lag ihnen fern. Es war dahin gekommen, daß man von einem Dechanteigut Altbunzlau sprach und im Anfange des Jahres 1859 folgender Zustand vorlag:

1. Das ganze Einkommen der Propstei betrug 1270 fl. 50 Kr. C. M.

2. Die Dechantei hatte: a) das Einkommen des Gutes Altbunzlau, das teils verpachtet, teils in eigener Regie war; dieses hatte von 1846 bis 1858 ein Durchschnittseinkommen von 8498 fl. Ö. W., b) 1389 fl. 58 Kr. C. M. aus Kapitalien, c) das Einkommen aus Stiftungsgeldern, welches er nicht bezog, weil die Obliegenheiten von der Kirchenkasse bestritten wurden.

3. Drei Präbenden für Domherrn, wovon eine 1729 neu gestiftet war, mit 585 fl. 72½ Kr. Ö. W., die zweite gestiftet 1757 mit 435 fl. 75 Kr. Ö. W., die dritte seit 1805 mit 692 fl. 30 Kr. Ö. W. Einkommen.

Im Jahre 1816 erging ein Gesuch des Erzbischofs, das durch nichts belegt war, um Anfertigung einer bücherlichen Einlage in der Landtafel[1]) für das Gut Altbunzlau zu Händen der dortigen Dechantei." Am 16. April ersucht die Statthalterei die böhmischen Stände um ein Zeugnis darüber, daß jenes Gut der Dechantei gehöre und die Einlage geschehen könne, obwohl kein Rechtstitel angegeben werden könne. Am 15. Mai stellen die Stände das Zeugnis aus, es gehöre nach dem Landeskataster von 1757 der Dechantei; am 1. Oktober ersucht die Statthalterei angeblich, weil sich die Dechantei

[1]) Landtafel heißt das Grundbuch, in welches die zur Landstandschaft berechtigenden Güter und einige andere eingetragen wurden.

Digitized by Google

in unbenklichem und ungestörtem Besitze befinde, um die Intabulation, die dann am 26. Oktober 1816 erfolgte.

Es war also gelungen, der Dechantei das ganze Gut und Einkommen zu verschaffen. Die Domherrn bezogen nichts daraus, weil ihr Einkommen nur aus in den angegebenen Jahren geschenkten Kapitalien floß. Die Propstei hatte nichts mehr davon, als eine Wiese, die 8 fl. C. M. und ein Gestrüppe, das 7 fl. abwarf und 8 fl. 48 Kr. W. W. aus Zinsen und 1025 fl. W. W. aus einem 1711 verkauften Grundstücke, also zusammen nur 390 fl. 50 Kr. Ö. W. aus dem Kapitelsgute.

Der zeitige Propst von Altbunzlau, Prof. Dr. th. et ph. Joh. Padlesak war durch Studium der ihm zu Gebote stehenden Akten zu der Überzeugung gekommen, daß der bestehende Zustand ein unrechtmäßiger sei und bat den Kardinalerzbischof, eine Reorganisation herbeizuführen. Dieser ging, nachdem er mich befragt hatte, als rechtlich denkender Mann darauf ein, wandte sich am 19. November 1858 an den Kaiser um Ordnung der Besitzverhältnisse im Kapitel. Infolge davon ordnete das Ministerium mit Erlaß vom 22. Jan. 1859 Z. 494 die Einsetzung einer Kommission an und ernannte mich zum ministeriellen Mitgliede; der Erzbischof ernannte seinerseits vier: den genannten Propst, den Allerheiligen-Kapitels-Dechant Dr. Franz Czeschik, den Landesadvokaten Dr. Mich. Haubtmann, den Konsistorialrat Dr. Wenzel Hrdina. Das Schreiben des Erzbischofs vom 28. Februar 1859 Nr. 105 enthielt die für die Kommission maßgebenden Gesichtspunkte genau dem von mir ihm gemachten Entwurfe entsprechend.

Infolge meines Gesuches an die Statthalterei erhielt ich die Erlaubnis, in alle Akten der Statthalterei, des ständischen Archivs und die Landtafel Einsicht zu nehmen, habe alle sich auf die Altbunzlauer Verhältnisse beziehenden Stücke gelesen, die nötigen Auszüge bezw. Abschriften gemacht bezw. machen lassen und ein Gleiches bezüglich des erzbischöflichen und Kapitelsarchivs getan. Ich veranlaßte nunmehr die kommissarische Verhandlung, für welche ich außerdem die von mir in der Bibliothek des Metropolitankapitels aufgefundene Handschrift[1]) der Statuten aus dem 14. Jahrhundert darbot. Die Kommission hielt die erste Sitzung am 10. März 1859, die letzte, fünfzehnte, am 17. November 1859; jede nahm drei bis fünf Stunden in Anspruch. Das Protokoll wurde von mir geführt, von allen unterschrieben. Der vom 17. November 1859 datierte Bericht an den Erzbischof ist von mir gemacht, ebenso das ihn übergebende Schreiben, ich sandte am 22. Dezember 1859 meinen Bericht mit den Beilagen ans Ministerium. Der Erzbischof trat im

[1]) Die Handschrift in 4° auf Pergament hat den Vermerk: „Iste liber est Praelatorum in antiqua Boleslavia" auf dem Blatte des Rückdeckels, auf dem ersten Blatte den: „Ex Bibl. Sacrae Metropol. Ecclesiae Prag. 1713." Offenbar hat sie ein Dechant absichtlich aus Altenbunzlau genommen, das die Statuten nicht mehr besaß, und in der Prager Bibliotek sekretiert.

Digitized by Google

Schreiben vom 7. Oktober 1861 an die Statthalterei in allen wesentlichen Punkten den Kommissionsanträgen bei, beantragte aber einzelne Änderungen. Propst Padlesak richtete an die Statthalterei unterm 21. April 1862 eine Eingabe, worin er auf Grund neuer Dokumente bezüglich der Propstei einige Abweichungen von den Anträgen der Kommission verlangte. Diese Eingabe stellte die Statthalterei dem Kardinal zu mit Schreiben vom 25. Juli 1862 mit dem Ersuchen, sich darüber zu äußern; diese erfolgte in einem sehr ausführlichen Schreiben vom 5. Mai 1863. Die Eingabe des Propstes und die Äußerung des Kardinals wurden mir zum Berichte und zur Äußerung übermittelt. Ich übergab diese (79 Folioseiten groß) vom 6. Februar 1864 datiert am 18. Februar dem Kardinal, am 21. dem Statthalter, Graf Belcredi. Ich setzte den Propst Padlesak in deren Kenntnis, indem ich sie ihm zum lesen gab. Unterm 5. Juni 1864 schrieb der Kardinal dem Statthalter, daß Propst Padlesak nach der beiliegenden Erklärung seine Eingabe zurückziehe, daß er (der Kardinal), nachdem ich in dem Berichte vom 6. Februar den Anträgen des Propstes nicht zugestimmt und an den Anträgen der Kommission festhalte, aber den von ihm im Schreiben vom 7. Oktober 1861 gemachten Abänderungen beipflichte —, eine neue kommissarische Verhandlung für überflüssig halte, die von ihm am 5. Mai 1863 formulierten Anträge fallen lasse und beantrage:

„die von (mir) ihm in der Äußerung vom 7. Oktober 1861 auf Grund des Berichts der Ministerialkommission vom 17. November 1859 proponierten Reorganisationsstatuten des Altbunzlauer Kollegiatkapitals dem hohen k. k. Staatsministerium mit der Bitte vorzulegen: diese Anträge Seiner kaiserl. königl. apost. Majestät zur allerhöchsten Genehmigung zu unterbreiten."

Ich übergab dem Kardinal am 10. Dezember 1864 den Entwurf eines Schreibens an den Statthalter nebst dem Entwurfe der Statuten, bei dem nur die Landstandschaft des Propstes fortfiel, weil die Landesordnung für das Königreich Böhmen vom 26. Februar 1861 sie nicht enthält. Dies Schreiben ging ab, der Kaiser genehmigte die Statuten, im September 1866 wurde ein neuer Kapitulardechant von Altbunzlau ernannt.

Ich habe dieser Sache durch zehn Monate und länger jede freie Stunde, welche mein Amt mir ließ, gewidmet; die von mir verfaßten Berichte usw. umfassen über 200 enggeschriebene Folioseiten; ich habe die Reinschriften und Abschriften auf meine Kosten herstellen lassen. Und der Lohn? Das Ministerium gestattete mit Erlaß vom 18. Dezember 1863 „die Erfolgung einer Remuneration an die Mitglieder der . . . Kommission . . vorschußweise aus dem laufenden Einkommen des Altbunzlauer Dekanalgutes", die Statthalterei wies mir mit Erlaß vom 31. Dezember 1863 daraus 600 fl. Ö. W. an. Am 9. September 1866 erhielt ich schließlich von der Statthalterei folgendes Schreiben N. 38026: „Ew. W.! Infolge hohen Staatsministerial-Erlasses vom 16. August 1866 Z. 6615 C. U. befindet sich die k. k. Statthalterei in der angenehmen Lage, E. W. für die bei den Verhandlungen über die Reorganisation des Altbunzlauer

Digitized by Google

Kollegiatkapitels in der Eigenschaft eines k. k. Ministerial-Kommissärs betätigte aufopfernde, umsichtsvolle und erfolgreiche Mühewaltung den wohlverdienten Dank des genannten h. k. k. Ministeriums auszusprechen.

Empfangen E. W. die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung.

Prag, am 9. September 1866.

Für den Statthalter
v. Bach."

Auf Dank hatte ich nicht gerechnet, aber für eine solche Riesenarbeit, die mir zudem noch über 100 fl. bare Auslagen für Abschriften usw. verursacht hatte, mit 600 fl. (bei einem Agio von einigen 20 %) abgefunden zu werden, welche zudem weder aus der Tasche des Kaisers flossen, für dessen Patronat ich gearbeitet hatte, noch aus der Staatskasse, das war doch wahrlich stark. Kardinal Schwarzenberg äußerte, als ich ihm das Schreiben zeigte: „Das ist schmählich". Ich erwiderte: Auf Dank zu rechnen habe ich niemals gelernt.

4. Der infolge meiner Einwirkung gescheiterte Versuch, die Prämonstratenser-Stifte Tepl und Seelau zu säkularisieren.

Der Erzbischof von Prag, Friedrich Kardinal Prinz Schwarzenberg hatte dem Kaiser die nachstehende Eingabe unterbreitet, welche auf der Rubrik oben mit 6922 bezeichnet war.

Euere Kais. Königl. apostolische Majestät.
Allergnädigster Herr!

Bereits mit allerhöchster Entschließung vom 13. Dezember 1849 haben Ew. Majestät den allerhöchsten Willen dahin auszusprechen geruht, daß zur Förderung der kirchlichen Interessen, welche durch die übergroße Ausdehnung der Diözesen in Böhmen und insbesondere der Prager Erzdiözese wesentlich Eintrag leiden, zur Errichtung eines fünften Bistums geschritten werde.

Noch bevor ich die Leitung des Prager Erzbistums übernommen hatte, wurde mir unter dem 15. Juni 1850 Z. 41./MC. von dem damaligen Minister für Kultus und Unterricht Grafen Thun diese allerhöchste Entschließung bekannt gegeben und der von dem böhmischen Landeschef vorläufig gestellte Antrag mitgeteilt, welcher auf einen aus den Einkünften des Prager Erzbistums zu dotierenden Bischof in Pilsen und auf ein dortselbst aus dem böhmischen Religionsfonds zu dotierendes Kapitel hingeht. Gleich im Beginne meines Hirtenamtes in Prag hielt ich es für meine Pflicht dieser Angelegenheit alle Aufmerksamkeit zu widmen und ich überzeugte mich von der Notwendigkeit einer Vermehrung der Diözesen in Böhmen, welche Überzeugung auch von den übrigen Bischöfen des Königreiches vollkommen geteilt wurde. In meinem Schreiben vom 5. November 1851 Z. 433 an den Minister für Kultus und Unterricht habe ich meine diesfälligen Ansichten ausgesprochen; zugleich aber auch auf die kümmerliche Lage des Säkularklerus in Böhmen hingewiesen, welcher nur durch Inanspruchnahme des Religionsfonds abgeholfen werden kann, weshalb ich damals den Aufschub der Errichtung einer neuen Diözese anriet, insolange nicht eine Verbesserung der Kongrua des Sekularklerus durchgeführt sein werde.

Digitized by Google

Leider blieb die von dem Episkopate Böhmens an das k. k. Kultusministerium unter dem 22. Oktober 1851 Z. 432 gerichtete Kollektiveingabe um eine Aufbesserung der Kongrua des Kuratklerus sowie auch die Euerer Kais. Königl. Majestät unmittelbar unter dem 12. September 1852 unterbreitete untertänigste Bitte der Bischöfe Böhmens um eine beschleunigte allergnädigste Erledigung des erwähnten im Wege des k. k. Ministeriums eingebrachten Gesuches erfolglos. Ebenso blieb die an das k. k. Kultusministerium gerichtete bischöfliche Kollektiveingabe vom 7. April 1856 um eine billigere Behandlung der sogenannten Altgestifteten durch Ablösung der Naturalgiebigkeit geschmälerten Pfarreien — und die spätere Bitte um eine auf die Steuer und Lasten der Benefizien mit mehr Gerechtigkeit in Aufrechnung kommende Norm für die Adjustierung der Pfarrfassion ohne jeden dem verarmten Kuratklerus günstigen Erfolg.

Aber immer dringender wird die Vermehrung der Diözesen nicht bloß wegen der außerordentlichen Zunahme der Bevölkerung, sondern wegen der immer lebhafteren Kämpfe der Kirche gegen ihre Widersacher und wegen des durch die Zeitverhältnisse immer sich erweiternden Wirkungskreises des bischöflichen Amtes — so zwar, daß ich jetzt die Vermehrung der Diözesen in Böhmen als unaufschiebbar, aber auch in der Errichtung eines einzigen Bistums eine viel zu geringe Abhilfe erkenne.

Überdies ist die früher zum Bischofssitze beantragte Stadt Pilsen durch die Eisenbahn der Hauptstadt Prag ganz nahe gerückt und durch ihre Lage zum Mittelpunkte einer neuen Diözese minder geeignet; weshalb ich mir die nachstehenden ganz neuen Anträge zu stellen erlaube, durch welche der angestrebte Zweck mit geringerer Belastung des böhmischen Religionsfonds vollkommen erreicht werden könnte.

Durch die Umwandlung der beiden Prämonstratenser-Abteien Tepl und Seelau in Bistümer könnten zwei neue Diözesen ohne große Schwierigkeit gewonnen und das Königreich Böhmen, welches dermalen beiläufig 4 974 700 Katholiken zählt, in sechs Hirtensprengel geteilt werden, welchen allen im Durchschnitte zwischen acht bis neunmalhunderttausend Seelen zufallen würden.

Die beiden Stifte sind geographisch so gelegen, daß sie ohne große Unbequemlichkeit zum Sitze der neuen Diözesanbischöfe dienen können. Tepl im Nordwesten, Seelau im Südosten Böhmens. Von den dermaligen 13 Kreisen des Landes wären dem Tepler Ordinarius beiläufig der Egerer und Saazer Kreis — dem Seelauer der Taborer und Czaslauer zuzuweisen; wonach dem Prager Erzbistum beiläufig der Prager und Pilsner Kreis, mit Ausschluß jener Bezirke, welche früher den Klattauer Kreis bildeten, dem Leitmeritzer Oberhirten der Jungbunzlauer und Leitmeritzer, dem Königgrätzer der Grudimer, Jicziner und Königgrätzer Kreis, dem Budweiser der Pisecker, Budweiser und die Bezirke des ehemaligen Klattauer Kreises nur mehr zufallen würden; — wodurch allen bisherigen Bischöfen eine ziemlich gleichförmige Erleichterung ihres Hirtenamtes zu teil werden könnte.

Die Stiftskirchen zu Tepl und Seelau können zwar der altehrwürdigen und großen Stadtpfarrkirche in Pilsen nicht an die Seite gestellt werden, doch übertreffen beide an Schönheit und Größe manche in der österreichischen Monarchie befindlichen Kathedralkirchen und können deshalb vollkommen zu solchen sich eignen.

Die Abteien und Stiftsgebäude zu Tepel und Seelau bieten so viele Räumlichkeiten dar, daß sie ohne kostspielige Bauten zur Residenz der Bischöfe

Digitized by Google

und der Domkapitulare wie auch zu Seminarien umgestaltet werden können; während in Pilsen alle diese Lokalitäten erst ausgemittelt und adaptiert werden müßten, was selbst in dem Falle, daß die Stadt Pilsen mehrere Opfer zu bringen bereit wäre, dennoch dem Religionsfonds namhafte Auslagen bereiten müßte.

Die genügende Dotation des Bischofs und des Domkapitels zu Tepl dürfte zureichend aus dem Vermögen des Tepler Stiftes genommen werden, und es wäre durch eine eigene Kommission zu ermitteln, ob der an der Domkirche und im Konsistorium anzustellende Klerus auch aus dem Stiftsvermögen oder aus dem Religionsfonds zu unterhalten wäre.

Das Vermögen des Stiftes Seelau verbunden mit den erzbischöflichen Gütern Nothreziz und Wonschow, welche das Erzbistum abzutreten hätte, dürfte eine zureichende Dotation für den Bischof, das Domkapitel und den anzustellenden Klerus darbieten um so mehr als R., W. u. S. so aneinander grenzen, daß alle diese Güter unter eine Administration gebracht werden könnten.

Das Gymnasium zu Pilsen und Deutsch-Brod, welche bisher größtenteils von den Stiften Tepl und Seelau erhalten werden, müßten denselben abgenommen und als öffentliche Lehranstalten aus anderen Mitteln erhalten werden; denn für die neuen Bistümer wären diese Gymnasien eine unerschwingliche Last.

Sowohl zu Tepl als zu Seelau dürfte es geraten sein, statt die Dotationsobjekte des Kapitels von jenen des Bischofes zu trennen, dem letzteren die Administration des ganzen Vermögens zu überlassen, wogegen er den Domkapitularen ihre Pfründenbezüge zu verabreichen hätte.

Nachdem aber durch diese beantragte Dotierung des Seelauer Bistumes die Einkünfte des Prager Erzbistums nicht unbedeutend geschmälert werden, so wäre es unzulässig, denselben auch die auf jene Güter lautenden Grundentlastungskapitalien und Interessen zu entziehen, ja es dürfte billig erscheinen, das Erzbistum von der jährlichen an den Bischof von Budweis zu verabreichenden Summe von 12000 Gulden Wiener Währung frei zu sprechen und diese dem Bischofe aus dem böhmischen Religionsfonds zufließen zu lassen.

Wenigstens dürfte das Prager Erzbistum doch von der bisher alljährlich an den Religionsfonds zu zahlenden Aushilfssteuer von 2670 Gulden Ö. W. befreit werden. Weit drückender wäre hingegen die Last, welche durch Errichtung eines Bistums in Pilsen dem Prager Erzbistum hätte auferlegt werden sollen, da es den ganzen Betrag der bischöflichen Kongrua jährlich ausbezahlen müßte, ohne auch nur die mindeste Erleichterung in der Administration der so weit zerstreut liegenden bischöflichen Mensalgüter zu gewinnen. — Dem Religionsfonds entfällt aber durch die zu Tepl und Seelau ausgemittelte Sustentation der Domherrn die früher beantragte Last ein Domkapitel in Pilsen vollkommen zu dotieren, welches Kapitel als für eine größere Diözese bestimmt zwölf Domherrn zählen müßte, während für jede der kleineren Diözesen Tepl und Seelau ein Kapitel von acht Kanonikern genügen dürfte, vorausgesetzt, daß, wie schon früher erwähnt worden, an beiden Orten eine gehörige Anzahl von Priestern bei der Domkirche und beim Konsistorium angestellt werden, welche in Pilsen alle auch von dem Religionsfonds allein erhalten werden müßten.

Für die neuen Bistümer dürften zunächst solche Seminarien genügen, in welchen nur die Theologen des vierten Jahrganges und jene neugeweihten Priester untergebracht sind, welche in der Anstellung in der Seelsorge gewärtigen; die Theologen der drei ersten Jahrgänge könnten in einem der geräumigen

Digitized by Google

wohlgeordneten Seminarien der bisherigen Diözesen untergebracht werden, worüber sich die betreffenden Ordinariate verständigen könnten —; hierdurch würden die Herstellung großer Räumlichkeiten und die Anstellung der Professoren für die drei ersten Jahrgänge erspart und überdies die wünschenswerte engere Befreundung unter dem Klerus der verschiedenen Diözesen des Königreiches erzielt, welche Rücksicht bei den neu zu errichtenden Bistümern um so mehr Beachtung verdient als die Diözese Tepl fast ausschließend deutsche, und die Diözese Seelau ausschließend böhmische Priester bedürfen wird.

Die Erhaltung der beiden neuen Seminarien, wie auch die Tischtitel für die neu zu weihenden Priester müßte der Religionsfonds leisten, dem hierdurch keine neue Last zufällt, da sich in den vier alten Diözesen die Anzahl der Alumnen vermindern muß. Ob die Alumnatsvorsteher und die theologischen Professoren zu Tepl und Seelau von den künftigen Bischöfen oder aus dem Religionsfonds zu besolden sind, könnte erst nach genau gepflogenen Erhebungen über den Vermögensstand der beiden Stifte bestimmt werden. — Seminarien zu errichten, in welchen die Alumnen aller vier Jahrgänge untergebracht werden und vollständige theologische Lehranstalten bestehen, dürfte einer besseren Zukunft überlassen bleiben.

Ohne Zweifel werden gegen diese Anträge mannigfache Einwendungen erhoben werden, weshalb ich mir erlaube, einige gleich ins Auge zu fassen: Die Einwendung, daß neue Bischoffitze nicht in kleinen isolierten, sondern in großen Städten errichtet werden sollen, wo sich auch höher gestellte politische Behörden befinden, verdient nicht viel Berücksichtigung, wenn man erwägt, daß diejenigen Städte Böhmens, in denen sich Kreisstellen befinden, so gelegen sind, daß sie im Hinblick auf die schon bestehenden Bistümer nicht leicht den Mittelpunkt neuer Diözesen bilden können, auch nicht leicht solche Gebäude darbieten, welche der Sitz eines Bischofs erheischt; wenn man ferner, wie die Erfahrung zeigt, erwägt, daß der Geschäftsverkehr zwischen Ordinariaten und jenen Behörden, die vom bischöflichen Sitze weit entfernt sind, ebenso günstig und geordnet, ja oft noch ungestörter von statten geht, als es der Fall ist, wenn beiderlei Autoritäten sich an demselben Orte befinden. Um so gewichtloser ist die Einwendung, wenn man bedenkt, wie viel Zeit und Geld raubende Dinge in größeren Städten den Bischof stören, während er an einem kleineren Orte ungeteilter seinem geistigen Berufe sich widmen und in der Nähe seiner Dotationsgüter sich befindend dieselben besser administrieren und selbst einen größeren Betrag für gute Zwecke erzielen kann.

Zudem werden von einem in einer großen Stadt residierenden Bischofe die übrigen Städte leicht vernachlässigt, während der am Lande residierende allen in seiner Diözese liegenden größeren und kleineren Städten ein gleichmäßiges Augenmerk widmen kann, ohne die eine mehr auszuzeichnen und die andere zu verletzen.

Mehr Beachtung verdient die Erwägung, daß die beantragte Umgestaltung der Stifte in Bistümer in unserer der Revolution und dem Kommunismus sich zuneigenden Zeitströmung, gegenüber Sardinien, wo Klöster und Kirchengut fast rechtlos behandelt werden, eine gefährliche Exemplifikation sei — doch gerade diese Umgestaltung würde beweisen, daß die Kirche, wo sie es für gut und heilsam findet, nicht blind am Hergebrachten hängt, sondern das Klostervermögen andern, aber nahe liegenden, kirchlichen ganz analogen und noch heilsameren Zwecken willfährig selbst zuführt, wenn sie hierzu nicht von der Revolution gedrängt, sondern von gesetzlichen Autoritäten angegangen wird.

Digitized by Google

Was das Privatrecht der Stiftungen und des frommen Stifters anbelangt, welches der kaiserlichen Regierung bisher immer heilig war, so wird es durch die besprochene Veränderung nur wenig alteriert. — Dermalen sind es Prämonstratenser, welche die Stiftungen genießen und persolvieren, also Ordensmänner, welche durch die Wohltaten der frommen Stifter imstande sind, nach den evangelischen Räten zu leben, dann zu arbeiten und zu beten, — nach der Umänderung wird die Erfüllung der Stiftung Weltpriestern obliegen, diese werden leben, vermutlich ebenso frugal und erbaulich als jetzt die Ordensmänner; in einer Art und Weise, welche sich von den evangelischen Räten wenig entfernen wird, sie werden arbeiten und zwar in einem weit ausgedehnteren Wirkungskreise und erfüllen sie diesen, so wird ihr Gebet vor Gott nicht minder wohlgefällig als das der Ordensmänner sein.

Das Wesentliche der Stiftungen, die letzte religiöse Absicht der frommen Stifter bleibt daher unverändert. Der Ort, welcher durch die Wohltaten der Vergangenheit geheiligt worden, wird nicht profaniert oder verlassen werden und die ganze Umgegend, welche durch die nachbarlichen Klöster in materieller und spiritueller Hinsicht viel gutes gewirkt, wird all' das Gute durch die neu errichteten Bistümer in noch reichlicherem Maße erhalten. Was aber das wohl erworbene persönliche Recht der dermaligen Äbte und Konventualen beider Stifte anbelangt, so verdient es die größte Beachtung; und bildet eigentlich das wesentlichste Hindernis der beantragten Umgestaltung, weshalb dieselbe ohne Vernehmung dieser Ordensmänner nicht vorgenommen werden dürfte.

In Anerkennung dieser persönlichen Rechte halte ich es für unausweichlich, daß die jetzigen Äbte als die ersten Bischöfe der neuen Diözesen eingesetzt werden, wozu ich beide für würdig erachte und überdies bemerken muß, daß sie nicht nur die Geeignetsten wären, um über die pekuniäre Leistungsfähigkeit des Stiftsvermögens bei den bevorstehenden weiteren Verhandlungen die notwendigen Aufschlüsse zu geben, sondern auch die meist Befähigten, um in der Folge die materiellen Verhältnisse der neuen Bistümer zu organisieren. —

Für unausweichlich halte ich, daß jenen Stiftskonventualen, welche auch nach Erhebung der Äbte zu Bischöfen als Prämonstratenser in ihren Stiften zu verbleiben wünschen, dieses unverkümmert zugesichert bleibe; daß jenen, welche in ein anderes Stift, in einen anderen Orden oder zum Säkularklerus übertreten wollen, hiezu vom h. Stuhle die Fakultäten erteilt würden; daß bei Ernennung der Domkapitulare auf die dermaligen Mitglieder des Stiftes Rücksicht genommen und jenen Individuen, welche gesetzlich zum Gymnasial-Lehramt befähigt oder in demselben schon definitiv verwendet sind, die stabile Anstellung bei einer öffentlichen Lehranstalt mit Einrechnung ihrer bisherigen Dienste zugesprochen werde.

Um noch ferneren Einwendungen entgegenzutreten, kann auf mannigfache analoge Umstaltung der Klöster in Bistümer hingewiesen werden, welche die katholische Kirche schon oftmals und auch in den Ländern des Kaiserreiches, z. B. in Leitomischl in Böhmen, Seggau und Göß in Ober-Steiermark, Gleink in Oberösterreich, St. Andrä im Lavanttale, St. Pölten, vorgenommen oder zugestanden hat.

Geruhen Euere Majestät diese meine Vorschläge huldreichst zu würdigen und eingehenden Beratungen unterziehen zu lassen.

Sollten Euere Majestät meine Anträge billigen, so wäre die Angelegenheit an den h. Stuhl zu leiten, woraus sich dann der weitere Gang der Verhandlung entwickeln wird. —

Digitized by Google

Sollte, wie ich zuversichtlich erwarte, der h. Stuhl der Umgestaltung der Stifte in Bistümer nicht entgegentreten, die Erhebung der dermaligen Äbte (unter Vorbehalt des kanonischen Prozesses) zusagen und den Konventualen die oben angedeuteten Fakultäten in Aussicht stellen, so dürfte vor allem die Vernehmung der Äbte und Konventualen angeordnet werden müssen. Erst nach Würdigung ihrer Äußerungen könnten die Verhandlungen fortgesetzt werden. — Zu diesen gehört die von den kanonischen Gesetzen bei Diözesan-Veränderungen vorgeschriebene Einvernehmung aller beteiligten Bischöfe und Domkapitel; ferner wird eine aus Vertretern aller Beteiligten zusammengesetzte Kommission Vorschläge über die genaue Begrenzung aller sechs Diözesen der böhmischen Kirchenprovinz (welche ich oben absichtlich nur beiläufig angedeutet habe) ausarbeiten müssen. Eine zweite Kommission sollte die ökonomische Leistungsfähigkeit des Stiftes Tepl, eine dritte die von Seelau erheben, um daraus die auf den Religionsfonds fallenden Auslagen beurteilen zu können. Selbstverständlich wäre mit dem h. Stuhle auch über das Recht der Ernennung der künftigen Bischöfe und Domkapitularen die Vereinbarung zu treffen.

Indem ich Gott bitte, Er wolle dem Worte seinen Segen spenden, ersterbe in tiefster Ehrfurcht.

Prag, den 10. März 1868.

Euerer K. K. apostol. Majestät
alleruntertänigst treugehorsamster
Friedrich Kardinal Schwarzenberg,
Erzbischof von Prag mpp.

Im Dezember 1868 kam der damalige Leiter der Statthalterei in Böhmen, Freiherr v. Kellersperg, zu mir, teilte mit, die Eingabe sei ihm auf Weisung des Kaisers zur gutachtlichen Äußerung übersandt und bat mich, ihm ein Gutachten zu machen. Ich las die Eingabe, erklärte mich bereit, fügte aber sofort hinzu, daß ich mich gegen die Gewährung aussprechen werde, die Sache aber so wichtig sei, daß ich zum Gutachten mindestens drei Wochen brauche. Er sah dies ein, erklärte sich damit einverstanden, sagte auch zu, mein Gutachten zum seinigen zu machen und ließ die Originaleingabe in meiner Hand. Über deren Gebrauch, ihre Geheimhaltung wurde kein Wort gewechselt. Ich habe ihm das Gutachten zugleich mit der Eingabe persönlich übergeben. Dies Gutachten mitzuteilen ist überflüssig, weil in der Eingabe des Abtes von Tepl und in meiner zu erwähnenden Schrift dessen Gründe enthalten sind. Ob mein Gutachten verändert worden ist, weiß ich nicht. Der Erfolg war, daß der Kaiser auf das Gesuch nicht einging.

Was mich bewog, die zu beschreibenden Schritte zu tun, ist sachlich in der Eingabe und der Schrift enthalten. Zu diesen Gründen kamen für mich noch andere. Der Kardinal Schwarzenberg hatte seit 1855 bei jeder wichtigen aus dem Kreise der gewöhnlichen Verwaltung heraustretenden Angelegenheit mich um Rat gefragt, von dieser Sache nie direkt mit mir gesprochen. Ich stand infolge meiner Stellung als Rat des geistlichen Ehegerichts mit denjenigen Personen, welche die maßgebenden waren, in stetem Verkehr, war daher ziemlich genau unterrichtet über Dinge, welche man plante. Bei ruhigem Nachdenken war es

Digitized by Google

mir nun auf Grund von Äußerungen klar, daß die Immediateingabe des Erzbischofs die Zustimmung der übrigen drei Bischöfe bereits gefunden hatte und daß der Papst für sie bereits gewonnen war. Ich wußte aus Äußerungen von verschiedenen Seiten, insbesondere auch des Nuntius de Luca, daß man mit dem Plane umging, in Böhmen nach dem Muster von Frankreich und verschiedener deutscher Diözesen Knabenseminarien zu errichten, und daß man die Mittel für diese im Vermögen zu säkularisierender Klöster zu finden und bei der Kurie zu erreichen hoffte. Mir war sehr gut bekannt, daß im Seminar zu Prag und in denen von Königgrätz und Budweis die Tschechisierung ziemlich vollendet war und auch in dem von Leitmeritz voranschritt. Wenn nun eine neue deutsche Diözese errichtet würde, blieb es nicht zweifelhaft, daß das Deutschtum in allen anderen Teilen Böhmens, soweit der Klerus in Betracht kam, allgemach vernichtet werden würde. Diesem Resultate und der Drillung des Klerus mit aller Kraft entgegen zu treten, hielt ich für Pflicht. Die Stellung des Kuratklerus war mir nur zu gut bekannt, um keinen Augenblick daran zu zweifeln, daß der Regularklerus der alten Orden besser wirke. Der Bureaukratismus der kirchlichen Verwaltung würde, das durfte ich mir sagen, nicht abnehmen, wenn auch zwei neue Diözesen geschaffen würden. Mein Plan war rasch entworfen.

Sofort machte ich dem mir befreundeten Abt Joh. Nep. Ignaz Rotter von St. Margaret bei Prag und Braunau vertrauliche Mitteilung. Dieser begriff die Wichtigkeit der Sache vollständig, er begab sich mit mir zum Prämonstratenserabt von Strahow in Prag, Hieron. Zeidler[1]), welcher ebenfalls die volle Tragweite der Sache erfaßte, und an den Abt von Tepl, Maxim. Ant. Liebsch die Aufforderung richtete, sofort in einer wichtigen keinen Aufschub duldenden Sache nach Prag zu kommen; letzterer reiste sofort ab. Die drei Prälaten berieten dann mit mir zuerst in meiner Wohnung, dann in Strahov. Wir kamen zu folgendem Entschlusse: 1. von den beiden Äbten von Tepl und Seelau, für den Fall, daß der Abt von Seelau darauf nicht eingehen sollte, von dem von Tepl allein, sei ein von mir zu entwerfendes Immediatgesuch an den Kaiser zu richten; 2. von mir sei eine Schrift zu veröffentlichen über die Stifte der alten Orden in Österreich, welche deren Aufgabe, Stellung und Wirksamkeit schildern und dadurch dem vorliegenden Plane der Säkularisation und ferneren Plänen einen Riegel vorzuschieben geeignet sei. Der Abt von Tepl versprach, mir alles Material zu Gebote zu stellen.

Ich erhielt dieses Material in kürzester Zeit, schrieb dem Abte von Tepl am 21. Januar 1869:

„In der Anlage beehre ich mich, das Immediatgesuch zu übersenden. Dessen Abfassung leiteten folgende Gesichtspunkte: keinen Antrag zu stellen, damit das Gesuch keiner geschäftsmäßigen Behandlung unterzogen werde, viel-

[1]) Er war Generalabt, als solcher auf dem Vatikanischen Konzil, gehörte zur Opposition, starb in Rom während des Konzils.

Digitized by Google

mehr die Gewährung als selbstverständlich vorauszusetzen; sodann zu machen, daß implicite die Gründe des Gesuchs Sr. Eminenz widerlegt werden, ohne daß man eine genaue Kenntnis von dessen Inhalte voraussetzen muß; weiter zu sorgen, daß die allgemeinen Gründe gegen Suppressionen überhaupt, die gegen eine solche von Tepl und Seelau insbesondere betont werden; endlich den Beweis zu liefern, daß es den beiden hochwürdigsten Herrn Prälaten nicht bloß darum zu tun ist, sich allfälligen Anforderungen im Interesse der Kirche zu entziehen. Es würde mich sehr freuen, wenn die Schrift den Beifall Ew. Gnaden erlangt.

Was die besprochene Eingabe von seiten der übrigen Herrn Prälaten betrifft, daß eine Unterzeichnung von allen, etwa auch nur in N.- oder O.-Österreich, neben denen von Böhmen, eine, da sich eine Versammlung derselben kaum bewerkstelligen läßt, so weit aussehende Sache ist, daß sie sich ohne eine Reise zu denselben nicht bewerkstelligen läßt." Was ich dann vorschlug, kommt nicht weiter in Betracht. „Ich bitte aber nochmals, meinen Namen zu verschweigen aus den mündlich angegebenen Gründen. Woher Ew. Gnaden die Sache wissen, das brauchte in der Immediateingabe nicht gesagt zu werden. Mir würde der Herr Kardinal gewiß einen Haß zuwerfen, während Ew. Gnaden niemand verübeln kann, sich an den Kaiser zu wenden, nachdem gegen Sie sich der Kardinal daran gewandt hat. Denn nie würde letzterer, wenn Sie sich an ihn wendeten, sein Gesuch zurücknehmen können, weil darin ein Zugeständnis absoluter Übereilung läge."

Abt Liebsch antwortete am 27. Januar, daß er mit der Eingabe ganz zufrieden sei, „die sowohl der Form als dem Inhalte nach an Gediegenheit nichts zu wünschen übrig läßt. Ich bin von vornhinein überzeugt, daß dieselbe von durchgreifender Wirkung sein und dem Herrn Kultusminister, der, den erfreulichen Nachrichten des Strahöfer Herrn Prälaten zufolge, mit den von Sr. Eminenz in Antrag gebrachten Vorschlägen nicht einverstanden ist, ein ganz schätzbares Material zur Begründung und Rechtfertigung seiner Ansicht bieten werde". Er hielt die Mitwirkung der sämtlichen Äbte nicht für notwendig, dagegen die Veröffentlichung der geplanten Schrift „nicht nur zweckmäßig, sondern fast unerläßlich", aber nur mit meinem Namen wegen meiner Stellung in der Literatur und damit sie nicht als pro domo erscheine; er teilt mit, er habe am 19. dem Abte von Seelau „unter Darlegung des Sachverhaltes die Anfrage gestellt, ob er mit dem in dieser Angelegenheit einzuhaltenden Vorgange einverstanden und zur Mitfertigung der Immediateingabe an Se. Majestät geneigt sei".

Am 14. Februar schrieb mir Abt Liebsch, gestern habe er endlich die Antwort des Seelauer Prälaten auf wiederholtes Drängen erhalten. „Die Antwort lautet — ablehnend. Der Prälat hält nämlich ein derartiges Bittgesuch gegenwärtig noch nicht für opportun und begründet seine Ansicht damit, daß nach dem überall eingeführten Geschäftsgange den Stiftsvorstehern eine offizielle Mitteilung der beabsichtigten Änderung der beiden Stifte gemacht werden müsse, in welchem Falle uns dann das Recht, dagegen Vorstellungen zu machen, oder um Sistierung der angebahnten Verhandlung zu bitten, unbe-

Digitized by Google

nommen bleibe. Da dies jedoch bisher nicht geschehen, so sei uns auch ein solches Recht nicht eingeräumt. Demgemäß müßte der von mir beantragte Schritt Sr. Majestät auffallend erscheinen und dürfte leicht mit einem unwillkommenen Verweise beantwortet werden. Hiezu komme noch der Umstand, daß seit beinahe einem Jahre in dieser Angelegenheit nicht das Geringste geschehen sei, was der Vermutung Raum gebe, daß die gemachte Eingabe des Herrn Kardinal einfach ad acta gelegt werde, zumal da die Eminenz keine persona grata zu sein scheine, und man sich wohl kaum beeilen werde, die Anzahl der Bischöfe zu vermehren, und dadurch die Opposition gegen gewisse Gesetze zu verstärken. Nebstdem sei noch zu berücksichtigen, daß eine oppositionelle Stellung gegen den liebgewordenen Plan Sr. Eminenz Hochderselben sicherlich nicht genehm sein werde. Nachdem der Herr Prälat sich zum Schlusse gegen den möglichen Verdacht, als ob er nach der bischöflichen Würde geize, sich feierlichst verwahrt, fügt er noch bei, daß, wenn bei der gegenwärtig herrschenden Gesinnung die Aufhebung der Stifte nur noch eine Frage der Zeit sei, so sei es immer besser, wenn dieselben durch Umwandlung in Bischofssitze als Kirchengut der Kirche erhalten bleiben, als daß sie als Domäne in jüdische Hände kommen." Der Schreiber sieht nur das Moment der persona non grata als richtig an, bleibt beim Entschlusse die Eingabe zu machen und bittet unter Rücksendung des Konzeptes die nötigen Änderungen vorzunehmen.

Mit Schreiben vom 22. Februar sandte ich dem Abte 1. die Reinschrift der veränderten Eingabe nebst Abschrift, 2. die Abschrift der Eingabe des Kardinals, 3. Abschrift meiner Äußerung an den Statthalter, 4. Entwurf eines Schreibens an den Minister für den Fall, daß er den von mir vorgeschlagenen Modus annehme. Ich fügte hinzu:

„Vorerst teile ich ganz Ihre Ansicht betreffs der vom Herrn Prälaten von Seelau geltend gemachten Gründe, kann daher nur zur Absendung raten. Einen Verweis zu befürchten, hieße Sr. Majestät sehr kleinliche Anschauungen imputieren. Wenn die amtliche Aufforderung käme, wäre es post festum. Auf mich machen die Gründe den Eindruck, daß sie in Prag eingegeben sind, etwa bei Herrn Prucha[1]). Insbesondere scheint mir dies mit dem, daß sie einfach ad acta gelegt sei, da dies mir vorkommt als ein Beruhigungsmittel. Was die Furcht der Einziehung betrifft, so ist das nicht so leicht. Der Kaiser wird's nicht tun, kanns auch ohne Gesetz nicht. Ein Gesetz müßte aber vom Reichsrate ausgehen. In diesem wird die sogen. konservative Partei stets dagegen sein. Aber auch die liberale. Denn die nieder- und oberösterreichischen Prälaten insbesondere haben durch ihre verfassungsfreundliche Haltung sich so sehr die Gunst auch der Liberalen erworben, daß keine Gefahr da ist. Längst, das kann ich im Vertrauen mitteilen, hätte man Rom eine Besteuerung der Stifte konzediert, wenn man nicht die Landtage fürchtete. Es ist also in der Tat nur eine reelle Gefahr da, daß Rom aufhebt und dem vorher der Kaiser zustimmt.

[1]) Dieser war damals Domherr am Metropolitankapitel und infolge seines einschmeichelnden Wesens persona gratissima des Kardinals, später Weihbischof, zum Bischof von Budweis ernannt, ließ sich zum Verzicht bewegen, um dem Grafen Schönborn Platz zu machen, nahm sich dann aus Verdruß hierüber das Leben.

Digitized by Google

Aber insofern irren sich die Herren Bischöfe, als ich nicht für unmöglich halte, sondern sogar für sehr wahrscheinlich, daß die Landtage sagen: ist ein Kloster aufgehoben, dann fällt das Gut an den Fiskus, so daß man sehr leicht keine Dotation von Bistümern bekäme. Es hat ja Kaiser Josef II. bezüglich der Jesuitenklöster auch gedankt für die päpstliche Bestimmung über das Vermögen. Es ist ein schlimmes Ding, zu argumentieren: besser ein Bistum als Einziehung. Achtet man das Privatrecht einer Korporation nicht mehr, wozu dann das Vermögen als kirchlich achten? Unter 100 Juristen sind 98 der Ansicht: das Vermögen einer aufgelösten Korporation fällt an den Fiskus. Ich glaube der Kardinal usw. verrechnet sich. In Wien sprach ich mit dem Minister und dem Sektionschef Glaser ausführlich über die Sache. Ersterer sagte mir, der Kardinal habe das Gesuch direkt Sr. Majestät gegeben, der Kaiser es aber mit einem Handbillet ihm zugestellt mit dem Auftrage, eingehend alle Gründe zu würdigen. Der Kaiser ist von vornhinein nicht geneigt, der Minister (ebenso Glaser) ganz dagegen, hat dies auch dem Kardinal gesagt, der dann meinte, es sei besser, durch die Dotation von Bistümern das Gut der Kirche zu retten, da man doch Bistümer nicht so leicht aufheben würde; mir scheint, den Bischöfen feste Summen zu geben wird man zuletzt tun, ja, unter uns sei's gesagt, will man dem Linzer für seine maßlose Opposition die zirka 40 000 fl. betragende Naturalnießung entziehen und sie auf die 12 000 setzen, die bei der Errichtung ausgemacht waren, nur Hasner ist dagegen, wird aber auf die Dauer auch nachgeben müssen, wenn der Herr sich nicht bessert. Von Prag ist nun noch keine Äußerung gekommen. Hasner hat kein Interesse, dieselbe zu urgieren, gleichwohl dürfte sie bald kommen, da der Kardinal urgiert. Hasner wird nun unbedingt dagegen sein und sicher der Antrag abgewiesen werden, wenn unter seinem Ministerium die Sache erledigt wird, was doch hoffentlich geschieht. Ich habe ihm — da wir ja sehr befreundet sind — gesagt, daß ich dem Statthalter ein scharfes Gutachten gegeben, daß ich eine Schrift für die Klöster schreiben werde und Ew. Gnaden wahrscheinlich eine Eingabe an Se. Majestät einbringen werden, was er ganz vernünftig fand. Es ist also alles im besten Flusse."

Am 1. März 1869 hatte Abt Liebsch, wie er am 8. mir schrieb, die Eingabe an den Kaiser abgesandt. Dieselbe lautete:

„Euere Kaiserliche und Königliche Apostolische Majestät!
Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Wenn der in tiefster Ehrfurcht gefertigte alleruntertänigste und treugehorsamste Abt es wagt, Ew. Majestät mit einer Vorstellung zu nahen, welche er schon im vorhinein bei dem hehren Sinne Ew. Majestät für das Recht und Allerhöchstderen Sorge um das Wohl und Gedeihen aller Personen und Institute des weiten Reiches nicht für notwendig zu halten braucht, in einer Sache sich an die Stufen des Allerhöchsten Thrones zu wenden, welche ihm bisher in keinerlei amtlicher Art kund wurde: so möge die Ungewöhnlichkeit der Veranlassung, der Umstand, daß es sich um seine Existenz handelt, daß man ohne ihn gegen ihn den Beschluß der Vernichtung bereits proponiert hat, zur Entschuldigung dafür dienen, daß er mit dem Schrei der Notwehr zum Herzen Allerhöchstdessen ruft, von Welchem er einer väterlichen Aufnahme sicher, einer Verteidigung seines heiligen Rechtes gewärtig sein darf, daß er spricht zu einer Zeit, wo noch res integra ist, auf daß in keinerlei Weise sein Schweigen mißdeutet werde, oder sein Flehen nur deshalb unerhört bleiben müßte, weil es zu spät sein würde.

Digitized by Google

Se. Eminenz der Kardinal-Erzbischof von Prag hat an Ew. K. K. Ap. Majestät die Bitte gerichtet, in die Aufhebung der Prämonstratenser-Abteien Tepl und Seelau zu dem Ende einzuwilligen, daß dieselben für zwei neue in Böhmen zu errichtende Bistümer als Sitze und Dotationsobjekte verwendet würden. Hiervon habe ich erst unlängst sichere Kunde erhalten.

Der alleruntertänigst Gefertigte vermag nicht einzusehen, wie die Suppression von Stiften überhaupt, die dieser beiden insbesondere, das geeignete oder gar das einzige Mittel sein soll zur Erreichung jenes Zweckes. Heilig hielt die Kirche von jeher den Willen der Stifter; es ist ihr fester Grundsatz, daß keine Stiftung verändert werden darf, solange ihr Zweck noch erreicht werden kann. Die Aufhebung der Klöster ist stets, und insbesondere vom Papst Pius IX. mit den härtesten Worten getadelt worden. Wohl hat man auch in Österreich in früheren Zeiten Stifte supprimiert und das Vermögen einiger zu Dotationen von Bistümern verwendet, aber schwerlich dürfte der hochwürdigste Kardinal-Erzbischof von Prag das Beispiel jener Zeiten als Richtschnur zu nehmen für gut halten, während man dasselbe von kirchlicher Seite ununterbrochen als Muster unkirchlichen Strebens anführt.

Ist mit der Dotation von zwei neuen Bistümern genug geschehen, um die kirchlichen Bedürfnisse zu befriedigen? Wahrlich nicht. Die Notwendigkeit von mehr Bistümern dürfte man begründen damit, daß die Visitation häufiger geschehe, die hl. Firmung öfter gespendet werde, die Administration leichter sei. Erreichen läßt sich jeder dieser Punkte auch ohne neue Bistümer; der *erstere*, sobald man für jede böhmische Diözese Weihbischöfe ernennt. Dazu dürfte der hl. Vater sich sofort um so leichter verstehen, als dies für jede *preußische* Diözese hervorgebracht ist und die Mehrkosten jährlich kaum 6000 fl. betragen würden. Ließe man diese auch wirklich außerhalb der Residenzstadt firmen, so würde zugleich für den *zweiten* Zweck gesorgt, zumal faktisch auch jetzt überall die eigentlichen Geschäfte der Visitation nicht von den Bischöfen, sondern von den sie begleitenden Domherrn usw. vorgenommen zu werden pflegen. Zur Erleichterung der Administration gibt es einfache Mittel. Es ist zweifellos, daß das Regieren auf Grund bloß schriftlichen Geschäftsganges nicht im Geiste der Kirchengesetze gelegen ist. Die persönliche Regierung durch die Bischöfe bildet allenthalben die Ausnahme, die meisten Angelegenheiten werden durch Generalvikare oder die Konsistorien abgemacht. Wie nun in Frankreich, trotzdem regelmäßig die Diözesen nicht 500 000 Seelen haben, durch die Ernennung mehrerer Generalvikare, wie in der Erzdiözese Prag für die Grafschaft Glatz durch Erteilung größerer Befugnisse an den „Großdechanten", in der Diözese Breslau analog für Österreich-Schlesien vorgesorgt ist, so ließe sich auch für die von Prag usw. entfernteren Teile der böhmischen Diözesen Sorge tragen. Überhaupt verschwinden manche aus der zu großen Ausdehnung der Diözesen hervorgehende Übelstände mit den leichteren Kommunikationsmitteln des bald vollendeten Eisenbahnnetzes ohnehin.

Gewiß ist ein mehr als die geringe Zahl der Diözesen fühlbarer Mangel die zu kleine Anzahl der Pfarreien, welche so lange nicht fühlbar war, als zahlreiche Klöster ihn ersetzten, so daß Böhmen bis ins 14. Jahrhundert nur eine, bis 1664 nur zwei Diözesen hatte, erst 1664 die dritte, 1785 die vierte erhielt. Die *Prager* Erzdiözese mit 1 500 000 Seelen hat nicht 600, die *Budweiser* mit 1 088 000 Seelen zirka 430, die *Königgrätzer* mit 1 300 000 Seelen zirka 450, die *Leitmeritzer* mit 1 193 000

Digitized by Google

Seelen nicht 420 Pfarreien. In Bayern hat Bamberg mit 260 000 Seelen über 200, Würzburg mit 470 000 Seelen 415, Eichstätt mit 160 000 Seelen über 200, Speyer mit 270 000 Seelen 220, München mit 570 000 Seelen über 370, Augsburg mit 690 000 Seelen 833, Passau mit 700 000 Seelen 150, Regensburg mit 690 000 Seelen über 470, Rottenburg in Württemberg hat auf 560 000 Seelen über 660 Pfarreien. Fast allenthalben ist das Verhältnis besser als in Böhmen. Die großen Nachteile zu großer Pfarreien, deren Seelsorge faktisch jungen Männern obliegt, sind handgreiflich.

Kann eine Vermehrung der Diözesen nicht als eine derartige Notwendigkeit erscheinen, daß im Abgange anderer Mittel man zur Suppression altehrwürdiger Stifte schreiten müßte, so liegen für die Tepls gewiß keine Gründe vor.

Mein Stift befindet sich nach jeder Richtung in musterhaftem Zustande. Die Verwaltung seiner Güter ist eine solche, daß ich kühn behaupten darf, dieselbe werde nicht erreicht von der der erzbischöflichen, bischöflichen und Kapitelsgüter in Böhmen, geschweige denn übertroffen. Seine Pfarreien werden aufs beste pastoriert, wie dies von den hochwürdigsten Oberhirten offen anerkannt werden muß. Durch die Besorgung von Lehrämtern an den k. k. Gymnasien zu Pilsen leistet mein Stift dem Staate und der Wissenschaft noch unmittelbare Dienste. Die Gegend von Tepl, ja die Stadt selbst ist auf das Stift angewiesen. Letzteres hat ohne alle rechtliche Verpflichtung Schulen gebaut, Spitäler u. dgl. errichtet und erhält sie. Ich kann beweisen, daß in zahlreichen Fällen Bauernhöfe nur durch die Stiftshilfe von der zwangsweisen Versteigerung gerettet wurden, dem kleinen Gewerbsmann das Fortführen des Gewerbes ermöglicht, in Marienbad einem großen Teile der Bewohner die gute Existenz nur vom Stifte wird, das ihnen Grund und Boden auf Kredit abtrat, ja überdem noch häufig Geld gegen mäßige Zinsen dargeliehen hat. Das Stift Tepl hat den Kurort Marienbad geschaffen, indem es als Grundherr und Obrigkeit die Quellen fassen ließ, die nötigen Gebäude herstellte, Promenaden schuf usw. Hierdurch sind dem Orte, ja dem Lande seit einer Reihe von Jahren Millionen und Millionen zugeflossen. Hat sich das Stift dadurch nicht den Dank Böhmens, des ganzen Reiches, ja der Menschheit erworben? Man kann nicht sagen, das Stift hat auch seinen Vorteil gehabt. Tausende hat es geopfert, Jahre hat es gedauert, bevor es den geringsten Nutzen zog. Und dieses Stift, das im vollsten Wortsinne Wohltäter der Gegend und des Landes war und ist, sollte einem kirchlichen Administrationszwecke zum Opfer fallen! Was mein Stift leistet, wird nie ein Bischof und Kapitel leisten. In unserer Kommunität braucht der einzelne kaum ein Fünftel von dem, was man mit eigenem Haushalt braucht. Wie aber sollte die tägliche Menge der Armen gespeist werden? Wir haben nur das Interesse für die Kommunität, für die Wohltätigkeit usw., wir hinterlassen keine Erben, haben nicht Familien Vermögen zu hinterlassen. Es gibt kein öffentliches pium opus, wozu das Stift nicht stets nach Kräften beisteuert. Das Stift hat die Kirche in Marienbad gebaut, die Rettungsanstalt in Einsiedel gegründet usw.

Es wäre mir leicht zu zeigen, daß die Staats-, Landes-, Bezirks-, Kommunalabgaben usw., Patronatsauslagen für Schulen und Kirchen, Abgaben an den Religionsfonds, Erhaltung von Schulen, Pfarreien, Krankenhäuser usw. nicht aus dem Stiftsvermögen bestritten werden können, wenn dieses aus der Stiftsverwaltung käme, welche kein kostspieliges Verwaltungspersonal erhält, wie es Bischöfe und Kapitel haben. Die Dotation eines Bistums und die Er-

Digitized by Google

füllung dessen, was Tepl leistet, ist geradezu unmöglich. Und könnte man uns hinausstoßen? Oder etwa mit dem Defizientengehalte abfinden? Dazu würde Ew. Majestät edles Herz niemals einwilligen. Eine standesgemäße Pension jedes einzelnen der hundert Mitglieder dürfte leicht bei anderer Verwaltung schon, da die sonstigen Lasten bleiben, die ganze Reineinnahme des Vermögens absorbieren.

In Böhmen gibt es drei Prämonstratenser- (Strahow, Tepl, Seelau), zwei Benediktiner- (Brewnov-Braunau, Emaus), zwei Zisterzienser-Stifte (Ossegg, Hohenfurth), außerdem noch die Kreuzherrn, Malteser und Klöster der Mendikanten-Orden. Das ist doch wahrlich nicht zu viel. Sind doch in Bayern seit 1830 meist durch die Könige sechs Benediktiner-Abteien neu errichtet worden. Muß die Kirche nicht froh sein, so viel gerettet zu haben? Ist nicht notorisch, daß, wenn die Regularinstitute nicht wären, der Priestermangel noch weit fühlbarer wäre?

Die Stifte sind sicher gern bereit, Opfer zu bringen, welche ihre Kräfte zulassen. Ist die Gründung neuer Diözesen nötig, was wir weder bestreiten können noch dürfen, so ist nichts natürlicher, da der Religionsfond nicht ausreicht, als daß alle dazu fähigen Stiftungen beitragen nach Maßgabe ihres Vermögens und ohne Beeinträchtigung ihrer eigentlichen Zwecke. Das muß dann für die säkularen wie die regulären vermögenden kirchlichen gelten.

Auf solche Art würde ein Akt vermieden, welcher in unserer Zeit, die ohnehin dem Kommunismus huldigt, in der bereits Arbeiterversammlungen die Einziehung des gesamten Kirchengutes fordern, eine Lockung enthielte, der nur schwer entgegengetreten werden könnte. Supprimiert man einmal Stifte zu diesem Zwecke, wird man alsdann nicht bald dasselbe proponieren zur bessern Dotation von Klerikal- und Knabenseminarien usw.?

Tepl ist zu einem Bischofssitze ganz ungeeignet, eine kleine Stadt, während das Recht große fordert, ohne ein Gymnasium oder sonstige Anstalten, außerhalb der großen Verkehrslinien gelegen, in rauher Gegend, am äußersten Ende der möglicherweise zu zirkumskribierenden Diözese.

Tepl ist 1197 von dem frommen Ritter Hroznata gestiftet. Herzog und Bischof Heinrich von Böhmen, Papst Cölestin III., Innozenz III., König Premysl, Papst Honorius III. haben es bestätigt. Und diese bald 700 Jahre alte Stiftung soll vernichtet werden! Was der fromme Stifter, was die Päpste und Könige gewollt, ist kein Bistum, sondern das Ordensleben. Dies ist ein anderes, als das Leben des Weltklerus. Am Orden hänge ich und meine Mitbrüder; unser Gelübde zu befolgen ist unsere Lebensaufgabe. Nie und nimmer werden wir unsere Zustimmung geben zu einem Akte der Suppression, wir würden dieses für den Bruch unserer heiligsten Pflichten erachten.

Getragen von der unerschütterlichen Überzeugung, Ew. K. K. apostol. Majestät werde in Allerhöchstderen landesväterlicher Liebe und Huld, als Hort des Rechts, in allerhöchst gnädigster Erwägung der nationalökonomischen, kirchlichen, politischen Wichtigkeit des Stifts Tepl, in väterlicher Würdigung des Wehes, das mir und meinen Mitbrüdern, Ew. Majestät alleruntertänigsten und treugehorsamsten Untertanen, durch eine Suppression zugefügt werden würde, diese meine allergehorsamste und demütigste Vorstellung allergnädigst und huldvollst entgegen zu nehmen geruhen, und den von Sr. Eminenz dem Kardinal-

Digitized by Google

Erzbischofe von Prag gestellten Antrag nicht billigen, erstirbt in unbegrenzter Treue als

Ew. K. K. apostol. Majestät
allergehorsamster treuester Diener
Max. Ant. Liebsch
Abt des Stifts Tepl.

Um den Erfolg noch mehr zu sichern, veröffentlichte ich Ende Mai 1869 die Schrift: „Die Stifte der alten Orden in Österreich. Ihre Aufgabe, Stellung, Wirksamkeit." Beleuchtet von usw. Gießen, Verl. von Emil Roth, 1869, XV und 76 S. 8°.

In derselben habe ich diese Punkte kurz historisch und praktisch behandelt, die Säkularisation der Stifte zur Dotation von Diözesen und Seminarien abgewiesen, bewiesen, was diese alten Orden leisten, für Tepl insbesondere aktenmäßig. Statistische Tabellen über Bestand, Leistungen, Vermögen der Stifte, Kapitel, Bistümer in Böhmen und die Zeit der Gründung der Stifte in Deutsch-Österreich vervollständigen die Schrift. Ich glaube ohne Einbildung annehmen zu dürfen, daß diese Schrift einen objektiven Wert hat und behält, weil sie zuerst auf den großen Gegensatz der alten und neuen Orden hingewiesen hat, zweitens aber auch rückhaltlos ausspricht, wie sich der moderne Staat zu den Orden überhaupt stellen kann und soll.

Am 21. September schrieb mir Minister v. Hasner: „Was das Bistumsprojekt anbelangt, kann ich Ihnen nur vertraulich (doppelt unterstrichen) mitteilen, daß sich die Sache mit Antrag auf Ablehnung bei Sr. Majestät befindet." Die ablehnende Ordre habe ich zu lesen mir keine Mühe gegeben, mir genügte der gute Erfolg.

Die Broschüre wurde selbstverständlich auch zur Kenntnis den maßgebenden Personen von mir gegeben, so auch dem Kardinal Schwarzenberg. Es dauerte bis zum Ende 1869, bevor er das Thema berührte. Eines Tages, nachdem wir über andere Dinge gesprochen, sagte er etwas spitz: Nun, Sie haben ja den Ordensklerus gegenüber dem weltlichen gehörig herausgestrichen, freilich habe ich ja auch nicht die Mittel, den Geistlichen das zu bieten, was die Stifte bieten, die Kandidaten auszuwählen. Schließlich kam es denn heraus, daß ich die Errichtung neuer Diözesen durchkreuzt hätte. Natürlich blieb ich die Antwort nicht schuldig und brachte ihn zum Geständnis, daß sein Schritt nicht genug überlegt gewesen und daß er bedauere, mich nicht vorher zu Rate gezogen zu haben.

Wer sollte 1869 für möglich gehalten haben, daß es dem Papste in demselben Österreich, das durch die Gesetze vom Mai 1868 das Konkordat durchlöchert hatte, wo durch Handschreiben des Kaisers vom 30. Juli 1870 das Konkordat als hinfällig erklärt und eine Depesche des Grafen Beust vom selben Tage den österreichischen Geschäftsträger in Rom beauftragte, dies dem Kardinalskollegium mitzuteilen —, gelingen werde, die Selbständigkeit

Digitized by Google

der alten Orden zu vernichten und sie zu gefügigen Werkzeugen der Kurie umzugestalten?

5. Besetzung der Scholastikatsdignität in Prag.

In der Kirche Böhmens spielte die Nationalität seit Jahrhunderten eine große Rolle, welche das Sachliche völlig übersah. Einige meiner Erfahrungen dienen zu interessanten Belegen, welche zugleich einen Einblick geben in das innere Getriebe kirchlicher Verwaltung.

Am 27. Juli 1857 (N. E. 246 des f. n. Konsistoriums) zeigt das Prager Domkapitel dem Erzbischof (Kardinal Schwarzenberg) an, durch das am 20. Juni erfolgte Ableben des Bischofs Wilh. Tippmann sei die Scholasterie erledigt; es bittet, beim Vorschlage auf das Kapitel Rücksicht zu nehmen. Der Kardinal verfügte am 14. November 1857, den mit allerhöchstem Entschluß des Kaisers vom 18. Oktober zum Diözesan-Schuloberaufseher ernannten Kanonikus Johann Maran in die Dignität und Präbende des Scholastikus einzuführen (s. Konkordat vom 18. August 1855 Art. VIII). Gegen dieses Dekret remonstrierten am 2. Dezember 1857 die Domherren Michael Willer, Franz Dittrich, Adolf Würfel, Georg Sorger, deren Eingabe in dem Journal des Kons. vom erzbisch. Sekretär unter N. E. 415 also bezeichnet ist: „Die deutsche Partei des Prager Metropolitan-Domkapitels remonstriert gegen die gewünschte Einführung des ernannten Diözesan-Schuloberaufsehers Kanonikus Joh. Maran in die Dignität und Präbende des Scholastikus." Der Kardinal verwarf mit Erlaß vom 30. Dezember (Nr. 435) die Beschwerde, befahl die Einführung, trug gleichzeitig dem Kapitel auf, bis Ende 1859 neue Statuten vorzulegen. Gegen diesen Erlaß meldeten die Domherren D. W. u. S. Appellation ein, was das Kapitel am 19. Januar 1858 (Nr. 58) anzeigt; sie legten dieselbe in offener Frist gegen die am 17. Januar 1858 zugestellte Entscheidung am 24. Januar beim Erzbischof ein (Nr. 59). Dies teilte der Kardinal mir mit; ich riet zur Annahme der Appellation, und der Bewilligung der 30tägigen Frist, worauf der Erzbischof am 8. Februar (Nr. 60) die Mitteilung beglaubigter Abschriften verfügte, die Berufung annahm und die 30tägige Frist gab. Die Appellanten baten am 11. und 15. Februar (Nr. 130) um lateinische apostol. ad sanctam sedem, die gegeben wurden.

Die Akten gingen nach Rom. Nun erhielt der Kardinal folgendes Schreiben (praes. 20. Juni 1858 Nr. 204):

„Z. 713/C. U. M.

Hochwürdigster Kardinal und Fürst-Erzbischof!

Dem Vernehmen nach soll bei dem heiligen Stuhle über eine Appellation verhandelt werden, welche ein Teil des Prager Metropolitankapitels gegen eine Verfügung Eurer Eminenz bezüglich der Präbende des Scholastikus ergriffen hat. Die kaiserliche Regierung hat zwar niemals die Berechtigung in Abrede gestellt, daß in 3. beziehungsweise, wenn es sich um Aussprüche eines Metro-

Digitized by Google

politen in seiner Diözese handelt, schon in 2. Instanz an den heiligen Stuhl appelliert werde, jedoch hat sie begehrt und ist vom heiligen Stuhle auch zugesichert worden, daß derselbe die Jurisdiktion im Delegationswege durch einheimische Bischöfe üben lasse. Aus diesem Grunde sehe ich mich genötigt, Eure Eminenz um die geneigte Auskunft zu ersuchen, was es mit der oben erwähnten Angelegenheit für ein Bewandtnis habe.

Ich habe die Ehre mit ausgezeichnetster Hochachtung zu verharren

Wien, am 6. Juni 1858.

Eurer Eminenz
ergebenster Diener
Thun, mp."

Darauf antwortete der Kardinal nach meinem Rate unterm 8. Juni 1860, unter Darlegung der Sache und fügte bei:

„und ich erlaube mir auch Eure Exzellenz zu ersuchen, gegen diesen abnormen Geschäftsgang für dermal keine Einsprache erheben zu wollen, da diese nur erneuerte Verzögerung der Entscheidung nach sich ziehen müßte, und ich auch andererseits glaube, daß ein aus Rom ergehendes Urteil die Appellanten sicherer zum Stillschweigen bringen werde, während sie eine vom Erzbischof von Olmütz gefällte Entscheidung, weil von einem meiner nächsten Verwandten ausgehend, ungebührlich mißachten, und eine Appellation an die 3. Instanz ergreifen könnten, welche die wirklich anstößigen Reibungen im Prager Domkapitel steigern und noch verlängern müßte."

Man hörte nichts, bis der Kardinal nachstehenden Brief erhielt von dem von ihm in Rom bestellten Agenten.

Eminence!

C'est aujourd'hui seulement que j'ai appris par un des cardinaux qui composent la Congregation du Concile, que V. E. a dans cette même Congregation un procès avec le Chapitre. Le Cardinal en question m'a fait savoir que la resolution définitive de ce procés a été differée précisément parce que Lui-même prévoyait que V. E. n'aurait pas gagné malgré toute la raison qu'il connaissait être de la part de V. E. Il a tâché et prouvé que le résultat fut porté à novembre.

L'Eminence qui m'a fait averti en secret a été le Préfet le Cardinal Caterini que je connais assez et il croit que V. E. est de la part de la raison, mais si V. E. même ne fait pas prévaloir, comme il faut la raison qu'Elle a par un avocat, ou une personne qui sache développer ces raisons, le procès n'ira pas certainement comme il faudrait, et comme la justice reclame.

Les adversaires de V. E. ont bien un avocat ici pour faire prévaloir leurs raisons, et pour embrouiller l'affaire, et ils ne perdent point leur temps.

Si V. E. donc désire que la justice soit faite doit avoir ici un avocat; c'ést aussi le conseil que j'ai reçu, et je pourrais moi-même Vous en trouver un, c'est un prêtre avocat qui était sécretaire du Cardinal Macchi. V. E. n'a que me le commander.

Tout cela sera si les affaires politiques le permettent cependant, puisque je vois bien obscure sur ces affaires; Dieu ne veuille pas qu'il faudra se sauver de Rome.

Digitized by Google

Le très-saint Père est préparé à tout ainsi que les Cardinaux a Le suivre. Il est bien en santé et cela c'est beaucoup.

Je ne puis encore revenir du malheur de la bonne Princesse Aldobrandini, Elle est encore pleurée à Rome et a Frascati, et tout le monde la regrette beaucoup.

Eminence n'oubliez pas Votre affaire qui, je suis persuadé, réussira selon vos désirs et selon la justice.

En attendant vos ordres j'ai l'haut honneur de Vous baiser Eminence la Sacrée Pourpre.

Rome 5. Fbre 61.

De Votre Eminence Reverendissime
Umilissimo Devotissimo Servitore
Francesco Battelli.

Battelli wurde erſucht den Advokaten zu nennen, und antwortete:

Eminence!

Je me hâte le plus vite possible de répondre à la dernière lettre de V. E.

L'avocat que je Vons propose dans cette affaire est D. Angelo Fazzini, Chanoine de Ste Marie Transtiberim qui a été vicaire du Card. Macchi très instruit, et capable dans les affaires comme celle-ci.

J'ai eu déjà avec lui un congrès, et il croit bien honoré d'accepter de mandat dont il se chargera bien volontier.

Voilà E. ce que nous avons en attendant, conclu de faire sur le champ.

1. Mandat für Tazzini.

2. V. E. devrait aussi le plus tôt possible écrire une lettre ex officio à S. E. le Card. Caterini Prèfet de la Congr., ut obtineat dilationem ejusdem Causae, pour avoir le temps de connaître etc. etc.

3., 4 und 5 ſind Fragen, welche beantwortet werden mögen.

Je ne sais pas si V. E. connaît que pour l'avocat propter accessus et recessus qu'il doit faire chez les Cardinaux pour les informer doit y aller en voiture ce qui portera quelque dépense, à tout cela j'y penserai moi-même, mais j'ai voulu prévenir V. E. de tout ce qu'il faudra faire même por convenance.

Si V. E. croit utile de m'envoyer à moi-même directement la lettre pour le Card. Cat. je la lui porterai moi-même et cela servira aussi pour lui parler de cette affaire une fois de plus.

En attendant Vos ordres j'ai l'honneur etc.

Rome 26. Fbre 1861.

etc.
Francesco Battelli Sacerdote.

Am 23. November wurde die Antwort an Battelli, das Mandat vom 8. Oktober 1861 für Tazzini und dr Brief an Kardinal Caterini durch die k. k. Geſandtſchaft abgeſandt.

Der Kardinal Caterini ſiſtierte die Entſcheidung.

Das endgültige Reſultat war die Abweiſung der Berufung unter Beſtätigung der erzbiſchöflichen Entſcheidung. Sachlich hatten die

Digitized by Google

Appellanten Unrecht. Das war für mich der Grund, dem Kardinal die von ihm nach Rom gesandte Rechtsdeduktion zu machen, welche Tazzini erhielt; sie hat sicherlich die günstige Entscheidung herbeigeführt.

6. Mein Verhältnis zum Kardinal Rauscher.

Der von 1850 an in Österreich maßgebende Kirchenfürst war der Fürsterzbischof von Wien, Josef Ottmar Ritter von Rauscher, zu Wien geboren am 8. Oktober 1797 und gestorben am 24. November 1875, 1848 vom damaligen Erzbischof von Salzburg, Kardinal Schwarzenberg, zum Fürstbischof von Seckau ernannt, am 15. August 1853 zum Erzbischof von Wien inthronisiert, am 17. Dezember 1855 Kardinalpriester vom Titel S. Maria de victoria.

Ich machte Rauscher[1]) einen Besuch am 27. Mai 1854 auf der Rückreise von Rom, wurde aber nach einigen Minuten gestört durch den Besuch des Grafen Thun. Bei dem ersten Aufenthalte in Wien nach der Anstellung in Prag besuchte ich ihn wieder, seitdem regelmäßig bis zum Jahre 1867 bei jedem Aufenthalte in Wien, wurde, wenn ich mehr als einige Tage blieb, zum Mittagessen bei ihm eingeladen. Rauscher war mir gegenüber stets äußerst liebenswürdig, ging auf die zwischen uns verhandelten Punkte sachlich genau ein, nahm abweichende Meinungen niemals übel und gab die eigenen auf, sobald er meine bessere Begründung erkannte. Aus unserer Korrespondenz, welche teils von ihm selbst, teils durch seinen Sekretär (Ed. Angerer, später Dompropst, Erzbischof von Selimbria i. p., Weihbischof, General-Vikar, Wirkl. Geheimrat, seit 1863 durch Franz Kornheisl, später Domherrn in Wien) geführt wurden, sind einzelne Punkte von allgemeinem Interesse.

Sonderbarerweise hatte man versäumt, über den Charakter der von Rauscher gemachten Instructio pro judiciis ecclesiasticis imperii austriaci quoad caussas matrimoniales amtliche Erklärungen abzugeben. Ich legte ihr daher anfänglich keine quasi mit Gesetzeskraft für das kirchliche Gebiet versehene Geltung bei und hatte in meinem System des Kirchenrechts S. 632, Anm. 2 den § 19 der Instructio (20 ist Druckfehler) als dem gemeinen Rechte widersprechend erklärt. Als ich deren Charakter durch die Zirkularnote des Nuntius Viale Prela vom 2. Februar 1856 kennen lernte und erfuhr, daß man seitens ungarischer Bischöfe sich auf meine Äußerung berief — den Ungarn war das Konkordat als ein Einigungsmittel für die Monarchie überhaupt verhaßt — schrieb ich am 5. Januar 1857 Rauscher, daß ich in der 2. Auflage meiner „Erläuterung des Gesetzes über die Ehen der Katholiken", die in

[1]) Meine Biographie Rauschers in „Allgemeine Deutsche Biographie", Bd. 27 S. 449—457 zeichnet ihn vom kirchlichen und politischen Gesichtspunkte aus und führt auch mehrere politisch wichtige Fälle an, wo ich mit ihm in persönliche Beziehung trat. Hier gebe ich Ergänzungen.

Digitized by Google

8 Tagen gedruckt sein werde, eine Erklärung abgeben werde, wenn er damit einverstanden sei. Er antwortete am 3. Februar:

„Entschuldigen Sie, wenn ich Ihr geehrtes Schreiben vom 5. v. Mts. so spät beantworte; aber da aus der Einführung der Ehegerichte sich manches Unvorhergesehene ereignete, so war ich seit einigen Wochen allzu sehr in Anspruch genommen, und es handelt sich um eine Sache, in welcher ich mich eines Sekretärs nicht wohl bedienen konnte."

Er geht dann auf den § 19 ein und fährt fort:

„Für die Geltung der Instruktion hat der hl. Stuhl allerdings seine Mitwirkung geliehen; allein das darauf Bezügliche gehört nicht für die Öffentlichkeit. Wie ich mich darüber ausdrücken zu sollen glaubte, werden Ew. Wohlgeb. aus dem Eingange meiner Diözesanverordnung vom 20. Februar v. Js. entnehmen. Etwas klarer sprach der Herr Kultusminister, dessen Stellung eine andere ist, in einem im März 1856 an die Bischöfe gerichteten Schreiben."

Man sieht, Rom hielt sich alle Wege offen, hatte doch auch der Nuntius nach der Erzählung über das Zustandekommen der Instruktion nur gesagt: „haud ambigo delcarare, meo quidem iudicio Episcopos Imperii Austriaci omnia et quaecunque in praefata Instructione continentur tuta conscientia sequi posse." Ich habe mich dann freilich (Erläut. 2. Aufl. S. 33 ff.) sehr deutlich ausgesprochen. Die österr. Bischöfe hatten erklärt in ihrer Versammlung vom J. 1856 num. 35: „Episcopi congregati instructionem de caussis matrimonialibus pertractandis ab Em. Card. Archiep. Vienensi exaratam iudicibus ab ipsis deputandis normam constituent." Wozu das Versteckenspielen?

Am 12. Mai 1858 sandte Angerer „im Auftrage" des Kardinals mir 1 Exemplar von dessen „Predigten", 1 Exemplar der Documenta usw. auf das Konkordat bezüglich und den handschriftlichen Entwurf eines Erlasses an das Ehegericht und schrieb:

„Ew. Hochw. wollen so gütig sein, dieses Manuskript durchzulesen und dann nebst gefälliger Mitteilung Ihrer Ansicht hierüber hierher zurückzusenden."

Ich tat dies und erhielt folgenden Brief:

„Als ich Ihr geehrtes Schreiben vom 24. Mai erhielt, lag der Erlaß für mein Ehegericht schon bereit, um in die Druckerei geschickt zu werden, indessen habe ich einige Näherbestimmungen beigefügt. In betreff der Erinnerung über die schriftliche Abfassung des Urteiles war es schwer, eine Form zu finden: denn mein Ehegericht würde sich sehr gekränkt gefühlt haben, wenn auf dasselbe der Verdacht gefallen wäre, als hätte es hierin etwas versäumt. Indessen hoffe ich, daß die Erwähnung ausreicht. Daß der Appellant seine Beschwerde durch das Gericht erster (bezw. zweiter) Instanz einsende, finde ich zweckmäßig und wünsche es; doch gegenüber den Bestimmungen des gemeinen Rechtes, in welchen die Anweisung nichts geändert hat, ist es schwer es vorzuschreiben.

Digitized by Google

Da ich morgen in die Visitation abreise, so bin ich heute mit der Zeit sehr gedrängt und erneuere also den Ausdruck der aufrichtigen Hochachtung, womit ich verharre

Euer Wohlgeboren
Ergebener Diener
J. O. Kard. Rauscher."

Wie die vom 26. Mai 1858 datierte Verordnung, so beruhen auch die vom 30. September 1857 und 12. Nov. 1857 auf vorherigem Einvernehmen mit mir, bezw. sind auf meine Anregung und nach meinen Andeutungen gemacht worden.

Am 27. Juli 1860 schreibt Rauscher mir auf die Zusendung des 1. Teiles des „Katholischen Kirchenrecht" und der Schrift „Erwerbs- und Besitzfähigkeit der deutschen Bistümer" unter Dank und Eingehen darauf noch folgendes:

„Ich finde sehr wünschenswert, daß Herr Oberregierungsrat Aulike alle Aufschlüsse erhält, welche geeignet sind, die Sache der Katholiken in Preußen zu fördern; Graf Thun scheint aber die Absicht zu haben, E. W. selbst darüber zu schreiben [1]).

Es wird mich freuen, Sie zu Wien zu sehen. Das Archiv meines Erzbistums steht Ihnen für Ihre wissenschaftlichen Arbeiten zur Verfügung, und ich werde mit Vergnügen das Meinige tun, um auch andere Archive Ihnen zu öffnen. Überhaupt bitte ich überzeugt zu sein, daß ich nichts unterlassen werde, was in meinem Bereiche liegt, um Ihre eben so erfolgreiche als unermüdliche Tätigkeit zu unterstützen. Übrigens hoffe ich, daß Sie sich vollkommen wohl befinden und erneuere den Ausdruck der vollkommenen Hochachtung, womit ich verharre" usw. (wie vorher).

Am 20. Februar 1861 schrieb mir Angerer:

„Es ist Sr. Eminenz nicht unbekannt, daß in Preußen das Wort Parität wohl läufig in der Theorie gebraucht wird, nichtsdestoweniger aber in praxi die Katholiken im Nachteile sind. Authentische Belege hierüber, wie die Parität in Preußen gehandhabt wird, wären Sr. Eminenz äußerst willkommen. Hofrat Aulike könnte hierüber freilich die zuverlässigsten Aufschlüsse geben; es dürfte aber schwer halten, sich an diesen Mann wegen seiner heiklichen Stellung zu wenden. Sollte es Ihnen möglich werden, sich in dieser Angelegenheit authentische Belege zu verschaffen, so würden Sie Se. Eminenz sehr verbinden.

Eine fernere Bitte, die ich an Ew. Hochw. stelle, ist die, mir gütigst zu sagen, ob Dr. Eckert in drückenden Verhältnissen lebe, in etwaigen Verlegenheiten sich befinde."

Am 23. antwortete ich, daß ich an 3 Personen um Material geschrieben hätte, von Dr. Eckert, der mir persönlich unbekannt sei, nichts sagen könne, mich aber informieren würde. Am 7. März schrieb ich Rauscher:

„Auf den Brief Hochderen Sekretärs bin ich schon jetzt in der Lage mitzuteilen, daß auf mein Ersuchen Geh. Rat Aulike, O.-R.-R. Osterrath und K.-G.-R. Rohden — die drei tüchtigsten und kompetentesten katholischen Laien

[1]) Thun übersandte mir die Abschriften für Aulike.

Digitized by Google

Preußens — zusammengetreten sind, um mir ein vollständiges Material zu bieten, das ich Ew. Eminenz, damit sowohl Hochdieselben direkt außer Spiel bleiben, als auch jene Herren mit Rücksicht auf ihre heikle Stellung, zustellen werde. Da aber jene Herren wünschen, womöglich darüber orientiert zu werden, ob wir — ich nannte Ew. Eminenz nicht — gegen spezielle Angriffe Material der Abwehr wünschen, so erlaube ich mir, nachdem ich bereits allgemein die Angriffe mitgeteilt, die ergebenste Bitte, mir spezielle Wünsche mitzuteilen."

Rauscher antwortete am 27. März, dankte, erging sich in Lamento über die schlechte Zeit, bat dann besonders Material für die Universitäten, sagte dann zum Schlusse:

„Wenn es nur möglich wäre, Sie, bester Herr Professor, in das Haus der Abgeordneten zu bringen! Die Unwissenheit hat an manchen traurigen Erfahrungen einen sehr großen Anhalt, und es gibt immer noch viele, welche der Belehrung empfänglich sind."

In meinem Briefe vom 9. April übersandte ich ihm das gewünschte Material bezüglich der Universitäten Bonn und Breslau und schrieb weiter:

„Es geht daraus zur Genüge hervor, daß, ich möchte sagen, je freier die katholische Kirche in Preußen nach dem Wortlaute der Gesetze ist, man desto mehr in praxi die Katholiken zu beeinträchtigen strebt. Was man jetzt vorhabe, ersehen Ew. Eminenz aus dem von mir in Nr. 8 und 9 der „Kath. Lit. Zeit." von 1861 abgedruckten Rezension über das 1. Heft der neuen in Berlin erscheinenden „Zeitschr. f. Kirchenr."[1]). Ich konnte so um so mehr reden, als ich im Herbste in Berlin mir den Beweis verschafft habe, daß die Abhandlung von Richter bereits in dem Unterrichtsministerium als Deduktion dafür gebraucht wurde, daß man durch nachträgliche Gesetze die von den Bischöfen faktisch im weitesten Maße angewandten Paragraphen der Verfassungsurkunde deklarieren müsse.

„Ich erfahre aus absolut guter Quelle, daß man in ganz Deutschland nur darauf wartet, daß in Österreich der Kirche ihre Rechte wieder entzogen werden, um den Sturm heftiger als je zu beginnen. Man schreibt mir aus Berlin (Aulike), Bonn, Breslau, Freiburg usw., daß, wenn Österreich offiziell auch nur zugestehe, daß das Konkordat auch nur in einem Punkte der Revision bedürftig sei, „es namenloses Wehe über ganz Deutschland bringe und seine Verantwortlichkeit unter diesen Umständen doppelt wachse". Ich halte mich für verpflichtet — und hoffe nicht als indiskret zu erscheinen — mitzuteilen, daß mir Graf Thun bei einem Besuche vor 14 Tagen mitteilte, von einer dem Staatsminister[2]) nahestehenden Person gehört zu haben, daß Se. Exz. sich äußerte, „die gemischte Ehe müsse zum wenigsten wieder an die Zivilgerichte kommen." Wenn es wahr ist, was ich anderwärts gehört, halte ich Anträge und Vorlagen auf Einführung der Zivilehe nicht für unwahrscheinlich.

„Unter diesen Umständen bedauere ich sehr, nicht im Landtage zu sitzen, folglich[3]) auch nicht in den Reichsrat als Deputierter kommen zu können. Aber ich konnte nach reifer Überlegung nicht als Kandidat auftreten, um mit Eklat durchzufallen. Denn ich mußte mir sagen: die hiesigen Verhältnisse sind

[1]) Veranlaßt wurde ich durch den Brief Aulikes vom 25. Januar 1861 zu dieser Rezension. Siehe oben Seite 67 Aulike.

[2]) Das war Herr von Schmerling.

[3] Direkte Wahlen für den Reichsrat gab es damals nicht.

Digitized by Google

der Art, daß nur ein von dem tschechischen oder deutschen Komitee vorgeschlagener durchkommt. Jenem konnte ich selbstredend nicht beitreten; letzterem beizutreten verbot mir aus dem Grunde die Ehre, weil ich mich keinem Programm anschließen darf, das von ultraliberalem Geschwätz überfließt, ausging von dem jüdischen Redakteur des hiesigen Judenblattes „Tagesbote", das mich, der noch nie einer Konfession zu nahe trat, bei jeder Gelegenheit auf bodenlos gemeine Weise angreift für mein kirchliches Auftreten, sogar meinen Verlegern die Aufnahme von Buchhändleranzeigen meiner Werke verweigert. Ich konnte keinem Komitee beitreten, in dem prononzierte Atheisten, radikale Sujets usw., erbärmliche Wichte sitzen usw. Unsere Verhältnisse sind derart, daß ein kirchlich gesinnter, der dessen kein Hehl hat, nur bei der exklusiv tschechischen Partei möglich wäre. Es ist leider im böhmischen Landtage keine Person — denn die darin sitzenden hochwürdigen Bischöfe und anderen Geistlichen sind keine Kanonisten — die den kirchenrechtlichen Fragen sofort gewachsen ist. Ob nun ins Abgeordnetenhaus solche kommen, dürfte nach den bekannten Wahlergebnissen auch fast zu bezweifeln sein. Anders steht es allerdings mit dem Herrenhause, in dem Ew. Eminenz allein genügt. Sehr gut würde es sein, die wichtigsten kirchlichen Fragen schon jetzt in populären Broschüren aber doch juristisch zu behandeln, und diese Broschüren durch den Verleger allen Abgeordneten der Landtage und des Reichsrats unentgeltlich zuzustellen, wie dies auch in Preußen usw. geschieht und fast unerläßlich ist. Solche Broschüren werden am besten anonym veröffentlicht."

Ich teilte noch mit, Kardinal Schwarzenberg sei dafür, erbot mich einzelne zu schreiben, ihm das Manuskript in guter Abschrift zu senden, so daß der Verleger weder den Verfasser noch den zu erfahren brauche, der die Kosten zahle, schlug für die ersten 3 Punkte vor nachzuweisen, daß die katholische Kirche nicht alle gleiche Rechte mit den Protestanten hat, die Protestantensache nichts mit dem Konkordat zu tun hat, die Protestanten jetzt in Österreich mehr haben als die Katholiken irgend eines Staats mit gemischter Bevölkerung. Rauscher antwortete am 28. April: „. . . . Um so nützlicher würde es sein, wenn Sie die Zeit finden, über die drei . . Punkte eine Schrift zu verfassen, welche den Abgeordneten mitzuteilen und auch sonst in jeder Weise zu verbreiten wäre. Für die Kosten wird gesorgt werden. Es ist schwer dem Strome entgegen zu schwimmen, es ist aber auch verdienstlich und rühmlich. Ich selbst bin seit mehr als 14 Tagen von allen Seiten so in Anspruch genommen, daß ich zu keiner zusammenhängenden Arbeit kommen kann." Angerer schrieb dann noch am 1. Mai, ich möge den Druck in Prag besorgen und die Schrift unter meinem Namen erscheinen lassen. So erschien meine Broschüre:

„Betrachtungen über die Stellung der katholischen Kirche und der protestantischen Konfessionen in Österreich vor dem Konkordate vom 18. August 1855 und dem Protestantenpatent vom 8. April 1861, sowie auf Grundlage beider, vom Rechtsstandpunkte dargestellt von . ., Prag 1861."

Dem Kanonikus Angerer wurden vom Verleger 600 Exemplare gesandt, dessen wiederholtes Ersuchen, alle Kosten anzugeben ließ ich unbeachtet. Am 27. Mai hatte ich Rauscher in einem 14 Seiten langen Briefe über eine Reihe

Digitized by Google

von Dingen, besonders die Notwendigkeit tüchtiger deutscher Zeitungen geschrieben. Darauf folgte die Antwort:

„Wien, am 11. Juni 1861.

Bester Herr Professor!

Ich danke für Ihre mit eben so viel Geist als Kenntnis verfaßte Schrift über die Stellung der katholischen Kirche zu den protestantischen Konfessionen. Hoffen wir, daß sie sich Raum machen wird. Allerdings ist nun wieder eine Zeit der Betörung, in welcher Wahrheit und Vernunft ihre Rechte verloren zu haben scheinen; aber sie scheint sich nun doch schon ihrem Höhepunkte zu nähern, und vielleicht ist der Augenblick nicht fern, in welchem die Stimme der Gerechtigkeit wieder geneigte Ohren findet. Die Erklärung der bei dem Reichsrate versammelten Bischöfe bitte ich nur zur eignen Kenntnis zu gebrauchen. Es ist nichts darin gesagt, was man nicht vor ganz Europa vertreten könnte; indessen wird sie vorderhand geheim gehalten. Niemand fühlt mehr als ich, wie sehr wir eines Blattes bedürfen, welches die katholischen Interessen in Österreich kraftvoller vertritt als der Volksfreund, dessen wohlmeinende Bestrebungen übrigens alle Anerkennung verdienen. Ich versuchte mehrmals etwas zustande zu bringen; allein es ist mir bis jetzt nicht gelungen. Gegenwärtig bietet sich der Vorteil dar, daß die dem Reichsrate angehörenden Bischöfe vollzählig sind, man mit allen Erzbischöfen der westlichen Hälfte des Reiches mündlich darüber verhandeln kann. Auch sind Ew. Wohlgeb. bei Ihren ausgebreiteten Bekanntschaften vorzugsweise geeignet uns einen tüchtigen Redakteur zu verschaffen. Nur wäre es mir leid, den Volksfreund, der sich ohnehin nur kümmerlich hält, zu zerstören. Bis jetzt waren meine Gedanken darauf gerichtet, ein wohlfeiles, klares und entschiedenes Volksblatt neu zu gründen und zugleich den Volksfreund zu heben. Indessen kann diese wichtige Sache nur gefördert werden, wenn Sie sich nach Wien bemühen wollen, um den Bischöfen Vorschläge zur Hebung der katholischen Presse zu machen, ich werde zugleich das Vergnügen haben, Sie wieder zu sehen. Ich würde Sie auch sogleich ersucht haben, nach Wien zu kommen; aber bis jetzt sind nur wenige Bischöfe auf ihrem Platz im Herrenhause. Sobald die Zahl größer geworden ist, werde ich es Ew. Wohlgeb. melden.

In Wien wird jetzt mit eben so viel Unwissenheit als Brutalität das Verhältnis der Kirche zur Volksschule angegriffen und an obligatem Echo wird es außer Wien nicht fehlen. Vielleicht wäre es gut, diese Sache, in der das Konkordat gar nichts geändert hat, in einer kurzen Schrift zu behandeln. Dringend scheint es mir jedoch nicht zu sein.

Ich erlaube mir zur Bestreitung der Kosten der Schrift über die Stellung der katholischen Kirche 200 fl. beizufügen und verharre mit der aufrichtigen Hochachtung

Ew. Wohlgeb. ergebener Diener
J. O. Kard. Rauscher."

Mit den 200 fl. wurden die Herstellungskosten gedeckt, ich habe keinen Pfennig Einnahme gehabt.

Am 21. November 1861 sandte ich Rauscher meine Broschüre:

„Über gemischte Ehen vom Standpunkte der Parität in besonderer Beziehung auf die deutsch-slavischen Kronländer Österreichs. Prag 1862."

und bemerkte, daß an den Vizepräsidenten v. Hasner zur Verteilung an alle

Digitized by Google

Mitglieder des Reichsrats genügend Exemplare abgesandt seien und ihm, wenn er wolle, weitere zur Verfügung ständen und schrieb:

„Wie E. E. sofort ersehen werden, ist nächster Zweck der Schrift zu beweisen, daß eine Änderung der bestehenden Gesetze teils überhaupt, teils für jetzt gewiß nicht nötig ist, daß aber, falls dies geschehen sollte, die Mittel der Schrift sich als billig erweisen. Wie wenig sich der Reichsrat an das Konkordat gebunden glaubt, hat der Tarczanowskische Antrag gelehrt. Sollte man materiell auch in diesem Punkte Änderungen belieben, so glaube ich, gibt es keine besseren d. h. für uns günstigeren als die proponierten. Es ist vielleicht kaum möglich, mehr festzuhalten, als daß man bei der gemischten Ehe den Protestanten als Protestanten und den Katholiken als Katholiken behandelt. Wie sehr diese Ansicht auch von den eifrigsten und erfahrensten Katholiken geteilt werde, ersehe E. E. aus den beiliegenden von Geh. Rat Aulike gemachten, nur für E. E. von ihm geschickten Gutachten, das ich, wie ein Blick lehrt, in der Broschüre einigemal wörtlich benutzt habe. Da das Konkordat über die gemischten Ehen keine Bestimmung trifft, kann man sich nicht darauf berufen, mir scheint auch gut zu sein, im Interesse des Konkordats davon abzusehen, daß die Beibehaltung des status quo versprochen ist. Übrigens habe ich oft mit Hasner und Herbst — Brinz scheint in diesen Fragen zu sehr verrannt zu sein — im Oktober über die kirchlichen und Schulfragen gesprochen und beide überzeugt, daß deren Inangriffnahme ein Unglück ist; beide werden gewiß allen Einfluß anwenden, um jede extreme Beschlußfassung hintanzuhalten, zumal Herbst ein ganz guter Katholik — er hat seine ältere Tochter zu den englischen Fräulein in Pension gegeben — ist und Hasner schon aus Klugheit nie gegen die Kirche reden oder beschließen wird. Ich werde jetzt die Schulfrage in Angriff nehmen und hoffe überzeugend darzutun, daß eine Lösung des Verbandes mit der Kirche unmöglich, unklug und höchst gefährlich sei.“ Ich stellte nun neun Fragen, welche sich auf Patronat, Besetzung, Unterhaltung u. a. der Volks- und Mittelschulen bezogen, um deren Beantwortung durch sein Konsistorium bittend.

Die Entwickelung der politischen Verhältnisse in Österreich machten zunächst ein Eingehen auf die Schulfrage nicht erforderlich und ich habe den Gegenstand nicht weiter verfolgt. Dagegen kam ich mit dem Domkapitular Jandaurek und dem Professor der Theologie Dr. Salesius Meyer (Zisterzienser und gest. als Abt von Ossegg) zu dem Entschlusse, in Prag eine größere deutsche politische Zeitung zu gründen. Um einen Grundstock zu erhalten, wandten wir uns in einem gemeinsamen Schreiben an Rauscher und mehrere andere Bischöfe. Rauscher schrieb mir am 26. April 1862:

„Je verderblicher der Mißbrauch der Tagespresse einwirkt, desto wünschenswerter ist es, daß der Wühlerei, welche alle religiösen und sittlichen Überzeugungen in Frage zu stellen strebt, auch auf dem Gebiete der Tagespresse wirksam entgegengetreten werde. Allerdings hat dies große Schwierigkeiten, denn derjenige, welcher die Leidenschaften und Vorurteile ohne Scham und Gewissen ausbeutet, hat ein leichteres Spiel als der gewissenhafte Vertreter der Wahrheit und der Gerechtigkeit. Dadurch wird die geringe Zahl und der beschränkte Einfluß der katholischen Tagesblätter entschuldigt. Aber eben darum ist es erfreulich, wenn eine Unternehmung zustande kommt, welche einen bedeutenden Erfolg erwarten läßt. Ich danke daher Ihnen wie auch dem Herrn Domkapitular Jandaurek und dem Herrn Professor Meyer für

Digitized by Google

die mir gemachte Mitteilung und werde nicht unterlassen, alles, was in meinem Bereiche liegt, zur Unterstützung eines Blattes zu tun, welches die wahren und vielfach verschlungenen Interessen der Kirche und Österreichs gewiß in würdiger Weise vertreten wird. Für die zur Gründung notwendigen Vorauslagen werde ich im Laufe des Monats Mai einen Beitrag von 1000 fl. Ö. W. übersenden; doch glaubte ich die Antwort nicht so lange verschieben zu sollen." Die 1000 fl. kamen an, ich legte sie in die Sparkasse, habe sie dann, als die Gründung des Blattes nicht zustande kam, ihm mit den aufgelaufenen Zinsen zurückgesandt. Unsere Eingaben an verschiedene Bischöfe, z. B. den von Olmütz, waren ohne Erfolg gewesen.

In den Jahren von 1862 bis 1867 habe ich mit Rauscher selbst wenig korrespondiert; sein Sekretär schrieb wegen spezieller Dinge ab und zu, ich besuchte Rauscher, wenn ich in Wien zu Sitzungen des Unterrichtsrats mich aufhielt. Über unsere Verhandlungen im Herbst 1867 wird in der folgenden Nummer 8 berichtet werden. Der letzte Brief von mir an Rauscher hing mit diesen Verhandlungen zusammen, ich wollte nach dem im Auftrage des Ministers v. Hye geschriebenen Briefe vom 18. Oktober 1867, daß meine Mission nach Rom stattfinden werde, Gewißheit darüber haben, ob die Reise stattfinden werde oder nicht. In ultramontanen Zeitungen war ich angegriffen worden und durfte wegen der schwebenden Sache nicht antworten. Ich schrieb ihm, daß ich natürlich nichts übernehmen würde, das mit meiner Ansicht nicht harmoniere. Eine Antwort erhielt ich nicht. Seitdem hat unsere Verbindung aufgehört.

Rauscher gehörte zu den entschiedensten Gegnern der Unfehlbarkeit auf dem Konzil, hat sich hinterher unterworfen. Mein Buch „Der Altkatholizismus" Seite 68 und 236—242 schildert aktengemäß sein Vorgehen nach dem vatikanischen Konzil. Eine biographische Skizze von mir gleich nach seinem Tode geschrieben steht in der „Kölnischen Zeitung" Nr. 330 vom 28. November 1875.

7. Mein Verhältnis zum Kardinal Schwarzenberg.

Zu ihm stand ich vom ersten Tage unserer Bekanntschaft (4. April 1854) und während meines Aufenthaltes in Prag im besten Verhältnisse, erfreute mich seines vollen Vertrauens, das sich in den mir gemachten Mitteilungen selbst auf Dinge erstreckte, welche keine amtlichen Angelegenheiten betrafen. Er hat mir viele selbst seine Familienverhältnisse angehenden Tatsachen erzählt, äußerte sich offen und unverholen mir gegenüber bezüglich der verschiedensten Personen. So erzählte mir 1869 der Kardinal von den Versuchen seines Schwagers, des Feldmarschalls Fürst Windischgräz, in einer Audienz den Kaiser vor übereilten Schritten zu warnen, daß schließlich der Kaiser, welchem Windischgräz' Vorstellungen nicht behagten, ihn mit kurzem Kopfnicken entließ und den Rücken drehte. Eines Tags, als ich auf seine Klage über Rauschers Absolutismus den Bischöfen gegenüber äußerte: das begreife ich nicht, Rauscher ist mir gegenüber stets freundlich, nimmt Einwürfe gut auf, geht sachlich auf alles ein,

Digitized by Google

sagte er wörtlich: Sie imponieren ihm, weil Sie von manchen Dingen mehr verstehen, uns Bischöfe hält er für Schafsköpfe. Der Kardinal hat mir verschiedene Briefe seines Bruders, des Ministerpräsidenten Felix Schwarzenberg vorgelesen, von denen es schade ist, daß sie nicht veröffentlicht werden können. In einem teilte ihm sein Bruder mit, daß er den Grafen Leo Thun habe zum Kultusminister ernennen lassen, und schrieb: Thun ist Schwärmer und neigt auch zum Liberalismus, das wird hoffentlich schon vergehen, jedenfalls ist er moralisch der Beste von uns und wirklich religiös. Nachdem er am 11. Jan. 1871 die Konstitution vom 18. Juli im lateinischen Texte im Ordinariatsblatte verkündet hatte, legte ich mit dem ven (Seite 159) gedruckten Schreibben meine Ratstelle nieder. Trotzdem lud er mich wiederholt zum Essen ein; als ich dreimal abgelehnt hatte, sagte er mir bei einem Besuche: „Ich darf Sie jetzt wohl nicht mehr einladen", worauf ich entgegnete: „Ich bitte dies nicht mehr zu tun, denn so groß mir die Ehre ist, so leid wäre mir, E. E. Verlegenheiten durch meine Anwesenheit zu bereiten". Ich habe im Laufe dieses Buches öfter Schwarzenbergs erwähnt, im „Altkatholizismus" (Seite 68 fg., 110, 242 ff.) und im biographischen Artikel der „Allg. Deutsch. Biogr." (Bd. 33, S. 295 ff.) insbesondere eingehend seine Stellung auf und nach dem vatikanischen Konzil und meine Gespräche mit ihm nach demselben geschildert, kann mich daher hier auf das Obige beschränken. Meinen letzten mehr als einstündigen Besuch machte ich ihm kurz vor meiner Abreise von Prag um Ostern 1873. Er hatte kein Wort des Tadels und war so gerührt, wie ich ihn nie gesehen hatte.

8. Der im Jahre 1867 eingeleitete Versuch, die interkonfessionellen Verhältnisse in Österreich zu regeln ohne mit dem Konkordate zu brechen.

Durch das Patent vom 26. Februar 1861 war Österreich in die Reihe der konstitutionellen Staaten getreten, der Reichsrat auf den 29. April 1861 nach Wien einberufen. In dessen erster Tagung war infolge eines Antrages des Abgeordneten Dr. v. Mühlfeld und Genossen durch Beschluß vom 19. Juni 1861 ein „ständiger Ausschuß für konfessionelle Verhältnisse" eingesetzt worden, welchem jener Antrag auf den Entwurf eines „Gesetzes in Betreff der Stellung und Rechte der verschiedenen Religionsgenossenschaften und ihrer Angehörigen dem Staate gegenüber und in öffentlicher Beziehung, sowie der Rechte derselben gegen einander und in bürgerlicher Hinsicht" zur Erledigung zugewiesen wurde. Der Ausschuß bestand aus 12 Mitgliedern, wozu nach Beschluß vom 14. August 1861 für zeitweilig abwesende drei Ersatzmänner traten, welche auch in demselben tätig blieben nach Fortfall des Grundes ihrer Bestellung. In der Sitzung vom 11. Mai 1861 hatte der Staatsminister v. Schmerling erklärt, die Regierung werde noch in der gegenwärtigen Tagung eine Gesetzesvorlage in betreff des internationalen

Digitized by Google

Verhältnisses der katholischen zur akatholischen Kirche, daher der Rechtsverhältnisse in gemischten Ehen, in der Kindererziehung und bezüglich des Übertrittes von einer Religion zur anderen machen. Ein solches Gesetz war allerdings notwendig geworden, nachdem der Kaiser das Patent vom 8. April 1861 erlassen hatte, „um Unseren evangelischen Untertanen des Augsburgischen Bekenntnisses in den nachstehenden Ländern (alle außer Ungarn, Kroatien, Slavonien, Dalmatien, Militärgrenze, Siebenbürgen, Italien) die ihnen bereits vordem, insbesondere durch Unsere Entschließung vom 26. Dezember 1848, sowie in Unserem Patente vom 31. Dezember 1851 zuerkannte und in Unserem Diplome vom 20. Oktober 1860 neuerdings zugesicherte prinzipielle Gleichheit vor dem Gesetze und hinsichtlich der Beziehungen ihrer Kirche zum Staate in unzweifelhafter Weise zu gewähren, und um den Grundsatz der Gleichberechtigung aller anerkannten christlichen Konfessionen nach sämtlichen Richtungen des bürgerlichen und politischen Lebens bei Unseren protestantischen Untertanen in den vorher benannten Ländern zur tatsächlichen vollen Geltung zu bringen." Der Staatsminister hatte am 11. Mai jene Zusage gemacht, weil von verschiedenen Seiten heftige Angriffe gegen das Konkordat vom 18. August 1855, welches mit Patent vom 5. November 1855 für die ganze Monarchie als Gesetz verkündet worden war, im Reichsrate stattgefunden hatten. Der Reichsrat faßte trotz dieser Zusage den oben angeführten Beschluß, weil keine bestimmte Zeit angegeben sei und „durch die angekündigte Vorlage nur eingeschränkten, partikulären Zwecken Rechnung getragen und bei weitem nicht das allgemeine Interesse verfolgt werden sollte, das bei dem von dem Ausschusse zu verfassenden Gesetzentwurfe vor Augen gehalten ist."

Der Ausschuß legte mit Bericht datiert Wien, den 12. Februar 1862 (Ad 1317/a 1862), der 51 halbbrüchige Folioseiten enthält, einen gedruckten Gesetzentwurf dem Hause vor, der 71 Artikel enthält und zwar:

I. Allgemeine Grundsätze über Religionsverhältnisse (Art. 1. „Jedermann ist die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit, sowie die häusliche Ausübung seiner Religion gewährleistet;" Art. 2 u. 3. Wahl des Religionsbekenntnisses — 18. Lebensjahr, eigene freie Überzeugung; Art. 4—8. Religionsbekenntnis der Kinder — bei gleicher Religion der Eltern ehelicher oder diesen gleichgehaltenen Kindern Religion der Eltern, bei verschiedenem Religionsbekenntnisse der Eltern Übereinkunft der Eltern, eventuell Bestimmung des Vaters für die Söhne, der Mutter für die Töchter, für uneheliche Bestimmung der Mutter, keine Änderung bis zum 18. Jahre; Art. 9 bis 14. Unabhängigkeit der bürgerlichen und politischen Rechte vom Religionsbekenntnisse, insbesondere Religionsverschiedenheit kein bürgerliches Ehehindernis, Eid und „So wahr mir Gott helfe", für „diejenigen, welchen ihr Religionsbekenntnis einen Eid überhaupt nicht gestattet, Versicherung durch Handschlag).

Digitized by Google

II. Kirchen und Religionsgenossenschaften (gesetzliche Anerkennung, um rechtlich zu bestehen und die den Kirchen und Religionsgenossenschaften eingeräumten Rechte zu genießen; Verweigerung und Entziehung der Anerkennung „wenn und inwiefern Lehre, Verfassung oder Übung derselben dem öffentlichen Wohle schädlich oder gefährlich sich erweist". 15—27; Rechte und Verbindlichkeiten 18—25: öffentliche Religionsübung „vorbehaltlich jedoch der nötigen Maßregeln zur Sicherung der öffentlichen Ruhe und Ordnung"; Selbstverwaltung der Kirchen ꝛc., Unterwerfung unter die allgemeinen Staatsgesetze; Recht des Staats in Religionsangelegenheiten, die das öffentliche Interesse berühren, oder mit bürgerlichen Rechtsfolgen in Verbindung stehen, Anordnungen zu erlassen; Gleichheit aller Kirchen und Religionsgenossenschaften, „keine bevorrechtete Religion"; Kirchen und Religionsgenossenschaften sind nach außen Vereine und Körperschaften mit den entsprechenden Verpflichtungen; 26—58 Verhältnis zur Staatsgewalt: Freiheit des Verkehrs der Oberen mit den Angehörigen; Bekanntmachungen unterliegen denselben Beschränkungen wie alle übrigen Veröffentlichungen, betreffen sie die Lehre, Verfassung und Übung, sind sie in beglaubigter Abschrift der Staatsbehörde mitzuteilen; Zustimmung des Staates für alle die Seelsorge betreffenden Dinge (Bezirke, Errichtung und Aufhebung von Ämtern); Anzeige von Versammlungen nicht regelmäßiger Art drei Tage vorher, schriftliche Mitteilung der Beschlüsse; Recht der Regierung Versammlungen zu fordern bei Mißbräuchen oder Unordnungen; Eid der Treue und des Gehorsams wie der genauen Beobachtung der Gesetze und gewissenhaften Erfüllung der Pflichten seitens aller Vorsteher und Diener; nur weltliche Zwangsgewalt in Disziplinarsachen bei nachgewiesener Ordnungsmäßigkeit des Vorganges; gesetzliche Bestimmung zulässig über Entfernung von Vorstehern oder Dienern aus dem Amte im öffentlichen Interesse; Vorschriften bezüglich des öffentlichen Gottesdienstes; Staatsgenehmigung für Ordensinstitute und Recht der Aufhebung; staatliche Genehmigung der Bildung kirchlicher Gemeinden; Beschränkung des Einflusses der Kirche in den Schulen auf den Religionsunterricht; Oberaufsicht des Staates über religiösen Unterricht und Erziehung auch der Religionsdiener; jegliche kirchliche Zensur über Bücher und andere Schriften verboten; Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit des Staates in Ehesachen; Eheschließung vor einem der Seelsorger, bei Verweigerung vor der weltlichen Behörde; Friedhöfe Sache der Gemeinden, Recht jeder Konfession sie zu benutzen; Standesbücher zu führen von den Seelsorgern oder vom Staate bestellten Beamten nach den staatlichen Vorschriften; volle Erwerbsfreiheit der Kirchen, staatliche Zustimmung zu kirchlichen Abgaben und Leistungen, zwangsweise Eintreibung durch die weltliche Behörde, staatliche Unterstützung im Falle der Notwendigkeit; Rekurs an den Staat gegen Mißbrauch; im Verhältnis zu den Angehörigen 59—63: Verbot jedes Zwanges zu gottesdienstlichen Handlungen, jeder Gerichtsbarkeit über das rein innere

Digitized by Google

Gebiet hinaus; keine Leistung ohne staatliche Zustimmung; im Verhältnis zu anderen Religionsgenossen 64—71: wechselseitige gleiche Achtung, keine Pflicht die besonderen Ruhe- und Feiertage anderer zu beachten jedoch ohne Störung oder Verletzung der Achtung; keine Pflicht zu Leistungen für andere; Freiheit des jederzeitigen Übertritts durch persönliche Erklärung vor dem Religionsvorsteher oder Diener der bisherigen und der neuen, Verbot von Zwang oder List.

Vier Mitglieder des Ausschusses (Bischof Jirsik, Weihbischof Litwinovicz, Abt Eder, Richard Graf Belcredi) erklärten den Standpunkt für unrichtig, enthielten sich aber eines Minoritätsvotums.

Im Abgeordneten- wie im Herrenhause kam es zu heftigen Debatten, Angriffen und Verteidigungen des Konkordats. Eine Reihe von Schriften, welche in Deutschland (außerhalb Österreichs) erschienen waren, hatte das Konkordat angegriffen und verurteilt, andere es verteidigt. In Österreich selbst trat die Sache in ein neues Stadium mit dem 6. Mai 1861. An diesem Tage richteten „die dem österreichischen Reichsrate angehörenden Metropoliten und Bischöfe" (10 Erzbischöfe, 9 Bischöfe) eine vom Kardinal Rauscher verfaßte Adresse an den Kaiser, worin sie hervorheben, eine Partei gehe aus auf die „Herstellung einer Gesellschaft ohne Gott"; sie bitten den Kaiser, „in Ausführung des Gesetzes (Protestantenpatents vom 8. April 1861) den eigentümlichen Verhältnissen Tirols und dem einstimmigen Wunsche eines getreuen, biedren Volkes huldvolle Rücksicht zu schenken"; „die Partei der Bewegung, sagen sie, verlange vom Kaiser, den katholischen Charakter des Kaisertums Österreich zu verleugnen", was eine Verwegenheit und ein Widerspruch sei, da dieselbe Partei stets auf England und Preußen verweise, die beide sich als protestantische Staaten betrachteten; sie heben hervor, im Eherechte sei keine Änderung nötig, bezüglich der gemischten Ehen habe der Kaiser dem h. Stuhle versprochen, „daß die darüber bestehenden Gesetze in ihrer bisherigen Geltung verbleiben werden"; man predige Toleranz, halte sich aber für berechtigt, alles Katholische zu verleumden und zu verdächtigen. Diese alsbald veröffentlichte Adresse goß Öl ins Feuer und übte ihre Wirkung in den Parlamentsdebatten. Professor Dr. Josef Feßler in Wien (der 1862 Generalvikar von Vorarlberg und Bischof in partibus, im September 1864 Bischof von St. Pölten wurde, Generalsekretär des vatikanischen Konzils war und am 25. April 1872 starb im Alter von 60½ Jahren) veröffentlichte auf Antrieb Rauschers im Sommer 1861 zwei Broschüren „Die Revision des Konkordats" und „Die Protestantenfrage in Österreich". In der ersteren sucht er zu beweisen, daß kein Grund zu einer Änderung vorliege, in der zweiten, daß die Protestanten alles hätten, was sie verlangen könnten.

Der Gesetzentwurf des konfessionellen Ausschusses ist kein Gesetz geworden, konnte es auch nicht werden. Denn er bietet eine solche Fülle von Schwächen, enthält die Keime einer so großen Zahl von Schwierigkeiten, daß er unmöglich

Digitized by Google

sanktioniert werden konnte. Die Regierung glaubte aber den Versuch machen zu müssen, die von ihr gemachte Zusage einzulösen und zu dem Zwecke in Verhandlungen mit der römischen Kurie zu treten. Es wurde der genannte Bischof Feßler im Frühjahr 1863 als Kommissar nach Rom gesandt, wo er bis in den August, dann vom Spätherbst bis in den März oder Mai 1864 blieb[1]). Was Feßler in Rom erreichte, war wenig. Die Verhandlung betraf drei Punkte:

1. Den Religionswechsel. Die provisorische Verfügung des Ministerium vom 30. Januar 1849 (R. G. B. Nr. 107) gibt den Übertritt von einem christlichen Bekenntnis zu einem anderen mit 18 Jahren frei; die Absicht ist in Gegenwart von zwei selbstgewählten Zeugen dem Seelsorger zu eröffnen, nach 4 Wochen ebenso zu wiederholen; der Seelsorger hat über jede Erklärung ein Zeugnis auszustellen, verweigert er es, so sind die Zeugen berechtigt es auszustellen; diese Zeugnisse weist der Übertretende dem Seelsorger der Kirchengemeinde, zu welcher er übertritt, vor, damit ist der Akt des Übertritts abgeschlossen. Der Nuntius Viale Prelà beschwerte sich darüber in einer Note vom 1. Juni 1854 an den Erzbischof Rauscher, weil er irrtümlich annahm, der katholische Pfarrer müsse ihm quasi den Abfall gestatten. Rauscher sagt in der Note vom 6. August 1855 an Viale Prelà: „Se. Majestät beabsichtigt, die Sache so zu regeln, daß die, welche von der katholischen Kirche abfallen wollen, die weltliche Behörde zweimal in Zwischenräumen von 6 Wochen angehen, die Behörde ohne Verzug den Pfarrer des Abfälligen zu benachrichtigen habe; dadurch erhalte der Pfarrer Gelegenheit einzuwirken." Feßler sollte auf die Billigung dieses Modus hinwirken.

Rom (Note des Kardinal-Staatssekretärs Antonelli an Feßler vom 25. Juli 1863, sie beruft sich auf eine frühere Note Antonellis vom 8. Februar 1859) erklärte, prinzipiell den Abfall von der Kirche nicht zugestehen zu können, aber mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in Österreich der Aufhebung der provisorischen Verordnung vom 30. Januar 1849 zuzustimmen und die gänzliche Freigebung des Religionswechsels zu statuieren. Antonelli machte aber zwei Voraussetzungen, daß das Alter kein Hindernis biete („verrà almeno proveduto, acciò l'età non sia per costituire da ora in poi un impedimento alla conversione"), und daß Vorsorge getroffen werde, wenn ein Konvertit vor der Erklärung seines Übertritts gestorben sei, öffentliche Bestreitung zu verhindern, daß vielmehr in diesem Falle die Bescheinigung des Übertritts zur katholischen Religion durch die bischöfliche Kurie für die äußeren Rechtswirkungen genüge.

2. Die Eingehung gemischter Ehen unter passiver Assistenz des katholischen Pfarrers, bezw. Aufhebung der Vorschrift des Konzils von Trient. Man verlangte von Rom Ausdehnung der unter Gregor XVI. für

[1]) Sehr glänzend wurde er nicht bezahlt. Er erhielt von der Gesandtschaft in Rom 4000 scudi rom. bezahlt, die vom Staatsministerium dem Auswärt. Min. ersetzt wurden (Akten).

Digitized by Google

Ungarn erlassenen Instruktion vom 30. April 1841 auf die deutsch-slavischen Länder, wonach gemischte Ehen ohne Abschluß vor dem katholischen Pfarrer (non servata forma Concilii Tridentini) zwar für unerlaubt, aber gültig erklärt werden (quamvis illicita, pro validis habenda). Rom erklärte: Die angebliche nötige Einheit der Gesetzgebung sei niemals ein kanonischer Grund (causa canonica) der Abänderung, man könne darauf nur eingehen, wenn die Bischöfe der betreffenden Diözesen dafür einträten und wichtige kanonische Gründe vorlägen. Es war also nichts zugestanden, das Einschreiten der Bischöfe nicht zu erwarten, weil die erwähnte Bischofsadresse vom 6. Mai 1861 sich über diesen Punkt ablehnend erklärt hatte.

3. Religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen und die Kinder-Erziehungs-Reverse. Am 6. August 1855 (ad $\frac{1623}{\text{cum}}$ 1855, Akten des Kultusministeriums) hatte der Wiener Erzbischof R. v. Rauscher als Bevollmächtigter dem Pronuntius Kardinal Viale-Prelà erklärt: nach dem bestehenden Gesetze müßten bei gemischten Ehen, die Kinder, wenn der Mann katholisch sei, alle in der katholischen Religion erzogen werden, sei der Mann nicht katholisch, die Töchter in der katholischen, die Söhne in der akatholischen; eine Hinderung gemischter Ehen sei nicht möglich, ein Versprechen des nichtkatholischen zur katholischen Erziehung aller lasse sich nicht fordern, ebensowenig sei eine solche gesetzliche Vorschrift angängig, das bestehende Recht demnach das günstigste für die katholische Sache, deshalb wolle Se. Majestät die unversehrte Aufrechthaltung dieser Gesetze, wo sie gelten. Bezüglich der Reverse, worin der akatholische Mann die Erziehung aller Kinder in der katholischen Kirche verspreche, sei deren Festigkeit durch das Gesetz vom 3. Juli 1842 (gemeint ist das Hofdekret, welches die allerhöchste Entschließung vom 9. Juni 1842 den Länderstellen der deutsch-slavischen Provinzen bekannt machte) gesichert, dessen volle Beobachtung der Wille des Kaisers sei. Antonelli erklärte im Februar 1864 Feßler: Der hl. Stuhl habe das Versprechen stillschweigend angenommen, die Gesetze unversehrt zu bewahren, für deren Aufhebung bezw. Änderung man jetzt die Zustimmung und Duldung (l' annuenza e la tolleranza) des hl. Stuhles anrufe. Die beabsichtigte Änderung des Gesetzes bezüglich der Kindererziehung aus gemischten Ehen dahin: „daß in allen Fällen die Söhne der Religion des Vaters, die Mädchen der der Mutter folgen sollen, vorbehaltlich einer besonderen Übereinkunft, vorausgesetzt, daß diese von keinem wiederrufen sei", wurde rundweg abgelehnt, weil das Neue schlechter wäre, dadurch die katholische Religion den „falschen Sekten" gleichgestellt würde; auf die offizielle Note Rauschers vom 6. August 1855 dem päpstlichen Bevollmächtigten auf Befehl des Papstes vom Kardinal-Staatssekretär befohlen sei zu antworten: „er nehme das Versprechen rücksichtlich der Reverse an, beabsichtige damit aber durchaus nicht implicite den den kirchlichen Grundsätzen widersprechenden Teil

Digitized by Google

jenes Gesetzes anzuerkennen, der hl. Stuhl hege das Vertrauen, daß sobald als möglich die österreichische Gesetzgebung auch in diesem Punkte in vollkommene Harmonie mit den kanonischen Vorschriften gebracht werde." Interessant ist ganz besonders folgender Passus der Note: „Es ist unfehlbare Lehre, daß allein die katholische Religion die wahre von Jesus Christus gestiftete ist, und daß außerhalb ihrer wie außerhalb der Arche Noah keine Rettung zu finden ist. Dieses Prinzip ist von der hl. Kirche immer bekannt worden, und die österreichische Regierung weiß, daß Se. Heiligkeit vor der Einlassung in Konkordatsverhandlungen als Präliminarbedingung den Widerruf und die Reform einiger Gesetze fordern ließ, die hervorgegangen aus der falschen Maxime des Indifferentismus in der Sache der Religion sich der dogmatischen Lehre der Kirche entgegenstellten und den wahren Charakter Österreichs, nämlich der katholischen Macht, bezeugt die große Mehrheit der Untertanen, daß sie unsere heilige Religion bekennen, welche eben die des ganzen kaiserlichen Hofes ist. Unter diesen Gesetzen war jenes von Leopold II.[1]) über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen." Es wird nun ausgeführt, daß man schließlich mit der obigen Erklärung sich begnügt habe. Bezüglich der Reverse der katholischen Kindererziehung wird hervorgehoben, man habe 1855 die Bewahrung des Gesetzes von 1842 versprochen trotz der Anträge der Protestanten von 1849, dann heißt es: „Die katholische Kirche hat auf dem ökumenischen Konzil von Chalcedon im Jahre 451 mit feierlichem Gesetze die Eingehung (la celebrazione) der gemischten Ehen verboten. Von daher (quindi) ist's, daß die Dispens dem hl. Stuhle vorbehalten ist[2]), welcher sie nur unter gewissen Bedingungen gibt, wovon die erste ist die Erziehung der ganzen Nachkommenschaft in der Heiligkeit der katholischen Religion. Das ist kein Zwang, denn es steht den Parteien frei, die Bedingung nicht anzunehmen durch Nichtschließen der Ehe." Es wird dann erklärt unter nochmaligem Hinweise auf das Versprechen: „Da die Sachen also stehen, sieht die österreichische Regierung wohl ein, daß der hl. Stuhl niemals darauf verzichten, noch dulden kann, daß (das Gesetz vom 3. Juli 1842) es aufgehoben werde." Weiter wird ausgeführt, ein solches Versprechen im Reverse sei ein Vertrag, dessen Beseitigung gegen die einfachsten Rechtsgrundsätze verstoße, auch gegen § 902 allg. bürg. Gesetzb. Andere man und sollten die Fälle der Nichtbeachtung häufig werden, „so würde der hl. Stuhl sich in der Notwendigkeit befinden, nicht zu gewähren und auch zu widerrufen die Ermächtigung (facoltà) zur Dispensation vom Hindernis der gemischten Religion (impedimento di mista religione), weil man nicht mehr jenen Grad von menschlicher Gewißheit habe, daß die Verträge erfüllt werden, und daß sie die

[1]) Gemeint die ungarischen Gesetzartikel von 1790, die dem Toleranzpatente entsprechen.

[2]) Das ist eine Behauptung, welche geschichtlich falsch ist. Von päpstlichen Dispensen ist noch viele Jahrhunderte lang keine Rede gewesen.

Digitized by Google

Grundlage sind, auf welche sich die Nachsicht der päpstlichen Dispens stützt." Man drohte also, daß ohne päpstliche Dispens keine gemischte Ehe mehr geschlossen werden dürfe.

Feßlers Mission war also tatsächlich gescheitert. Ob und wieviel er daran Schuld trägt, braucht nicht untersucht zu werden. Am 9. Juli 1864 überreichten die evangelischen Generalsynoden der Regierung eine Denkschrift worin sie die Erlassung von Gesetzen verlangen, welche die interkonfessionellen Rechtsverhältnisse im Einklange mit dem Patente vom 9. April 1861 regeln sollten.

Ein solches Gesetz der Reichsvertretung vorzulegen, war der Staatsminister in der allerhöchsten Entschließung, welche das Patent vom 9. April 1861 genehmigte, bereits ermächtigt worden. Die Ankündigung ist, wie gesagt, schon im Jahre 1861 erfolgt. In der Denkschrift der Synoden werden als zu regelnde Punkte hervorgehoben: Die Gesetzgebung über gemischte Ehen, die religiöse Kindererziehung, der Übertritt von einer Konfession zur anderen; die Revision der politischen Schulverfassung. Eine Reihe anderer Dinge können außer Betracht bleiben.

Es kam zu keinem Gesetze. Die Verhältnisse im Jahre 1865, das Jahr 1866 mit dem Kriege bewirkten einen weiteren Stillstand.

Auf Grund der Verhandlungen von Feßler war unter Schmerling ein Gesetzentwurf in 21 Paragraphen gemacht worden, der über gemischte Ehen, religiöse Kindererziehung, Übertritt handelt, s. B. im „Frankfurter Journal" veröffentlicht und mit dieser Bemerkung gedruckt ist. Eine zweite in 19 Paragraphen hatte Kutschker gemacht. Hye, der unter v. Beust (seit 3. Februar 1867 nach dem Ausscheiden des Grafen Belcredi Ministerpräsident) Justizminister und interimistischer Leiter des Kultus- und Unterrichtsministeriums war — Hasner hatte die Übernahme dieses Ministeriums abgelehnt (s. Denkwürdigkeiten von Leopold von Hasner, Stuttgart 1892, S. 88 ff.), unternahm es, über den Übertritt von einer christlichen Konfession zu einer anderen, die Ehen zwischen Angehörigen verschiedener christlicher Religionsbekenntnisse, die religiöse Erziehung der Kinder, das Begräbnis, den Entwurf eines neuen Gesetzes herzustellen. In diesem Stadium trat die Sache an mich heran.

Am 8. August 1867 wurde der Statthalter von Böhmen telegraphisch angewiesen, mich zur sofortigen Abreise nach Wien und Meldung beim Minister v. Hye zu veranlassen. Ich erhielt diese Nachricht spät abends in einem Briefe des Präsidialsekretärs, reiste am folgenden Tage nach Wien und begab mich am 10. August vormittags 10 Uhr zu Hye. Derselbe teilte mir mit, ich sei wegen der Verhandlungen über eine Änderung des Konkordats berufen, setzte mir auseinander, die von Sr. Majestät genehmigten, von sämtlichen Ministern angenommenen Grundsätze behufs der Erlassung eines Gesetzes, welches die interkonfessionellen Grundsätze regeln sollten, seien folgende:

Digitized by Google

1. Was ohne Verhandlung mit Rom, ohne Bruch mit dem Konkordat geregelt werden könne, solle sofort geregelt werden.
2. Soweit die Zustimmung Roms notwendig sei, sollte deren Herbeiführung versucht werden.

Er habe sich von Sr. Majestät ausgebeten, jemand zu Rate zu ziehen, der demnächst als Kommissar nach Rom gehen solle, und zwar keinen Geistlichen; er habe dazu mich mit Zustimmung aller Minister gewählt und die kaiserliche Genehmigung erhalten. Die mit Rom zu regelnden Punkte für das bereits im Reichsrat versprochene interkonfessionelle Gesetz, wozu die Verhandlung mit Rom erforderlich, seien: die gemischten Ehe, Eingehung unter Fortfall der forma Tridentina, Beurteilung jedes Teiles nach seinem Eherechte und vor seinem Gerichte, Kindererziehung, Übertritt mit voller Wirkung.

Hye erklärte: „Der Kaiser sagt, er wisse nichts von einer Zusicherung Rom gegenüber, daß er ohne dessen Zustimmung an den Gesetzen über gemischte Ehen nichts ändern werde." Rauscher behaupte dies ihm (Hye) gegenüber fortwährend. Er übergab mir die Entwürfe und forderte mich zur Erklärung auf, ob ich die Mission annehme; ich versprach hierüber mich am folgenden Tage zu äußern. Der Minister ließ mir sofort ins Hotel mehrere Mappen bringen, die alle auf das Konkordat, die Unterhandlungen Feßlers usw. bezügliche Aktenstücke enthielten. Als Kuriosum sei erwähnt, daß damals in den Ministerialakten von den nach und von Rom ergangenen Noten sich nur Abschriften befanden, die Originale in den Händen Rauschers waren; ob letztere später in die staatlichen Akten kamen, ist mir nicht bekannt.

Ich sah am 10. August von mittags 2 Uhr bis spät in die Nacht hinein und am 11. in den frühesten Morgenstunden alle Akten durch. Das Resultat für mich war, daß ich einmal mich entschloß, den von Hye gewünschten Gesetzentwurf zu machen, sodann nach Erwägung aller Verhältnisse zu der Überzeugung gelangte, daß es mir gelingen werde, in Rom die Zustimmung zu den notwendigen Änderungen des Konkordats und bezüglich der sonstigen Gesetzesbestimmungen, wenn nicht die ausdrückliche Billigung bezw. Genehmigung, so doch die stillschweigende zu erwirken. Zu dieser Überzeugung gelangte ich aus mehrfachen Gründen. Zunächst war mir klar geworden, daß Feßler über das ihm absolut zu tun Notwendige nicht hinausgegangen war, sich nicht die geringste Mühe gegeben hatte, wirkliche Erfolge zu erzielen — ich habe dem Kardinal Schwarzenberg im Herbst 1867 gesagt: Feßler hat schlau gehandelt, das St. Pöltener Bistum ist die Frucht. Ferner sah ich ein, daß man in Rom von den wirklichen Zuständen Österreichs, wie sie damals waren, nicht genügend unterrichtet war, weil die Quellen, aus denen man schöpfte, fast nur solche waren, welche durch Eifer für die Aufrechterhaltung alles mit dem Konkordat Zusammenhangenden sich gut Kind machen wollten, oder welche sich darauf steiften, der Kaiser werde dem Drängen der liberalen Partei nicht nachgeben. Endlich durfte ich mir sagen, daß ich einmal als Laie überhaupt

Digitized by Google

besser daran sei, dann infolge früherer Beziehungen in Rom persönlich beim Papste wie bei Antonelli und anderen maßgebenden Personen sehr gut fortkommen, seitens des Nuntius in Wien, de Luca keinerlei Hindernis, sondern jede Förderung finden werde, weil ich mit diesem in regem Verkehr stand und ihm auch mehrfache Dienste geleistet hatte. So erklärte ich denn am folgenden Tage (11. August) Hye meine Bereitwilligkeit, den Gesetzentwurf zu machen und, falls der Kaiser wolle, als Kommissar nach Rom zu gehen unter zwei Bedingungen: 1. daß ich völlig unabhängig vom Botschafter zu verhandeln ermächtigt werde, letzterer mich lediglich vorzustellen und der Kurie meine selbständige Aufgabe mitzuteilen habe; 2. daß die Punkte, welche in Rom durchzusetzen seien, genau fixiert würden. Hye sagte, er werde sofort den Kaiser aufsuchen, ließ mich am 13. um 8 Uhr früh zu sich bitten und eröffnete mir: der Kaiser sei sehr froh, daß ich schon in Wien sei und angenommen habe, wünsche, daß ich nach Rom gehe, es handle sich lediglich um eine Form, welche den Botschafter nicht verletzen könne, jedenfalls werde ich selbständig verhandeln. Am 15. August war ich von $11^1/_2$ bis 1 Uhr beim Kardinal Rauscher; ich fand mich natürlich nicht veranlaßt, den Grund meiner Anwesenheit mitzuteilen, weil er dies entweder wußte, oder von anderer Seite erfahren mußte. Er fing aber sofort über die Sache, wegen derer ich in Wien war, zu reden an, das Gespräch erstreckte sich über die ganze politische Konstellation, war sehr interessant. Ich schrieb darüber in meiner Tagebuchaufzeichnung:

„Dies Gespräch flößt mir für Österreich und die deutsche Sache unter Umständen große Furcht ein, weil ich daraus entnehme, daß die geistlichen Herren, wenn Herbst und Konsorten zu weit gegen die Kirche vorgehen, mit den Tschechen ꝛc. gemeinsame Sache machen und, mag auch Österreichs Ruin die Folge sein, den Tschechen ꝛc. das gleiche geben werden, was Ungarn hat, um nur ihre Herrschaft zu retten[1])."

Den von mir verfaßten Gesetzentwurf hatte ich am 16. dem Minister übergeben, er wurde sofort lithographiert. Hye hatte am 15. nachmittags dem Kardinal Rauscher mitgeteilt, daß er mich berufen habe, der Kaiser einverstanden sei; Rauscher hatte sich darüber ganz zufrieden erklärt. In dem am 16. um 10 Uhr stattgefundenen Ministerrate war dann von Hye meine Sendung nach Rom vorgetragen worden. Der Kaiser wünschte Konferenzen behufs der Besprechung und Festsetzung der Punkte für die römische Verhandlung, an denen der Kardinal Rauscher, Minister Hye und der Botschafter v. Hübner teilnehmen sollten; der Kaiser hatte es vom Willen des Kardinals abhängig gemacht, ob ich offiziell an denselben teilnehmen solle, Rauscher dem sofort bereitwillig zugestimmt. Mit Hübner kam ich rasch über alles ins reine, er erklärte aber rundweg, daß vor November an eine Verhandlung in Rom nicht zu denken sei. Meine Mission wurde nun für Ende Oktober beschlossen, ich sollte zusammen mit dem Botschafter abreisen.

[1]) In der unten angeführten Biographie Rauschers habe ich hervorgehoben, wie doch sein Patriotismus die Überhand gewann.

Digitized by Google

Die Konferenzen wurden im Palais des Kardinals gehalten, ein Protokollführer war nicht zugegen, es wurde kein Protokoll geführt, ich machte mir aber kurze Bleistiftnotizen, welche ich dann ausführlicher niederschrieb; in den Akten ist also wahrscheinlich nichts über diese Konferenzen enthalten. Die erste fand statt am Freitag den 30. August von 11 bis 3, die zweite am Samstag den 31. von 11 bis 2, ich hatte dann noch mit Rauscher am 7. September in seiner Sommerresidenz Ober St. Veit eine zweistündige Besprechung, noch einige mit Hye und Hübner und reiste Montag den 10. September nach Prag zurück.

Eigentümlichen Eindruck machte es in den Konferenzen, daß Kardinal Rauscher, der gut die Hälfte der Zeit sprach, lang und breit Dinge vortrug, die jeder gebildete Jurist als elementär ansieht. Ich hielt mich möglichst zurück, mußte nur wiederholt Rauscher berichtigen, wenn es sich um nichtösterreichische Dinge handelte; er nahm dies übrigens stets gut auf, wie er mir gegenüber sich auch früher niemals auf das hohe Pferd gesetzt, sondern in mehreren wichtigen Fragen meine Meinung erbeten hat.

Überflüssig wäre es, auf alle Einzelheiten der Verhandlungen einzugehen, weil der Entwurf dem Reichsrate nicht vorgelegt wurde, es darf aber wohl für die Geschichte eine Anzahl von Punkten Platz finden.

Rauscher erzählte, daß Kaiser Franz im Jahre 1834 ernstlich die Ehefrage und Jesuitenfrage geordnet zu sehen wünschte, er (damals Direktor der orientalischen Akademie und Titularabt) zu Unterhandlungen mit dem Jesuitengeneral P. Rothan bestimmt worden sei, dieser den P. Becks (Nachfolger von Rothan und 1867 General) beauftragt habe. Er habe Entwürfe gemacht, welche daran gescheitert seien, daß Pilgram unter keiner Bedingung auf Änderungen einging und damals der eine hintertrieb, was der andere getan.

Rauscher protestierte lebhaft gegen den Eingang des Gesetzentwurfes, welcher die Motivierung enthielt, daß das Gesetz erlassen werde, um die in den Erlassen vom 26. Dezember 1848, 30. Januar und 4. März 1849, 31. Dezember 1851, 20. Oktober 1860 und 8. April 1861 zugesicherte Rechtsgleichheit in vollem Umfange zu bewerkstelligen, weil Schmerling die allerhöchste Entschließung vom 8. April 1861 nicht ganz publiziert habe; es wurde beschlossen, dies fortzulassen und bloß zu sagen:

„Entwurf eines Gesetzes zur Regelung derjenigen Verhältnisse, in denen die verschiedenen christlichen Konfessionen bezw. deren Angehörige als solche miteinander in Beziehung treten[1])."

Die Bestimmungen über den Übertritt zu einer anderen Konfession wurden unbeanstandet angenommen.

[1]) Das 3. Ges. v. 25 Mai 1868 hat den gestrichenen Eingang auch fortgelassen, sich also insoweit an den früheren Entwurf gehalten.

Digitized by Google

Großen Widerspruch fanden die §§ 6 ff. Der § 6 stellte den Grundsatz auf:

„Die persönliche Fähigkeit zur Eingehung einer Ehe zwischen Personen, von denen die eine katholisch ist, die andere einem anderen christlichen Bekenntnisse angehört (sog. gemischte Ehe), wird bezüglich des katholischen Teiles nach dem katholischen Ehegesetze (Anhang I u. II des kais. Pat. vom 8. Oktober 1866), bezüglich des anderen Teiles nach dem für ihn geltenden staatlichen Ehegesetze beurteilt."

§ 13 bestimmte:

„Über die Gültigkeit, die Trennung der Ehe und die Scheidung von Tisch und Bett einer gemischten Ehe entscheidet, ohne Rücksicht darauf, ob sie schon beim Abschlusse eine gemischte gewesen, oder erst durch Konfessionswechsel geworden ist, für jeden Teil mit voller Rechtswirkung nur das nach seinem Bekenntnisse zuständige Ehegericht.

Dieses hat dabei lediglich die für den betreffenden Eheteil geltenden Gesetze zu befolgen."

Die Konsequenzen hieraus sind:

1. die gemischte Ehe ist für den nichtkatholischen Teil auflösbar;
2. ein aus der katholischen Kirche austretender Katholik erlangt dadurch die Auflösbarkeit seiner Ehe;
3. ein austretender Geistlicher kann heiraten.

Rauscher machte zu 1. und 3. geltend: der Staat brauche nicht alles anzuerkennen, was eine Religion erlaube, könne und müsse die katholische Anschauung zum Maßstabe nehmen, sei nicht verpflichtet, die Grundsätze beider Religionen als gleich für ihn anzuerkennen, könne sehr wohl die Grundsätze einer Religion festhalten; 2. sei eine Ungleichheit.

Hye machte geltend, § 6 sei von Kutschker nach Feßlers Mission entworfen, diese drei Folgen ständen praktisch in Ungarn im Gebrauch.

Ich machte geltend, daß der Staat den § 6 ohne Verhandlung mit Rom festsetzen könne, weil weder das Konkordat entgegenstehe, noch ein katholischer Grundsatz dadurch verletzt würde, da — denn der Standpunkt, daß jeder Getaufte dem Papst und der Kirche unterstehe, lasse sich doch unmöglich festhalten, wenn man nicht jede andere Religion einfach verbieten wolle, woran kein Vernünftiger denken könne — der Protestant eben den katholischen Grundsätzen nicht mehr unterstehe, der abgefallene Katholik nicht mehr Katholik sei.

Rauscher gab schließlich zu, daß bezüglich der gemischt eingegangenen Ehe, und wenn beide Gatten bei einer ungemischten abgefallen seien, sich nichts machen lasse, verlangte aber, die Rückwirkung auszuschließen. Der Abschluß der gemischten Ehe vor dem nichtkatholischen Pfarrer, das Fallen des impedimentum clandestinitatis räumte er ein, wenn dadurch weiteren Wühlereien vorgebeugt werden könnte.

Digitized by Google

Die Bestimmungen wurden angenommen bezüglich der Ehe, des Aufgebots usw.

Die Sätze über die religiöse Kindererziehung des Entwurfs waren im wesentlichen folgende:

Kinder aus ungemischter Ehe sind bis zu dem Unterscheidungsjahre (14.) in der Konfession der Eltern zu erziehen, Religionsunterricht einer anderen Konfession darf nicht besucht werden. Vor Eingehung der gemischten Ehe ist vor Zeugen bei der Personalinstanz, beim Abschlusse im Auslande vor einem Notar ein Vertrag zu schließen, der bis zum 14. Jahre der Kinder bindend ist. Wird die Ehe ungemischt, so folgen die Kinder unter 10 Jahren den Eltern, die über 10 Jahre bis zum 14. sind in der bisherigen Religion zu erziehen. Dasselbe gilt, wenn beide Eltern zu einer anderen Konfession übertreten; tritt nur ein Teil über, so bleibt dies ohne Einfluß. Uneheliche folgen der Mutter. Bestimmungen für den Fall der Anerkennung.

Rauscher meinte, durch Konfessionsänderung dürfe die religiöse Erziehung der Kinder nicht geändert werden, er vertrat eventuell den Satz, ‚die Kinder sollten dem Geschlechte der Eltern folgen. Schließlich forderte er ausdrückliche Anerkennung der Unfähigkeit zur Schließung einer Ehe infolge höherer Weihe oder Ablegung des feierlichen Keuschheitsgelübdes nach § 63 allg. bürg. Ges. und Unauflösbarkeit der von zwei Katholiken geschlossenen Ehe.

Es blieb beim Entwurfe. Die Bestimmungen über das Begräbnis gingen dahin: Jede Konfession kann Friedhöfe anlegen; gehört der Friedhof der politischen Gemeinde, entweder Teilung, oder für die andere auf Kosten der politischen Gemeinde ein neuer, bis dahin Beerdigung durch den betreffenden Geistlichen der einzelnen Konfession; ist nur ein Konfessionsfriedhof vorhanden, die Beerdigung eines fremden Konfessionsangehörigen wird von der Pfarrgeistlichkeit verweigert, so hat die politische Bezirksbehörde sofort einen Teil zum Begräbnisse abzusondern, das ohne Leichenrede der andere Konfessionsgeistliche vornehmen kann; will der Pfarrer des Konfessionsfriedhofs beerdigen, so dürfen Geistliche anderer Konfession (des Verstorbenen) nur als Privatpersonen teilnehmen; hat ein Gatte einer gemischten Ehe ein Erbbegräbnis, so steht der Beisetzung des anderen und der Kinder anderer Konfession nichts entgegen, fremde Geistliche dürfen nur mit Erlaubnis des Pfarrers, unter dem der Friedhof steht, fungieren; eine Exhumierung ohne Ansuchen der Angehörigen ist nie statthaft aus dem Grunde, weil ein fremder Konfessionsangehöriger in der gewöhnlichen Reihenfolge beerdigt wurde.

Rauscher behauptete, indem er vorher mitteilte, daß er gegen den Erlaß vom 21. Mai 1856 protestiert habe, nach katholischer Lehre könne ein rechtmäßiger Friedhof nicht im Eigentum der politischen Gemeinde stehen, sondern diese nur Vermögensansprüche haben, folglich paßten die Sätze nicht für Katholiken. Er gab aber klein bei, als ich darlegte, daß die Lehre nichts

Digitized by Google

damit zu tun habe, das kanonische Recht von den früheren Verhältnissen: Beerdigung in der Kirche bezw. um dieselbe, ausgehe und absolut nicht mit den für die meist außerhalb der Ortschaften und ganz von den Kirchen entfernten Friedhöfen geltenden Bestimmungen im Widerspruche stehe. Er sagte ferner: der katholische Pfarrer darf mit dem Begräbnisse eines Protestanten gehen, aber keine communicatio in sacris üben, es sei von der Kirche verboten, für die Protestanten als Gemeinde zu beten. Ich legte dar, eine communicatio in sacris werde nicht verlangt, übrigens bildeten die der Leiche folgenden Personen keine Gemeinde. Man führte gegen ihn das päpstliche Dekret vom 8. April 1859 (gez. Berardi) an, welches dem katholischen Militärpfarrer gestattet, mit der Leiche von protestantischen Soldaten zu gehen. Er entgegnete: Ich kann gestatten, daß Protestanten in katholischen Friedhöfen beerdigt werden, die Protestanten können in katholische Erbbegräbnisse aufgenommen werden, aber ich kann nicht gestatten, daß der protestantische Prediger mitgehe, da ich nicht verlange, sondern nur gestatte, daß der Protestant auf dem katholischen Friedhofe beerdigt werde, die katholische Kirche duldet nicht, daß Katholiken in protestantischen Friedhöfen beerdigt werden. Ich setzte auseinander, daß es auf die Verhältnisse ankomme; vielfach in Frankreich, in den meisten Orten am Rhein sei für die Christen nur ein Friedhof, dieser werde als Ganzes nicht geweiht, sondern nur das einzelne Grab, da liege also gar keine communicatio in sacris vor, wenn ein Katholik auf diesem durch den katholischen Pfarrer beerdigt werde und umgekehrt.

Der Entwurf wurde schließlich genehmigt. Es entstand nun die Frage: soll der Entwurf des Gesetzes in Rom vorgelegt werden? Rauscher teilte mit, der Entwurf des Ehegesetzes vom 8. Oktober 1856 sei in lateinischer Übersetzung in Rom vorgelegt worden, er halte ein Gleiches mit dem jetzigen in vertraulicher Weise für nötig, weil doch immerhin kirchliche Bestimmungen vorkämen, wenngleich eine Zustimmung nur für die drei Punkte nötig sei. Hübner sprach sich gegen dessen förmliche Mitteilung aus und befürwortete nur Bekanntgabe von dessen Bestimmungen. Hye und ich schlossen uns dem Votum Rauschers an.

Das Resultat der Konferenzen war: Die Verhandlung in Rom soll auf Grund des Entwurfs stattfinden. Meine Mission hatte dadurch eine feste Basis gewonnen. Ich habe den Entwurf neu redigiert, mit allgemeinen und besonderen Motiven versehen, diese Arbeit muß sich in den Akten befinden, ich besitze das Konzept.

Beim Schlusse der Konferenz sagte Rauscher zu mir in Gegenwart von Hübner und Hye wörtlich: „Ich hoffe und wünsche aufrichtig, daß Ihre Mission vollen Erfolg habe, werde nach Kräften dazu beitragen.“ Dann fuhr er fort: „Ich glaube aber, daß man in Rom eine authentische Erklärung im Namen Sr. Majestät dahin verlangen wird: daß es jetzt aus sei mit dem Anbringen von Zugeständnissen, daß man fortan um so fester am Konkordate halten

Digitized by Google

werde." Er gab zu bedenken, daß Österreich jetzt Rom nichts mehr nützen könne, und, nachdem es in Italien festen Fuß verloren habe, auch politisch nicht mehr schaden könne. Louis Napoleon sei der einzige, der auf Italien einzuwirken vermöge und der sich nie das Heft aus den Händen reißen lassen werde. Beim Konkordate handle es sich nicht bloß um den Inhalt, sondern es stehe hier die Frage auf dem Spiele: Ist die Kirche noch als eine Gesellschaft anerkannt, welche selbständig mit dem Staate verhandeln kann, oder nicht? Falle auch das österreichische Konkordat, so sei diese Frage verneint, damit die historische Stellung der Kirche vernichtet.

Hübner erklärte: er hoffe, es werde noch unter Vorsitz Sr. Majestät ein Ministerrat abgehalten, zu dem auch Se. Eminenz und er zugezogen werde. Da werde er Sr. Majestät vorschlagen: dem Ministerium rundweg zu erklären, daß er weiter unter keiner Bedingung gehe.

Die Rolle, welche Hübner bei den Konferenzen spielte, war sehr schwach. Als ein Beitrag zu der Charakteristik desselben sei folgender Vorgang erzählt. Es kam am 30. August die Rede auf Exkommunikationen, Hübner fragte mit der Miene eines Beters und ineinandergefalteten Händen wörtlich: „Ew. Eminenz gestatte ich mir die ergebenste Anfrage: Wenn ein Katholik mit der großen Exkommunikation belegt ohne Beichte und Absolution stirbt, kann er dann in den Himmel kommen?" Hye, der neben mir saß, trat mir auf den Fuß, so daß ich, um nicht lachen zu müssen, mit dem Taschentuche im Gesicht herum wischte. Rauscher zog sein Gesicht lang und erwiderte mit einer Miene, die anzudeuten schien: Bist Du wirklich so naiv einfältig fromm, oder willst Du mir dies zu glauben weismachen, wörtlich: „Ew. Exzellenz, das kann ich nicht wissen, Gott durchforscht Nieren und Herzen, er weiß, ob die Exkommunikation gerecht oder ungerecht ist, er weiß, ob jemand mit einer Todsünde behaftet stirbt, oder nicht". Was ein solcher Diplomat in kirchlichen Dingen den geriebenen Römern gegenüber vermochte, kann man leicht beurteilen.

Ich durfte nach dem Ergebnisse der Verhandlungen annehmen, daß alles in Ordnung sei und ich reichlich Zeit haben werde, mich für die Mission gründlich vorzubereiten. Zufällig mußte ich aus Andeutungen geistlicher Personen, insbesondere Kutschkers, schließen, daß Rauscher auf das Mittel verfallen war, einen letzten Versuch zu machen, um durch eine Adresse der Bischöfe den Kaiser zu bestimmen, jede Abweichung vom Konkordate abzulehnen. Eine solche zustande zu bringen war ihm nicht schwer, da, wie Kardinal Schwarzenberg oft gesagt hatte, keiner ihm zu widersprechen wagte. Ich machte Hye Mitteilung und fragte ihn, ob, wenn ein solcher Schritt geschehe, es bei meiner Mission verbleibe. Seine Antwort war: „Halten Sie den Koffer gepackt, um auf ein Telegramm hierher zu reisen, alles in Empfang zu nehmen und nach Rom zu gehen". Ich hielt es für Pflicht, Rauscher offen zu fragen und, wenn er bestätigte, abzuraten, begab mich deshalb nach Ober-St. Veit zu ihm. Über das Resultat habe ich in der Biographie Rauschers (Allg. deutsche Biographie, Bd. 27,

Digitized by Google

Seite 453) berichtet. Die Adresse vom 28. September 1867 (von 3 Erzbischöfen, 16 Bischöfen unterzeichnet), deren Veröffentlichung erfolgte, rief einen Sturm hervor, insbesondere eine Adresse der Stadt Wien an den Kaiser, welche nicht schärfer sein könnte. Unter diesen Umständen hielt ich die Ausführung meiner Mission für unwahrscheinlich und richtete an Minister v. Hye eine Anfrage, auf welche folgende Antwort erfolgte:

„Ew. Hochwohlgeboren!
Hochwürdigster Herr![1])

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Herrn Ministers Ritter v. Hye gebe ich mir die Ehre, Euer Hochwohlgeboren auf das geschätzte Schreiben vom 7. d. Mts. zu erwidern, daß es aller Wahrscheinlichkeit nach bei der Euer Hochwohlgeboren zugedachten Mission verbleiben dürfte, daß jedoch mit Rücksicht auf die neuerlichen durch die Adresse der Bischöfe an die Regierung herangetretenen Verwicklungen der Zeitpunkt Ihrer anzutretenden Reise sich vorderhand noch nicht festsetzen lasse, daß derselbe aber wahrscheinlich am Ende Oktober oder anfangs November d. J. eintreten dürfte.

Mit der Versicherung ausgezeichneter Hochachtung verharre ich
Euer Hochwohlgeboren
ergebener Diener
R. v. Reinlein,
k. k. Ministerialrat."

Wien, den 16. Oktober 1867.

Dieser Brief war geschrieben, nachdem der Kaiser die Bischofsadresse in der schroffsten Weise abgelehnt hatte.

Am 23. Januar 1868 schrieb ich dem neuen Kultusminister v. Hasner:

„Ew. Exzellenz sind über das, was im August und September v. Js., als ich in Wien war, verhandelt wurde, unzweifelhaft im Detail orientiert. Unterm 16. Oktober ließ mir Minister v. Hye schreiben, ich werde wahrscheinlich Ende Oktober oder Anfang November nach Rom abreisen müssen. Seitdem hörte ich nichts mehr. Ich gestehe offen, es ist diese Situation mir peinlich, nicht weil es mich persönlich verletzte nach der Art, wie man mir gegenüber im Herbst, ich darf sagen, liebenswürdig auftrat und alle möglichen Elogen und Versprechungen machte, auf die nicht einen Moment zu bauen mich frühere Erfahrungen lehrten, mich weiterhin nicht einmal einer Mitteilung zu würdigen, sondern weil nichts unangenehmer für mich war, als, weil ich meinem Worte gemäß stets gefaßt sein mußte zur Reise, keine größeren Arbeiten unternehmen konnte und doch in Ungewißheit bleibe. Ist es Ihnen möglich, so bitte ich, mit einer Zeile mir Gewißheit in der einen oder anderen Richtung zu verschaffen."

Die Antwort vom 27. Januar lautete:

„Über die Art Ihrer Verwendung durch Herrn Hye und die in Aussicht genommene Mission habe ich nur flüchtige Andeutungen erhalten. Die Dinge selbst haben heute eine andere Wendung genommen, über die ich sehr gerne mit Ihnen mündlich mich besprechen würde, aber schriftlich nicht kann. Ich

[1]) Es ist komisch, daß der Schreiber mich für einen Geistlichen hielt. Der gute Mann mußte sehr wenig von den Dingen wissen. Und der Herr war — Ministerialrat!!!

Digitized by Google

bedauere, daß Sie Hye mit — ich weiß nicht ob übereilten — Projekten in Ihren Verhältnissen derangiert hat; ich selbst bin nicht in der Lage, dies gut zu machen."

Nun wußte ich genug, hatte eine neue Probe des Leichtsinns, mit dem man im Ministerium Geschäfte betrieb und empfand Ekel.

Für alle Mühe und Arbeit, die ich in den Tagen vom 9. August bis 10. September während einer unerträglichen Hitze gehabt hatte, erhielt ich nicht eine Zeile des Dankes; zu den Diäten habe ich noch viel zugesetzt.

Die Bischöfe haben den Satz bewährt gefunden: Quem Deus perdere vult dementat. Das Ministerium Beust trat ab, das Ministerium Auersperg trat ein, das erste Gesetz vom 25. März 1868 hob das Ehegesetz vom 8. Oktober 1856 auf, damit fundamentale Bestimmungen des Konkordats, das zweite Gesetz vom selben Tage beseitigte die konkordatlichen Sätze über das Schulwesen, am 30. Juli 1870 fiel das ganze Konkordat. Durch Rauschers eigene Schuld war das Hauptwerk seines Lebens vernichtet.

Für die Geschichte und die Kenntnis der Personen und Verhältnisse ist es jedenfalls von Wert, das Folgende festzustellen:

In dem von Kutschker — dieser war am 11. Mai 1862 als Bischof in partibus konsekriert, Dompropst, Generalvikar, zugleich Ministerialrat, wurde nach Rauschers Tod am 11. April 1876 als Erzbischof von Wien inthronisiert, am 22. Juni 1877 Kardinal und starb am 27. Juni 1881 an den Folgen eines Schlaganfalles, mithin ein sehr korrekter katholischer Mann — verfaßten Entwurfe, der in den Wiener Ministerialakten sich befinden muß, ich habe das von Hye mir übergebene lithographierte Exemplar behalten, hat

§ 1 folgenden Wortlaut: „Die persönliche Fähigkeit zur gültigen Eheschließung katholischer und nichtkatholischer Christen ist nach dem Ehegesetze, welchem jeder Ehewerber untersteht, zu beurteilen."

§ 2 fordert die Verkündung nur in der Pfarrkirche eines jeden Ehewerbers,

§ 3. verbietet die Verweigerung der Verkündigung und die Ausfolgung der Bescheinigung darüber wegen Verschiedenheit des christlichen Religionsbekenntnisses,

§ 4 schreibt die passive Assistenz dem katholischen Pfarrer vor „an einem der Würde der Handlung entsprechenden anständigen Orte im Beisein von Zeugen" und die sofortige Verabfolgung einer Bescheinigung darüber,

§ 5 gestattet ausdrücklich alsdann dem Seelsorger des nichtkatholischen Teiles die Einsegnung der Ehe vorzunehmen.

Es leuchtet ein, daß — die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches waren für Katholiken durch das Gesetz vom 8. Oktober 1856 ersetzt — wenn § 1 Gesetz geworden wäre, die §§ 3, 24, 57 Ges. vom 8. Okt. 1856 für die Nichtkatholiken außer Kraft getreten sein würden, daß also, wenn zwei katholische Gatten Protestanten geworden sein würden, für sie nicht mehr das katholische

Digitized by Google

Eherecht in Geltung gekommen wäre, daß ein zum Protestantismus übergetretener Geistlicher oder eine Ordensperson in diesem Falle einen Protestanten hätte heiraten können, denn wenn für die Eingehung einer Ehe zwischen katholischen und nichtkatholischen Christen jeder Teil nach seinem Gesetze beurteilt werden soll, versteht es sich doch erst recht, daß, wenn beide nichtkatholisch sind, für beide nur das nichtkatholische Recht in Frage kommt. Da nun § 17 den Übertritt von einem christlichen Bekenntnisse nach zurückgelegtem 18. Jahre ganz frei stellt, § 18 nach außen die Geltung nur abhängig macht von der Inkenntnissetzung der früheren Seelsorger durch die politische Behörde, damit alle bürgerlichen Wirkungen aus der früheren Konfession fortfallen läßt, § 19 „alle mit den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht im Einklange stehenden Bestimmungen außer Wirksamkeit setzt": so ist das Gesagte einleuchtend.

Schließlich sei hervorgehoben, daß das dritte Gesetz vom 25. Mai 1868 über die interkonfessionellen Verhältnisse

in Art. 1 Absatz 1 stimmt mit dem Entwurfe von 1867 § 25, dem Kutschkerschen § 6;
im Art. 1 Abs. 2 mit K. § 7;
im Art. 1 Abs. 2 Satz 2 mit keinem;
im Art. 1 Abs. 3 mit beiden;
im Art. 2 Abs. 1 Satz 1 mit beiden;
im Art. 2 Satz 2 mit keinem;
im Art. 2 Abs. 2 mit § 28 (der jedoch 10 Jahre hat), K. § 15 (der auch 7 hat);
im Art. 4 mit § 1 (auch 14. Jahr), K. § 17 (aber 18. Jahr);
im Art. 6 mit § 2 (hat nur 2 Erklärungen), K. § 18;
im Art. 8, 9, 11 wesentlich mit § 4;
im Art. 12 wesentlich mit §§ 36, 37, 39.

Der in den Konferenzen von 1867 festgestellte Entwurf entspricht der Parität weit mehr, als das in den Gesetzen vom 25. Mai Enthaltene. Denn durch das erste Gesetz vom 25. Mai 1868 (über das Eherecht) sind die §§ 63, 94, 114 allg. bürg. Gesetzb. wieder in Kraft getreten, damit die Unfähigkeit zur Eheschließung von Geistlichen und Ordenspersonen, auch wenn diese Protestanten oder Juden geworden sind, die Anfechtung der von solchen geschlossenen Ehen von Amts wegen, die Unlösbarkeit einer von zwei katholischen Personen und von einer katholischen mit einer protestantischen Person geschlossenen Ehe, wenngleich im ersteren Falle beide, im letzteren der katholische Teil protestantisch geworden sind. Das ganz Neue des ersten Gesetzes vom 25. Mai 1868 besteht in der Einführung der Notzivilehe für den Fall, daß — § 64 allg. bürg. Gesetzb. gestattet keine Ehen zwischen Christen und Personen, welche sich nicht zur christlichen Religion bekennen — ein Nichtchrist (Jude) eine Christin (ein Christ eine Jüdin) heiraten will, die Konfessionslosererklärung das Mittel bietet. Somit ist also eigentlich

Digitized by Google

nur die Ehe zwischen Juden und Christen das Resultat, über welches der Preßjubel entstand. Die Zivilehe einzuführen hatte man nicht den Mut, obwohl durch ihre Einführung das konfessionelle Eherecht für das kirchliche Gebiet unverletzt geblieben sein würde. Für die gemischten Ehen zwischen katholischen und nichtkatholischen Christen war die Notzivilehe überflüssig, kommt auch nicht zur Anwendung. Durch die Herstellung der Geltung des bürgerlichen Gesetzbuches ist die Parität nicht gefördert worden.

VII. Abschnitt.

Von 1873 bis 1905. Berufung nach Bonn. Tätigkeit in Bonn.

1. Berufung nach Bonn.

In einem Brief vom 26. Juli 1872 fragte der vortragende Rat im Kultusministerium zu Berlin, Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Olshausen bei mir an, ob ich geneigt sei, eine Professur für Deutsches und Kirchenrecht in Bonn anzunehmen, ersuchte mich, nicht bloß allgemein meine Bereitwilligkeit in Aussicht zu stellen, sondern, da er diese nicht kenne, meine Stellung in Prag und meine Bedingungen anzugeben, weil, so heißt es: „mein Herr Chef zunächst noch mit dem Herrn Finanzminister würde in Korrespondenz zu treten haben, was bei Besoldungen von einer gewissen Höhe unvermeidlich ist." Da mir schon vorher eine Andeutung geworden war, zog ich in Bonn über die Gehälter in der juristischen Fakultät Erkundigung ein und erhielt die unrichtige Auskunft, das höchste Gehalt betrage 2000 Taler, während in Wirklichkeit der jüngste Professor (Wach) 2500 hatte. Ich erklärte mich am 28. Juli bereit, den Ruf anzunehmen, legte dar, daß ich in Prag eine jährliche Durchschnittseinnahme von 1858 bis 1869 von 7570 fl., seit 1. Januar 1869 von 8342 fl. hatte, also gut 5000 Taler. Ich wollte, da ich nicht wußte, daß in Bonn die Gehalte amtlich nur dem Kurator und Kassier bekannt sind, sondern glaubte, jeder Kollega kenne sie, um nicht Mißvergnügen zu erregen, nicht unverhältnismäßig viel fordern, erklärte, nachdem ich gesagt, „ich wünsche im Hinblicke auf das notorisch sehr teuere Bonn, die Steuern, nicht geringe Kommunallasten usw. ein Einkommen, das mich in den Stand setzt, anständig zu leben", hierauf ausdrücklich: „Somit überlasse ich die Höhe des Gehaltes dem billigen Ermessen Sr. Exz. des Herrn Ministers und der geneigten Würdigung Ew. Hochwohlgeb.

Digitized by Google

Um aber eine ganz bestimmte Zusage zu machen, erkläre ich mich bereit, einer Ruf mit 2500 Taler Gehalt anzunehmen." Es war eine der größten Dummheiten, welche ich im Leben gemacht habe, bei der preußischen Regierung etwas anderes vorauszusetzen, als Fiskalität. Hätte ich die Anfrage in Wien verwendet, ich hätte erreicht, was ich gewollt hätte. Aber ich wollte der altkatholischen Sache meine Kraft widmen, dazu war in Österreich kein Platz. In Berlin war man schlau. Herr Olshausen schrieb am 4. August, meine „Zuschrift habe ihn mit großer Freude erfüllt", „Minister Falk die Sache mit vieler Befriedigung aufgenommen". Dann heißt es: „bei der nicht geringen politischen Bedeutung, die Ihrer Berufung beigelegt werden muß, sind zuvor noch Rücksprachen nötig, die in allernächster Zeit möglich sind. Der Reichskanzler ist beurlaubt und befaßt sich mit keinerlei Staatsgeschäften. Der Minister Falk hat ebenfalls auf vier Wochen Urlaub genommen und verläßt Berlin in diesen Tagen. Wenn ich die Lage richtig beurteile, halte ich allerdings dafür, daß der intendierte Antrag meines Herrn Chefs nicht zurückgewiesen werden wird; allein daß das Gegenteil möglich ist, läßt sich nicht leugnen." Dann heißt's, das Gehalt und der Geheime Justizrat — den Titel hatte ich gefordert, weil ich ohnehin vom Pferd auf den Esel kam, da die österreichischen Professoren höheren Rang haben, jeder ordentliche denselben mit dem Oberst — hätten „bei dem Herrn Minister keine Bedenken erregt". Am 14. September teilte derselbe Rat mit, „bis auf gewisse Formalien" sei alles in Ordnung, „diese beziehen sich auf die Konstatierung der Zustimmung des Herrn Finanzministers zu dem für Sie in Aussicht genommenen Gehalt, an welcher indessen nicht zu zweifeln ist." Weil — leider wußte ich das damals noch nicht — bei einem Gehalte bis zu 2500 Taler der Finanzminister nicht besonders zuzustimmen brauchte, hatte Falk entweder ein höheres beantragt, oder man schenkte mir keinen reinen Wein ein. Ein höheres Gehalt ist nicht beantragt worden, man verschwieg mir die Hindernisse, weil man mich für sicher hielt wegen meines Charakters und annahm, daß ich in Anbetracht des Standes der kirchlichen Angelegenheiten — ich hatte mittlerweile vom 20. bis zum 22. September den zweiten Altkatholiken-Kongreß in Köln geleitet und war zum Vorsitzenden der für die Vorbereitung der Bischofswahl bestellten Kommission gewählt — um keinen Preis zurücktreten werde. Ende Oktober erhielt ich von einem in Berlin weilenden Freunde die Mitteilung: „daß vom Kabinett her, wo unberechenbare Einflüsse wirken, Bedenken entgegengetreten sind. Dieselbe (meine Berufung) wurde auf Vortrag Falks vom gesamten Staatsministerium beschlossen. Es ist allerhöchsten Orts und selbst im Ministerium noch äußerst wenig Verständnis für die Situation". Ich schrieb nun an den vortragenden Rat Hübler, habe leider das Konzept dieses Briefes nicht aufbewahrt oder vernichtet, forderte aber jetzt definitive Entscheidung, soviel ich mich erinnere. Gleichzeitig erhielt ich nun 1. eine am 2. November aufgegebene Postkarte, von Hübler des Inhalts: „Ich erhalte soeben Ihre gefälligen Zeilen und werde

Digitized by Google

sofort das Geeignete vorkehren. Die eingetretene Verzögerung hat, soviel ich augenblicklich weiß, lediglich in den Etatsverhältnissen ihren Grund. Mit M. F. und U. S. S. spreche ich noch heute. Dann weitere Auskunft." 2. folgendes Schreiben des Unterstaatssekretärs: „E. H. beehre ich mich im Auftrage des Herrn Ministers auf das an Herrn Geheimrat Hübler gerichtete Schreiben vom 31. v. Mts. ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß der Bericht wegen Ihrer Ernennung zum Professor an der Universität Bonn bereits vor einiger Zeit an des Königs Majestät erstattet ist. Die allerhöchste Entscheidung wurde durch eine Rückfrage des Geh. Kabinettsrates verzögert, in welcher derselbe darüber unterrichtet zu werden wünscht, ob nicht infolge der Ernennung der Herr Erzbischof von Köln den Studierenden den Besuch der Universität untersagen werde. Auf diese Anfrage ist in den letzten Tagen Antwort erfolgt und direkt an Se. Majestät aufs neue das Ersuchen gerichtet, Ihre Ernennung schleunigst vollziehen zu wollen. Die allerhöchste Entscheidung stehet hiernach unmittelbar bevor und werden wir Sie von derselben in Kenntnis setzen. Persönlich glaube ich nicht zweifeln zu dürfen, daß diese Entscheidung günstig ausfällt.

In ausgezeichneter Hochachtung Ihr

ganz ergebener
Dr. Achenbach."

Berlin, den 2. November 1872.

Soweit also ging noch im Oktober 1872 die Angst vor der Allmacht der ultramontanen Hierarchie, daß man für möglich hielt, der Kölner Papstvikar könne den Studierenden den Besuch der Universität, wohlverstanden nicht bloß der Theologen, verbieten und diese würden gehorchen; denn wenn man letzteres nicht glaubte, hatte die Anfrage keinen Sinn. Daß Herr Melchers die Theologen von meinen Vorlesungen abhalten werde, konnte man selbstredend annehmen; darauf kam nichts an.

Ich empfand einen solchen Widerwillen, daß ich schließlich zum Entschlusse kam, meine Zusage zurück zu nehmen. Aber ich zögerte mit der Ausführung, da kam am 7. November vormittags 10 Uhr ein am selben Tage vormittags 7 Uhr 44 Minuten aufgegebenes Telegramm in meine Hände, lautend: „Seine Majestät der Kaiser haben Ihre Ernennung zum Professor in Bonn vollzogen. Meinen aufrichtigen Glückwunsch. Falk." Die Erwägung, daß durch Rücknahme der Zusage und Verzicht auf die Ernennung die bereits eingeleiteten Verhandlungen mit dem Fürsten Bismarck leicht resultatlos bleiben könnten, daß ich dadurch die altkatholische Sache schwer gefährden würde, entschied. Ich sagte mir, daß, so widerlich mir die Entwicklung geworden war, ich ein Opfer bringen müsse. Hierzu kam die Hoffnung, daß, nachdem das Ministerium fest aufgetreten war, dasselbe auch fest bleiben werde. Denn es war mir ja, wie gezeigt, direkt gesagt und durch die geschilderte Entwicklung erwiesen, daß meine Ernennung zugleich als eine hochpolitische Angelegenheit angesehen wurde. Sicherlich ist keine Ernennung eines Professors unter solchen Umständen

Digitized by Google

erfolgt. Die ganze Schwierigkeit lag in meiner Stellung zur kirchlichen Bewegung. Die Bonner ultramontane „Deutsche Reichszeitung" hatte über meine Berufung eine Notiz gebracht und gehetzt, das „Mainzer Journal" sie verbreitet. Falk sagte mir am 2. Januar 1873 in Berlin, er habe aus dem Berichte des Kurators Beseler entnommen, „diese Notiz sei durch Unvorsichtigkeit eines meiner Bonner Freunde entstanden, ihm sei dies sehr unlieb gewesen. Er glaube, daß hier trotz der Verhandlungen im Staatsministerium nichts transpiriert habe; er habe Hälschner, der ihn deshalb gefragt, keine Antwort gegeben." Falk und Beseler irrten, ich konnte Falk mitteilen, daß Professor Floß in Bonn dem Professor Schröder gesagt hatte, der Redakteur der Deutschen Reichszeitung, Virnich, habe einen Brief aus Berlin erhalten mit der betreffenden Notiz. Die Ultramontanen hatten in Berlin gute Fühlung, wozu in diesem Falle nicht viel gehörte, da, wie sich sofort zeigen wird, im Ministerium die Sache sehr bekannt geworden war. Ins Kabinett waren die Bedenken durch das Medium der Kaiserin Augusta gekommen, wie ich ganz bestimmt weiß. Dies deutete mir am 4. Januar 1873 auch der Geheime Rat Dr. Stieve an, der mir zugleich mitteilte, daß von einer ultramontanen Person im Ministerium ich wegen meiner früheren und jetzigen kirchlichen Haltung verdächtigt worden sei, daß die letzte Aufforderung an den König nach einer Konferenz von Achenbach, Sydow und ihm bei Falk ergangen sei. Am 5. Januar 1873 sagte ich Falk: „Es ist mir vorgekommen, daß ich bei E. E. verdächtigt bin, ich muß Ihnen erklären, was ich schon Herrn Geh. Rat Olshausen gesagt habe: Hätte ich gewußt, daß meine Ernennung auf Schwierigkeiten stoßen würde, so hätte ich nicht angenommen, ich hätte sofort abgebrochen, es ist mir dies peinlich, ich habe den Beweis geliefert, daß ich kein Handelsartikel bin, daß ich in Bonn mich um mindestens 2000 Thlr. verschlechtere, stehe aber in meinen Augen zu hoch, um mich zum Objekte der Würdigung von Ministerialräten zu degradieren." Falk aufs höchste frappiert, und, wie ich sah, aufs äußerste unangenehm berührt, erklärte: „Ich gebe ihnen mein Wort, daß gar keine Schwierigkeiten da waren. Wenn Ihnen einer etwas gesagt hat, was ich Ihnen jetzt nicht erzähle, ist's unwahr. Ich selbst habe wegen der hochpolitischen Bedeutung Ihrer Berufung mich der Zustimmung des Fürsten Bismarck und des Staatsministeriums versichert, was sonst nicht geschieht, Ihnen aber nur recht sein kann, da Sie daraus sehen, welche Bedeutung man Ihnen beilegt. Beseler forderte zu Ostern, wie wiederholt unter Mühler, wo es nicht dazu kam, Ihre Berufung. Ich hatte vor, Sie nach Berlin zu berufen, stand aber davon ab, weil sich vielleicht Schwierigkeiten entgegen gestellt hätten, welche Sie begreifen werden. Als dann Besclers den Antrag erneuerte, hatte ein nicht der ultramontanen Partei angehörender Referent mit Bleistift an den Rand geschrieben, wenn nicht das Wort, so die Sache „charakterlos". Ich habe sofort den Herrn unter vier Augen gefragt, was er damit gewollt habe. Er erklärte, nichts als daß Sie früher andere Ansichten als jetzt gehabt hatten, worauf ich sagte: „Das versteht sich ja von

Digitized by Google

selbst. In der Staatsministerialsitzung warf mir Roon die Bemerkung hin: „Der Mann ist doch tadellos"; was ich mit absoluter Entschiedenheit bejahte. Da ich Sie nicht persönlich kannte, begreifen Sie, daß ich auf jene Bemerkung hin fragte, ich glaube auch Stieve gefragt zu haben. Ob jener Herr vielleicht seine Bemerkung weiter verfolgt hat, weiß ich nicht. Ich gebe Ihnen mein Wort nochmals, daß nichts weiter vorgekommen ist, und es wäre mir unendlich unangenehm, wenn Sie sich dadurch in eine Mißstimmung würden versetzen lassen."

Man halte die mündlichen und schriftlichen Äußerungen nebeneinander und wird finden, daß nicht alles paßt, daß ich von dem Getriebe und Intriguieren im Ministerium wenig erbaut sein konnte.

Eine weitere Überraschung war, daß ich nicht gleichzeitig mit der Anstellung zum Geheimen Justizrat ernannt wurde. Bei der Anwesenheit in Berlin anfangs Januar 1873 forderte ich diese Ernennung als Ehrensache, obwohl Falk mich noch am 2. Januar bat, davon abzustehen, weil er sie beim Kaiser nicht durchsetzen werde wegen der großen Schwierigkeiten, die es gekostet habe, mich zu berufen; ich blieb um so mehr bei der Forderung, weil sie dem gleichzeitig ernannten, als Professor viel jüngeren Dr. v. Meibom zu teil geworden. Sie erfolgte dann durch besonderes Patent vom 11. Februar 1873, das mir erst in Bonn gegen Zahlung von 15 sgr. Stempel zugestellt wurde.

Es waren teilweise keine angenehmen Beobachtungen und Erfahrungen, welche ich in jenen Tagen in Berlin machte. Ich habe in meinem Leben stets von dem Grundsatze mich leiten lassen, offen und gerade ohne Hintergedanken zu reden und zu handeln, habe mir dadurch vielfach geschadet, aber das Bewußtsein rein erhalten, mich niemals einer Lüge zeihen zu müssen. In Berlin erfuhr ich, daß man sich auf diplomatische Kniffe gut verstand.

Da ich meine Verhandlungen und Gespräche mit Falk am 2. und 5. Januar 1873 in der „Deutschen Revue" Oktober 1907 Seite 53—63 und in meinem Buche „Der Altkatholizismus" S. 367 ff. eingehend berichtet habe, gehe ich hier nicht weiter darauf ein.

2. Tätigkeit in Bonn 1873 bis 1905.

Im Anfang des Monats April übersiedelte ich nach Bonn und begann meine Vorlesung über „Deutsche Rechtsgeschichte" und „Kirchenrecht" am 29. April, in jener waren 78, in letzterer 33 Zuhörer eingeschrieben. Im Wintersemester 1873 auf 1874 mußte ich schon am 3. Februar die Vorlesungen abbrechen, da ich die Wahl zum Abgeordneten für den Reichstag angenommen hatte, dessen Tagung am 4. Februar begann. Des Reichstags wegen konnte ich im Winter 1875/76 und 1876/77 keine Vorlesungen halten. Dadurch schädigte ich meine Wirksamkeit, weil die Studenten annahmen, daß ich im Winter entweder nicht oder nur mit Unterbrechungen lesen würde. Als ich dann mein Mandat niedergelegt hatte, stieg die Zahl der Zuhörer in den

Digitized by Google

Wintersemestern bedeutend. Erkältungen, die mit der Tätigkeit im Reichstage: Reden in überheizten Räumen, Zugluft usw. zusammenhingen, hatten zu einer Lungenentzündung geführt, welche mich zur Niederlegung des Mandats bewog und eine Neigung zu Bronchialkatarrhen zur Folge hatte; fast jeden Winter mußte ich mehrere Wochen das Bett hüten. Dazu kam eine wiederholte heftige Influenza. Dadurch und durch Erkrankungen meiner Frau wurde ich gezwungen, in den Wintersemestern 1883 auf 1884, 1894/95, 1896/97, 1899/1900 Urlaub zu nehmen und den Winter, mit Ausschluß des Winters 1894, den ich in Montreux zubrachte, in Meran mich aufzuhalten. Die wiederholten Bronchitiserkrankungen bewogen mich, die Winter 1902 bis 1905 im Süden (Algier, Corsica, Salò, Meran) zuzubringen. Obwohl ich keine Abnahme meiner geistigen Kräfte fühlte, sagte ich mir doch: dein Alter von 77 Jahren, die sehr anstrengende Tätigkeit im Lehramte, die Praxis, durch über 50 Jahre ununterbrochene wissenschaftliche und Jahre hindurch reiche journalistische Schriftstellerei dürfen dir das Bedürfnis der Ruhe nahelegen; ehrlich gestanden, hatte ich schließlich auch das Dozieren satt. Vorlesungen über Kirchenrecht hatte ich in 35, Deutsche Rechtsgeschichte in 43, Deutsches Privatrecht in 37, Handelsrecht in 15 Semestern, dazu ziemlich in jedem Semester eine, oft mehrere öffentliche Vorlesungen gehalten, in manchem Semester Seminarübungen geleitet. Hierzu die Referendarprüfungen in Köln, welche wegen der Durchsicht der schriftlichen Arbeiten und des stets einen Tag raubenden mündlichen Examens geradezu eine Last waren. Um mich zu entlasten, hatte ich Kirchenrecht zum letztenmal im Sommersemester 1889 gelesen, weil außer Hüffer dieses noch Kahl und ein Privatdozent las und weil mir, offen gestanden, das römisch-katholische Kirchenrecht, soweit es sich nicht um dessen Geschichte und Quellen handelte, seit 1870 überhaupt verleidet war. Von der Teilnahme an den Referendarprüfungen wurde ich auf meinen Antrag im Jahre 1903 entbunden. Am 3. März 1906 richtete ich an den Minister im Wege des Kuratoriums die Bitte, mir die definitive Entbindung von meinen amtlichen Verpflichtungen und die Erlaubnis zu erwirken, meinen Wohnsitz von Bonn zu verlegen. Am 28. September 1906 erhielt ich — durch falsche Adressierung nach Bozen, von wo das Schreiben als unbestellbar nach Bonn zurückgegangen und von der Post richtig an mich nach Meran geschickt war, erhielt ich das Schreiben so spät, übrigens hatte ich meine Adresse genau in Bonn bekannt gegeben — vom Kuratorium ein vom 5. September datiertes Schreiben, J.-Nr. 2666, womit mir in beglaubigter Abschrift folgende Kabinettsordre zugestellt wurde:

„Auf Ihren Bericht vom 31. März ds. Js. will Ich hiermit dem ordentlichen Professor der juristischen Fakultät zu Bonn, Geheimen Justizrat Dr. Friedrich Ritter v. Schulte von seinen amtlichen Verpflichtungen unter Belassung seines Professorengehaltes nebst Wohnungsgeldzuschuß in Gnaden entbinden, und demselben gestatten, seinen Wohnsitz von Bonn zu verlegen.

Berlin, den 3. April 1906.

(gez.) Wilhelm, R.
(gez.) Studt.

Digitized by Google

An den Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.
Beglaubigt
Berlin, den 2. September 1906.
Der Direktor der Geheimen Kanzlei:
In Vertretung
Pelte,
Geheimer Kanzleisekretär."

Am 24. Juli 1906 hatte ich den Kurator der Universität gebeten, mir doch endlich einen Bescheid auf mein Gesuch vom 3. März, im Falle von Schwierigkeiten Urlaub für den Winter zu erwirken; das hat schließlich den Erfolg gehabt, daß nach fünf Monaten eine Königliche Kabinettsordre ausgefolgt wurde. Ein herrlicher Geschäftsgang. Im Kuratorialschreiben, in Vertretung vom Universitätsrichter gezeichnet, steht noch:

„Indem ich Ew. Hochwohlgeb. hiervon Mitteilung mache, entledige ich mich noch mit besonderem Vergnügen des Auftrages, Ihnen die wärmste Anerkennung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten für Ihre verdienstvolle akademische Wirksamkeit zum Ausdruck zu bringen."

Daß ich über diese „Entledigung" gelacht habe, wird man begreiflich finden.

Ich machte von der Erlaubnis Gebrauch, verlegte den Wohnsitz nach Meran und teilte dies der Stadt, dem Rektor und der Fakultät mit, worauf ich vom Rektor und dem Dekan der Fakultät im Namen des Senats und der Fakultät sehr herzliche Schreiben erhielt. Ich kehre zur Bonner Tätigkeit zurück.

Die Zahl der Zuhörer in Bonn wechselte stark, weil die von mir gehaltenen Vorlesungen vom ersten bis fünften Semester gehört werden können, die mittleren Semester aber von sehr vielen Studenten an anderen Universitäten verbracht werden. In der Deutschen Rechtsgeschichte habe ich von 30 bis 100 Zuhörer gehabt, im ganzen 1321, also im Durchschnitt 52; im Deutschen Privatrecht von 11 bis 81, zusammen 1174, im Durchschnitt 45; im Kirchenrecht 22 bis 51, zusammen 543, im Durchschnitt 34; im Handelsrecht von 16—92, zusammen 793, im Durchschnitt 52; in öffentlichen Vorlesungen bis zu 221, im Durchschnitt 70.

Von römisch-katholischen Theologen haben nur zwei meine Vorlesung über Kirchenrecht gehört, die altkatholischen sämtlich, von evangelischen fünf. Letzteres ist charakteristisch für die Theologiestudierenden, welche überhaupt Kirchenrecht nicht hören. Bluhme, der doch eine evangelische Säule war, hatte, wenn er Kirchenrecht gelesen, wie er mir sagte, selten einen evangelischen Theologen als Zuhörer; Kahl las wiederholt ein besonderes Kolleg über evangelisches Kirchenrecht für evangelische Theologen, das aber auch sehr wenig besucht und schließlich aufgegeben wurde.

Digitized by Google

Was meine sonstige akademische Wirksamkeit betrifft, habe ich fünfmal in den Jahren 1874/75, 79/80, 85/86, 91/92, 98/99 das Dekanat der Juristenfakultät verwaltet, war 1878/79 Wahlsenator, 1881/82 Rektor der Universität. Als Rektor gelang es mir, beim Kurator Beseler zu erwirken, daß die in einem jämmerlichen Zustande befindliche Aula einigermaßen anständig hergestellt wurde. Die Zustände im Universitätsgebäude waren, als ich nach Bonn kam, geradezu grauenhaft. Aborte über einer riesigen offenen Grube, scheußliche Katheder, Fenster nach Süden in den Auditorien ohne jeden Schutz gegen das Licht, total verkommene Hörsäle, miserable Bänke, offene, jedem Zugwinde ausgesetzte Gänge. Ich habe mündlich und schriftlich so oft diese Zustände gerügt, daß man in Berlin endlich Einsehen bekam. Wer die Universität jetzt sieht, hat keine Ahnung von dem Zustande im Jahre 1873. Die erste Besserung trat ein, als der jetzige Kaiser im Herbst 1877 als Student nach Bonn kam, eine gründliche, als der Kronprinz die Universität bezog, die vollständige im Jahre 1905. Es ist nicht zu leugnen, daß Althoff für diese Sache, wie auch für die Hebung der Institute aller Fakultäten das größte Verdienst hat.

Als Vertreter der Universität nahm ich 1886 an dem 500jährigen Jubiläum der Universität Heidelberg, 1888 an dem 800jährigen von Bologna teil; das Würzburger Jubiläum im Jahre 1882 zu besuchen lehnte ich ab, weil ich es nicht für richtig hielt, als Rektor am 3. August, wo in Bonn der Geburtstag des Stifters der Universität, Friedrich Wilhelm III., gefeiert wird, abwesend zu sein.

Die Referendarprüfungen in Köln nahmen viele Zeit fort, ich besitze nur noch die Aufzeichnungen vom November 1891 an; seitdem waren es in 11 Jahren 80. Die Durchsicht von meistens 4 oft großen (bis zu 300 Seiten) Arbeiten kostete stets mehrere Tage.

In der Fakultät waren zu Ostern 1873 außer dem gleichzeitig mit mir eintretenden Viktor v. Meibom an Ordinarien Ferd. Walter (gest. 13. Dez. 1879), Friedr. Bluhme, der am 5. Nov. 1874 starb, Bauernband (gest. 18. Sept. 1879), K. Sell (gest. 23. Juli 1879), H. Haelschner (gest. 16. März 1889), Stintzing (gest. 13. Sept. 1883), Hüffer (gest. 15. März 1905. Die Chronik der Universität vom Jahre 1905 enthält einen von mir gezeichneten Nachruf), Wach, von außerordentlichen Professoren Alfr. Nicolovius (als a. o. gest. 23. März 1890 im Alter von 85 3/4 Jahren), H. Lörsch (wurde im Sommer 1875 ord. Professor, gest. 10. Mai 1907), und Klostermann (gest. als a. o. 10. März 1886). Walter war blind, Bauerband wegen seiner häuslichen Verhältnisse unglücklich, Wach und Meibom gingen beide schon 1875 fort nach Leipzig, ersterer als Professor, letzterer als R. O. H.-Gerichtsrat. Von Bluhme und Sell bin ich sehr liebenswürdig aufgenommen worden, habe mit Wach vortrefflich, mit Meibom im lebhaftesten Familienverkehr gestanden. Mit Hüffer war ich seit 1851, mit Lörsch seit 1860 befreundet und mit beiden habe ich stets in herzlichster Weise verkehrt. Mein

Digitized by Google

Verkehr mit Haelschner und Stintzing war ein kollegial guter, ohne je wärmer zu werden. In der katholisch-theologischen Fakultät war mein ältester Jugendfreund Reusch, mit dem mich gleiches religiöses Streben bis zu seinem Tode innig verband, er starb am 3. März 1906, ich habe ihm im amtl. altkathol. Kirchenblatte (Nr. 25 vom 10. Juni 1900) einen warmen ausführlichen Nachruf gewidmet. Mit den altkatholischen Professoren Menzel (gest. 4. Aug. 1886) und Jos. Langen (gest. 13. Juli 1901) verkehrte ich oft und stets innig. Zu dem römischen Floß, der von 1854 her mein Dutzbruder war, stand ich immer trotz der kirchlichen Trennung gut (er starb am 4. Mai 1881), mit allen anderen in derselben Fakultät auf rein kollegialem Grußfuße. Mit den evangelischen Theologen habe ich stets in bester Harmonie gestanden, mit Mangold viel verkehrt. Von den Medizinern mit Binz, Rühle, Busch, Veit, Finkelnburg, Familienumgang gepflegt; Obernier war mein Hausarzt, ihm habe ich (er starb am 26. Oktober 1882) eine anonyme Lebensbeschreibung gewidmet, welche auf Kosten der Stadt, seiner Erbin, gedruckt wurde. Busch (gest. 24. Nov. 1881), Obernier und Stintzing habe ich als Rektor bezw. Prorektor am Grabe Nachrufe gewidmet. In der philosophischen Fakultät war Neuhäuser, den ich vom Gymnasium her kannte (gest. 4. Januar 1900) trotz der äußeren kirchlichen Trennung mir stets eng befreundet und viel in meinem Hause. Von anderen standen mir am nächsten Schönfeld (gest. 1. Mai 1891), Nöggerath (gest. 13. Sept. 1877), Clausius (gest. 24. August 1888), Held (seit 1879 in Berlin, gest. 25. Aug. 1880), E. Nasse (gest. 4. Jan. 1890), H. v. Sybel (ging 1875 nach Berlin, gest. 1. Aug. 1895), Troschel (gest. 4. Nov. 1882), Lipschitz (gest. 7. Okt. 1903), G. vom Rath (gest. 23. April 1888). Mit Knoodt (gest. 27. Jan. 1889; Nr. 70 des „Altkathol. Kirchenblattes" vom 20. Februar 1889 hat eine von mir geschriebene Lebensbeschreibung), Karl Simrock (gest. 18. Juli 1876), Wilh. Bischoff (gest. 22. Aug. 1888), Bierlinger (gest. 15. Juni 1891), F. Ritter (gest. 22. Dez. 1875) hatte ich schon der kirchlichen Gemeinsamkeit wegen nähere Verbindung.

Ebenso ist zwischen allen seit meinem Eintritte nach Bonn berufenen Professoren der juristischen Fakultät: Wilh. Endemann (gest. 13. Juni 1899, ich habe ihm in der „Alg. d. Biogr." einen warmen Nachruf gewidmet), H. Seuffert (gest. 23. Nov. 1902), Baron (gest. 9. Juni 1898) und den noch an ihr lehrenden P. Krüger, E. Zitelmann, P. Zorn, E. Cosack, K. Bergbohm, U. Stutz, J. Heimberger, meinen beiden lieben Schülern K. Crome und E. Landsberg, sowie H. Pflüger und mir stets das beste Einvernehmen gewesen. So schied ich denn aus meiner amtlichen Wirksamkeit mit dem im Abschiedsworte an die Fakultät ausgedrückten Bewußtsein, daß nie ein Mißton stattgefunden habe.

Privatissima habe ich nur zwei in der ganzen Bonner Zeit gegeben, dem Prinzen Friedrich Leopold von Preußen, dem Fürsten Maximilian Egon von Fürstenberg. Ein solches für den Prinzen Wilhelm,

Digitized by Google

den jetzigen Kaiser, der von Herbst 1877 bis zum August 1879 in Bonn studierte, war mir zugedacht, es wurde jedoch vereitelt durch den Widerspruch der Kaiserin Augusta, welche mich als Altkatholik nicht mochte, statt meiner wurde der Schwiegersohn von Peter Reichensperger, Professor Loersch für deutsche Rechtsgeschichte gewählt, der damals gerade vor zwei Jahren ordentlicher Professor auf den Vorschlag von mir und Meibom geworden war. Meine Kenntnis dieses Vorganges verdanke ich dem damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm, der es mir mit den Worten mitteilte: „Es tut mir leid, daß mein Sohn nicht bei Ihnen hört, aber meine Mutter wollte es nicht, ich konnte nichts machen." Dasselbe bestätigte mir Minister Falk. Als Rektor wurde ich von der Kaiserin im Sommer 1882 zum Mittagsessen nach Koblenz mit dem Kurator Beseler geladen; sie sprach vor und nach dem Essen lange mit mir, aber nur von Österreich, unter anderem: „Dieses herrliche Kaiserhaus, kennen Sie den hervorragenden Erzherzog Albrecht — er war vorher in Berlin gewesen — diesen Prachtmenschen?" Als ich sagte, die Ehre gehabt zu haben, ihm vorgestellt zu sein, erfolgte eine Flut von Lobesergüssen. Meine Bemerkung, ich sei auch von Geburt Preuße, hatte keinen Einfluß. Übrigens wurde ich als Abgeordneter zum Reichstage zu Konzerten, Bällen, Diner bei Hofe, théâtre paré eingeladen, bin auch als Prorektor zum Feste der Silberhochzeit des Kronprinzen, die im Februar 1883 stattfand, eingeladen worden.

Folgender Rücksichten oder Aufmerksamkeiten habe ich mich zu erfreuen gehabt. Mit Patent „Hauptquartier Mainz, den 5. August 1870" verlieh König Wilhelm mir den Kronenorden 3. Klasse — auf Antrag des Kultusministers v. Mühler zweifelsohne wegen eines diesem erstatteten Gutachtens betreffend die Bischofswahlen, obwohl die Überreichung eines Werkes von mir zum Anlaß genommen wurde. Nach dem Usus konnte man mir den roten Adlerorden 4. Kl. nicht geben, da ich den Kronen-Orden 3. Kl. hatte, den roten Adler-Orden 3. Kl. ohne Schleife nicht, weil das bei Staatsbeamten nicht geschieht. In zahlreichen Fällen erhielt der Rektor während des Rektoratsjahres oder unmittelbar nachher, wenn er noch keinen Orden hatte, den roten Adler-Orden 4. Kl. oder einen höheren. Ich hatte als preußischer Professor keinen Orden, erhielt auch als Rektor (1881/82) keinen, am 18. Januar 1886 — also nachdem ich 14 Jahre ordentlicher Professor in Bonn war — den Kronen-Orden 2. Kl., bei meinem 50jährigen Doktor-Jubiläum (26. Juli 1901) den Stern zum Kronen-Orden 2. Kl. mit der Zahl 50, die Dekoration erst mit Schreiben des Kultusministers vom 8./9. August, das Patent selbst erst mit Schreiben der General-Orden-Kommission vom 12. Oktober 1901 (datiert ist das Patent vom 23. Juli). Am 26. Juli 1901 war ich aktiv in Bonn ordentlicher Professor gerade 28 Jahre und 4 Monate. Wenn man überhaupt im Ministerium Notiz nehmen wollte vom Jubiläum konnte man mir weniger nicht geben. Bei meinem 50jährigen Jubiläum als Dozent und als ordentlicher Professor hat man im Ministerium sich ausgeschwiegen.

Digitized by Google

Zum 80. Geburtstage am 23. April 1907 wurde mir der rote Adler-Orden 2. Kl. mit dem Stern verliehen.

Zum 70. Geburtstage, zum Jubiläum als Dozent, als ordentlicher Professor und zum 80. Geburtstage habe ich von Bonn, von allen deutschen, deutsch-österreichischen, vielen schweizerischen, italienischen, französischen Juristenfakultäten Adressen, Telegramme usw. erhalten, welche — insbesondere das erneuerte Berliner Doktordiplom — meine Leistungen vielfach zu hoch schätzen, durch ihre herzliche und offene Sprache mir wahre Freude gemacht haben. Müßte ich nicht befürchten, den Abdruck einiger mir als Eitelkeit angerechnet zu sehen, würde ich sie mitteilen,, weil sie für die Fakultäten selbst ein ehrendes Zeugnis liefern.

3. Zusammenkunft deutscher Kirchenrechtslehrer in Kassel.

Das folgende Schreiben, aus welchem die Gründe für diesen Schritt sich sofort ergeben, versandte ich an 27 Dozenten, welche Kirchenrecht lasen oder sich literarisch mit ihm beschäftigt hatten:

„Während bisher seit geraumer Zeit Jahresversammlungen verschiedener Fachgenossen zur Förderung wissenschaftlicher Interessen durch Anbahnung persönlichen Verkehrs in Übung stehen, ist der Versuch noch nicht gemacht worden, die Vertreter des Kirchenrechts auf den Lehrstühlen und in der Literatur zur Besprechung und Verständigung über prinzipielle Fragen zu vereinigen. Und doch gibt es kaum auf einem anderen Gebiete der Wissenschaft und des Lebens dringendere Gründe zu solcher Besprechung. In der katholischen Kirche ging am 18. Juli 1870 eine Umwälzung vor sich, welche alle früheren übertrifft. Es liegt in Theorie und Praxis im unklaren, wie der Staat sein Verhältnis zu den Altkatholiken und zu den Vatikanisten (Neukatholiken) zu regeln habe, damit eine gedeihliche Entwickelung in Staat und Gesellschaft möglich bleibe. In der evangelischen Kirche stehen sehr verschiedene Bestrebungen einander gegenüber zur Herbeiführung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Kirche von staatlichen Organen. Welchen Weg die Gesetzgebung einzuschlagen habe, inwieweit sie überhaupt mitsprechen könne, darüber gehen die Ansichten weit auseinander. Überhaupt bildet das Verhältnis des Staates zur christlichen Kirche in seinen praktischen Richtungen einen Gegenstand ernsten Nachdenkens und von ungeheuerer Tragweite. Zu diesen Fragen kommen andere, z. B. über die Stellung der Kirchenrechtswissenschaft auf den Universitäten, über die Mittel und Wege, bezüglich wichtiger insbesondere kirchlich-politischer Fragen eine Gesamtäußerung herbeizuführen, um der Wissenschaft einen unmittelbaren praktischen Einfluß zu verschaffen usw. Ohne Zweifel würde der persönliche Austausch überhaupt dazu führen, daß durch Besprechung konkreter Punkte, Auskünfte, Mitteilungen usw. jeder Nutzen zu ziehen vermöchte. Vielleicht ist es eine ideale Annahme, von derartigen Kongressen einen maßgebenden Einfluß der Wissenschaft auf die Gesetzgebung und die Praxis zu erwarten. Wer möchte jedoch zweifeln, daß, wenn es gelingt, in wichtigen Punkten ein einheitliches Votum zustande zu bringen, dies von den Kammern und Ministerien beachtet werde? Würde aber in großen Fragen eine wesentliche Übereinstimmung der Ansichten

Digitized by Google

erreicht, wer möchte bestreiten, daß es von durchschlagendem Erfolge sein würde, wenn auf ziemlich allen Lehrstühlen und in der Literatur dieselben Sätze vorgetragen würden? Wir wären imstande, an der Stelle des vielfach antiquierten und nicht zuträglichen geltenden Rechts die Setzung eines neuen zur Notwendigkeit zu machen. Es ließe sich auf dem Kongresse ein ständiges Organ schaffen, das imstande wäre, eine Äußerung herbeizuführen. Sollten nicht die Regierungen bereitwillig ihre Gesetzentwürfe zur Begutachtung vorlegen? Hätte es nicht von großem Gewichte sein können, wenn sich im gegenwärtigen Moment die deutschen Kanonisten in einem Gesamtvotum über die preußischen Gesetzentwürfe ausgesprochen hätten?

Von solchen Gesichtspunkten geleitet erlaube ich mir den ergebensten Vorschlag:

Die in alphabetischer Reihenfolge unten genannten Herren Juristen, welche das Kirchenrecht als Lehrer oder Schriftsteller kultivieren, wollen sich im Herbste 1873 zu einem Kongresse versammeln.

Als die Zeit bringe ich die Tage des 9. und 10. August in Antrag, wo so ziemlich alle Herren durch den Schluß der Vorlesungen in der Lage zu reisen sind und etwaige Badekuren usw. nicht zu unterbrechen brauchen.

Als Ort proponiere ich Erfurt, Gotha oder Kassel wegen günstiger Lage und der Möglichkeit leichter Unterkunft.

Ich meinerseits würde, falls mindestens 12 zustimmen, mir erlauben, bis Ende Juni ein kurzes Programm mit Fragen zu versenden, welches selbstredend nur die Veranlassung bieten könnte, daran anzuknüpfen und für jene, die selbst keines ausarbeiten wollen, als Basis zu dienen.

Wenn ich diese Einladung ergehen lasse, so bewegt mich lediglich der Gedanke, daß einer solches tun muß und die mehreren mitgeteilte Idee gefiel.

Meine ergebenste Bitte geht nun dahin:

a) es wolle jeder Eingeladene die Güte haben, mir möglichst bald brieflich mitzuteilen:
   1. ob er den Plan eines solchen Kongresses billige und sich daran beteiligen werde;
   2. ob ihm die Zeit und welcher Ort genehm sind, oder welche Zeit und Stadt ihm angemessener scheine.

   Ich werde das Resultat auf gleiche Weise zur allgemeinen Kenntnis bringen.

b) es möge jeder ein Programm ausarbeiten und den übrigen Herren, deren Kommen bekannt gegeben werden wird, zusenden;

c) mich aufmerksam zu machen, wenn jemand übersehen sein sollte.

Prag, 15. Februar 1873."

Infolge einzelner Hinweise sandte ich das Schreiben noch an vier ursprünglich nicht aufgeführte.

Es stimmten dem Plane ganz zu und erklärten sich zu kommen bereit: Berchtold, Brockhaus, Dove, Friedberg, Groß, Hermann, Hinschius, Hüffer, Lewis, v. Meibom, E. Meier, O. Mejer, v. Martitz, G. Phillips (Königsberg), v. Scheurl, Sohm, Stobbe, Thaner, Wasserschleben.

Arnold lehnte ab, da er nicht Fachmann sei, ebenso erst v. Meibom, der aber noch erschien.

Digitized by Google

Unter voller Zustimmung bedauerten aus persönlichen Gründen nicht kommen zu können Stobbe, Wach, Herrmann wegen seines Amtes (Präsident des evangelischen Kirchenrats), das ihm keine freie Zeit lasse, v. Holtzendorff und Maaßen. Letzterer aber fügte im Briefe hinzu: „Ich bitte den in Kassel versammelten Herren neben meinem herzlichen Gruß mein Bedauern auszudrücken, daß ich an den dort zu pflegenden Beratungen nicht partizipieren kann." Auch Gierke war nicht in der Lage, seine Teilnahme bestimmt zuzusagen.

Es erging die folgende Einladung für die am 13. August, morgens 9 Uhr in Kassel zu beginnenden Sitzungen, aus der ich nur das mitteile, was allgemeines Interesse hat:

„Meiner Zusage gemäß erlaube ich mir, unter Wiederholung der früher sub b. ausgesprochenen Bitte, nachstehend eine Anzahl von Fragen vorzulegen. Es wird nicht möglich sein, sämtliche zu diskutieren, weshalb es angezeigt sein dürfte, daß jeder im voraus über die Dringlichkeit, Notwendigkeit, Opportunität der einzelnen Fragen sich eine Ansicht bilde, um dadurch sofort eine feste Basis zu erhalten. Zugleich wird die Möglichkeit geboten sein, für die nicht entschiedenen oder nicht diskutierten Punkte zur Vorlage auf dem nächsten Kongresse eine vorbereitende Verhandlung einzuleiten, falls meinen Anträgen beigestimmt wird. Hoffentlich werden noch andere Punkte angeregt werden.

1. Ist nicht für das Kirchenrecht, welches an den deutschen Universitäten nur 4—5 Stunden wöchentlich gelesen wird, eine mindestens 7stündige Vorlesung zu verwenden?

2. Ist nicht bei der notorischen Unfähigkeit, kirchenrechtliche Fragen zu behandeln, wünschenswert, allenthalben Praktika und Exegetika zu lesen?

3. Muß nicht darauf gedrungen werden, daß das Kirchenrecht in allen Staatsprüfungen für Kandidaten des Richteramts geprüft werde? zumal darin ein wesentliches Gegengewicht liegt gegen die notorisch einseitige privatrechtliche Bildung und Anschauung.

4. Ist Trennung des Staates von der Kirche zulässig? wünschenswert oder notwendig? Auf welchen Gebieten? Hat die Hierarchie das Recht, dieselbe zu fordern?

5. Ist der Staat, der deutsche und österreichische insbesondere, verpflichtet, Nuntien in seinem Gebiete zu dulden oder anzuerkennen?

6. Kann ein recursus ab abusu an den Staat gerechtfertigt werden? Inwiefern?

7. Kann der Staat die Verkündigung von Kirchengesetzen an Vorschriften, z. B. Vorlegung vor der Publikation, mit dieser gleichzeitige u. dgl., binden? Ist dies wünschenswert?

8. Mit welchen Mitteln darf und soll der Staat gegen Gesetze, gegen die Verkündigung von Lehren, gegen Handlungen einschreiten, welche gegen positive Staatsgesetze verstoßen und die Selbständigkeit des Staates theoretisch oder praktisch umstossen?

9. Kann ein Geistlicher für die Straflosigkeit einer staatsgesetzwidrigen Handlung den einem Kirchengesetze entsprechenden Befehl des Oberen, ein Laie oder Geistlicher ein Dogma anführen?

10. Darf der Staat Bedingungen für die Vorbildung der Geistlichen, die Besetzung der Kirchenämter aufstellen? inwieweit? welche?

Digitized by Google

11. Kann der Staat Orden und Kongregationen schlechthin verbieten und beaufsichtigen?

12. Ist der Staat berechtigt, Ordensgelübde mit ziviler Wirkung anzuerkennen?

13. Ist es richtig, Orden und Kongregationen als Vereine anzusehen?

14. Ist es ein inneres Recht einer Kirchengesellschaft, Kirchenstrafen (Zensuren) öffentlich bekannt zu machen (durch den Druck, Verkündigung auf den Kanzeln u. dgl.)?

15. Tritt die Zivilehe *an sich* dem Rechte der Kirche zu nahe? Welche Form derselben ist vorzuziehen?

16. Ist die Aufhebung bezw. Änderung des Patronats durch ein Staatsgesetz zulässig? wünschenswert? geboten? inwiefern?

17. Begründet der Westfälische Friede und Reichs-Deputationshauptschluß überhaupt eine actio civilis?

18. Ist ein einzelner Bischof, sind die Bischöfe, zu deren Diözesen die betreffenden Gebiete gehören, legitimiert zur Geltendmachung derartiger (17) Satzungen?

19. Wer ist berechtigt, die *verfassungsmässigen* kirchlichen Rechte der Staatsbürger zu reklamieren?

20. Kann ein Staatsgesetz über Eigentum, Verwaltung und Verwendung des „Kirchengutes" Vorschriften geben und inwiefern?

21. Sollte nicht die „Kirchengemeinde" überall als juristische Person angesehen werden?

22. Darf ein Staat vertragsmäßig festgesetzte Dotationen wegen staatsgesetzwidriger Handlungen des Bezugsberechtigten einbehalten? völlig einziehen?

23. Ist das Objekt der Konkordate und Zirkumskriptionsbullen der Kompetenz der später eingeführten Kammern entzogen?

24. Geben diese (23) prinzipiell einem Bischofe usw. eine actio civilis?

25. Wird durch eine einseitige *wesentliche* Änderung der Verfassung oder des Glaubens (bezw. beider) einer Kirche deren Anerkennung im Staate berührt?

26. Kann ein Staat vernünftigerweise eine Religionsgesellschaft anerkennen, deren Glaubenssätze seine Selbständigkeit oder gar Existenz bedrohen?

27. Muß ein die Verfassung der evangelischen Kirche (die Stellung des Landesherrn, Aufrichtung von Behörden für sie usw.) betreffendes Statut den Kammern vorgelegt werden?

28. Inwiefern erscheint ein Landesherr zur selbständigen Änderung hinsichtlich der äußeren Verfassung, Behörden, Vertretung der evangelischen Kirche befugt?

29. Welche Organe sind berufen, in solchen Fragen mitzuwirken? bezw. zum Behufe des Mitwirkens zu schaffen und wie?

Ich beantrage zu beschließen, es sei:

a) eine öffentliche Erklärung hinsichtlich aller oder bestimmter vereinbarten Punkte zu erlassen;

b) einen Ausschuß von fünf Mitgliedern zu wählen, der bis zum nächsten Kongresse zu fungieren habe, mit der Auflage:

1. einen Obmann zu wählen und sich eine Geschäftsordnung zu geben;

Digitized by Google

2. den deutschen (und den österreichischen) Regierungen seine Existenz und Bereitwilligkeit mitzuteilen, über legislatorische ꝛc. Fragen Gutachten abzugeben bezw. zu vermitteln;
3. die ab a) erwähnte Erklärung zu redigieren;
4. erbetene Gutachten, Gesetzentwürfe usw. einem oder mehreren zuzuweisen, zur Äußerung unter den Mitgliedern zirkulieren zu lassen und den Bericht bezw. das Gutachten zu erstatten;
5. den nächsten Kongreß vorzubereiten;

c) im Jahre 1874 einen zweiten Kongreß zu halten, dessen Zeit und Ort zu bestimmen.

Bonn, 20. Mai 1873."

Leider war die Mehrzahl zu erscheinen verhindert, was ich zu spät erfuhr, um die Versammlung absagen zu können. Am 12. abends trafen sich die Erschienen zusammen, am 13. morgens 9 Uhr begannen die Versprechungen.

Das von mir geführte und von allen anwesenden unterzeichnete Protokoll lautet:

Protokoll.

Verhandelt in Kassel am 13. August 1873.

Anwesend die Unterzeichneten: Berchtold, Dove, Groß, Hermann, Hinschius, v. Meibom, Mejer, v. Schulte, Sohm.

Nachdem Herr C. R. O. Mejer zum Vorsitzenden gewählt war, wurde von diesem Schulte aufgefordert, einen Antrag zu stellen. Derselbe meinte, er setze voraus, daß irgend jemand einen Antrag stelle.

Prof. Hinschius beantragt: sich über die Stellung der Regierungen zu der Bestätigung des altkatholischen Bischofs auszusprechen.

Nachdem abgemacht war, daß die Schlußanträge des gedruckten Programms vorbehalten bleiben, begründet Hinschius seinen Antrag aus folgenden Gründen:

1. Notstand der Altkatholiken.
2. Keine Wahlform eines Bischofs de jure divino, die Wahl an sich alter Form entsprechend.
3. Die Anerkennung kann im Verwaltungswege erfolgen im Hinblicke darauf, daß kein Gesetz die Diözesanumgrenzung bestimme, daß Diözesen verändert seien im Verwaltungswege, Preußen in der Errichtung des Feldpropstes einen analogen Vorgang geschaffen habe usw.

Prof. Groß wünscht die Vorfrage erledigt, ob die Regierungen die Altkatholiken als selbständige Religionsgesellschaft anerkennen.

Prof. Schulte hält diese Vorfrage durch die Erklärungen der Regierungen von Österreich, Bayern, Preußen, das Erkenntnis des Obertribunals vom 21. Mai 1873 und die von den Altkatholiken selbst abgegebenen Erklärungen für gelöst.

Prof. Dove: Es ist eine Spaltung eingetreten, welche die Regierung nicht lösen kann. Sie halten beide als in der katholischen Kirche stehend. Die deutschen Regierungen haben dies, insbesondere auch Baden, in diesem Sinne erklärt. Mit Rücksicht auf den Notstand müssen die Regierungen den Altkatholiken das Recht geben, diejenigen Verfassungsverhältnisse einzuführen, die mit dem jus divinum verträglich sind, wozu die Kapitel ꝛc. nicht gehören.

Prof. Hinschius hält die Frage für nicht richtig gestellt; die Altkatholiken müssen nicht als besondere Religionsgesellschaft betrachtet werden, weil dazu ein Gesetz gehörte; die preußische Regierung betrachtet dieselben als zur

Digitized by Google

katholischen Kirche gehörig. Derselbe legt das Urteil des Obertribunals vom 21. Mai vor.

Prof. v. Meibom: Die Altkatholiken stehen in der katholischen Kirche; ergo das katholische Kirchenrecht maßgebend bis zum Konzil; concedo, unabänderlich was juris divini, das ist die Episkopalverfassung. Wie steht's mit dem altkatholischen Bischofe? Welches ist seine Diözese? Wie sieht der altkatholische Bischof die Sache selbst an?

Die Umfrage: ob die Altkatholiken als Mitglieder der katholischen Kirche anzuerkennen seien? wird, — nachdem Professor Groß sich ganz derselben Ansicht angeschlossen hat und nur meint, daß man in Österreich sich tatsächlich an ein anderes halten werde, Professor Hermann die Altkatholiken für eine neue Kirche erklärt hat, Professor Sohm sie für Katholiken hält, Professor Hermann meint, der Staat müsse, da er einmal das Konzil nicht verhindert habe, die Entwickelung anerkennen und die Altkatholiken als getrennt ansehen, Professor Dove und Hinschius darlegen, der Staat brauche sich nicht einzulassen auf die innere Frage, dürfe sagen: non liquet; Hermann meint, der Staat müsse auf die Dauer sich entscheiden, dem entgegengesetzt wird von Meibom, Dove, daß das deutsche Reichsrecht auch nicht entschied, — einstimmig bejaht.

Die Frage: ob die Regierung berechtigt, den Bischof anzuerkennen? wird zunächst von Schulte ausführlich besprochen und begründet.

Dove sieht auch Deutschland als Diözese an, die Ausübung der Jurisdiktion wird nur dort suspendiert, wo er noch nicht anerkannt ist. In Preußen ist nicht nach dem territorialen Standpunkt, sondern nach Pfarreien die Diözesanumgrenzung erfolgt, deshalb eine solche Grundlage nicht notwendig. Römisch-katholisch auch im Gegensatze zu der evangelischen Kirche, wohl auch zur griechischen. Es sei gar nicht gesagt, daß nicht noch später andere Bischöfe angenommen würden.

Hinschius: Es sei nicht auszusprechen, daß die Regierung verpflichtet sei, ihn anzuerkennen, sondern nur die Berechtigung.

Schulte sagt, daß er dies auch meine und nur seine subjektive Ansicht ausgesprochen habe.

Groß hält eine besondere staatliche Anerkennung nicht für nötig, welche Hinschius als nötig nachweist.

Es wird einstimmig erklärt, daß die deutschen Regierungen berechtigt sind, den Bischof anzuerkennen.

Folgt eine Besprechung der Frage: in welcher Weise dies geschehen könne?

Hinschius hält dieselbe für gelöst, hebt noch hervor, daß die Verfassung das jus circa sacra dem Verwaltungswege dadurch vorbehalten, daß die Beilegung von Korporationsrechten an das Gesetz gebunden wird.

Es wird einstimmig angenommen, die deutschen Regierungen sind berechtigt, im Verwaltungswege den Bischof Reinkens anzuerkennen.

Hierauf proponiert Schulte, die Fragen 17 bis 24 zu erörtern. Auf Antrag von Hinschius, dem Schulte zustimmt, wird zunächst über Nr. 22 ff. verhandelt

Schulte bejaht die Frage 22, führt dies aus.

Hinschius nimmt auf Grund der staatlichen Autorisation und der Gehaltsanweisung ein Recht ziviler Natur an, gibt aber zu, daß über die Frage der Gründe der Zurückziehung der Autorisation der Rechtsweg ausgeschlossen sei.

Dove ist derselben Ansicht mit Beschränkung auf diejenigen Kirchenbeamten, die eine öffentliche Autorität über Untertanen ausüben.

Digitized by Google

Sohm: Es möge gesagt werden „wegen Handlungen, welche eine Auflehnung gegen die Staatsgewalt enthalten".

Mejer: Ob sich nicht sagen lasse? „wegen Auflehnung gegen den Staat".

Hinschius hebt die verschiedenen Standpunkte hervor.

v. Meibom: Handelt es sich um einen Vertrag zwischen Staat und Kirche, oder um eine Dotation auf Grund eines Vertrages zwischen dem Staate und dem einzelnen? Im ersteren Falle käme die Analogie der Retorsion zur Anwendung, im zweiten nicht.

Berchtold hält die Frage von der Einziehung der Bischofs- und Pfarr-Dotation für ganz verschieden.

Dove läßt seine Beschränkung fallen, weil es sich um eine vertragsmäßig festgestellte finanzielle Berechtigung handle.

(A. U. S. Folgen die Unterschriften.)

Fortgesetzt am Nachmittag den 13. August 1873.

Schulte beantragt die Formulierung: Darf eine Staatsregierung die durch Staatsvertrag festgesetzten Dotationen wegen Auflehnung des Bezugsberechtigten gegen den Staat einbehalten bezw. völlig einziehen?

Hermann meint, man komme zu sehr ins Allgemeine bei der jetzigen Formulierung, da es je nach dem Staat verschieden sei.

Hinschius proponiert: „Die durch Konkordate oder Zirkumskriptionsbullen", womit sich Schulte einverstanden erklärt.

Berchtold ist der Ansicht, in Bayern sei das Konkordat als solches nicht publiziert, sondern nur Staatsgesetz.

Hinschius: Für Preußen entstehe die Frage: ob nach Freisprechung noch im administrativen Wege eine Entziehung stattfinden könne? Es sei also höchstens nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu entscheiden, das partikuläre Recht vorzubehalten.

v. Meibom formuliert: „Die durch Übereinkunft zwischen Staat und Kirche festgesetzten Dotationen kirchlicher Institute sind in Voraussetzung eines den Staatsgesetzen entsprechenden Verhaltens zugesichert, und können in Ermangelung eines solchen aus allgemeinen Grundsätzen einbehalten werden".

Sohm glaubt, eine solche conditio tacita sei wohl nicht bei der Abschließung angenommen worden.

Meibom hält das für selbstverständlich.

Mejer: Es sei ein solcher Vorbehalt teils ausdrücklich, teils selbstverständlich ausgesprochen, nämlich dadurch, daß die Majestätsrechte vorbehalten seien.

Hinschius sieht für Preußen das als im Huldigungseide liegend an, ebenso in der oberrheinischen Kirchenprovinz.

Berchtold hält auch die angedeutete Absicht als vorausgesetzt bei Abschluß der Konkordate; sie folge aus dem Zugeständnis der minus grati.

Schulte zeigt die angedeutete Absicht für Preußen, Bayern, Österreich als vorhanden.

Sohm meint, es sei ein solcher Vorbehalt einseitig, es liege keine Willenseinigung vor, mindestens nicht für alle Konkordate.

v. Meibom: Meine Form bedingt nicht die Annahme einer vertragsmäßigen Stipulation, der Staat verspricht etwas und hat sie gemacht.

Hinschius hält die Erklärungen für zulässige Interpretationsmittel, weil die Regierung die Bullen bestätigt hat.

Schulte hält die Sache, weil sie erklärt ist und Rom abschloß, für vertragsmäßig.

Digitized by Google

Mejer: Man hat absichtlich solche Erklärungen gemieden, weil Rom nicht darauf eingeht, dies aber Rom positiv erklärt. Deshalb ist der Vorbehalt gemacht.

Sohm findet in dem Vorbehalt der Majestätsrechte nur den hinsichtlich der kirchlichen Regierungsrechte, nicht der Dotationen.

Dove schließt sich Meibom an und findet darin den Vorbehalt der Souveränität des Gesetzes, was auch der damaligen Theorie entsprach.

Groß hält das fragliche Recht nur für ein Mittel, das Recht des Staates zu schützen, deshalb auch für ein vorbehaltenes.

Berchtold macht aufmerksam auf die Anwendung der Temporaliensperre und die Anwendung des Plazet.

Die von Meibom proponierte Fassung wird einstimmig angenommen, dabei aber konstatiert, daß der Frage nicht präjudiziert werde: ob im einzelnen Staate, wie z. B. in Preußen, die obige Berechtigung neben der gesetzlichen Berechtigung zu anderen Maßregeln bestehen bleibt oder nicht.

Für die fernere Beratung werden außer Nr. 24. noch 6 und 7 bestimmt, damit die Sitzungen morgen Vormittag geschlossen werden können.

Schulte beantragt, für die nächste Versammlung einen Referenten und Koreferenten zu bestellen.

Hinschius beantragt, eine Kommission zu bestellen zur Vorbereitung des nächsten Kongresses. Dieser Antrag wird angenommen, zu Mitgliedern werden bestimmt Mejer, Hinschius, Schulte.

Schulte übernimmt ein kurzes objektives Referat für die „Spenersche Zeitung".

Die Schlußpunkte b 2 und 4 werden fallen gelassen; 3 ist erledigt.

Was die Zeit betrifft, wird nicht bestimmt, ob in den Oster- oder Herbstferien. Dove bittet, nicht vor dem 13. August.

Als Ort wird einstimmig bestimmt Nürnberg.

Die Kommission wird ermächtigt, praktisch wichtige Themata aufzustellen.

Der Antrag von Schulte bezüglich 20 und 21 wird angenommen, Schulte zum Referenten, v. Meibom zum Koreferenten bestellt.

A. U. S.

Fortgesetzt den 14. August 1873, morgens 9 Uhr.

Schulte führt zu Nr. 24 aus, daß der Bischof usw. seinen Anspruch nur auf die staatliche Bestallung stützen könne; daß, wenn diese zurückgezogen oder beschränkt werde, der Bischof deshalb keine Zivilklage habe, weil der Grund der Entziehung sich der Kognition des Richters entziehe.

Dove ist einverstanden, hält aber dafür, daß das Privatrecht auf das zu beschränken sei, was der Bischof ꝛc. als solches erhält.

Hinschius meint, der Bischof als Vertreter der bestimmten Institute müsse auch berechtigt erscheinen, ist aber sonst in der Sache derselben Ansicht.

Schulte ist der Ansicht, daß die Frage bezüglich der Institute im Zusammenhang stehe mit den Grundsätzen über die Stiftungsverwaltung.

Es wurden folgende Sätze einstimmig angenommen:

1. Die Bischöfe, Domherren usw. haben bezüglich der ihnen in einem Konkordate oder in einer Zirkumskriptionsbulle als Präbenda bestimmten Dotation auf Grund des Konkordats bezw. der Zirkumskriptionsbulle als solcher kein Zivilklagerecht.

Digitized by Google

2. Ein solches können sie haben aus der staatlichen Anerkennung; dasselbe unterliegt aus diesem Grunde den in Betreff der Zurücknahme angenommenen Grundsätzen.

3. Bezüglich der Dotationen für Institute usw. wird der Beschluß vorbehalten.

Zu Nr. 7. Dove: „Es ist nicht zu billigen, die Verkündung kirchlicher Erlasse unter dem gleichen Gesichtspunkte wie sonstige Veröffentlichungen zu behandeln. Es ist darauf zu halten, daß alle allgemeinen, oder zur Veröffentlichung bestimmten besonderen kirchlichen Anordnungen mindestens gleichzeitig mit ihrer Hinausgabe den höheren Regierungsstellen mitgeteilt werden, damit diese zu prüfen imstande sind, ob dieselben in bürgerliche oder politische Verhältnisse eingreifen. Die Erfüllung der betreffenden Verbindlichkeit ist erforderlichenfalls durch Geldstrafen bezw. Amtssperre zu erzwingen." Derselbe führt aus, daß die preußische Verfassungsurkunde Art. 16 prinzipiell unrichtig sei, weil der kirchliche Erlaß ausgehe von einer mit öffentlicher Autorität begabten Person, also anders stehe als der von irgend einer Privatperson; es liegt vor die Möglichkeit größerer Gefährdung; der Staat muß Gelegenheit haben, dies zu verhindern, wenn die kirchlichen Verordnungen in bürgerliche oder politische Dinge sich einmischen, deshalb mindestens Mitteilung mit der Verkündung; als Zwangsmittel Geldstrafen.

Schulte sieht das Wesentliche in der Möglichkeit größerer Publikation auf den Kanzeln, ist einverstanden, beantragt aber: 24 Stunden vor der Hinausgabe die Mitteilung an die höhere Regierungsbehörde.

Hinschius ist gegen eine Präventivmaßregel, für Repressivmaßregeln und Aufstellung von Strafen.

Meibom mit Hinschius, desgleichen Groß und Brockhaus.

Mejer für die Formulierung Doves, hält 24stündige Vorlegung für etwas Präventives, die gleichzeitige Vorlegung für zulässig; der Staat hat dann eine Basis für seine Handlung.

Sohm für die ursprüngliche Formulierung.

Meibom: Man möge sagen: „Mitteilung allgemeiner kirchlicher Anordnungen, oder der zur Veröffentlichung bestimmten auf einen besonderen Fall bezüglichen".

Der Antrag von Dove in der ursprünglichen Form mit dem Avendement von Meibom wird einstimmig angenommen.

Nr. 6. Schulte beantragt: „Der recursus ab abusu ist zulässig zur Wahrung der einem Staatsuntertanen zustehenden staatlichen Rechte, wenn dieselben durch eine Kirchenbehörde verletzt werden, desgleichen zur Wahrung der den Kirchenbeamten sowie den Kirchenangehörigen überhaupt nach dem betreffenden Rechte ihrer Kirche zustehenden Berechtigungen, wenn dieselben widerrechtlicherweise von einem Kirchenobern entzogen, oder geschädigt werden".

Dove: Man muß einen Vorbehalt machen, damit die Kirchenzucht nicht angegriffen wird, und die innerkirchlichen Akte: Sakramentsverweigerung und dergleichen unberührt bleiben. Hinschius derselben Ansicht, die alte Advokatie gelte nicht mehr.

Meibom hält die bestehenden Gesetze für genügend, ist sonst gegen recursus ab abusu.

Berchtold ist dafür, den recursus ab abusu zuzulassen und zwar in dem Umfange, welchen derselbe in der bayerischen Gesetzgebung hat.

Digitized by Google

Sohm wäre einverstanden mit der Formulierung bezüglich politischer Rechte.

Schulte proponiert: Wir halten eine Berufung an den Staat in den Fällen des preußischen Gesetzes vom 12. Mai 1873 für zulässig, jedoch nicht ausreichend.

Es wird beschlossen: Berchtold zum Referenten, Hinschius zum Koreferenten für die nächste Versammlung zu bestellen.

Die Versammlung wurde um 11 Uhr geschlossen.

A. U. S.

gez. Schulte, Mejer, Sohm, Dove, Groß, Meibom, Brockhaus, Hinschius.

Ich bemerke: Da nur Fachmänner verhandelten, ist lediglich aus der Diskussion das protokolliert, was unbedingt notwendig war, um sie festzustellen.

Hermann hatte sich vor dem Schluß entfernt, da er abreisen mußte.

Hinschius und Mejer baten mich, die Kommission zu leiten. Wir kamen überein bezüglich der Einladungen. Infolgedessen erließ ich unterm 20. Dezember 1873 an 32 Herren ein Schreiben, schlug den 30. September 1874 als Anfangstag für den Kongreß vor. Eine Anzahl nahm an, sagte bestimmt zu, verschiedene ließen zweifelhaft, ob sie kommen könnten, einzelne antworteten gar nicht. Unter diesen Umständen wurde der Plan aufgegeben und ist es zu keinem weitern Kongreß gekommen.

Über die Zusammenkunft selbst habe ich in der „Spenerschen Zeitung" Nr. 380 Abendblatt vom 16. August 1873 einen Artikel veröffentlicht, welcher die Beschlüsse mitteilt.

4. Im deutschen Reichstage.

Am 19. November 1873 erhielt ich von Solingen die telegraphische Anfrage des Apothekers F. W. Paltzow, Vorsitzenden des dortigen liberalen Vereins, ob ich bereit sei ein Reichstagsmandat anzunehmen. Auf meine Erkundigung riet der Landrat von Lennep, Rospatt, zuerst telegraphisch, dann brieflich zur Annahme. Die Fortschrittspartei wollte den Advokaten Klöppel in Köln, Redakteur der „Rheinischen Zeitung" aufstellen; am 23. und 27. schrieb mir der Herr Paltzow, es stehe gut um meine Kandidatur. Inzwischen hatte ein Schreiben des früheren Bürgermeisters von Duisburg, Vorsitzenden des bisherigen Wahlkomitees, Keller, vom 18. November, und ein zweites des Redakteurs der „Rhein- und Ruhrzeitung" Schroers, vom 21. mir ein Mandat für Duisburg angeboten. Da dieser Wahlkreis von der ultramontanen sowohl als der sozialdemokratischen Partei, welche im konstituierenden deutschen Reichstage 1869/70 durch Hasenclever ihn erobert hatte, umstürmt wurde und nachdem mir von mehreren Seiten geschrieben wurde, daß nur ich imstande sein würde, die Mehrheit zu gewinnen, auch am 26. eine Versammlung von 150 Vertrauensmännern mich einstimmig als Kandidaten aufgestellt hatte, lehnte ich die Kandidatur für Solingen ab und nahm für Duisburg an. Am 28. Dezember hielt ich in Mülheim a. Ruhr in einer Versammlung von 2400 bis 2500 Personen, welche

Digitized by Google

von den Sozialisten zu stören versucht wurde, aber gut verlief, nachdem einige Lärmmacher an die Luft gesetzt waren, eine Rede mit solchem Erfolge, daß die ganze Versammlung, einschließlich eines der anwesenden Sozialdemokraten jubelnd meine Kandidatur annahm[1]). Bei der Wahl am 9. Januar 1874 fielen von 24057 Stimmen auf mich 14967, auf den ultramontanen Kandidaten Grütering, Kreisrichter in dem innerhalb des Wahlbezirkes gelegenen Dinslaken, 7873, auf den Sozialdemokraten Hasenclever 1217; also hatte ich 2936 Stimmen über die absolute Mehrheit erhalten. In Mülheim feierte man am 11. Dezember meine Wahl durch einen glänzenden Fackelzug. Eine Reihe von Telegrammen brachte mir Glückwünsche dar. Die nationalliberale Partei hatte durch verschiedene Flugblätter für meine Wahl gewirkt, in einem meine Rede abgedruckt; gegenüber dem Gebahren der Ultramontanen, welche auf dem Altkatholiken herumritten, trat das „Mahnwort eines Katholiken an seine Glaubensgenossen im Wahlkreise Duisburg" warm für mich ein. Am 4. Oktober 1874 erstattete ich in einer großen Versammlung zu Broich bei Mülheim a. Ruhr Bericht über die abgelaufene Session[2]); am 5. Oktober hielt ich einen Vortrag in Hiesfeld[3]).

Als nach Ablauf der Legislaturperiode die Neuwahl am 10. Januar 1877 stattfand, war die Beteiligung noch stärker, die Ultramontanen hatten ihren größten Kämpen, v. Schorlemer-Alst, aufgestellt, die Sozialdemokraten einen K. J. Kuhl. Auf letzteren fielen 3476, auf v. Schorlemer 7532, auf mich 13403; 46 waren ungültig bezw. zersplittert; ich erhielt somit 1194 Stimmen über die absolute Mehrheit.

Dieser Reichstag wurde wegen Nichtannahme des Sozialistengesetzes mit kais. Verordnung vom 11. Juni 1878 aufgelöst und die Wahl auf den 30. Juli ausgeschrieben. Obwohl ich dem Bankdirektor Keller zu Duisburg mit Schreiben vom 25. September 1877 meine Absicht, das Mandat wegen meiner Gesundheit niederzulegen, kundgegeben und mich nur auf dessen dringenden Wunsch es zu behalten entschlossen hatte, nahm ich die Kandidatur für die Neuwahl an mit nachstehender in Nr. 136 der Rhein- und Ruhrzeitung vom 14. Juni 1877 abgedruckten Erklärung:

An die Wähler!

Die Auflösung des Reichstags ruft die Wähler nach kurzer Frist aufs neue zur Urne. Als Motiv der Auflösung ist die Verwerfung des Entwurfs eines „Gesetzes zur Abwehr sozialdemokratischer Ausschreitungen" und die Notwendigkeit von Maßregeln gegen die Sozialdemokratie angegeben, die von dem aufgelösten Reichstage nicht zu erwarten gewesen sei. Meine Herren Wähler, denen ich für das mir bisher bewiesene Vertrauen den aufrichtigsten Dank darbringe, werden ohne Zweifel eine Erklärung darüber erwarten, ob

[1]) Ein Bericht, nicht von mir, in Köln. Zeitung vom 30. Dez. 1873 Nr. 361.

[2]) Gedruckt in der „Rhein- und Ruhrzeitung" Nr. 233 vom 6. Okt. u. Beil. zu Nr. 234 vom 7. Oktober.

[3]) Referat in derselben Zeitung Nr. 233.

Digitized by Google

Sohm wäre einverstanden mit der Formulierung bezüglich politischer Rechte.

Schulte proponiert: Wir halten eine Berufung an den Staat in den Fällen des preußischen Gesetzes vom 12. Mai 1873 für zulässig, jedoch nicht ausreichend.

Es wird beschlossen: Berchtold zum Referenten, Hinschius zum Koreferenten für die nächste Versammlung zu bestellen.

Die Versammlung wurde um 11 Uhr geschlossen.

A. U. S.

gez. Schulte, Mejer, Sohm, Dove, Groß, Meibom, Brockhaus, Hinschius.

Ich bemerke: Da nur Fachmänner verhandelten, ist lediglich aus der Diskussion das protokolliert, was unbedingt notwendig war, um sie festzustellen.

Hermann hatte sich vor dem Schluß entfernt, da er abreisen mußte.

Hinschius und Mejer baten mich, die Kommission zu leiten. Wir kamen überein bezüglich der Einladungen. Infolgedessen erließ ich unterm 20. Dezember 1873 an 32 Herren ein Schreiben, schlug den 30. September 1874 als Anfangstag für den Kongreß vor. Eine Anzahl nahm an, sagte bestimmt zu, verschiedene ließen zweifelhaft, ob sie kommen könnten, einzelne antworteten gar nicht. Unter diesen Umständen wurde der Plan aufgegeben und ist es zu keinem weitern Kongreß gekommen.

Über die Zusammenkunft selbst habe ich in der „Spenerschen Zeitung" Nr. 380 Abendblatt vom 16. August 1873 einen Artikel veröffentlicht, welcher die Beschlüsse mitteilt.

4. Im deutschen Reichstage.

Am 19. November 1873 erhielt ich von Solingen die telegraphische Anfrage des Apothekers F. W. Paltzow, Vorsitzenden des dortigen liberalen Vereins, ob ich bereit sei ein Reichstagsmandat anzunehmen. Auf meine Erkundigung riet der Landrat von Lennep, Rospatt, zuerst telegraphisch, dann brieflich zur Annahme. Die Fortschrittspartei wollte den Advokaten Klöppel in Köln, Redakteur der „Rheinischen Zeitung" aufstellen; am 23. und 27. schrieb mir der Herr Paltzow, es stehe gut um meine Kandidatur. Inzwischen hatte ein Schreiben des früheren Bürgermeisters von Duisburg, Vorsitzenden des bisherigen Wahlkomitees, Keller, vom 18. November, und ein zweites des Redakteurs der „Rhein- und Ruhrzeitung" Schroers, vom 21. mir ein Mandat für Duisburg angeboten. Da dieser Wahlkreis von der ultramontanen sowohl als der sozialdemokratischen Partei, welche im konstituierenden deutschen Reichstage 1869/70 durch Hasenclever ihn erobert hatte, umstürmt wurde und nachdem mir von mehreren Seiten geschrieben wurde, daß nur ich imstande sein würde, die Mehrheit zu gewinnen, auch am 26. eine Versammlung von 150 Vertrauensmännern mich einstimmig als Kandidaten aufgestellt hatte, lehnte ich die Kandidatur für Solingen ab und nahm für Duisburg an. Am 28. Dezember hielt ich in Mülheim a. Ruhr in einer Versammlung von 2400 bis 2500 Personen, welche

Digitized by Google

von den Sozialisten zu stören versucht wurde, aber gut verlief, nachdem einige Lärmmacher an die Luft gesetzt waren, eine Rede mit solchem Erfolge, daß die ganze Versammlung, einschließlich eines der anwesenden Sozialdemokraten jubelnd meine Kandidatur annahm[1]). Bei der Wahl am 9. Januar 1874 fielen von 24057 Stimmen auf mich 14967, auf den ultramontanen Kandidaten Grütering, Kreisrichter in dem innerhalb des Wahlbezirkes gelegenen Dinslaken, 7873, auf den Sozialdemokraten Hasenclever 1217; also hatte ich 2936 Stimmen über die absolute Mehrheit erhalten. In Mülheim feierte man am 11. Dezember meine Wahl durch einen glänzenden Fackelzug. Eine Reihe von Telegrammen brachte mir Glückwünsche dar. Die nationalliberale Partei hatte durch verschiedene Flugblätter für meine Wahl gewirkt, in einem meine Rede abgedruckt; gegenüber dem Gebahren der Ultramontanen, welche auf dem Altkatholiken herumritten, trat das „Mahnwort eines Katholiken an seine Glaubensgenossen im Wahlkreise Duisburg" warm für mich ein. Am 4. Oktober 1874 erstattete ich in einer großen Versammlung zu Broich bei Mülheim a. Ruhr Bericht über die abgelaufene Session[2]); am 5. Oktober hielt ich einen Vortrag in Hiesfeld[3]).

Als nach Ablauf der Legislaturperiode die Neuwahl am 10. Januar 1877 stattfand, war die Beteiligung noch stärker, die Ultramontanen hatten ihren größten Kämpen, v. Schorlemer-Alst, aufgestellt, die Sozialdemokraten einen K. J. Kuhl. Auf letzteren fielen 3476, auf v. Schorlemer 7532, auf mich 13403; 46 waren ungültig bezw. zersplittert; ich erhielt somit 1194 Stimmen über die absolute Mehrheit.

Dieser Reichstag wurde wegen Nichtannahme des Sozialistengesetzes mit kais. Verordnung vom 11. Juni 1878 aufgelöst und die Wahl auf den 30. Juli ausgeschrieben. Obwohl ich dem Bankdirektor Keller zu Duisburg mit Schreiben vom 25. September 1877 meine Absicht, das Mandat wegen meiner Gesundheit niederzulegen, kundgegeben und mich nur auf dessen dringenden Wunsch es zu behalten entschlossen hatte, nahm ich die Kandidatur für die Neuwahl an mit nachstehender in Nr. 136 der Rhein- und Ruhrzeitung vom 14. Juni 1877 abgedruckten Erklärung:

An die Wähler!

Die Auflösung des Reichstags ruft die Wähler nach kurzer Frist aufs neue zur Urne. Als Motiv der Auflösung ist die Verwerfung des Entwurfs eines „Gesetzes zur Abwehr sozialdemokratischer Ausschreitungen" und die Notwendigkeit von Maßregeln gegen die Sozialdemokratie angegeben, die von dem aufgelösten Reichstage nicht zu erwarten gewesen sei. Meine Herren Wähler, denen ich für das mir bisher bewiesene Vertrauen den aufrichtigsten Dank darbringe, werden ohne Zweifel eine Erklärung darüber erwarten, ob

[1]) Ein Bericht, nicht von mir, in Köln. Zeitung vom 30. Dez. 1873 Nr. 361.

[2]) Gedruckt in der „Rhein- und Ruhrzeitung" Nr. 233 vom 6. Okt. u. Beil. zu Nr. 234 vom 7. Oktober.

[3]) Referat in derselben Zeitung Nr. 233.

Digitized by Google

ich bereit sei, ein Mandat anzunehmen und wie ich mich zu den schwebenden Fragen stelle. Offen spreche ich mich aus. Als Pflicht haltend, in einer so schweren Zeit alles zu tun, wodurch das Heil des Vaterlandes, die Autorität des Gesetzes und der Staatsgewalt, die Wohlfahrt des Volkes gefördert und gefestigt werden kann, bin ich bereit, wenn das Vertrauen meiner bisherigen Wähler mich zum drittenmal ruft, diesem Rufe freudig zu folgen. Ich würde gesetzlichen Maßregeln gegen die Ausschreitungen einer Partei, welche sich der heutigen rechtlichen Gesellschaft grundsätzlich entgegenstellt, zustimmen; diese Anschauung haben nicht erst die beiden Greueltaten gegen das Leben unseres allverehrten Kaisers und Königs in mir hervorgerufen. Aber nicht bloß diese Frage scheint mir wichtig. Sie kennen meine Ansichten in der volkswirtschaftlichen Frage. Ich werde, wie bisher, mit allen Kräften dahin streben, daß der vaterländischen Arbeit, insbesondere der Industrie, welche unsere so unermeßlich wichtigen Produkte Eisen und Kohle verarbeitet, der volle ihr nötige Schutz werde. Ich würde Maßregeln freudig zustimmen, welche ohne den Ruin großer Industriezweige, wie das eine Folge des Tabakmonopols sein könnte, eine Hebung der indirekten Einnahmen des Reichs herbeiführen könnten, damit eine Entlastung der Einzelstaaten zum Besten der kommunalen Verbände ermöglichten. Das sind die großen Fragen, die im Augenblicke ersichtlich sind. Meine politischen Anschauungen sind Ihnen bekannt. Wie ich bisher mit Stolz mich als Ihren Vertreter gefühlt habe, so hoffe ich mit Zuversicht heute Ihnen meine Bereitwilligkeit erklären zu dürfen.

Bonn, 12. Juni 1878.

Dr. Friedrich v. Schulte,
Geh. Justizrat und Professor der Rechte.

In dem Wahlkreise suchte eine kleine Anzahl meiner bisherigen Wähler einen anderen Kandidaten auf; ihr Vorgehen war eigentümlich und führte zu recht sonderbaren Vorgängen. Es wurde in einer Versammlung des nationalen Wahlkomitees vom 20. Juni[1]) erklärt, daß in Ruhrort, Oberhausen und Mülheim beabsichtigt werde, einen in der Industrie praktisch tätigen Mann als Kandidaten aufzustellen. Am Sonntag 23. Juni entwickelte ich in eineinhalbstündiger Rede[2]) zu Mülheim mein Programm unter stürmischem Beifall, wie es in den Berichten heißt. Am 27. Juni[3]) beschloß eine Versammlung des „Vereins selbständiger Handwerker zu Duisburg" einen eigenen Kandidaten aufzustellen (70 Mitglieder). In der Sitzung des Wahlausschusses vom 26. Juni teilte der Fabrikdirektor Karl Lueg[4]) mit, man habe sich für die Kandidatur des Senators Gustav Godeffroy in Hamburg entschieden. Während der Versammlung traf ein Telegramm von diesem ein, das um Aufschub

[1]) Bericht in der „Rh.- u. Ruhrzeit." Nr. 142 v. 21. Juli 1878.

[2]) Abgedr. nach stenogr. Aufzeichnung in Nr. 144 u. 145 derselben Zeitung vom 24. u. 25. Juni. Dieselbe Zeitung besprach das Programm in den folgenden Nummern und hob besonders hervor, daß jeder Industrielle nur über sein Fach aus eigner Erfahrung reden könne.

[3]) Dieselbe Zeitung Nr. 148 vom 28. Juni.

[4]) Später Geheimer Kommerzienrat und Haupt des Vereins der Industriellen in Düsseldorf, gestorben am 5. Mai 1905 in Düsseldorf, geb. am 2. Dez. 1833 in Sterkrade.

Digitized by Google

der Abstimmung bat, ein Brief werde weiteres enthalten[1]). Eine Wählerversammlung von 800 Männern beschloß am 30. Juni einstimmig meine Wiederwahl[2]). Am 5. Juli erklärten sich dann auch die Handwerker für mich[3]). Um zu zeigen, welcher Mittel man sich bedient, möge die Agitation gegen mich näher beleuchtet merden. Die Rhein- und Ruhrzeitung Nr. 149 vom 29. Juni 1878 bringt nachstehenden Artikel:

„Duisburg, 29. Juni. (Zur Reichstagswahl.) In der gestern Abend in der „Sozietät" hierselbst abgehaltenen Sitzung des „Wahl-Komitees" wurde zunächst nachstehendes, seitens des Senators Herrn Godeffroy in Hamburg an das Komitee (zu Händen des Herrn Direktor Lueg) gerichtetes Schreiben verlesen:

Hamburg, 26. Juni 1878.

— — —[4]) „Die Wahlrede des Herrn von Schulte ist so vortrefflicher Art, aus derselben leuchtet ein so ehrenhafter Charakter, so richtiges Urteil hervor, daß ich es wirklich nicht überwinden kann, gegen einen Mann aufzutreten, mit dessen Ansicht ich in jeder Hinsicht übereinstimme und der Deutschland und unserer guten Sache, gerade weil er Fühlung mit der nationalliberalen Partei hat, vielleicht mehr nützen kann als ich.

Mir liegt an der Sache, nicht an meiner Person.

Es ist ja sehr ehrenvoll und schmeichelhaft für mich gewesen, daß die geehrten Herren an mich gedacht haben und der Meinung sind, daß ich mich dem Vaterlande nützlich erweisen könnte.

Mir sind nun außer der Kandidatur, welche Sie so gütig waren mir anzutragen, noch zwei andere in sichere Aussicht gestellt, so daß ziemlich gegründete Aussicht vorhanden ist, den Kampf-Wahlplatz mit eben soviel Erfolg wie im Mülheimer Kreise betreten zu können, denn ich muß mir sagen, daß ein Mann, der sich so ausdrückt, wie Herr von Schulte, immer eine große Menge Stimmen auf sich vereinigen muß. Vergessen Sie dabei nicht, daß ich ein Ausländer, Herr von Schulte ein Dortiger ist, der den Kreis bereits zweimal vertreten hat. Und wenn ich nun durch den großen Einfluß meiner liebenswürdigen Protektoren dennoch gewählt würde, so würde ich Herrn von Schulte schwer vermissen; werde ich auf andere Weise Mitglied des Parlaments,

[1]) Rh.- u. Ruhrzeit. Nr. 147 vom 27. Juni. In Nr. 149 derselben vom 28. Juni wurde das Gebahren scharf gegeißelt, zwei Aufrufe unter den Inseraten forderte meine Wiederwahl.

[2]) Langer Bericht in Nr. 150 v. 1. Juli derselben Zeitung.

[3]) „Mühlheimer Zeitung" Nr. 156 vom 8. Juli.

[4]) Warum man den Eingang nicht abgedruckt hat, weiß ich nicht. Er lautet nach dem mir eingesandten, von mir zurückgesandten Original (auch gedr. in der „Privatanklage zwischen Gustav Godefroy gegen G. Busch u. A. Lindwurm". Hamb. 1878 S. 18 als Anlage III):

Lieber Herr General-Direktor.

Nachdem ich infolge von Anstrengung und Aufregung der letzten Wochen schon ziemlich angegriffen war, liege ich seit gestern wieder an einem leichten Podagra-Anfall auf dem Sopha. Ich bitte sie also meine schlechte Schrift zu entschuldigen. Sie haben mir und der guten Sache, wie ich es glaube, und hiermit ausspreche, durch Einsendung der Rhein- und Ruhr-Zeitung vom 24. Dieses einen Dienst geleistet." Herr Lueg hatte also meine Rede übersandt.

Digitized by Google

so würde ich auf die Anwesenheit des Herrn von Schulte den größten Wert legen, da der Herr als alter Parlamentarier von manchen, sogar sehr vielen, Detailfragen viel mehr versteht als ich.

Wozu, wenn man der Sache dienen will, in einem Wahlkreise eine Zersplitterung herbeiführen unter zwei gleich gesonnenen Kandidaten? das ist gefährlich.

So ungemein ehrenhaft der mir gestellte Antrag auch war, so sehr ich den Herren dankbar bin für das in mich gesetzte Vertrauen, so beanstande ich doch keinen Augenblick im Interesse unseres Vaterlandes und der guten Sache meinen Rücktritt von der Kandidatur in Ihre geehrten Hände zu legen. Falls Sie es angemessen erachten, meine Kandidatur zurückzuziehen, so bitte ich, Herrn von Schulte von dem Inhalte dieses Briefes zu verständigen.

In Übereinstimmung mit dem Inhalte dieses Briefes telegraphierte ich Ihnen soeben:

„Nach Lesung trefflicher Rede Herrn von Schultes bitte ich heute keinen Entschluß zu fassen, sondern meinen Brief abzuwarten. Unter Gesinnungsgenossen soll man sich nicht zerfleischen. — — —"

Mit größter Hochachtung

(gez.) Gustav Godeffroy.

Nach Verlesung des Schreibens wurde von dem Komitee folgende Resolution einstimmig angenommen:

Das in Oberhausen nach der, in unserem Wahlkreise bisher gebräuchlichen Weise zusammengesetzte Wahlkomitee des Kreises Mülheim a. d. R.-Duisburg erklärt sich einstimmig für die Wiederwahl des Herrn Geh. Rat v. Schulte. Motive: 1. Im Interesse einer allgemeinen, kräftigen Wahlagitation erscheint eine baldige Erledigung der Personenfrage dringend geboten. 2. Der berechtigte Wunsch eines großen Teiles der Wähler, einen geeigneten Kandidaten in der Person eines in der Industrie praktisch tätigen Mannes zu finden und dadurch ihren, der bisherigen Handels- und Zollpolitik entgegenstehenden Anschauungen Ausdruck zu geben, hat das Komitee zu der Bildung eines engeren Ausschusses bewogen, welcher die geeigneten Schritte nach dieser Richtung hin tun sollte. Die von demselben gepflogenen Unterhandlungen haben zu keinem Resultate geführt, da die in Aussicht genommenen Industriellen jede Konkurrenz mit Herrn von Schulte wegen Ihrer Übereinstimmung in den politischen und wirtschaftlichen Fragen abgelehnt haben. 3. Der Vortrag des Herrn Geh. Rat von Schulte vom 23. ds. Mts. hat in allen wesentlichen Punkten vollständig den Anschauungen der Wählerschaft, namentlich auch in der wirtschaftlichen Frage entsprochen.

Keller, Julius Brockhoff, F. G. Stein, Gust. Hanau, Pahde, Hch. Beckmann, C. Lueg, Wiese, Jacobi, A. Servaes, Maas, W. Grillo, G. Besserer, Mentz, Dr. Nieten, Kraushaar, Berns, Richter, Köhne.

Von dem vorstehend erwähnten engeren Ausschuß wurde sodann nachstehendes Schreiben an Herrn Professor Dr. v. Schulte zu sendendes Schreiben abgefaßt:

Digitized by Google

Oberhausen, 28. Juni 1878.

Hochgeehrter Herr Geheimrat!

Die Unterzeichneten und ihre Freunde, von der Erwägung ausgehend, daß ein so eminent industrieller Bezirk wie der Wahlkreis Duisburg-Mülheim in erster Linie berufen sei, einen industriellen Vertreter in den Reichstag zu entsenden, haben sich dementsprechend bei der bisherigen Wahlbewegung verhalten.

Dieselben haben von vorneherein erklärt, daß sie mit der Richtung, welche Sie, geehrter Herr Geheimrat, sowohl in politischen wie in wirtschaftlichen Fragen eingenommen, sich durchaus in Übereinstimmung befinden und insbesondere erklären sich dieselben mit dem Programm, welches Sie bei der am 23. c. in Mühlheim a. d. Ruhr stattgehabten Versammlung entwickelt, vollkommen einverstanden.

Da indessen der nächste Reichstag aller Voraussicht nach bezüglich der einzuschlagenden wirtschaftlichen Politik für eine Reihe von Jahren schwer wiegende Entscheidung treffen wird, so glaubten wir, daß zur Lösung derartiger Fragen im praktischen Leben tätige hervorragende Industrielle vor allem berufen seien.

Bei früheren Wahlen, wo es galt in erster Linie das neugeschaffene Deutsche Reich zu konsolidieren und ultramontanen Übergriffen entgegen zu treten, haben wir Ihnen, geehrter Herr Geheimrat, mit Freuden unsere Stimmen zugeführt, heute jedoch, wo die wirtschaftlichen Fragen eine so außerordentliche Wichtigkeit erlangt, erachten wir unser Vorgehen als durchaus berechtigt.

Bei Beginn der Wahlbewegung wurde in einer größeren Versammlung zu Oberhausen von Vertrauensmännern aus allen Teilen des Wahlkreises mit großer Majorität der Beschluß gefaßt, daß es mit Rücksicht auf unsere gespannten wirtschaftlichen Verhältnisse erwünscht sei, womöglich einen Industriellen mit der Vertretung des Kreises zu betrauen. Aus dieser Versammlung wurde behufs Einleitung der Agitation ein Zentral-Wahl-Komitee ernannt und ausdrücklich bestimmt, daß im Schoße dieses Komitees die Personenfrage vorher eingehend ventiliert und demnächst, nachdem man sich auf eine bestimmte Persönlichkeit geeinigt, mit diesem Kandidaten vor die Öffentlichkeit getreten werden sollte. Durch das vorzeitige Vorgehen verschiedener Herren aus Ruhrort, welche zum Teil in der Oberhausener Versammlung mitgewirkt, wurden die Absichten des Zentral-Komitees durchkreuzt, offenbar in der Absicht, Sie als einzigsten Kandidaten zu proklamieren und hierdurch unsere Wünsche, bevor dieselben einer eingehenden Diskussion unterzogen werden konnten, zu beseitigen. Von derselben Seite wurde geflissentlich verbreitet, wir seien unbedingte Gegner Ihrer Kandidatur und uns der Vorwurf entgegen geschleudert, daß wir zum Vorteil der reichsfeindlichen Parteien eine Zersplitterung der reichstreuen Partei herbeigeführt. Nach Lage der Sache ist nichts unbegründeter wie ein derartiger Vorwurf und könnten wir mit weit größerem Rechte der Gegenpartei diesen Vorwurf entgegen halten.

Die Unterzeichneten hatten Herrn Senator G. Godeffroy zu Hamburg als Kandidaten in Aussicht genommen; da indessen genannter Herr große Aussicht hat, von anderen Kreisen in den Reichstag gewählt zu werden, so bittet derselbe in einem s. p. r. beigefügten, an den mitunterzeichneten Direktor Lueg gerichteten Schreiben, von seiner Kandidatur Abstand zu nehmen und unsere Stimmen Ihnen geehrter Herr Geheimrat, zuzuwenden. Indem wir dem

Digitized by Google

Wunsche des Herrn Godeffroy entsprachen, hielten wir es für unsere Pflicht, Ihnen vorstehende Mitteilung ganz ergebenst zu unterbreiten.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

E. Lueg, Direktor der Gutehoffnungshütte zu Oberhausen.
Ernst Wiese, Rechtsanwalt und Notar zu Mülheim a. d. R.
H. Jacobi, Direktor der Guthoffnungshütte in Sterkrade.
A. Servaes, Direktor der Gesellschaft Phönix zu Ruhrort.
Wilhelm Grillo (Oberhausen).
Mentz, Hauptmann a. D. und Bürgermeister von Broich.
Heinrich Beckmann (Heissen).
F. G. Stein (Alstaden).
Gustav Hanau, Präsident der Handelskammer zu Mülheim a. d. Ruhr."

Ich drückte in einem Briefe vom 1.. Juli Herrn Godeffroy meine volle Anerkennung aus. Gegen das Verfahren dieser Herren ließ sich nichts sagen. Anders ist's mit einem Herrn Beutner. Was dieser geleistet, geht aus folgendem Artikel der Nr. 172 der „Rhein- und Ruhrzeitung" vom 26. Juli hervor:

„Duisburg, 25. Juli (Angebliche Wahlbündelei zwischen den Ultramontanen und Industriellen aus dem Wahlkreise Duisburg-Mülheim a. d. Ruhr.) Von Herrn Bankdirektor Keller geht uns nachstehendes Schreiben, welches derselbe heute an die Redaktion des hiesigen ultramontanen Blattes abgesandt hat, mit dem Ersuchen zu, dasselbe in der „Rhein- und Ruhrzeitung" ebenfalls zu veröffentlichen:

Duisburg, 25. Juli 1878.

An

die Redaktion der „Duisburger Volkszeitung", hier.

In Ihrer heutigen Nr. 167 drucken Sie ein Schreiben des Regierungsrats a. D. Beutner vom 24. Juni c. an Herrn Freiherrn von Schorlemer-Alst ab, in welchem der Zentrums-Partei ein Bündnis der Industriellen des Wahlkreises Duisburg-Mülheim angetragen wird, wenn die Anhänger der Zentrums-Partei für den Senator Godeffroy stimmen wollen. Sie knüpfen daran die Verdächtigung, „es sei bemerkenswert, daß Herr Bankdirektor Keller, der an der Spitze des Komitees für Godeffroy stand — um den Kulturkampf abzubrechen — wenige Tage später gegen die reichsfeindlichen Ultramontanen loszog, mit denen noch kurz vorher eine Allianz erwünscht war." Mit Bezug auf das Preßgesetz ersuche ich Sie daher um Aufnahme folgender Berichtigung:

Es ist eine Unwahrheit, daß ich jemals an der Spitze eines Komitees für Godeffroy gestanden hätte; ich habe niemals für jemand anders als für Professor von Schulte gestimmt und gewirkt, und werde meinerseits niemals ein Bündnis mit der Zentrums-Partei anstreben. Ich setze voraus, daß Sie bei Ihrer bezüglichen Bemerkung sich im Irrtum befunden haben; derjenige aber, der Sie durch falsche Mitteilung in diesen Irrtum versetzt hat, hat sich einer groben Lüge und Verleumdung schuldig gemacht. Übrigens danke ich für die Veröffentlichung des Beutnerschen Briefes, da hierdurch gewisse Bestrebungen klar gekennzeichnet sind.

Mit gebührender Achtung
Keller.

Digitized by Google

Der in vorstehendem Schreiben erwähnte Brief des Regierungsrats a. D. Beutner an den ultramontanen Führer Freiherrn von Schorlemer-Alst hat nach jenem Blatte folgenden Wortlaut:

Zentral-Verband deutscher Industriellen ꝛc.

Berlin, 24. Juni 1878.

Herrn Freiherrn von Schorlemer
Hochwohlgeboren
Alst in Westfalen.

Sehr geehrter Herr Baron!

Um Ihnen einen Beweis zu geben, daß die Industrie gesonnen ist, den Kulturkampf abzubrechen, haben unsere Freunde im Kreise Duisburg-Mülheim beschlossen, den bisherigen Abgeordneten Professor v. Schulte in Bonn als Kandidaten fallen zu lassen und in der Person des Senators Godeffroy aus Hamburg einen Industriellen aufzustellen. Das ist einer der Kreise, in dem wir eine Allianz mit Ihnen wünschen. Herr Godeffroy ist konservativ und Schutzzöllner, ein Mann, der auf religiösem Boden steht und dem die katholische Kirche jedenfalls lieber ist, als die gegenwärtigen Zustände; er ist eventuell bereit, mit Ihnen eine persönliche Begegnung zu veranstalten, was nicht schwer fallen dürfte. Unter diesen Umständen würden Sie allerdings von der Aufstellung eines eigenen Kandidaten für Duisburg Abstand nehmen und Ihre Freunde veranlassen müssen, sich der Kandidatur des Herrn Godeffroy anzuschließen. Ich glaube, er wird das Versprechen geben, daß er gegen jede Fortsetzung des Kulturkampfes stimmen wird.

Ihrer gefälligen Antwort entgegensehend

Hochachtungsvoll und ergebenst
Beutner,
Regierungsrat a. D.

So der Regierungsrat a. D., Herr Beutner. Da wir keinen vollberechtigten Grund haben, die Echtheit des vorstehenden Schriftstückes in Zweifel zu ziehen, so müssen sich uns unwillkürlich folgende Fragen aufdrängen: 1. Wie kommt ein Berliner Regierungsrat a. D. dazu, sich in die Wahlangelegenheiten des Wahlkreises Mülheim-Duisburg zu mischen? 2. Ist diese Einmischung unberufen oder wirklich auf Anregung aus dem hiesigen Kreise erfolgt? 3. Wer sind diejenigen in unserem Wahlkreise, welche Herrn Beutner zur Einleitung einer solchen Wahlbündelei veranlaßt haben und woher nahmen diese Herren zu einem so unqualifizierbaren Schritt ihre Legitimation? Es würde uns und gewiß allen reichstreuen Wählern unseres Wahlkreises sehr angenehm sein, wenn Herr Regierungsrat a. D. Beutner, dem wir die vorliegende Nummer der „Rhein- und Ruhr-Zeitung" zusenden werden, die Güte haben wollte, uns die vorstehenden Fragen zu beantworten. Sollte Herr Beutner nicht in der Lage sein oder sich nicht gewillt erklären, unserm berechtigten Verlangen zu entsprechen, so wird derselbe sich nicht darüber beklagen dürfen, wenn wir sein Schreiben dementsprechend behandeln und die Richtigkeit seiner Angabe, als sei er zu dem gedachten Schritt von Industriellen unseres Kreises auf-

Digitized by Google

gefordert worden, entschieden in Zweifel ziehen. Wir werden auf diese Angelegenheit zurückkommen.

Was nun den Herrn Godeffroy betrifft, so will uns bedünken, daß derjenige Herr Godeffroy, welchen der Berliner Regierungsrat a. D. Herr Beutner die Absicht beimißt, ohne Vorwissen und still hinter den Rücken seiner Wähler in spe, über deren kirchenpolitische Anschauungen er doch wohl unmöglich in Zweifel sein konnte, mit dem Herrn von Schorlemer in geheime Wahlbündeleien einzulassen und demselben Versprechungen über sein parlamentarisches Wohlverhalten auf kirchenpolitischem Gebiet zu machen, himmelweit verschieden ist von jenem edeln Hamburger Senator Godeffroy, der in seinem Absagebrief an das sogen. Oberhausener Komitee in so würdiger und wahrhaft loyaler Weise jede Konkurrenz mit einem Manne und Gesinnungsgenossen wie Prof. v. Schulte entschieden ablehnte. Wir müssen es Herrn Godeffroy, dem wir ebenfalls ein Exemplar dieser Zeitung übersenden werden, überlassen, uns und den Wählern unseres Wahlkreises „diesen Zwiespalt der Natur" zu lösen. Bis zu dieser Lösung jedoch wollen wir gern zur Ehre des edeln und loyalen Hamburger Senators annehmen, daß Herr Regierungsrat a. D. Beutner über die Absichten des Herrn Godeffroy — sich in einer gröblichen Selbsttäuschung befunden hat."

Dieser Herr Beutner mußte den Brief anerkennen, erklären, daß er ohne Wissen des Herrn Godeffroy gehandelt, wand und drehte sich aber sonst mörderlich [1]). Die sechs Herren, welche dem Senator Godeffroy und dann mir geschrieben, erklärten öffentlich [2]) unter „unbedingter Mißbilligung des Inhalts" des Schreibens des Herrn Beutner, daß sie von dessen Existenz nichts gewußt, diesem keinerlei Anlaß gegeben, sich überhaupt und noch dazu in so unberechtigter Weise in die Wahl zu mischen, daß sie dahin wirken würden, daß das Schreiben durch den Vorstand desavouiert werde. Godeffroy [3]) erklärte ebenso, daß er nichts von dem Schreiben gewußt habe. Ultramontanerseits wurde das Möglichste geleistet und wieder Herr v. Schorlemer aufgestellt, der dem Herrn Beutner nicht auf den Leim gegangen war und mir in Berlin, als ich ihm kurz vor der Auflösung sagte, es würde mich freuen, ihn als Gegner in meinem Wahlkreise zu treffen, entgegnete: es falle ihm nicht ein, dort zu reden, weil er vorher wisse, daß er gegen mich unterliegen werde. Einigen ultraliberalen hatte meine Wahlrede nicht behagt, weil sie ihnen zu konservativ vorkam. Ein Herr Wessel hatte sich an das „nationalliberale Zentralkomitee" in Berlin gewandt und von G. v. Bunsen eine Antwort er-

[1]) Seine Briefe in der Rh.- u. Ruhr-Zeit. Nr. 174 vom 29 Juli; „Köln.-Zeit. 27. Juli Nr. 207 zweites Bl., Nr. 210 zw. Bl. v. 30 Juli, in denen ihm gründlich heimgeleuchtet wird.

[2]) Rh. u. Ruhr-Zeit. Nr. 175 v. 30. Juli.

[3]) Das Beutnersche Schreiben wurde gegen diesen in einer Weise von der „Reform" ausgebeutet, daß er Strafantrag stellte.

Digitized by Google

halten, welche jener Herr vor der Wahl nicht aus der Hand geben wollte; in demselben war ein anderer Kandidat bezeichnet, sein Name ist mir nicht bekannt geworden. Diese Wenigen scheinen ihre Opposition als fruchtlos aufgegeben zu haben. G. v. Bunsen hatte in einer Sitzung des Vorstandes der nationalliberalen Partei schon früher den vergeblichen Antrag gestellt, mich aus der Fraktion auszustoßen, weil ich wegen meiner konservativen Gesinnung nicht zu ihr gehöre. G. v. Bunsen trat bekanntlich aus der nationalliberalen Fraktion aus. Das Resultat der Wahl war: ich erhielt 15 219, v. Schorlemer 9267, Hasselmann (Sozialdemokrat) 470 Stimmen; ich hatte also 2740 Stimmen über die Mehrheit. Es liegt auf der Hand bei einem Vergleiche mit den früheren Wahlen, daß die Sozialdemokraten größtenteils dem Zentrumsmanne ihre Stimmen gegeben hatten; ich erhielt 1816 Stimmen mehr als bei der Wahl vom 10. Januar 1877, 252 mehr als bei der vom 9. Januar 1874, durfte also fest annehmen, das Vertrauen des Wahlkreises zu besitzen.

In meinem Wahlkreise hatte auch eine Anzahl von „Wählern konservativer Richtung" — wie viele ist mir nicht bekannt geworden — am 9. Juli eine Versammlung gehalten. In deren Namen sprachen mir in einem Schreiben vom 15. Juli 1878 der Gutsbesitzer „Freiherr Plettenberg-Mehrum, kgl. Kammerherr" und „Engelbert, Direktor" (des Diakonissenhauses in Duisburg) „die Anerkennung und Befriedigung über das in meiner Wahlrede entwickelte Programm aus" und schlossen daran die Hoffnung und Bitte, daß ich der nationalliberalen Fraktion mich nicht wieder anschließen würde, sondern einer konservativen. Das tat ich nicht aus leicht begreiflichen Gründen.

Am 2. Januar 1879 legte ich das Mandat nieder und machte am selben Tage hiervon dem Herrn Keller in Duisburg Mitteilung mit den Worten:

„Die wiederholte und auch in der letzten Reichstagssession, nach deren Beendigung ich mehrere Wochen zu Bette lag, gemachte Erfahrung, daß der Aufenthalt in Berlin fast jedesmal infolge von Erkältungen ein längeres Unwohlsein herbeiführt, das wiederholt einen bedenklichen Charakter annahm, hat mich auf entschiedenes Anraten meines Arztes veranlaßt, am heutigen Tage mein Reichstagsmandat durch Anzeige an die zuständige Stelle niederzulegen. So schwer mir dieser Schritt geworden ist, ich mußte mich zu ihm entschließen wegen der Pflichten gegen mein Amt, meine Familie und mich selbst. Ich habe dies jetzt getan, damit im Hinblicke auf § 8 Abs. 2 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 und § 34 Wahlregl. vom 28. Mai 1870 noch vor dem Beginn der nächsten Session ein neuer Abgeordneter gewählt werden könne. Ich scheide mit dem Ausdrucke des innigsten Dankes für das mir durch dreimalige Wahl bewiesene ehrenvolle Vertrauen in der Hoffnung und mit dem innigsten Wunsche, der mir so teure Wahlbezirk möge bald eine Zeit erleben, welche die tiefen Wunden heilt, die seit Jahren den Nationalwohlstand getroffen haben. Bewahren Sie mir ein gutes Andenken."

Digitized by Google

Andere Gründe, welche mich noch bewogen, werden aus der späteren Darstellung ersichtlich werden; sie auch anzugeben, verbot die Rücksicht auf die politische Gruppe, der ich angehörte. Diese Rücksicht muß der Geschichte weichen.

Meine Tätigkeit im Deutschen Reichstage darf ich kurz schildern.

In der 1. Session der 2. Legislaturperiode, die vom 5. Februar bis 26. April 1874 dauerte und mit der Schlußsitzung 43 Sitzungen umfaßte, habe ich jeder Sitzung beigewohnt, war in der VII. Abteilung — sie zählte 39 Mitglieder — Stellvertreter des Vorsitzenden (Fürst Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst) und Mitglied der Petitionskommission. Aus der Abteilung ist eine interessante Tatsache zu erwähnen. Gegen die Wahl des Feldmarschalls Graf von Moltke war Protest erhoben. Die Fortschrittler (Bernhardi, Hausmann, v. Saucken-Julienfelde, Spielberg) und Zentrumsleute (Dr. Bock, Graf Galen, Lang, Dr. Lieber, Lingens, v. Mallinkrodt, Dr. Merkle, Graf v. Quadt, Graf Stolberg-Stolberg (Neuwied), Dr. Windthorst) mit dem einen Polen (v. Kozlowski) und Sozialdemokraten (Motteler) suchten die Wahl zum Falle zu bringen, sie bewirkten, daß die Abstimmung auf eine andere Sitzung verschoben wurde, weil sich keine Mehrheit ergab. Für diese Sitzung hatte sich Fürst Hohenlohe [1]) entschuldigt. Ich sah sofort, daß die Mehrheit der Anwesenden sich für die Gültigkeit aussprechen werde, führte trotz aller Machinationen die Abstimmung herbei; sie fiel günstig aus.

Meine erste Rede im Plenum (Stenographische Berichte 2. Legislaturperiode 1. Session 1874 Seite 32) war ein rein sachliches Eintreten für den Antrag, Diäten zu bewilligen, sie schloß mit den Worten: „mir ist die Frage

[1]) Bezüglich Hohenlohe's muß ich folgendes sagen.

In den „Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst" (Stuttgart u. Leipzig 1902, II. 109) steht: „Berlin, 1. März 1874," nachdem in 10 Zeilen von seiner Ernennung zum Botschafter in Paris und was alle Leute gesagt, die Rede gewesen, dann 6 Zeilen über eine Abend-Soiree bei Bismarck folgen, plötzlich: „Herr v. Schulte, der echte deutsche Professor, ist immer unzufrieden, daß man ihn nicht mehr konsultiert, daß er überhaupt nicht so zur Geltung kommt, wie er gehofft zu haben scheint. Er bewegt sich immer in alten Geschichten über das Konzil, um die sich kein Mensch mehr kümmert, und hat allerlei Skandalgeschichten über die deutschen Bischöfe, die auch niemand mehr interessieren, wenn sie auch wahr und bedauerlich bleiben."

Das könnte der Leser so auffassen, als hätte ich an jenem Abend mit Hohenlohe über solche Dinge gesprochen. Ich habe an jenem Abend nicht zehn Worte mit ihm geredet, über das Konzil einmal länger, als wir zusammen an den Rhein fuhren — er besuchte seine Frau in Düsseldorf. Er sagte mir, daß er ganz auf demselben Standpunkte mit mir bezüglich des Konzils stehe, er kümmere sich aber um diese Dinge nicht. Was er mit seiner abgerissenen Bemerkung über meine Unzufriedenheit sagt, ist albern; ich habe ihm meine Unzufriedenheit mit den Kulturkampfsgesetzen und besonders dem über die Expatriierung allerdings zu verstehen gegeben und daß man meine Vorschläge nicht befolgt habe. Mir liefert diese oberflächliche Erzählung die Überzeugung, daß auch manche andere Hohenlohesche Aufzeichnungen Gewäsch sind.

Digitized by Google

persönlich, und ich bin überzeugt, jedem andern auch, vollkommen gleichgültig."

Dem Preßgesetze (als Reichsgesetz am 7. Mai 1874 verkündet) habe ich wiederholt Reden und Anträge gewidmet, dazu beigetragen[1]), daß der § 8 der Kommission gestrichen und dadurch Unklarheit entfernt wurde, — daß das Amendement Wehrenpfennig, „straffreie Handlung" statt „der wegen eines Verbrechens oder Vergehens erkannten Geldstrafen" im § 16, Abs. 1 angenommen wurde[2]), — daß der Abs. 3 im § 30 (Vorbehalt der Landesgesetze über Abgabe von Freiexemplaren an Bibliotheken und öffentliche Sammlungen gerettet wurde[1]). Dadurch wurde erreicht, daß wenigstens an einem Orte in mancher Provinz die lokalen Blätter aller Art für die Geschichte erhalten bleiben. Es handelt sich gar nicht um den Geldwert, dieser war für mich Nebensache. Darum machte ich den Versuch, die „ausschließlich der schönen Literatur" gewidmeten Schriften unter § 9, Abs. 2 des Gesetzes zu bringen; dieser aber scheiterte.

Bei Beratung des von Hinschius und Völk eingebrachten „Entwurfes eines Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung", den ich mit 30 anderen Abgeordneten meiner und der Fortschrittspartei unterstützte (Drucksachen Nr. 52), führte ich den Nachweis, daß die Zivilehe absolut nicht gegen das katholische Kirchenrecht verstoße[3]), setzte die Annahme des § 44 der Beschlüsse des Reichstags über diesen Entwurf (Drucksachen Nr. 126) durch, welcher mein Amendement enthält[4]).

Eine Episode aus dem Kulturkampf.[7])

Zu denjenigen Gesetzen des „Kulturkampfs", welche die größte Erbitterung hervorgerufen und tatsächlich am meisten geschadet haben, gehört das Reichsgesetz vom 4. Mai 1874, betreffend die Verhinderung der unbe-

[1]) Sten. Ber. S. 404. Auch hervorgehoben von Marquardsen das Reichspreßgesetz. Berlin 1875. S. 76.

[2]) Sten. Ber. S. 439.

[3]) Sten. Ber. S. 509 folg. Marquardsen S. 265.

[4]) Sten. Ber. S. 545—548.

[5]) Sten. Ber. S. 601 ff. 611.

[6]) Wesentlich enthalten in § 50 Abs. 1 und § 76 Satz 1 des Ges. v. 6. Febr. 1875. Er betrifft die Dispens vom Aufgebote, von Ehehindernissen und die Gerichtsbarkeit in Ehesachen durch die bürgerlichen Gerichte.

[7]) Unter diesem Titel habe ich in der „Deutschen Revue" Januar 1899 das Folgende schon veröffentlicht. Es gehört hierher. Zugleich lasse ich, obwohl es nicht in diesen Zusammenhang gehört, aus demselben Artikel das Folgende nochmals drucken.

„Zur Vorgeschichte des Krieges von 1866.

Im Jahre 1864 verweilte nach der Rückkehr von Gastein König Wilhelm mit dem Ministerpräsidenten Otto v. Bismarck in Wien, beziehungsweise im kaiserlichen Schlosse Schönbrunn, vom 20. bis 25. August. Oesterreichischer Minister der Auswärtigen Angelegenheiten war Graf Bernhard v. Rechberg, mit welchem Bismarck mehrere

Digitized by Google

fugten Ausübung von Kirchenämtern. Im folgenden erzähle ich genau, was ich zu tun versucht habe, dieses Gesetz zu verhindern, beziehungsweise es zu verbessern.

An den Bundesrat gelangte folgendes Schreiben:

„Berlin, den 24. Februar 1874.

Im Namen der Königlich preußischen Regierung beehrt sich der Unterzeichnete, den beiliegenden

Entwurf eines Gesetzes betreffend die aus dem Amte entlassenen, oder wegen unbefugter Vornahme von Amtshandlungen bestraften Kirchendiener, nebst Motiven

---

Jahre in Frankfurt als Gesandter beim Bundestage — Rechberg war Präsidialgesandter — verkehrt hatte. Graf Rechberg erklärte Bismarck offen: er lebe der festen Überzeugung, daß nur ein unbedingtes Zusammengehen von Österreich und Preußen Deutschland zum Heil gereichen könne; er begreife, daß Preußen den Krieg gegen Dänemark nicht geführt habe, um einen neuen kleinen Fürsten zum Nachbarn zu bekommen. Rechberg schlug Bismarck ein unbedingtes Schutz- und Trutzbündnis zwischen Preußen und Österreich vor. Bismarck verhielt sich längere Zeit zurückhaltend, er hob hervor, daß er, um die Heeresreform durchzuführen, wegen des renitenten Landtags einen Krieg haben müsse. Schließlich kam es zwischen den beiden Staatsmännern zu einem förmlichen, von ihnen schriftlich fixierten Übereinkommen. Rechberg hielt dem Kaiser darüber Vortrag, welcher nicht sofort zustimmte, sondern seine Entscheidung aussetzte. Bald darauf trat Rechberg ab und Graf Mensdorff-Pouilly an seine Stelle (27. Oktober 1864). Der förmliche Abschluß des Bündnisses unterblieb; dies herbeigeführt zu haben ist das Verdienst des Ministerialrats v. Biegeleben, der in seiner antipreußischen und ultramontanen Richtung bei dem schwachen Mensdorff leichtes Spiel hatte. Die „Großdeutschen", die Ultramontanen mögen sich bei diesem Herrn noch nachträglich bedanken. Wäre jenes Bündnis zustande gekommen, so hätte die Weltgeschichte leicht einen anderen Verlauf nehmen können. Ob ein Schriftstück über das Abkommen in den Akten des Archivs des Auswärtigen Amts zu Berlin sich befindet, ist fraglich, in Bismarcks Papieren wahrscheinlich. H. v. Sybel erwähnt nichts von einer solchen Übereinkunft. Schreiber dieses hat ihm seinerzeit Mitteilung gemacht und gefragt, ob Bismarck ihm nichts darüber gesagt, beziehungsweise es zu erwähnen untersagt habe, hat aber gegen Sybels Gewohnheit keine Antwort erhalten. Die Mitteilung, wie sie hier gegeben ist, hat der noch lebende Graf Rechberg dem Einsender am 3. Oktober 1887 in seiner Wohnung auf dem Kettenhof bei Klein-Schwechat (Wien) ausführlich gemacht, ihm auch genau den Inhalt des Übereinkommens mitgeteilt; es ist jedoch heute nicht zweckmäßig, auf dieses einzugehen.

Wohl aber dürfte es nicht unzeitgemäß sein, einige andere Mitteilungen Rechbergs wiederzugeben, welche er am selben Tage machte. Rechberg erzählte, daß er wiederholt dem Grafen Esterhazy, der seit 19. Juli 1861 Minister ohne Portefeuille war, erklärt habe, der Krieg mit Preußen wäre unvermeidlich, wofern nicht Biegeleben kalt gestellt werde. „Das geht nicht," meinte jener, „wer soll dann die schönen Depeschen schreiben?" Esterhazy hatte den Auftrag, die für den Krieg von 1866 entscheidende Depesche Rechberg zur Genehmigung vorzulegen, hatte dies aber in seinem leichtfertigen Sinne vergessen und tat es erst, als — sie längst übergeben war.

Rechberg tadelte den Krieg von 1866 als einen leichtsinnigen, hatte aufs entschiedenste abgeraten. Er sowohl wie sein Vorgänger hatte sich entschieden gegen den Krieg von 1859 ausgesprochen. Es sei gerade frivol, meinte Rechberg, einen Krieg anzufangen gegen das entschiedene und begründete Abraten des Ministers des Äußern, wie es Österreich 1859 und 1866 getan habe." Rechberg starb am 26. Febr. 1899.

Digitized by Google

dem Bundesrate mit dem Antrage ganz ergebenst vorzulegen, dem Entwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Königlich preußische Minister der Auswärtigen Angelegenheiten.
v. Bismarck.

(Bundesrat, Nr. 33. Session von 1874)."

Im § 1 dieses Entwurfs wurde der Zentralbehörde des Heimatsstaats das Recht beigelegt, den durch gerichtliches Urteil aus ihrem Amte entlassenen Kirchendienern die Staatsangehörigkeit zu entziehen, der Landespolizeibehörde des Recht gegeben, schon vorher denselben den Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten zu versagen oder anzuweisen. § 2 dehnte dieses Recht aus auf Kirchendiener, welche wegen unbefugter Amtshandlungen rechtskräftig zu Strafe verurteilt waren. § 3 verbot, den der Staatsangehörigkeit verlustig erklärten Kirchendienern die Staatsangehörigkeit beziehungsweise die Gestattung des Aufenthalts in einem andern Bundesstaate ohne Genehmigung des Bundesrats zu erteilen.

Im Bundesrate war dieser Entwurf im wesentlichen angenommen worden. Mit Schreiben vom 19. März 1874 (Deutscher Reichstag, 2. Legislaturperiode, 1. Session 1874 Nr. 103) legte „Der Reichskanzler, In Vertretung gez. Delbrück" dem Reichstage vor den „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern".

Ich war überzeugt, daß, wenn dieser Entwurf Gesetz werde, er den gewünschten Erfolg nicht haben könne, vielmehr die Macht des Ultramontanismus stärken müsse. Um nun zu tun, was mir möglich war, teilte ich Geheimrat Lothar Bucher meine Bedenken mit und bat ihn um eine Besprechung, damit er meine Verbesserungs-, beziehungsweise Abänderungsvorschläge kennen lernen und dem Fürsten Bismarck vortragen könne. Er schrieb mir am 11. April „Ew. Hochw. finden mich bis 5 Uhr hier Wilhelmsstraße 76." Ich hatte an diesem Tage mit ihm eine lange Konferenz und kam mit ihm überein über Änderungen, teilte ihm meine Formulierung und einen Antrag an den Landtag mit und erhielt von ihm, nachdem er zweifelsohne mit Bismarck gesprochen, die Antwort: „Einverstanden mit dem Verabredeten, auch mit dem Antrag für den Landtag, mit letzterem sehr. Br. 14/4."

Ich setzte mich mit Georg Beseler ins Einvernehmen, wir wollten gemeinsam die Anträge einbringen, hatte dies auch Bucher mitgeteilt.

Mittlerweile kam die Sache in ein andres Fahrwasser. Dr. Lasker, der alles besser wußte, hatte eine „freie Kommission" zu bilden aufgefordert, in der Abgeordnete aller Fraktionen, auch des Zentrums, erschienen. Natürlich halfen Gründe, die auf Kenntnis der Kirche und des kirchlichen Rechts und Wesens beruhten, wenig; die Nationalliberalen, Freikonservativen (Deutsche Reichspartei) und auch Fortschrittler wußten nichts Besseres, als sich schließlich auf ein Ding zu vereinigen, welches eben das Gesetz vom 4. Mai 1874 geworden ist.

Mein Bucher vorgelegter Entwurf, welcher von ihm gebilligt wurde, lautete:

Digitized by Google

Verbesserungsantrag
zu dem
Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern
(Nr. 103 der Drucksachen.)

Der Reichstag wolle beschließen:

I. vor § 1 zu setzen den folgenden

§ 1.

Geistliche, welche den Reichs- oder Landesgesetzen zuwider sich mit Ausübung eines geistlichen Amtes befassen oder Handlungen vornehmen, welche nur kraft eines gesetzmäßig zustehenden geistlichen Amtes vorgenommen werden dürfen, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Die besonderen Landesgesetze bleiben vorbehalten.

II. dem § 1 folgende Fassung zu geben:

§ 2.

Einem Geistlichen, welcher durch gerichtliches Urteil aus seinem Amte entlassen worden ist, dieser Entscheidung aber im Sinne des § 1 entgegenhandelt, kann durch Verfügung der Landespolizeibehörde der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden. Behufs Feststellung der Tatsache, auf welche die Verfügung sich stützen soll, bestellt auf Antrag derselben Behörde der Präsident des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten oder des obersten Gerichtshofes des Bundesstaates einen Kommissar, welcher ohne kontradiktorisches Verfahren sofort den Beweis aufzunehmen hat. Der Gerichtshof hat ohne Verhandlung durch ein Resolut festzustellen, ob der Beweis erbracht ist. Die Entscheidung ist hierauf der Landespolizeibehörde mitzuteilen.

§ 3.

Anstatt der Aberkennung der Reichs-(Staats-)Angehörigkeit war beantragt, die Ausweisung zu setzen, aber nur für die Bischöfe und deren unmittelbare Stellvertreter, als Folge das Verbot, in einem deutschen Bundesstaate den Aufenthalt zu nehmen oder die Staatsangehörigkeit zu erwerben, politische Rechte auszuüben; die Ausweisung solle von der Zentralbehörde zurückgenommen werden können, sobald der Ausgewiesene die schriftliche Erklärung abgibt, sich für die Zukunft den Staatsgesetzen unterwerfen zu wollen; bei nochmaligem ungesetzlichen Handeln nach Abgabe der Erklärung Gefängnis nicht unter einem Jahre, Zulässigkeit der sofortigen Ausweisung nach rechtskräftiger Verurteilung; diese Ausweisung kann erst nach verbüßter Strafe zurückgenommen werden.

Meine mündlich und schriftlich dargelegten Gründe waren:

„1. Bedenklich, ohne Strafsanktion ein Strafgesetz auf vergangene Fälle anzuwenden, deshalb ein Paragraph, der die Ausübung von Amtsakten durch einen des Amts entlassenen Geistlichen und die Vornahme von Amtshandlungen durch einen gesetzwidrig angestellten Geistlichen mit Strafe bedroht. Dadurch

Digitized by Google

ist zugleich Bayern und so weiter die Möglichkeit geboten, gegen solche einzuschreiten. Möglich auch, die Sache unter § 132 des Strafgesetzes zu subsumieren.

2. Wird Untersuchung eingeleitet, so ist es kaum möglich, der Polizei das Recht zu geben, den Aufenthalt in bestimmten Orten oder Bezirken anzuweisen; wohl läßt sich dem Gericht die Befugnis beilegen, diese Ermächtigung der Polizei zu geben.

3. Die Staatsangehörigkeit abzuerkennen, ist gegen unsere heutige Anschauung, dagegen die Ausweisung mit allen Folgen des Verlustes der Staatsangehörigkeit, solange sie dauert, in der Wirkung gleich. Daher Ausweisung; Zurücknahme bei schriftlicher Erklärung, sich dem Gesetz zu fügen; auf Rückkehr ohne Erlaubnis oder Bruch des Reverses strenge Gefängnisstrafe mit neuer Ausweisung; Nichtverpflichtung der Regierung, die Strafe absitzen zu lassen, sondern Recht, sofort auszuweisen.

4. Für den niederen Klerus nur Anweisung oder Versagung des Aufenthalts in bestimmten Orten oder Bezirken, nicht Ausweisung aus folgenden Gründen:

a) Wenn Hunderte von Geistlichen zuwiderhandeln, ist eine Durchführung der Maßregel kaum möglich. Meo voto schwächt es die Regierung, ein Gesetz zu geben, das sie nicht ausführen kann; ein Fall der Art schadet mehr als zehn gegenteilige.

b) Hunderte Ausgewiesener führen leicht zu auswärtigen Reklamationen.

c) Bischöfe und Geistliche müssen in ihren Interessen getrennt werden. Werden sie gleich behandelt, so ist das Märtyrertum ein größerer Sporn. Die meisten Geistlichen können nicht fortgehen, wenn interniert wird; das konnten die Jesuiten, weil sie die Mittel dazu besitzen und einem blind gehorchen. Von hundert Geistlichen sind sechzig durch Eltern, Geschwister und so weiter gebunden. Diese Masse zu unterhalten, werden auch die Sammlungen nicht ausreichen. Welcher Eindruck, wenn eine Masse von Ernährern von Familien entfallen; diese fallen der Gemeinde zur Last, also Erbitterung.

d) Ein internierter Geistlicher ist unschädlich. Wozu über das Maß hinausgehen? Den Internierten kann man absolut kontrollieren.

Richtige Maxime ist: im Kampfe fest, konsequent, aber so besonnen vorzugehen, daß man keinen Schritt zurück zu tun braucht. Deshalb ist daran festzuhalten, daß man nicht mehr verlange als die Mittel, das Nötige zu tun."

Der Antrag für den Landtag, welchen ein Mitglied des Abgeordnetenhauses einbringen sollte, lautete:

„Geistliche, welche die im Gesetze vom 11. Mai 1873 für die Anstellungsfähigkeit vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen und sich weigern, ein Kirchenamt anzunehmen oder zu versehen, dessen Annahme oder Versehung im Widerspruche mit dem Staatsgesetze von Kirchenobern ihnen zugemutet wird, können die ihnen nach dem Kirchenrechte gegen einen Fonds oder eine Person zustehenden An-

Digitized by Google

sprüche aus dem Tischtitel durch Klage geltend machen und haben Anspruch aus dem im Staatshaushaltsetat unter dem Titel ‚Zuschüsse für Geistliche' eingestellten Fonds den Unterhalt im Betrage von 400 Talern zu verlangen."

Wäre dieser Antrag Gesetz geworden, so hätte man mit einem Schlage alle Geistlichen sichergestellt, welche staatsfreundlich gesinnt waren.

Leider gelang es Lasker in der „freien Kommission" trotz meiner Opposition, die Annahme des Entwurfs prinzipiell durchzubringen. Als es so stand, richtete ich folgendes Schreiben an Bucher, das diese Wendung kennzeichnet:

„Euer Hochwohlgeboren erlaube ich mir ergebenst mitzuteilen, daß Beseler mir gesagt und mich ermächtigt hat, Ihnen dies mitzuteilen, er beabsichtige den Antrag zu stellen, das Exilierungsgesetz, um es kurz zu fassen, sollte mit dem 31. Dezember 1879 seine Kraft verlieren. Er geht davon aus, daß, wenn wider Erwarten [1]) nicht bis dahin der Kampf ausgetragen sei, das Gesetz nötigenfalls verlängert werden könne [2]). Zugleich glaubt er, daß, wenn das Gesetz auf diese Art den Charakter eines Ausnahmegesetzes ausweise, es leichter angenommen werde, und dadurch zu erreichen sei, *der Regierung einen größeren Spielraum zu lassen*.

Ich bin nicht in der Lage zu sagen, ob, wenn eine Zustimmung zu diesem Antrage nicht zu erreichen ist, Beseler denselben nicht stellen werde.

Ich möchte mir nur die ergebenste Bitte erlauben, den Herrn Fürsten über diesen Punkt zu fragen. Heute abend 7 Uhr findet eine Zusammenkunft (in meiner Fraktion) von einer Anzahl von Mitgliedern statt, und erscheint es wohl wünschenswert, auch über diesen Punkt ins reine zu kommen.

Ich habe im übrigen die Punkte redigiert und erlaube mir, die Redaktion mit der Bitte vorzulegen, sie zu prüfen. Wenn es Ihnen recht ist, bitte ich mir eine Stunde zu bestimmen, wo ich heute nachmittag zugleich mit Beseler mit Ihnen noch einmal sprechen kann, falls Sie nicht vorziehen, mich mit einer Zeile über das Ergebnis zu benachrichtigen. Ich bin bis 5 Uhr sicher im Reichstage.

Mit dem Ausdrucke der vollkommensten Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren ergebenster

Dr. v. Schulte."

Berlin, 15. April 1874.

Die Antwort lautete:

„Hochgeehrter Herr Professor!

Seine Durchlaucht ist mit der Beschränkung auf fünf Jahre einverstanden, auch sonst befriedigt. Es ist mir leider ganz unmöglich, abzukommen, nachdem eine halbe Stunde oben gewesen und dringende Aufträge erhalten habe.

Mit vorzüglicher Hochachtung

15./4. Bucher."

---

[1]) Ich hatte Beseler mein Schreiben im Konzepte, das ich natürlich bewahrt habe, vorgelegt. Er setzte die Worte „wider Erwarten" zu.

[2]) In meinem Konzepte hieß es „kaum noch helfen werde", Beseler änderte dies in: „nötigenfalls verlängert werden könne".

Digitized by Google

So war also am 15. April Fürst Bismarck einverstanden mit meinen Änderungen und eventuell mit der Beschränkung auf fünf Jahre. Es ist unfraglich, daß, wenn er festgehalten hätte und wir (Beseler und ich) die Amendements eingebracht hätten, alle Gegner des Entwurfs diesem Minus zugestimmt haben würden, ebensoviele andere. Dann wäre es nicht zum Expatriierungsgesetz gekommen, jedenfalls hätte das Gesetz am 31. Dezember 1879 seine Wirksamkeit verloren und wäre der Rückzug nach Kanossa nicht eingetreten, den das Gesetz vom 6. Mai 1890 (Reichs-Gesetz-Bl. S. 65) durch Aufhebung des Gesetzes vom 4. Mai 1874 über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern besiegelte, wäre der Triumph des Zentrums bei der Begnadigung der Bischöfe und vieles andre erspart worden. Es sollte nicht sein. Ich erhielt folgendes weitere Schreiben:

Berlin, 20. April 1874.

„Hochgeehrter Herr Geheimerat!

Ich glaube nicht versäumen zu dürfen, zur Ergänzung meiner kurzen Mitteilung von neulich zu bemerken, daß der Fürst die Beschränkung auf fünf Jahre nur als ein pis aller annimmt für den Fall, daß das Gesetz anders nicht durchzubringen ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Bucher."

Selbstredend hatte Fürst Bismarck genaue Kenntnis vom Stande der Sache. Für mich und Beseler blieb unter diesen Umständen nur übrig, unsere Amendements nicht zu stellen, weil sie erfolglos sein mußten. Denn diese neue Stimmung Bismarcks war in der nationalliberalen Fraktion, Deutschen Reichspartei und so weiter bekannt geworden. Für mich entschied vollends, daß Bucher mir mündlich sagte: „Der Fürst hat erklärt, daß ihm an diesem Gesetze mehr liege als am Militärgesetze." Mit Widerstreben habe ich mich nur auf dringendes Bitten namentlich von Forckenbeck dazu verstanden, als Redner für das Gesetz aufzutreten. Dieser historisch genau geschilderte Vorgang beweist, daß Fürst Bismarck es war, welcher bewirkte, daß der vom Bundesrat vorgelegte Entwurf — die Änderungen sind unwesentlich — Gesetz geworden ist.

Meine Rede ist enthalten im Stenographischen Berichte S. 992—998. Über das Militärgesetz später.

Zweite Session der zweiten Legislaturperiode vom 28. Oktober 1874 bis 30. Januar 1875 mit 57 Sitzungen. In der Eröffnungssitzung fehlte ich, weil ich durch Schuld des Fuhrmanns den Zug versäumte, in allen folgenden war ich anwesend. Am 27. November (Sten. Ber. S. 361) machte ich verschiedene Bedenken bezüglich des Entwurfes der Zivilprozeßordnung geltend, welche keine Berücksichtigung fanden. Diese wurde aber zu teil den für die Monumenta Germaniae historica geäußerten Wünschen (Ber. S. 432). Einige amüsante Mitteilungen über meine Erlebnisse mit der Reisefreikarte: Ab-

Digitized by Google

stempelung mit dem Stempel für Gepäcke, Aufzeichnung des Namens, Abnahme des Billets und Wiedergabe auf einer späteren Station durch den Schaffner, stehen Sten. Ber. S. 494.

Für Bonn und die Universität von Bedeutung ist geworden meine Vorstellung, ein Infanteriebataillon nach Bonn zu verlegen und in den Etat eine Forderung für eine Kaserne zu setzen (Sten. Ber. S. 818 vom 18. Dez. 1874). Mit dieser Sache gings nicht so leicht. In den Etat wurde die erste Rate eingesetzt, von der Budgetkommission gestrichen, im Plenum vom Grafen Bethusy-Huc erfolgte der Antrag auf Wiedereinstellung, den Richter (Hagen) befürwortete und das Plenum annahm (Sten. Ber. S. 770 ff. Etatstitel 67, 68). Ich war durch Krankheit verhindert, an der Sitzung teilzunehmen. Nun war also der Kasernenbau etatsmäßig festgesetzt. Aber dem Kommandeur der Husaren in Bonn, Prinz Heinrich XIII. Reuß, behagte es nicht, Infanterie in Bonn zu haben. Ein Gleiches war der Fall bei einem Beamten, der viele Gesellschaften gab, sich auf Prinzen, Borussen und andere Korpsburschen als Gäste viel einbildete, und dachte, das vornehme Bonn sinke durch Fußvolk herab. Man brachte es fertig, beim Generalkommando in Koblenz die Sache zu verzögern und wunderbare Pläne zu machen. So der Vorschlag, die Kaserne auf dem sogen. Venusberge, wo jetzt der große Exerzierplatz ist, zu bauen, zu dem Ende den Paulshof zu kaufen, den der Besitzer, Verwandter eines Beamten in der einflußreichen militärischen Behörde, gern verkaufen wollte; vom Marktplatze Bonn bis dahin sollte man in zwanzig Minuten gehen können. In Wirklichkeit ist der Exerzierplatz gut 3,8 km in der Luftlinie vom Marktplatz Bonn entfernt und über 80 m höher gelegen. Nachdem ich jene verrückten Pläne und Auskünfte im Kriegsministerium durch Generalmajor v. Voigts-Rhetz erfahren, diesem und dem Kriegsminister v. Kameke und auch dem kommandierenden General v. Göben den Unsinn auseinandergesetzt und die ganze Intrigue usw. recht drastisch klar gemacht hatte, hörte der Widerstand auf und die Kaserne wurde dort gebaut, wo sie steht.

Den Angelegenheiten von Elsaß-Lothringen trat ich sowohl in dieser Session wie später als Mitglied der betreffenden Kommission näher, befürwortete warm die Resolution, einen Zuschuß aus Reichsmitteln für die Universität Straßburg zu geben, welche angenommen wurde (Sten. Ber. S. 833), trat dafür ein, daß die Sukkursalpfarrer volle Gehälter erhalten sollten und definitiv angestellt würden (Ber. S. 828), befürwortete ein dem französischen conseil d'état analoges Institut zu schaffen, jedenfalls feste Normen über das Verhältnis von Justiz und Verwaltung zu schaffen (Ber. S. 857).

Am 6. Januar 1875 legte der Reichskanzler vor den Entwurf eines Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung (Drucks. Nr. 153). Auf den Wunsch des Reichskanzlers war Professor Hinschius und ich zu den Beratungen des Ausschusses

Digitized by Google

für Justizwesen des Bundesrates als Sachverständige zugezogen worden. Hinschius hat nur der ersten, ich jeder Sitzung beigewohnt. Unter Vorsitz von Friedberg (Unterstaatssekretär im preußischen Justizministerium) bestand sie aus den Herrn v. Freydorf (Baden), Hallwachs (Hessen), Held (Sachsen), Kohlhaas (Württemberg), Liebe (Braunschweig), Los (Bayern). Protokollführer war der spätere Staatssekretär des Reichs-Justizamtes und preußische Justizminister v. Schelling. Der vom Reichstage am 28. Mai 1874 angenommene Entwurf war allen Regierungen zur Äußerung zugestellt worden. Die erste Vorlage im Bundesrate war die Zusammenstellung der Abänderungsvorschläge der Regierungen zu jenem Entwurfe. Abänderungs- bezw. Zusatz-Streichungsanträge hatten gestellt: Anhalt 10, Baden 20, Bayern 20 teilweise sehr eingehende, Bremen 8, Elsaß-Lothringen 9, Hamburg 24, Hessen 34, Lauenburg 1, Lübeck 9, Mecklenburg-Schwerin 2, Mecklenburg-Strelitz 2, Preußen 9, Reuß j. L. 3, Königreich Sachsen 8, Sachsen-Meiningen 2, Sachsen-Weimar 1 großen, Schwarzburg-Sondershausen 2. Nach geschehener Durchberatung erfolgte eine neue bloß lithographierte Vorlage, zu der wieder eine Anzahl von Amendements kam, zuletzt nochmals eine gedruckte Vorlage mit 77 Paragraphen, welche mit einigen Abänderungen und Zusätzen die dem Reichstage unterbreitete Vorlage mit 81 Paragraphen bildete. Um zu zeigen, daß weder die Regierungen noch der Bundesrat den Gegenstand erschöpfend behandelt hatten, seien einige Punkte hervorgehoben. Keiner dieser Faktoren hatte bezüglich der Landesherren und des Hauses Hohenzollern anderes beantragt, als was im Gesetze vom 6. Februar 1875 § 72 Abs. 1 und 2 steht. Ich machte darauf aufmerksam ‚daß also, weil der Satz in der Vorlage stehe: „Alle übrigen Vorschriften, welche das Recht zur Eheschließung weiter beschränken, als es durch dieses Gesetz geschieht, werden aufgehoben" (§ 39 Gesetz vom 6. Februar 1875), damit für die landesherrlichen Familien und das Haus Hohenzollern deren Hausgesetze, welche die Eheschließung von der Einwilligung des Familienhauptes auch über das gesetzliche Alter hinaus (Ges. § 29) abhängig machen, ausdrücklich beseitigt werden, und beantragte den Zusatz; „Im übrigen werden die auf Hausgesetzen und Observanz ruhenden Bestimmungen über die Erfordernisse der Eheschließung der Mitglieder dieser Häuser nicht berührt." Dieser Zusatz kam dann in den letzten dem Ausschusse vorgelegten Entwurf (§ 70 Abs. 3), in den dem Reichstage vorgelegten § 71 Abs. 3 mit dem weiteren Zusatze „und über die Gerichtsbarkeit in Ehesachen" und in den § 72 Abs. 3 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 und gilt noch heute.

Ich versuchte im Ausschusse vergebens, die Ehemündigkeit auf das Alter von 20 Jahren für das männliche, von 16 für das weibliche Geschlecht festzusetzen, erklärte, nach Ablehnung meines Antrages, daß ich dessen Annahme im Reichstage durchsetzen würde.

Mein mit Marquardsen und 25 andere dahin zielender Abänderungsantrag (Druck. Nr. 180) wurde angenommen (Sten. Ber. S. 1013, 1018),

Digitized by Google

kam so in das Gesetz § 28 Abs. 2; das bürgerliche Gesetzb. § 1303 hat die Ehemündigkeit für Männer auf die Volljährigkeit erhöht, Dispens nur für die Frau zugelassen [1]).

Bei der Beratung im Reichstage trat ich ein für die Ausführung des Gesetzes durch das Reich (Sten. Ber. S. 989), für Zulassung der Klage auf Ergänzung der Einwilligung [2]) (Amend. von Marquardsen, mir, Hullmann, Struckmann, Druck. Nr. 212, Sten. Ber. S. 1020—1034), für Dispensen überhaupt, gegen die vom Hindernis aus Ehebruch (Sten. Ber. S. 1038).

Bei der letzten namentlichen Abstimmung über das Zivilehegesetz am 25. Januar 1875 stimmten 207 mit ja, 72 mit nein, unter letzteren fünf Konservative (v. Gerlach, Frhr. v. Maltzahn-Gültz, v. Puttkamer-Schlawe, v. Seydewitz, Uhden), ohne Entschuldigung fehlten Bähr (Kassel), v. Bennigsen, Falk, Friedenthal; diese drei letzteren hatten am 16. Januar für den entscheidenden § 41 mit ja gestimmt.

Die dritte Session der zweiten Legislaturperiode vom 27. Oktober 1875 bis zum 10. Februar 1876 mit 51 Sitzungen konnte ich erst vom 2. November an besuchen, weil ich wegen Erkältung Urlaub nehmen mußte (Sten. Ber. S. 12). In der Sitzung vom 2. November war ich anwesend, war in die fünfte Abteilung und von dieser zum Vorsitzenden gewählt, Stellvertreter der Zentrumsabgeordnete v. Forcade de Biaix (gest. 21. Juli 1891), habe allen Sitzungen beigewohnt, trat als Redner auf bei Beratung des Vertrags mit Costa-Rica (Ber. S. 41, 50), bezüglich einer Reihe von Fragen betreffs Elsaß-Lothringens (Ber. S. 514, 532, 536 ff., 561, 566, wo ich besonders auseinandersetzte, was Elsaß-Lothringen gewonnen habe und wie die Beschwerden vielfach gegenstandlos seien, in der zweiten Beratung der Strafgesetznovelle Art. I § 247 (Ber. S. 821), schließlich bei der Interpellation über den famosen Aufruf, der in Mecklenburg-Schwerin amtlich verbreitet worden war, betr. die Zivilehe (Ber. S. 1040—1043), wobei namentlich die Bedeutung des § 82 Gesetz vom 6. Februar 1875 in Betracht kam.

In der vierten Session der zweiten Legislaturperiode vom 30. Oktober bis 12. Dezember 1876 mit 36 Sitzungen war ich stets anwesend, beteiligte mich als Redner für § 15 Gerichtsverfassungsgesetz (Sten. Ber. S. 209), für Ausschluß der Öffentlichkeit in Eheprozessen (nicht angenommen, Ber. S. 317.), machte auf eine Reihe von sprachlichen und logischen Schnitzern im Niederlassungsvertrage mit der Schweiz [3]) (Sten. Ber. S. 598) aufmerksam, trat ein in

[1]) In der „Deutschen Juristen-Zeitung" VII. Jahrg. Nr. 11 vom 15. Juni 1902 S. 290 habe ich aus den Verhandlungen bewiesen, daß es kein landesherrliches Scheidungsrecht mehr gibt, in derselben Zeitschr. VIII. Jahrg. Nr. 10 vom 15. Mai 1903 S. 142 ff. dargetan, daß § 1588 B.G.B. absolut gar keine juristische Bedeutung hat und keinerlei Zwang enthält. Ich erwähne noch, daß (Sten. Ber. S. 1098) Friedberg meine Ausführung (S. 1096) ganz als die leitende anerkannte.

[2]) Durch die Bestimmungen des B.G.B. §§ 1303 ff. sind §§ 30—32 Ges. v. 6. Febr. 1875 überflüssig geworden und aufgehoben durch Einf. Ges. Art. 46.

[3]) Man sehe sich dieses Monstrum an, es steht R.G.B. 1877 S. 3.

Digitized by Google

verschiedenen Elsaß-Lothringen berührenden Dingen, insbesondere zugunsten der Resolution, einen Gesamtplan für Herstellung der Anstalten der Universität Straßburg vorzulegen und auf die möglichst baldige Herstellung eines Auditoriengebäudes Bedacht zu nehmen (Bericht S. 641, 644, 656, 673, 696), suchte die Eisenzölle zu retten (Ber. S. 789), worüber ich noch weiter schreiben werde.

An den Verhandlungen der ersten Session dritter Legislaturperiode vom 22. Februar bis 3. Mai 1877 war ich durch Krankheit teilzunehmen verhindert, suchte mehrmals um Urlaub nach.

In der zweiten Session der dritten Periode vom 6. Februar bis zum 24. Mai 1878 war ich während des Monats Mai in Bonn, habe mich als Redner nicht beteiligt.

Der ersten Session vierter Periode vom 4. September bis 19. Oktober 1878 wohnte ich ununterbrochen bei, ohne im Plenum als Redner aufzutreten.

Außer der Tätigkeit in den Sitzungen habe ich regelmäßig die Sitzungen der Fraktion vom Beginne bis zum Schlusse besucht. Die in diesen gemachten Erfahrungen waren nicht geeignet, mein Vertrauen in die Führung der Nationalliberalen zu festigen und auf deren Zukunft große Hoffnung zu setzen. Der erste Fehler war, daß der Vorsitz in den Sitzungen der Fraktion zu oft wechselte, wodurch sowohl in der Debatte wie bei den Abstimmungen sich bedeutende Mißstände herausstellten. Wenn Benda, Bennigsen, Miquel oder Stauffenberg leiteten, ging es im ganzen gut, präsidierte aber Lasker oder Bamberger, trat leicht und öfter ein konfuses Durcheinander ein, da insbesondere Lasker weder die nötige Ruhe, noch die erforderliche sachliche Würdigung besaß, die ein Vorsitzender haben muß. Ich hatte vom Herbst 1871 bis 1874 als erster Präsident die Altkatholikenkongresse in München, Köln, Konstanz und Freiburg geleitet und eine Erfahrung im Vorsitze gesammelt, die wahrlich weit über die hinausging, die die Leitung einer Fraktion bot. Zweiter Fehler war die entsetzliche Sprechwut mancher Mitglieder, namentlich Laskers, der nie weder als Vorsitzender noch als bloßer Teilnehmer unterließ, jedem Redner, der nicht ganz seine Ideen vertrat, zu antworten, sich als Vorsitzender, wie die Phrase lautete, „selbst zum Worte zu melden". In manchen Fraktionssitzungen füllte sein Sprechen mehr als die Hälfte der Zeit aus. Was er hier vorbrachte, mußte man genau ebenso im Plenum von neuem hören. Von wirklich objektiver und stets gründlicher Beratung war selten die Rede. Als selbstverständlich sahen die Herren Bamberger, Lasker u. a. an, daß die Fraktion ihnen folge. Die Reminiszenzen aus der „Konfliktszeit" beherrschten mit Ausschluß von Gneist, der stets praktisch war, die Mitglieder, welche von 1863—1866 dem preußischen Landtage und in ihm der Opposition angehört hatten; daraus erklärt sich auch das Zusammengehen mit den Genossen jener Zeit, welche seit 1873 oder schon früher in der Fortschrittspartei saßen (Berger, Duncker, Eberty, Frh. v. Hoverbeck, v. Kirchmann, Klotz, Parisius, Schmidt (Stettin),

Digitized by Google

Schulze (Delitzsch), Ziegler) in manchen politisch bedeutsamen Fragen. Das hat zu den Konflikten mit Bismarck geführt, welche tatsächlich den Niedergang der nationalliberalen Partei herbeigeführt haben. Das Kompromiß bezüglich des Militärgesetzes erschütterte das Verhältnis der Partei zum Reichskanzler. Eine Partei, welche in einer so eminent politischen Sache nicht zur Regierung hält, konnte den Anspruch nicht erheben, von der Regierung als feste Stütze angesehen zu werden. Welche Torheit es war, sich um die Fortschrittspartei zu kümmern, zeigte die endgültige Abstimmung über das Militärgesetz am 20. April 1874. Gegen dasselbe stimmten ausnahmslos alle Mitglieder der Fortschrittspartei und des Zentrum, welche anwesend waren. Am 14. April hatten für den tollen Antrag des Abg. v. Mallinckrodt, die Friedenspräsenzstärke des Heeres alljährlich durch das Etatsgesetz festzustellen, ebenso alle Zentrumsmänner gestimmt, die Fortschrittler aber durchweg mit den Nationalliberalen, Reichsparteilern und Konservativen dagegen, aber für den die Ziffer festsetzenden § 1 am selben Tage wieder nicht die Fortschrittler, denen es also nur darum zu tun war, das Gesetz fallen zu machen.

Ich habe mir Mühe gegeben, frühzeitig die Nationalliberalen auf ihr verkehrtes, unpolitisches Verhalten aufmerksam zu machen. Den Beweis liefert mein in der „Deutschen Revue", Maiheft 1907, Seite 143 ff., abgedruckter Artikel aus der „Rhein- und Ruhrzeitung" vom 31. Dezember 1874, der das kopflose Benehmen in der Sitzung vom 12. Dezember scharf beleuchtete. Daselbst habe ich erwähnt, daß Fürst Bismarck mir sagte, er fürchte, daß nicht alle meine Fraktionsgenossen sich eine praktische Lehre aus dem Vorgange ziehen werden. Wie richtig und vorausseheud diese Bemerkung war, zeigte sich besonders in der Sitzung vom 28. Januar 1876, in welcher der § 130 a des Strafgesetzbuches zur Abstimmung kam. Eine neue Warnung für die Nationalliberalen gab ich in dem Bericht der „Rhein- und Ruhrzeitung" vom 31. Januar 1876 Nr. 25, welcher lautet:

„Das Zentrum, welches noch nie so stark vertreten war, schlug die Taktik ein, zu dem Kanzelparagraphen, welcher mit einem Zusatze vorgelegt ist, der die Hirtenbriefe und päpstlichen Enzykliken treffen soll, gar nicht zu sprechen, weil offenbar von den anderen Seiten viele im Glauben, es werde sich eine lange Debatte entspinnen, nicht für nötig gehalten, rechtzeitig zu erscheinen, obwohl § 130 a als erster Gegenstand auf der Ordnung der erst 11½ Uhr beginnenden Sitzung stand.

Nach kurzer Motivierung des Abg. Hertz, die Fortschrittspartei sei gegen den Paragraphen, und einer Erklärung von der Rechten kam es zur Abstimmung, welche mit dem Resultate endigte, daß 136 gegen, 132 für den Paragraph stimmten. Unter jenen waren die Herren Lasker, Miquel, Becker, Jäger und auch der Herr Präsident. So wurde durch den Dissens von vier nationalliberalen Abgeordneten solches Resultat möglich. Von den in Berlin wohnhaften Abgeordneten fehlten allein fünfzehn aus der nationalliberalen Partei. Man

Digitized by Google

wird diese Schlappe wohl bei der dritten Lesung auswetzen. Aber, was soll man sagen, wenn „Führer" einer Fraktion nur nach ihrem eigenen Kopfe gehen? Die Verhandlung des folgenden § 131 (Beleidigung 2c. des Staats) bot wieder ein nicht schönes Bild. Der hessische Ministerpräsident zog sich eine scharfe Bemerkung des Präsidenten zu, weil er hervorhob, der Reichstag habe diesen und andere Paragraphen abgewiesen, weil sie politisch seien, ohne sie gründlich zu beraten, er hätte das anders sagen müssen und Recht gehabt; man hat sofort von Seite der Mehrheit erklärt, man werde sie nicht akzeptieren —, darauf wechselseitige Zurechtsetzungen und dergleichen von Lasker, Bamberger, Hänel, Windthorst und Minister Hofmann, der sich als einen sehr gewandten und ruhigen Redner erwies. — Wenn wir den Eindruck zusammenfassen, den diese zweitägigen Verhandlungen auf uns gemacht haben, den Eindruck berücksichtigen, den sie auf die Abgeordneten selbst gemacht haben, ist's folgender: Die richtige Fühlung zwischen dem Reichskanzler und der nationalliberalen Partei scheint nach den äußeren Vorgängen zu fehlen; wodurch und durch wessen Schuld ist hier nicht zu untersuchen. Die nationalliberale Partei enthält Elemente, welche nicht denjenigen Einfluß üben, welchen die Geschichte und Aufgabe der Partei vorzüglich in solchen Momenten fordern, wo das richtige Verhältnis getrübt ist."

Es kam in einer Fraktionssitzung zu scharfer Aussprache; wie die Abgeordneten Völk, Beseler habe auch ich ohne Schminke mich geäußert und mir das höchste Mißfallen der in der Partei regierenden Herren zugezogen. Diesmal half es doch. Der Abgeordnete Dr. Völk stellte bei der dritten Lesung in der Sitzung vom 10. Februar 1876 den Antrag, den § 130 a wieder herzustellen. Nachdem er in kerniger Rede für, Windthorst und v. Saucken-Tarputschen dagegen gesprochen hatte, fand die Abstimmung statt durch Hammelsprung. Sie ergab 173 für, 162 gegen. Forckenbeck hatte weder in dieser Sitzung noch in den vorhergehenden den Vorsitz geführt, weil ein trauriges Familienereignis ihn nach Breslau gerufen hatte.

Die Schutzzölle.

Das Gesetz vom 7. Juli 1873 (St. G. B. S. 241) hatte vom 1. Januar 1877 ab den Eingangszoll für die meisten Eisenmaterialien und Waren aufgehoben. Im Jahre 1874 war eine solche Krisis in der Eisenindustrie eingetreten, daß viele Werke zugrunde gingen, die meisten mit Unterbilanz arbeiteten. Eine weitere Folge davon war, daß der Preis der Kohlen auf ein Drittel herabsank und ein wahrer Notstand in der Industrie eingetreten war, vor allem am Niederrhein, in Westfalen und Schlesien. Mir, dem Vertreter des industriereichsten Bezirks in ganz Deutschland (Duisburg, Ruhrort, Oberhausen, Mülheim a. d. Ruhr) wurden die traurigen Zustände aufs deutlichste vor Augen gestellt und in die wirklichen Verhältnisse Einblicke zuteil. Man begreift, wie diese Lage auch auf Handel und Gewerbe überhaupt von Einfluß sein mußte, nicht

Digitized by Google

minder für die ackerbautreibende Bevölkerung selbst. Mehr als drei Millionen Menschen waren in der Rheinprovinz, Westfalen, Nassau, Schlesien auf die Erträge aus der Eisen- und Kohlen-Industrie angewiesen. Um bessere Zustände herbeizuführen, bildete sich während der Reichstagssession von 1874 die „Freie volkswirtschaftliche Vereinigung", welcher angehörten die Abgeordneten Ackermann—Dresden, Berger—Dortmund, v. Bockum-Dolffs—Soest, Kreutz—Iserlohn, Löwe—Bochum, A. Reichensperger—Krefeld, v. Schulte—Duisburg. In den Jahren 1874, 1875, 1876 traten eine Reihe anderer hinzu: Buhl, v. Forcade de Biaix, Ernst, Grütering, Hammacher, v. Kardorff, Lingens, Stumm, Völk, Websky, Windthorst u. a., so daß die Vereinigung schon 1874 11, dann 21 Mitglieder und schließlich einige 50 im Jahre 1876 zählte. Nun wurde der Versuch gemacht, den angeführten Paragraphen des Gesetzes vom 7. Juli 1873 aufzuheben bezw. zu vertagen. Der auf letzteres abzielende Antrag des Abgeordneten Windthorst wurde in der Sitzung vom 13. Dezember 1876 verhandelt, er wurde in namentlicher Abstimmung abgelehnt mit 201 Stimmen gegen 117. Die Abstimmung ist interessant (Sten. Ber. S. 791). Für den Antrag stimmten 25 Nationalliberale, Abeken, v. Borries, Buhl, Elben, Ernst, Frühauf, Gaupp, Haarmann, Huber, Jacobi, Jordan, Koch, Pfähler, Pfeiffer, v. Reden, Schacht, v. Schauß, Schröder (Friedberg), v. Schulte, Siemens, Sombart, Thilenius, Völk, Websky, Morstadt, darunter mindestens sechs, welche als Fachmänner mitzureden befugt waren; 7 Fortschrittler: Berger, Kisken, Kreutz, Löwe, Schwarz, Spielberg, Zinn; 13 von der Deutschen Reichspartei, nur 2 Konservative, 56 vom Zentrum (darunter 8 Bayern), 3 Wilde (v. Bockum-Dolffs, B. v. Schauenburg, Dr. Bruel), 2 Elsässer, 9 Sozialdemokraten, also alle; dagegen 106 Nationalliberale, darunter Bamberger v. Bennigsen, v. Bunsen, v. Forckenbeck, Heyl, Lasker, Marquardsen, Simson, Frhr. v. Stauffenberg, v. Unruh; 37 vom Fortschritt, 10 von der Reichspartei, 17 Konservative, 29 vom Zentrum (darunter 16 aus Bayern), 9 Polen, 3 Wilde. Krank, entschuldigt bezw. beurlaubt waren 14 Nationalliberale, 4 Fortschrittler, 3 von der Reichspartei, 4 Konservative, 8 vom Zentrum, ohne Entschuldigung fehlten 4 Nationalliberale, 14 Zentrum, 12 Elsässer. Über die Sitzung habe ich in der „Rhein- und Ruhrzeitung" Nr. 294 vom 15. Dezember u. a. gesagt:

„Das Scheitern des Antrages ist ausschließlich dem Umstande zuzuschreiben, daß die Herren Minister Achenbach und Camphausen nicht nur mit keinem Worte für ihn eintraten, sondern ersterer am Dienstag mit der entschiedensten Erklärung debattierte, die Regierung halte unbedingt fest an dem Fortfalle der Eisenzölle. Wenn trotzdem bei der namentlichen Abstimmung 116 für ihn stimmten, beweist dies und andere Indizien unsere Annahme. Einzelne Mitglieder haben an der Abstimmung nicht teilgenommen, von denen es bekannt ist, daß sie für den Antrag sind; andere, welche dessen Tendenz billigten, haben dagegen gestimmt; noch mehrere, die in der Frage indifferent

Digitized by Google

sind, haben nur deshalb mit der Masse der nationalliberalen Partei gestimmt, weil sie nicht gegen Camphausen stimmen wollten. Es ist allgemein bekannt, daß Fürst Bismarck und noch zwei Minister einer Verlängerung geneigt waren, der Staatsministerialbeschluß aber dagegen ausfiel, weil Camphausen für diesen Fall seinen Rücktritt in Aussicht stellte. Nun wies Fürst Bismarck am Dienstag mit dürren Worten die Verantwortlichkeit für die Handelspolitik von sich ab, wälzte sie damit auf jene beiden Herren und gab zu verstehen, er sei für die Verlängerung. So hat wohl jeder die Sache aufgefaßt. Minister Camphausen hat mit Rücksicht darauf gestern die höchst eigentümliche Erklärung abgegeben, es möge jeder Abgeordnete nach seiner Überzeugung stimmen. Wenn eine solch selbstverständliche Sache erklärt wird, nachdem tagsvorher aufs entschiedenste der gegenteilige Standpunkt vertreten worden war, ein Minister, der doch sonst immer auffordert, der Anschauung der Regierung sich anzuschließen, die Abgeordneten ersucht, nach ihrer Überzeugung zu stimmen: so sagte sich jeder, daß die Annahme des Gesetzentwurfes den Rücktritt Camphausens bedeute. Dies erklärt ein Resultat, welches alle vorzogen, die glauben, im Finanzminister einen eminent konstitutionellen Minister zu haben und in der Frage selbst nicht entschieden sind. Aus dieser Sachlage wird nun in weiteren Kreisen bereits die Folgerung gezogen, daß wir an dem Punkte angelangt sind, wo eine Wendung der Handelspolitik eintreten werde. Mag sein, jedenfalls ist es angezeigt, die Hoffnungen nicht zu hoch zu spannen. Das dürfte namentlich gegenüber dem Gesetzentwurfe über die Ausgleichungsabgaben zu raten sein. Die Wahrscheinlichkeit, daß dieser Entwurf in der Kommission *nicht* — begraben, aber ohne lebensfähigen Körper bleiben werde, ist mindestens so groß, wie der entgegengesetzte. Bis zum Schlusse der Session sind es noch sechs Tage. Zwei nehmen die Justizgesetze mindestens ein, da allein ein halbes Dutzend namentlicher Abstimmungen sicher ist. In einigen Tagen wird sich Bestimmteres sagen lassen."

In den folgenden Sessionen arbeitete die F. V. V. rüstig fort, ihre Mitgliederzahl stieg bedeutend und erreichte schließlich die Zahl von 204, also mehr als die Mehrheit im Reichstage. Nun war es an der Zeit vorzugehen. In der Session im Herbst 1878 wurde eine öffentliche Erklärung angenommen und mit dem Datum des letzten Sitzungstages veröffentlicht, welche lautet:

„*Erklärung.*

In den weitesten Kreisen des Deutschen Reiches sieht man mit Spannung einer endlichen klaren Entschließung der Verbündeten Regierungen rücksichtlich der Grundlagen des Deutschen Handelsverkehrs mit dem Auslande entgegen.

Es lag deshalb nahe und ist vielfach verlangt worden, daß der augenblicklich versammelte Deutsche Reichstag die hiermit zusammenhängenden Fragen behufs Klarstellung der handelspolitischen Wege und Ziele der Reichsregierung in den Bereich seiner Verhandlungen zöge.

Digitized by Google

Die unterzeichneten Reichstagsmitglieder geben dem Bedauern Ausdruck, daß ein solches Vorgehen nicht möglich war, weil der Zweck der diesmaligen Zusammenberufung des Reichstags lediglich der Beschlußfassung über das Sozialistengesetz galt, und weil die Erhebungen über die wirtschaftliche Lage und die Lebensbedingungen mehrerer der wichtigsten Gewerbszweige Deutschlands noch nicht abgeschlossen sind.

Um aber dem Mißverständnisse vorzubeugen, daß es in der Vertretung des Deutschen Volkes an dem nötigen Interesse für berechtigte handelspolitische Forderungen des Landes und an dem festen Willen fehle, diese Forderungen zur Geltung zu bringen, halten wir uns zu der Erklärung verpflichtet,

daß wir lediglich aus den angedeuteten Gründen während der gegenwärtigen Session die vom Lande erwartete Anregung nicht gegeben haben und geben konnten,

daß wir aber angesichts der Handelspolitik der meisten Deutschland umgebenden Länder — in Erkenntnis der den Volkswohlstand schädigenden Mängel des deutschen Zolltarifs und bei der Fortdauer der auf der deutschen Gewerbetätigkeit und Landwirtschaft lastenden Krisis — eine auf das Resultat sorgfältiger Prüfungen und sachgemäßer Abwägungen gestützte Reform des deutschen Zolltarifs für notwendig halten und demgemäß entschlossen sind, für dieselbe in der nächsten ordentlichen Session des Deutschen Reichstages einzutreten.

Obschon von verschiedenen handelspolitischen Gesichtspunkten ausgehend, finden sich die Unterzeichneten doch in dem Grundgedanken vereinigt, daß die schwierigen Fragen der deutschen Handelspolitik nicht lediglich nach den Schlagwörtern von Freihandel und Schutzzoll gelöst werden können, daß es vielmehr entscheidend darauf ankommt, die wirklichen und vermeintlichen Gegensätze der Interessen mit Sachkenntnis, Umsicht und Vaterlandsliebe auszugleichen.

Berlin, den 19. Oktober 1878.

Die Mitglieder des Deutschen Reichstages."

Die Unterzeichner[1]) verteilten sich auf die damaligen Parteien, deren Gesamtzahl in Klammern angegeben ist, also: Nationalliberale 28 (97), Zentrum (93 und 10 Hospitanten) 82 und 5 Hospitanten, Fortschritt (23 und 3 Hospitanten) 1, Deutsche Reichspartei (50 und 6 Hospitanten) 37 und 1 Hospitant, Deutsch-Konservative (59) 37, Elsässer (15) 5, dazu 8 Wilde (von 18). Die Sozialdemokraten waren in den Versammlungen nicht vertreten und darum auch nicht zur Unterzeichnung aufgefordert. Wie sich seit 1876 die Anschauungen geändert hatten, sieht man aus folgendem: 1. Von den am 13. Dezember 1876 abwesenden Mitgliedern sind unter den 204 jetzt 2 Nationalliberale, 9 Zentrum, 3 Reichsparteiler, 3 Konservative, 2 Elsässer. 2. Von den am 13. Dezember 1876 gegen den Antrag stimmenden haben unterzeichnet: 1 Nationalliberaler, 1 Fortschrittler, 10 Zentrum, 4 Konservative, 1 Wilder. Die Personalveränderungen haben selbstredend auch Einfluß gehabt. Für die spätere Entwickelung ist interessant, zu bemerken, wie sich sehr bald die Ansichten geändert haben. Denn was Herr v. Schorlemer niemals

[1]) Von ihnen hatten 57 am 13. Dez. 1876 für den Antrag Windthorst gestimmt.

Digitized by Google

tun zu wollen im Oktober 1878 erklärte, hat er in der nächsten Session durch Zustimmung im Reichstage getan [1]). Über die Verhandlung in der F. V. V. gab folgender Bericht von mir in der „Kölnischen Zeitung" Nr. 308, zweites Blatt vom 3. November 1878 öffentliche Mitteilung, welche von keiner Seite auch nur im geringsten angezweifelt worden ist, der lautet:

„Von einem Unterzeichner der bekannten Erklärung der 204 Reichstagsmitglieder wird uns geschrieben: „Sie haben in der Kölnischen Zeitung wiederholt von der Erklärung der Reichstagsabgeordneten der „Freien wirtschaftlichen Vereinigung" vom 19. Oktober Notiz genommen und den damit in Verbindung stehenden Brief des Herrn v. Varnbüler an Fürst Bismarck vom 19. Oktober und des letzteren Antwort vom 25. Oktober gebracht. Wenn ich nun auf Grund genauer Informationen zur Beleuchtung jener Erklärung einige Beiträge liefere, wird das vielleicht geeignet sein, Mißverständnisse zu zerstreuen, welche dieselbe hervorgerufen hat. Dazu rechne ich kaum die in fortschrittlichen Organen aufgetretene Behauptung, jene Erklärung sei von vielen unbesehen unterzeichnet, weil das eine so beispiellose Naivität von Abgeordneten voraussetzte, daß der Erfinder wohl kaum auf eine besondere Wirkung seines schlechten Witzes gerechnet hat. Die Versammlung, in der die Erklärung nach längerer Debatte und unter einzelnen Abänderungen des vorgelegten Entwurfs angenommen worden ist, hat gegen 90 Mitglieder aller Fraktionen, mit Ausschluß der Fortschrittspartei, die übrigens auch unter der Erklärung durch ein Mitglied — Hilf aus Limburg — vertreten ist, umfaßt. Infolge der Debatte hat man sich entschlossen, in den Passus: „bei der Fortdauer der auf der deutschen Gewerbetätigkeit lastenden Krisis" die Worte „und Landwirtschaft" einzuschalten. Die Absicht der Versammlung ist aber keineswegs darauf gerichtet gewesen, damit etwa zu erklären, man wolle ohne weiteres „Korn- und Viehzölle". Im Gegenteil, es ist von seiten des Herrn v. Schorlemer-Alst, mithin von einem hervorragenden Landwirte rundweg erklärt worden, daß er ein Gegner der Getreide- und Viehzölle sei und niemals für dieselben eintreten, sondern sie unbedingt bekämpfen werde. Es wurde von verschiedenen Seiten hervorgehoben, daß die Landwirtschaft unter der Krisis mitleide, weil die Lage der Industrie notwendig auf jene Rückwirkung üben müsse; dann wurde anerkannt, daß in mancherlei Beziehung die Landwirtschaft eine Hilfe finden müsse; man braucht nur das Wort Spiritus, die Abgaben für Rechtsgeschäfte u. a. zu erwähnen. Die Tendenz der Unterzeichner ist auch nicht darauf gerichtet, mit einem Male oder überhaupt an die Stelle unserer bisherigen Zollpolitik ein konsequentes „Schutzzollsystem" gesetzt zu sehen. Es braucht, um das zu entkräften, nur gesagt zu werden, daß z. B. Dr. Hammacher wiederholt aufs bündigste gesagt hat, er halte Handelsverträge und in den Verträgen Bestimmungen über

[1]) Das Ges. v. 30. Mai 1879 mit Bekanntm. des Reichsk. vom 31. Mai, 5. Juli, 7. Juli, Ges. v. 15. Juli 1879 führten das neue System ein, letzteres die Getreide- und Viehzölle.

Digitized by Google

Zölle (Konventionaltarife) für nötig, während freilich andere der Unterzeichner überhaupt gegen Konventionaltarife und für autonome sind. Das, was alle wollten und wollen, ist: es soll für jeden einzelnen Zweig der Industrie, sei es der eigentlichen oder der mit dem Ackerbau verknüpften, nach rein sachlichen Momenten, den realen Verhältnissen entsprechend, geprüft werden, ob derselbe im Hinblick auf seine nationale Bedeutung und seine innere Lebenskraft eines Schutzes bedarf, um vor dem Ruin bewahrt zu werden, oder nicht; es soll nicht eine Theorie, abgesehen von den Bedingungen, maßgebend sein. Wenn darin die Mehrheit des Reichstags mit der Regierung übereinstimmt, wird sich hoffentlich der richtige Weg finden."

Sieht man sich die Zahlen genauer an, so begreift man vieles. Von den Nationalliberalen unterzeichneten nur 23,7 %, vom Zentrum 84,4 %, von den Konservativen 62,7 %, von der Reichspartei 67,7 %, vom Fortschritt nur einer (drei von den 1876 abstimmenden gehörten ihr nicht mehr an, drei saßen nicht mehr im Reichstage). Die reinen theoretischen Freihändler, Nationalliberale und Fortschrittler, konnten den Forderungen der Zeit keine Rechnung tragen. Die nächste Session führte in der nationalliberalen Partei zur Spaltung. Die Nationalliberalen waren von 155 im Jahre 1874 gefallen auf 141 im Jahre 1877, auf 109 im Jahre 1878, im Jahre 1881 auf 47 (die Sezessionisten hatten 46, der Fortschritt kam auf 60), kamen 1887 wieder auf 99, fielen 1890 auf 42, 1893 hatten sie 52, 1898 nur 48, 1903 erhielten sie 50.

An diesem Rückgange ist freilich die Partei nicht allein schuldig, aber einen großen Teil der Schuld trägt sie durch ihren Theoretizismus und die schlechte Disziplin, welche sie von Anfang an geübt hat. Viele meiner Fraktionsgenossen waren mit dem ungestüm theoretischen, fast demokratischen Vorgehen, wie es bei Bamberger, Bunsen, Lasker, Morstadt, Oppenheim, Pflüger, Rickert, Siemens, Stauffenberg, Techow, Weigel, Wölfel, Wulfsheim u. a. sich zeigte, nicht einverstanden, aber nur wenige, wie Bernuth, Beseler, Bethmann-Hollweg, Grimm, Mohl u. a. hatten den Mut, mit mir in den Fraktionssitzungen den „Führern" entgegenzutreten. Die große Mehrzahl der Mitglieder war ohne eigenes selbständiges politisches Urteil, ließ sich von den Phrasen und dem oratorischen Schwulste eines Lasker, der boshaften Ironie eines Bamberger, oder von dem polternden Gebahren eines Georg v. Bunsen berücken und sonnte sich in dem Bewußtsein eines Sinnes zu sein mit den großen Männern aus der preußischen Konfliktszeit. Daß auch im Reichstage selbst Stimmungen keine Vertretung fanden, welche den Ansichten der herrschenden „Führer" widersprachen, dafür sorgte der Präsident v. Forckenbeck, der wohl stets Windthorst und jedem anderen Zentrumsmanne das Wort gab, seinen nicht mit ihm übereinstimmenden Fraktionsgenossen aber nicht. Mir gelang es nicht, in der Debatte über das Militärgesetz trotz fünffacher Meldung und zwar vor manchem anderen Redner das Wort zu erhalten, weil ich für den Regierungsentwurf eintreten wollte. Ich war nebst einigen Mitgliedern der

Digitized by Google

Fraktion in deren Sitzungen für Annahme des Entwurfs eingetreten, hatte Petitionen aus meinem Wahlkreise und aus anderen rheinischen, deren Abgeordnete dem Zentrum angehörten, mit gegen 50 000 Unterschriften zugunsten des Entwurfs übergeben[1]), am 4. April 1874 in Duisburg dargelegt, daß der Entwurf eine kleine Mehrheit finden werde — ein Referat stand in der Rhein- und Ruhrzeitung vom 9. April —, natürlich diesen Gegner durfte man nicht zu Worte kommen lassen. Was sollte ich machen? Gegen die Präsidentenwillkür an das Haus Berufung einlegen? Das wäre vergeblich gewesen, lächerlich gewesen. Forckenbeck war allerdings ein Starrkopf, wo es sich darum handelte, seinen Ansichten gerecht zu werden. Fand das sich in einer Frage, so war er auch jedem Einflusse Bismarcks und überhaupt der Regierung zugänglich. Als am Schlusse der dritten Lesung des Ehegesetzes im Hause große Lücken waren, handelte es sich darum, recht viele abwesende Abgeordnete herbeizurufen. Dazu war aber nötig, daß noch länger geredet wurde. Er suchte mich hierzu zu bringen, ich lehnte ab, weil ich mich zum bloßen Schwätzen nicht hergeben könne, Völk fügte sich seinem Wunsche. Bismarck wurde von meiner Weigerung in Kenntnis gesetzt und hat mir dies übel genommen. Von der Charakterfestigkeit Forckenbecks erhielt ich eine Probe am 22. September 1876, als ich ihn in Breslau, wo er Oberbürgermeister war, besuchte. Dort tagte der Altkatholikenkongreß, zu dessen öffentlichen Versammlungen auch an ihn eine Einladung ergangen war. Er sagte mir: „Ich kann nicht erscheinen, da ich Oberbürgermeister einer konfessionell gemischten Stadt bin." Ich setzte dieser Äußerung einfach entgegen, daß er durch Teilnahme

---

[1]) Welche Mittel man anwandte, um jedes Eintreten für das Militärgesetz zu verhindern, lehrt der nachstehend abgedruckte Brief von Eugen Richter an den Redakteur der Rhein- und Ruhrzeitung Schrörs, der mir denselben sofort nach dem Empfange zustellte, ich habe denselben aufbewahrt. Er lautet (die links oben stehenden Zeilen sind gedruckt):

Eugen Richter
Berlin S.
Kommandanten-Str. 42.

4. IV. 74.

Verehrter Freund!

Ich lese in der Zeitung Etwas von einer Adresse, welche von dort aus an Schulte abgehen soll. Gestatten Sie mir Ihnen doch die augenblickliche Situation klar zu machen. Nach der Unterredung Forckenbecks mit dem Kaiser wird die Regierung sich äußerstenfalls mit 3—4jähr. Bewilligung genügen. Zuvor aber setzt sie alle Hebel an um die ewige Bewilligung durchzudrücken. Das wird aber nicht gelingen, weil die Frage vom linken Flügel der nationalliberalen Partei zur Kabinettsfrage gemacht wird, d. h. wenn die große Mehrheit der nationalliberalen Partei darauf eingeht, teilt sich die Partei und der linke Flügel einigt sich mit der Fortschrittspartei. Wenn sie jetzt Adressen an den Reichstag statt an die Regierung schickt, sich zu verständigen, so wird dadurch befördert:

1. die Sprengung der Nationalliberalen,
2. die Auflösung.

Wenn Sie wirklich günstig einwirken wollen, so schreiben Sie Schulte, daß er unter keinen Umständen sich von Lasker trennen soll.

In 8 Tagen werden Sie sehen, daß ich Recht habe.

Es grüßt Ihr

E. Richter.

Digitized by Google

an einer öffentlichen Sitzung sicher nicht anstoße, daß ich überzeugt sei, er werde einem solchen römischen Kongresse oder einem evangelischen nicht fern bleiben, sagte ihm noch, daß die evangelischen Geistlichen Breslaus, der Direktor des katholischen Gymnasiums u. a. angenommen hätten und erschienen wären. Forckenbeck war römisch getauft, hielt sich aber von allem Kirchlichen fern, suchte aber beileibe nicht mit den Ultramontanen zu kollidieren. Zum Lohne haben diese ihm dann das kirchliche Begräbnis verweigert[1]). Ob das aber vom Breslauer Fürstbischof befohlen war, wie Oncken erzählt, weil er dem königl. Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten angehört habe, weiß ich nicht, jedenfalls würde der längst aufgehobene Gerichtshof dies nicht bewirkt haben, wenn Forckenbeck praktisch sich als römischer Katholik betätigt hätte. Soviel steht fest und habe ich von 1874 bis 1879 stets zu sehen Gelegenheit gehabt: Forckenbeck war unendlich liebenswürdig gegen die maßgebenden Zentrumsleute.

An starrem Theoretizismus gab Freiherr Schenk von Stauffenberg Forckenbeck nichts nach, ihm ist die radikale Strömung und schließlich die Sprengung der Partei mit zu verdanken. Nur kann man nicht behaupten, daß dieser Herr konsequent seiner Überzeugung gemäß gehandelt hätte. Stauffenberg schloß sich aus vollster Überzeugung der altkatholischen Bewegung an, trat auf dem ersten altkatholischen Kongresse in München warm ein für die altkatholische Gemeindebildung[1]), verhielt sich schließlich passiv und ist römisch beerdigt worden.

Ich habe mit manchen Abgeordneten meiner Fraktion sehr viel verkehrt, besonders mit Baer, Becker, Beseler, v. Beughem, Buhl, Frühauf, Gareis, Gneist, Grimm, Hinschius, Jordan, Kapp, Marquardsen, Mohl, Oetker, Oncken, Max v. Puttkammer (zuletzt Staatssekretär in Kolmar), Schmidt (Jena), Scipio, Siemens, Simson, v. Stauffenberg, Struckmann (zuletzt Oberlandesgerichts-Präsident in Köln), v. Treitschke, v. Bahl, Wehrenpfennig, v. Winter — keiner ist von diesen mehr am Leben —, von anderen Fraktionen besonders mit Loewe, Sarwey, Frh. v. Varnbüler, v. Bockum-Dolffs, Ackermann, Gr. Frankenberg, Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst und Langenburg, Schwarze, Thilo, Gust. Richter, auch von diesen lebt nur einer noch.

Als Kuriosum erwähne ich folgendes köstliche Zusammentreffen.

Am 11. Februar 1876 fuhr ich von Berlin nach Dresden und stieg in ein Halbkupee I. Kl. ein, in dem Graf Balleſtrem saß. In dieses stieg auch der Reichstagsabgeordnete Lenz (Stuttgart) ein, derselbe, welcher im Reichstage, als Graf Balleſtrem dem Fürsten Bismarck bei dessen Äußerung, daß Kullmann an den Rockschößen des Zentrums hänge, „Pfui" zurief, mit erhobener Faust auf Balleſtrem zuschritt. Wir drei unterhielten uns ganz friedlich bis Dresden.

[1]) S. den Nekrolog von H. Oncken in „Allg. D. Biogr." 48, 630 ff.

[2]) Stenogr. Ber. üb. d. Verhandl. d. Kath. Kongr. München. Theod. Ackermann, 1871, S. 123. Andere Reden S. 86, 88, 145.

Digitized by Google

Rudolf v. Bennigsen. Er war einer der wenigen mir in meinem langen Leben bekannt gewordenen Männer, die mir vom ersten Augenblicke an durchaus sympathisch waren und geblieben sind. Im Reichstage haben wir täglich miteinander verkehrt, ganz besonders aber uns aufs vertraulichste ausgesprochen bei zweimaliger Fahrt von Berlin nach Hannover im selben Abteil und nur zu zweien. Der einzige aber schwerwiegende Fehler, welchen Bennigsen als Politiker hatte, war eine zu große Weichheit, zu große Gutmütigkeit und Feinheit der Sitten. Wie es ihm nicht möglich war, jemanden zu verletzen, auch nur grob zu werden, in öffentlichen Reden wie im Privatgespräche nie anders als fein, liebenswürdig und höchstens geistreich zart sarkastisch zu werden, so fehlte ihm als Parteiführer gegenüber den alten Streitgenossen die rücksichtslose rein sachliche Schneidigkeit und Entschiedenheit. Ich tue Bennigsen kein Unrecht, wenn ich offen sage, daß er an dem Sturze der nationalliberalen Partei von der Höhe des Jahres 1874 (150 Mitglieder) bis zur Tiefe des Jahres 1881 (47 Mitglieder) neben Miquel und anderen zu einem guten Teil schuldig ist. Im Jahre 1874 wurde der erste Grund zur Verstimmung des Fürsten Bismarck gelegt durch das Verhalten der Partei bezüglich des Militärgesetzes. Bennigsen und Forckenbeck waren es, welche Bismarck und dem Kaiser das Kompromiß aufnötigten. Hätten Bennigsen und Miquel in der Fraktion entschieden gegen Stauffenberg u. a. zugunsten der Vorlage ihr ganzes Gewicht in die Wagschale gelegt, eine erhebliche Anzahl Nationalliberaler wäre dafür zu haben gewesen. Nichts geschah, man suchte nur zu vermitteln. Dann kam 1877 die Zollgeschichte. Auch Bennigsen hat mir offen gesagt, daß er persönlich meiner Ansicht sei, aber er wollte nicht brechen mit den alten Parteifreunden. Ich habe in der letzten Fraktionssitzung des Jahres 1878, der ich beiwohnte, rund heraus erklärt: unsere Partei wird bei den nächsten Wahlen auf die Hälfte heruntersinken, weil sie für einzig politisch hält, Doktrinarismus zu treiben. Nach 1879 trat Bennigsen so gut wie Miquel für die Schutzzölle ein. —

Zu diesen zwei Gründen gesellte sich das Verhalten, als Bismarck Bennigsen ins Ministerium nehmen wollte. Bennigsen forderte den gleichzeitigen Eintritt von Stauffenberg und Forckenbeck, obwohl er sich bei ruhiger Überlegung sagen mußte, daß Bismarck nie darauf eingehen werde, solche radikale Doktrinäre sich zuzugesellen, und daß auch der Kaiser dem alten Aristokraten Stauffenberg nie den Radikalismus verzeihen werde.

Die Sezession kam. Lasker, Forckenbeck, Stauffenberg, Bamberger, Bunsen, Rickert, die zum Vorstande der Fraktion gehört hatten, fielen von ihr ab und begaben sich in die Gefolgschaft von Eugen Richter. Die entscheidende Stellung der nationalliberalen Partei war geschwunden, sie hat nie wieder die Führung zurückgewonnen, ist heute erst an vierter Stelle.

Auch bezüglich der Stellungnahme zum Sozialistengesetze im Jahre 1879 beging Bennigsen mit Miquel und den anderen Führern den großen Fehler,

Digitized by Google

die nationalliberale Fraktion zur Ablehnung des Entwurfs zu bestimmen. Die Folge war die Auflösung des Reichstags, der neue Entwurf wurde dann angenommen, aber die Geltung des Gesetzes nur bis zum 31. März 1881 festgesetzt, was wiederum durch die nationalliberale Fraktion herbeigeführt wurde. Auch dieses rief die Verstimmung Bismarcks hervor.

Johannes Miquel. Während unserer Anwesenheit in meiner Reichstagszeit zu Berlin haben wir als Mitglieder der nationalliberalen Fraktion, zu deren Vorstand er gehörte, täglich miteinander verkehrt. Er bewies sich als ein hervorragend tüchtiger Parlamentarier, geschickter Vorsitzender, ruhiger und überlegender Mann. Entschiedenheit und Charakterfestigkeit war seine Sache nicht. So brachte er es 1874 in der Verhandlung wegen des Militärgesetzes nicht fertig, v. Stauffenberg, Lasker, Bamberger, Rickert entgegenzutreten, obwohl seine Ansicht sich für die Annahme des § 1 der Vorlage neigte. Nur mit keiner Partei und keiner maßgebenden Persönlichkeit es verderben, war die Triebfeder seines Handelns. Das zeigte sich besonders 1877 bei den Debatten über die Zölle. Er sagte mir offen, daß er persönlich derselben Ansicht mit mir für Schutzzölle für Eisen sei, aber nicht dafür stimmen dürfe, weil er es dadurch mit seinen Wählern verderben würde. Ganz besonders zeigte er sich gegen seine persönliche Überzeugung schwankend in den kirchlich-politischen Fragen. Man braucht seine Reden im Abgeordnetenhause und Reichstage vom Jahre 1873—1877 nur zu lesen, um in jeder irgend eine Liebenswürdigkeit für das Zentrum zu finden. Kein Abgeordneter betrug sich außerhalb des Zentrums gegenüber Windthorst so liebenswürdig, wie er. Strebertum war seine Sache, durch dieses hat er den Ministerposten erreicht, für den er allerdings durch seine hervorragende Begabung als Verwaltungsmann und Finanzier die vollste Eignung besaß. Nur nicht sich in die Möglichkeit versetzen, etwas zu sagen, oder zu schreiben, was schaden könne, war die Folge seiner schlauen, auch von Selbstsucht geleiteten Handlungsweise. Ein köstliches Beispiel dafür ist, daß er mir auf die am 7. Mai 1896 erfolgte eingeschriebene Sendung meiner 3. Auflage der „Macht der Päpste" trotz unseres früheren Verhältnisses nicht geantwortet hat.

Mit dem Feldmarschall Grafen v. Moltke, der meine Bemühung für die Zurückweisung der Proteste gegen seine Wahl durch Hohenlohe erfahren hatte, habe ich wiederholt im Foyer des Reichstags auf- und abgehend länger gesprochen, so insbesondere unmittelbar nachdem das Kompromiß des Septennats zur Annahme des Gesetzes geführt hatte (20. April 1874). Ich sagte: „Zwar muß man zufrieden sein, weil nicht mehr zu erreichen war, nachdem das Kompromiß vom Kaiser gebilligt war; aber ich bin überzeugt, mit 12—15 Stimmen Mehrheit wäre der Entwurf angenommen, nachher wäre es einerlei gewesen, ob mit kleiner Mehrheit; ich habe noch vor vierzehn Tagen in meinem Wahlbezirke erklärt, daß ich ein Weichen der Regierung für unmöglich hielte, nun ich habe mich gründlich getäuscht und blamiert."

Digitized by Google

Graf Moltke: „Trösten Sie sich mit mir, ich habe in dem Rate, welchen der Kaiser berufen hatte, mir alle Mühe gegeben, den Abschluß zu verhindern, vergeblich; nachdem es vom Kaiser genehmigt ist, habe ich gleich Ihnen dafür gestimmt. Nun, ehe die sieben Jahre vorbei sind, wird ein neuer Krieg mit Frankreich das Septennat fortschaffen." Darin hat der große Stratege sich allerdings geirrt zum Besten nicht bloß von Deutschland.

Am 13. Dezember 1876 nach der Abstimmung über den Antrag Windthorst in der Eisenschutzzollfrage redete der Abgeordnete Handelsminister Achenbach mich im Foyer an mit den Worten: „Ich verstehe nicht, Herr Geheimrat, wie Sie sich so für Schutzzölle ins Werk legen können." Derb antwortete ich: „Exzellenz stimmen gegen Schutzzölle, weil Bismarck noch dagegen ist; sobald der dafür ist, stimmen Sie auch dafür, oder fliegen aus dem Ministerium." Achenbach zog ab, der Abgeordnete Harnier, der daneben stand, meinte: den haben Sie aber abgetrumpft. Im März 1878 trat Achenbach ab, nachdem Bismarck ihn in der Sitzung des Abgeordnetenhauses wie einen dummen Jungen herabgekanzelt hatte; ich kann nicht leugnen, daß ich — ich war in der Sitzung auf der den Abgeordneten des Reichstags zugänglichen Tribüne, weil man von interessanten Debatten vernommen hatte — mit etwas Schadenfreude zuhörte, denn der Freihandel des Herrn Achenbach war nur vorhanden, weil er noch oben herrschte.

Amüsant war eines Tages eine Hänselei, die ich dem Reichspostmeister Stephan antun konnte. Ich saß mit ihm und drei anderen Herren im Restaurant des Reichstags um ein Uhr bei einem Frühstück, zog einen großen Briefumschlag aus der Tasche und zeigte denselben mit den Worten: „Sehen Sie Exzellenz, Ihre Post findet jeden Adressaten, auch wenn die Adresse lautet: „An meinen lieben Mann in Sachsen", aber ein Reichstagsabgeordneter ist der Berliner Post unbekannt. Der Briefumschlag trug in der wundervollen deutlichen Handschrift, welche die Schreiber bei den höheren Behörden in Preußen haben, die Adresse: „Sr. Hochw. Herrn Geh. Justizrat Professor der Rechte Dr. v. Schulte, Abgeordneter des Deutschen Reichstages in Berlin, Reichstagsgebäude", war von der Regierung in Düsseldorf gesandt und mit deren Siegel versehen. Zufällig war am Tage vorher keine Sitzung, damit der Brief sofort ankomme, sendet der Sekretär des Postamtes im Reichstage ihn an meine Wohnung in der Linkstraße mit Angabe der Hausnummer. Das Postamt, zu dem diese Straße gehört, sendet ihn zurück mit der Aufschrift: „Adressat unbekannt" und — die Straße war nicht ganz leserlich geschrieben — mit der Bemerkung: „Straße existiert nicht". Schallendes Gelächter der drei Herren, Stephan wütend: „Na da hört alles auf, geben Sie mir das Kuvert, ich werde den Herrn mores lehren." Ich: „Das tue ich nicht, ich mag dem armen Kerl nicht schaden, habe die Sache nur vorgebracht, weil ich Ihnen zeigen wollte, daß nicht alles vollkommen ist." Einige Tage nachher wird von einem Stadtpostamte ein eingeschriebenes Paket

Digitized by Google

dem Lohndiener mit dem Bemerken zurückgegeben: Pakete könne man nicht einschreiben. Das war mir zu toll, ich ließ den Lohndiener die Sache dem Geh. Ober-Postrat Günther, der mit mir im Hotel Stadt Magdeburg speiste, vortragen; dieser sagte mir am folgenden Tage, er habe gesorgt, daß solcher Unsinn nicht mehr vorkomme. Noch im Jahre 1901 ist mir in Bonn begegnet, daß der Schalterbeamte, als ich einen einfachen eingeschriebenen Brief nach Wien aufgab, 40 Pfennig forderte und auf meine Erwiderung: er koste nur 30, stolz erklärte: „der einfache Brief ins Ausland kostet 20 Pfg." Da sagte ich dem Jüngling: „Sie sollten doch wissen, daß für Österreich-Ungarn dieselben Portosätze gelten wie für Deutschland und zwar schon länger, als Sie auf der Welt sind." Gelächter des Publikums, in dessen Interesse ich zum Bureau des Postdirektors ging und die Sache mitteilte. Gegenüber den Ungefälligkeiten und Schroffheiten, welche man auf deutschen Poststellen erfahren kann, wäre ich in der Lage zu konstatieren, daß in Frankreich und Italien die Postanstalten mindestens so exakt und die Beamten liebenswürdiger sind als in Deutschland. Nur ein Beispiel. Im Februar 1905 brachte meine Frau auf die Post in Salò (am Gardasee) einen Brief, der mit Einschreibgebühr 1,20 Fr. kostete, findet dann zu ihrem Schrecken, daß sie kein Geld bei sich hat. Das Postfräulein gibt ihr ruhig den Empfangschein und sagt: „Bitte, das Geld können Sie später zahlen." Allerdings stand der Name von mir und das Hotel auf dem Briefe; ich möchte aber bezweifeln, ob auf der Post in Bonn trotz des sehr bekannten Namens solche Liebenswürdigkeit geübt würde.

VIII. Abschnitt.

Die kirchlichen Ereignisse seit dem 18. Juli 1870 und meine Tätigkeit bezüglich derselben.

a) Einleitung.

Die sogenannte „katholische Generalversammlung" in Aachen, an der ich teilnahm — es war die zweite, die ich besuchte, die erste war in Prag 1860 — Ende September 1862 öffnete mir die Augen über das, was die jesuitische Richtung in Deutschland beabsichtigte. Mousang bezeichnete auf ihr die staatlichen Lehranstalten (Gymnasien usw.) als „Teufelsanstalten[1]), ich

[1]) In dem gedruckten Berichte ist dieser Ausdruck und noch manches andere einfach unterschlagen.

Digitized by Google

nahm davon Veranlassung, aufs schärfste dagegen aufzutreten und zog mir dadurch nicht bloß das Mißfallen jener Partei, sondern auch der Kurie zu. Um den Zwiespalt zwischen den Richtungen in Deutschland zu heben, wurde die „katholische Gelehrtenversammlung" in München Ende September 1863 abgehalten[1]). Auf ihr kam es zu stürmischen Angriffen gegen Döllinger, es gelang mir, in dem zum Zwecke des Friedens gewählten Ausschusse eine den Zwist momentan beilegende Erklärung durchzusetzen. Ein päpstliches Schreiben an den Erzbischof von München vom 21. Dezember 1863 machte die Wiederholung solcher freien Versammlungen unmöglich. Es wurde beabsichtigt, im Herbst 1864 eine zweite Versammlung in Würzburg zu halten. Auch dieser Plan mußte fallen gelassen werden, ebenso ein von mir Döllinger vorgeschlagener und von ihm angenommener zu einer rein privaten Zusammenkunft von Gleichgesinnten. Es kam nur zu einer Besprechung in Bonn Ende Dezember 1865, bei der die Herausgabe des „Theologischen Literaturblatt" beschlossen wurde, das die Theologie und die an dieselbe angrenzenden Wissenschaften umfassen und in freiem wissenschaftlichem und doch kirchlichem Geiste die literarischen Erzeugnisse besprechen sollte. Das Blatt trat am 1. Januar 1866 als „Theologisches Literaturblatt in Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät in Bonn und unter Mitwirkung vieler Gelehrten herausgegeben von Prof. Dr. F. H. Reusch in Bonn" ins Leben; der 8. Jahrgang 1873 ließ die Worte „In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät" usw. fort, änderte gleichzeitig die Verlagshandlung; es stellte mit dem 12. Jahrgange 1877 sein Erscheinen ein. Wie sich alles geändert hat, ist aus der Reihe der Mitarbeiter zu ersehen. Im ersten Jahre gab es 73, im letzten nur 7 Mitarbeiter (v. Druffel, Ennen, Knoodt, J. Langen, Michelis, Reusch, v. Schulte). Kein Mainzer lieferte einen Artikel, von den Gründern selbst nicht Döllinger, trotz Versprechungen bestimmter Artikel, aus Antipathie gegen solche Arbeit, und Floß aus Faulheit. Das vatikanische Konzil übte die tiefste Einwirkung, es stellten mit dem Jahre 1869 ihre Mitwirkung ein[1]): Hagemann 20, Hefele 13, Kaulen 4; mit dem Jahre 1870: Aberle 4, Bauerband 7, Gams 4, Gerlach 3, Haneberg 17, Hettinger 3, König 4, Schanz 4, Simar 20, Thiel 6; mit dem Jahre 1871: Dieringer 44, Evelt 10, v. Hertling 9, Janssen 26, Keller 5, Aug. Reichensperger 5, Ruckgaber 3, Andr. Schmidt 4, Sentis 11, Silbernagl 4, Thalhofer 18, Will 8, Wörter 5; mit dem Jahre 1872: J. Bach 14, Funk 18, Jocham 19, Maier 8, v. Reumont 17, Schegg 18, Pius Zingerle 11; mit dem Jahre 1873:

[1]) Friedrich hat in der „Geschichte des vatikanischen Konzils" (I. 284 ff.) und im Leben Döllingers über die Münchener Versammlung berichtet, es ist nicht nötig, darauf weiter einzugehen.

[2]) Hier sind nur bekannte Namen angegeben, bei denen die Zahl der überhaupt gelieferten Artikel zugesetzt ist.

Digitized by Google

Himpel 8, F. X. Kraus 46, Lindemann 22, Linsemann 7, Loersch 12, Reiser 11, Schmitz (Regensburg) 21. Von den Theologieprofessoren, die 1866 bis 1873 an diesen Universitäten lehrten, haben Artikel geliefert aus Bonn Kaulen, Langen, Reusch, Simar, aus Braunsberg Thiel, Hipler, Dittrich, aus Breslau Friedlieb, Probst, aus Freiburg i. B. A. Maier, König, Kössing, F. X. Kraus, Wörter, aus München J. Bach, Haneberg. Schegg, Andr. Schmidt, Silbernagl, Werthmüller, aus Münster Reinke und A., aus Tübingen Hefele, Himpel, Funk, Linsemann, Schanz, aus Würzburg Hergenröther, Hettinger, die übrigen theologischen Mitarbeiter waren in Bamberg, Dillingen, Hildesheim, Freising, Osnabrück, Paderborn, Passau, Regensburg, Trier, einige andere waren Pfarrer, einer (Peters) aus Luxemburg. Von den Mitarbeitern sind Bischöfe bezw. Erzbischöfe oder Kardinäle geworden: Haneberg, Hefele, Hergenröther, Simar, Thiel. Die Namen beweisen, daß mit sehr wenigen Ausnahmen (Alzog, Baltzer, Döllinger, Floß, Kuhn, Reinkens, der erst seit 1873 mitwirkte) alle bedeutenden katholischen Theologen Mitarbeiter waren. Wie das Vatikanum Unheil stiftete, zeigt auch bezüglich der Laien der Fortfall von Bauerband, Frh. v. Hertling, A. Reichensperger, Loersch, v. Reumont, Will. Auch Joh. Janssen fiel erst 1871 ab. Die Gesamtzahl der Mitarbeiter betrug 198, die mit Namen zeichneten, 5 anonyme bezw. nur mit einem Buchstaben gezeichnete. Ich habe neben Reusch die meisten Artikel geliefert. Mit dem Untergange dieses Blattes war das letzte rein wissenschaftliche Organ vernichtet, das der ultramontanen Strömung widerstanden hatte.

Um diese Seite des Kampfes gegen den Ultramontanismus abzuschließen, ist die im Jahre 1870 erfolgte Gründung des „Rheinischen", seit 1873 „Deutschen Merkurs" zu erwähnen, der von dem langjährigen Redakteur der „Kölner Blätter", Fridolin Hoffmann, begründet erst in Köln, dann in München, jetzt in Bonn gedruckt wird. An ihm habe ich mich in reichem Maße beteiligt. In dem „Altkatholischen Boten", der von Pfarrer Rieks in Heidelberg gegründet und redigiert, seit 1875 bis Ende 1886 in Heidelberg gedruckt wurde, sowie in dem an dessen Stelle getretenen „Altkatholischen Volksblatt", das von Nr. 1 bis 27 von Prof. Watterich in Baden-Baden redigiert und gedruckt, von 28 bis 40 in Karlsruhe gedruckt und redigiert von Pfarrer Bodenstein, von Nr. 41 des ersten Jahrgangs an gedruckt in Bonn und bis zu Nr. 4 des Jahres 1899 von dem zu Bonn am 3. Februar 1890 gestorbenen Dr. E. Melzer, von Nr. 3 bis zu Nr. 40 des Jahres 1900 von Pfarrer Jos. Demmel (dem jetzigen Bischof), seitdem von Prof. Dr. Leopold Karl Goetz in Bonn redigiert wird, sind sehr wenige Artikel von mir. Der Grund liegt teils in dem Charakter des Blattes, das hauptsächlich den Ereignissen innerhalb der altkatholischen Gemeinschaften gewidmet ist, teils im Mangel an Zeit, teils in meiner Arbeit für das noch zu erwähnende amtliche Blatt.

Digitized by Google

Dieses unter dem Titel „Amtliches altkatholisches Kirchenblatt" erscheint seit 10. August 1878 und hat bis zum 5. September 1905[1]) im ganzen 153 ungleiche Nummern, welche zusammen 1030 Seiten gr. 8 einnehmen. Das Blatt enthält die bischöflichen Hirtenbriefe, Erlasse, Beschlüsse der Synoden, staatliche, die Kirche berührenden Verordnungen und dergleichen, die bischöflichen Funktionen, Angaben über den Ab- und Zugang im Klerus, Ereignisse in den Gemeinden, Berichte über die kirchlichen Fonds usw. Die Redaktion, die Zusammenstellungen, die Berichte usw. bis zur angegebenen Zeit habe ich gemacht, dafür viele Zeit gebraucht.

b) Erfahrungen, Erlebnisse und Bemühungen bis zum Juli 1870[2]).

In den Tagen vom 22. bis 26. Mai 1866 hielt ich mich in Wien zu Sitzungen des Unterrichtsrats auf und besuchte wie stets meinen guten Bekannten P. Clemens Schrader Soc. Jesu. Als wir tiefer in ein Gespräch über kirchliche Zustände kamen, machte er die Mitteilung, daß ein allgemeines Konzil einberufen und auf demselben die päpstliche Infallibilität zum Dogma förmlich erhoben werden solle. Es ist überflüssig anzugeben, was von ihm für, von mir gegen dieses Vorhaben geredet wurde; es genüge die Angabe meiner P. Schrader gemachten Erklärung, daß, wenn wirklich ein Konzil diese Definition vornehmen sollte, das römische Papsttum in mir von dem Augenblick an einen ebenso entschiedenen Bekämpfer finden werde, als es bis dahin in mir den wärmsten Verteidiger gefunden habe. Was ich in der Vorrede zu meiner Schrift „Die Macht der römischen Päpste" über die mich niederdrückende Enttäuschung ausgesprochen habe, drückte ich damals bereits Schrader als für den noch immer von mir als bloßen Wunsch der Jesuiten betrachteten Fall aus. Da ich indessen nur zu gut die Macht der Jesuiten über Pius IX. kannte und einsah, daß nach der Mitteilung Schraders die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit bei ihnen beschlossene Sache sei, begann ich die das allgemeine Konzil und die Stellung der Päpste zu ihm, den Bischöfen usw. betreffenden Fragen aus den Quellen zu studieren, was ich bis dahin, wie ich in der genannten Vorrede offen gesagt habe, für überflüssig gehalten hatte.

Wie richtig Schraders Eröffnung war, ist durch die späteren Mitteilungen des Kardinals Manning u. a. festgestellt worden[3]). Es ist jetzt auch erwiesen, daß von 1867 an die Kurie offizielle Schritte tat, um auf einem Konzil die angegebene Entscheidung zu verwirklichen[4]). Der Artikel der Civiltà cattolica vom

[1]) Seit 30. Oktober 1905 habe ich Bonn verlassen und wohne in Meran.

[2]) Im Verlaufe der folgenden Darstellung benütze ich vielfach mein Buch „Der Altkatholizismus", was wohl keiner Rechtfertigung bedarf.

[3]) Vgl. J. Friedrich, Geschichte des Vatikanischen Konzils (1. Bd. Bonn 1877, 2. 1883) II. 5 ff.

[4]) Friedrich a. a. O. II. 8 ff.

Digitized by Google

6. Februar 1869, über dessen Geschichte man jetzt im reinen ist[1]), öffnete mir die Augen vollends über das Ziel des mit der Bulle Aeterni Patris vom 29. Juni 1868 auf den 8. Dezember 1869 nach Rom einberufenen Konzils. Ich hoffte gleichwohl noch immer, daß dieser traurige Akt der Kirche erspart werden könne und hielt es für Pflicht, alles zu tun, was in meinen Kräften stehe, um ihn zu verhindern und das einmal beschlossene Konzil zu einer segensreichen zu machen. Zu dem Zwecke ergriff ich zwei Mittel, um eine persönliche Einwirkung zu ermöglichen. Das erste war eine von mir als Rektor der Prager Universität im Senate beantragte Glückwunschadresse an Pius IX. zu dessen am 11. April 1869 stattfindenden fünfzigjährigen Priesterjubiläum. Die Adresse wurde beschlossen und dem Kardinalerzbischof F. Schwarzenberg zur Absendung am 4. April übergeben; dieser beförderte sie an den Papst[2]). Mein Antrag zu beschließen: den Papst um die Zulassung von Abgeordneten zum Konzil zu ersuchen, hatte keinen Erfolg. Ich arbeitete sodann — und das war der zweite Schritt — eine lateinische Denkschrift aus über die rechtliche und soziale Lage der katholischen Kirche besonders in Deutschland; darin legte ich eine Reihe von Vorschlägen nieder über gesetzliche vom Konzil zu erlassende Normen zur Herbeiführung des von mir stets erstrebten Zieles: das Recht der Kirche in Einklang zu bringen mit den vernünftigen Forderungen unserer Zeit. Ich gab diesem Ziele schon im Jahre 1856 in der Vorrede zu meinem „System des allgemeinen katholischen Kirchenrechts" und 1857 im ersten Artikel des „Archiv für katholisches Kirchenrecht" von v. Moy in dem ausführlich entwickelten Gedanken Ausdruck, daß auf diese Weise die Kirche von neuem wie im Mittelalter einen maßgebenden Einfluß auf die staatliche Gesetzgebung gewinnen und wieder ein starker Helfer für die soziale Bessergestaltung werden könne. Nach Veröffentlichung der Berufungsbulle schrieb ich dem Kardinal de Luca, daß ich an dieser Denkschrift arbeite, bat ihn den beigelegten Brief dem Papste zu übergeben und die in diesem niedergelegte Bitte um Annahme der Denkschrift zu unterstützen. Weder vom Kardinal, noch vom Papste erhielt ich eine Antwort; der Brief an de Luca war rekommandiert abgesandt, so daß an der Ankunft nicht zu zweifeln ist. Das gab mir den unwiderleglichen Beweis, daß mein Einfluß durch die Jesuiten

[1]) Friedrich, H., 7 ff. Die nur aus den Darstellungen der römisch-päpstlichen Partei (Cecconi, storia del concilio; Manning; Bisch. Martin usw.) geschöpfte Darstellung entrollt ein Bild diplomatischer Verschmitztheit und Verlogenheit, wie es wenige gibt. Und das alles, um eine Konzilentscheidung in Szene zu setzen, deren Autorschaft man dem „h. Geiste" beilegt.

[2]) Es ist dieser Schritt von den extremsten Seiten angegriffen und für mich Quelle reichen Verdrusses geworden (oben S. 136 ff.). Wer konnte auch von den österreichischen Journalisten, überhaupt von diesen und den „Liberalen" verlangen, daß sie eine Ahnung haben sollten von der Tragweite des einberufenen Konzils und des von mir versuchten Schrittes? Man sah einfach Ultramontanismus darin. Der Indifferentismus war stets der beste Gehilfe des Jesuitismus.

Digitized by Google

und zwar zweifelsohne durch P. Schrader gänzlich vernichtet worden sei. Wie begründet diese Überzeugung war, muß ich hier näher ausführen, nicht so sehr um mein späteres Verhalten zu erklären oder gar zu begründen, weil dieses offen liegt und ich dessen Beweggründe rücksichtslos dargelegt habe, als weil der ganze Vorgang ein grelles Licht wirft auf das innere Getriebe der wirkenden Kräfte. Kardinal de Luca hatte mich, während er Nuntius in Wien war, und bis 1869 häufig als Vertrauensmann behandelt, wie einige Beispiele dartun werden. Am 8. Juli 1859 fragte er amtlich — das Schreiben trägt Nr. 1142 — bei mir an bezüglich der Zulassung nichtkatholischer Advokaten bei den geistlichen Ehegerichten, worauf ich am 18. Juli antwortete; am 27. Oktober 1860 schrieb er mir eigenhändig: „veuillez aussi, mon cher Monsieur, me donner quelques renseignements précis et détaillés sur l'entrevue des Prof. Michelis et Leo et sur le résultat probable du projet qui y a donné l'occasion" (es handelte sich um die bekannte Zusammenkunft in Erfurt); am 19. Juli 1865 fragte er als Präfekt der Index-Kongregation an, wie es sich mit der in Prag publizierten tschechischen Bibelübersetzung verhalte und legte mir drei bestimmte Fragen vor. Meine Antwort vom 4. August hat weitere Schritte, insbesondere das Verbot der Übersetzung verhütet. Er hat mir eine Reihe von Mitteilungen vertraulichster Art über das österreichische Konkordat, über seine bezüglich der Organisation der katholischen Presse unternommenen Versuche gemacht, hatte jeden Wunsch, den ich ihm aussprach, z. B. zum Behufe der Statistik an die angeführten Bischöfe das Ersuchen zu richten, die gewünschten Notizen und Diözesanschematismen und dergleichen mir zu senden, einzelne Bücher an ihre Adresse in Rom zu befördern, sich empfohlener Personen anzunehmen usw., stets aufs bereitwilligste erfüllt. Daß er meinen Brief an Pius IX. abgegeben habe, ist mir unzweifelhaft. Es war eben die Stimmung in Rom gänzlich umgeschlagen. Das beweist noch mehr das Schweigen des Papstes selbst. Früher hatte ich mich der Zuneigung Pius IX. in besonderem Grade zu erfreuen gehabt. Mit Schreiben voll des größten Lobes hatte er jedesmal die Zusendung meiner Schriften erwidert, mir mit Breve vom 24. April 1857 den Gregoriusorden verliehen, mir auf einen Brief vom 3. Juli 1860 trotz der damaligen Verhältnisse schon am 30. Juli geantwortet.

Er hatte mich 1854, wo ich in Rom anwesend war, mit der größten Liebenswürdigkeit aufgenommen, wiederholt empfangen, mir durch Kardinal Graf Reischach auf meinen Wunsch seine Photographie geschenkt; er wußte, was mir aus Veranlassung der Adresse zum 11. April 1869 widerfahren war. Die Erklärung des Zusammenhangs liegt in der erwähnten Unterredung mit P. Schrader und in dem Grunde des Schmollens der Jesuiten, deren Provinzial P. Roder mir zwar noch am 1. Juli 1867 ein Dankschreiben übersandt hatte aus Veranlassung des Gutachtens, das ich dem Bischof Senestrey von Regensburg kostenfrei erstattete gegen die von der bayerischen Regierung versuchte Ausweisung der Jesuiten aus Regensburg. Wenn ich mir nun sagen

Digitized by Google

konnte, daß ich seit 1. Januar 1857 mit Billigung des Papstes Mitglied des geistlichen Gerichts in Prag mit voller Stimme gewesen war, der einzige Laie in der ganzen Welt, beim Kard. Schwarzenberg und Rauscher viel galt, daß ich von einer Reihe von Bischöfen, z. B. den Erzbischöfen von Prag, Bamberg und Freiburg, verschiedenen Bischöfen in schwierigen Fragen um Gutachten ersucht worden war: so wußte ich, daß meine Gegner die Jesuiten waren. Diese hatte ich vor den Kopf gestoßen und zu der Überzeugung gebracht, daß ich an dem „idealen" Katholizismus hielt und nicht zur modernen Scholastik zu bekehren war. Die Tätigkeit auf der Münchener Gelehrtenversammlung des Jahres 1863, im Bonner „Theol. Literatur-Blatt", namentlich die Rezension einzelner Schriften des Jesuiten Schneemann[1]), überhaupt der seit 1861 immer mehr hervorgetretene Gegensatz zwischen der Richtung, die in Mainz und Würzburg ihre deutschen Zentren hatte, und der deutschen Wissenschaft bieten den Schlüssel. Für mich galt es nunmehr zu handeln, sobald der Moment gekommen sei.

Über die öffentliche Stimmung in Deutschland und einzelne Ausbrüche derselben, wie die Adresse von Laien an den Bischof von Trier (Koblenzer Laien-Adresse), die von 28 katholischen Mitgliedern des Zollparlaments, darunter die späteren Häupter des Zentrums Windthorst und Peter Reichensperger, beschlossene Adresse an die deutschen Bischöfe u. a. ist von Friedrich so ausführlich berichtet worden[2]), daß darauf nicht mehr eingegangen zu werden braucht. Ich begnüge mich daher die persönlichen Erlebnisse zu schildern. Die Kardinäle Rauscher und Schwarzenberg waren entschiedene Gegner der von den Jesuiten geplanten Absicht, so sehr ersterer diesen Orden bis dahin begünstigt hatte, während letzterer ihn eher haßte als liebte[3]); beide machten aus ihrer Überzeugung kein Hehl, daß jene Definition ein großes Unheil sein werde. Geradeso dachten und sprachen die drei böhmischen Bischöfe von Königgrätz (Hanl), Leitmeritz (Wahalla) und Budweis (Jirsik). Ich war vom 18. bis 22. Mai 1869 Gast des Erzbischofs Deinlein von Bamberg. Derselbe sprach nicht nur mir gegenüber seine unbedingte Gegnerschaft der Infallibilität aus, sondern versicherte, daß er alles tun werde, deren Definition zu verhindern, sagte mir, daß der Erzbischof Scherr von München und Bischof Dinkel von Augsburg genau ebenso dächten, war übrigens voll düsterer Ahnung und erklärte, er habe nie vor einer Reise solche Angst gehabt, als vor der zu diesem unglücklichen Konzil. Sein Generalvikar Thumann, der aus einem ehedem liberalen Katholiken ein Römling geworden,

[1]) Z. B. im Jahrg. 1867 Sp. 322 u. 541.

[2]) Gesch. des Vatik. Konz. II. 35 ff.

[3]) Jahre lang sträubte er sich gegen deren Zulassung, nachdem sie schon ein Haus in Prag erworben hatten; zuletzt ließ er sich die Gewährung der Niederlassung von der Kaiserin Maria Anna förmlich abringen bei Gelegenheit einer Neujahrsgratulation, was er mir selbst am folgenden Tage klagend mitteilte. Ich hatte eine Eingabe für deren Zulassung unterzeichnet.

Digitized by Google

unterwühlte seit längerer Zeit die Diözese und hatte dem Erzbischof eine in jenen Tagen abgehaltene Jesuitenmission abgetrotzt, welche das Ihrige getan hat. Die Bamberger Geistlichen, insbesondere Prof. Schmidt, Domvikar Kotschenreuther u. a., ergaben sich als die ausgesprochensten Gegner. Daß der Primas Simor von Ungarn, Haynald, Stroßmayer u. a. entschiedene Gegner waren, wußte ich von K. Schwarzenberg. Bischof Forwerk in Dresden, mit dem ich in lebhaftem Verkehr stand, war Gegner und steinunglücklich. Aber zu ernsten Schritten raffte sich der Episkopat nicht auf. Über die Lage vor dem Konzil gibt ein Brief von mir an Prof. Reusch in Bonn vom 6. Juli 1869 Auskunft, in dem es heißt:

„Kardinal Schwarzenberg sagte mir am Dienstag, als er letzthin Rauscher über das Konzil sprach und meinte, man möchte etwas tun, erwiderte R.: „wir kommen zu spät." Es ist alles abgemacht. Auch, wie ich aus zuverlässiger Quelle weiß, die Infallibilität. Ich habe offen erklärt, daß, wenn dies Dogma publiziert wird, ich öffentlich erkläre, daß ich nicht daran glaube und der Ansicht bin, die Kirche i. e. das Konzil habe die ihm gezeichnete Bahn verlassen.... Vor einigen Tagen war P. Ambrosius Käß (der Karmelit) hier. Er hat dem Kardinal auch offen gesagt, er glaube, die Kirche könne ein Dogma nicht publizieren, das der ganzen Tradition widerspreche und wenn das Konzil dies tue, habe es gegen den h. Geist gefehlt und ruhe die Tradition auch bei den Laien; er ist für Massenerklärungen der Laien.... Von hier will man beim Konzil die Revision des Prozesses gegen Hus erbitten; es haben das auch schon Prager Blätter mitgeteilt. In Rom ist man völlig siegestrunken."

Die Eröffnung des Konzils kam heran. Am Tage vor seiner Abreise zum Konzil bat Kardinal Schwarzenberg mich, ihn abends zu besuchen. Ich blieb mehrere Stunden bei ihm. Seine Stimmung war derartig, daß ihm wiederholt Tränen aus den Augen rannen. Er sagte, daß er keine andere Hoffnung habe, als die, daß etwa Garibaldi einen Strich durch die Rechnung mache und das Konzil vereitelt werde.

Nach allem aber, was man von den genannten und anderen Bischöfen hörte, mußte man annehmen, daß die Mehrzahl der deutschen, österreichischen, ungarischen Bischöfe, dazu eine große Zahl französischer, spanischer, portugiesischer, amerikanischer und einzelne italienische festhalten und jeder Vergewaltigung durch Aufstellung eines neuen Dogmas sich widersetzen würden. Es ist unzweifelhaft, daß mit wenigen Ausnahmen der wirklich wissenschaftlich gebildete Klerus und die wissenschaftlich gebildeten Laien entweder grundsätzliche Gegner der päpstlichen Infallibilität, oder doch unbedingte Gegner der Aufstellung eines sie aussprechenden Dogma waren[1]).

[1]) Wiederholt aus meinem Buche „Der Altkatholizismus" S. 64 ff. mit einigen Auslassungen, z. B. des päpstl. Schreibens vom 30. Juli 1860, sowie der oben S. 70 ff. stehenden Mitteilungen.

Digitized by Google

Mittlerweile hatte man sich in Rom entpuppt; die Petition auf Dogmatisierung der Infallibilität war zuerst am 3. Januar 1870 zur Unterzeichnung in Umlauf gesetzt worden[1]). Von den österreichisch-deutschen Bischöfen war am 12. Januar 1870 eine Eingabe gegen die Verhandlungen der päpstlichen Infallibilität gemacht und vom Kardinal Schwarzenberg an erster Stelle unterzeichnet worden[2]). Das bewog mich, eine Adresse an diesen zu veranstalten[3]), die von sechs Geistlichen und sieben Laien unterschrieben ihm zugesandt wurde, datiert vom 2. Februar 1870. In der „Augsburger Allg. Ztg." hatte Döllinger am 19. Januar 1870 eine Erklärung[4]) gegen die Infallibilitätsadresse veröffentlicht, welche mich veranlaßte, eine Zustimmungsadresse an ihn zu erwirken, die von fünf geistlichen und acht weltlichen Professoren der Prager Universität unterzeichnet war. Döllinger schrieb mir:

München, 10. Februar 1870.

Verehrter Freund!

Zwei mannhafte Taten rasch aufeinander verdankt Ihnen die Kirche und das katholische Deutschland — beide in hohem Grade gefährdet: Ihren Artikel im theologischen Literaturblatt[5]) und die Adresse — beides im rechten Momente. So ist's recht; in Rom haben sich im gefährlichsten, höchst kritischen Momente die rechten Männer gefunden, welche sich an die Spitze gestellt und den andern Mut und Einsicht verliehen haben; und in Deutschland ist es Gottlob auch so. Daß Kardinal Schwarzenberg sich so standhaft und einsichtig verhält, ist wohl nicht zum geringen Teil Ihrem wohltätigen Einflusse zuzuschreiben. Perge sicut coepisti. Der entscheidende Moment, die Hauptschlacht, naht in Rom heran. Wenn das dritte Schema zur Verhandlung kommt, werden die Geister aufeinander platzen! Gott gebe nur, daß die armen Inopportunisten dort, die vom Kern der Frage nichts wissen und nichts verstehen wollen, nicht die gute Sache und die bisher sehr zweckmäßige Taktik der Opposition mit ihren unseligen Halbheiten verderben. Ketteler wird abfallen. Wer hätte gedacht, daß Rauscher sich so mannhaft halten würde? Ich schlage nach meinen Nachrichten aus Rom sein Verdienst in dem bisherigen Gange der Dinge sehr hoch an — dann verdienen Haynald und Stroßmayer die größte Anerkennung und Dankbarkeit aller Katholiken. Der Plan, längst schon gereift, die theologischen Fakultäten der Hochschulen zu ruinieren, wenn sie nicht wie zu Innsbruck, in jesuitische Hände gebracht werden können, ist sicher nicht aufgegeben — man gibt ja überhaupt nichts auf, man verlegt höchstens.

Im Spätsommer sollten die katholischen Professoren Deutschlands irgendwo eine Besprechung zu veranstalten suchen. Es tut dies wahrlich not, daß wir uns ganz praktisch über die künftig einzunehmende Stellung und die

[1]) Siehe Friedberg, Aktenstücke S. 32 (XVII), 108, 468 ff. Von deutschen Bischöfen hatten unterzeichnet: Stahl (Würzburg), Gasser (Brixen), Senestrey (Regensburg), Adames (Luxemburg), v. Leonrod (Eichstädt).

[2]) Bei Friedrich Documenta I. 250.

[3]) Gedruckt Altkatholizismus S. 243.

[4]) Abgedruckt bei E. Friedberg. Samml. d. Aktenstücke z. ersten vatik. Konzil. Tüb. 1872. S. 497 ff. nebst den Adressen.

[5]) Über Maret Du concile général. Sp. 1 ff. 33 ff.

Digitized by Google

Maßregeln, die wir gegen die unversöhnlichen Feinde der deutschen katholischen Literatur und Wissenschaft, wenn auch nur in der Defensive bleibend, ergreifen müssen — näher und eingehend besprechen.

Freundschaftlichst Ihr
J. Döllinger.

Am selben Tage hatte ich ihm also geschrieben:

Hochverehrter Herr Stiftspropst!

In der Anlage sende ich mit Freude eine Adresse, deren gütige Annahme das Gefühl erwarten läßt, daß aufrichtige Katholiken dem Nestor der deutschen kirchlichen Wissenschaft ihren Dank zollen. Mich freut es um so mehr, Ihnen diese Zeilen zu überreichen, als es mir Bedürfnis war, meine Zustimmung zu äußern, ein Privatbrief mir aber wenig geeignet schien, da es Ihnen nur auf die Sache ankommt, nicht auf die billige private Zustimmung. Ich habe gleichzeitig der „Allg. Ztg." eine Notiz eingesandt, worin ich jedoch die Namen nicht nenne, weil ich nicht weiß, ob es allen recht ist."

Briefe Döllingers an mich vom 14. Februar, 25. Mai (in diesem schlägt er Stuttgart als Ort einer Besprechung vor und fügt hinzu):

„Ich bitte Sie, schreiben Sie doch auch etwas, um der gemeinschaftlichen Sache zu dienen; eine Schrift von Ihnen würde einen gewaltigen Eindruck machen — z. B. über die Wirkungen auf die Kirchenverfassung, welche die päpstliche Unfehlbarkeit hervorbringen müßte. Ihr Kardinal und Erzbischof hält sich in Rom vortrefflich, hat sehr gut gesprochen und ist eine Säule der guten Sache. So auch Simor. Die Zahl der opponierenden Bischöfe ist in starkem Wachsen begriffen. Die Hofpartei hat sich stark verrechnet."

Die[1]) aus Rom einlaufenden Nachrichten ließen Ende Juni 1870 klar erkennen, daß die treibende Partei alles aufbieten werde, um Pius IX. zu bewegen, die päpstliche Unfehlbarkeit als Dogma zu verkündigen. Die Konzilsbriefe der Augsburger „Allgemeinen Zeitung"[2]) boten mit Rücksicht auf die Personen, welche das Material lieferten, einen sichern Anhalt. Unter ihnen war besonders Lord Acton durch seine verwandtschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen in der Lage, von Konzilsmitgliedern zuverlässige Auskünfte zu erhalten. In München war Döllinger in den Stand gesetzt, aus den Depeschen des preußischen Gesandten in Rom, Grafen Harry Arnim, welche bei dem preußischen Gesandten in München Freiherrn (später Graf) von Werthern einen Aufenthalt machten, manches zu erfahren[3]). Die Wen-

[1]) Das Folgende ist entnommen meinem Buche „Der Altkatholizismus" S. 72 ff.; auf die dort abgedruckten Briefe usw. muß ich verweisen, weil es nicht angeht, sie zu wiederholen und für Mitteilungen, welche nicht in jenem Buche enthalten sind, viel Raum nötig ist. Da in jenem Buche die Geschichte und Entwicklung des Altkatholizismus genau und unter Abdruck aller Aktenstücke dargestellt ist, darf ich mich kürzer fassen und auf das beschränken, was ich 1886 noch nicht veröffentlichen konnte oder durfte.

[2]) Herausgegeben als „Römische Briefe vom Konzil von Quirinus". München 1870. Ihre Richtigkeit ist trotz der Behauptungen des Bischofs von Ketteler durch die Aussagen der Bischöfe Dinkel, Greith, Hefele, Kard. Schwarzenberg u. a. außer Zweifel gesetzt.

[3]) Das ist später bezweifelt bezw. bestritten worden. Mit Unrecht. Werthern hat es mir selbst in Gegenwart von Döllinger in D.'s Zimmer im Mai 1871 gesagt.

Digitized by Google

dung, welche die Frage der Unfehlbarkeit in Rom seit Mai gemacht hatte, drängte am Ende Juni zu der Überzeugung, daß die für den Monat August oder September geplante Konferenz wahrscheinlich zu spät kommen, d. h. die vollendete Tatsache des neuen Dogma vorfinden werde. Es kam also darauf an, sofort eine feste Stellung einzunehmen. Für diese waren zwei Gesichtspunkte maßgebend; erstens der enge Anschluß an den Episkopat von Deutschland und Österreich, welcher sich der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit in seiner großen Mehrheit aus sachlichen Gründen widersetzte, weil er dieselbe als im Widerspruche mit dem alten Glauben stehend erkannte, und nur zu einem kleinen Teil dieselbe als inopportun bekämpfte, in einem winzigen Bruchteil für sie eintrat, — zweitens die durch das bisherige Auftreten der Minoritätsbischöfe begründete Hoffnung, daß diese in Übereinstimmung mit ihren Erklärungen und Reden in den Sitzungen und in ihren Bemerkungen zu dem schema constitutionis dogmaticae de ecclesia Christi, wenn die Definition sollte vorgenommen werden, in der öffentlichen Sitzung mit non placet abstimmen, erforderlichenfalls feierlich protestieren und die Sitzung verlassen würden. Denn obgleich einzelne Männer, besonders Döllinger, welche die Bischöfe genau kannten, an deren Mut und Festigkeit zweifelten, schien es unmöglich anzunehmen, daß dieselben Bischöfe, welche durch ihre Erklärungen im voraus für alle Zeit die Unwahrheit des beabsichtigten Dogmas bekundet hatten, ihre Überzeugung preisgeben und feige, um etwa päpstlicher Vergewaltigung auszuweichen, ihre bessere Einsicht verleugnen würden. Ich hielt an dieser Hoffnung um so fester, als mir die Annahme ausgeschlossen zu sein schien, daß Männer wie die Kardinäle Rauscher und Schwarzenberg, welche nach Rom in der Überzeugung gingen, daß die Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit beschlossen sei, sich unterwerfen würden, nachdem sie in Rom nicht bloß auf dem Konzil dieselbe bekämpft, als unwahr und unmöglich erklärt, sondern in eignen Druckschriften dieses bewiesen hatten, also nicht bloß für das Konzil, sondern für die Wissenschaft auf ewige Zeit. Von solcher Überzeugung geleitet, entschloß ich mich zu handeln. Ich sandte an Professor v. Kuhn in Tübingen einen Brief am 1. Juli, der für eine Zusammenkunft ein Programm enthielt, schrieb ähnlich unterm 7. Juli an Döllinger, teilte diesem die Antwort Kuhns vom 5. Juli mit. Dieser schrieb am 8. Juli, daß ihm auch Reinkens einen Entwurf übersandt, teilte diesen am 11. mir mit. Nach weiterem Briefwechsel zwischen mir, Kuhn, Döllinger, Reusch, nach Bamberg, Breslau, Münster, Braunsberg, Salzburg, Würzburg stellte sich heraus, daß meine nach den verschiedenen Wünschen umgestaltete Erklärung Unterschriften gefunden hatte von Theologen: Döllinger, Friedrich, Reischl (München); Kuhn, Aberle, Kober, Zukriegl, Linsemann (Tübingen); Achterfeldt, Hülgers, Langen, Reusch, Knoodt, Birlinger (Bonn); Baltzer, Reinkens, Weber (Breslau); Dittrich, Hipler, Menzel, Thiel, Kolberg, Michelis

Digitized by Google

(Braunsberg); Bisping, Kappenberg (Münster); Pet. Schegg (Würzburg). In Prag hatte ich noch keine Unterschriften eingeholt, weil alle dafür waren. Von Laien — in München und Prag waren keine zum unterschreiben aufgefordert, weil sie dort selbständig vorgehen wollten, hier es nicht nötig war. Die Veröffentlichung der Erklärung unterblieb — weshalb ist a. a. O. gezeigt —, der Beweis aber ist geliefert, daß die Infallibilität in der deutschen katholischen Gelehrtenwelt keine Anerkennung fand. Denn auch von Laien hatten zugestimmt aus Bonn, Braunsberg, Breslau, Münster, Tübingen, Würzburg die Juristen Albrecht, Bauerband, Brinz, Lörsch, Mandry, die Mediziner Doutrelepont, v. Lavalette St. Georges, Luschka, Sächsinger; die Professoren bezw. Dozenten der phil. Fakultät Heimsoeth, Kampschulte, Simrock, Kortum, Gehring, Ketteler, Klein, v. Lasaulx, Rieth; — Bender, Feldt, Weiß, Weißbrodt; — Elvenich, Schmölders; — Langen, Niehues, Rospatt; — Al. Mayr. Das waren, abgesehen von München, eine gute Anzahl der wirklich katholischen laikalen Dozenten.

c. Nach dem 18. Juli 1870.

Auf Einladung von Döllinger fand in Nürnberg am 25. August eine Zusammenkunft statt, an der teilnahmen von Theologen aus München Döllinger, Friedrich, Reischl, Bonn Knoodt, Langen, Reusch, Braunsberg Dittrich und Michelis, Breslau Baltzer, Reinkens, Weber, Prag Sal. Mayer, von Laien Löwe und ich aus Prag. Die a. a. O. S. 14 abgedruckte, im wesentlichen von Döllinger gemachte Erklärung war von allen Anwesenden angenommen worden; sie wurde gedruckt und zur Unterzeichnung versandt.

Über die Lage in München lasse ich Reischl sprechen, der mir schrieb:

„Glücklicher Herr, der Sie Waldesluft atmen in Marienbad, während wir Fahnen schwenkend, Lämpchen anzündend, Siege feiernd für das junge deutsche Reich, in der alten h. Kirche aber die Lazarettluft der „Unfehlbarkeit" atmen statt μύρον ἀθανασίας, wie der Herr sie über seinen mystischen Leib ergossen hat.

Sie wissen, daß ich nicht mit Rücksicht auf meine Person mir die Unterzeichnung vorbehalten habe. Meine zaghaften Kollegen Reithmayr, Thalhofer, Schmid — obgleich derselben Überzeugung — klagen uns andere an, daß wir die Fakultät kompromittieren und deren „Untergang" herbeiführen. Diese Beschuldigung wie die dadurch gebotene Alternative ist hart. Msgr. Reithmayr will sich „den Kopf kühl halten" und warnt vor „Überstürzung". „Der Vorschlag eines neuen Konzils" sei abenteuerlich. Wer sollte es berufen. „Ob Pius IX. sein Vatikanum werde verleugnen? Auf die Bischöfe der Minderheit sei nicht zu rechnen. Keiner wolle ein Schisma (— aber dafür Häresie oder noch Schlimmeres? —). Man müsse die Sache ihrem eignen Ruin überlassen. Wenn Pius IX. denn doch einmal sterbe (— ja wenn! und wenn? —) verlaufe die Geschichte im Sande, man werde sie gerne vergessen ..." Dies die Klugheitspredigt meines alten Lehrers, dessen „kühler Kopf" mein schmerzdurchwühltes Gewissen und Fühlen nicht begreift. Seien indes, verehrter Herr Kollege! beruhigt! Das Blatt trägt schon meinen Namen, indem

Digitized by Google

ich als „Unterschriftssammler für München" rund und nett unterzeichnet bin. An Freiburg, Tübingen und Bamberg habe ich geschrieben. Ebenso nach Regensburg, Freising und Bonn.

Ein Kuriosum. Herr Erzbischof setzte jüngst einem Geistlichen auseinander „die decreta S. P. ex sese irreformabilia et non ex consensu ecclesiae gälten nur für Disziplinar- und kanonische Satzungen, nicht aber für Glaubenssachen!!! Das Augsburger Pastoral-Blatt erklärt uns bereits für zweifellos „exkommuniziert und nur vom Papste absolvierbar" — und nun jetzt der Hirtenbrief des Erzbischofs von Köln!

v. Ketteler welschelt in seinem Brei von Unklarheit herum — ein spectaculum angelis et hominibus.

Wo ist der Prophet, welcher uns andeutete, was aus diesem Chaos des kirchlichen Lebens nun geboren werden soll?

Haben Sie ein bischen Geduld und Vertrauen zur Verfügung

Ihrem innigst ergebenen

Dr. Reischl."

M., 4. Sept. 1870.

Döllinger schrieb mir unterm 10. September:

„Eben sehe ich, daß auch der Bischof von Trier abgefallen ist, und der von Breslau nur zu klagen und ad misericordiam zu appellieren weiß. Und die Fuldaer drohen mit einem Hirtenbriefe, in welchem die salbungsreichen Phrasen den Moder der Feigheit und Gesinnungslosigkeit zudecken sollen. Wir müssen unsern Weg gehen, wenn auch die Bischöfe uns im Stiche lassen oder uns anfeinden . . . .

Die hiesigen weltlichen Professoren werden wohl die Erklärung nicht unterschreiben, da sie schon eine eigene vorher unterzeichnet haben. Eben haben auch die Würzburger eine eigene verfaßt und signiert."

Die Nürnberger Erklärung haben unterzeichnet:

Bonn[1]): Dr. Dieringer, Prof. d. Dogmatik. Dr. Hilgers, Prof. d. Kirchengeschichte. Dr. Knoodt, Prof. d. Philosophie. Dr. Langen, Prof. d. Exegese. Dr. Reusch, Prof. d. Exegese.

Braunsberg: Dr. Bender. Prof. Dr. Dittrich. Prof. Dr. Feldt, Prof. u. Geh. Reg.-Rath. Dr. Hipler, Prof. u. Regens. Dr. Kolberg, Subregens. Dr. Menzel. Prof. Dr. Michelis. Prof. Dr. Treibel, k. Sem.-Direktor. Lic. Weiß, Privatdoz. Dr. Wollmann, Lehrer am Gymn.

Breslau: Dr. Baltzer, Domherr u. Prof. d. Dogmatik. Dr. Elvenich, Prof. d. Phil. Dr. Kutzen, freiresign. o. Prof. d. Gesch. Dr. Reinkens, Prof. d. Kirchengesch. Dr. Schmölders, Prof. d. oriental. Sprachen. Dr. Weber, Prof. am Gymn. u. Privatdoz.

Gießen: Dr. Lutterbeck, Prof. d. Phil. Dr. v. Ritgen, Prof. d. Phil. Dr. Wilbrand, Prof. d. Staatsarzneikunde.

München: Dr. v. Döllinger, Prof. d. Kirchengesch. Dr. Reischl, Prof. d. Moral. Dr. Friedrich, a. o. Prof. d. Theol.

Prag: Dr. Bippart, Prof. d. klass. Philol. Dr. Loewe, Prof. d. Philol. Dr. Sal. Mayer, Prof. d. Moral. Dr. v. Schulte, Prof. d. Kirchenrechts.

[1]) Laien war sie hier gar nicht vorgelegt worden.

Digitized by Google

Regensburg: Dr. Kastner, Prof. d. Philos.

Reischl bewog Döllinger von der Veröffentlichung abzusehen und teilte das den Mitgliedern außerhalb Münchens mit; der Brief an Reinkens, worin das geschah — ich teile absichtlich nicht den an mich mit wegen der darin vorkommenden Bemerkungen über Personen — lautet:

„Hochwohlgeborener, Hochzuverehrender Herr!

Im Auftrage des H. Reichsrates p. von Döllinger melde ich wie folgt:

Während des sehr allmählichen Eintreffens von Unterschriften zu der Nürnberger Erklärung (— im ganzen 32 —) ist in der Sachlage wesentliche Veränderung eingetreten.

In gewisser Voraussicht verhängnisvoller Folgen für Personen wie für ganze wissenschaftliche Institute ist nach eingehendster Erwägung hier der Beschluß gefaßt worden, jene Publikation mit den Unterschriften zu unterlassen, dafür aber eine motivierte, auf das neue Fuldaer Pastoralschreiben eingehende, in der Form von Fragen und Vorstellungen gehaltene Denkschrift alsbald vorzubereiten und dieselbe zu gemeinsamer Kundgebung zur Vorlage mitzuteilen.

Indem der Unterzeichnete aus innigster Überzeugung diesen Entschluß des Herrn Reichsrates teilt, glaubt er, bei Ew. Hochw. die gerechteste Würdigung der ihn bestimmenden Gründe voraussetzen und eine sach- und zweckgemäße Unterstützung der weiteren beabsichtigten Schritte hoffen zu dürfen.

Genehmigen Ew. Hochw. die Zusicherung der hohen Verehrung, mit welcher geharrt und zeichnet ergebenst

München, 20. September 1870.

Prof. Dr. W. Reischl.

Hochwürdiger und teurer Herr!

Dem auf dem ersten Blatte enthaltenen, gewissermaßen „offiziösen" Inhalte füge ich infolge Ihres lieben, eben gekommenen Schreibens aus meinem Herzen bei, daß ich zwar Döllingers Überzeugung vollkommen teile, aber auch tief beklage, wie die Wirrnis der Verhältnisse keinen anderen Entschluß gestattete. Wir wußten bereits im Anfange September von dem allerdings unbegreiflichen Entschlusse der deutschen Bischöfe (Hefele ausgenommen) gegen Alle und Jeden die Ökumenizität und Freiheit des Konzils aufrecht zu halten. München und Augsburg gingen hierin voran. Die Einladung zum Beitritte wurde aber nichtsdestoweniger am 3.—4. September versendet, es kamen sehr wenig Unterschriften, viel früher aber auch Widerrufe bereits gegebener Unterzeichnungen. Das Erscheinen des „Hirtenbriefes" änderte noch bedenklicher die Situation. Konnte die Erklärung gegen die Freiheit des Konzils von Nichtteilnehmern aufrecht gehalten werden, wenn die Mitglieder desselben sie „feierlich", obgleich — wie Sie richtig sagen — so „verlogen" — beteuern? Den Beweis können wir nun nicht mehr durch Vorbehalt von in Rom gegebenen Protesten führen, nachdem diese von deren Ausstellern selbst desavouiert worden! Ja, hochwürdiger Herr! wenn nur ein bestimmtes, von einem Bischofe namentlich gefertigtes Dokument einer Anklage gegen das Konzil vorgelegen. Aber die Lügenzeugen können wir nicht widerlegen, die Wahrheitszeugen ponunt in pulvere os suum. Das „Sendschreiben Lord Actons"

Digitized by Google

machte keinen siegreichen Eindruck; die schönste Schrift „La dernière heure" ist anonym.

Sonach ist der einzige Ausweg, dem „Fuldaer Hirten-(Lügen-)Brief" zu Leibe zu gehen und Namens der Pflicht des Gewissens und des Lehramtes durch eine Reihe von Fragen — die Wahrheit zur Richterin anzurufen. Den Entwurf wird Döllinger den T. Mitgliedern der Nürnberger Konferenz und den Fakultäten Deutschlands mitteilen, um eine Gesamturkunde zu erzielen.

Übrigens, mein teurer Herr Kollega! gibt es für mich kein Wort mehr, um die Größe meines Schmerzes zu schildern. Wenn Gott nicht wunderbar hilft, geht die Kirche an diesem ihr gewaltsam eingeträufelten Gifte zugrunde. Doch — das Gericht über Rom hat begonnen! Hoffen wir! In treuer Liebe und Verehrung

Ihr ergebenster Kollega

22. September 1870. R."

Es bedarf keines Kommentars zu diesem genau nach dem Originale abgedruckten Briefe.

Baltzer antwortete scharf abweisend am 24., ich ebenso. Der angekündigte Entwurf ist meines Wissens weder gemacht, noch versandt worden. Reischl war es, der die Nichtveröffentlichung betrieb. Er meinte stets, man solle auf mehr Unterschriften warten. Als er und Friedrich — diesen beiden war die Veröffentlichung aufgetragen — einige Tage vor Veröffentlichung des Fuldaer Hirtenbriefes bei Döllinger waren, behauptete R.: er glaube versichern zu können, daß dieser Hirtenbrief sobald noch nicht erscheinen werde. Friedrich sagte zu beiden: „uns wird es ergehen wie der Minorität in Rom." Umsonst.

Der Protest von Königswinter.

Am Rhein regte sich aufs neue das katholische Bewußtsein, welches bereits vor dem Konzil in der Koblenzer Laienadresse einen glänzenden Ausdruck gefunden hatte. Eine Anzahl von Männern aus Koblenz, Bonn[1]), Köln usw. versammelten sich auf Anregung des Advokatanwalts Adams und Oberlehrers Stumpf aus Koblenz am 14. August 1870 in der unweit Bonn am rechten Rheinufer gelegenen Stadt Königwinter. Besonders tätig für den Besuch war der Domkapitular und Professor der Theologie Dieringer in Bonn gewesen, welcher auch auf der Versammlung selbst das große Wort führte, während den förmlichen Vorsitz Oberregierungsrat Wülffing aus Köln hatte. Dieringer in Verbindung mit Reusch und einem dritten entwarf nach dem Wunsche der Versammlung eine Erklärung, die einstimmig angenommen wurde. Es wurde in der Versammlung von Dieringer unter Zustimmung von Langen und Reusch erklärt, daß diese Erklärung recht eigentlich nur für Nichttheologen von Fach sei, die Theologen sich damit nicht begnügen könnten, sondern mehr tun müßten.

Der Wortlaut der von der Versammlung angenommenen Erklärung lautet:

[1]) Von hier waren u. a. erschienen die Professoren Dieringer, Langen, Reusch, Knoodt, Bauerband, Hüffer, Lörsch, Kampschulte, Ritter.

Digitized by Google

„Erklärung.

„In Erwägung, daß die im Vatikan gehaltene Versammlung nicht mit voller Freiheit beraten und wichtige Beschlüsse nicht mit der erforderlichen Übereinstimmung gefaßt hat, erklären die unterzeichneten Katholiken, daß sie die Dekrete über die absolute Gewalt des Papstes und dessen persönliche Unfehlbarkeit als Entscheidung eines ökumenischen Konzils nicht anerkennen, vielmehr dieselben als einem mit dem überlieferten Glauben der Kirche im Widerspruche stehende Neuerung verwerfen."

Sie wurde veröffentlicht mit den darunter gesetzten Unterschriften in der „Kölnischen Zeitung" und zwar die erste Liste in deren Nr. 250, Erstes Blatt vom 9. September 1870 mit 456 Namen (diese auch als Beilage zu Nr. 29 des „Rhein. Merk." vom 10. September 1870), die zweite in Nr. 262, Erstes Blatt vom 21. September mit 474, die dritte in Nr. 281, Erstes Blatt vom 10. Oktober mit 347, die vierte in Nr. 341, Erstes Blatt vom 9. Dezember 1870 mit 82 Namen, also zusammen 1359 Namen. Alle sind später aus der „Köln. Ztg." auch im „Rhein. Merkur" abgedruckt worden.

Unter den Unterzeichnern befanden sich: 43 Ärzte, 9 Apotheker, 7 Architekten, 10 Bürgermeister, 3 Bibliotheksbeamte, 5 Gutsbesitzer, 5 Ingenieure, 6 Kaufleute, Fabrikanten, 75 Lehrer an Gymnasien u. dgl., 2 Musikdirektoren, 10 Notare, 12 Offiziere, 15 Rechtsanwälte, 15 Rentner, 28 Richter, Staatsanwälte, Assessoren und Referendare, 2 Stadtverordnete, 32 Universitätsprofessoren und Dozenten, 24 aktive und pensionierte (3) Verwaltungsbeamte (Landräte usw.).

Die Orte, aus denen Unterschriften sich vorfinden, sind, wobei nur die durch wissenschaftliche Bildung hervorragenden Personen berücksichtigt werden: in der Rheinprovinz: Altenahr mit 2, Andernach 3, Baumholder 2, Bonn 119, Boppard 6, Koblenz und Umgebung 30, Deutz 2, Düren 1, Euskirchen 2, Grevenbroich 1, Jülich 1, Köln und Umgebung 35, Königswinter 1, Kreuznach 3, Mayen 2, Oberwesel 3, Rheydt 2, Rodenkirchen 2, Roettgen 2, Schleiden 5, Uerdingen 5, Urft 1, Wachtendock 1, — Westfalen: Brilon 1, Hattingen 2, Meschede 4, Warstein 2, Witten 1, — Schlesien: Breslau 11, Oppeln 6, — Hessen-Nassau: Marburg 5, — Ost- und Westpreußen: Braunsberg 24, Heilsberg 2, Königsberg 31, Konitz und Umgebung 17, Insterburg 1, Wartenburg 5, — Hannover: Celle 3. Die Unterschriften wurden nicht gesammelt, sondern direkt eingesandt, was selbstredend deren Abgabe hinderlich war. Im Angesichte des Wortlauts, des Umstands, daß die Veröffentlichung der Namen beschlossen war und von jedem nach der Kundmachung vorausgesetzt werden mußte, hat es ein großes historisches Interesse, die Namen solcher Männer festzuhalten, welche über kurz oder lang aus heftigen Anti-Infallibilisten zu ebenso heftigen Vertretern des Ultramontanismus sich umwandelten, oder doch zu den Ultramontanen hielten, natürlich nur allgemein

Digitized by Google

oder in Preußen bekannter, aus Bonn von Dozenten: Hüffer, Ketteler, Klein, Kortum, v. Lasaulx, Lörsch, Schaafshausen, v. Lavalette, von anderen: Advokaten Bach, Esser, Schüller; Ärzte Burger, Hertel, Maaßen, Oebeke, Velten, Hartmann; Landrat v. Sandt, Bibliothekar Pape, aus anderen rheinischen Orten; Adv. Anwälte: Court, Esser, Klein, Thiessen. Erwähnt seien noch Dr. jur. Frhr. Raitz-Frentz, Rittergutsbesitzer v. Kesseler, Julius v. Stockhausen, Rittergutsbesitzer, Landrat Freih. v. Harff in Schleiden, Dr. Deiters, Gymn.-Oberlehrer in Düren (später Provinzialschulrat).

Der Beginn der Bewegung konnte nicht leicht unter ungünstigere Verhältnisse fallen. Der Krieg hielt Tausende von Männern unter den Waffen fern; das Vorgehen der Bischöfe, das Wüten der ultramontanen Presse usw. schreckte jeden Zaghaften. Wenn trotzdem 1359 Männer aus allen Ständen sich zu dieser Erklärung bekannten, so würde sicher ein ganz anderer Erfolg eingetreten sein, wenn die richtige Einsicht in die Bedeutung der Bewegung dort vorhanden gewesen wäre, wo man sie hätte erwarten sollen. Der Wortlaut der Erklärung ist so einfach, die rückhaltlose Verwerfung des neuen Dogma so klar, deutlich und entschieden, daß die nachträgliche Zurückziehung der veröffentlichten Unterschrift oder die stillschweigende Unterwerfung unter die Neuerung als Folge wirklicher Überzeugung schwerlich angenommen werden kann. Ihr Grund lag in äußeren Umständen: Sichfügen gegen klerikalen Einfluß, Einwirkung von Familienmitgliedern, insbesondere der Ehefrauen, Rücksichten auf das Geschäft und dergleichen, im günstigsten Falle ruhte er auf Unbedachtsamkeit bei der Unterzeichnung, im ungünstigsten in dem Indifferentismus, welchem der Glaube gleichgültig ist, wofern sein scheinbares Bekennen äußerlich bequemer ist.

Das Ergebnis der Versammlung der deutschen Bischöfe zu Fulda am 30. August 1870 war ein Hirtenbrief, welcher den Sturm einleitete. Sämtliche Bischöfe der Opposition auf dem Konzil bis auf Hefele waren schon wenige Wochen nach dem Schluß des Konzils abgefallen [1]). Hefele, der noch in Briefen [2]) vom 14. September, 17. November, 3. Dezember, 17. Dezember, 25. Januar 1871 in der schärfsten Weise das Gebahren des Konzils verurteilt hatte, fiel durch einen Erlaß an den Klerus vom 10. April 1871 ab. Auch in Österreich-Ungarn waren die Bischöfe [3]) abgefallen. Rauscher hatte schon am 8. August

[1]) Altkath. S. 123—214 ist genau aktenmäßig dargestellt, wie in den deutschen Diözesen verfahren wurde.

[2]) Ich habe „Altkath." S. 215—236 alle Briefe Hefeles veröffentlicht, die Originale der an Reusch sind in meinem Besitze. Daß H. nur fiel, weil die Regierung ihn im Stiche ließ, habe ich S. 234 f. bewiesen.

[3]) Im Buche Der Altkath. S. 236—267 ist die Entwicklung genau dargestellt, das Schreiben Rauschers v. 2. Dez. 1870 an das Bonner Komitee, bezüglich Schwarzenbergs meine Unterredung mit ihm, sein Schreiben an das Bonner Komitee vom 11. Jan. 1871, die Briefe Straoßmayers vom 27. Febr. 1870, 4. März und 11. Juni 1871 an Reinkens (deren Originale habe ich), andere an Döllinger und Lord Acton abgedruckt.

Digitized by Google

den lateinischen Text im Diözesanblatte abdrucken lassen, im Fastenhirtenbriefe vom 5. Februar 1871 die Annahme des neuen Dogma als Pflicht jedes Katholiken erklärt; Schwarzenberg tat dasselbe im Ordinariatsblatte vom 11. Januar 1871, die übrigen waren meist schon früher abgefallen; als letzter fiel Stroßmayer, von dessen Generalvikar die Dekrete am 26. Dezember 1872 verkündet wurden.

Von den Schweizer Bischöfen hatten drei schon am 18. Juli mit ja gestimmt, Greith von St. Gallen fiel im August ab.

Zum Verständnis sei noch bemerkt, daß in Bonn Ende September eine Anzahl von Männern aus Bonn, Breslau, Koblenz und Köln zusammen kamen und beschlossen, an diejenigen Oppositionsbischöfe, von denen man annehmen zu dürfen glaubte, daß sie ihrem während des Konzils eingenommenen Standpunkte treu geblieben seien, weil von ihnen weder die Verkündung des neuen Dogma vorgenommen, noch gegen dessen offene Widersacher ein Schritt getan worden war, Schreiben zu richten mit der Bitte zu erwägen: ob nicht gemeinsame Schritte der treu gebliebenen Bischöfe möglich erschienen. Es wurde ein Komitee aus den in Bonn wohnenden Herrn Bauerband, Geh. Justizrat und ordentlicher Professor der Rechte, Kampschulte, ord. Professor der Geschichte, Ritter, a. o. Professor der klassischen Philologie, Lörsch, a. o. Professor der Rechte, mit der Ausführung betraut. Der erstgenannte wurde zum Obmann, der letztgenannte zum Schriftführer erwählt. Dies Komitee genehmigte das vom Schriftführer entworfene Schreiben, welches gleichlautend am 4. November 1870 mit den vier Unterschriften abgesandt wurde an die Kardinäle und Erzbischöfe Rauscher in Wien, Schwarzenberg in Prag, den Erzbischof Deinlein in Bamberg, die Bischöfe Hefele in Rottenburg, Greith in St. Gallen, Stroßmayer in Diakovar. Dieses Anschreiben, das ich in dem an Kard. Schwarzenberg gerichteten Exemplare gelesen, aber leider nicht abgeschrieben habe, vermag ich nicht mitzuteilen. Sämtliche sechs Bischöfe antworteten [1]). Die Antworten stellten außer Zweifel, daß die Erz- bezw. Bischöfe Rauscher, Schwarzenberg, Deinlein, Greith sich unterworfen hatten und für die Altgläubigen keine Stütze boten, daß hingegen die Bischöfe Hefele und Stroßmayer auf ihrem im Konzil ausgesprochenen Standpunkte beharren würden.

[1]) Bauerband hat die Abschriften, welche mir vorliegen, für mich eigenhändig gemacht und bei der Zustellung (anfangs 1871) nur die Bedingung beigefügt: „zunächst keinen Gebrauch davon zu machen." Die Originale hat nach der mir gemachten Mitteilung eine Tochter Bauerbands nach dessen Tode an sich genommen. Es haben aber sofort mehrere Bonner Herren, denen sie zur Einsicht gegeben waren, Abschriften davon genommen, so daß ich nicht allein solche besaß und besitze. Wenn ich nach 15 Jahren sie veröffentliche, habe ich dazu mehr ein Recht, als der Vorbehalt jetzt keine Bedeutung mehr haben kann. — So im Buche „Der Altkath." S. 112, wo die Schreiben 208 (Deinlein) S. 223 (Hefele), 237 (Rauscher), 246 (Schwarzenberg), 251 (Stroßmayer), 265 (Greith) gedruckt sind.

Digitized by Google

Durch diese Tatsache war die Lage geklärt. Der Fuldaer Hirtenbrief, die seitdem von anderen Bischöfen der Opposition, welche ihn nicht unterzeichnet hatten[1]), getanen Schritte, diese Antworten stellten außer Zweifel, daß mit Ausnahme der Herrn Hefele und Stroßmayer der Mut der Minoritätsbischöfe, die den Protest vom 17. Juli 1870 unterzeichnet hatten, sich in diesem Proteste erschöpft und daß mit ihrem Mute ihre Überzeugung äußerlich kehrt gemacht hatte. Es war nunmehr anzunehmen, daß alle Katholiken, welche von der Ansicht ausgingen, daß man, ohne an Bischöfe sich anzulehnen nicht weiter vorgehen dürfe, sowie alle jene, deren Mut nicht groß genug war, sich jeder Gefahr auszusetzen, oder welche in der Charakterlosigkeit der Bischöfe und deren Fähigkeit, über Nacht die Überzeugung zu wechseln, eine Rechtfertigung für gleiches Benehmen zu finden vermeinten, den abtrünnigen Bischöfen folgen würden. Für alle in Deutschland, welche dazu nicht gewillt waren, blieb nur übrig, wenn auch Hefele abfallen sollte, ohne Bischöfe vorzugehen.

Hefele war am 10. April 1871 abgefallen. Der Erzbischof Melchers von Köln hatte nach fruchtlosen Versuchen ihre Unterwerfung herbeizuführen[2]), nachdem Dieringer sich zurückgezogen, Knoodt, Reusch und Langen schließlich schon im März 1871 suspendiert, Förster in Breslau war gegen Baltzer, Reinkens und Weber, Krementz in Ermland gegen Menzel und Michelis, Scherr in München gegen Döllinger und Friedrich bis zur öffentlichen Exkommunikation vorgegangen. Von Pfarrern war als erster Tangermann abgesetzt.

In Bonn war der Senat warm für die Professoren eingetreten, auch die Universitäten Königsberg, Marburg und Greifswald rührten sich, der Minister wies des Erzbischofs Anmaßung, den Professoren das Recht Vorlesungen zu halten erteilen und nehmen zu können, scharf ab. Reusch und Langen haben stets gelesen. Dagegen ließ die Regierung den Pfarrer Dr. Tangermann von Unkel dergestalt im Stich, daß derselbe schließlich das Amt niederlegte (das. S. 159 ff. alle Aktenstücke).

Ende Dezember 1870 erschien meine Schrift „Die Macht der römischen Päpste über Fürsten, Länder, Völker, Individuen, nach ihren Lehren und Handlungen zur Würdigung ihrer Unfehlbarkeit beleuchtet", Prag, Verlag von F. Tempsky; im Februar 1871 erschien deren zweite sehr vermehrte Auflage. Döllinger schrieb mir nach Empfang der ersten Auflage:

„6. Januar 71. Verehrter Freund! Ich schreibe Ihnen in Eile, ohne noch Ihre wichtige und höchst willkommene Schrift näher kennen gelernt zu haben. Schon prima facie macht sie mir den besten Eindruck: gedrängt kurz, nervicht, ohne alle Deklamation gründlich gelehrt und wissenschaftlich ist sie in der jetzigen seichten Flut seichter und sentimentaler Rederei ein wahres Labsal.

[1]) Namentlich auch der französischen, englischen usw.

[2]) Über Dieringer Altkath. S. 136 ff. die aktenmäßige Darstellung aller dieser Vorgänge das. S. 123—166 für Köln, 166—236 für andere Diözesen.

Digitized by Google

Sie muß freilich öffentlich besprochen werden, aber wir dürfen nicht warten, bis sie auf dem Buchhändlerwege, dem langsamen, hierher kommt; ich bitte Sie daher, umgehend ein paar Exemplare per Briefpost zu schicken."

Noch eingehender dankte er für die 2. Auflage. Hefele schrieb darüber an Reusch wörtlich am 27. Januar 1871:

„Die neueste Schrift Schultes (Die Macht der römischen Päpste) habe ich mehr verschlungen als gelesen. Sie enthält ungemein viel Lehrreiches, aber in sehr hartem Stil. Auch hätte ich gewünscht, er hätte die für secundo loco angekündigte Schrift gegen den ökumenischen Charakter der Beschlüsse zuerst veröffentlicht. Aber immerhin verdient er großen Dank. Ob den Staatsmännern darüber die Augen aufgehen? Leider muß ich mit Schulte sagen: „Ich lebte viele Jahre in einer schweren Täuschung". Ich glaubte der katholischen Kirche zu dienen und diente dem Zerrbild, das der Romanismus und der Jesuitismus daraus gemacht haben. Erst in Rom wurde mir recht klar, daß das, was man dort treibt und übt, nur mehr Schein und Namen des Christentums hat, nur die Schale; der Kern ist verschwunden, alles total veräußerlicht." Und dieser Mann, der das am 27. Januar schrieb, unterwarf sich am 10. April!!!

Kardinal Schwarzenberg, dem ich die Schrift persönlich gab, sagte mir nach einigen Wochen: „Alles was Sie sagen, ist wahr, aber es ist nichts zu machen".

Am 2. April 1871 traf ich auf Döllingers Einladung als sein Gast in München ein und blieb vier Tage bei ihm. Am 3. April hatte Döllinger den Erlaß des Ordinariats erhalten, der ihm den gegen ihn gerichteten Hirtenbrief vom Tage vorher mitteilt und ihn zu prüfen aufforderte, ob er nicht bereits der Exkommunikation verfallen sei[1]). Wäre Döllinger ein Mann der Tat gewesen, so hätte er einen gänzlichen Umschwung herbeiführen können. Wie der König Ludwig gesinnt war, beweisen die beiden von mir aus den von Döllinger mir übergebenen Originalen abgeschriebenen und (Altkath. S. 337 fg.) veröffentlichten ganz eigenhändigen Briefe des Königs an Döllinger zum Geburtstage vom 28. Februar 1870 und 28. Februar 1871. Döllinger war Stiftspropst, hatte also in der Hofkirche den Hauptgottesdienst zu halten, welchen der König zu besuchen pflegte. Wie er bei Hofe angesehen war, zeigt folgender Vorfall.

Am 5. April 1871 ging ich mit ihm einige Stunden im englischen Garten spazieren. Wir begegneten der Königin-Mutter und grüßten ehrfurchtsvoll stehen bleibend, um die Majestät vorübergehen zu lassen. Die Königin aber trat auf Döllinger zu, ließ sich auch den Begleiter nennen und sprach die Worte: „Ihre Erklärung hat mich entzückt" (die vom 28. März), halten Sie fest, Gott segne Sie" und zu dem Begleiter gewandt: „Das Beispiel des Herrn Stiftspropst wird große Wirkung haben." Damit schied die hohe Frau. König Ludwig II. begegneten wir beide am folgenden Abend; er grüßte Döllinger mit einer Huld, wie vielleicht selten einen anderen. Ich gab mir die größte Mühe, Döllinger zu bewegen, am 6. (Gründonnerstag) in der Allerheiligenhofkirche zu zelebrieren. Wäre

[1]) Siehe Aktenstücke des Ordinariates des Erzb. München und Freising betr. d. allg. Vat. Konzil. Reg. 1871 Nr. XXI, XXII. (S. 117 ff.).

Digitized by Google

das geschehen, so hätte der König sicher teilgenommen — daran war gar nicht zu zweifeln — und der Erzbischof Scherr würde den Mut zu dem bald folgenden Schritte nicht gehabt haben; es wäre vieles in Bayern anders gekommen. Döllinger war nicht zu bewegen. Er erklärte, daß eine ungerechte Exkommunikation ihn keinen Augenblick seiner inneren Ruhe berauben könne, er gab die Richtigkeit der an ihn gestellten Bitte zu, sein einziger Grund für die Ablehnung war: es sei ihm, dem alten Manne, der im fünfzigsten Jahre seines Priestertums stehe, nicht möglich, seine Person zum Mittelpunkte des Kampfes in der Äußerlichkeit zu machen, er habe nur die Aufgabe, mit den Waffen des Geistes das neue System zu bekämpfen. Man darf dies Verhalten tief beklagen, weil es für die Bewegung in Bayern schwere Wirkungen gehabt hat, aber wer die ganze Persönlichkeit Döllingers ins Auge faßt, wird es begreifen. Ihm, dem Heros der Wissenschaft, war es nicht gegeben, in der Öffentlichkeit zur Tat zu schreiten; am Studiertische, auf dem Katheder, in der Akademie und höchstens noch auf einer Rednertribüne in einem Kreise, der einem Vortrage lauschte, war sein Feld.

Der König hatte die Eingaben des Erzbischofs gegen Döllinger dem Ministerium übergeben; dieses hatte die Genehmigung zur Veröffentlichung der Konzilsbeschlüsse abgeschlagen.

Auf Einladung von Döllinger fand zu Pfingsten 1871 eine Versammlung in München statt, welche in Besprechungen am 28., 29. und 30. Mai teils in der Wohnung von Döllinger, teils im Hause des Grafen von Moy, eine „Erklärung" annahm, welche mit den Unterschriften in Nr. 164 der „Augsb. Allg. Ztg." veröffentlicht wurde (abgedr. Altkath. S. 16—22[1]). Verschiedene Vorgänge in München und die Umgestaltung des Ministeriums führten schließlich den Erlaß des Kultusministers vom 27. August 1871[2]), welcher jede Mitwirkung der Regierung zur Durchführung der Konzilsbeschlüsse schroff ablehnt, diese als staatsgefährlich erklärt.

Anfangs Juli 1871 erschien meine „Denkschrift über das Verhältnis des Staates zu den Sätzen der päpstlichen Konstitution gewidmet den Regierungen Deutschlands und Österreichs" (Prag 1871, Tempsky). Ich sandte dieselbe an eine Reihe von Ministerien. Mit dem Ausdrucke des Dankes und den konventionellen Redensarten, wozu sich etwa die Bemerkung gesellte, man habe die Schrift mit Interesse gelesen, wurde geantwortet aus Wien, Oldenburg, Weimar, Karlsruhe, Stuttgart, Dresden.

Von Interesse sind nur die zwei folgenden:

Berlin, den 30. Juli 1871.

1054 B.

Das Königliche Staatsministerium hat das Schreiben vom 3. ds. Mts., mittelst dessen Ew. Hochwohlgeb. demselben ein Exemplar Ihrer Denkschrift...

[1]) Wie sich Engländer „Rowland Blenner Hassett nachher benahm, ist Altkath. S. 338 Anm. dargelegt.

[2]) Aktenst. 124. Altkath. S. 340 ff. sind die weiteren Tatsachen mitgeteilt.

Digitized by Google

vorzulegen die Gefälligkeit gehabt haben, an mich als den nächstbeteiligten Verwaltungschef abgegeben.

Der mir hieraus erwachsenden Pflicht, Ew. Hochwohlgeb. für Ihre gefällige Mitteilung zu danken, komme ich um so lieber nach, je höher ich das Urteil eines mit allen Lebensgebieten der katholischen Kirche vertrauten und durch gründliche Kenntnis des kanonischen Rechts ausgedehnten Gelehrten in einer Frage zu schätzen weiß, welche, wie zu besorgen ist, den Keim der tiefgreifendsten Verwickelungen in sich trägt.

Der Königl. Pr. Min. d. geistl. Unterr. u. Med.-Angelegenheiten.
v. Mühler."

„Ministero di Grazia e Ginstizia e dei Culti. Gabinetto del Ministro.
Florence 3. Septembre 1871.

Monsieur le Professeur!

Ce fut avec le plus grand plaisir que j'ai reçu avec votre très aimable lettre du 18. Juillet l'important mémoire que vous avez rédigé sur le sujet très délicat des rapports entre l'Etat et l'Eglise après la constitution pontificale du 18 Juillet 1870.

Les conditions de l' Italie, vous le savez, ne lui permettent aussi librement qu'à l'Allemagne de déterminer la ligne de conduite, mais j'espère que le progrès des peuples, dont Vous faites si bien ressortir la connexion avec la cessation du pouvoir temporel, n'aura qu'à gagner par une conduite sincère entre la liberté et la réligion.

Je Vous prie, Monsieur, de bien vouloir agréer les sentiments de ma considération la plus distinguée. Votre très dèvoué.
J. de Falco.

Am 15. März 1871 war meine „Macht der Päpste" durch Dekret der Inquisition auf den Index gesetzt und das Dekret dem Kardinal Schwarzenberg zur Publikation zugesandt worden. Dieser zeigte mir am 11. Mai das zuzustellende Schreiben von Kardinal Patrizi, worin es heißt: „Das Buch sei refertum erroribus theologicis, historicis" usw. Über die Unterredung schrieb ich am selben Tage Döllinger: „Schwarzenberg war sehr deprimiert, unglücklich über die Lage ꝛc., hat aber nicht eine einzige Silbe gesagt, aus der auch nur eine Mißbilligung meines, oder überhaupt unseres Auftretens hervorleuchten könnte, er war im Gegenteile so liebenswürdig als jemals. Über Feßlers Schrift sagte er wörtlich: „über deren Wert habe ich kein Urteil, mute Ihnen auch nicht zu, sie für gut zu halten". Ich teilte ihm über Martin ꝛc. manches mit und was die Römer zu erwarten haben. Schwarzenberg: „Wir haben das alles gesagt, es hat nichts geholfen, mögen sie es jetzt tragen." Köstlich war, als ich gehen wollte, wurde Fürst Löwenstein[1]) angemeldet; der läßt sich gewiß noch heute ausräuchern. Schwarzenberg erklärte mir, er werde das Inquisitionsdekret gegen mein Buch nicht publizieren, sondern antworten, es sei ja schon in allen kirchlichen und anderen Blättern gedruckt." Im selben Briefe schrieb ich Döllinger noch: „Ich lese, daß Sie über Friedrichs Gesuch zu entscheiden haben. Wenn das so wäre, möchte ich mir die Bitte erlauben,

[1]) Derselbe hatte 1854 in Bonn bei mir gehört, mich oft in Prag früher besucht und war mit mir wiederholt bei seinem Oheim, dem Kardinal, eingeladen worden.

Digitized by Google

durch zu gehen. Mir scheint, um die Exkommunikation brach zu legen, muß man sie ignorieren. Und da scheint mir, sollte kein Priester sich daran binden. Daß Sie, hochverehrter Herr Stiftspropst, sich vorerst der Funktionen enthalten, habe ich sehr gut begriffen und schon in München offen für den eventuellen Fall selbst bemerkt. Aber anders mit Friedrich. Wenn der Erzbischof das Interdikt verhängte, müßte sich der König daran nicht binden. Mir scheint, es hilft den Bischöfen gegenüber nur absolute Rücksichtslosigkeit."

Am 4. Juli 1871 schrieb mir Döllinger: „. . . Solvitur ambulando — aus den Zeitungen werden Sie entnehmen, wie bei dem Begräbnisse — und schon vorher bei der Versehung — des Professor Zenger die Frage über den Übergang von der Theorie zur Praxis tatsächlich gelöst worden ist." Döllinger hatte auch die Eingabe vom 1. Juli an das Staatsministerium unterschrieben, worin gebeten wurde: „von den katholischen Kirchen der Stadt München zunächst eine samt den dem Gottesdienst geweihten Sachen und den entsprechenden Einkünften dem Professor Dr. Friedrich sowie den demselben sich noch weiter anschließenden katholischen Geistlichen behufs Ausübung ihrer kirchlichen Funktionen zur ausschließlichen Benutzung zu überweisen." Im Eingange dieser Eingabe wird erwähnt, daß „die Adresse jener Katholiken, welche den Beschlüssen des letzten vatikanischen Konzils über die Unfehlbarkeit und unmittelbare oberste Kirchengewalt des Papstes die Anerkennung verweigern mit den Nachträgen an 18000 Unterschriften zählt, darunter mehr als 8000 Münchener Bürger, zum größten Teile Familienväter der gebildeten Kreise der Stadt." Der Protest der Münchener katholischen Dozenten „vom Ende Juli 1870" (Friedberg S. 153) hatte 40 Unterschriften, darunter an erster Stelle die des Rektors Pettenkofer, der Juristen Pözl, Windscheid, Berchtold, v. Sicherer, Herm. Seuffert, Zenger; der Mediziner Gietl, Rothmund, Seitz, Buchner, Nußbaum, Buhl, Lindwurm, Kollmann, Jos. Hofmann, Buchner, Ditterich; der philosophischen Fakultät Spengel, Cornelius, Prantl, Christ, Beckers, Huber, Meßmer, Löher, Söltl, Konr. Hofmann, Halm, v. Siebold, Rablkofer. Das war eine Zahl ausgezeichneter Männer. Die Adressen bezw. Begleitschreiben der Altkatholiken ans Staatsministerium vom 10. April, 20. April an den Erzbischof von München, sowie die Eingabe vom 1. Juli 1871 waren von dem Ausschusse unterschrieben, der bestand aus: v. Wolf, Oberstaatsanwalt, erster Vorsitzender; Graf v. Moy, Oberstzeremonienmeister, zweiter Vors.; Prof. Dr. Berchtold; Prof. Dr. Cornelius; v. Enhuber, A.-G.-Rat; Gail, Adm.-Rat; Prof. Dr. Haushofer; Prof. Dr. Huber; Ed. Kester, Fabrikdirektor; v. Molitor, G.-R. und Appellationsgerichtsdirektor; Freih. v. Perfall, k. Hofmusik- und Hoftheaterintendant; Dr. E. v. Schauß, k. Münzwardein; M. Schaumberger, Kaufmann; Prof. Dr. Herm. Seuffert; A. Streng, Staatsanwalt: K. Waagen, k. pr. Geh. Hofrat; Dr. Ed. Zirngiebl[1]).

[1]) Die Adressen usw. sind gedruckt in Friedberg Aktenstücke S. 152, 190, 197, 200; die an Döllinger das. S. 187 ff.

Digitized by Google

Man durfte nach allen diesen Vorgängen und dem Verhalten der Stadtbehörden (siehe die Aktenstücke des Ordinariates) annehmen, daß der Herstellung eines regelmäßigen Gottesdienstes und, da die Bischöfe sämtlich verloren waren, dem Aufbau einer vom Papste unabhängigen Kirche jeder zustimmen werde, der die Beschlüsse vom 18. Juli nicht anerkannte.

Im Juli 1871 erschien mein Buch „Die Stellung der Konzilien, Päpste und Bischöfe vom historischen und kanonistischen Standpunkte und die päpstliche Konstitution vom 18. Juli 1870", Prag 1871, F. Tempsky. Darin ist die Illegitimität des vatikanischen Konzils, die Falschheit der Konstitution erwiesen S. 1—339. Der Anhang S. 1—286 gibt sämtliche Quellenbelege aus Papstbriefen, Konzilien, Werken der Kirchenväter, Schriften der Kanonisten bis auf die neueste Zeit. Im Buche „Der Altkatholizismus" S. 273—336 ist auf jenes Werk gestützt nochmals nachgewiesen die Ungültigkeit der Konstitution vom 18. Juli 1870, in formeller und materieller Hinsicht, die Lehre der Kirche gegeben, die nachträgliche Unterwerfung als unwirksam gezeigt und die Interpretation der Konstitution seitens der abgefallenen Bischöfe beleuchtet.

Döllinger, dem ich auf Wunsch die Aushängebogen zusandte, war über das Buch sehr froh, schrieb mir am 4. Juli:

„Ich sehe, daß das größere (das andere war die Denkschrift) Werk vieles enthält, was auch ich zu besprechen mir vorgenommen hatte. Um so besser: ich werde dann auf Sie verweisen oder mich ganz kurz darüber fassen; mir bleibt ohnehin noch eine schwer zu bewältigende Masse von wichtigem Stoffe zur Darstellung übrig — eine Masse, die noch immer unter meinen sammelnden Händen wächst. Dann muß ich doch auch dem neuen Doctor ecclesiae Liguori ein kleines Monument setzen."

Am 27. Juli teilt er mir mit, er werde, wenn die Rektorswahl auf ihn falle, sie annehmen, weil er sie unter den gegenwärtigen Umständen nicht ablehnen könne. Nach Heidelberg könne er nicht gehen, weil er mit der Zeit geizen müsse, „um doch auch literarisch noch etwas zustande zu bringen." Dann: „Unum est necessarium — immer wieder einzuschärfen, daß wir uns nicht aus der Kirche hinausdrängen lassen, noch weniger sollen wir aus ihr austreten, sondern unser gutes Recht als civis ecclesiae mordicus festhalten, und in der Not zur rechtmäßigen Selbsthilfe greifen, und dem Jesuitismus und Absolutismus in der Kirche als einem fremdartigen, feindlichen Produkt widerstehen. Nur keine eigene Kirche, die dann Ansprüche erheben müßte, die schon durch das enorme Mißverhältnis zur Realität absurd und lächerlich würden."

Wie stimmte das mit der Eingabe vom 1. Juli? Aus der Kirche, wenn das die unterm Papst war, fand sich ja schon jeder offene Gegner herausgedrängt. Um ihm wenigstens etwas die Realität klar zu machen, schrieb ich ihm am 29. Juli:

„Sie wissen, daß ich Ihren Standpunkt bezüglich unseres praktischen Verhaltens ganz billige und teile. Ob er sich aber so, wie er Ihnen und ich

Digitized by Google

gestehe prinzipiell auch mir lieb wäre, durchführen läßt, ist zu bezweifeln. Denn die Masse begreift nicht 1. daß die Vernichtung des 18. Juli auf dem geistigen Gebiete das Wesentliche ist, 2. daß man unter den Verhältnissen nur die Pflicht hat, an religiösen Übungen pro posse teilzunehmen. Unbedingt halte ich deshalb für nötig, daß jeder bezw. der dazu bereite auch exkom. Priester privatim Beichte höre, damit jeder von uns zu dem Abendmahle gehen könne, wo man ihn nicht kennt, ebenso, daß bei verweigertem Begräbnisse jemand fungiere usw. Aber ich gestehe offen, daß ich glaube, Rom und die Bischöfe fürchten am meisten, daß sich Gemeinden bilden, weil sie die geistige Opposition totschweigen, und weiter lügen können, nie aber die tatsächliche. Jedenfalls müssen die Regierungen fest sein, denn dann ist Aussicht vorhanden, daß allmählich viele Pfarrer sich anschließen werden."

Je mehr ich die Sachlage ins Auge faßte, die Unmöglichkeit erwog, mit bloßer theoretischer Opposition das geringste Resultat zu erzielen, bedachte, wie das Benehmen der Regierungen gegenüber dem Gebahren der Bischöfe geradeso rein theoretisch war wie der Oppositionsstandpunkt Döllingers, desto fester wurde mein Entschluß, alles zu tun, was ich vermögen würde, um die Gemeindebildung herbeizuführen. Das gelang auf dem Pfingsten zu München beschlossenen, in Heidelberg am 5. und 6. August vorbereiteten [1])

d) Altkatholiken-Kongreß zu München.

Er war vom Münchener Komitee am 27. August einberufen worden.

Der Kongreß (22.—24. Sept. 1871) zählte über 300 Delegierte aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, sie waren gekommen in Baden aus 9, Bayern aus 99, Hessen 1, Preußen 16, Württemberg 1, Österreich 7, Schweiz 3 Orten. Zu diesen kamen vier Pfarrer der holländischen (Utrechter) Kirche, die seit Jahrhunderten zum erstenmal wieder mit Deutschland in Verbindung trat, Katholiken aus Frankreich, Spanien, Brasilien und Irland. Aus der griechischen Kirche, der anglikanischen, amerikanischen waren Geistliche anwesend, und auch evangelische Gäste fehlten nicht; es mögen nur aus Deutschland R. v. Mohl und Sohn, Pf. und Abgeordneter Kraußold, Prof. Lembke, Weingarten, aus der Schweiz Staatsrat Dr. Gelzer und Ströhlin genannt werden.

Das Präsidium — man nannte das in München vorsichtigerweise wegen des Vereinsgesetzes Ehren-Präsidium — des Kongresses wurde mir, das Vize- (Ehrenvize-) Präsidium Geheimrat Prof. Dr. v. Windscheid aus Heidelberg und Nationalrat Dr. Keller aus Aarau übertragen.

In den drei Delegiertenversammlungen hielten Reden: Prof. Huber, Pfarrer van Thiel aus Enkhuyzen (Holland), P. Loyson, v. Schulte, Prof. Reinkens, Oberlehrer Stumpf, Pfarrer Dr. Tangermann,

[1]) Siehe Genaueres in „Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des Katholiken-Kongresses abgehalten vom 21. bis 24. September 1871 in München. Mit einer Einleitung und Beilagen. München. Theodor Ackermann. 1871." In der Einleitung ist kurz berichtet über die Vorgänge seit Juli 1870, gedruckt die Erklärung von Nürnberg und Pfingsten 1871 zu München.

Digitized by Google

Prof. Dr. Michelis; außerdem hielten Ansprachen Windscheid, Anton, Schwicker, Prof. Dr. Munzinger aus Bern.

Die beiden öffentlichen Versammlungen im Glaspalast zählten an 8000 Zuhörer und zwar nur Männer, da der vorsichtige Vorstand des Münchener Komitees, Herr Oberstaatsanwalt v. Wolf, die Teilnahme von Frauen gemäß dem bayerischen Vereinsgesetze für unzulässig hielt, weshalb ausdrücklich Frauen ausgeschlossen wurden. Es war das ein großer Nachteil, weil dadurch gerade den Frauen die Gelegenheit entging, sich von der Wahrheit der Bewegung zu überzeugen: dies erschien aber besonders in München notwendig, wo die Frauen aus den besseren Ständen fast noch mehr als anderwärts in den Händen von Geistlichen waren und sind, die à la Haneberg es verstehen, milde, süß und frömmiglich sich und die Schafe unversehrt im Stalle des Unfehlbaren zu halten. Der Eindruck des Kongresses nach außen war, das muß jeder Teilnehmer zugestehen, ein großartiger[1]). Wo man hinkam, herrschte Begeisterung. Wenn ich in den nächsten Tagen nachher über die Straßen ging, wurde ich unaufhörlich gegrüßt, und doch kannte man mich nur als Vorsitzenden aus den öffentlichen Versammlungen. Hätte Herr v. Lutz den Mut gehabt, eine zur Verfügung des Staates stehende große Kirche in der Stadt — die winzige Gasteigkapelle in Haidhausen konnte nicht ziehen — einzuräumen, und hätte Döllinger es über sich gebracht, in den ihm unterstehenden Kirchen selbst zu fungieren und Friedrich und andere fungieren zu lassen: München und mit ihm Bayern wäre gewonnen worden. Döllinger nahm an den geschlossenen Versammlungen regen Anteil, wollte auch in die öffentliche gehen, begab sich mit mir und einigen anderen zum Glaspalaste. Vor dem Eingange angekommen erscholl ein hundertfaches „Döllinger hoch". Er kehrte um, floh förmlich und sagte nachher: „wenn die Hunderte vor der Tür schon zubellen, was würde es erst im Saale gegeben haben, ich konnte nicht bleiben."

Die Bewegung im großen schöpfte aus dem Kongreß eine mehrfache Förderung, erstens durch das vom Kongresse angenommene Programm, welches auch Altkath. Seite 22 ff. abgedruckt ist.

Dieses Programm enthielt in Übereinstimmung mit den in Nürnberg und zu Pfingsten in München erlassenen Erklärungen die Grundsätze und Folgerungen, auf welche die fernere Bewegung ihre Tätigkeit aufbauen konnte. Sie waren: halten am alten katholischen Glauben; festhalten der Rechte als Katholiken; Verwerfung der neuen Dogmen; festhalten an der Verfassung der alten Kirche unter Abweisung jeder mit dem wirklichen Glaubensbewußtsein der Kirche nicht harmonierenden Satzung des Glaubens; Reform der Kirche mit verfassungsmäßiger Teilnahme des Volks; Anbahnung der Wiedervereinigung der christlichen Konfessionen; Reform der Erziehung und Stellung des Klerus; halten zum Staate gegen die Übergriffe des Ultramontanismus;

[1]) Die Wut der Ultramontanen entlud sich in maßlos gemeinem Schimpfen. Eine kleine Probe teilt mit der „Rhein. Merkur" 1871 S. 390.

Digitized by Google

Verwerfung der „Gesellschaft Jesu"; feierliche Protestation zur Erhaltung der Ansprüche als Katholiken auf die realen Güter und Besitztitel der Kirche.

Ein Beschluß von hoher Wichtigkeit war die Annahme des von mir gestellten Antrags[1]):

„Der Katholikenkongreß beschließt:

1. An allen Orten, wo sich das Bedürfnis einstellt und die Personen vorhanden sind, ist eine regelmäßige Seelsorge herzustellen. Ob der Fall vorliege, können nur die Lokalkomitees beurteilen.

2. Wir haben ein Recht darauf, unsere Priester vom Staate, wo und solange kirchliche Akte Voraussetzungen bürgerlicher Rechte sind, als zur Vornahme solcher berechtigt anerkannt zu sehen.

3. Wo dies möglich ist, soll um diese Anerkennung eingeschritten werden.

4. Der einzelne ist bei unserm Notstande im Gewissen berechtigt, zur Vornahme bischöflicher Funktionen fremde Bischöfe anzugehen; wir sind berechtigt, sobald der richtige Moment gekommen ist, zu sorgen, daß eine regelmäßige bischöfliche Jurisdiktion hergestellt werde."

Gegen diesen Antrag sprachen nur Döllinger (zweimal) und Oberlehrer Stumpf; für ihn Michelis (zweimal), Reinkens, v. Florencourt, v. Liano, Huber, Friedrich, Freiherr Schenk von Stauffenberg, Dr. Völk usw.; gegen ihn stimmten nur: Döllinger, Stumpf, Cornelius. Man konnte im September 1871 noch sprechen, wie Döllinger am 23. September 1871 (Verhandlungen, S. 130) sprach:

„Nehmen wir, abgesehen von der Volksschule, die Mittelschulen oder Gymnasien, welche reine Staatsanstalten sind, so ist es doch wohl kaum zu begreifen, wie die Staatsgewalt, wie sie es nun getan hat, einerseits erklären kann, daß die neuen Glaubensartikel des 18. Juli staatsgefährlich seien, unverträglich mit der staatlichen Ordnung, und daß sie zu gleicher Zeit durch die von ihr aufgestellten und besoldeten Lehrer an den bayerischen Gymnasien diese Lehren vortragen lasse und die Söhne der Staatsbürger förmlich zwinge, diesem Religionsunterrichte beizuwohnen. Ich sage: das wird ein Problem sein, das doch erst noch gelöst werden muß." Und (Seite 132):

„Meiner Ansicht nach handelt es sich für jetzt nur um ein Provisorium. Ist ja doch auch ein sehr beträchtlicher Teil des deutschen Klerus — ich hoffe, der größere Teil — nur widerwillig unter das Joch dieser neuen Lehre gezwungen worden: Unzählige im deutschen Klerus wären jetzt — das weiß ich gewiß — herzlich froh, würden Gott danken, wenn ihnen ein Weg gezeigt, eine Aussicht eröffnet würde, daß sie, ohne brotlos zu werden, die Wahrheit bekennen und ihre Überzeugung aussprechen könnten. Warum wollen wir denn uns in

[1]) Ich verweise für die Motive und Diskussion auf den stenographischen Bericht S. 104—143 und bemerke, daß ich Döllinger die Reinschrift des Stenogramms eingehändigt habe, daß er diese längere Zeit bei sich gehabt und seine Reden selbst durchkorrigiert hat. Ich habe absichtlich nur Fehler der Stenographen verbessert bezw. redaktionell gebessert. Wie der Wortlaut im stenographischen Bericht jetzt steht, so hat entweder der Redner gesprochen, oder er hat infolge seiner Korrektur gewollt, daß dieser Wortlaut als der seiner Rede angesehen werde. Niemand hat reklamiert. Man kann also unbedingt Gebrauch davon machen. Das hier Gesagte gilt von allen folgenden Kongressen, denen ich als Präsident beigewohnt habe.

Digitized by Google

eine Lage versetzen, durch welche die völlige Trennung von allen diesen Männern vollzogen und die Unmöglichkeit gesetzt wäre, ihnen ferner die Hand zu reichen und auf bessere Zustände innerhalb der Kirche hinzuwirken."

Döllinger hat seit jener Zeit sattsam erfahren, weshalb ihm Herr v. Lutz[1]) geraten hat, gegen die Gemeinbildung zu sein, und hat sich auch hinlänglich überzeugt, daß, wenn wir nach seinem Wunsche „das Salz" geblieben wären, dies Salz längst verbraucht sein würde. Übrigens hatte die ganze Opposition eigentlich keinen Boden, da niemand Anstand genommen hatte, in Nürnberg der von Michelis zelebrierten Messe beizuwohnen, und da die in dem Gesuche der Münchener Altkatholiken vom 1. Juli gestellte Bitte, die von Döllinger und Cornelius mitunterzeichnet war, auf nichts anderes ging, als auf das Mittel zur Herstellung einer ständigen Seelsorge in München. Ohne eine Herstellung der Seelsorge blieb dem einzelnen nur übrig: entweder gar nicht mehr in die Kirche und zu den Sakramenten zu gehen, oder in die römische Kirche zu gehen und sich damit den Schein des Gläubigen zu geben. „Staatsmänner" mögen sich zu beidem leicht bequemen.

Ich bin es mir schuldig, meine zugunsten meines Antrags gehaltenen Reden hier mitzuteilen; die erste lautet:

„Geehrte Versammlung! Erlauben Sie mir, über die Gemeindebildung einen detaillierten und motivierten Antrag zu stellen, welcher sowohl die einzelnen Punkte berührt, wie auch die Motive enthält, von denen wir ausgehen können. Es ist nicht einmal, sondern oft während der Debatte ausgesprochen worden: es werde sich unsere Versammlung wieder damit begnügen, daß wir bloß reden, bloß beschließen, daß aber nichts gehandelt werde. Es läßt sich nicht bestreiten, daß über das Handeln auf dieser Versammlung die Ansichten auseinander gehen. Wir haben von verschiedenen Personen gehört, daß sie als Handeln auf diesem Kongreß ansehen, daß wir etwa einen Bischof wählten, etwa dekretierten: es sind z. B. dorthin 4 Priester zu senden, dorthin 2 Priester, daß wir etwa sagen sollten, daß so und soviele Missionäre, — denn das ist die Aufgabe, nicht Reiseprediger, — angeordnet werden.

Meine Herrn! In meinen Augen ist das auch nur Reden und Beschließen, kein Handeln. Handeln könnten wir dann, wenn wir sagen könnten: es wird A zum Priester geweiht und B zum Bischof und wenn diese Weihe vollzogen würde. Sie werden zugeben: ein solches Handeln ist einfach nicht möglich. Uns bleibt also offenbar gar nichts übrig, als die Grundsätze aufzustellen, nach welchen vorgegangen werden soll, diejenigen Gedanken und Motive hervor-

[1]) Denn der ist es, den Döllinger mit den Worten (S. 129) meint: „Mir ist von einem unserer Staatsmänner, einem Manne, der seiner Gesinnung nach völlig uns angehört, aber ein hohes Staatsamt bekleidet und seine Stellung wahren muß, geradezu gesagt worden: „alle Männer Ihrer Gesinnung, alle Gegner der vatikanischen Dekrete können in ihrem eignen wohlverstandenen Interesse gar nichts Besseres tun, als daß sie fortwährend öffentlich an dem allgemeinen kath. Gottesdienste sich beteiligen und auf diese Weise vor der Welt zeigen, daß ihre Zugehörigkeit zur kath. Kirche nicht bloß nominell, sondern reell ist."" Freilich für einen Minister sehr angenehm; er kann dann tapfer schreiben und reden.

Digitized by Google

zuheben, die betont werden müssen. Wenn das geschieht, so haben die örtlichen Komitees eine vollkommene Direktive, nach welcher sie sich richten können.

Welches können nun einfach die Mittel und Grundsätze sein? Die Lage, in welcher wir uns befinden, ist einfach dieselbe, in welcher sich die Christenheit zur Zeit der Apostel befand.

Wir halten fest an unserm alten Glauben. Nicht wir haben den Glauben verleugnet, nicht wir sind vom Glauben abgefallen; nein, man verlangt von uns, daß wir Menschensatzung und bloßes Priesterwort ansehen sollen als Gottes Offenbarung. Dagegen wenden wir uns. Wir brauchen von niemand eine Mission. Unsere glaubenstreuen Priester haben ihre Mission in denselben Worten, in welchen der Papst und die Bischöfe sie haben, in den Worten: „Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker". Das ist unsere Mission. Stehen wir auf diesem Standpunkt, so haben wir sogleich das Objekt und die Grenzen unserer Berechtigung. Wir sind berechtigt, alle kirchlichen und religiösen Funktionen vorzunehmen, wo immer die Möglichkeit sich dazu bietet. Wir leugnen nicht, daß für normale Verhältnisse die Zirkumskription von Diözesen notwendig ist, wir leugnen nicht für normale Verhältnisse die Notwendigkeit von Erzdiözesen. Wir sind der Ansicht, daß die Pfarreinteilung usw. notwendig ist, aber alles bei normalen Verhältnissen. Es hat kein einziger Apostel einen Bistumsprengel gehabt: sie sind hingegangen, wo sie es eben für gut fanden, sie haben überall lehren können. Bei unseren Verhältnissen existieren folglich diese Institutionen nicht. Eine andere Frage ist nun: wie können wir fertig werden? Wenn Sie 2000 Priester haben, meine Herren, welche bereit sind, die Funktionen zu übernehmen, dann haben Sie ja 2000 Pfarreien. Wir können aber nicht dekretieren, es sollen 2000 Pfarreien da sein.

Das also, daß sich faktisch und praktisch Gemeinden bilden, hängt einfach davon ab, ob Personen da sind. Wir wollen nichts tun, als den Grundsatz aussprechen, daß wir der Ansicht sind, es muß geschehen, was zu geschehen hat. Ob das nun der Fall ist, können wir hier nicht beurteilen. Ich gestehe meine absolute Unfähigkeit und Ignoranz ein, über Orte irgend ein Urteil abzugeben, die ich nicht genau kenne. Ich gestehe ebenso ein, daß an dem einen und andern Orte gar kein Bedürfnis dazu vorliegt.

Ich habe schon gestern hervorgehoben: ich bin in meiner Diözese in der Lage, jedweden kirchlichen Akt ohne Anfechtung vorzunehmen; ich bin noch nicht gefragt worden im Beichtstuhl, ob ich an die Infallibilität glaube, mir ist die Absolution nicht verweigert worden. Ich gehe zur Kommunion, niemand inkommodiert mich; ich sehe nicht ein, warum augenblicklich in Prag mit der Bildung einer Gemeinde vorgegangen werden soll. Diese Frage kann nur am Orte des Bedürfnisses beurteilt werden; und Sie werden mir zugeben: es ist die Frage eine individuelle. Man sagt: woher bekommen wir Priester? Es sind ja eine Menge Priester da. Und ich bin überzeugt, im Moment, wo wirklich diesem Bedürfnis Rechnung getragen werden muß, werden sich andere finden. Aber *eine* Frage ist allerdings sehr praktisch; wir hängen noch jetzt auf allen Gebieten innig zusammen mit der staatlichen Gesetzgebung. Das Wort: „Freie Kirche im freien Staate, Trennung von Kirche und Staat" ist sehr schön, lautet sehr hübsch, sogar schwungvoll, man kann Kapital damit machen; es ist aber nicht überall praktisch. Ich bin auch dafür, daß es nicht anders werden wird, als wenn endlich diese Dinge sich ändern, wenn rein religiöse Akte nicht mehr gemacht werden zu juristischen Bedingungen von zivilrechtlichen und sonstigen staatlichen Akten. Aber bis dahin kann noch viel Wasser in der

Digitized by Google

Isar fließen, und mittlerweile können wir nicht vergehen oder religiös verhungern. Was macht der katholische Vater, wenn ihm erklärt wird: Wenn du den Königswinterschen Protest nicht widerrufst oder die Unterschrift nicht von der Koblenzer Adresse zurückziehst, wird dein Kind nicht getauft. Da gibt es nur zwei Antworten. Erstens: Gut, so taufe ich's selbst — oder: Ich gehe zu einem Seelsorger einer fremden Konfession. Beides ist aber unpraktisch für den, der ein Geburtszeugnis haben will. In allen Ländern, in welchen nicht Zivilregister sind, muß die Geburt eingetragen werden in das kirchliche Taufregister, sonst kriegt er kein Geburtszeugnis. Das ist eine praktische Frage. Wenn jemand heiraten will, muß er notwendigerweise die äußeren Bedingungen erfüllen. Es hilft ihm ja nichts, wenn auch jeder glaubenstreue Priester ihn kopulieren will; nur das beim Pfarrer oder einem von ihm Delegierten vorgenommene Eheversprechen ist juristisch anerkannt. Die Erklärung vor dem überrumpelten Pfarrer und zwei Zeugen ist wohl auch ein Mittel, das aber nicht unbedingt anempfohlen werden kann, denn es ist nicht praktisch. Wenn der Pfarrer das merkt, hütet er sich. Gleiche Schwierigkeit haben Sie bei Begräbnissen. Nun bleibt der Weg der Beschwerde. Wohin dieser Weg führt, das ist in von den Zeitungen besprochenen Fällen praktisch geworden. Das heißt nun nicht den Staat hineinmischen, es heißt auch nicht dem Staat das Recht einräumen, wenn man sagt: Solange kirchliche Akte Vorbedingungen staatsrechtlicher Akte sind, verlangen wir vom Staate, daß er unsere Priester als berechtigt anerkennt, diese Akte mit ziviler Wirkung vorzunehmen. Ich räume damit dem Staate nichts ein; ich sage nur: ich mache es nicht wie der Vogel Strauß, daß ich den Kopf in den Sand stecke, sondern ich sage: ich lebe in der Welt, daher will ich die wirklichen Verhältnisse gebrauchen. Das, meine Herren, ist die Gemeindebildung, die allein praktisch ist. Sie sehen, das ist wirklich praktisch; und wir müssen erklären, das sei unsere Aufgabe. Ich gebe weiter zu: es kann eine Zeit kommen, wo es damit allein nicht geht, nämlich wenn nicht Priester genug mehr da sind, wenn die jetzigen wegsterben. Nun, meine Herren, da erlaube ich mir offen etwas auszusprechen. Ich bin von der Wahrheit unserer Bewegung und von der Wahrheit dessen, dem ich mich angeschlossen habe, so überzeugt, daß ich Ihnen ganz offen sage: daß, wenn ich der einzige Sterbliche wäre, der auf diesem Standpunkte bliebe, nie und nimmermehr ich mich zu einem andern bekennen würde. Und diesen setze ich von jedem voraus, weil ich kein Recht habe, und es mir nicht einfällt, dieselbe Glaubenstreue, die ich habe, mit der ich leben und sterben werde, irgend einem zu versagen.

Meine Herren! Wenn man diese Überzeugung hat, dann ist man aber auch überzeugt, daß die Wahrheit siegen wird. Wir haben den Glauben dazu; und wenn wir den Glauben haben, wird es gut gehen. Wenn wir diesen Standpunkt festhalten, dann sind wir nicht in der Lage, irgend etwas überstürzen zu müssen; wir haben noch Priester genug — und gut! ist ein junger Mann da, der den Beruf zum geistlichen Stand hat, und ein katholischer Priester werden will, der nicht dem 18. Juli huldigt, dann gehe er hinaus und lasse sich ordinieren bei einem fremden Bischofe. Das muß ihm zustehen; er ist gewiß dazu berechtigt. Er kann hingehen zum Bischof von Utrecht, zu einem griechischen Bischofe; und ich bin überzeugt: niemand kann ihm das verargen.

Da haben Sie ja die Mittel. Nun aber gebe ich zu: auf die Länge der Zeit kann das ja nicht ausreichen. Es ist möglich, daß wir samt und sonders

Digitized by Google

nicht das Resultat dessen, wofür wir kämpfen, erleben; aber, meine Herren, wir machen überhaupt außerordentliche Dinge nur für unsere Zeit und den Verhältnissen entsprechend, nicht für die Zeit nach unserem Tode. Wenn einmal die Sache so lange dauert, wenn das Unrecht so eingeschlichen ist, und wenn die Lüge, ein Fall, für den der heilige Vinzenz von Lirin bereits die Anleitung gegeben hat, die ganze Kirche und den ganzen Episkopat angreift, wenn die Bischöfe praktisch dabei beharren: dann könnte es möglich sein, daß im einzelnen Lande der Glaube abhanden komme. Meine Herren! Im Orient und in Afrika ist's auch so gewesen; das befürchte ich für Europa und insbesondere für Deutschland nicht. Geht aber die Lüge voran, so sind die Mittel da, so organisiere man Diözesen, lasse Bischöfe weihen usw. Es ist ja möglich, daß noch der eine oder der andere Bischof zur Besinnung kommt. Lassen Sie die zwei Augen jener Person sich schließen, von der unser ganzes Unheil ausgeht, dann ist es ja möglich, daß die Bischöfe sich ihrer Verpflichtung für entledigt halten. Aber können wir denn jetzt einen Bischof bestimmen, können wir jetzt sagen: es soll das und das eine Diözese sein. Das ist nicht notwendig, wir haben weitere Mittel.

Ich gebe zu: es will das Volk das Sakrament der Firmung haben, es will auch andere bischöfliche Aktionen vorgenommen haben. Meine Herren, wir sind ja keine Revolutionäre. Wir verwerfen das nicht, was auf normal legale Weise geworden ist; wir wünschen eine Reform, aber wir dürfen nicht als normal erklären: „Eine Kirche kann auch gebraucht werden, ohne daß sie auf rituelle Weise geheiligt ist." Aber als Ausnahme darf man sagen: eventuell zelebrieren wir in einem Betsaale. Manche Form muß geändert werden, aber wir wünschen, daß sie auf normale Weise geändert werde; und das wird der Fall sein, wenn der Episkopat wieder gläubig wird, dann werden auch diese Änderungen und Reformen kommen. Ist also ein bischöflicher Akt notwendig — was steht entgegen, daß man zu einem fremden Bischof geht, oder daß man ihn kommen läßt? Ich bin fest überzeugt, daß gewiß ein holländischer Bischof in solchen Fällen bereit wäre, hinzugehen nach einem Ort in Deutschland und die Firmung zu spenden; oder man kann die Kinder dorthin bringen. Und dann, meine Herren, muß man zuletzt eines im Auge haben: nicht alles, was man in der Lage ist, es zu können, ist auch notwendig. Wenn ich nicht in der Lage bin, beichten zu können, brauche ich nicht zu beichten; und wenn ich in der Lage bin, daß man mir das Sakrament des Altars nicht spendet, nun so kann und muß und darf ich mich mit dem Verlangen begnügen. Das sind die Gesichtspunkte, von denen ausgehend ich folgenden Antrag stelle:

„In Erwägung, daß bereits im Münchener Pfingstprogramm unser Recht gewahrt ist, in Anbetracht der Verhältnisse, auch im Widerspruche mit den für normale Zustände geltenden Regeln und Instruktionen, die Vornahme kirchlicher Akte aller Art durch wegen ihrer Glaubenstreue zensurierte Priester uns spenden zu lassen; und in der Erwägung, daß in demselben Programm bereits solche Priester ihre Bereitwilligkeit zu diesen Funktionen erklärt haben; und endlich in der Erkenntnis,

daß das Absehen von normalen Sprengeln usw. und das Zurückgreifen auf den apostolischen Missionszustand innerlich gerechtfertigt ist;

daß die Notwendigkeit des Eintritts dieser priesterlichen Tätigkeit praktisch abhängt teils von den örtlichen Verhältnissen, teils von den individuellen Bedürfnissen;

Digitized by Google

daß bis zu einer Änderung der Gesetzgebungen noch eine lange Zeit verfließen kann, binnen welcher die glaubenstreuen Katholiken die rechtlichen Wirkungen kirchlicher Akte nicht entbehren können, beschließt der Katholikenkongreß." Die zweite lautet:

„Ich rede als Antragsteller, das gibt mir das Recht auf formelle Kürze. Es ist aufgefordert worden, genau zu prüfen, und nicht das Gefühl, sondern den Verstand walten zu lassen.

Diese Aufforderung ist erfolgt einerseits von Herrn Stumpf, dessen Rede darauf hinauslief, daß, wenn sein (Stumpfs) Antrag angenommen worden wäre, diese ganze Debatte nicht gekommen sein würde.

Die zweite Aufforderung zur Besonnenheit ging aus von Herrn Reichsrat v. Döllinger. Ich nehme nun an, daß diese Aufforderung nicht an meine Adresse gerichtet war, weil ich nicht glaube, so gesprochen zu haben, als hätte ich das Gefühl aufregen wollen. Bisher hat man mir in der Regel den Vorwurf gemacht, ich schreibe und spreche furchtbar trocken juristisch, sogar so trocken, daß ich oft gar keine Phrasen gebrauche, daß durch Trockenheit mein Stil steif werde. Ich glaube also mit vollem Rechte annehmen zu können, man wird mir glauben, wenn ich die Versicherung gebe: Ich will jetzt in größter Ruhe und mit größter nacktester Verstandeskälte gerade nach diesen beredten und, wie man sagt, aus des Herzens tiefster Tiefe kommenden Worten des Herrn Michelis, der in der Tat so etwas den Eindruck auf mich machte, als hätte ich ein Stück Athanasius vor mir — an Sie mich wenden.

Sie gestatten mir nun, bloß mit ganz kurzen verstandesmäßigen Sätzen auf all das zu erwidern, was bisher vorgebracht worden ist. Damit Sie sich selbst nicht aufregen, bitte ich die Antwort, wenn ich die Frage stelle, auch gar nicht zu geben.

Es ist zuletzt gesagt worden: wenn wir so verführen, wie es möglicherweise sein könnte, wenn mein Antrag angenommen würde, so würden mir eine Sekte bilden können, wir würden zum Schisma kommen, die andere Kirche würde immer die große Kirche bleiben. So ipsissima verba.

Nun frage ich: Christus hat gesagt: ich werde bei Euch bleiben bis ans Ende der Welt. Entweder war am 18. Juli 1870 Christus in der Versammlung und stand ihr bei: dann hat sie die Wahrheit gesagt. Oder er war nicht mit der Versammlung. Wir nehmen letzteres an. Würden wir dies nicht annehmen, dann wären wir hier unberechtigte Ketzer. Das ist das Fundament unserer Bewegung. Wir sind in der Lage, unsere Religion ausüben zu wollen. Ich weiß nicht, daß der Herr jemals gesagt hat: ich hätte nur die Pflicht und das Recht, meine Religion dann auszuüben, wenn ich sie üben müßte. Ich habe das Recht, meine Religion immer auszuüben, und je mehr ich Religion habe, desto mehr habe ich das Bedürfnis und die Pflicht, meine Religion auszuüben. Ich denke: weder eine moralische, noch eine theologische, noch eine juristische Verpflichtung in der Religion zwingt mich, auf den Notstand mich zu beschränken. Die Kirche kennt allerdings den Notstand, sie gestattet in articulo mortis jedem Priester, das Sakrament der Buße zu spenden. Aber wenn ich bloß diesen Standpunkt in der gegenwärtigen Kirche einnehmen will, muß ich mich auch auf die Gesetze der Kirche stellen. Nach dem geltenden kanonischen Rechte, darf ein Priester wohl in articulo mortis absolvieren, wenn bei dem Beichtkinde die Disposition vorliegt. Nun sagen aber gerade die infallibilistischen Theologen — und wenn Sie

Digitized by Google

wollen, können Sie eine in den letzten zwei Monaten durch ungefähr 12 Nummern der „Sion" gehende Exposition hierüber lesen — daß einem, der die Döllingeradresse unterschrieben hat, der ein Protest-Katholik ist, der das Konzil nicht anerkennt, das Sakrament nicht gespendet wird, wenn er nicht vorher widerruft. Nehmen wir nun juristisch das Eine an, dürfen wir auch juristisch das Andere nicht verwerfen.

Ich gehe weiter. Mir ist die Kirche nicht bloß eine Kirche als Kanonist, sie ist mir auch eine Kirche für mein Herz. Ich stehe nicht bloß mit dem Verstande in der Kirche, ich stehe auch mit dem Herzen darin. Wir sollen nun immer bloß den Standpunkt einhalten, daß wir mit unseren Kenntnissen, soviel wir können, mit unseren kirchenhistorischen, dogmatischen, kanonistischen Kenntnissen unsre Gegner bekämpfen; da tun wir genug. Wir machen ja keinen Schritt weiter, denn das könnte zu etwas Anderm führen als wir wollen.

Dann, meine Herren, tritt das ein, was seitens der Kurie gesagt wird: „O die Gelehrten, die gehen uns gar nichts an!" Dann hat der „Katholik" recht, wenn er sagt: „Sind eben mißvergnügte Professoren!" Dann haben die Herren auf der sogenannten katholischen Generalversammlung recht, welche sagen: „Wer ist denn da? Es sind ein paar Dutzend Professoren, die sich verletzt fühlen, Gott weiß aus welchen Gründen. Das ist nur Opposition. Das Volk, die 14 Millionen, die stehen hinter uns."

Sie sehen, meine Herren, das geht nicht. Ich habe gar keinen Antrag gestellt, sofort Bistümer zu errichten usw. Und wenn es so scheinen könnte, als habe in einigen Reden das Gegenteil gesagt sein wollen, so beruht das auf einem Mißverständnis. Ich habe nicht den Antrag gestellt: es ist jetzt an allen Orten eine regelmäßige Seelsorge herzustellen; sondern ich habe gesagt: „an allen Orten, wo das Bedürfnis sich einstellt und die Personen vorhanden sind". Ob der Fall vorliege, können nur die Lokalkomitees beurteilen.

Nun, meine Herren, ich glaube, auch der Gelehrteste und Würdigste unter uns kann das nicht beurteilen. Erlauben Sie mir einen praktischen Fall:

In der vorigen Woche ist einer mir nahestehenden Dame, die stündlich ihre Niederkunft erwartete, die Absolution verweigert worden, weil sie, gefragt, ob sie für die Infallibilität sei, sagte: Nein. Nun, soll sie etwa in die Stadt des Infallibilistenheros X. reisen, um dort unbekannt sich die Absolution schlau zu verschaffen? Das geht nicht. Sie hätte schon auf der Treppe niederkommen können. Ich gebe zu: es kann ein Kind geboren werden, ohne daß die Mutter vorher beichtet, und ich bin fest überzeugt, daß, wenn die Mutter ohne Absolution in solchem Falle stirbt, sie in den Himmel kommt trotz Papst und Bischof.

Meine Herren! Ist dadurch die Sache beseitigt? Haben wir nicht ein Recht, den Notstand aufhören zu machen? sind wir denn verpflichtet, uns im Notstande zu erhalten?

Ich sehe jeden Tag einen Wegelagerer, der in mein Haus kommt. Der Kerl sagt: „Wenn du mir nicht soviel gibst, schieß ich dich tot." Ich sage zu ihm: „Freundchen, das tue ja nicht, da hast du, was du verlangst." Am andern Tag kommt er wieder mit derselben Forderung, und so kann ich ihn vielleicht noch 10 Jahre lang erhalten. Aber sind wir denn dazu verpflichtet?

Es ist darauf hingewiesen worden, welche Folgen eintreten könnten, und es ist insbesondere die Reformation hervorgehoben worden.

Digitized by Google

Nun, meine Herren, da sage ich offen: Einer der allergelehrtesten Männer hat wiederholt und auch in der letzten Zeit gesagt, die Reformation wäre nicht gekommen, wenn Rom zur rechten Zeit getan hätte, was es tun sollte, wenn es, ehe die Bewegung Luthers anfing, ein allgemeines Konzil berufen hätte, und wenn das Konzil von Trient nicht erst so viele Jahre hernach zustande gekommen wäre.

Sie sehen: es ist das ein Beleg für das, was wir wollen. Wir sagen mit Recht: es tritt Sektirerei ein, wenn wir nicht das Minimum tun, was wir jetzt tun müssen.

Man hat gefragt, ob denn ein Staatsmann das anerkennen könne. Meine Herren! Ich bin kein Staatsmann, aber Jurist bin ich. Ich weiß sehr wohl, daß man z. B. um Pfingsten in München einverstanden war, die Staatsregierung anzugehen, die altkatholischen Priester als berechtigt anzuerkennen, alle Funktionen vorzunehmen. Das war um Pfingsten vollständig vereinbart worden.

Ja, ich habe die wesentlichen Sätze aus meiner Denkschrift vorgelesen. Man war auch ganz mit den Sätzen einverstanden.

Die Sache ist sehr einfach. Wenn das bayerische Kultusministerium sagt: Das Dogma ist neu, es ist ein Abfall von der Kirche, dann ist juristisch die Sache sehr einfach.

Ich sage damit nicht: Herr v. Scherr in München ist nicht Bischof von München. Da müßte ich etwas sagen, was gegen die Wirklichkeit ist. Aber der Staat sagt ganz einfach: wenn die Kirche, die ich kenne, sich in ihrem Fundament alteriert, so ist sie nicht mehr dieselbe. Wenn also die Kirche eine neue Basis hat (bisher war die Basis Jesus Christus, jetzt ist es der Papst), dann ist es ganz einfach, dann sagt der Staat: Ich kenne nur die Kirche, welche von mir anerkannt ist. Das ist der juristische Standpunkt.

Wir haben gar nicht zu fragen, was die Bischöfe, welche faktisch solche sind, sagen; das geht uns gar nichts an. Wir haben auch nicht hier das zu vereinbaren, die Maßregeln festzusetzen, den Standpunkt zu fixieren, welchen der Staat einnehmen wird. Nein, meine Herren, wir haben uns klar zu machen, welchen Standpunkt wir einnehmen wollen. Ich nehme einfach an, es würde ein österreichischer Minister, ein bayerischer Staatsrat oder ein württembergischer oder wer immer würde sagen: „Das dürft ihr nicht tun, denn wenn ihr jetzt eine Seelsorge einführt, dann sind an dem Orte X zwei. Der eine hat nach den Staatsgesetzen förmlich die Temporalien überwiesen, der arme Teufel hat gar keine Temporalien. Ihr müßt das so machen, Ihr müßt ganz ruhig bleiben, wie ihr seid. Und wenn euch euer Seelsorger nicht zum Empfang der Sakramente zulassen will, dann geht ihr schnell zu einem andern."

Meine Herren! Das ist sehr bequem für den Staat, aber das geht uns nicht an. Wir müssen darüber einig sein. Wenn wir die Überzeugung haben, wir kämpfen für Christi Lehre, wir kämpfen für Christi Wort, für Wahrheit, dann haben wir auch das Recht, alle diejenigen Mittel in Bewegung zu setzen, die uns gegeben sind von Christus, um eben unsere Mission praktisch auszuführen. Nun hat der Herr z. B. gesagt: „So oft Ihr das tut, tut es zu meinem Andenken". Und ich bin immer gelehrt worden, das religiöse Bewußtsein und Gefühl fordere, daß man möglichst viel mit Gott sich verbinde, in die Kirche gehe, die Sakramente empfange usw.

Ob das Bedürfnis vorliege, das läßt sich nur im konkreten Falle beurteilen.

Digitized by Google

Wenn man den Herrn Dr. Wollmann in Braunsberg insultiert in der Kirche, und wenn er aus der Kirche herausgeht und ausweichen will, liegt das Bedürfnis vor.

Am Rhein hat man den Leuten die Trauung verweigert, bis sie revozierten. Man hat die Leute schon eingescharrt, wenn sie nicht revozierten, ohne pfarrliche Begleitung.

Wir haben hier in München alle die Gelegenheit, in die hl. Messe zu gehen. Wir brauchen nicht in die Kirche am Gasteig zu gehen. Wenn wir also morgen früh 8 Uhr in die Kirche gehen, um die Messe, welche Herr Michelis lesen wird, zu hören, ist das etwa Unrecht? Es liegt ja kein Notstand vor! wir haben in München Dutzende von Kirchen.

Allein, meine Herren, wir widersprechen uns nicht; der Widerspruch liegt auf der Gegenseite. Unser Programm steht nicht im Widerspruch mit sich selbst, denn unser Programm sagt am Schlusse geradezu: „Wir wahren uns alle Rechte, die aus der Kirchenverbindung uns zustehen" und am Anfange: „Wir stehen auf unseren Pflichten."

Nun, meine Herren, zu meinen kirchlichen Pflichten gehört, daß, wenn ich kann, ich den formellen Kirchengeboten, welche nicht dieser Papst gemacht hat, folge und jeden Sonntag und Feiertag die heilige Messe besuche. Soll ich nun verpflichtet sein, wenn ich an einem Orte lebe, wo ich Insulten ausgesetzt bin, aus der Kirche zu bleiben? oder habe ich nicht das Recht, zu bewirken, der hl. Messe beizuwohnen bei einem Manne, der, wenn er am Altar steht, auf mich den Einfluß macht eines Glaubenstreuen? dem Meßopfer beizuwohnen bei einem Manne, der mir z. B. selbst gesagt hat: „ich würde Sie verachten, wenn Sie das Dogma annähmen, weil Sie es nicht annehmen können"? Muß da nicht der Wunsch entstehen, daß man wirklich den Gottesdienst nur höre bei einem glaubenstreuen Priester?

Aber, meine Herren, mit dem Gottesdienst allein ist es ja nicht genug, es verhält sich geradeso mit den Sakramenten, mit den andern Sachen.

Und nun, meine Herren, ich bin in der Lage Kinder zu haben. Wenn ich mich entscheiden muß: kann ich sie in der katholischen Kirche wirklich zu den Sakramenten gehen lassen oder nicht?

Nichts liegt mir mehr am Herzen, als meine Kinder. Ich bin vielleicht nicht in der Lage, wenn Ostern kommt, die Zeit, wo mein ältestes Mädchen mit 14 Jahren zum erstenmal zum hl. Abendmahl gehen soll, dies durchzuführen, ohne daß sie das infallibilistische Dogma anerkennt.

Nun, meine Herren, wie steht es weiter! Im April dieses Jahres kam mein zehnjähriges Töchterchen aus der Kirche und sagte: „Papa, heute bist du mal wieder auf der Kanzel gewesen!" Nun? „Der Pater (Jesuit X.) hat heute über Broschürenschreiber über die Macht der Päpste gesprochen und losgezogen."

Das Kind von zehn Jahren setzte hinzu: „Papa, laß mich nicht mehr in die Kirche gehen. Von Christus, von Gott ist nicht die Rede, nur Kirchenstaat und wieder Kirchenstaat, nur Politik und Schimpfen."

Meine Herren! Ich sage das nicht, um hier Anekdoten zu erzählen. Das war nie im Leben meine Sache, sondern ich sage das nur, um die Frage zu erörtern, ob das Bedürfnis vorhanden ist. Wie weit der Fanatismus geht, sehen Sie daraus. Man verbietet Gouvernanten den Eintritt bei Personen, die dem Julidogma nicht huldigen; aber bei Juden dürfen sie eintreten, nicht minder bei Protestanten. Wo soll denn in manchen Gegenden ein Kind wahren Religionsunterricht erhalten?

Digitized by Google

Ich wünschte hier, daß man mir Auskunft gibt, wie einem solchen Notstande abgeholfen werden kann.

Sie wissen selbst sehr gut: die Bildungsanstalten sind bisher durchweg in den Händen der Nonnen, und das sind die allgemeinen Werkzeuge für die Unfehlbarkeit. Ich habe das nur betonen wollen, um zu zeigen, ob ein Bedürfnis vorhanden ist oder nicht.

Meine Herren! Ich habe nichts von Ihnen beantragt, was überstürzend ist. Ich habe in diesem Punkte, das wissen die Herrn hier in München, das wissen die Herrn in Bonn, und das wissen alle und das weiß insbesondere Herr Reichsrat v. Döllinger, immer zurückgehalten.

Ich habe immer gesagt: nur um Gotteswillen keine Überstürzung. Aber, meine Herren, wir können in unserer Zeit der Eisenbahnen, des Dampfes, der heutigen Bewegung, der heutigen Mittel nicht uns helfen mit demjenigen, was im 4. und 5. Jahrhundert möglich war; wir müssen dasjenige tun, was die Zeit fordert. Ich habe nicht gesagt, es solle beschlossen werden, daß sofort allerorten Gemeinden gegründet werden. Gott bewahre, bloß für eine regelmäßige Seelsorge, wenn der Notfall vorliegt, habe ich gesprochen. Ich habe nicht gesagt und nicht beantragt, daß man sagen sollte: Wir verlangen das und Jenes, sondern nur, wir haben ein Recht darauf, daß die Funktionen unserer Priester anerkannt werden. Und wo wir sehen, daß es vernünftig ist, das Verlangen zu stellen, sollen wir es stellen.

Ja freilich, meine Herren, das können die Familienväter, die Abgeordneten tun; aber wozu sind wir hieher zusammengekommen? und warum nennen wir uns Delegierten-Kongreß?

Um uns etwa zu gerieren, als sollen so und soviel hundert Personen ihre interessanten individuellen Meinungen äußern? Mir scheint nicht. Gerade wir sollen handeln. Und ich habe darum wiederholt gesagt, nicht daß wir praktische einzelne Fakta setzen können, sondern daß wir die Direktiven geben müssen, nach welchen, wenn ein Bedürfnis vorliegt, das Faktum an dem einzelnen Orte gesetzt wird. Ich habe nicht gesagt: wir wollen jetzt Bischöfe einführen; im Gegenteil: man solle sich an einen fremden Bischof wenden, um die Funktionen vornehmen zu lassen. Aber ich habe gesagt: „Wir sind berechtigt, sobald der richtige Moment gekommen ist, zu sorgen, daß eine regelmäßige bischöfliche Jurisdiktion hergestellt werde."

Das, meine Herren, sind die Gründe, welche ich mir anzuführen erlauben mußte. Es ist mir nichts leider, als daß ich gerade in dieser Frage in einem äußern scheinbaren Widerspruch mich befinde mit dem Manne, den ich gewiß so verehre, wie niemand aus Ihnen ihn mehr verehrt, und mit dem ich bisher immer in dem intimsten Einverständnis mich befunden habe. Aber, meine Herren, ich halte das bloß für eine scheinbare Nichtübereinstimmung. In Wirklichkeit differieren wir ja gar nicht; und wenn ich mir nicht gerade hätte Mühe geben wollen, diese wirkliche Nichtdifferenz darzulegen, so würde ich kein Wort gesprochen haben. Ich bin fest überzeugt, und ich ehre und achte es unendlich, daß es bei dem Herrn Reichsrat die Angst ist, es könnte etwas Unrichtiges in diese Bewegung sich einschleichen. Ich gebe auch offen zu, daß dies möglich wäre; aber ich glaube, wir sollen nicht das Gute versäumen, weil ein Besseres möglich ist.

Mögliche Auswüchse und Verirrungen, meine Herrn, vermeiden Sie nie, denn sonst müßten Sie einfach den Satz annehmen, es soll die Kirche nur sein die Gemeinde der Heiligen.

Digitized by Google

Wir können Auswüchse nicht verhindern; der Herr sucht nicht zu jeder Zeit das Unkraut aus dem Weizen.

Ich kann Ihnen danach nur empfehlen, meinen Antrag anzunehmen. Ich bin überzeugt, meine Herren, wir müssen etwas tun. Ich liebe nicht die Phrase, ich habe sehr selten in meinem Leben, auch wo ich öffentlich sprach, an das Gefühl appelliert, wenn nicht vielleicht der Inhalt eine ähnliche Appellation enthielt; aber ich glaube, wir dürfen nicht hinweggehen, ohne daß wir heute aussprechen: Wir haben den Mut dasjenige, was wir als Programm theoretisch bekannt haben, praktisch im Leben durchzusetzen.

Man macht immer den Vorwurf, es gebe keine Charaktere in der Welt. Nun, meine Herren, zeigen wir uns als Charaktere, zeigen wir uns — ich möchte sagen, selbst gegen unseren Willen — als solche.

Es tut mir leid, daß ich gegenüber dem hochverehrten Manne bei meinem Antrage beharren muß und nicht einmal dem Antrage zustimmen kann, ein Komitee zu ernennen; denn entweder geht dieses weiter oder es tut gar nichts. Es tut mir dies sehr leid, aber ich gestehe: gerade deshalb glaube ich es auch proponieren zu können. Wir müssen den Mut haben, unserer Überzeugung zu folgen, selbst wenn es uns leid tut.

Wenn der Herr sagt: „Wer Vater oder Mutter mehr liebt als mich, ist meiner nicht wert", dann darf es auch nur auf die Sache ankommen."

So war denn die Gemeindebildung als Aufgabe der Altkatholiken beschlossen. Da ich an dieser in Deutschland nicht teilnehmen konnte, solange ich in Prag wohnte, darf ich für die Zeit bis zum Kölner Kongresse auf den Bericht in meinem Buche „Der Altkatholizismus" Seite 346 bis 352 verweisen, bemerke nur noch, daß ich in ständigem Briefwechsel blieb mit dem in München bestehenden Komitee und auch Sorge trug, daß von Prag an dieses Gelder gesandt wurden. Für die Geschichte muß ich nur noch die Namen verschiedener Teilnehmer des Kongresses angeben, welche in die altkatholischen Gemeinden nicht eintraten bezw. aus ihnen austraten, selbstverständlich nur von bekannten Personen: Dr. Armand Buhl, Graf v. Moy, Prof. v. Sicherer, Freiherr Schenk von Stauffenberg (Reichstagsabgeordneter).

Aber ein zweites bin ich der geschichtlichen Wahrheit schuldig, vor welcher die bloße Rücksicht auf Personen zurücktreten muß, zu zeigen, daß besonders in Bayern durch das Verhalten Döllingers die altkatholische Bewegung gehemmt und geschädigt wurde. Ich habe keinen Anstand genommen, manches schon im genannten Buche, das ich ihm sofort zusandte, mitzuteilen, habe ihm im „Amtlichen altkatholischen Kirchenblatte" vom 30. Januar 1890 (S. 7—20) einen Nachruf gewidmet, der seine Verdienste dergestalt anerkennt, daß ein mehr nicht möglich ist. Wenn ich hier auch Schatten mache, so fordert dies die Wahrheit, weil es falsch ist, zu behaupten, daß Döllinger um die altkatholische Sache seit Pfingsten 1871 wirkliche Verdienste hat. In den Reden gegen die Gemeindebildung war er wohl in gutem Glauben aber im Irrtum. Ihm war es darum zu tun, seinen theoretischen Standpunkt klar zu stellen und auch wohl den des „Staatsmannes", daß er im Herzen der Sache zustimmte, beweist sein persönliches Verhalten. Er hatte nichts zu er-

Digitized by Google

widern, als der Vorsitzende bei Eröffnung der Sitzung am 23. September (Bericht Seite 94) mitteilte, „daß der Magistrat von München ersucht worden sei, die Kirche am Gasteigberge zu einer h. Messe, welche Herr Professor Michelis lesen werde, abzulassen;" er hat die römischen Gottesdienste nicht mehr besucht, er hat in Bonn bei den Unionskonferenzen an dem altkatholischen Gottesdienste teilgenommen; er hat offen mündlich wiederholt die Richtigkeit jenes Beschlusses anerkannt; vollends beweist sein Verhalten bei der Bischofswahl — davon weiter unten — und der Umstand, daß er nach der Wahl eines Bischofs und dessen Konsekration und Anerkennung mit diesem im innigsten Verkehr blieb, an den ihm zu Ehren in München stattfindenden Feierlichkeiten teilnahm, 1872 mit dem Erzbischof Loos, als dieser in München die Firmung spendete, verkehrte und schließlich, daß er vom Jahre 1875 an — in diesem Jahre wurden zuerst die Namen aller Geistlichen aufgeführt — ununterbrochen unter den altkatholischen Geistlichen aufgeführt worden und es ihm, dem wie jedem anderen, alle amtlichen Blätter zugesandt wurden, niemals eingefallen ist, dagegen aufzutreten. Er freute sich von ganzem Herzen des Gedeihens der altkatholischen Gemeinschaften. Es wird sich dies noch vielfach zeigen. Um so bedauerlicher war es, daß er nicht den Mut hatte, fest aufzutreten und dadurch schädigte. Das zu beweisen halte ich für Pflicht. Wenn ich dazu Mitteilungen aus Briefen mache, so bin ich dazu berechtigt, weil diese an mich gerichtet waren lediglich infolge der Stellung, welche ich vom Kongresse zu München an eingenommen habe. Ein Brief Hubers vom 20. Oktober 1871 voller Klagen über Döllinger und verschiedene andere veranlaßte mich, Döllinger am 2. November 1871 zu schreiben:

„Es scheint oder kann scheinen, der Weg der bloßen passiven Negation sei der beste, weil man sich da nicht aus der Kirche entferne, deshalb den Jesuiten usw. am gefährlichsten sei, die nichts lieber sähen, als ein zur Sektewerden, weil dadurch die Sache in sich verliefe usw. Diesen Standpunkt haben mir gegenüber in Briefen verschiedene Personen geltend gemacht. Ich halte ihn für illusorisch. Denn daß die Jesuiten u. Comp. uns als außerhalb der Kirche stehend ansehen, beweisen die Exkommunikationen, die ultramontanen Blätter usw. Nach meiner Überzeugung sind diejenigen Personen, welche dergleichen raten, unbewußt die besten Werkzeuge dieser Partei. Es kommt dann dahin, wohin es in Frankreich gekommen ist, wenn Männer, wie Dupauloup, jetzt einfach schweigen, wenn nationalen Motiven zuliebe die religiöse Überzeugung gänzlich verleugnet wird. Bis zu welchem Grade des Unsinns man in Frankreich geht, wie man dort unsere Opposition bloß als Mittel benutzt, um die Deutschen lächerlich zu machen, ersehen Sie aus Nr. 229 des „Figaro" vom 28. Oktober 1871. Mir scheint, es gibt nichts gefährlicheres, als diesen Standpunkt. Wenn man, wie mir gegenüber auch in Berichten geschehen, darauf hinweist, daß viele zweideutige Elemente sich verbinden, so hat das ebensowenig Wert, es sei denn, daß die Herren Sigl, Zander und Konsorten

Digitized by Google

als gute anzusehen wären, denen die Führerschaft zukomme. Wir haben keine aristokratische Gesellschaft aufrecht zu halten vor, sondern von der katholischen Kirche Christi die Lüge fern zu halten. Außer Zweifel ist, daß, da Jahr und Tag verflossen, da das Gebahren der Ultramontanen stets rücksichtsloser und gemeiner wird, nur die praktische Betätigung unserer Opposition hilft, d. h. die Ausübung unserer Religion ohne Rücksicht auf die angeblichen Jurisdiktionsrechte der abgefallenen Hierarchen. Wenn meines Erachtens jetzt nicht alle jene eng zusammenstehen, welche gleich im Beginn der Bewegung in den Vordergrund getreten sind, dann kann diese einen Charakter annehmen, welchen wir nicht wollen, dann haben wir insoweit die Verantwortung zu tragen, als wir durch Passivität dazu mitgewirkt. Man hat bereits aus Ihrer prätendierten Nichtübereinstimmung der von mir proponierten Resolution, ohne zu bedenken, daß Sie mit keinem Worte *nach* der Abstimmung Ihren Diskurs kundgaben, ein großes Kapital gemacht, von einer Umkehr geträumt, deren Tag das Wiener „Vaterland" für den schönsten Ihres Lebens erklärt hat usw. Verzeihen Sie, hochverehrter Herr Stiftspropst, wenn ich wegen der Heiligkeit und Wichtigkeit der Sache mir erlaube, Sie so recht herzlichst und inständigst zu bitten, *nicht*, sich nicht passiv zu verhalten (das ist zu bitten überflüssig), sondern sich recht lebhaft aktiv zu beteiligen, weil Sie dadurch am meisten in der Lage sind, wirkliche Überstürzungen zu verhindern. Die Begeisterung, womit sowohl die geschlossene als die öffentliche Versammlung Ihrer gedachte, bewies, daß Sie eine Verehrung genießen, wie sie nicht größer sein kann. Es war jedem leid, scheinbar mit Ihnen hinsichtlich der Resolution nicht übereinzustimmen. Und recht sehr muß ich noch um eins bitten. Sie sagten Ostern, Pfingsten und brieflich, daß Sie eine Reihe von Briefen publizieren wollen. Dadurch und durch das Buch über die Fälschungen würden Sie gewiß der Sache unendlich nützen. Ich bin überzeugt, daß unsere Gegner, wenn nicht von Ihnen etwas, sei es auch vorerst noch so wenig, erscheint, in die Welt hinaus zu posaunen nicht aufhören werden: Sie seien disgustiert u. dgl. m. Daß bei Ihnen nie andere als sachliche Motive entscheiden, brauche ich wohl kaum als meine Überzeugung hinzustellen; den Gegnern gegenüber ist aber auch der Schein eines Zwiespaltes zu meiden. Einen solchen haben jene aber darin sehen wollen, daß in einem Punkte die Ansichten abweichen. Ja man hat auch Kapital daraus geschlagen, daß Lord Acton sich zurückgezogen hat; ich habe von dem Vorgange früher nichts gewußt, bedauere aber, daß Lord Acton aus jener Sache einen so großen Gegenstand gemacht hat, da er ja den Versammlungen mit Ausschluß der letzten beiwohnte (Sir Blenner-Hassett auch der letzten, worin explicite gesagt und beschlossen wurde, die Namen *aller* Teilnehmer unter die Erklärung zu setzen) und auch beim Diner genau erfuhr, was geschehen. Mir scheint, unsere Sache ist so ernst, daß man selbst berechtigte Empfindlichkeit nicht Einfluß gewinnen lassen muß. Deshalb hoffe ich, daß Sie auch Lord Actons Mißstimmung heben werden.

Digitized by Google

Ich habe, was mir auf dem Herzen lag, geschrieben, fest vertrauend, daß Sie es gütigst aufnehmen werden, und nochmals herzlichst bittend, durch eine recht baldige Publikation unserer Sache einen Dienst zu erweisen, damit die Verleumdungen der Feinde verstummen."

Döllingers Antwort vom 17. November 1871 lautet:

Herzlichen Dank für Ihre gütigen Zusendungen und auch für Ihren eingänglichen Brief, obwohl ich nicht so ganz unbedingt mich mit dessen Inhalt einverstanden erklären kann. Alles was bisher geschrieben und gesagt worden, hat meine Überzeugung nicht zu erschüttern vermocht, daß wir über die scharf gezogenen Grenzen des kirchlichen Notstandes und der nur in bestimmten Fällen anzuwendenden Selbsthilfe nicht hinausschreiten dürfen. Wir müssen als der reformatorische Sauerteig [1]) innerhalb der Kirche bleiben. Wenn Sie bei unseren Feinden Umfrage halten, werden Sie unisono jedem Schritte, den wir in der Richtung auf völlige Absonderung eines selbständigen Kirchenwesens tun, ihren Beifall zollen. Dazu der Mangel an Priestern — und ich sehe keine Möglichkeit, wie wir künftig einen priesterlichen Nachwuchs werden erzielen können —, die Stellung wird zu unsicher, zu wenig einladend sein. Und andererseits wird es immer in der großen Kirche Geistliche in beträchtlicher Zahl geben, welche bezüglich der vatikanischen Dekrete mit uns gleicher Gesinnung sind [2]). Gewiß: alles Nachdenken und Beobachten der Lage überzeugt mich immer mehr, daß wir den Standpunkt innerhalb der Kirchengemeinschaft des großen Massenkörpers, wie er vor allem durch die Gewohnheit und die vis inertiae zusammengehalten wird, behaupten, jeden Fuß breit in derselben festhalten und dafür ringen und streiten müssen, vorzüglich auch um durch das tatsächliche Argument der Mißachtung die hierarchischen Waffen des Bannes und der Suspension, Absetzung 2c. stumpf zu machen. (Solvitur ambulando, wie die Logiker sagen.) Also strenge Festhaltung des Notstandes, wobei wir bezüglich der Aufstellung von eigenen Priestern soweit gehen können, als man in der alten Kirche gegangen ist — wenn wir Priester haben. Inzwischen aber haben wir auf Tausende von Laien noch nicht einen Kleriker und müssen also diesen Scharen doch immer sagen: haltet euch bezüglich der Sakramente und des Gottesdienstes an den großen alten Organismus." Dann über seine literarischen Pläne, sobald er Zeit habe, plötzlich: „Merkwürdig: eben jetzt wird gleichzeitig in Rom und in Berlin versichert, ich werde mich binnen wenigen Tagen vollständig unterwerfen. Ist hier berechneter Plan oder bloßer Zufall?

Huber schrieb ich am 2. November, daß ich gleichzeitig Döllinger geschrieben, ohne daß er imstande sei, auf ihn zu schließen. Am 8. November berichtete mir Huber, in den „Hist. Pol. Bl." stehe ein Fragment aus einem im Univers abgedruckten angeblichen Briefe Döllingers und schrieb: „Ich fürchte, dieser Brief ist echt, denn er stimmt mit den Äußerungen zusammen,

[1]) Was dieser nützt, hat die Krausgesellschaft, Schell usw. von Pius X. erfahren, lehrt das im Jahre 1907 in Szene gesetzte Vorgehen gegen die „Modernisten."

[2]) Das war die fixe Idee von D., er sah immer wie am 28. März 1871, wo er dem Erzbischof schrieb: „Tausende im Klerus, Hunderttausende in der Laienwelt denken wie ich, sie halten die neuen Glaubensartikel für unannehmbar". Freilich, aber sie wehrten sich nicht, es war „unsicher".

Digitized by Google

welche Döllinger mir gegenüber in seinem letzten Briefe gemacht hat. Wahrscheinlich ist dieser Brief an einen Engländer. Es ist hohe Zeit geworden, daß Döllinger aufmerksam gemacht wird, daß er seiner und unserer Sache durch dergleichen Expektorationen schadet.“ Bitte an mich, ihn zu warnen, Döllinger liest den Artikel Jörgs („Redakteur der Hist. Pol. Bl.“) gewiß nicht, da er überhaupt nichts liest, was gegen ihn gerichtet ist — nach der Art vornehmer Herren, die unangenehme Gefühle sich fern halten wollen.“

In meiner Antwort an Huber vom 12. November heißt es:

„Der Art. der H. P. B. ist meines Erachtens nicht wichtig genug, um an ihn anzuknüpfen; er ist eigentlich Tratsch. Wenn Sie *meine* Auffassung von Döllingers Benehmen haben wollen, sollen Sie sie offen haben. Ich habe durch mein ganzes Leben die Erfahrung gemacht, daß es für den katholischen Geistlichen nichts Schwereres gibt, als sich zu emanzipieren vom — Pfaffenstolz. Sie sehen einmal den Laien nicht für voll an; sie bilden sich ein, mit dem ‚character indelebilis‘ andere Menschen geworden zu sein; sie prätendieren überall höhere Stellung usw. Außer ihnen selbst imponiert ihnen nur — Adel und Geld. *Gemüt* findet man selten. Ich habe in meinem ganzen Leben noch nicht ein Dutzend Geistliche gefunden, die völlig frei von diesem Dünkel gewesen wären. Döllinger hat noch ein Stück davon, deshalb ist ihm eine Bewegung, bei der die Laien eine solche Rolle spielen, die nicht ganz folgt, nicht recht. Wenn es nach ihm ginge, blieben wir à la Port royal in der Kirche; und hörte dann, weil die Bischöfe fehlen, in so und soviel Jahren die Opposition auf. Aus demselben Grunde erklärt sich das kolossale Gewicht, das Döllinger auf Lord Acton ꝛc. legt; es ist ja fast rührend, wie er jeden englischen Sir behandelt und jeder englische Advokat usw. in seinen Augen ein Gelehrter ist. Aber was liegt an solchen Schwächen? Ich denke, er wird in sich gehen, auch hoffe ich, daß Reinkens auf ihn wirkt. Ich bitte nur für alle Fälle, *das Original der von ihm korrigierten Reinschriften* (gemeint sind die der Kongreßreden) *der Stenographen gut aufzuheben*; denn da er seine Reden total umgeändert hat, kann es uns sehr wesentlich sein, mit dem Original dienen zu können. Es ist kleinlich, wenn er von Kosten spricht, um für seine Freunde Exemplare zu haben. Ich denke, die könnten sich die Berichte ebensogut kaufen. Seine Korrekturen waren, da *jedes* seiner langsam gesprochenen Worte aufgeschrieben war, anstatt Verbesserungen — Entstellungen; dafür verdient er keinen Lohn. Indessen, was liegt daran? hält er auf solche Lappalien, geben Sie ihm $^1/_2$ Dutzend, der Verleger wird schon nachgeben. . . . . Ich bin übrigens jetzt der Ansicht, daß wir bis zum 1. Januar 1873 für einen Bischof in Deutschland sorgen müssen, mag es gehen, wie es wolle. Wenn wir ihn haben, können wir dem Staate gegenüber anders auftreten. . . . Anbei sende ich 160 fl. als Betrag der ersten Sammlung.“

Im Dezember 1871 war Prof. Reinkens nach München gekommen und hielt sich dort als Gast Döllingers längere Zeit auf.

Seit dem Münchener Kongreß war in Bayern manches geschehen. In München wurde regelmäßiger Gottesdienst gehalten, einige Pfarrer traten in die Bewegung ein, an verschiedenen Orten bildeten sich altkatholische Vereine, und wurde Gottesdienst gehalten; ebenso war in Baden und Preußen die Bildung von Gemeinden angebahnt. Ein Ereignis von ganz besonderer Wichtig-

Digitized by Google

keit war die Reise des altkatholischen Erzbischofs von Utrecht nach Bayern, wo er in München und an anderen fünf Orten zelebrierte und die Firmung spendete. Döllinger nahm am 7. Juli 1872 teil an dem zu Ehren des Erzbischofs gegebenen Mahle [1]).

e) Der zweite Kongreß in Köln beschließt die Bischofswahl.

Auf Anregung des Münchener Zentralkomitees tagte am 17. März 1872 eine Versammlung in Bonn, an welcher Delegierte aus einer Reihe von Städten aus Preußen, der Komitees zu München und Heidelberg, aus Hessen usw., im ganzen an 90 Personen teilnahmen. Ich war durch eine eben überstandene Krankheit verhindert, nach Bonn zu reisen. Zum Präsidenten wurde Ober-Reg.-Rat Wülffing aus Köln, zum Vizepräs. App.-Ger.-Rat Dr. Petri aus Wiesbaden gewählt. Man beschloß im Monat September habe ein Kongreß in Köln stattzufinden, dessen örtliche Vorbereitung dem dortigen Komitee, dessen sonstige Vorbereitung diesem und dem Münchener überlassen bleibe [2]). In Ausführung dessen beschloß man in einer am 1. April zu Bonn gehaltenen Sitzung des Zentralkomitees drei Kommissionen zu wählen: für theologisch-kanonistische, — juristisch-politische Fragen, — Fragen der Organisation inkl. Beschaffung der Geldmittel.

Das Kölner Komitee schrieb mit Aufruf vom 18. August den Kongreß auf die Tage des 20. bis 22. September aus. Am Kongresse nahmen teil 350 altkatholische Delegierte und zwar: 305 aus 56 Orten in Preußen, 34 aus 16 Orten in Bayern, 3 aus 3 in Baden, 7 aus 4 in Österreich, 1 aus dem Elsaß. Dazu kamen aus Holland 5 (Erzbischof Loos von Utrecht und 4 altkatholische Pfarrer), Belgien 3, Frankreich 2, England 1, Italien 1. Außerdem waren als Gäste zu den Delegierten-Sitzungen zugelassen: in Deutschland wohnende 33, aus Amerika 6, Frankreich 2, Großbritannien 24, Italien 3, Rußland 2, Schweiz 1, Ungarn 1. Unter diesen 72 befanden sich: 21 deutsche evangelische Geistliche, 1 franz. protest. (Edm. de Pressensé); 3 russische Priester; 2 englische Bischöfe: Dr. Chr. Wordsworth, Bisch. von Lincoln, Dr. Browne, Bisch. von Ely; 19 anglik. Geistliche, darunter Dr. Arthur P. Stanley, Dechant von Westminster; 1 amerikan. Bischof Dr. Wittingham, Bisch. von Maryland; 3 amerikan. Geistliche. Unter den evangel. Laien waren Bluntschli von Heidelberg, Kurator Beseler von Bonn u. a.

---

[1]) Über die Entwickelung seit dem Münchener Kongresse ist eingehend berichtet in meinem Buche „Der Altkatholizismus" S. 336—352.

[2]) Rhein. Merk. 1872. S. 127. „Die Verhandlungen des zweiten Altkatholiken-Kongresses zu Köln." Offizielle Ausgabe. Köln und Leipzig. 1872. S. 1. Der Rhein. Merkur 1872 Nr. 40 ff. referiert die Stimmen der Presse, die ultramontanen Schmähungen und viele interessante nicht im Berichte vorkommende Dinge. Siehe auch meinen Altkatholizismus S. 353 ff. u. S. 25—39 die Beschlüsse des Kongresses.

Digitized by Google

Von jenen Altkatholiken, die bis dahin namentlich durch Reden usw. tätig gewesen waren, nahmen insbesondere teil: Dr. v. Döllinger, Dr. Cornelius, Dr. Friedrich, Dr. Huber, Dr. Knoodt, Dr. Langen (Bonn), Dr. Reusch; Dr. Michelis, Dr. Reinkens, Dr. Weber, Stumpf, Dr. Gengler, Dr. Maaßen; Dr. Petri und ich.

Zum Präsidenten wurde ich, zum ersten Vizepräsidenten Dr. Petri, zum zweiten Dr. Cornelius gewählt. Der 20. September wurde begonnen mit der Einweihung der vom Magistrate eingeräumten Rathauskapelle durch Dr. Langermann, der zugleich die Messe zelebrierte; daselbst fand auch am 21. der Morgengottesdienst statt, während am 22. (Sonntag) in der Pantaleonskirche ein feierliches Hochamt mit Predigt gehalten wurde unter Absingen der C-Dur-Messe von Beethoven. Es wurden gehalten vier geschlossene Sitzungen, drei jedesmal über vier Stunden dauernd, und vier öffentliche Sitzungen von je vier Stunden; in den letzteren hielten außer mir Reden: Huber, Hasenclever, Knoodt, van Vlooten, Michelis, Dr. Winkler (Schweiz), Friedrich, Maaßen, Reinkens. Die öffentlichen Sitzungen im großen Gürzenich-Saale zählten an 4000 Teilnehmer, es war nicht ein Fleckchen unbesetzt. Der Eindruck des Kongresses war ein gewaltiger. Wo war eine Versammlung gewesen, an der ein katholischer Bischof, drei anglikanische, Geistliche der russischen, englischen, protestantischen Kirche aus Europa und Amerika, Katholiken aus ganz Deutschland, Österreich, Holland usw. teilgenommen hatten? Konnte deutlicher sich manifestieren, daß die altkatholische Bewegung tiefen Boden im Volke gefaßt, daß auch den anderen christlichen Konfessionen durch sie der Gedanke einer wahren Annäherung der christlichen Kirchen realisierbar erscheine? Dies, der Austausch der Delegierten und die Beschlüsse selbst machen die große Wirkung erklärlich, welche die Bewegung nach dem Kongresse genommen hat.

Die Beschlüsse des Kongresses beziehen sich I. auf die Organisation der Seelsorge. Die Vorlage der theologischen Kommission des Kölner Zentralkomitees wurde auf das Referat von Reusch mit einer unwesentlichen Änderung und einer Auslassung angenommen.

Die Auslassung betraf folgenden Punkt. In 12 stand als c. in der Vorlage:

„c) Für diejenigen Katholiken, welche Bedenken tragen sollten, nach den unter b und a ausgesprochenen Grundsätzen zu handeln, wird bemerkt, daß auch nach der — lediglich zur Verhütung der sogenannten klandestinen Ehen getroffenen — Tridentinischen Verordnung zur kirchlichen Gültigkeit der Ehe nur die Erklärung des Konsenses in Gegenwart des Pfarrers und zweier Zeugen erforderlich ist und die Einsegnung der so abgeschlossenen Ehe von jedem Priester vorgenommen werden kann, sowie daß ganz unzweifelhaft die Assistenz des Pfarrers zur kirchlichen Gültigkeit der Ehe nicht erforderlich ist, wo sie rechtswidrig verweigert wird."

Prof. Maaßen beantragte Streichung, weil eine ausdrückliche Billigung der Erklärung vor dem vatikanischen Pfarrer unstatthaft sei, da die vati-

Digitized by Google

kanischen Bischöfe und Pfarrer nicht mehr Bischöfe und Pfarrer seien; wo die Erklärung zur bürgerlichen Gültigkeit vor dem „Pfarrer" nötig sei, wie in Österreich, sei sie natürlich unpräjudizierbar; lit. b und c könne nicht zusammen stehen; die Streichung lasse gerade die prinzipielle Frage unentschieden, ob die vatikanischen Pfarrer noch solche seien, die Annahme entscheide sie zu ungunsten unserer Stellung. Ihm traten bei Tangermann, Friedrich, Petri, ich. Gegen Maaßens Antrag sprachen Stumpf, dessen Gründe Döllinger akzeptierte, Helmes, Michelis, Reinkens, Reusch. Die Streichung wurde mit allen gegen 61 Stimmen beschlossen. Eine eigentlich praktische Bedeutung hat die Sache gar nicht, dort, wo die Zivilehe galt, auch keine prinzipielle.

Außer den 14 Paragraphen wurde noch der folgende als 15. von mir gestellte Antrag:

„Der Kongreß wählt ein Komitee aus sieben Mitgliedern, von denen mindestens drei Theologen, zwei Kanonisten sein müssen.

Diesem Komitee liegt ob:

I. Die Vorbereitung der Bischofswahl. Dasselbe hat:

b) alle und jede sich auf die Opportunität der Wahl, die Residenz des Bischofs, die Dotation, das Verhältnis zu den Regierungen, zu den Gemeinden usw. beziehenden Fragen zu untersuchen und zu lösen,

b) den Zeitpunkt der Wahl zu bestimmen und die Wahlversammlung einzuberufen,

c) die Wahlordnung zu entwerfen, unter Festhalten daran, daß als Wähler anzuerkennen sind:

sämtliche uns angehörende Priester, je nach der Größe der Seelenzahl ein Delegierter oder zwei aus den einzelnen Gemeinden, die Mitglieder des Komitees,

d) die für die Konsekration erforderlichen und in Gemeinschaft mit dem eventuell gewählten Bischofe die bezüglich des Verhältnisses zu den Regierungen nötigen Schritte zu tun.

II. Das Komitee hat ferner ein Statut für die Gemeindeorganisation zu entwerfen, welches den einzelnen sich bildenden Gemeinden als Norm zu dienen geeignet ist.

III. Der Kongreß betraut bezüglich der Gemeinde- und Seelsorgsverhältnisse dieses Komitee mit jener Autorität, welche ihm selbst durch die Sachlage und das Vertrauen der Altkatholiken beiwohnt, und erwartet zuversichtlich, daß die einzelnen Seelsorger und Gemeinden den Rat oder die Entscheidung des Komitees einholen werden, so oft Zweifel aufstoßen, welche nicht schon in den vom Kongreß selbst formulierten Grundsätzen ihre Lösung finden.

IV. Das Komitee ist betraut mit der Abfassung der zur Ausführung der Kongreßbeschlüsse nötigen Eingaben an die Regierungen.

Digitized by Google

V. Sämtliche Gemeinden sind davon in Kenntnis zu setzen, an welches Komiteemitglied sie ihre Anfragen usw. zu richten haben."
— niemand sprach gegen die Sache — einstimmig angenommen.

Während die ersten 14 Paragraphen eine Durchführung der zu München aufgestellten Grundsätze enthielten, lenkte mein Antrag die Bewegung auf das Ziel, ohne welches sie überhaupt nicht haltbar war, nämlich die Herstellung der nach katholischen Grundsätzen fundamentalen Institution des Episkopats, womit dann zugleich das verfassungsmäßige Organ der Synode ermöglicht war. Es ist wohl nicht überflüssig, zu bemerken, daß keiner der drei Herren, die noch in München gegen die Gemeindebildung gesprochen, gegen diesen oder einen der vorhergehenden Punkte sprach, sondern daß Döllinger, Cornelius und Stumpf für alle 15 Paragraphen positiv gestimmt haben.

In diese „Bischofskommission" wurden gewählt: Prof. Dr. Friedrich, Sanitätsrat Dr. Hasenclever, Prof. Dr. Maaßen, Prof. Dr. Michelis, Prof. Dr. Reusch, Prof. Dr. v. Schulte, Oberregierungsrat Wülffing. Die Kommission wählte mich zum Vorsitzenden, Reusch zum Schriftführer.

Der bezüglich des Verhältnisses zu den anderen Konfessionen von der theologischen Kommission, als deren Referent Reinkens auftrat, gestellte Antrag wurde einstimmig angenommen, zu Mitgliedern der Kommission wurden gewählt: v. Döllinger, Friedrich, Langen, Lutterbeck, Michaud, Michelis, Reinkens, Reusch, Rottels, v. Schulte. Dieselbe konstituierte sich am 23. September und wählte v. Döllinger zum Vorsitzenden, Friedrich zum Schriftführer.

Montags den 23. September fand eine Besprechung mit den anwesenden Mitgliedern der bischöflichen Kirchen Amerikas und Englands und der russischen Kirche statt, wobei die Mitglieder der Unionskommission und andere zugegen waren. Die Verhandlungen wurden, um sie allen verständlich zu machen, teils von Döllinger in englischer, teils von mir in französischer Sprache geleitet.

Die Aufnahme, welche der Kongreß in der Presse seitens der verschiedenen evangelischen Richtungen, sowie in der italienischen fand, war im ganzen eine sehr gute[1]). Hervorgehoben zu werden verdient insbesondere die warme Anerkennung der altkatholischen Bewegung auf der Versammlung der „Gläubigen Union" zu Halle zur Zeit des Kölner Kongresses (Merkur 1872 Seite 378, Friedberg Aktenst. die altkath. Bew. betr. S. 9) und die Adresse des „Evangelischen Bundes" aus Genf vom 30. September 1872 (abgedr. Merkur S. 382 ff.) an Döllinger und mich, welche 30 Unterschriften von Schweizern, 9 aus England, 8 aus Frankreich, je 1 aus Holland, Italien und Belgien, 2 aus Amerika trägt; sie war allgemein beschlossen, konnte aber nur von den noch Anwesenden unterzeichnet werden.

[1]) Siehe die Referate im „Deutsch. Merkur" 1872 S. 393, 397, 405 ff., 413 ff., 465 ff.

Digitized by Google

f) Gründe, welche die Anerkennung der Altkatholiken als Katholiken und des zu wählenden Bischofs durch die Regierungen nötig machten.

Bevor ich zur Schilderung dessen gehe, was ich getan habe, um die Anerkennung eines Bischofs durch die Regierung von Preußen, sowie die rechtliche Sicherstellung der Altkatholiken herbeizuführen, ist es erforderlich, die Gründe eingehend darzulegen, welche mich bewegen mußten und bewogen haben, zu bewirken, daß die altkatholische Gemeinschaft die rechtliche gleiche Stellung erlangte mit der bis dahin allein anerkannten römisch-katholischen Kirche. Ich habe Altkatholizismus Seite 113 ff. gezeigt, weshalb es Rom gelang, die Bischöfe zu unterwerfen und die neuen Dogmen tatsächlich einzuführen. Wer aber die im Jahre 1871 in Baden, Bayern, im Jahre 1872 und 1873 hier und in Preußen eingetretenen Erfolge der Opposition ins Auge faßt, dem muß einleuchten, daß eine entschiedene, rechtzeitige Haltung der Landesherrn und Regierungen dem Infallibilismus den Garaus gemacht haben würde. Denn seinen festesten Halt hat der Ultramontanismus im Kampfe gegen die religiöse Bewegung nicht gefunden in dem angeblichen festen römischen Glauben, auch nicht im Indifferentismus, sondern vor allem in Deutschland und Österreich gefunden in dem bestehenden Rechte, bezw. der Gesetzgebung, und in der Verwaltungspflege. Das wird jedem einleuchten, welcher erstens die Geschichte zu Rate zieht und zweitens den faktischen Rechts- und Verwaltungszustand ins Auge faßt.

Geschichtlicher Rückblick. Es ist eine unbestreitbare historische Tatsache, daß die protestantische Reformation in keinem europäischen Lande zum Siege gekommen ist auf anderem Wege, als durch das Eintreten der Landesherren und in den Städten der Obrigkeiten; ebenso kann nicht bestritten werden, daß die Gegenreformation und die Erhaltung des römischen Kirchenwesens in allen katholisch gebliebenen deutschen Territorien nur den Landesherren, bezw. katholischen Obrigkeiten zu verdanken ist. Ebenso fest steht, daß die Christianisierung der Völker erst durch die Regenten, von Konstantin anfangend, durchgesetzt wurde. Die sämtlichen germanischen Stämme sind von den Königen usw. zum Christentum bekehrt worden, geradeso die slavischen, skandinavischen usw. Daß diese Bekehrungen nicht immer mit religiösen Mitteln erfolgten, sondern mit Feuer und Schwert, weiß jeder, der überhaupt von Geschichte etwas weiß. Man kann zugestehen, daß im 19. Jahrhundert vieles entgegensteht, damit religiöse Bewegungen in Deutschland noch die gleiche Wirkung wie im 16. und 17. Jahrhundert haben. Aber keine religiöse Bewegung, auch keine gegen die herrschende Staatsreligion, ist jemals auf andere Weise wirklich unterdrückt worden, als mit Hilfe weltlicher Mittel. Die Albigenser, Waldenser, selbst die Wiedertäufer wurden von der weltlichen Macht — auch die kirchliche Inquisition war wegen der angewandten Mittel nichts anderes —

Digitized by Google

unterdrückt; den Arianismus usw. hat nicht die Kirche mit geistlichen Mitteln, sondern der Staat vernichtet. Wo die Staatsgewalt nicht den Henkersknecht macht, zeigt sich überall die „Kirche" ohnmächtig. Die kleine altkatholische Kirche Hollands und die altlutherische in Preußen bieten Belege; in den Vereinigten Staaten Nordamerikas blühen unter der rechtlichen Glaubensfreiheit eine Masse von Konfessionen. Die blühende christliche Kirche in Afrika, Asien, der Türkei, in Spanien war durch den politischen Mohamedanismus fast vernichtet; Spanien ist durch die Könige wieder christlich und katholisch geworden.

Der Zustand in Recht und Verwaltung. In Deutschland, Österreich-Ungarn, Spanien, Portugal, ja auch in Frankreich trotz der Konfessionslosigkeit des Staats, selbst in Italien mit seiner chiesa libera in stato libero sind Kirchen- und Staatswesen verquickt und das war in Deutschland 1870 und bis 1875 noch viel mehr der Fall.

Für das ganze deutsche Reich wurde erst durch das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 seit 1. Januar 1876 die Beurkundung der Geburten, des Todes und der Ehe, sowie die Eheschließung von dem Einflusse der Geistlichkeit befreit. Bis dahin wurden die Personenstandsregister ausschließlich geführt von Geistlichen und konnte eine Ehe von Katholiken und Evangelischen regelmäßig nur geschlossen werden vor einem Geistlichen (Pfarrer) im rechtsrheinischen Bayern, K. Sachsen, Württemberg, G. Hessen (rechtsrheinisch), Oldenburg (außer Birkenfeld). Nur für das Gebiet des französischen Rechts, d. h. das ganze linke Rheinufer und die rechtsrheinischen preußischen Landgerichtsbezirke Düsseldorf und Elberfeld, Baden (seit dem Ges. v. 21. Dezember 1869), Frankfurt a. M. (Ges. v. 19. Nov. 1850) bestand die obligatorische Zivilehe mit der Zivilstandsführung allgemein, außerdem die Notzivilehe (d. h. die Eheschließung vor weltlichen Behörden in Fällen, wo dieselbe nach dem Staatsgesetz zulässig, aber ihre Schließung vor dem Geistlichen nicht zu erlangen war), im K. Sachsen (jedoch nur für gemischte Ehen, Ges. v. 20. Juni 1870), K. Württemberg (Ges. v. 1. Mai 1855). Man braucht sich nur klar zu machen, welche Gelegenheit die Gesetzgebung dem Geistlichen gab, bei Geburten, Todesfällen, Eheschließungen seinen Einfluß geltend zu machen. Verweigerungen der Trauung von Altkatholiken sind notorisch in Menge vorgekommen; bei Taufen ließ man solche als Paten nicht zu, verlangte Widerruf usw.

Die Friedhöfe[1]) sind regelmäßig in allen genannten Ländern konfessionelle, im Eigentum der Kirchen (Kirchengemeinden) stehende, wofern nicht nachweislich die Zivilgemeinde Eigentümerin ist. Der Pfarrer hat es daher meistens in der Hand, das Begräbnis auf dem Friedhofe zu verweigern. Ist nur ein katholischer im Orte, so kann freilich allenthalben die Beerdigung der Leiche polizeilich erzwungen werden, aber das Begräbnis geht vor sich

[1]) Siehe mein Lehrbuch des kath. Kirchenr. 4. Aufl. Gießen 1886. S. 429 ff.

Digitized by Google

ohne kirchlichen Akt, und oft weist man dann einen Platz an auf dem für Selbstmörder usw. bestimmten ungeweihten Raum. Wer nun bedenkt, mit welchem bittern Gefühle die Angehörigen die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses, die Einscharrung an einem besondern Platze aufnehmen, mit welchen Unzuträglichkeiten die polizeiliche Dazwischenkunft oft verbunden ist, wie schmerzlich die Versagung des Kirchengeläutes bei Todesfällen und Begräbnissen empfunden wird, weil dadurch in der Volksanschauung ein Makel an dem Verstorbenen haftet, der begreift die Macht des Klerus, welche in diesem Punkte liegt; der versteht, daß die Angehörigen sich gar leicht die Annektierung von Sterbenden durch den römischen Pfarrer gefallen lassen, ja daß diese von ihnen selbst vielfach herbeigeführt wird. Jeder solche Fall bietet zu der auf die Masse wirkenden salbungsvollen Redensart, die bekanntlich auch Voltaire in den Mund gelegt wird: „in der römischen Kirche stirbt sich's besser", Veranlassung. Dazu kommt, daß die Frau, der Mann, Kinder usw. es in der Hand haben, die Leiche des verstorbenen Gatten, der Ehefrau, des Vaters, der Mutter dem römischen Pfarrer zu übergeben, wenn nicht der gegenteilige Wille des Verstorbenen unanfechtbar fest steht. Wie leicht es aber ist, solche Personen in Augenblicken, wo der Kranke dem Tode nahe ist, vielleicht schon besinnungslos liegt, zu gewinnen, wie selten jemand vorsichtig genug ist, diesen seinen Willen festzustellen, bedarf keiner Auseinandersetzung.

Von womöglich noch viel größerem Einflusse ist die durch die Staatsgesetze geregelte Pflicht der Teilnahme am konfessionellen Religionsunterrichte in allen Volksschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien[1]). Diese Pflicht bestand und besteht noch in allen genannten Staaten. Kinder altkatholischer Eltern sind daher der Schikane des geistlichen Religionslehrers ausgesetzt. Die Entbindung von der Teilnahme ist bald gar nicht zu erreichen, bald mit den größten Schwierigkeiten verknüpft. Hierzu tritt der Umstand, daß die Schulaufsicht damals fast allgemein nur Geistlichen zustand und noch heute, in Preußen seit 1878 wieder im größten Umfange Geistlichen gegeben ist. Welcher Mut dazu gehört, vorzugsweise in kleineren Orten, dem Zorne des Seelenhirten sich auszusetzen, sieht jeder sofort ein.

Die Abgaben zu kirchlichen Zwecken, welche teils durch Gesetze, teils durch Gewohnheitsrecht in allen genannten Ländern bestehen, soweit das eigentliche Kirchenvermögen kein hinreichendes Einkommen hat, boten ein weiteres riesiges Hindernis für die Ausbreitung der Bewegung. In Preußen sind in einzelnen Provinzen, besonders in Rheinland, Westfalen, Hessen-Nassau, Kirchensteuern hergebracht, die nach den direkten Steuern bemessen werden. Von deren Zahlung an die Römischen waren die Altkatholiken, obwohl sie von jenen verflucht, von der Teilnahme an den Sakramenten usw. ausgeschlossen

[1]) Vgl. mein Lehrbuch des kath. Kirchenr. S. 600 ff. (3. Aufl.); die 4. (1886) stellt das jetzige Recht dar.

Digitized by Google

waren, nicht befreit. Nun waren aber insbesondere in der Rheinprovinz bis zum Gesetze vom 14. März 1880 die Zuschüsse zu den Kosten für die kirchlichen Bedürfnisse entweder auf den Haushaltsetat der Zivilgemeinden gebracht, oder wurden den katholischen Einwohnern des Pfarrbezirks auferlegt (Ges. v. 14. März 1845). Die Altkatholiken mußten geradeso zahlen, wie jeder Römische. Die römische Geistlichkeit erhielt aber außerdem durch den Staat alljährlich große Summen; für die Altkatholiken wurde vor dem 1. Januar 1874 kein Heller im Staatshaushaltsetat ausgesetzt. Die in dem Gesetz vom 22. April 1875 verfügte Sperrung der Staatszuschüsse für die römische Kirche hat den Altkatholiken nichts genützt. Wie kärglich und ohne Rücksicht darauf, daß die Altkatholiken fast überall dort, wo überhaupt Zuschüsse notwendig waren, auch zu den römischen Bedürfnissen beitragen mußten, der Staat den Altkatholiken zu Hilfe kam, ist Altkatholizismus S. 473 ff. 563 ff. gezeigt. In Baden wurde seit 1. Januar 1874 ebenfalls eine Summe für die Altkatholiken auf den Staatshaushaltsetat gebracht; in Bayern usw. wurde bisher nichts gegeben. Bedenkt man nun, welche Opfer die Altkatholiken bringen mußten, so begreift man, was es heißt, seine altkatholische Überzeugung zu bekennen. Die Synodalrepräsentanz [1]) hat bewiesen, daß die Gemeinden in Preußen bis zum 31. Dezember 1882 (für 4 fehlten noch dazu die Angaben) 480 740 M., in Baden (für eine Anzahl fehlten die Angaben) 173 137 M., in Bayern allein 7 Gemeinden 111 277 M. aufgebracht haben, daß dazu noch von ihnen aufgebracht und durch die Syn.-Repr. verwendet wurden für die Studierenden der Theologie 22 373 M., für Geistliche 40 420 M., eine Pensionskasse für Geistliche mit 13 335 M. (Bestand am 15. Mai 1883), ein Bischofsfond mit 23 622 M. gegründet wurde, überhaupt nachweislich mindestens 1 094 584 M. schon bis zum 4. Juni 1883 aufgebracht worden sind. Einzelne Gemeinden haben schon über 100 000 M. zugesetzt.

In diesen Opfern sind nicht enthalten die für Schulen. Die Altkatholiken müssen allenthalben wie jeder Römische zur Unterhaltung der Schulen beitragen, eine Last, welche in Preußen oft eine kolossale ist, dort nämlich, wo die Schulen nicht auf dem Gemeinde-Etat stehen, sondern separat von den Katholiken bezw. Evangelischen unterhalten werden müssen. Wo sie auf dem Gemeinde-Etat stehen, zahlen die Altkatholiken natürlich dafür auch in den Kommunalabgaben. Wo sie eigne Schulen haben, werden diese nur aus ihren eignen Mitteln unterhalten. Wie wenig von seiten der Regierungen ihnen entgegen gekommen wurde, ist Altkath. S. 571 ff. gezeigt.

Die Kirchen waren von vornherein den Altkatholiken durch die römischen Bischöfe verschlossen, bis das Gesetz in Baden (15. Juni 1874), Preußen (4. Juli 1875), also nach vier bezw. fünf Jahren, den Mitgebrauch ihnen ermöglichte. Es ist Altkath. S. 451 ff. 497 ff. aktenmäßig klargestellt worden, daß

[1]) „Allgemeiner Bericht" in Nr. 1 des „Amtl. Altkath. Kirchenblatts" 6. Jahrg. vom 4. Juni 1883.

Digitized by Google

die Ausführung nicht bloß sehr entfernt war von Begünstigung, sondern vielfach geradezu benutzt wurde, um mit oder ohne Absicht sie zu schädigen.

In Baden und Preußen führte der Konflikt der Staats- und Kirchengewalt zu einer Reihe von Gesetzen, welche man als Kampfgesetze zu bezeichnen sich gewöhnt hat. Diese Gesetze haben dem Ultramontanismus tatsächlich genützt, für die Altkatholiken nicht nur keinen Nutzen herbeigeführt, sondern sie boten ein stehendes Hindernis für deren freie Bewegung.

In Bayern hat die Regierung niemals die Altkatholiken in irgend einer Art gestützt, und redlich das Ihrige getan, dieselben niederzuhalten.

Der Ultramontanismus hat es nur den Regierungen zu verdanken, daß die altkatholische Bewegung keine denselben vernichtende numerische Macht entwickeln konnte. Um diese Behauptung zu beweisen, mußte sich im Buche „Altkatholizismus" ohne Scheu und Schminke die Darstellung über alles Tatsächliche ausbreiten. Damit aber nicht etwa auch nur der Gedanke auftauche, als sei meine Ansicht oder Absicht jemals gewesen, den Altkatholizismus als politische Angelegenheit, oder als Staatssache anzusehen, verweise ich auf die Erörterung daselbst S. 360 ff., 488 ff., welche den Beweis liefert, daß ich niemals vom Staate ein anderes verlangt habe und noch heute nichts von ihm begehre, als Hinwegräumung der Hindernisse, welche der Freiheit des Gewissens durch die bestehenden Gesetze entgegenstehen, entweder, soweit das nötig ist, im Wege des Gesetzes, oder, soweit das rechtlich zulässig ist, durch Handlungen der Verwaltung. Das war stets der Standpunkt der Altkatholiken; alle gegenteiligen Anschauungen und Absichten können nimmermehr dem Altkatholizismus untergeschoben werden, sondern nur einzelnen Personen angehören.

Ich glaube, aus dem Gesagten wird einleuchten, daß ohne Schutz des Staates in den meisten Staaten eine altkatholische Kirche nicht existieren konnte. Man hat oft den Vorwurf ausgesprochen, daß die Altkatholiken ihre Sache durch Anrufen der Staatsregierungen um Schutz geschädigt hätten; sie hätten — so hieß es weiter — sich lediglich auf die Stärke des Gewissens stützen, ohne Rücksicht auf Gesetze Bischöfe wählen, Priester weihen, Gottesdienst halten sollen, wo dazu sich Gelegenheit bot, ob im Privathause, Wirtshause usw. Mir haben das mehr als einmal Katholiken gesagt, die sich allerdings praktisch um die Kirche nicht kümmern, aber eine hohe soziale Stellung einnehmen. So oft ich solchen und vielen katholisch-getauften reichen Herren, welche dem Altkatholizismus alles Gute wünschten, aber keinen Fortschritt sahen, die Antwort gab: So treten Sie doch bei und suchen Ihre Überzeugung geltend zu machen, hieß es: Ich stehe auf einem ganz anderen Boden, unter Umständen auch: Die ganze Stadt weiß, daß ich nichts glaube; mit mir ist Ihnen nicht gedient u. dgl. m. Aber diese Herren fanden es nicht inkonsequent, römische

Digitized by Google

Kirchensteuern zu zahlen, sich von einem Erzbischofe einladen zu lassen, durch Nichtbeitritt zum Altkatholizismus bei der allerhöchsten vornehmsten Gönnerin der Ultramontanen als katholisch zu gelten. Solche und ähnliche Aussprüche sind nichts als Redensarten, mit denen man seinen Indifferentismus und außerdem etwa den Mangel an dem Mute, sich in der gesetzlichen Form für konfessionslos zu erklären, beschönigt. Ich könnte Namen angeben, daß man staunen würde. Doch wozu?

Die Anerkennung des Staates war nötig, um mit Erfolg aufzutreten, und darum mußte man sie zu erlangen suchen. Es mußte dieses 1886 erörtert und hier wiederholt werden, um erstens den Beweis zu liefern, daß die von den Altkatholiken zum Staate eingenommene Stellung keinen Grund zur Hemmung der altkatholischen Bewegung gebildet hat; *ich bin es mir zweitens selbst schuldig, da ich die Schritte theoretisch begründet und ihre Ausführung unternommen und erreicht habe.* Das ist rückhaltslos offen geschehen; hoffentlich beruhigt das auch jene, die nicht imstande sind und waren, die Beweggründe zu beurteilen. Aber mit der gleichen Offenheit, wie alle von den Altkatholiken gemachten Schritte bloßgelegt worden sind, mußte schließlich auch gezeigt werden, wie die Regierungen den Altkatholiken gegenüber verfahren haben. Persönliche Rücksichten haben zu entfallen, wo es nötig ist, Tatsachen wahrheitsgetreu zu geben.

Wer die wirklichen Zustände in Deutschland kennt und weiß, wie der Begriff der *Kirche* im Gegensatz der *Sekte* sich eingelebt hat, begreift sofort, daß mit allen Mitteln zu verhüten war, daß die Altkatholiken als *Sekte* angesehen würden. Man könnte freilich annehmen, daß alle, denen es nur um die Religion, um die Wahrheit zu tun ist, in der richtigen Voraussetzung, daß bei Gott die juristische Form sicherlich nicht entscheidet, der Stimme des Gewissens folgen würden, wenn auch die Gemeinschaft, in welcher sie allein ihre Befriedigung finden, als Sekte angesehen werden sollte. Einen Standpunkt bei der Masse voraussetzen, welcher nur von einem geistig hervorragenden oder durch tief innerliche Frömmigkeit erleuchteten Menschen erwartet werden kann, geht nicht in einer Gesellschaft, die in dem Banne des Kirchenbegriffes erzogen ist. Im 16. Jahrhundert konnte es eine Tat sein, *neben die Kirche eine neue* zu stellen. Das ist heute, wo Religionsfreiheit gilt, nichts Besonderes mehr; heute, wo es auch in Deutschland neben den anerkannten Kirchen zahlreiche anerkannte, geduldete oder ignorierte Sekten gibt, ist die Bildung einer neuen Sekte kein großes Werk. Indessen dieser Gesichtspunkt ist hier nur hervorgehoben, um zu zeigen, daß eine Einwirkung auf die Massen von vornherein unmöglich geworden wäre, sobald die Altkatholiken rechtlich als Sekte gegolten hätten. Welche Angst man davor hatte, beweist recht deutlich der anfängliche Kampf *Döllingers* gegen die Gemeindebildung. Er verwechselt fast Kirche und Hierarchie, wenn er meint,

Digitized by Google

weil die Altkatholiken behaupten, Mitglieder der katholischen Kirche zu sein, müssen sie auch die gegenwärtigen rechtmäßigen Träger der kirchlichen Autorität anerkennen[1]). Selbst ihm war der Begriff Kirche als Gemeinschaft verdunkelt worden; erst allmählich faßte er es, daß die juristische Form nur Wert und Anspruch auf Geltung hat, so lange sie mit den fundamentalen Sätzen der Religion harmoniert und nicht durch Aufgeben derselben die Hierarchien sich außerhalb der Kirche gestellt haben. Jene Altkatholiken, welche sich wie verpflichtet so berechtigt glaubten, mit ihrem Beispiel andern voranzugehen, mußten aber einzig das Ziel im Auge haben, innerhalb der katholischen Kirche, ohne aus dieser juristisch auszutreten, durch den Altkatholizismus das römische System zu vernichten und einer wahren Reform auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens zum Siege zu verhelfen. Wäre die Rücksicht auf den einzelnen allein maßgebend, so bedürfte es überhaupt für denjenigen, welcher keiner fremden Leitung bedarf, um nach den als richtig erkannten religiös-sittlichen Grundsätzen zu leben, keiner Angehörigkeit an eine Kirche oder dergleichen. Also zu denken und zu handeln würde den Römern sehr lieb gewesen sein; denn eine Person, die sich zur Kirche gar nicht hält, ist ungefährlich, und wenn alle Gegner der Neuerungen sich darauf beschränkt hätten, theoretisch die Falschheit der neuen Dogmen zu lehren, aber praktisch sich damit begnügt und fortgefahren hätten, in die Kirchen zu gehen, so lange man sie nicht insultierte, zu den Sakramenten, so lange man von ihnen keine ausdrückliche Anerkennung oder Unterwerfung verlangt hätte, anderenfalls in keine Kirche mehr zu gehen und sich die Sakramente von einem exkommunizierten oder suspendierten Priester nur etwa in schwerer Krankheit spenden zu lassen, was sogar das römische Kirchenrecht gestattet, — dann würde der Vatikanismus ganz anders triumphiert haben. War es Ernst mit der Reform, und sollte sie wirken, so mußte die altkatholische Gemeinschaft innerhalb der katholischen Kirche bleiben: deshalb mußten in allen Ländern, wo diese im Staate als solche anerkannt war, die Altkatholiken trachten, als Katholiken vom Staate angesehen zu bleiben, und dadurch ihre Rechte als Katholiken zur Geltung bringen. Auf andere Weise war ein Mitgebrauch katholischer Kirchen unerreichbar. So tief die Altkatholiken den evangelischen Mitbrüdern in manchen Orten zu Dank verpflichtet sind für die großmütig gestattete Benutzung ihrer Kirchen, ebensowenig läßt sich verkennen, daß bei der großen Masse der Katholiken die Benutzung einer evangelischen Kirche nicht sympathisch ist. Aber nicht bloß bei der ungebildeten, sondern auch bei der gebildeten, insbesondere den Frauen. Schon der eine Umstand, daß meistens die Bänke nicht zum Knieen eingerichtet sind, Beichtstühle, Bilder, Statuen fehlen, schadet sehr. Mag es auch tief zu bedauern sein, das römisch-katholische

[1]) Ich möchte jedem Leser raten, S. 109 ff. des stenogr. Berichts des Münchener Kongr. genau zu lesen.

Digitized by Google

Kirchenleben ist nun einmal seit Jahrhunderten in Äußerlichkeiten aufgegangen; mit einem Schlage besiegt man die Wirkung langer Erziehung nicht.

Aber noch ein zweiter Gesichtspunkt ist sehr wichtig. Wenn den Altkatholiken nicht das Recht auf den Gebrauch der katholischen Kirchen vom Staate zuerkannt wurde, hätte es von der ultramontanen Seite sofort geheißen: da seht die Sekte; selbst die Regierungen sehen sie als Sekte an. Vom ersten Augenblicke an ging die Tendenz und Handlungsweise der römischen Bischöfe und ihrer Helfershelfer nur darauf aus, die ihrem Glauben treu gebliebenen Katholiken als Sektierer, Ketzer, Schismatiker usw. in den Augen der Masse verächtlich zu machen. Freilich hieß es dann seitens derer, welchen zur Erreichung ihres Zweckes jedes Mittel geläufig ist: die Altkatholiken haben sich der Regierung verkauft, den Kulturkampf geschürt u. dgl. m. Was sie von den Regierungen erwartet haben, was sie erhielten, ist in meinem Buche „Der Altkatholizismus" aktenmäßig dargelegt.

Da weder 1870 noch in den nächsten Jahren eine Aussicht zu einer Änderung der bestehenden Gesetzgebung vorlag, so mußte man von vornherein das Streben leiten, durch Bildung von Pfarreien die Altkatholiken den beständigen Unbilden zu entziehen, denen sie durch die Standesbuchführung der römischen Geistlichkeit ausgesetzt waren. Die Aktenstücke des Ordinariats München zeigen allein zur Genüge, wie jede Taufe, Einsegnung einer Ehe u. dgl. Angriffe, Strafanträge usw. nach sich zog.

Ohne staatliche Anerkennung der Altkatholiken bezw. Gleichstellung mit den römischen Katholiken würden die Geistlichen, welche ihrer Überzeugung treu blieben, nimmermehr in ihren Ämtern geschützt worden sein, noch solche, die später altkatholisch wurden, Pfründen oder irgendwelche Staatsunterstützung haben erlangen können. Nun hat man gut sagen: die Überzeugung geht ihren Weg, ohne Rücksicht auf Vorteil oder Nachteil. Der einzelne, in die Zwangslage versetzt, sein Brot zu verlieren oder seine Überzeugung kalt zu stellen, bedarf eines mehr als gewöhnlichen Mutes, überzeugungstreu sich der Not auszusetzen. Das wären freilich die richtigen Apostel, jene Geistlichen, die erklärten: Wir wollen nichts von den Gemeinden, geben unsere Pfründen auf und wollen uns von Handarbeit ernähren. Indessen heute geht das einfach nicht mehr. Wer durch seiner Hände Arbeit in Deutschland usw. den Lebensunterhalt verdienen will, kann den Beruf als Seelsorger nicht erfüllen. Mit eignem ausreichendem Vermögen sind wenige gesegnet. Die Hierarchen haben die Einschmuggelung der vatikanischen Dogmen nur fertig gebracht, weil sie über den Brotkorb für den Klerus verfügten. Mit vollem Recht bezeichneten die Geistlichen besonders am Rhein das neue Dogma als Hungerdogma. Die altkatholischen Geistlichen sahen sich ausschließlich angewiesen auf die Gemeinden. Diesen standen weder Stiftungen, noch Pfründen, noch die reichen sonstigen Mittel der römischen Bischöfe in Deutschland zu Gebote. Von Anfang an ließ sich voraussetzen und war keinem Kenner der Zustände zweifelhaft, daß weder

Digitized by Google

der Adel noch der reiche Kaufmannsstand altkatholisch werde. Der erstere nicht, weil er, wenige Ausnahmen abgerechnet, mit dem Ultramontanismus zusammenhängt, der letztere, welcher bekanntlich nur zum kleinern Teil katholisch ist, nicht, weil er viel zu indifferent ist, um sich durch kirchliche Dinge aufregen zu lassen. Die geringe Zahl der ehrenvollen Ausnahmen kommt für die Gesamtheit kaum in Betracht. Die wissenschaftlich Gebildeten, Beamte, Lehrer, kleine Kaufleute und Handwerker sind regelmäßig mit keinen überflüssigen Glücksgütern gesegnet; ihnen kommt es hart an, neben den großen Staats- und Gemeinde-Lasten noch für kirchliche Zwecke Geldopfer zu bringen. Das ist dort um so härter, wo, wie in Baden, Bayern und manchen Provinzen Preußens, Kirchensteuer zu den unbekannten Dingen gehört, und war es auch in Preußen in dem Gebiete des französischen Rechts, wo bis in das Jahr 1882 die Ausgaben für den katholischen Kultus auf dem Gemeinde-Haushalt standen. Es ließ sich voraussehen, daß ohne Staatsunterstützung die regelmäßigen Ausgaben für die Seelsorge usw. kaum zu bestreiten seien. Und sicherlich haben die Altkatholiken das gleiche Recht auf Beihilfe als die übrigen Konfessionen. — Die Not zwang die Hilfe des Staats anzusuchen.

Wären 1870 oder 1871 die Mittel vorhanden gewesen, etwa aus den Zinsen von nur zwei Millionen Talern jedem Geistlichen im Falle des Verlusts der Pfründe eine Pension von 500 Talern lebenslänglich juristisch zu sichern, sofort würden einige hundert tüchtige Pfarrer offen ihre Überzeugung bekundet haben. Man wird dies natürlich stets von ultramontaner Seite bestreiten; am lautesten werden das jene tun, die am besten wissen, daß hier nur gesagt ist, was den Verhältnissen unbedingt entspricht. Der äußere Sieg des Vatikanums ist nur herbeigeführt worden, weil der Klerus sich „unterworfen" und nach dem Befehle der „unterworfenen" Hirten selbst die Herde bearbeiten oder — hungern, betteln mußte.

Mit der Schule stand es so, daß die altkatholischen Kinder widerstandslos dem ultramontanen Ortsgeistlichen überliefert waren, wenn nicht die Regierung in Anerkennung des altkatholischen Rechts sich ins Mittel legte. Die Gesetze lassen sich nicht im Handumdrehen ändern.

Die bisher gestreiften Gründe lagen schon im Juli 1870 vor. Hierzu traten namentlich für Preußen mit den Plänen einer neuen Gesetzgebung seit Herbst 1872 noch viel schwerere Gründe.

Wenn in Deutschland das Verhältnis der Kirche zum Staate in der Weise wie in den Vereinigten Staaten Nordamerikas geregelt wäre, hätte es niemand in den Sinn kommen können, sich an eine Regierung zu wenden. Bei dem Verhältnisse und selbst der Verquickung von Kirche und Staat in Deutschland war es einfach nicht möglich, ohne staatlichen Schutz ein Kirchenwesen zu gründen.

Mir ist, was ich auseinandergesetzt habe, vom ersten Momente an sehr klar gewesen. Die Tragweite des neuen Dogma klar zu machen, beabsichtigte meine

Digitized by Google

Schrift: „Die Macht der römischen Päpste über Fürsten, Länder, Völker, Individuen usw.“. Damit die leitenden Staatsmänner eine unmittelbare Veranlassung fanden, die Frage etwas näher anzusehen, gab ich heraus die „Denkschrift über das Verhältnis des Staates zu den Sätzen der päpstlichen Konstitution vom 18. Juli 1870 gewidmet den Regierungen Deutschlands und Österreichs“, welche (oben S. 280) die Forderungen aufstellt, welche die Altkatholiken an den Staat zu stellen berechtigt erscheinen, und hervorhebt, was der Staat in eignem Interesse tun müsse. Ich zeigte, daß die Altkatholiken die staatsrechtlich anerkannte katholische Kirche bilden, verlangte aber weder eine Einmischung des Staats in kirchliche Dinge, noch dessen Einschreiten gegen die Neukatholiken, ja ich hob, nachdem ich der Überzeugung, daß nur die Regierungen Schuld tragen an dem Abfalle der deutschen Bischöfe, offenen Ausdruck gegeben, ebenso deutlich hervor, daß ich den Regierungen die Einsicht und den Mut nicht zutraue, „offen und rückhaltslos die Konsequenzen des neuen Dogmas in der Praxis zu bekämpfen“ und erklärte nichts zu verlangen, was zu wirklichen Mißständen nach der Überzeugung einer Regierung führen könnte.

Daß mein Standpunkt der bei den Altkatholiken herrschende war, daß diese von dem Gedanken ausgingen: der Staat sei auf seinem Gebiete absolut selbständig und von der geistlichen Gewalt unabhängig, — die Kirche habe weder die Aufgabe noch das Recht, dem Staate und dessen nicht in die innere Sphäre der Kirche eingreifenden Gesetzen Widerstand zu leisten, sondern die Pflicht, denselben zu unterstützen und die Gläubigen zum Gehorsam anzuhalten, — nicht was irgend einmal von der Hierarchie, insbesondere von Päpsten gefordert oder als fundamental erklärt wurde, sei als so wesentlich anzusehen, daß der Staat nicht daran rütteln könne, sondern nur das, was mit der Aufgabe der Kirche, wie sie ihr von Christus übertragen worden sei, zusammenhänge, — nicht die Aussprüche der Päpste von Gregor VII. bis auf Bonifaz VIII. oder gar Pius IX. können als Norm angesehen werden: dieses ergibt sich aus den Erklärungen von Nürnberg, München und der Kongresse von München ebenso unwiderleglich, als aus den Beschlüssen der Bischofskommission. Das Münchener Programm und die angeführten Kölner Beschlüsse sprechen den Satz, daß die Altkatholiken die vom Staate anerkannte Kirche bilden, direkt aus. Diese Anschauungen fanden ihren Ausdruck in einer Reihe von Reden sowohl in den geschlossenen als öffentlichen Sitzungen der Kongresse[1]), am rücksichtslosesten zu Köln am 22. September 1872 in der Rede des Herrn Prof. Dr. Maaßen, welcher forderte, daß der Staat die vatikanische Kirche nicht mehr für die katholische halte. Die Rede zeichnet sich

[1]) Ich mache aufmerksam auf die Debatte in München über die Erziehung des Klerus, Bericht S. 41—57, wo auch Maaßen nicht die Mitwirkung des Staats ausschloß, aber man mit Recht die Erwähnung der Mitwirkung auf seinen Antrag fallen ließ.

Digitized by Google

durch schneidige Logik und Entschiedenheit aus. Dieselbe Stellung nimmt ein Franz von Florencourt in der Schrift „über die Stellung und die Maßnahmen der Staatsregierung gegenüber dem Ultramontanismus". Bonn 1872. Er beginnt mit den Worten: „Wenn ich mich von vornherein als Altkatholiken bekenne, so wird der Leser mich nicht in Verdacht haben, als wenn ich die Staatsregierung unbedingt verurteilte, sobald sie Stellung gegen die sogenannten ultramontanen Bestrebungen nehme." Er greift nun die nach seiner Ansicht verfehlten Mittel an: die lex Lutziana (Kanzelparagraph, Strafgesetzb. § 130 a); die Bestreitung des Rechts der Exkommunikation in dem Schreiben an den Bischof von Ermland, weil ja selbstredend der Bestreiter der vatikanischen Dogmen nicht Mitglied der vatikanischen Kirchengemeinschaft sein könne, vielmehr feierlich protestiere, dafür gehalten zu werden und die Erklärung des Ausschlusses aus derselben seiner Ehre nicht zu nahe trete. Er führt aus, daß „die Vatikanische Kirche ein unversöhnlicher Gegner der eignen Existenz des Staates sei", daß strenge genommen kein Vatikaner Staatsbeamter sein könne. Der Sinn des vatikanischen Dogma sei die „Theokratie, mit der unsere politischen Verfassungen und Rechtszustände absolut unvereinbar sind"; dasselbe könne nie widerrufen werden. Er verwirft „jedes gewaltsame Eingreifen in die Glaubens- und Lehrfreiheit und in den Ideenaustausch überhaupt entschieden", fordert aber, daß die Staatsregierung die feindseligen Tendenzen der vatikanischen Kirchengenossenschaft weder fördere noch unterstütze, hält für nötig, „die konfessionslose Schule für die bisherigen katholischen Schulen." Scharf geißelt er die Ignoranz und Suffisance der Staatsmänner in religiösen und kirchlichen Fragen. Seine Forderungen sind: „Alle jene Hilfeleistungen, welche die Staatsregierung bis zum 18. Juli 1870 der katholischen Kirche gewährte, alle jene Verbindlichkeiten, welche sie gegen diese zu erfüllen hatte, sie müssen ganz und vollständig aufhören" (S. 23). Nicht halbe Maßregeln, wie Austreibung der Jesuiten, die nur dasselbe sind und wollen, wie die ganze vatikanische Kirche. Er tadelt die Absicht, einen Gesandten nach Rom zu senden, weil sie beweise, daß der Staat keine Ahnung von seiner Würde und Aufgabe habe; der Gesandte hätte am 19. Juli 1870 abreisen und dem Papste vorher erklären müssen, ein offizieller Verkehr sei nun nicht mehr möglich. Richtig sei nur: der Staat erkennt die vatikanische Kirche, weil sie das Glaubensbekenntnis geändert hat, nicht mehr als die katholische, sondern nur als eine neue Sekte an (z. B. S. 60). Florencourt, der die katholischen Zustände kennt, führt aus, daß diese prinzipielle Stellungnahme den Feind vernichten würde. Als Konsequenz erscheint die Anerkennung der altkatholischen Kirche als solcher; die Folgen streift er nur. Die Schrift ist in mancher Rücksicht eine meisterhafte, ich möchte jedem Staatsmanne, und jedem, der überhaupt klar sehen will, ihre Lektüre warm empfehlen.

Im Altkatholizismus Seite 429 ff. ist eingehend dargestellt, wie sich die Wissenschaft zu den vatikanischen Beschlüssen gestellt hat in den Schriften von Berchtold, Zacharia, Hinschius, Wasserschleben u. a.

Digitized by Google

Es ist nunmehr Zeit, in der geschichtlichen Darstellung fortzufahren zum entscheidenden Schritte der Bischofswahl.

g) Die Vorbereitung der Bischofswahl, ihre staatliche Anerkennung.

Die Annahme des Vorsitzes in der Bischofskommission legte mir die Pflicht auf, alle erforderlichen Schritte zu tun, um die Wahl eines Bischofs zu ermöglichen, und diese selbst herbeizuführen. Es war mir dadurch eine Arbeit erwachsen, welche sehr viele Zeit forderte. Nicht bloß für diesen Zweck. Denn von fast allen Vereinen der Altkatholiken in Baden, Bayern, Hessen, Preußen und Österreich, von vielen Geistlichen, kamen Anfragen usw., der Briefwechsel mit Bischöfen und Geistlichen in England, Amerika, Rußland und Griechenland war lebhaft; mit einzelnen Mitgliedern der Kommission wurden viele Briefe gewechselt. Nach meiner genauen Aufzeichnung habe ich in den Jahren 1870, 1871, 1873 für die kirchliche Sache 155, 176, 177 Briefe geschrieben. Neben der Zeit waren auch die aufgewendeten Kosten für die Reisen nach Nürnberg (23.—28. August 1807), München (Ostern, Pfingsten 27.—31. Mai, 19. bis 27. September 1871), zum Kölner Kongreß, Berlin 29. Dezember 1872 bis 9. Januar 1873, der Druck der Vorlagen für die Bischofskommission, die Bischofswahl, sowie der Synodal- und Gemeindeordnung bis zum Konstanzer Kongresse sehr bedeutend. Dies alles erwähne ich lediglich zum Beweise dafür, daß ich nach jeder Richtung hin Opfer gebracht habe.

Schon am 10. Oktober 1872 ließ ich den von mir verfaßten Entwurf der Grundzüge bezw. Gesichtspunkte für die Behandlung und Erledigung bei den Mitgliedern der Bischofskommission umlaufen. Dieser Entwurf enthielt die Grundsätze über die Wahl, die Aufgabe und Stellung des Bischofs, die Synode, das Verhältnis zu Rom, die Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse usw. Zugleich legte ich den Plan der Unterhandlung mit der preußischen Regierung vor. Dieser Entwurf wurde mit wenigen Abänderungen angenommen, gelangte am 28. November an mich zurück. Damit war für mich das Mandat bezüglich der allseitig angenommenen Punkte zu unterhandeln gegeben. Am selben Tage gab ich ein bereits vorbereitetes Promemoria nebst kurzem Begleitschreiben für den Fürsten Bismarck in einem Briefe an Geheimrat Lothar Bucher auf die Post nach Varzin, und erhielt von Bucher die Antwort, der Fürst wünsche sich mit mir zu besprechen.

Inzwischen zum Professor an der juristischen Fakultät zu Bonn ernannt reiste ich am 18. Dezember 1872 behufs Vorbereitung der Übersiedelung nach Bonn, besprach mich mit den dort und in Köln wohnenden Mitgliedern der Kommission und anderen Personen, fuhr am 29. Dezember nach Berlin, wo ich sofort L. Bucher von meiner Ankunft verständigte und um Vermittelung

Digitized by Google

der Audienz beim Fürsten Bismarck hat. Diese wurde für den 2. Januar 1873 auf 9 Uhr am Abend festgesetzt [1]).

Ich wurde Schlag neun Uhr Abends in des Fürsten Zimmer geführt. Er lag auf einem breiten, grün überzogenen Sofa, bekleidet mit einem alten dunkeln Schlafrock, mit einer roten Decke über sich. Neben dem Sofa stand ein Tisch, darauf eine hohe Moderateurlampe, deren Schein abzuwehren er immerfort die rechte Hand über den Oberteil des Gesichtes hielt; unter dem Tische lag ein großer Hund, den er, so oft er knurrte, streichelte; vor dem Tische war angelehnt ein langer Stock, auf der Erde lag ein Meer von Zeitungen. Er drückte mir fest die Hand und hieß mich auf einem Stuhle vor dem Sofa Platz nehmen, sagte, er bekomme bisweilen in das eine Bein heftige Schmerzen infolge einer Erkältung, die er sich auf der Jagd zugezogen; zu deren Heilung habe er einen von einer deutschen Fürstin [2]) in Petersburg als der beste „Quacksalber" empfohlenen Arzt, der nichts als eine schöne Gestalt für sich hatte, zugezogen, dieser habe ihm ein Pflaster gegeben, das die Nerven usw. so affizierte, daß von Zeit zu Zeit sich das Übel einstelle. Dann gab er mir nochmals die Hand und sagte:

„Ich begrüße Sie als einen Kampfgenossen, zu dem ich so offen reden werde, als verkehrten wir schon seit zehn Jahren miteinander. Ich habe als Politiker mich früher um kirchliche Fragen nur bekümmert, wenn ein unmittelbares Bedürfnis dazu vorlag. Als das Vatikanum in Aussicht stand, habe ich mir gesagt: Wenn wir als Regierung eines evangelischen Monarchen positiv eingreifen, kann das nur geschehen, da wir keine direkten Zwangsmittel haben, durch Erklärungen über das, was wir tun würden. Solche laufen auf Drohungen hinaus, und diese hätte man als Beeinträchtigung der kirchlichen Freiheit ausgegeben. Ich habe geglaubt, die Majorität der deutschen Bischöfe werde festhalten. Mir ist in der Geschichte nur ein Beispiel bekannt, die Übertragung der absoluten Gewalt an den König in Dänemark, daß Personen ihre ganze Existenz einem andern selbst opfern. Die Bischöfe haben unsere Zusicherungen, daß wir in jeder Weise ihnen beistehen und sie halten würden, nicht beachtet, haben sich uns nicht angeschlossen." Auf meine Mitteilung des Benehmens einzelner Bischöfe hatte er nur das eine Wort „Hundsfötte". Er fuhr fort:

„Als diese Sachlage eintrat, mußte ich mir klar werden: jetzt haben wir nicht mehr die einzelnen Bischöfe, sondern den Papst in jedem Bischofe vor uns, ich kann also nicht mehr mit dem Erzbischof von Köln unter-

[1]) Über die Unterredung mit Fürst Bismarck habe ich die sofort gemachte Niederschrift in der „Deutschen Revue" April 1899 S. 96 ff. veröffentlicht; hier ist die Wiederholung am Platze.

[2]) In den „Gedanken und Erinnerungen" I. 234 wird die Sache auch erzählt, die Fürstin (Sophie, Großherzogin von Baden) und der Arzt Dr. Walz aus Heidelberg genannt.

Digitized by Google

handeln, sondern bin mir bewußt, daß dieser lediglich der Schatten des Papstes ist. Sollte der Staat nicht zugrunde gehen, das Deutsche Reich gekräftigt werden, so mußte ich alles tun, um die Macht dieser feindlichen Elemente zu brechen. Nun kam ich zu der Einsicht, wie man den Boden unterwühlt hatte. Der Minister v. Mühler war ein persönlich unbedeutender, schwacher Mann, ein willenloses Werkzeug in den Händen seiner Frau. Das Medium der Einwirkung bildeten im Bunde mit ihr die Radziwillschen Damen. Sie werden wissen, daß der Kaiser als junger Mann eine schwärmerische Neigung für die Schwester des verstorbenen Wilhelm und meines heute morgen verstorbenen Nachbars Boguslaw hatte. Er mußte von einer Heirat aus staatsrechtlichen Gründen, und weil sie Polin war, abstehen, aber die jugendliche Neigung hat bis heute nachgehalten und den beiden Brüdern eine Bedeutung geliehen, die sie sonst nicht erlangt hätten. In dem Radziwillschen Hause wurde alles gemacht. Als Aulike gestorben war, brachte man es fertig, daß Kratzig Direktor der katholischen Abteilung wurde[1]). Auf den Kaiser wirkte die Kaiserin, die seit Jahren ihre Aufgabe darin sieht, den Ultramontanismus zu pflegen, und bei der Lebhaftigkeit und Energie ihres Geistes erfolgreich wirkte. Ich kam nun zu der Entdeckung, daß in Posen und Polnisch-Schlesien das polnische Element seit einem Dezennium die kolossalsten Fortschritte gemacht hatte. Zugleich wurde ich inne, daß die Macht des Klerus eine maßlose geworden. Mir haben verschiedene streng katholische und zugleich patriotische Männer versichert, daß sie gegen ihre Überzeugung mitgehen müßten; wollten sie Front machen, so würden sie mit ihren Frauen und Töchtern und in dem Kreise, in dem sie sich bewegten, nicht mehr existieren können. Als ich nun einsah, daß ich mit Mühler nichts machen könne, selbst aber in der unglücklichen Stellung eines preußischen Ministerpräsidenten wohl alle Verantwortlichkeit zu tragen, aber in den einzelnen Ressorts nichts zu sagen hatte, mußte ich entweder selbst gehen oder Mühler. Die Entlassung Mühlers und die Aufhebung der katholischen und evangelischen Abteilung, sowie die Zurückführung des natürlichen Zustandes, daß der Minister Minister ist, war die nächste Folge, während bis dahin es als Skandal galt, wenn der Minister anderer Ansicht, als seine katholische Abteilung war. Nun verband sich alles, was reaktionär und ultramontan ist. Ein 75jähriger Mann läßt nicht gern ab von den Gewohnheiten und ist nicht leicht zu radikalen Änderungen zu bewegen. Bei ihm ist das vulgäre Sprichwort: Es tut dem Hunde weher, den Schwanz stückweise als auf einmal abzuschneiden, nicht am Platze; ihm tut's weniger weh, ihn stückweise abzuschneiden. Wäre der Kronprinz am Ruder, so würde es leicht sein, sofort große organische Neuerungen zu machen. In der letzten Zeit hatten sich die Verhältnisse so sehr schwierig gestaltet: Ich war

[1]) In den „Gedanken und Erinnerungen" von Otto Fürst v. Bismarck, Stuttgart 1898, Bd. II. S. 128 ff., finden sich dieselben Gedanken, zum Teile dieselben Worte. Auch in späteren Gesprächen kam er darauf zurück.

Digitized by Google

nicht für eine einseitige Vorlage der Kreisordnung und wünschte, daß der König sofort die Herrenhausreform in der Thronrede hervorhöbe. Diese ist nun in diesem Jahre nicht mehr möglich, muß und wird aber im nächsten erfolgen. Ich habe als Ministerpräsident seit zehn Jahren nichts zu tun gehabt, als den alten Herrn durch Deduktionen, Vorstellungen mürbe zu machen. Das wird man leid; wenn man nichts zu sagen hat in den einzelnen Ressorts [1]) und nur ewig seine Pläne durchkreuzen sieht, mußte ich mir sagen: es sei besser, daß andere, die dem Kaiser auch persönlich nahe stehen und weniger Anhänglichkeit als ich haben, das undankbare Geschäft des Mürbemachens übernehmen. So habe ich ihm erklärt: ich will nicht mehr Ministerpräsident sein, und bin ein Amt losgeworden [2]), in dem Roon bald zur Einsicht kommen wird, daß er handeln muß, wie ich wollte, wenn's gut gehen soll. Doch ich erzähle Ihnen, anstatt von Ihnen mir erzählen zu lassen."

Ich schilderte meine Auffassung der Situation, die Unterwühlung der Gesellschaft durch den Klerus am Rhein und so weiter, fragte ihn alsdann direkt über seine Ansicht betreffs unserer Stellung, und ob die Regierung einem Bischof, den wir wählen würden, die Anerkennung geben würde. Er erwiderte [3]):

„Mein Standpunkt ist ganz der Ihrige. Ich halte die Altkatholiken für die einzigen Katholiken, denen eigentlich alles gebührt. Wenn nun die Regierung diesen Standpunkt praktisch, zum Teil aus den hervorgehobenen Gründen, nicht durchgeführt und nicht gesagt hat: ‚wir sehen die Millionen nicht mehr als Katholiken an', so hat sie ihn darum nicht aufgegeben. Ich habe bisher verhindert, daß das Geringste geschehen ist, wodurch diesem Standpunkte präjudiziert würde; man kann daher in jedem Augenblicke sich auf ihn stellen. Was meine Ansicht betrifft, so habe ich sofort, als ich Ihre Memoire gelesen, prima facie mir gesagt und bleibe dabei: wählen Sie einen Bischof, kommen Sie dann ein um die Anerkennung. Wir können diese nicht versagen, da wir zugeben müssen, daß mit dem Vatikanum alles hinfällig geworden ist, und deshalb die Formen nicht mehr passen. Als Politiker muß ich Ihnen aber raten, nicht bloß nach meiner Ansicht zu handeln, sondern ich muß versuchen, meine Kollegen dahin zu bringen. Ich werde, wenn dazu Zeit sein sollte, morgen in der Sitzung des Staatsministeriums, die ich bei mir werde abhalten müssen, den Gegenstand zur Sprache bringen, jedenfalls aber unausgesetzt ihn im Auge behalten. Sagen Sie Geheimrat Bucher in meinem Auftrage, er möge mich wöchentlich einmal an den Gegenstand erinnern."

---

[1]) In den „Gedanken und Erinnerungen" II. 206 ff. ist dieser Klage Ausdruck gegeben.

[2]) In den „Gedanken und Erinnerungen" II. Seite 151 ff. ist lediglich Krankheit angegeben für die Niederlegung.

[3]) Die Worte „Mein . . . behalten" und aus dem folgenden Passus; „Ist die . . . geben" sind in meinem Buche: „Der Altkatholizismus" und so weiter, Gießen 1887, Verlag

Digitized by Google

Ich setzte ihm auseinander, daß und weshalb die Bischofswahl für uns Lebensfrage sei, daß ich selbst nicht für die Überstürzung sei, glaubte mit einigen Freunden die Bewegung in der Hand zu haben, daß es zur Wahl eines Bischofs nicht kommen werde, bevor dieselbe der Regierung opportun sei, und darum der Anerkennung sicher. Dann hob ich die Notwendigkeit hervor, daß Bischof und Klerus eine sichere Existenz geboten werden müsse, daß leider die Regierung zu erklären versäumt habe: sie werde Geistliche, welche sich dem Vatikanum nicht unterwerfen, halten und nicht mitwirken, sie ums Brot zu bringen, im Gegenteile, wie der Fall Tangermann zeige, Henkersdienste geleistet habe. Ich entwickelte ihm den Plan, auch ohne direkte Position im Budget uns die Möglichkeit zu bieten, im Wege einer mit Korporationsrechten zu versehenden Stiftung die Mittel für die Unterhaltung des Bischofs und die Verwaltung zu beschaffen. Darauf exponierte er folgendes:

---

von Emil Roth, Seite 367, abgedruckt. Das Buch wurde ausgegeben im Oktober 1886; nach buchhändlerischer Sitte steht 1887 auf dem Titelblatte. In einem eingeschriebenen Pakete sandte ich es dem Fürsten mit folgendem Briefe vom 30. November 1886: „E. D. geruhen das beigefügte Exemplar der 4. Auflage meines ‚Lehrbuchs des katholischen und evangelischen Kirchenrechts' ... gnädigster Annahme zu würdigen. Dieselbe ergebenste Bitte wage ich bezüglich des Buchs ‚Der Altkatholizismus', dessen Zweck in dem Vorwort dargelegt worden ist. E. D. haben der altkatholischen Gestaltung Hochihren mächtigen Schutz gewährt; E. D. ist zu danken, daß die altkatholische Kirche eine rechtliche Stellung erlangte. Ich habe dies offen und freudig dargelegt in der Überzeugung, daß E. D. auch fernerhin dasselbe Wohlwollen, wie ich S. 663 ff. ausgesprochen habe, dem Altkatholizismus bewahren werden. Dieser Überzeugung Ausdruck zu geben, durfte ich um so aufrichtiger tun, als ich keinen Anstand zu nehmen brauchte, die staatsmännischen Beweggründe der Vorgänge seit 1876 anzuerkennen, was ich ebenfalls am Schlusse getan habe. „Geruhen" und so weiter. Ich erhielt folgendes Schreiben am 10. Dezember 1886: „Spezialbureau des Reichskanzlers (unter Adler links gedruckt). Berlin, den 7. Dez. 1886. Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich im Auftrage des Herrn Reichskanzlers dessen verbindlichsten Dank für die freundliche Aufmerksamkeit auszusprechen, welche Sie ihm durch Übersendung Ihres ‚Lehrbuchs des katholischen und evangelischen Kirchenrechts' erwiesen haben.

An und so weiter

v. Rheinbaben,
Landrat."

Also einfach die Übersendung des wichtigen Buchs ignoriert. Weshalb? Seite 489 ist ein Brief Bismarcks an mich und Seite 541 ein solcher von Bucher in seinem Auftrage an mich geschrieben abgedruckt, welche den Beweis liefern, wie dargelegt ist, daß er sich hinterher anders gestellt hat. Was er 1873 gesagt und getan hatte, war ihm 1886 unbequem geworden. Das Benehmen ist um so eigentümlicher — das darf ich wohl sagen —, als er entweder gar nicht zu danken brauchte oder für alles Erhaltene, da zwei Zeilen mehr für den Schreiber keine Arbeit war. Dieser Brief ist der erste und einzige an mich, der nicht seine Unterschrift trägt. Hätte er gegen meine Darstellung das Geringste einwenden können, so würde er es sicher getan haben. Das ging nicht, daher —.

Digitized by Google

„Ich halte den offenen Weg für den besten. Die Regierung hat zunächst nicht die Mittel, um Ihren Plan zu realisieren. Die Fonds [1]), welche ihr zu Gebote stehen, nämlich der Welfenfond und der hessische, werden zum größten Teile zu militärischen Zwecken, dann zu Kanalbauten und dergleichen in jenen Ländern gebraucht. Es kann auf die Dauer nicht unbekannt bleiben, was mit ihnen geschehen ist, und dies kann stündlich bewiesen werden. Ich werde seinerzeit öffentlich Rechnung legen. Der Überschuß ist nicht so groß, um zu Ihren Zwecken zu genügen, aber wenn er auch groß genug wäre, würde ich den offenen Weg vorziehen. Denn man setzte sich der Behauptung aus, die Regierung habe im geheimen die Mittel geboten; dies würde man nicht desavouieren können. Ist die Anerkennung gesichert, so müssen wir auch die budgetmäßigen Mittel bewilligen. Ihnen gehört ja eigentlich alles. Will die Regierung diesen Standpunkt nicht durchführen, so muß sie Ihnen das Notwendige geben. Im Abgeordnetenhause werden wir damit keiner Schwierigkeit begegnen, und das Herrenhaus wird bis dahin hoffentlich reformiert sein, hat auch nicht zu entscheiden."

Ich bemerkte, mein Plan sei der: Wir wollten eine Stiftung als juristische Person haben, für deren Fonds wir sammeln würden, die Regierung möge dazu beitragen; wenn sie aber solche Mittel nicht habe, bleibe eben nur das Budget übrig; an jene Fonds hätte ich nicht gedacht. Er sagte:

„Um so besser. Morgen ist Sitzung des Staatsministeriums. Nach der Tagesordnung" — er nahm sie in die Hand — „kommt zuerst das Gesetz über die obligatorische Zivilehe [2]). Ich gestehe, daß ich darauf kein Gewicht lege, und aus rein praktischen Gründen nicht dafür einstehe. Mir ist's ganz recht, wenn sie kommt, ebenso, wenn man die Zivilstandsführung trennen kann. Aber ich kann mir nicht verhehlen, daß sie beim Kaiser auf große Schwierigkeiten stößt. Nicht minder in der protestantischen Bevölkerung. Dann nützt sie nicht. Merkwürdigerweise ist gerade der Finanzminister Camphausen der größte Gegner, weil, so sagt er, am Rhein sich schon gezeigt habe, daß die Macht des Klerus nur größer geworden ist."

Ich setzte auseinander, daß ich jetzt dafür sei, vor allem, weil sie die letzte Möglichkeit biete, Brautleute zu sichern, welche ihre Überzeugung dem ultramontanen Klerus nicht opfern wollten. Für unsere Sache habe sie weder

[1]) Was Bismarck hier sagt, ist jedenfalls nicht für alle Zeit richtig. Daß aus diesen Fonds auch andre Ausgaben gemacht wurden, ist — es braucht nur an den Fall v. Boettticher erinnert zu werden — bekannt und auch aus „W. Busch, Bismarck, Some secret pages of his history" zu ersehen. Fürst Bismarck hat jahrelang stets eine Kabinettsordre extrahiert, welche die Vernichtung der Belege für die Ausgaben jener Fonds autorisierte. Es ist gar nicht mehr möglich, diese genau nachzuweisen, es sei denn, daß die paar Wissenden privatim jede Ausgabe aufgezeichnet hätten, was wohl nicht stattgefunden hat.

[2]) In den „Gedanken und Erinnerungen" II. 140 wird darauf eingegangen, um Behauptungen richtig zu stellen.

Digitized by Google

eine prinzipielle noch wesentliche Bedeutung; bloße Palliative helfen unserer Sache überhaupt nichts; wir brauchen keine Gesetzesparagraphen, sondern nur die Gewißheit, daß die Regierung uns in keiner Art hindernd entgegentrete, sondern uns zu stützen suche. Das erstere geschehe durch die Anerkennung des Bischofs, das Nichteintreten mit dem weltlichen Arm gegen überzeugungstreue Geistliche, das letztere durch Anerkennung unserer bereits gebildeten und noch sich bildenden Pfarreien und die staatliche materielle Unterstützung, wie sie den Römischen zu teil werde. Unser Kampf sei ein geistiger, ich mute der Regierung nicht zu, die Millionen zu unterdrücken, sondern hoffe nur, daß man uns als vollberechtigt anerkenne und uns insbesondere nicht zwinge, den Römischen Kirchensteuern zu zahlen und die Kinder in den römischen Religionsunterricht zu schicken. Soweit dazu ein Gesetz nötig sei, werde es von unserer Seite angeregt werden.

Der Fürst fuhr fort:

„Ganz einverstanden. Der zweite, morgen zur Verhandlung kommende Entwurf betrifft die Erziehung und Anstellung der Geistlichen. Sollte sich dem im Ministerium oder im Abgeordnetenhause eine verbreitete Ansicht entgegenstellen, daß derselbe sich verfassungsmäßig nicht durchführen lasse, so bin ich nicht der Ansicht, denselben trotzdem einzubringen. Man muß dann dem Gesetze eine andere Tournüre geben, so daß man mit der Verfassung auskommt, und zugleich eine Vorlage machen, welche auf Deklaration, beziehungsweise Abänderung der Verfassung abzielt. Ebenso verhält es sich mit dem dritten Entwurf, betreffend die Disziplin über den Klerus und den Mißbrauch der Amtsgewalt. In jedem Falle müssen wir die Vorlagen auf den Tisch des Hauses bringen, wenn sie auch in dieser Session nicht durchgehen, damit die Welt unsere Entschiedenheit sieht."

Ich gab meiner Ansicht Ausdruck, daß man mit diesen Gesetzen nicht das Ziel erreichen werde, den Ultramontanismus zu vernichten, daß es mißlich sei, diese Gesetze auch auf die evangelische Kirche anzuwenden, die nichts verbrochen habe.

Er: „Falk meint, es sei nicht möglich, für die katholische Kirche allein Gesetze zu geben; dieser Ansicht sind auch die anderen Minister, und so wird es dabei bleiben müssen."

Ich fragte nun,da es längst 10 Uhr geschlagen hatte: „Also darf ich mit der entschiedenen Überzeugung scheiden, daß wir an Ew. Durchlaucht eine Stütze finden und Ihres Wohlwollens versichert sein können?"

Er: „Seien Sie überzeugt, daß ich aufs wärmste zu Ihnen stehe, persönlich in Sie das größte Vertrauen setze, daß ich niemals zurückweichen werde und alles tun werde, eine Sache zu fördern, von der ich fest überzeugt bin, daß sie dem Staate und der Gesellschaft nützt."

Ich: „Darf ich, so oft mir dies gut scheint, mich an E. D. wenden? Ich begehre keine Antwort, sondern möchte nur die Möglichkeit haben, E. D.

Digitized by Google

in Kenntnis zu erhalten oder zu setzen von wichtigen Vorgängen. An wen soll ich Briefe schicken, und versiegelt oder offen?"

Er: „Sie tun mir einen Gefallen, so oft Sie wollen, mir zu schreiben. Senden Sie alles an Geheimrat Bucher, Sie können es versiegelt schicken. Ich habe zwar vor Bucher kein Geheimnis und lasse ihn alles lesen, nehme auch seinen Bericht entgegen, aber darum brauchen Sie es nicht offen zu schicken."

Ich dankte ihm mit warmen Worten, er schüttelte mir die Hand, wünschte mir alles Gute undd hoffte, mich „bei nächster Gelegenheit wiederzusehen".

Aus der Unterhaltung registriere ich noch folgende Worte. In der Mitteilung, betreffend die Sitzung des Staatsministeriums, sagte er noch: „Ich habe seit vierzehn Tagen, wo ich hier bin, alles daran gesetzt, daß vorläufig das ganze Ministerium bleibt, und deshalb noch gar keine anderen Sachen betrieben. Hätte Roon abtreten müssen, so würde es geheißen haben, die Militärpartei sei unterlegen, und es trete eine Schwenkung ein. Wäre Eulenburg gegangen, so würde man die Kreisordnung als Grund angegeben haben. Jetzt kommt es darauf an, die Homogenität entweder mit dem bestehenden Ministerium herzustellen oder zu schaffen."

Ich fuhr sofort zu meinem Gasthofe zurück, schrieb die Unterhaltung auf, was bis gegen ein Uhr dauerte. Am Schlusse habe ich wörtlich geschrieben: „Nie ist mir ein hoher Herr mit größerer Offenheit und Liebenswürdigkeit entgegengetreten. Er ist die geistig bedeutendste Person, welche ich gesehen. Er hat über drei Viertelstunden gesprochen, mit einer Natürlichkeit und doch zugleich, ohne gesuchte Form, mit einer spontanen Durchdachtheit in Wort, Gedankenverbindung und Folgerichtigkeit, die erstaunlich. Mir ist übrigens deutlich geworden, daß er die Situation beherrscht."

Am 15. April 1873 hatte ich eine Aufzeichnung aus der Originalniederschrift zu Bonn Friedrich Maaßen, der als Mitglied der Kommission zur Vorbereitung der Wahl eines altkatholischen Bischofs zu den von mir angesetzten Sitzungen anwesend war, vorgelesen. Dieser hatte sofort, trotz der absoluten Vertraulichkeit, dem noch dazu kranken Franz v. Florencourt die Mitteilung wiederholt, ihm auch von den sonstigen Verhandlungen mit der Regierung erzählt. Florencourt hatte alles durcheinandergeworfen und in Nr. 120 und 126 der „Kreuzzeitung" Artikel geschmiedet, welche an Niederträchtigkeit gegen die Altkatholiken, zu denen er selbst gehörte und bis zum Tode gehört hat, und mich, nichts zu wünschen übrig lassen; sie erklären sich nur aus dem verbissenen Welfengemüte des Mannes — Schwagers des Ministers von Westfalen und von Karl Marx —, dem alles recht war und in seine oppositionelle Feder paßte, was gegen Preußen ging. Ich habe durch die folgende in der Beilage zu Nr. 135 der „Neuen Preußischen (Kreuz-)Zeitung vom 13. Juni 1873 abgedruckte Entgegnung die Sache abgetan. Diese muß

Digitized Google

ich hier abdrucken lassen, um für die Zukunft den verewigten Fürsten Bismarck und mich selber gegen jede Verdächtigung zu sichern.

Sie lautet:

Entgegnung.

Die zweite Erklärung des Herrn Franz von Florencourt in Nr. 126 der N. Pr. Z. nötigt mich zu einer Entgegnung. Daß ich diese erst jetzt veröffentliche, findet seine Erklärung darin, daß ich in der letzten Zeit von anderen Arbeiten in Anspruch genommen war und zuvor mit den anderen Mitgliedern der von dem Kölner Kongreß gewählten sogenannten Bischofskommission mich ins Einvernehmen setzen mußte.

Ich habe in meiner ersten Entgegnung die Behauptung des Herrn v. Florencourt, daß „man sich von seiten des (preußischen) Staatsministeriums bereit erklärt habe, einen Gehalt des von den Altkatholiken zu wählenden Bischofs im Staatsetat auszuwerfen, und daß ich als Rekompens bereitwilligst zugestanden, daß der gewählte Bischof die Verfassung beschwören werde", — als unwahr bezeichnet. Diese Erklärung halte ich einfach aufrecht. In dem von allen Mitgliedern der „Bischofskommission" gutgeheißenen Entwurf einer Synodal- und Gemeinde-Ordnung heißt es § 24 wörtlich: „Der Bischof legt den Eid ab, die Staatsgesetze zu beobachten." Diese Bestimmung ist von der Kommission angenommen worden, ganz unabhängig von der Frage, ob der Bischof eine Staatsdotation erhalten werde oder nicht. Mehr, als in dieser Bestimmung enthalten ist, habe ich weder dem Staatsministerium noch überhaupt irgend jemand gegenüber jemals „zugestanden", und was in dieser Bestimmung enthalten ist, bin ich weder als „Rekompens" für eine Staatsdotation noch für irgend etwas anderes „zuzugestehen" in der Lage gewesen.

Ich habe es nicht „als Vorsitzender der Bischofskommission für angemessen gehalten, persönlich in Berlin mit mehreren Mitgliedern des Staatsministeriums behufs der künftigen Stellung des Bischofs zum Staate zu unterhandeln", sondern bin durch einstimmigen Beschluß der Kommission autorisiert worden, „in Berlin auf den von der Kommission angenommenen Grundlagen vertraulich zu unterhandeln", um die moralische Gewißheit zu gewinnen, daß der zu wählende Bischof von der Regierung werde anerkannt werden. Der Kommission habe ich von dieser Unterhandlung nur insoweit „Bericht erstattet", als ich ihr mitgeteilt habe, ich hätte die Überzeugung gewonnen, daß von seiten der Regierung kein Hindernis vorliege, die Wahl eines Bischofs vorzunehmen. Daß ich der Kommission von einer in Aussicht gestellten Staatsdotation nichts gesagt habe, geht schon daraus hervor, daß die Kommission auf meine Aufforderung für die Beschaffung eines Gehaltes für den Bischof durch freiwillige Beiträge Sorge getragen hat. Von einem „zustande gebrachten Übereinkommen" und von den „wohlwollendsten Absichten und dem großen Entgegenkommen des Staatsministeriums" konnte ich schon darum nicht reden, weil ich überhaupt mit niemand ein „Übereinkommen" getroffen und mit dem „Staatsministerium" gar nicht unterhandelt habe. Über meine Besprechungen mit einzelnen hervorragenden Staatsmännern habe ich allerdings einzelnen Mitgliedern der Kommission aus besonderen Gründen und im Vertrauen auf deren Diskretion einiges mitteilen zu können geglaubt. Ich halte mich aber — obschon der Inhalt dieser Besprechungen in keiner Weise das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen braucht — weder für verpflichtet noch für berechtigt, das, was Herr v. Florencourt auf Grund der Mitteilung eines ihm befreundeten Kommissionsmitgliedes in Nr.

Digitized by Google

126 der N. Pr. Ztg. sagt, durch eine vollständigere und genauere Darstellung zu berichtigen, beziehungsweise zu ergänzen; ich beschränke mich darauf, beispielsweise die Behauptung, ich hätte vorgeschlagen, die Dotation des Bischofs „aus dem sogenannten Reptilienfonds zu entnehmen", als unwahr zu bezeichnen, da ich weder vorgeschlagen habe, sie aus dem hannoverschen oder kurhessischen, noch aus irgend einem anderen Fonds zu entnehmen.

Was bezüglich des Auftrages, welchen der Kölner Kongreß der von ihm bestellten Kommission gegeben, von dieser Kommission und von deren Vorsitzenden, und nicht minder das, was von Organen der Regierung hinsichtlich der Stellung des nunmehr von uns gewählten Bischofs ausgesprochen, geschrieben und getan worden ist, das kann alles das Tageslicht vertragen. Indem ich dieses hiermit auf mein Ehrenwort erkläre, brauche ich mich meinen Gesinnungsgenossen gegenüber nicht weiter gegen die gegen mich vorgebrachten Insinuationen zu verteidigen, und kann ich das Urteil über das Verfahren des Herrn v. Florencourt jedem unbefangenen Leser überlassen.

Bonn, den 9. Juni 1873.

Dr. v. Schulte.

In meinem Buche „Der Altkatholizismus" Seite 360 ff. sind alle Aktenstücke abgedruckt, womit der Beweis für die Angaben in der Entgegnung erbracht ist.

Es verstand sich von selbst, daß ich auch dem Kultusminister Dr. Falk meine Aufwartung machte. Die sofortigen Aufzeichnungen über die mit ihm geführten Gespräche habe ich in der „Deutschen Revue" Oktober 1907 veröffentlicht, nachdem ich schon im „Altkatholizismus" S. 368 ff. die für dieses Buch wichtigen Stellen mitgeteilt hatte. Hier sei der letzte Abdruck wiederholt, obwohl die Gespräche sich nicht bloß auf die Wahl des Bischofs bezogen. Das hier nicht Abgedruckte ist ohne Bedeutung für dieses Buch.

Meine erste persönliche Begegnung mit Falk fand statt am 2. Januar 1873 vormittags von 9¼ bis 10¼ Uhr im Gebäude des Kultusministeriums. Zum Verständnis des folgenden muß ich mitteilen, daß ich am 1. Januar mit dem damaligen Vortragenden Rate im Kultusministerium, Geheimen Regierungsrate Dr. H., gesprochen und ihm vertraulich gesagt hatte, daß von mir dem Fürsten Bismarck ein Promemoria übersandt worden war, daß die Frage der Bischofswahl behandle. Von H. erfuhr ich nun, daß Bismarck mit Falk bis dahin über diesen Gegenstand nicht gesprochen habe. Daraus zog ich den Schluß, daß es meine Sache nicht sei, Falk von den bisherigen Verhandlungen mit Bismarck zu reden, weil ich annehmen durfte, daß Bismarck seine Gründe habe, weshalb er noch nicht mit Falk über diesen Gegenstand gesprochen habe. Als ich Falk fragte, was er zu einer Bischofswahl durch uns meine, erwiderte er: „über die Frage, ob ein von Ihnen gewählter Bischof anzuerkennen sei, habe ich noch gar keine Ansicht; das müssen Sie mit Fürst Bismarck abmachen."

Er sprach dann über die beabsichtigten kirchenpolitischen Gesetze, bezüglich deren er von mir Entwürfe erhalten hatte. Weil diese von seinen Gesetz-

Digitized by Google

vorlagen durchaus abwichen und namentlich sich nur auf die katholische Kirche bezogen, führte er zur Rechtfertigung des abweichenden Standpunktes aus: Es sei sehr schwierig, durchzusetzen, daß man Gesetze mache, welche die katholische Kirche allein beträfen, obwohl die Verhältnisse der evangelischen anders lägen. So sei der ihm am nächsten stehende Kollege Camphausen (Finanzminister) nicht zu bewegen, die Nichtanerkennung neuer Knabenseminare zu billigen; er (Falk) wolle die bestehenden belassen, aber keine neuen genehmigen, Bismarck gehe in diesem Punkte weiter und wolle gar keine. Beim Kaiser, „der jetzt nachlasse", komme das Herz, die lange Gewohnheit usw. in Betracht. Er habe wiederholt dessen Zustimmung mündlich in Aussicht gestellt erhalten, hinterher sei sie nicht gegeben. Oft hänge alles rein von Zufälligkeiten ab. Er hoffe in der morgigen Staatsministerialsitzung infolge der päpstlichen Allokution die Sachen durchzubringen, da die Allokution doch auch den militärischen Personen den Star gestochen habe. Die Situation sei so gewesen, daß er sich ernstlich gefragt habe, ob er nicht abtreten solle, dies aber auf Bereden mit Freunden unterlassen, solange man ihm nicht zumute, gegen seine Überzeugung zu handeln. Jetzt stehe es besser. Leider sei man noch nicht allgemein überzeugt von der Richtigkeit des schon oft von ihm Dargelegten, daß, wenn man es dahin kommen lasse, daß die Meinung entstehe, man könne sich auf die Regierung nicht verlassen, die jetzige Majorität, worauf die Regierung sich stütze, zerfallen und die Ultramontanen noch mehr Sitze erlangen würden. In Rom habe seinerzeit der betreffende Unterhändler offen erklärt, nur ein von Kindheit auf außer Kontakt mit der Welt gebildeter Mann eigne sich zum Geistlichen.

Interessant waren auch seine Mitteilungen betreffs der aufgehobenen „Katholischen Abteilung" im Kultusministerium. Diese habe stets hinter dem Rücken des Ministers nicht bloß mit den Bischöfen korrespondiert und verhandelt, sondern gerade in konkreten Fällen Tatsachen geschaffen, die sich jetzt nicht mehr redressieren ließen. So hätte sie mit den Bischöfen das Übereinkommen getroffen, daß die Religionslehrer noch mehr als die Bischöfe in ihrem Eide die Reservation machten, nichts tun zu brauchen, was irgendwie gegen die Kirchengesetze gehe, und nur so weit die Staatsgesetze anzuerkennen. Linhoff (katholischer Vortragender Rat) traue er nicht über den Tisch, habe, da dieser ihm bona fide Mitteilungen über eine Korrespondenz mit Bischöfen gemacht habe, ihm für die Zukunft solches strengstens verboten. Leider hätten seine evangelischen Räte nicht die nötige Einsicht in die praktische Gestaltung der katholischen Verhältnisse, so daß er Linhoff nicht ganz entbehren könne.

Mein Urteil über Falk habe ich wörtlich, wie folgt, nach dieser ersten Unterredung aufgeschrieben: Falk ist hinsichtlich der kirchenpolitischen Fragen ganz entschieden, hat den besten Willen, wird nicht zurückweichen. Gleichwohl bin ich überzeugt, daß ganz entschieden und zweckmäßig erst wird vorgegangen werden, wenn noch andere Ereignisse eintreten und das Ministerium eine

Digitized by Google

katholische Kraft gewonnen hat, die antiinfallibilistisch ist und alles genau kennt. Falk hat nicht die gewöhnliche Ansicht von der Macht der Bischöfe, meint aber, die Schwierigkeiten lassen sich erst heben, wenn die altkatholische Bewegung andere Dimensionen habe. Er hofft, daß es dahin komme, mit dem Papste nicht mehr zu verhandeln. Der größte Fehler Falks ist der landrechtliche Jurist, er glaubt mit den Gesetzparagraphen den archimedischen Punkt zu besitzen; ich habe ihm das offen gesagt. Übrigens ist mir aus einigen Äußerungen klar geworden, daß seine tiefste Ansicht dahin geht, die Altkatholiken hätten protestantisch werden müssen. Ihm ist's nicht um die bloße Vernichtung des Ultramontanismus in der katholischen Kirche zu tun, sondern auch um den Sieg des Protestantismus über die römische Kirche. Das ist mir noch klarer geworden, als er mir sagte, er habe anfänglich beabsichtigt, mich an die Berliner Universität und zugleich ins Ministerium zu ziehen, habe aber dann den Gedanken fahren lassen.

Am Abend des 3. Januar war ich beim Vortragenden Rate H. Er referierte über die am Nachmittage von 1—5 Uhr im Zimmer des Fürsten Bismarck, der nicht ausgehen konnte, stattgehabte Sitzung des Staatsministeriums. „Der Köter kratzte an der Tür, Bismarck ließ ihm öffnen und sagte zu Roon, er möge erlauben, daß der Hund zugegen sei, gegen seine Diskretion sei nichts einzuwenden." H. teilte mit, daß der Entwurf über die Zivilehe fallen gelassen sei aus den von Bismarck vorgebrachten Gründen und als Konzession nach oben, und fuhr dann fort: „Ich kann Ihnen gratulieren, Sie haben Wunder gewirkt. Falk brachte im einleitenden Vortrage eine Anzahl von Details und Argumenten vor, die ich nie von ihm gehört, und die er sicher von Ihnen hat. Der Entwurf über die Erziehung und Anstellung des Klerus ist verschärft angenommen worden, so daß in die Knabenseminare die Aufnahme gesperrt ist. Roon war wütend, nannte die Allokution das Unverschämteste, was geboten sei. Camphausen war sofort geneigt für Erhöhung der Dotation der Sukkursalpfarrer, meinte nur, ‚dann müßten sie altkatholisch werden'. Bismarck brachte zum Erstaunen Falks, ohne Sie zu nennen und ohne daß einer merkte, es sei nicht sein eigner Vorschlag, vor, daß die Altkatholiken Bischöfe wählen müßten und daß die Regierung diese anzuerkennen und ins Budget die Dotation einzustellen habe. Keiner erhob Opposition, und der Finanzminister erklärte sich einverstanden. Ich halte nicht für unmöglich, daß noch jetzt ein Nachtragskredit gefordert wird." In seinem Mißtrauen meinte H. weiter: „Ich mache Sie auf eins aufmerksam. Es kam mir durch den Kopf, als habe Bismarck die Idee: die Anerkennung von Ihnen zu benutzen, um die Kurie zum vollen Rückzuge zu bewegen, zum unbedingten Anerkennen aller Veränderungen, Aufgeben der Welfenpolitik usw., und, wenn er das erreicht haben werde, Sie fallen zu lassen." Ich erwiderte ihm, daß ich damit ganz zufrieden sei, wenn Bismarck diese Idee habe. Denn es sei unmöglich, daß Rom seinen Standpunkt aufgebe, seine Prätensionen fahren lasse.

Digitized by Google

Tue es das aber, so sei der Ultramontanismus vernichtet, damit aber nicht bloß der politische, sondern auch der kirchliche. Wenn Rom bezw. die Bischöfe etwa in Jahresfrist dem Volke wieder ein anderes zu glauben oder zu befolgen zumuten sollten, so wäre es ganz aus mit ihrem Einflusse, der schon jetzt zu wanken anfange.

Auch jetzt, meinte H., Falk brauche gar nicht zu erfahren, daß ich bei Bismarck war, da es am besten sei, wenn Bismarck die Meinung behalte, er wisse die Sache mit mir allein, und sie so als die seinige ansehe.

Einem Wunsche Falks entsprechend, begab ich mich Sonntag, den 5. Jan. 1873 zu ihm; unsere Unterredung dauerte von 6½ bis 8¼ Uhr. Er referierte zuerst bis ins kleinste Detail über die beiden in den Sitzungen des Staatsministeriums vom Freitag und Samstag angenommenen Gesetzentwürfe und bat mich, ihm für die Debatte Material, insbesondere Gesichtspunkte zu liefern, was ich getan habe. Aus der langen Unterredung und Diskussion notiere ich nur möglichst wörtlich die sich auf die Altkatholiken beziehenden Punkte und sonst Interessantes.

Falk sagte: „Ich war erstaunt, als Fürst Bismarck plötzlich die Frage aufwarf, es sei an der Zeit, für die Altkatholiken eine Dotation einzustellen, damit sie einen Bischof wählen und sich so konstituieren könnten, da sie doch die eigentlichen Katholiken seien. Da Fürst Bismarck bei seiner ersten Begegnung mit mir am 19. oder 20. Dezember, während er früher zu schroffem und raschem Vorgehen geneigt war, zu vorsichtigem riet und bei seiner zweiten meinte, man solle soviel als möglich suchen, die Sachen ohne Eklat zu applanieren: so war ich nicht klar, ob es ein bloßer Gedankenblitz sei, oder ob nicht etwas in der Mitte läge. Ich mußte um so mehr erstaunt sein, als Roon in seinem Entlassungsgesuche erklärte: ‚Ich gehe ihm zu weit, er könne nicht mehr mitgehen,' und als ich positiv weiß, daß aus seinem Kreise die Äußerung verbreitet ist: ‚Die Wogen gehen zu hoch.' Bei Roon hat die Allokution gewirkt. Denn als ich heute vor acht Tagen zu ihm ging und ihn kategorisch aufforderte, die Sitzung wegen Beratung der Gesetzentwürfe anzuberaumen, sagte er sofort: ‚Gewiß, das darf keinen Aufschub erleiden.' In der Sitzung ließ man nun merkwürdigerweise alle Einwürfe, die zum Teil sehr erheblich waren, fallen, der König wird sehr erstaunt sein, eine Einstimmigkeit zu sehen, die er lange nicht mehr kennt, und diese ihn gewiß von Einwürfen abhalten. Bismarck wünscht, daß die Sache sofort vorkomme. Ich habe deshalb heute morgen Wilmowski bereits die Entwürfe gegeben, obwohl die Zusätze noch nicht darin sind, da der König die Überraschung nicht liebt, er wird ihm morgen Vortrag halten und Dienstag der des Staatsministeriums erfolgen. Bezüglich des Fürsten Bismarck war ich um so mehr verwundert und mußte vorsichtig sein, als ich wiederholt erfahren habe, daß er mir seine selbst schriftlich gegebene Zusage nicht hielt. So hatte ich in der Ermländer Sache beantragt, Krementz die Anerkennung zu entziehen, und dies der Fürst durchzusetzen versprochen. Als es mir dann in Hom-

Digitized by Google

burg nicht gelang, den König dazu zu bringen, und ich Bismarck schrieb, gab er auch klein bei und beschränkte sich auf die Temporaliensperre. Für mich ist es im Angesichte der prinzipiellen Frage und der jetzt durchgesetzten Gesetzentwürfe gleichgültig, ob der Landtag sagt: es sei ihm das Gehalt zu zahlen oder nicht. Bismarck sagte mir noch bei der zweiten Begegnung: Man möge sich darauf beschränken, im Landtage und in der Presse die Sache im Flusse zu erhalten. Er hat mir schriftlich zugesagt, für die Zivilehe einzustehen, und dies fallen gelassen.

Unter diesen Umständen machte ich geltend, ich sei ganz für eine solche Dotation, ich glaube aber, man möge sich die Altkatholiken noch mehr entwickeln lassen und vorerst damit begnügen, in den Motiven anzudeuten, es lasse sich ja sehr wohl aufstellen, daß die Altkatholiken die Glieder der anerkannten Kirche seien, die Infallibilisten hingegen von dieser abgewichen; wenn nun auch die Regierung in Berücksichtigung der Majoritätstheorie diesen Standpunkt nicht praktisch durchführe, so sei er darum nicht aufgegeben und lasse sich nicht verkennen, daß die Altkatholiken gleiche Rechte hätten. Diese milde Form genüge vorerst und lasse der Regierung die volle Freiheit, für sie alles zu tun. Dieser Gesichtspunkt ist denn auch angenommen worden.

Mir mußte des Fürsten Benehmen unerklärlich erscheinen, obwohl selbst Roon wiederholt hingeworfen, die Infallibilisten seien nicht mehr die Kirche. Als ich dann aber gestern erfuhr, daß Sie beim Fürsten gewesen, wurde mir alles klar. Obwohl man nun bei Bismarck auf große Sprünge gefaßt ist und bei einem Staatsmann von solcher Bedeutung nicht immer jedes Bindeglied verlangen darf, was bei anderen nötig ist, glaubte ich doch, daß etwas in der Mitte liege." Ich legte Falk nun *sehr vorsichtig* meine schriftliche und mündliche Verhandlung dar, und daß Bismarck sich alle Mühe gegeben, das ganze Ministerium zu halten, was er zugab. Darauf sagte ich ihm: „Ich begreife Ihren Standpunkt und kann ja vorerst, da Sie von ihm aus, wenn wir einen Bischof wählen, ihn anerkennen müssen, dies mir vom Fürsten Bismarck zugesichert ist, mit dem Resultate zufrieden sein, bemerke aber folgendes: Positiv haben Sie also eigentlich für uns nichts getan. Mir tritt nun ein Gedanke entgegen. *Wenn* die Entwürfe *Gesetz* werden und die Kurie mit den Bischöfen noch einen Funken von Klugheit hat, werden sie also kalkulieren: Wir fügen uns ins Unvermeidliche, handeln schlau, bequemen uns in die Gesetze; so werden diese allmählich einschlafen, tritt kein Bedürfnis für die Regierung ein, für die Altkatholiken weitere Schritte zu tun, und bringen wir es fertig, daß deren Bewegung einschläft. Wenn dann z. B. Pius IX. stirbt, ist es nicht unmöglich, daß man die Wahl unterläßt. Man kann ja dann, wie zu Konstanz, ein Konzil ohne den Papst halten, allerlei Deklarationen des 18. Juli machen, darauf einen Papst wählen, der dann, wie Martin V., das Faktum anerkennt. Dabei tröstet man sich mit dem Gedanken, man werde, wie nach Konstanz und Basel, schon pro futuro die Sache wieder in Fluß bringen. Wir wären dann

Digitized by Google

das Mittel gewesen, dem Staate eine nach seiner Auffassung günstige Position bereitet zu haben, würden dann aber nach dem Satze: ‚Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, abgetan. Ich erkläre nun offen, daß uns damit nicht gedient ist. Wir wollen eine wirkliche Reform der Kirche, wir wollen diese einmal im Interesse der Kirche und sind überzeugt, daß diese jetzt eintreten muß, oder wieder auf Jahrhunderte hinausgeschoben werden wird. Wir werden uns mit Palliativen nicht begnügen und nie in Verbindung mit Rom eintreten, wenn nicht ganz gründlich mit dem Romanismus gebrochen wird. Wir werden zugleich in dem Bewußtsein, daß auch der Staat nicht bestehen kann, wenn nicht der Ultramontanismus gebrochen wird, nicht stillstehen. Wir werden uns also durch ein solches Abspeisen nicht begnügen lassen und werden einen Bischof wählen. Ich habe die Sache in der Hand; wenn ich heute die Wahl ausschreibe, erfolgt sie. Und ich erkläre, daß sie bis zum Herbst erfolgt. Kann ich also nach allem auf positive Anerkennung und Einstellung ins Budget rechnen?"

Falk darauf: „Die von Ihnen angedeutete Absicht können Sie bei einem Staatsmanne wie Bismarck voraussetzen, ich habe sie nicht. Wie ich schon gesagt habe, bitte ich Sie und wünsche, daß Sie sich immer mehr konstituieren, ich werde sofort ohne Verzug das Gesetz über das Kirchenvermögen vorbereiten und vorlegen, ich gebe Ihnen mein Wort, daß ich nicht nachlasse; ich kann gegen die Bischofswahl nichts haben, und muß nach dem Vorausgegangenen annehmen, daß sie keinem Anstande unterliegt, glaube auch, daß sie sich vollkommen rechtfertigen läßt; ich werde auch bezüglich des Budgets keinen Anstand nehmen, zumal es sich noch nicht um große Summen handelt, obwohl es dann leicht sein kann, daß um so viel weniger der anderen Seite zufällt, *ich werde alles für Sie tun, was ich kann.*"

Ich setzte Falk auseinander, daß meiner Ansicht nach die Gesetzentwürfe, wenn sie selbst unverändert als Gesetze erlassen würden, die gehoffte Wirkung nicht haben, und den heftigsten Widerstand des Klerus und der Ultramontanen herbeiführen und deren Macht stärken würden, weil man sie als Eingriffe in das Kirchenwesen hinstellen werde, machte ihm klar, daß das Gesetz über die kirchliche Vermögensverwaltung zuerst hätte kommen müssen. Es half nicht, Falk blieb dabei, er müsse für die beiden Kirchen Gesetze machen und diese würden helfen.

Falk hatte sicher am 4. Januar vom Rate H. gehört, daß ich bei Bismarck gewesen war. Im „Altkatholizismus" Seite 369 ist folgende Anmerkung gedruckt: „Am 6. Januar, abends, sagte ich zu dem (absichtlich nicht genannten) Rate — das ist H. —: ‚Falk weiß also, daß ich bei Bismarck war'; darauf dieser in offenbarer Verlegenheit: ‚Samstag (4.) vor der Ministersitzung im Vorzimmer des Fürsten Bismarck sagte Falk merkwürdig erregt: „Ich begreife nicht, wie Bismarck auf einmal dazu kommt, seinen und des Ministeriums Standpunkt aufzugeben. Wir haben bisher beide Parteien als in der katholischen Kirche stehend anerkannt, jetzt soll plötzlich nur die eine als solche anerkannt

Digitized by Google

werden. Ich weiß nicht, was dazwischen liegt.“ Ich warf hin, es stehe vielleicht im Zusammenhange mit der Anwesenheit Schultes in Berlin.‘ — ‚Das,‘ setzte ich entgegen, ‚stimmt nicht, da mir Falk gesagt: „Da ich gestern erfahren habe, daß Sie beim Fürsten Bismarck waren.“‘ Hierauf meinte der Rat (H.): ‚Dann hat er es gewiß von Wilmowski (Geh. Kabinettsrat), mit dem er gut steht. Dieser präveniert ihn auch, damit ihn von oben kommende Dinge nicht überraschen; überhaupt ist Falk sehr gut orientiert.‘ Ich hatte verhütet, daß mein Name im Fremdenanzeiger erscheine; Wilmowski wußte sicher nicht, daß ich bei Bismarck war.

Mit Schreiben vom 13. Januar teilte ich der Kommission mit, daß die Anerkennung des Bischofs und die Einstellung einer Dotation in den Staatshaushalt gesichert sei, veranlaßte die Kommission durch ein weiteres Rundschreiben vom 6. Februar, auf bestimmte Fragen zu antworten, deren Bejahung die Sache abschloß. Auch war durch die stattgefundenen Verhandlungen mit den Komitees in Köln und München für eine mäßige Dotation des Bischofs durch Zeichnungen auf mehrere Jahre gesorgt. Die Ansetzung des Tages der Wahl konnte aber noch nicht stattfinden, weil die Frage der Bischofsweihe vorher erledigt sein mußte. Zu diesem Zwecke hatte ich mich mit dem Erzbischof Loos von Utrecht in Verbindung gesetzt, der nach mehrfachem Briefwechsel am 12. April die Konsekration vorzunehmen zusagte.

Noch eine andere Sache war eingeleitet. Ich hatte den Entwurf einer Synodal- und Gemeinde-Ordnung gemacht und am 28. Dezember 1872 zu Köln auf einer Konferenz zur Beratung vorgelegt; auf dieser wurde zugleich eine Sitzung der Kommission in Bonn im April verabredet. Diese hatte ich auf den 19. April ausgeschrieben, sie fand — da ich nach Bonn übergesiedelt war — in meiner Wohnung statt. In dieser wurde die Vornahme der Wahl am 4. Juni in Köln beschlossen, die von mir entworfene Wahlordnung angenommen. Die für den 20. April nach Bonn einberufene Delegiertenversammlung beschloß die Abhaltung eines Kongresses zu Konstanz. Es wurde noch ausgemacht, nur deutsche Gemeinden zur Wahl des Bischofs einzuladen. Um den aus München einlaufenden Wünschen zu entsprechen, stellte man die Synodal- und Gemeinde-Ordnung zurück; die von mir entworfenen „Provisorischen Bestimmungen“ wurden einstimmig von der Bischofskommission genehmigt. Diese Bestimmungen enthielten die näheren Festsetzungen bezüglich der Wahl, der Synode und der neben dem Bischof bestehenden Behörde (Synodalrepräsentanz), die bis zur endgültigen Annahme einer Synodal- und Gemeinde-Ordnung maßgebend sein sollten (abgedruckt Altkathol. S. 39 ff.).

Entsprechend dem der Regierung gegebenen Versprechen, nur eine ihr genehme Person zu wählen, hatte ich mit Schreiben vom 9. Mai dem Fürsten Bismarck drei Personen bezeichnet und von ihm die bejahende Antwort vom 15. Mai erhalten; dem Ministerpräsidenten Graf v. Roon und Minister Falk hatte ich — in jedem Schreiben bezugnehmend auf die anderen — gleichzeitig

Digitized by Google

dieselbe Mitteilung gemacht und alle auf die Wahl bezüglichen Aktenstücke beigelegt. Schon im ersten Rundschreiben vom 10. Oktober 1872 hatte ich gebeten, unter Zusicherung absoluter Diskretion, mir direkt mindestens drei Priester als Kandidaten zu nenen und gesagt: „ich werde die von allen proponierten zur eventuellen Annahme zu bringen suchen und mitteilen, die nur von einzelnen genannten niemand mitteilen." Hieran habe ich mich gehalten, die Zettel mit dem Namen verbrannt und niemand eine Mitteilung gemacht. Döllinger lehnte die Wahl ab (sein Schreiben steht Altkath. S. 381 ff.), Reusch hatte mir auf ein Schreiben vom 12. Februar am 19. sehr eingehend auseinandergesetzt, weshalb er sich unbedingt nicht zum Bischof eigne, ich mußte ihm am 22. antworten, daß ich mich seinen Gründen unterwerfe. Friedrich hatte mir geschrieben am 24. April: „Worüber wir vollkommen einig sind, ist, daß sich Reusch vor allen zum Bischof eignet, wenn nicht sogar allein." Cornelius schrieb mir am 10. Mai: „Unter uns ist bisher nur die Wahl von Reusch, oder nach ihm von Knoodt für möglich und annehmbar gehalten worden. Es wird daher gewünscht werden, daß die Annahmen eines der beiden moralisch sicher sein möge, sonst die Berufung der Versammlung unterbleibe." Es ist zwecklos, alle mir noch von München aus geschriebenen Bedenken, sowie die in Köln, namentlich von dem O.-R.-R. Wülffing, gemachten Versuche, die Wahl Tangermanns als die beste herbeizuführen, weiter zu schildern. Ich war durch Briefe von allen Seiten aus der Rheinprovinz, anderen preußischen Gegenden, Baden, Bayern, Hessen hinlänglich über die Stimmung unterrichtet, kannte sicher genauer als irgend ein anderer Reusch, kannte genau Knoodt, hatte auch mit Tangermann oft verkehrt, wußte Friedrichs Bedeutung voll zu schätzen. Nach reiflichster Überlegung mußte ich mir sagen, daß Reinkens mit Rücksicht auf das für einen Bischof wünschenswerte Zusammentreffen verschiedener Eigenschaften: geistige Bedeutung als wissenschaftlich durch theologische, philosophische, historische tüchtige Schulung hervorragender Mann, gesellschaftlich tadelloses Benehmen, seltene Rednergabe, schöne Stimme und in hohem Grade begabter Sänger, stattliche Erscheinung — der allergeeignetste Kandidat sei. Als meine Aufgabe, deren Schwierigkeit ich mir nicht einen Augenblick verhehlt habe, sah ich demgemäß an, die Wahl von Reinkens herbeizuführen. Am 3. Juni war in Köln auf einer unter meinem Vorsitze gehaltenen Vorversammlung der Wähler die Annahme der provisorischen Bestimmungen und einiger anderer Punkte erfolgt. Am 4. Juni 1873 wurde in der Frankenkapelle bei St. Pantaleon unter meiner Leitung die Wahl vorgenommen, an der sich 77 Wähler (21 Priester, 56 Laien) beteiligten. Mit 69 Stimmen wurde Professor Dr. Jos. Hubert Reinkens aus Breslau gewählt, der nach langem Widerstreben durch mein eindringliches Zureden bewogen, die Wahl anzunehmen, das Gelöbnis ablegte und von den Wählern empfing.

Wegen der Konsekration mußte, da Erzbischof Loos am 4. Juni gestorben war, neu unterhandelt werden. Ein von mir entworfenes Schreiben wurde an

Digitized by Google

den Bischof Heykamp von Deventer gesandt, in Rotterdam, wohin sich Bischof Reinkens mit Knoodt, Reusch und mir begab, am 21. Juli, eine volle Einigung erzielt und die Konsekration auf den 11. August festgesetzt. An diesem Tage hat sie dann in Rotterdam stattgefunden; ich konnte nicht zugegen sein, weil der schon längst auf den 13. August festgesetzte Kanonistentag sich nicht aufschieben ließ.

Behufs der staatlichen Anerkennung des Bischofs sandte ich das am 29. Juni 1873 vom Bischof und den Mitgliedern der Synodalrepräsentanz unterzeichnete, von mir entworfene, Schreiben an das Königl. Staatsministerium ab, am 7. Juli das statistische Material nach Berlin; über die Konsekration erfolgte unter Beifügung des beglaubigten Aktenstücks Anzeige nach Berlin. Am 11. Juni erfolgte meine Anzeige der Wahl an Bismarck, Roon und Falk. Schon war die Frage der Anerkennung sofort in Angriff genommen; denn Hinschius, zum Gutachten aufgefordert, bat mich am 12. Juni um meine Ansicht, welche ich ihm in einem Schreiben vom 13. Juni darlegte. Am 4. September erhielt ich ein Schreiben des Geheimrat Hübler vom 3., worin unter Beilage des Entwurfes einer Eidesformel die „Bitte gestellt war, ihn gefälligst umgehend in den Besitz einer von dem Herrn Bischof schriftlich abzugebenden (vertraulichen) Erklärung setzen zu wollen: daß er bereit sei, eventuell einen Homagialeid in der angegebenen Form zu leisten." Am 4. sandte ich diese Erklärung ab. Bischof Reinkens wurde telegraphisch von der landesherrlichen Anerkennung durch den Minister Falk in Kenntnis gesetzt, dann durch ein Schreiben desselben vom 27. September eingeladen, zur Eidesleistung nach Berlin zu kommen. Den Eid hat am 7. Oktober 1873 um 1 Uhr im Sitzungssaale des Kultusministeriums der Minister Falk selbst abgenommen und darauf dem Bischof die vom 19. September datierte Anerkennungsurkunde, welche vom König Wilhelm gezeichnet, von Falk gegengezeichnet ist, ausgehändigt. Ich selbst konnte trotz der dringenden Bitte des Bischofs aus persönlichen Gründen an dem Akte nicht teilnehmen.

Baden, Hessen, Bayern.[1])

Nach der Anerkennung in Preußen mußte gemäß § 3 der „Provisor. Bestimmungen" das Ansuchen um dieselbe bei den übrigen Regierungen erfolgen. Es kamen dabei Bayern, Baden und Hessen in Betracht, da für Württemberg kein Bedürfnis vorlag. Auch für Oldenburg sah man von einem Einschreiten ab, weil nur eine Gemeinde (im linksrheinischen Fürstentum Birkenfeld) bestand; in anderen deutschen Ländern gab es nur vereinzelte Altkatholiken.

Für Baden hatte ich die Sache bereits bei Gelegenheit des Konstanzer Kongresses vorbereitet, indem ich nach dessen Abschluß auf meine Bitte eine

[1]) Mein Buch der Altkatholizismus gibt alle sich auf die Wahl, Weihe und Anerkennung beziehende Schriftstücke S. 360—420.

Digitized by Google

Audienz bei dem auf der Mainau anwesenden Großherzog erhielt. In dieser (am 17. September, Mittags von 12 Uhr bis 1 Uhr 35 Min.) war ich bereits in der Lage, die in den nächsten Tagen stattfindende, wenn nicht schon stattgefundene Vollziehung der Anerkennungsurkunde durch den Kaiser auf Grund eines soeben aus Berlin erhaltenen Briefes mitteilen zu können. Es wurden eingehend alle Punkte besprochen, wobei Se. Königliche Hoheit nicht nur ein warmes Interesse, sondern ein volles Verständnis zeigte. Das Resultat der Audienz war, daß ich mit der Zusicherung der erfolgenden Anerkennung entlassen wurde. Auf der Rückreise, die ich über Karlsruhe machte, traf ich den Ministerpräsidenten Dr. Jolly nicht an, sprach aber mit dem damaligen Ministerialrat, späteren Minister Nokk, welcher, soweit dies anging, von meiner Unterredung auf der Mainau in Kenntnis gesetzt, die besten Aussichten eröffnete.

Am 27. Oktober 1873 wurde an die Staatsministerien von Bayern, Baden und Hessen die von mir gemachte Eingabe abgesandt.

Der Großherzog von Baden erkannte den Bischof mit allerh. Entschließung vom 7. November 1873 an. Hiervon setzte der Staatsminister des Innern Dr. Jolly mit Reskript vom 9. November 1873 den Bischof in Kenntnis unter Beifügung einer Abschrift und der Eidesformel. Am 22. November fand die Abnahme in Karlsruhe im Sitzungssaale des Ministeriums durch den Minister Jolly statt. Zu dem Akte waren zugezogen als staatliche Solennitätszeugen die Herren Ministerialräte v. Seyfried, Winnefeld und Nokk, als bischöfliche Geheimer Rat v. Schulte und Prof. Knoodt von Bonn, Geheimer Rat v. Windscheid von Heidelberg, Staatsanwalt Fieser von Konstanz, Major Graf Enzenberg und Oberbürgermeister Malsch von Karlsruhe (so „Karlsruher Zeit."). Am 23. November hatte der Bischof und ich eine Audienz beim Großherzog und der Großherzogin.

Der Großherzog von Hessen erkannte den Bischof, nachdem dieser das übersandte dem badischen entsprechende Eidesformular unterzeichnet zurückgesandt hatte, da die persönliche Ablegung des Eides erlassen wurde, mit Urkunde vom 15. Dezember an.

Es erging sodann folgender Erlaß:

„Zu No. M. d. J. 13543. Darmstadt, am 23. Dezember 1873.

Betreffend: Die Landesherrliche Anerkennung des Bischofs Dr. Josef Hubert Reinkens als katholischer Bischof.

Das Großherzogliche Ministerium des Innern an Großherzogliches Kreisamt N.

Wir benachrichtigen Sie hiermit, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog mittelst Allerhöchster Entschließung vom 15. d. M. den Bischof Dr. Josef Hubert Reinkens als katholischen Bischof anzuerkennen geruht haben.

An diese Anerkennung knüpfen sich nachstehende Folgen:

1. Das Recht des Bischofs, im Gebiete des Großherzogtums bezüglich der Altkatholiken alle kirchlichen Akte vornehmen und alle jene Rechte üben zu dürfen, welche nach dem katholischen Kirchenrechte, wie es bis zu den

Digitized by Google

vatikanischen Beschlüssen galt und soweit es vom Staate anerkannt war, bischöfliche Akte sind, nach Maßgabe der am 12. September 1873 zu Konstanz angenommenen Synodal- und Gemeinde-Ordnung und innerhalb der Grenzen der Staatsgesetze.

2. Der volle Schutz der im Reichsstrafgesetzbuch § 166 bis 168 den anerkannten Kirchen gewährt wird.

3. Die Berechtigung des Bischofs, mit Genehmigung der Regierung altkatholische Pfarreien zu errichten, die Anerkennung der nach Maßgabe der im Großherzogtum bestehenden Vorschriften anzustellenden Pfarrer und somit deren Recht, für die Angehörigen ihrer Gemeinden auch die kirchlichen Standesbücher zu führen.

4. Nichterhebung des Kompetenzkonfliktes, falls die Altkatholiken, wie sie sich vorbehalten, wegen Mitgebrauches der katholischen Pfarrkirchen und des katholischen Kirchenvermögens gerichtliche Klage erheben.

5. Die Entbindung aller Altkatholiken von der Verpflichtung, zu den Kirchenumlagen der die vatikanischen Beschlüsse anerkennenden Katholiken beizutragen.

Indem wir Ihnen hiervon Kenntnis geben, beauftragen wir Sie, mit Rücksicht auf Pos. 5 zu veranlassen, daß diejenigen Personen, welche sich bei Ihnen oder den Großherzoglichen Bürgermeistereien als Altkatholiken erklärt haben, beziehungsweise erklären werden, aus den Listen der Umlagepflichtigen für römisch-katholische Kirchenzwecke gestrichen werden. v. Starck."

Die Königl. bayerische Regierung schlug einen anderen Weg ein. Herr Minister v. Lutz bestellte eine Kommission von fünf Personen zur Abgabe eines Gutachtens, das unter dem Titel: „Rechtsgutachten über die Frage der Anerkennung des altkatholischen Bischofs Dr. Reinkens in Bayern. Bekannt gemacht vom Königl. bayer. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. München 1874. Christian Kaiser" (33 Seiten) erschien. Die Kommission bestand aus den Professoren Edel und Held in Würzburg, Pözl in München, O. A. G. Präs. v. Neumayr, App. Ger. Präs. v. Kleinschrod; Verfasser war Pözl. Auf Grund dieses Gutachtens erhielt Bischof Reinkens das lange Schreiben vom 9. April 1874 des Ministers Dr. v. Lutz, dessen Schluß lautet:

„Unter diesen Umständen erübrigt mir nur die Eröffnung, daß die bayerische Regierung nach der bestehenden Landesgesetzgebung nicht in der Lage sei, der Bitte um Erwirkung der landesherrlichen Anerkennung Euerer Hochwürden als katholischen Bischof in der gestellten Weise eine Folge zu geben."

Das Gutachten ist eine Arbeit, deren Seichtigkeit nur durch die Erfüllung der Absicht, sich aus jeder Verlegenheit zu ziehen, aufgewogen wird. Dasselbe ist von mir und anderen im „Deutschen Merkur" 1874, Nr. 15 auß. Beil., Nr. 16, Nr. 18, Nr. 19, Nr. 21 auß. Beil. zugleich mit dessen Verteidigung in der „Augsb. Allg. Zeit." Nr. 121, dergestalt beleuchtet worden, daß es überflüssig ist, auf dasselbe einzugehen. Nur sei bemerkt, daß der Standpunkt des Gutachtens, wie des Ministeriums, als dem bayerischen Recht widersprechend und unrichtig anerkannt wird von Thudichum Deutsches Kirchenrecht des neunzehten Jahrh. Leipzig 1877. I. Bd. S. 347—352 und von Hinschius (in.

Digitized by Google

Handb. d. öff. Rechts der Gegenwart von Marquardsen. I. Bd. 1. Halbb.) Allg. Darst. der Verhältnisse von Staat und Kirche. Freib. i. B. u. Tübing. 1883, Seite 370, Anm. 1.

Aber das muß auch gesagt werden, daß die Wendung des Herrn v. Lutz, er müsse nach Rechts- nicht nach politischen Gründen handeln, in dieser Sache fast wie Hohn lautet; denn niemand hat mehr in dieser ganzen Frage sich von lediglich politischen, oder, wenn man will, persönlich-zuträglichen Gesichtspunkten leiten lassen. Oder hat er etwa aus Rechtsgründen Professor Friedrich aus der theologischen in die philosophische Fakultät versetzt, den Antrag, eine im Staatseigentum stehende Kirche in München zum Gebrauche zu gestatten durch Schweigen erledigt, sich auch nicht einmal erboten einen Gesetzentwurf den Landständen vorzulegen?

Sollte wohl König Ludwig in Erinnerung an seinen Brief vom 28. Februar 1871 an Döllinger sich geweigert haben, wenn Herr v. Lutz darauf angetragen hätte, die Anerkennung zu erteilen?

h) Schluß der kirchlichen Gestaltung.

Nachdem ein Bischof gewählt und anerkannt war, mußte dafür gesorgt werden, daß an die Stelle der Provisorischen Bestimmungen und Verhältnisse endgültige traten. Soweit dies der Gesamtheit, wie sie in den Kongressen bisher vertreten war, oblag, geschah es auf dem zu Konstanz am 12. bis 14. September gehaltenen Kongresse, dessen erster Präsident ich war. Auf ihm habe ich in der ersten Delegiertenversammlung am 12. September genau berichtet über das, was vom Kölner Kongreß bis zum 4. Juni 1873 geschehen war, kurz begründet, weshalb wir die staatliche Anerkennung nötig hatten, dargelegt, daß von uns nichts gefordert wurde, was auch nur im geringsten der kirchlichen Freiheit zu nahe träte und nichts von uns versprochen wurde, worin auch nur die geringste Abweichung von dieser läge, daß wir nichts Politisches, sondern nur Kirchliches gewollt, verlangt und erreicht haben[1]).

Die von mir gemachte Synodal- und Gemeinde-Ordnung wurde nach dem Referate von Professor Reusch und A.-G.-Rat Rottels und eingehender Beratung angenommen. Endgültig wurde diese Ordnung einstimmig angenommen auf der ersten Synode der Altkatholiken.

Nunmehr war es der Bischof, welcher gemäß der Synodal- und Gemeinde-Ordnung die Leitung der Kirche allein oder in Gemeinschaft mit der Synodalrepräsentanz hatte. Ihm lag die Verwaltung ob, ihm allein fortan die Ver-

[1]) Der dritte Altkatholiken-Kongreß in Konstanz im Jahre 1873. Stenogr. Bericht. Offizielle Ausg. Konstanz. Verl. von Wilh. Meck 1973. — Mein Referat S. 56—66. Abgedr. das. S. 6 ff. Syn.- u. Gem.-Ordnung, das Promemoria vom 28. Nov. 1872 S. 27 ff., die sich auf die Wahl vom 4. Juni beziehenden Aktenstücke S. 39 ff., die Erklärung der Bischofskommission vom Oktober 1872 gegen die „Denkschrift" der Fuldaer Bischöfe.

Digitized by Google

tretung der Kirche gegenüber den Staaten, an ihn waren fortan die Gemeinden wie die einzelnen Altkatholiken für alle kirchlichen Angelegenheiten verwiesen.

Ich durfte meine Aufgabe als erfüllt ansehen. War es mir doch gelungen, erstens alle Versuche, von denen Verwirrung und schädliche oder überstürzte Neuerungen zu befürchten waren, auf den beiden ersten Kongressen und durch Einwirkung im persönlichen Verkehr und durch zahllose Briefe niederzuschlagen, — zweitens für die Kirche eine Verfassung zu machen und zur Annahme gebracht zu haben, welche bezüglich der Stellung der Priester, Bischöfe und Gemeinden der der ersten Jahrhunderte am ähnlichsten ist und der heutigen Zeit entspricht — drittens die Anerkennung eines Bischofs in der katholischen Kirche durch den König von Preußen und die beiden ersten Großherzoge in Deutschland, in deren Länder über 66 % der deutschen Katholiken wohnen, herbeigeführt zu haben — viertens und vielleicht das bedeutendste einem katholischen Bischof in Deutschland die vollberechtigte Stellung erwirkt zu haben, ohne daß der römische Bischof gefragt worden war und seine Zustimmung gegeben hatte. Was in der altkatholischen Kirche von Holland seit 150 Jahren in Geltung stand, war für Deutschland erreicht, die Konsekration des Bischofs durch die Mitwirkung dieser Kirche genau in derselben Form, wie sie die päpstliche Kirche anwendet, vorgenommen. Der Druck, den Rom seit sechshundert Jahren ausgeübt hatte, war gewichen, Klerus und Volk in sein uraltes Recht wieder eingesetzt worden.

Es bleibt mir noch übrig, meine Tätigkeit seit dem Jahre 1873 kurz zu schildern.

i) Tätigkeit seit Juni 1873.

Am 4. Juni 1873 wurde ich zum Mitgliede der Synodalrepräsentanz und zu deren (zweiten) Vorsitzenden gewählt. Diese Stellung habe ich durch Wiederwahl auf jeder Synode innegehabt bis zum 5. Januar 1906. Ein Schreiben des jetzigen Bischofs Demmel, damals Pfarrer in Bonn, teilte mir die schwere Erkrankung des Bischofs Weber mit, und daß nach Aussage der Ärzte wenig Hoffnung sei. Da nach der Synodal- und Gemeinde-Ordnung dem zweiten Vorsitzenden bei Erledigung des Stuhles die Herbeiführung der Wahl des Verwesers und des Bischofs obliegt, ich aber selbst in Meran leidend war — vom 8. Januar bis 3. Februar habe ich das Zimmer nicht verlassen — also im Falle baldigen Todes des Bischofs unmöglich nach Bonn reisen, von Meran aus aber die nötigen Schritte ebenso unmöglich tun konnte, so blieb mir nur übrig, den Vorsitz niederzulegen. Zum Glück. Denn am 12. Januar starb Bischof Weber; es konnte nun ohne jede Störung alles Nötige geschehen. Nachdem ich meinen ständigen Aufenthalt in Bonn aufzugeben entschlossen war, zeigte ich am 1. April 1906 der Synodalrepräsentanz den Austritt aus ihr an, weil es unrecht gewesen wäre, eine Stelle unbesetzt zu lassen; gleichzeitig trat ich aus dem Kirchenvorstande von Bonn, wo ich Stellvertreter des

Digitized by Google

Vorsitzenden war, aus. So waren fast 33 Jahre verflossen, seitdem ein Bischof gewählt und ich nach ihm die erste Stellung in der kirchlichen Leitung eingenommen hatte. Die Tätigkeit blieb sich nicht immer gleich. Vom Juni 1874 ab bis zum 4. Januar 1878 war Professor Reusch Generalvikar, an diesem Tage legte er dies Amt und die Stelle in der Synodalrepräsentanz nieder, weil er nicht einverstanden war mit der Entwicklung der Zölibatsfrage. Während dieser vier Jahre, in denen ich auch jährlich monatelang von Bonn abwesend war infolge meines Mandates eines Abgeordneten zum Reichstage, habe ich mit den laufenden Geschäften nur in den Sitzungen, denen ich beiwohnen konnte, zu tun gehabt; in jeder juristisch wichtigen Frage ist meine Meinung angenommen, auch die Verfügung regelmäßig von mir entworfen worden. Nach dem Austritt von Reusch — die Stellung von Professor Knoodt als Generalvikar war lediglich eine förmliche, damit bei Abwesenheit des Bischofs jemand zur Zeichnung gegenüber den Behörden berechtigt war; Knoodt starb am 27. Januar 1889 — habe ich regelmäßig ziemlich die laufenden Geschäfte in Gemeinschaft mit dem Bischof erledigt; auch wenn ich von Bonn abwesend war, sind mir in allen wichtigen Sachen die Aktenstücke zugesandt worden [1]). Am 23. Juni 1890 war Professor Dr. Weber zum Generalvikar ernannt worden. Er hatte sich allmählich so eingearbeitet, daß er zum Nachfolger des in der Nacht vom 4. auf den 5. Januar 1896 verstorbenen Bischofs Reinkens am 4. März 1896 gewählt, meist ohne Zuziehung der Synodalrepräsentanz alle Anordnungen usw. traf, freilich auch einigemale Lehrgeld gab. Jedenfalls war meine Arbeit seit der erfolgten Anerkennung des Bischofs Weber sehr gering.

Ich habe nach 1873 den Vorsitz geführt auf den Kongressen zu Freiburg i. Br. 1874, Breslau 1876, Baden-Baden 1880, Krefeld 1884, Heidelberg 1888, Köln 1890, Bonn 1900. An den übrigen konnte ich wegen Krankheit oder aus sonstigen nicht zu beseitigenden Hindernissen nicht teilnehmen. Die Vorbereitung der Kongresse, an denen ich teilgenommen, sowie auch die Herausgabe der stenographischen Berichte und der wegen der Kongresse erforderlichen Briefe nahmen viele Zeit weg. Die Berichte selbst geben über die Arbeit Auskunft und auch die von mir gehaltenen Reden, von denen ich niemals Sonderabdrücke machen ließ.

Für die Synoden — ich habe mit Ausnahme der 6. des Jahres 1877, der 15. in Karlsruhe 1897, der 17. in Offenbach 1901, an allen übrigen Synoden bis zur 19. im Jahre 1905 teilgenommen — sind durchweg die Berichte der Synodalrepräsentanz von mir verfaßt worden. Von mir rühren her folgende für die Entwickelung von großer Bedeutung gewordenen Gesetze bezw. Einrichtungen und Statuten:

---

[1]) So vom 20. Sept. 1883 bis 25. Apr. 1884 während eines Aufenthalts in Meran, wo ich auch vom Sept. 1896 bis 26. Apr. 1897 weilte, außerdem oft in den Osterferien und in den Herbstferien, Winter 1894 auf 1895 in Montreux.

Digitized by Google

1. Statut für die Handhabung der Disziplin über den Klerus vom 14. Juni 1878. In keinem Staate gibt es ein für den Klerus gerechteres Gesetz. Die Mitwirkung der Synode ist zu allen schweren Strafen erforderlich.

2. Die Pensions- und Unterstützungskasse für Geistliche nebst Statut, angenommen von der 6. Synode 1879.

3. Fonds zur Ergänzung und Erhöhung des Einkommens der Seelsorger errichtet auf der 10. Synode 1. Juni 1887 und mit etwas geändertem Statut 9. Juni 1897.

4. Die Sammlung zur 10jährigen Bischofswahl (4. Juni 1883), deren Ertrag der Bischof unter dem Namen Bischofsstiftung, Bischofsfonds, zur Ermöglichung und Förderung der Seelsorge in altkatholischen Gemeinden bestimmte. Der erste Ertrag waren 25 948 Mk. Er hat sich durch die Kollekten, Schenkungen, Legate stets vermehrt. Eine neue Sammlung für den 4. Juni 1893 ergab die Summe von 25 104 Mk. Zum 70. Geburtstage des Bischofs (1. März 1891) hatte ich wiederum zu einer Sammlung die Synodalrepräsentanz veranlaßt, „deren Verwendung zu altkatholischen Zwecken, worunter in erster Reihe die Kirchenbauten stehen", dem Bischof überlassen blieb. Es wurden ihm 12 160 Mk. überreicht.

Beim Tode des Bischofs Reinkens besaß der Pensionsfonds 30 200 Mk., der Bischofsfonds 35 700 Mk., der Ergänzungsfonds 38 300 Mk. an Wertpapieren. Aus ersterem waren bis dahin 1500 Mk., aus dem zweiten 94 160 Mk., aus dem dritten 41 814 Mk. Geistlichen und Gemeinden zugewendet worden. Abgesehen von dem Pensionsfonds waren bis dahin Unterstützungen an Geistliche im Betrage von 68 443 Mk. gegeben worden [1]).

Zum 70. Geburtstage des Bischofs Weber (28. Januar) und 10jähriger Bischofswahl (4. März) hatte ich die Synodalrepräsentanz ebenfalls veranlaßt, eine Sammlung einzuleiten [2]). Der Tod desselben hinderte natürlich die volle Wirkung. Aber es kamen doch 15 710 Mk. ein, von denen 10 000 dem Bischofsfond überwiesen sind; vom Reste ist ein würdiges Grabdenkmal gemacht worden.

Bischof Reinkens richtete im Herbst 1887 ein Seminar-Konvikt [3]) für die Theologiestudierenden ein, welches durch Kabinettsorder vom 17. Jan. 1894 als juristische Person anerkannt wurde mit einem Fond von 110 000 Mk.

Bischof Weber hatte dazu am 20. April 1898 ein Konvikt für Gymnasiasten unter dem Namen „Paulinum" gegründet, dem durch seine Bemühung reiche Gaben zuflossen. Derselbe Bischof hat für dieses ein Haus in Bonn (Arndtstraße) gekauft, ein zweites Haus (Schumannstraße 49) als Wohnhaus für den Bischof; beide Häuser sind im Grundbuch auf den Namen des

[1]) S. meine Biographie von Reinkens im „Amtl. Altk. Kirchenbl." vom 8. April 1896 Seite 178.

[2]) Siehe das Ausschreiben vom 18. Okt. 1905 im Amtl. Altk. Kirchenbl. v. 1. Okt. 1906 u. das. die Mitteilung über das Resultat.

[3]) Kirchenbl. v. 9. Juli 1894.

Digitized by Google

altkatholischen Bistums eingetragen. Ohne die Seminarkonviktstiftung betrug der Wert der Fonds (Pensions-, Bischofs-, Ergänzungs-, Paulinums-,) und der beiden Häuser beim Tode des Bischofs Weber die Summe von 842 100 Mk.

Persönlich habe ich redlich dazu mitgewirkt, daß sich die altkatholischen Fonds vermehrten. Meiner Bemühung ist zu verdanken das große Vermächtnis der Frau Lilla Deichmann geb. Schaaffhausen, das Vermächtnis des Prof. Knoodt von 30 000 Mk., ich habe von 1879 an die Geschäfte eines Sekretärs versehen und das dafür im Etat ausgeworfene Gehalt als empfangen bestätigt, auch nach 1896 noch wiederholt quittiert über Summen als für in der Synodalrepräsentanz geleistete Dienste, was ich tun durfte, da ich die Arbeiten wirklich gemacht hatte. Auf diese Art war ich in der Lage, die Gelder, über die ich quittierte, den Fonds zuzuwenden. Schon bis zum Jahre 1898 sind von mir über 20 000 Mk. zu den allgemeinen kirchlichen Bedürfnissen (Stipendien für Studierende, Geistliche, Pensionsfonds, Bischofsfonds) beigetragen worden.

Die Herstellung des amtlichen Kirchenblattes bis zum Jahre 1905, in der „Sammlung kirchl. u. staatl. Vorschriften" (Bonn 1898), der „Abriß des Kirchenrechts" rührt von mir her. Die Kanzleiakten ergeben meine Tätigkeit am deutlichsten.

Nach dem in der Nacht vom 4. auf den 5. Januar 1896 erfolgten Tode des Bischofs Reinkens lag mir ob, die zur Neubesetzung erforderlichen Schritte vorzunehmen. Schon am 6. Januar konnte ich den Ministerien in Berlin, Karlsruhe und Darmstadt melden, daß der Weihbischof Weber zum Bistumsverweser gewählt sei; dieser hat den Eid am 14. Januar dem Oberpräsidenten geleistet. Am 7. Januar wurden die Kandidaten denselben Ministerien bezeichnet. Weil die Erklärung lange auf sich warten ließ, richtete ich am 14. Februar an den preußischen Kultusminister ein sehr eingehendes Schreiben, worauf die vom 19. datierte Antwort (B. Nr. 5202) einlief:

„Auf die Vorstellung vom 14. Februar d. Js. betr. die Wahl eines Nachfolgers des verstorbenen Bischof Dr. Reinkens erwidere ich Ew. Hochwohlgeb. ergebenst, daß ich die darin hervorgebrachte peinliche Lage bedauere, aber mit Rücksicht auf die verschiedenen geschäftlichen Stadien, welche die Frage betreffs der drei Bischofs-Kandidaten durchlaufen muß, eine beschleunigtere Erledigung derselben nicht habe bewirken können. Infolge der erwähnten Vorstellung habe ich wiederum Veranlassung genommen, den Abschluß der Sache tunlichst zu fördern und werde ich Ew. Hochwohlgeb. alsdann sofort mit sachlichem Bescheid versehen lassen.

Bosse."

Nun war die Sache bald erledigt, am 4. März 1896 wurde Bischof Weber gewählt, am 5. März ergingen die nötigen Schreiben an die drei Ministerien; der neue Bischof wurde anerkannt mit Urkunde vom 21. März seitens des Großherzogs von Hessen, vom 17. April seitens des Großherzogs von Baden, von beiden nach schriftlicher Eidesleistung, vom 16. April seitens

Digitized by Google

des Königs von Preußen; die Aushändigung der letzteren erfolgte am 5. Mai durch den Oberpräsidenten in Koblenz nach geschehener Eidesleistung.

k) Ergänzungen zu meiner Geschichte des Altkatholizismus.

Solche zu geben halte ich mich für berechtigt und verpflichtet im Interesse der Geschichte, soweit dabei meine Tätigkeit in Betracht kommt.

Lehrer an Gymnasien und Realschulen.

Am 6. Juni 1874 sandte ich mit eingeschriebenem Briefe dem Minister Falk folgendes Promemoria.

„Das Nachstehende wird lediglich zu vertraulicher Information dargestellt. Als Motiv wolle nicht bloß die unbestreitbare Wichtigkeit für den Staat, daß auf den höheren Schulen die richtigen Grundsätze des Patriotismus in die Gemüter der Jugend gelegt werden, wozu jeder Klassiker, der Geschichts- und vor allem der Religionsunterricht Gelegenheit bietet, — sondern ebenso die feststehende Erfahrung, daß der Ultramontanismus und die staatsfeindliche Gesinnung, von der notorisch ein Teil der Juristen, Mediziner usw. beseelt ist, sowohl durch die positive Tätigkeit einzelner Lehrer an Gymnasien grundgelegt wird, als nicht minder durch die nihilistische und indifferente Richtung anderer gepflegt wird, welche dem ultramontanen Religionslehrer usw. ein wirksames Gegengewicht entweder gar nicht entgegenstellen, oder hierzu nicht geeignet sind. Unzweifelhaft ist die Art und Weise, wie die Organe der Regierung sich zu den Lehrern stellen, von maßgebendem Einflusse und soll dies sein. Denn erstens ist an sich wünschenswert, daß, wenn der Geist, in dem die Regierung geleitet wird, der richtige ist — und daß dem also sei, wird jede Regierung annehmen müssen —, alle Organe in demselben wirken, vor allem die zur Erziehung und Bildung der Jugend berufenen. Hat nun eine Regierung an höchster Stelle eine auch noch so entschiedene Richtung, ihre Mittelorgane aber gehen tatsächlich, absichtlich oder unabsichtlich, auf einem anderen Wege, so ist Halbheit, Konfusion, Schwächung die unerläßliche Folge, da man nicht durch Gesetze, sondern durch Menschen regiert. Zweitens wird erfahrungsmäßig die Mehrzahl der Menschen und auch der Staatsdiener nicht bloß durch Grundsätze geleitet, sondern sieht natürlicherweise auch darauf, ob eine bestimmte Richtung des Handelns schädlich, nützlich oder doch wenigstens ohne direkte Folge sein werde. Zwischen der bloßen Pflicht und dem pflichtgetreuen eifrigen Wirken liegt eine bedeutende Kluft; erstere wird nie über die Mittelmäßigkeit hinauskommen, nur letzteres fördert und schafft. Insoweit nun die tatsächliche Leitung im Staate im Widerspruche mit den Regierungsprinzipien steht, oder nicht der Ausdruck von deren vollen Handhabung ist, wird der Erfolg sein, daß in dem engeren oder weiteren Kreise bei jeder Gelegenheit an den Einzelnen die Frage herantritt: was geht über das Muß hinaus? womit stößest du an? was gibt Aussicht auf Beförderung? Eine Hauptaufgabe der preußischen Regierung scheint seit dem Jahre 1871

Digitized by Google

die Bekämpfung des Ultramontanismus zu sein, welcher durch die Regierungs-Maximen, -Handlungen und -Organe seit 1850 sich bis zu einem hohen Grade zum Herrn der Gesellschaft, namentlich in der Rheinprovinz, erhoben hat. Sicherlich wird das Ziel nicht erreicht durch Begünstigung des laisser aller, durch größere oder geringere Palliative, nicht durch Gesetze und Verordnungen, sondern nur dadurch, daß statt der ultramontanen andere, richtige Grundsätze zur Herrschaft gelangen. Für den Staat gibt es zwei Wege, dies Ziel zu erreichen: den einen nach Kräften beizutragen, um seinerseits die richtigen Prinzipien zu fördern, den anderen zu sorgen, daß Personen, welche in dem Geiste der Regierung zu handeln befähigt und gewillt sind, herangezogen werden, dies aber ganz besonders nicht dadurch verhindert werde, daß sich die Meinung bilden muß, entschiedenes, offenes, antiultramontanes Streben hindere am Fortkommen.

Die altkatholische Bewegung bedeutet für alle, die sich ihr anschließen, den unbedingten Bruch mit dem Ultramontanismus. Die Vernichtung des Ultramontanismus ist nur möglich, wenn innerhalb der katholischen Kirche die mit Erfolg, Umsicht und Konsequenz erfolgte altkatholische Reformbewegung die Masse gewinnt. Selbstredend gehört dazu die Leitung der Jugend in ihrem Geiste. Diese Zeilen haben indessen nicht entfernt die Absicht, für den Altkatholizismus Propaganda zu machen. Ihr Autor ist fest überzeugt und darf nach dem bereits Erreichten, zumal er vom ersten Momente an den eingeschlagenen Weg, die ergriffenen Mittel und Formen im wesentlichen erkannt und verfolgt hat, fest überzeugt sein, daß die altkatholische Bewegung auch ohne jegliche Unterstützung des Staates siegen werde, weil andernfalls auf die Hoffnung, die Wahrheit siegen zu sehen, Verzicht geleistet werden müßte. Prinzipiell kann es daher gleichgültig sein, ob die altkatholische Bewegung langsam oder rascher die Masse ergreife. Anders steht die Sache vom Gesichtspunkte des Staatsinteresses. Wer die wirkliche Macht des Ultramontanismus auch nur in etwas kennt, darf nicht zweifeln, daß es einen großen Unterschied macht, ob derselbe dreißig oder fünfzig Jahre früher vernichtet und dadurch ein schwerer Kampf abgekürzt oder vermieden werde. Der Staat allein wird nicht mit dem Ultramontanismus fertig. Er ist jedenfalls im eigensten Interesse verpflichtet, prinzipiell die Bewegung zu fördern, mindestens alles zu tun, damit ihr keine Hindernisse bereitet werden. Hinsichtlich der Personen kommt noch ein anderer Gesichtspunkt in Betracht. Es gibt immer Fälle, wo die Wahl einer Person zu treffen ist unter mehreren ceteris paribus, häufig aber auch ceteris imparibus. Als ein Moment bei der Entscheidung hinsichtlich der Anstellung, Beförderung usw. tritt unleugbar bei Staatsdienern neben den gesetzlichen immer zu berücksichtigenden Momenten der Charakter, die Gesinnung, das Streben in den Vordergrund. Ganz vorzüglich ist das der Fall bei den Lehrern an höheren Schulen, deren Wirken noch mehr, als das der Lehrer an Volksschulen, auf den Gang der

Digitized by Google

Staats- und Gesellschaftsentwickelung von Einfluß ist. Um das zu erkennen, bedarf es nur der Erwägung, daß die wirkliche Leitung der Massen auch in unseren Tagen nur durch Leute mit höherer Bildung erfolgt. Selbst die Sozialdemokraten haben unter ihren neun Abgeordneten fünf mit höherer Bildung, und zwar gerade die hervorragenden. Der Elementarschüler begreift im allgemeinen keine Grundsätze. Bei den meisten Personen mit höherer Bildung hängt die fernere Entwicklung von der auf den Gymnasien und Realschulen gelegten Grundlage ab.

In der Rheinprovinz sind (Zentralblatt von 1872 S. 594 ff.) an den 24 Gymnasien mit 248 Direktoren, Ober- und ordentlichen Lehrern, 48 wissenschaftlichen Hilfs-, 44 technischen Lehrern, von denen höchstens $^2/_3$ katholisch (14 katholische, 9 evangelische, 2 simultane Anstalten) sind, also bezw. 165, 32, 24, laut Anlage A. 13 Ober-, 21 ordentliche, 4 kommissarische erklärte Altkatholiken, d. h. 28 %; dazu kommt 1 wissenschaftlicher Hilfs-, 2 technische Lehrer. An den 13 Progymnasien mit 61 Rektoren usw., von denen höchstens $^3/_5$ (3 evangelische, 9 katholische, 2 simultane Anstalten) also 36 katholisch sind, sind 3 erklärte altkatholische Lehrer. An den 11 Oberrealschulen mit 125 Direktoren usw., 16 wissenschaftlichen und 23 technischen Hilfslehrern, von denen kaum die Hälfte katholisch sein kann, sind erklärte Altkatholiken: 1 Direktor, 6 Ober-, 5 ordentliche, 1 kommissarischer Lehrer, also sicher 20 %. Da bezüglich verschiedener Anstalten die Daten fehlen, ist diese Tabelle nicht ausreichend. Es steht außer Zweifel, daß mit Ausnahme nicht zahlreicher wirklicher Ultramontanen die Mehrzahl der Lehrer offen der altkatholischen Bewegung sich anschließen würde, wenn sie mit Gewißheit annehmen dürften, der Schikanen der Direktoren und Schulräte — der verstorbene Lucas hat im Ultramontanismus das Mögliche geleistet — überhoben und in ihrer Laufbahn nicht geschädigt zu werden.

Tatsache ist: 1. Kein altkatholischer Lehrer der Rheinprovinz und anderwärts ist bisher zum Direktor befördert worden; der einzige Dr. Deiters für Neuß im Stiche gelassen, ist Direktor in Preußen geworden, hat aber dem Magistrat von Neuß vorher eine sonderbare Absagung vom Altkatholizismus abgegeben. Es sind zwei Stellen: Aachen, Bonn, vakant. Sollten nun wieder nur ultramontane oder höchstens „Staatskatholiken" die Posten erlangen, so muß nach dem Gesagten die Meinung sich befestigen, die Regierung sei ängstlich bemüht, die Altkatholiken nicht nur nicht zu begünstigen, sondern niederzuhalten Der sogenannte Staatskatholizismus hat den Ultramontanen sehr genützt; er läßt den Infallibilismus grassieren. Die Lage der sieben altkatholischen Lehrer in Bonn ist begreiflich. Die Leute urteilen nicht nach Motiven, sondern nach Tatsachen. Welchen Eindruck machts, wenn notorische Nihilisten die Schüler zur Kirche, Prozession usw. führen? Es ist vielfach eine Frivolität sondergleichen eingerissen, zumal es verschiedene Religionslehrer gibt, die notorisch in Gesellschaften über Infallibilität usw. spotten, aber alles mitmachen. Die Provinzialbehörden sind nicht immer die richtigen Kenner.

Digitized by Google

2. Seit 1870 ist kein ordentlicher altkatholischer Lehrer zum Oberlehrer befördert worden. Mit einzelnen ist sonderbar verfahren. Der Lehrer Deutsch in Düren, der am 21. März 1868 das Examen bestand mit facultas im Latein und Griechisch für alle, Deutsch, Geschichte und Geographie für die mittleren Klassen, hats zufolge Lucasscher Gunst dahin gebracht, daß er noch heute kommissarisch ist, obwohl seit Herbst eine, seit Neujahr eine zweite Stelle vakant ist. In Bonn ist Heinz mit 4, in Münstereifel Balg mit 4, in Koblenz Schroeder mit 4 Dienstjahren kommissarisch. Der Lehrer Sturm in Köln hat eine wahre Drangsalsperiode durchgemacht.

Im Interesse des Staates werden einige Mitteilungen beigefügt.

Die Anfrage betreffs des Bekenntnisses ist an einigen Gymnasien nicht, an anderen von den Direktoren so gestellt worden, daß man fragte, ob katholisch oder altkatholisch. War man dazu berechtigt? Dann hätte man alt- oder neukatholisch, kath.-infallibilistisch oder antiinfallibilistisch fragen müssen.

In Trier ist unlängst zum Inspektor der Mädchenschulen bestellt Domvikar Dr. Beck, enragierter Ultramontaner, Gesellenvereinspräses und wegen der Adresse betr. der Redemptoristen-Ausweisung bestraft. Der als Kreisschulinspektor abgesetzte Pfarrer Lehnen ist gleichwohl 1874 in die Prüfungs-Kommission berufen. Trotz der Regierungsverfügung haben die Elementarschulen 1874 in Trier mit der sogenannten Bittprozession gehen müssen.

Man hört aus dem Munde hochstehender Beamten: „was hat's für eine Bedeutung, ob ein Altkatholik Direktor, Oberlehrer wird? wenn die Altkatholiken auf diese Dinge Gewicht legen, ist's kleinlich." Solche Äußerungen, zusammengenommen mit den ebenso mehrfach gehörten: „Die Regierung dürfe die Ultramontanen nicht reizen", d. h. praktisch sie müsse ihnen Vorschub leisten, und ja nicht tun, als läge ihr an den Altkatholiken etwas, die Tatsache, daß Ultramontane mit exquisiter Rücksicht behandelt werden, beziehungsweise man sich an sie nicht wagt, daß bis heute die Altkatholiken außer St. Pantaleon in Köln und der Bonner Schloßkapelle nicht dazu gelangten, eine katholische Kirche zur Mitbenutzung zu erlangen, selbst wenn die Regierung darüber verfügen kann, wirken nach außen äußerst schädlich. Man verlangt Tatsachen."

Von dieser Eingabe erfuhr damals durch mich niemand; ihr Material hatten mir die Lehrer selbst durch Dr. Conrads geliefert.

Wie ich erst lange nachher erfuhr, hatte Bischof Reinkens am 13. August 1874 vertraulich sich an den Minister gewendet und für eine bestimmte Person ein Fürwort eingelegt. Er erhielt darauf eine Antwort des Ministerialdirektors Dr. Förster vom 20. August 1874 „im Auftrage des Herrn Kultusministers", worin es heißt:

„Es ist bei der Staatsregierung niemals die Ansicht vorhanden gewesen, daß die altkatholischen Gymnasiallehrer die unfähigsten für Direktorenstellen seien; daß solche Stellen zu besetzen, nicht immer Altkatholiken ge-

Digitized by Google

nommen werden können, liegt wesentlich daran, daß es an altkatholischen Kandidaten noch fehlt.... Damit die Altkatholiken nicht unter dem Odium leiden, eine vom Staate begünstigte Partei zu sein, kann die Staatsregierung ihnen gegenüber nur die Stellung einnehmen, ihrer spontanen Entwickelung kein Hindernis entgegenzustellen, und wo ein solches vorhanden, dasselbe wegzuräumen: eine Bevorzugung oder Begünstigung der Altkatholiken würde den übrigen im Staate vorhandenen Religionsparteien gegenüber von der Staatsregierung nicht gerechtfertigt sein."

Hierin hat man also die wahre Ansicht des Ministers Falk und der „Staatsregierung". Schade nur, daß sie schief und gar eigentümlich gegeben wird. Denn erstens hatten die „übrigen Religionsparteien" außer den Ultramontanen nichts mit der Sache zu tun. Wenn vom Bischof gebeten war, auch einmal eine vakante Direktorstelle einem Altkatholiken an einem Gymnasium zu geben, das als katholisch galt oder zu welcher Stelle immer katholische Direktoren genommen wurden; wenn gebeten war, eine der vier vakanten Stellen solcher Art einem Altkatholiken zu geben: so kamen unbedingt nur Altkatholiken, Ultramontane oder Staatskatholiken in Betracht. Wenn der Herr Ministerialdirektor sagt, „daß man nicht immer Altkatholiken" nehmen könne, so müßte man denken, daß mindestens schon einmal oder gar mehrmals ein solcher genommen worden sei. Wenn er dann das „nicht immer" damit „wesentlich" motiviert, daß es an altkatholischen Kandidaten fehle, so ist das gar sonderbar. Als das geschrieben wurde, hatte der Minister die Nachweisung von mir in der Hand, daß es allein in der Rheinprovinz gab: 1 altk. Oberlehrer mit 45 Alters- und 22 Dienstjahren, 1 mit 40 A., 1 mit 60 A., 1 mit 49 A. u. 27 D., 1 mit 46 A. u. 20 D., 1 mit 55 A., 1 mit 61 A. u. 30 D., 1 mit 50 A. u. 28 D., 1 mit 43 A. u. 18 D., 1 mit 46 A. u. 20 D., 2 mit 48 A. u. 22 D., 1 mit 44 A. u. 16 D.; dazu 1 mit 38 A. u. 15 D., 7 mit 36 A. u. 10—13 D., verschiedene mit 35 und 34 A. und bis zu 14 D. Daß unter diesen 21 und mehr Lehrern keiner zum Direktor qualifiziert gewesen sein sollte, ist doch kaum anzunehmen. Wenn man wollte, hätte man gekonnt. Daß die wirklich angestellten Direktoren nicht gerade alle hervorragende wissenschaftliche oder pädagogische Größen waren, dürfte man in Berlin nicht leicht behaupten, in mehr als einer rheinischen Stadt aber schon nachweisen können.

Bischof Reinkens machte mir noch folgende Mitteilung:

In der zweiten Woche des Juli 1874 besuchte ich den Minister Falk. Auf seinen Wunsch, ich möchte ihm doch fähige altkatholische Oberlehrer nennen, wies ich unter anderen auf den hinsichtlich der Kenntnisse wie der Disziplin ausgezeichneten Oberlehrer Dr. Koenigsbeck in Konitz hin, der allerdings auch ein sehr entschiedener Altkatholik war. Bald darauf wurde dieser als Oberlehrer an das Gymnasium zu Ratibor in Oberschlesien versetzt. Auch dort stand er bald in hohem Ansehen. Das Kuratorium des städtischen Gymnasium zu Oppeln wählte ihn zum Direktor, der Oberpräsident von Puttkamer beantragte

Digitized by Google

seine Bestätigung, der Minister Falk lehnte diese ab, weil er zu jung sei. Der Mann hatte 15 Dienstjahre."

Herr Falk war 44½ Jahre alt, als er Minister wurde, jedenfalls nicht viele Jahre älter, der Oberpräsident damals 46 Jahre alt.

Tatsache ist nun: erstens, daß damals für die vier vakanten Stellen nur ultramontane oder Staatskatholiken genommen wurden; zweitens, daß das Eigentümliche sich ereignete, daß ein Mann, der vordem ein eifriger Gegner des Vatikanum war (v. Raczek) nach seiner Ernennung zum Provinzialschulrat in Koblenz nicht mehr altkatholisch war. Der zum Direktor des Gymnasium in Krefeld gewählte Dr. Wollseifen, von dem Geh. Rat Stauder in einem mir vorliegenden Briefe vom 28. September 1877 schrieb: „Direktor W. in K. ist heute noch Altkatholik und ist auf meine Empfehlung hin gewählt", war bis zu seinem Abgange nach Krefeld Mitglied der altkatholischen Parochie in Köln, trat aber in Krefeld der altkatholischen Parochie nicht bei. Gewählt aber war er durch den Einfluß der altkatholischen Stadtverordneten.

Als der Oberlehrer Dr. Conrads, der sich um ein Direktorat bewarb, am 23. Mai 1875 sich dem Oberpräsidenten v. Bardeleben vorstellte, war des letzteren erstes Wort: „Nicht wahr? Sie sind Altkatholik?" Auf die bejahende Antwort erfolgte: „Dann weiß ich aber nicht, ob in Bonn der rechte Ort sein wird für einen altkatholischen Direktor." Daß auch altkatholische Gymnasiallehrer zu Oberlehrern befördert, auch altkatholischen Oberlehrern das „Prädikat Professor" gegeben wurde, ist so wenig Berücksichtigung, daß das Gegenteil die offenbarste Zurücksetzung gewesen wäre. Wenn Herr Stauder in dem angeführten Briefe sagt, es seien zwei Altkatholiken in Posen zu Schulräten ernannt, ist das wahrlich keine Bevorzugung; denn ultramontane setzte man dorthin nicht, weil sie mit den Polen gegangen wären, die Staatskatholiken aber beförderte man auf angenehmere Posten in Westfalen und der Rheinprovinz. Wenn verschiedene altkatholische Gymnasial-Lehrer und -Oberlehrer zu Kreisschul-Inspektoren ernannt wurden, so war das doch gar nichts Besonderes, ebensowenig, wenn mal ein solcher zum Direktor eines Lehrerseminars ernannt wurde.

Der Vortragende Rat Stauder war vor der Ernennung zum Provinzialschulrat Gymnasialdirektor und mit Professor Knoodt und Reinkens bekannt, zeigte sich diesen gegenüber antiinfallibilistisch, wurde von ihnen warm Falk empfohlen. In Berlin angelangt schlug er um, ließ z. B. dem Kreisschul-Inspektor Arz das Curriculum vitae zurückschicken, um das altkatholisch darin zu ändern. Wo es ihm aber paßte, waren ihm auch Altkatholiken genehm, wie folgender Brief an mich zeigt.

Digitized by Google

„Berlin, den 28. Januar 1878.

Hochgeehrter Herr Geheimrat!

Der Verlauf der jüngsten Debatten des Abgeordnetenhauses über den Religionsunterricht, worin Herr Windthorst mich auf Grund einer Stelle Ihres Kirchenrechtes gewissermaßen exkommuniziert hat, legt mir den Wunsch nahe, Ihre wissenschaftliche Ansicht über die Frage der missio canonica für Lehrer an Volksschulen zu erfahren. Daß diese Frage für das Kirchenrecht anders liegt als für das preußische Staats- und Verwaltungsrecht, hatte ich in meiner Rede ausdrücklich betont. Bezüglich der Religionslehrer an höheren Schulen ist die Frage erst im Jahre 1846 hier brennend geworden. Die Gegenausführungen Windthorsts und Reichenspergers scheinen mir nicht zutreffend, da sie beide übersehen, daß der kirchliche Begriff einer staatlichen Rezeption bedarf.

Die stenographischen Berichte haben Sie gewiß dort, sonst sende ich Ihnen sofort dieselben. Wollten Sie also die große Güte haben, zunächst die rechtliche Seite der Frage nach Kirchen- und Landesrecht klarzustellen und daraufhin meine Erklärungen zu prüfen, so würden Sie mich außerordentlich verbinden. Ich würde nur bitten, Ihrem geneigten Gutachten eine solche Form gefälligst zu geben, daß ich es bei nächster Gelegenheit in extenso in der Kammer verlesen könnte.

Im übrigen lege ich persönlich auf die Bannflüche der Herren Windthorst und Genossen keinen Wert, sie ekeln mich an, wie die ganze Kampfesweise des Zentrums. Könnte ich das qualifizierte Gutachten bald haben, so wäre es vielleicht jetzt noch zu verwerten.

Mit ausgezeichneter Hochachtung und Verehrung Ihr ergebenster

Stauder."

Man wird begreifen, daß ich die naive Zumutung, auf den Wunsch eines Vortragenden Rates und noch dazu dieses Herrn, ohne weiteres ein Gutachten abzugeben, mit Hohn aufnahm und ihm, wie folgt,am 30. Januar 1878 antwortete:

„Hochverehrter Herr Geheimrat!

Ich bedauere aufrichtig, dem in dem gef. Schreiben vom 28. d. Mts. ausgesprochenen Wunsche, ein Gutachten über die Frage der missio canonica für die Volksschullehrer nach Kirchen- und Landesrecht abzugeben, nicht entsprechen zu können. Es ist mein Grundsatz, mich über Fragen, welche in den Kammern verhandelt werden, ohne zwingende Veranlassung nicht auszusprechen.

Mit dem Ausdrucke der vorzüglichsten Hochachtung Ew. Hochwohlgeb. ergebenster

Dr. v. Schulte."

In dem Lehrfache allein fand die Zurücksetzung ihre Betätigung nicht. Mit Angabe des Namens und Ortes bin ich in der Lage mitzuteilen, daß ein altkatholischer Kandidat von der Ernennung zum Bürgermeister mit der simplen Antwort ausgeschlossen wurde, einen Altkatholiken ernenne man nicht.

Beabsichtigte Amtsniederlegung des Bischofs Reinkens.

Am 15. Oktober 1885 sandte ich an den Kultusminister v. Goßler folgendes Schreiben:

Digitized by Google

„Bonn, den 15. Oktober 1885.

Ew. Exzellenz

fühle ich mich verpflichtet, die folgende ergebenste Vorstellung mit der Bitte zu senden, sie vorläufig als vertrauliche zu behandeln, aber voller und wohlwollender Würdigung teilhaftig werden zu lassen.

Als zweiter Vorsitzender der altkatholischen Synodalrepräsentanz bin ich berechtigt und verpflichtet, alles zu tun, wodurch von der altkatholischen Gemeinschaft Schaden abgewendet werden kann, jede diese berührende Angelegenheit in den Kreis meiner Erwägung zu ziehen. In dieser Eigenschaft eröffne ich, wenn Bischof Reinkens verreist ist, die einlaufenden Briefe. So las ich im Sommer den in E. E. Auftrage geschriebenen Brief, worin dem Bischof Reinkens mitgeteilt wurde: sein Schreiben an Se. Durchlaucht Fürst Bismarck sei behufs weiterer Schritte an E. E. abgetreten, Hochwelche, da zur Erledigung mündliche Besprechung nötig sei, Bischof Reinkens hierzu einlüde.

Den Inhalt jenes Schreibens an Fürst Bismarck kenne ich nicht; Bischof Reinkens hat, obwohl er das von mir auf den Brief gesetzte praesentatum gesehen, mir weder in den Wochen unseres hiesigen Zusammenseins im Juli und anfangs August davon gesprochen, noch später briefliche Mitteilung gemacht, und ich habe ihn deshalb absichtlich bisher nicht danach gefragt. Da nun gemäß meiner Kenntnis der Verwaltung keine andere amtliche Sache Gegenstand jenes Briefes sein kann, da ich ferner zufällig erfahren habe, daß Bischof Reinkens sich vor mehr als Jahresfrist mit dem Ersuchen, ihm eine Professur zu geben, vergeblich an E. E. gewendet habe, und da ich endlich von seinem langjährigen Freunde und Genossen Generalvikar Professor Dr. Knoodt weiß, daß er auch mit diesem über jenen Brief nicht gesprochen hat, so *muß ich annehmen*, daß er an Se. Durchlaucht Fürst Bismarck das Ersuchen gestellt hat, ihm eine Pension auszuwirken, damit er auf das Bischofsamt resignieren könne.

Ist dem so, dann versucht er, *über den Kopf der Synodalrepräsentanz hinweg* ein fait accompli zu schaffen.

E. E. weiß zu gut, daß die 48000 Mk. durch eine Pension des Bischofs nicht geschmälert werden können. Doch wenn eine solche auch aus anderen Fonds gegeben werden sollte, würde eine Resignation, bevor ein anderer Bischof gewählt und anerkannt wäre, für die altkatholische Sache mit geradezu unberechenbaren Nachteilen verbunden sein müssen, deren Darlegung bei E. E. hoher Einsicht nicht erforderlich ist.

Die Verhandlungen wegen Anerkennung und Dotation des Bischofs sind, bevor die Person in Frage kam, und lange vor dem 4. Juni 1873, dem Tage der Wahl des Bischofs Reinkens, mit Sr. Durchlaucht Fürst Bismarck durch mich erfolgt. Jetzt entscheidet die von der hohen Staatsregierung anerkannte Synodal- und Gemeinde-Ordnung § 5 ff. § 60 ff.

Es ist gewiß nicht und kann nicht sein die Absicht der hohen Staatsregierung, die altkatholische Gemeinschaft in eine ihre Existenz bedrohende Krisis zu versetzen. Das würde der Fall sein, wenn hochdieselbe die Resignation annähme, bevor ein anderer Bischof gewählt und dieser anerkannt und ihm die Dotation wie bisher angewiesen sein würde.

Welches persönliche Motiv Bischof Reinkens angegeben hat, weiß ich nicht; ein sachliches liegt, da die Verhältnisse jetzt einfacher sind als früher, nachdem er 12 Jahre lang das Amt geführt hat, körperlich ganz rüstig ist, nicht

Digitized by Google

vor. Unter diesen Umständen muß ich mir die Pflicht auferlegen, E. E. auf das dringendste und gehorsamste zu bitten:

als Bedingung der Annahme der Resignation bezw. Zuweisung einer Pension an Bischof Reinkens die vorherige Wahl und Anerkennung eines neuen Bischofs zu empfehlen.

Um gleichzeitig alle mir zu Gebote stehenden Mittel zu erschöpfen, werde ich eine Abschrift dieser ergebensten Vorstellung Sr. Durchlaucht dem Fürsten Bismarck mit der gleichen Bitte zusenden.

E. E. würden mich von einer schweren Sorge befreien, wenn Hochdieselbe die Gewogenheit haben wollten, mir die geneigte Berücksichtigung dieser Vorstellung auf irgend eine Weise kundzugeben.

Mit dem Ausdrucke usw."

und am selben Tage an Fürst Bismarck:

„Bonn, den 15. Oktober 1885.

Ew. Durchlaucht

überreiche ich ehrfurchtsvoll Abschrift einer an Se. Exzellenz den Herrn Min. der Geistl. Angel. gerichteten Vorstellung, mit der gehorsamsten Bitte:

dem darin ausgesprochenen Ansuchen huldvollste Würdigung zuteil werden zu lassen.

E. D. mit dieser Bitte zu nahen finde ich den Mut und verzeihen Höchstselbe diese Offenheit, die Berechtigung in dem hohen Wohlwollen, mit welchem E. D. seinerzeit meine Schritte wegen Anerkennung des zu wählenden Bischofs aufzunehmen und zum Ziele zu führen geruhten. Die gnädigste Unterstützung, welche E. D. in voller Würdigung der Bedeutung der altkatholischen Sache für den Staat und die Gesellschaft dieser angedeihen ließen und die von E. D. mir persönlich gemachten Zusicherungen geben mir auch heute die freudige Zuversicht, keine Fehlbitte zu tun.

In dieser festen Hoffnung und im unerschütterlichen Vertrauen, daß unsere Sache in E. D. Hand wohl geborgen sei, verharrt in unwandelbarer Verehrung und Ergebenheit E. D. geh. Diener usw."

Der Brief, dessen Erwähnung getan ist, war vom Unterstaatssekretär Lucanus (dem jetzigen Chef des Zivilkabinetts) gezeichnet und, *da er ganz die gewöhnliche amtliche Form hatte*, von mir eröffnet und dem Bischof Reinkens bei dessen Rückkehr übergeben worden. Ende September traf ich in Meran mit Professor Knoodt zusammen. Ihm machte ich — er war Generalvikar und des Bischofs bester Freund — Mitteilung von der Sache; er wußte nichts von dem Gesuche, gab mir aber einen Grund für Reinkens Absicht an, den er für den richtigen hielt, billigte vollkommen den Schritt, von dem ich ihm sprach. Am 13. Oktober kehrte ich nach Bonn zurück und schrieb die beiden Briefe, über deren Absendung die Empfangscheine in meiner Hand sind. Niemand außer Knoodt und Friedrich hat etwas erfahren. Jahr und Tag nachher machte mir Bischof Reinkens, als es in einer amtlichen Sache zu einer Auseinandersetzung kam, Vorwürfe; ich habe ihm aber die Sache und sein Verfahren so vorgehalten, daß er nicht bloß mir vollkommen recht gab, sondern — das kann ich mit vollem Bewußtsein sagen, vom Jahre 1886 an in mancher Beziehung mehr, als je vorher, sein bischöfliches Amt mit Eifer und Hingebung versehen hat.

Digitized by Google

Versuch der Bestellung eines Koadjutors des Bischofs.

Auf Grund eines am 21. Oktober 1891 in der Sitzung der Synodalrepräsentanz von den ordentlichen Mitgliedern gefaßten, von allen außerordentlichen Mitgliedern, denen der Beschluß urschriftlich zugestellt wurde, genehmigten Beschlusses richtete der Bischof nachstehendes von mir verfaßtes Schreiben an den Kultusminister Grafen v. Zedlitz-Trützschler:

„E. E. unterbreite ich ganz ergebenst in Verbindung mit der mir zur Seite stehenden Synodalrepräsentanz die folgenden Anträge zu hochgeneigter Gewährung:

1. zuzustimmen, daß möglichst bald ein zweiter Bischof für die Altkatholiken in Preußen gewählt werde, welcher nach meinem Ableben sofort als landesherrlich anerkannter Bischof fungieren kann infolge der nach seiner Konsekration erhaltenen landesherrlichen Anerkennung.

2. zu erklären, ob wegen der folgenden Geistlichen: a) Prof. d. Phil. an d. Univ. zu Breslau, Dr. Th. Weber . . . ., b) Pfarrer Rabbertz in Krefeld . . . ., c) Pfarrer Jos. Demmel in Bonn . . . ., d) Prof. Dr. Joh. Friedrich an der Universität zu München, ein Einspruch erhoben werde.

Die Beweggründe zu diesem Schritte, welchen die Synodalrepräsentanz laut der Beilage auf meinen Antrag einstimmig genehmigt hat, sind rein sachlicher Natur, weil auch die scheinbar persönlichen diese Eigenschaft haben, ich erlaube mir dieselben schlicht und offen darzulegen.

Am 1. März habe ich das Alter von 70 Jahren überschritten. Fühle ich mich auch heute wieder gesund und fähig meinem Amte voll und ganz obzuliegen, so muß ich doch vernünftigerweise darnach streben, die Bedürfnisse der mir anvertrauten Gemeinden von meinem alleinigen Können unabhängig zu machen. Eine ernste Mahnung hierzu hat mir eine Lungen- und Brustfell-Entzündung gegeben, welche mich Ende Juli an den Rand des Todes brachte; ich hatte mir dieselbe dadurch zugezogen, daß ich trotz einer starken Erkältung die in Heidelberg anberaumte Firmung nicht aufschob, sondern vornahm und dabei predigte und Vorträge hielt. Ich muß mir sagen, daß mein Alter mir die Reisen nach Königsberg, Oberschlesien, durch Bayern und Baden, Hessen, nicht mehr so oft gestattet, als ich im Interesse der Gemeinden wünsche und für nötig halte. Eine wirkliche Hilfe wird nur dann geboten, wenn ein zweiter Bischof bestellt wird, der die Firmungen und gleichzeitig die übrigen Geschäfte (Visitation usw.) bei den Reisen vornehmen kann, soweit ich dazu alljährlich nicht imstande bin. Hierzu kommt die durch meine schwere Erkrankung gerechtfertigte Befürchtung, daß auch leichtere Krankheiten gefährlich werden können, die es vielleicht bei jungen Männern nicht sind, durch mein unerwartetes Ableben die altkatholische Kirche Schaden nehme könne. Denn wenn auch durch § 11 der Synodal- und Gemeinde-Ordnung für die Versehung der Geschäfte bei Erledigung des Stuhles vorgesorgt ist, so kann durch die lange Zeit, welche bis zur Besetzung verfließen müßte, mancherlei Schädigung eintreten, was wohl um so weniger einer Auseinandersetzung bedarf, als der hohen Staatsregierung sehr gut bekannt ist, daß man von gewisser Seite den Altkatholiken gegenüber alles für erlaubt, womöglich gottgefällig hält, selbst die Lüge und Verleumdung. Durch hochgeneigte Gewährung der eingangs gestellten Anträge wird allen Übelständen vorgebeugt.

Der Inhalt und die Gewährung des ersten Antrages enthält nichts Außergewöhnliches, zumal noch in der neuesten Zeit Bestellungen von co-

Digitized by Google

adjutores cum jure succedendi in Straßburg und Metz vorgekommen sind, obwohl in der römischen Kirche ein Bedürfnis dieser Art nicht vorliegt, weil durch Weihbischöfe und Nachbarbischöfe vorgesorgt werden kann. Wenn in unserer Synodal- und Gemeinde-Ordnung der Fall eines Koadjutors nicht ausdrücklich vorgesehen ist, so ist er dadurch nicht ausgeschlossen, zumal er im gemeinen Recht begründet ist. Durch die der Synode zustehende Bischofswahl ist aber die unbedingte Zulässigkeit von selbst gegeben.

Äußere Schwierigkeiten stehen nicht entgegen. Ich stelle weder die Bitte, für den Koadjutor eine besondere Dotation auszuwerfen, noch die Bitte, die im Kap. 166 a des Staatshaushaltsetat ausgeworfene Summe zu diesem Zwecke zu erhöhen. Ich werde persönlich, soweit nicht ein anderes Amt die Mittel gibt, für den standesmäßigen Unterhalt des Koadjutors aufkommen. Sollte auf Prof. Dr. Weber die Wahl fallen, was bei dessen allgemeiner Wertschätzung anzunehmen ist, so halte ich für selbstverständlich, daß derselbe seine ihm dauernd zugesicherten Amtsbezüge behalte.

Wenige Worte erlaube ich mir noch zuzusetzen. Als ich am 19. September 1873 von Sr. Majestät dem König Wilhelm als katholischer Bischof anerkannt wurde, stand die altkatholische Kirche bei weitem nicht so fest als heute. Es gab damals in Preußen allerdings an 22 Orten Vereine von Altkatholiken, heute aber Parochieen in Bochum, Bonn, Breslau, Krefeld, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Hagen, Kattowitz, Köln, St. Johann-Saarbrücken, Wiesbaden, Witten, außerdem staatlich anerkannte Gemeinden in Boppard, Gottesberg, Hirschberg, Insterburg, Königsberg, Neisse, nicht förmlich anerkannte in: Attendorn, Berlin, Bielefeld, Caub, Koblenz, Duisburg, Frankfurt a. M., Gleiwitz, Hanau, Herford, Konitz, Lippstadt, Sagan, Sorau, Waldenburg, Zobten a. B., also überhaupt 35. Im Jahre 1873 gab es besondere Geistliche in der Seelsorge nur in Krefeld, Dortmund, Essen, Kattowitz, Köln, Königsberg, heute sind eigene Pfarrer in: Berlin (Sorau, Sagan), Bochum, Bonn, Boppard (Caub, Koblenz), Breslau, Krefeld, Dortmund (zur Zeit Bielefeld-Herford versehend), Düsseldorf (Duisburg), Essen, Gottesberg (Waldenburg), Hagen (Attendorn), Hirschberg, Kattowitz, Königsberg (Insterburg, Konitz, Braunsberg), Neisse (Gleiwitz), St. Johann-Saarbrücken, Wiesbaden, Witten; die Anstellung eines eigenen für Bielefeld, Herford, Lippstadt wird hoffentlich in einigen Monaten erfolgen. Geradeso konsolidiert sind die Verhältnisse in Baden und Hessen. Wie fest die altkatholische Kirche steht, hat wohl am besten bewiesen die Tatsache, daß das Vorgehen des bayerischen Ministeriums im Jahre 1890 nicht nur keine Minderung, sondern umgekehrt Mehrung und Kräftigung herbeigeführt hat. Welches feste Vertrauen die Gläubigen haben, dafür liefert wohl den vollen Beweis die Tatsache, daß die Altkatholiken aus eigenen Mitteln Kirchen erbaut haben in Hagen, München, Heßloch (Hessen), Zell i. W. (Baden), im Bau begriffen sind solche in Krefeld, St. Johann-Saarbrücken, Witten, Karlsruhe.

Die am 19. September 1873 erfolgte allerhöchste Anerkennung war ein Akt der Gerechtigkeit, höchster Staatsweisheit und landesväterlicher Liebe. Der hochselige Kaiser Wilhelm I. hat durch ihn herrlich bewiesen, daß er Gewissensdruck verabscheute, nicht dazu mithelfen mochte, daß gläubige deutsche Katholiken entweder genötigt wurden, sich unter die Macht des römischen Papstes zu beugen, oder ihrem Glauben untreu zu werden, daß der Staat den Katholiken das Recht einräumt, katholisch zu bleiben ohne neue erwiesenermaßen unwahre, überdies staatsgefährliche Dogmen mit einer Lüge vor Gott annehmen

Digitized by Google

zu müssen[1]). Die Altkatholiken in Preußen und in ganz Deutschland zweifeln keinen Augenblick daran, daß Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser und König Wilhelm II. ganz von denselben erhabenen und weisen Gesinnungen beseelt sind, daß die Gewährung der gestellten Bitte nicht der geringsten Schwierigkeit begegnen werde. In diesem unerschütterlichen Vertrauen wage E. E. ich ganz ergebenst zu bitten:

den Hochdenselben gut scheinenden bezw. notwendigen Weg einzuschlagen, der zur Gewährung meiner Bitte führt,

und gestatte mir noch die ebenso ergebene wie inständige Bitte beizufügen, die Gewährung bald, soweit das überhaupt möglich ist, herbeizuführen.

Mit der Versicherung der vorzüglichsten Hochachtung zeichnet

Bonn, den 4. November 1891.

E. E. ganz ergebenster
Josef Hubert Reinkens
katholischer Bischof."

Keine Antwort. Wechsel der Minister. An den neuen:

„Vertraulich. E. E. unterbreite ich die ganz ergebenste Bitte, auf die mir unterm 4. November 1891 an Hochderen Herrn Amtsvorgänger, den Gr. v. Z.-T., gerichtete Eingabe betr. die Wahl eines Nachfolgers eine gewährende Zusage geneigtest in Bälde erteilen zu wollen. Die Gründe, welche in jener Eingabe entwickelt worden sind, bestehen heute voll und ganz in Kraft, sind noch verstärkt, weil unterdessen wieder acht Monate verflossen sind. E. E. werden aus den Verhandlungen im Jahre 1873 zu ersehen die Gewogenheit haben, daß die hohe Staatsregierung selbstverständlich keine temporäre, sondern eine dauernde Einrichtung im Auge hatte, als sie auf die Eingabe vom 29. Juni 1873 hin meine Anerkennung als Bischof durch des hochseligen Königs Wilhelm Majestät herbeiführte, sodann in den Staatshaushalt eine Dotation einstellte. Ich habe wohl nicht nötig, darauf hinzuweisen, daß die Altkatholiken in niemals wankender Treue zum Könige und in unverbrüchlichster Befolgung der Gesetze von niemand übertroffen werden, und daß im wohlverstandenen Interesse des Staates liegt, ihnen das zukommen zu lassen, was sie von der Gerechtigkeit und Weisheit der Staatsregierung erwartet und durch die Tat gesichert erhalten haben. E. E. werden sicher begreifen, daß es für mich peinlich ist, so lange von Tag zu Tag auf eine Antwort zu warten. Hochdieselbe können einen Vorwurf in meiner heutigen Eingabe nicht erblicken. Im vollen Vertrauen auf Hochderen Gerechtigkeit und Wohlwollen gebe ich mich der Hoffnung auf hochgeneigte Gewährung meiner Bitte hin, und zeichne mit dem Ausdrucke der ausgezeichnetsten Hochachtung

E. E. usw."

„Min.-Entschl. B. Nr. 5755. Karlsbad, den 23. Juli 1892.

Auf die gef. Schr. v. 4. Nov. v. Js. u. 18. Juli d. Js. beehre ich mich E. B. H. bei Rücksendung der Anlage des ersteren zu erwidern, daß der Bestellung eines Coadjutor cum spe succedendi schon deshalb eine Förderung von hieraus nicht zu gewähren ist, weil durch das Institut der bischöflichen Koadjutoren nur für den zu meiner Genugtuung hier nicht vorliegenden Fall dauernder Behinderung eines Bischofs an der Verwaltung seiner Diözese Fürsorge getroffen werden kann. Bosse."

[1]) Die Worte „ohne bis müssen" sind zugesetzt von Reinkens, nur „erwiesenermaßen" ist von mir statt des „notorisch" von ihm gesetzten.

Digitized by Google

Das Alter von Reinkens allein bot Grund genug. Bischof Reinkens wollte das Gesuch nicht erneuern, half sich 1895 mit der Bestellung eines Weihbischofs. Erst acht Tage vor seinem Tode willigte er ein, daß von neuem eingeschritten werde. Es war zu spät.

Das Seminarkonvikt.

Für die Ausbildung der Theologen waren vom Minister ab und zu Beiträge gegeben, dann feste zugesagt worden.

Der Minister (gez. Lucanus) teilte mit Schreiben vom 9. Juni 1887 B. Nr. 6336 Sekret dem Bischof mit, er habe 6000 Mk. „behufs Verwendung für Ausbildung altkatholischer Theologen" angewiesen und werde einen gleich hohen Posten in den Entwurf des Staatshaushaltsetats als dauerndes Mehrbedürfnis einstellen; er bat um schleunigen Nachweis der Verwendung zur Erläuterung des Postens. Der Posten wurde im Landtag abgelehnt trotz der gegebenen Nachweise. Getreu hielt der Minister die gemachte Zusage. Am 24. Juli 1888 (S. J. Nr. 48) gez. v. Goßler, wurden 7000 Mk. „für Zwecke der Diözesanverwaltung zur Verfügung gestellt" und durch den Kurator Dr. Gandtner ausgezahlt. Am 23. April 1889 richtete der Bischof folgendes von mir gemachte Schreiben als „vertraulich" an den Minister:

„E. E. haben mir mit Schreiben vom 24. Juli 1888 S. J. Nr. 48 für Zwecke meiner Diözesanverwaltung die Summe von 7000 Mk. gnädigst zur Verfügung gestellt. Es ist mir dadurch möglich geworden, das Konvikt ohne große Opfer zu erhalten. Die Ausgaben für die gesamte Einrichtung: Möbel, Betten, Wäsche, Hausrat usw. betrugen 3137,19 Mk., dieses wurde aber nur mit einer so verhältnismäßig geringen Summe möglich, weil von verschiedenen Altkatholiken aus Bonn reiche Geschenke, z. B. alles Glas, Porzellan, für die Errichtung einliefen. Die Unterhaltung hat vom 1. Dezember 1887 bis 31. März 1888 die Summe von 2504 Mk., vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 die Summe von 7600,13 Mk. erfordert.

Da in dem Staatshaushaltsetat für 1889/90 kein Posten für das Konvikt bezw. keine Erhöhung des K. 116 a aufgenommen ist, würde ich ohne gnädigste Zuwendung in die Notwendigkeit versetzt sein, die Kapitalbestände von Fonds anzugreifen, welche für die großen Bedürfnisse der meiner Leitung anvertrauten und über ganz Deutschland sich erstreckenden Gemeinschaft bestimmt überhaupt für ihre Zwecke bei weitem nicht ausreichen. Ich darf daher wohl in Anbetracht der Lage die vertrauensvolle und ergebenste Bitte vorbringen:

Ew. Exzellenz wollen geruhen, mir einen weiteren außerordentlichen Beitrag für die Zwecke meiner Diözesanverwaltung gnädigst zu überweisen.

Sollten E. E. aus mir nicht bekannten Gründen für besser halten, auch in den Entwurf des Staatshaushaltsetats 1890/91 usw. eine Erhöhung der Summe des Kap. 116 a nicht aufzunehmen, so bitte ich ganz ergebenst:

Digitized by Google

Das gleichzeitige andere Gesuch zu ignorieren und die obige ergebenste Bitte auch für 1890/91, und so lange die etatsmäßige Erhöhung nicht erfolgt, gestellt zu erachten."

Am 2. Mai 1889 wurden hierauf in gleicher Weise 7600 Mk. bezahlt, mit Schreiben vom 11. Juli 1890 B. Nr. 6600 wiederum in derselben Art 7000 Mk. angewiesen und bezahlt. Nun trat der Ministerwechsel ein. Am 18. Juni 1891 richtete der Bischof folgendes von mir entworfene und von ihm abgeschriebene Schreiben „vertraulich" an den Minister Gr. Zedlitz:

„„E. E. erlaube mir ganz ergebenst folgendes vorzutragen. (Werden die vier Zuweisungen aufgeführt.) Diese Zuweisungen erfolgten, wie E. E. aus den Akten und insbesondere aus meinen Eingaben zu ersehen die Gewogenheit haben wollen, weil ich infolge der Zusage des Jahres 1887 ein Konvikt eingerichtet habe, dessen Erhaltung eine unbedingte Notwendigkeit aus den von mir dargelegten und von E. E. Amtsvorgänger vollauf anerkannten[1]) Gründen ist, von mir aber unmöglich ohne ausreichende Staatshülfe bestritten werden kann. Da ich nicht weiß, ob E. E. über diese Angelegenheit bereits unterrichtet sind, werden Hochdieselben sicher auch für den Fall, daß dieses zutrifft, mein Schreiben nicht ungünstig aufnehmen. Ich darf ohne Bedenken die Hoffnung hegen, daß E. E. wohlwollend und aus denselben Gründen, als Hochderen Herr Amtsvorgänger, zur Zuwendung der bisherigen Jahressumme geneigt sein und daher die ergebenste und angelegentlichste Bitte stellen:

daß E. E. mir für das Etatsjahr 1891/92 und die folgenden bis zur Einstellung eines festen Betrages in den Staatshaushalt die Summe von 7000 Mk. für die Zwecke meiner Diözesan-Verwaltung gnädigst anweisen."

Schweigen. Bischof mahnt am 29. August. Antwort des Min. Gr. Zedlitz vom 10. September 1891 B. 6212, „daß die wegen des Ersuchens vom 18. Juni d. Js. zwischen den beteiligten Ressorts eingeleiteten Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind." Schweigen, Wechsel der Minister. Neue Eingabe des Bischofs vom 4. April 1892, welche auf die früheren Gaben und Schreiben hinweist und um Anweisung bittet. Neue Eingabe des Bischofs vom 18. Juli 1892. Darauf Schreiben:

„S. J. Nr. 33. Karlsbad, den 1. August 1892.

In Erwiderung auf das gef. Schreiben vom 18. Juli d. Js. benachrichtige ich Ew. Bisch. Hochw. ergebenst, daß es möglich geworden ist, Ihnen für den fraglichen Zweck nochmals einen Betrag und zwar in sehr erheblicher Höhe zur Verfügung zu stellen. Ich muß aber bei dieser Gelegenheit bemerken, daß fernerhin Beihilfen nicht flüssig gemacht werden können.....

Bosse."

Es wurden 20000 Mk. durch Gandtner ausbezahlt.

So hatte denn die Regierung im ganzen 47600 Mk. angewiesen. Da keine Aussicht auf weitere staatliche Beihilfe war, mußte die juristische Persönlichkeit der Seminar-Konviktstiftung angestrebt werden. Mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Januar 1894 wurden der „altkatholischen Seminar-Konvikt-

[1]) Die gesperrten Worte hat B. Reinkens selbst zugesetzt.

Digitized by Google

stiftung in Bonn" die Rechte einer juristischen Person verliehen und sie zur Annahme der Zuwendungen im Betrage von 110 000 Mk. ermächtigt, die Statuten vom 23. Oktober 1893 genehmigt.

Ich habe Altkatholizismus S. 541—555 nachgewiesen:

1. daß es nur Falk verschuldet hat, daß nicht 20 000 Taler, sondern nur 16 000 Taler für die Altkatholiken in den Staatshaushaltsetat eingesetzt wurden,

2. daß bis zum Ende des Etatsjahres 1882/83 von diesen jährlich 48 000 Mk. nicht für die Altkatholiken verwendet, sondern an die Staatskasse zurückgeflossen sind 31 357,98 Mk. Der Grund lag darin, daß von vornhinein der Minister sich, abgesehen von den für den Bischof bestimmten Summen, die Verfügung vorbehielt.

Zählt man diese 31 357,98 Mk. ab von den 47 600 Mk., so hat in Wirklichkeit der Staat für das Seminarkonvikt bezw. die Ausbildung der Theologen nur 16 242,02 Mk. gegeben. Aus welchen Fonds jene 47 600 Mk. geflossen sind, weiß ich nicht, jedenfalls konnten die 31 357 Mk. dazu verwendet werden.

Um die Frage nach den Fonds zu beleuchten, braucht nur hervorgehoben zu werden, daß die preußische Regierung, um den Kölner Stuhl wieder mit einem Erzbischof zu versehen, im Jahre 1885, wo der „seines Amtes entlassene" Melchers Kardinal, Krementz Erzbischof von Köln wurde, dies nur dadurch erreichte, daß sie Melchers das Gehalt zahlte bezw. für ihn zahlen ließ. Melchers starb am 14. Dezember 1895, die Bezüge sind also ziemlich 10 Jahre hindurch gezahlt worden, was eine sehr hohe Summe ausmacht. Die Quelle meiner Kenntnis dieser Sache war eine gute, es wurde mir 1886 in Berlin von einem verstorbenen Minister, und 1891 in Rom von einem verstorbenen Gesandten als richtig zugestanden.

Ernennung des Prof. Dr. Weber zum Generalvikar[1]).

Am 27. Januar 1889 war der Professor der Philosophie in Bonn, Dr. Peter Knoodt, der zugleich Generalvikar des altkatholischen Bischofs Reinkens war, gestorben. Am 6. Februar 1889 setzte letzterer, der am 1. März 1889 das Alter von 68 Jahren erreichte, in einem von mir verfaßten Schreiben an den Kultusminister von Goßler auseinander, daß er den Professor der Philosophie Dr. Weber in Breslau als Generalvikar wünsche, und bat zu dem Ende: „Professor Dr. Weber in Breslau an die philosophische Fakultät der Universität Bonn zu versetzen[1])."

[1]) Schon in der „Deutschen Revue" Maiheft 1907, S. 151 ff. in Erinnerungen an F. Bismarck veröffentlicht.

[2]) Den von mir im Konzepte gemachten Zusatz: „oder, falls dieses auf Schwierigkeiten stoßen sollte, denselben unter Belassung seines Gehaltes und Wohnungsgeldzuschusses nach Bonn zu beurlauben mit dem Rechte, an der philosophischen Fakultät Vorlesungen zu halten," hatte Bischof Reinkens gestrichen.

Digitized by Google

Am 2. Mai (B. Nr. 5299) erfolgte die von Goßler selbst gezeichnete Antwort, es sei durch Knoodts Tod keine etatsmäßige Professur frei geworden, er könne daher dem Wunsche von Webers Versetzung nicht entsprechen. Weil Weber geschrieben hatte, daß Bismarck sich der Versetzung widersetzt habe, richtete Bischof Reinkens am 17. Juni ein Schreiben an Fürst Bismarck, das dessen Mitwirkung zur Versetzung nach Bonn erbat. Es war von Weber entworfen, von mir stark korrigiert und verändert worden. Die Antwort vom 4. Juli (gez. von Schwartzkoppen, Legationsrat) fragte, ob das Schreiben an das Königliche Kultusministerium abgegeben werden dürfe, „da Seine Durchlaucht aus kollegialen Gründen nicht in der Lage ist, seine Ansicht in der Sache Eurer Bischöflichen Hochwürden gegenüber zu äußern". Reinkens antwortete am 5. Juli, die Abgabe sei ihm sehr lieb. Am 16. Juli Antwort (gez. J. A.: Greiff), es könne dem Wunsche nicht entsprochen werden. Auf meine Bemerkungen verstand sich Bischof Reinkens zur Absendung eines Schreibens vom 10. August, das lediglich bat: „Professor Dr. Th. Weber in Breslau mit Belassung seines Gehaltes und Wohnungsgeldzuschusses dauernd zu beurlauben, demselben zu gestatten, in Bonn zu wohnen und das Amt meines Generalvikars anzunehmen." Antwort (27. August B. Nr. 6522, gez. J. V.: Nasse): „Eure Bischöflichen Hochwürden benachrichtige ich, wie ich zu meinem Bedauern genötigt gewesen bin, dem Professor Dr. Th. Weber in Breslau zu erwidern, daß ich außerstande sei, ihm (so im Original) unter Belassung seines Gehaltes und Wohnungsgeldzuschusses dauernd zu beurlauben." Weber hatte sein Gesuch am 14. abgesandt, auch an Bismarck geschrieben. Um endlich ins reine zu kommen, legte ich das nachfolgende Schreiben an Bismarck vor, das am 2. Oktober einstimmig von der Synodalrepräsentanz genehmigt und an Bismarck übersandt wurde.

Bonn, 2. Oktober 1889.

Euer Durchlaucht wage ich es nochmals, unter Bezugnahme auf mein ergebenes Gesuch vom 17. Juni d. Js. die ebenso ergebene als inständige Bitte zu unterbreiten:

> zuzustimmen, daß Professor Dr. Th. Weber in Breslau durch des Herrn Unterrichtsministers Exzellenz von dem Halten von Vorlesungen in Breslau entbunden werde, um von mir zum Generalvikar ernannt zu werden.

Nachdem ich auf mein erwähntes Gesuch vom 17. Juni seitens des Herrn Kultusministers die Erledigung vom 16. Juli dahin erhalten habe, daß meinem Gesuche nicht entsprochen werden kann, richtete ich an den genannten Herrn Minister das abschriftlich beigefügte erneuerte Gesuch vom 10. August, erhielt darauf den abschriftlich anliegenden Erlaß vom 27. August. Der Wortlaut dieses Erlasses legt mir die Annahme nahe, daß Eure Durchlaucht sich gegen die erbetene Beurlaubung erklärt haben. Hochdieselben werden es mir im Hinblicke auf die für mich in Frage stehende Bedeutung der Sache verzeihen, daß ich mir nachstehendes vorzustellen erlaube. Ich habe bereits in dem Gesuche vom 10. August eventuell lediglich um die Beurlaubung des

Digitized by Google

Professors Weber gebeten und eventuell von jeder Ermächtigung desselben, in Bonn Vorlesungen an der Universität zu halten, abgesehen. Es handelt sich also nur noch darum, denselben vom Halten von Vorlesungen zu entbinden und keinen Einspruch dagegen zu erheben, daß ich ihn zum Generalvikar ernenne. Professor Weber ist geboren am 28. Januar 1836, seit Oktober 1862 im Staatsdienste, zuerst Lehrer am Gymnasium, zugleich seit 24. Februar 1868 Dozent an der dortigen Universität und seit 5. Juni 1872 außerordentlicher Professor, 27. April 1878 ordentlicher Professor. Es wäre mir leicht, Fälle aus den letzten Jahren aufzuzählen, in denen man Dozenten von kürzerer preußischer Dienstzeit auf deren Ansuchen vom Halten von Vorlesungen dauernd entbunden und ihnen außerhalb Preußens zu wohnen gestattet hat, ohne daß deren Alter oder geschwächte Gesundheit dazu nötigte. Dafür, daß im vorliegenden Falle diese Entbindung gewährt werde, dürften gute Gründe vorliegen. Aus dem früher Dargelegten geht hervor, daß es nur dadurch mir ermöglicht wird, mein bisheriges Amt voll und freudig zu verwalten. Hierzu kommt, daß Professor Weber durch Unterricht im Konvikt aushelfen kann, die Lücken auszufüllen, welche im theologischen Unterrichte für die altkatholischen Theologen entstanden sind. Denn nach dem Tode des Professors A. Menzel (4. August 1886) sind in Bonn nur noch zwei vorhanden, bei denen altkatholische Theologen hören können, während es für die römischen fünf ordentliche und zwei außerordentliche Professoren gibt; seit dem Tode Knoodts ist ebenso die Philosophie für altkatholische Theologen gesperrt. Wird Professor Weber nicht nach Bonn versetzt, sondern einfach beurlaubt, so ist das eine innere Verwaltungssache, welche nach meiner Auffassung ohne jeden politischen Hintergrund ist.

Unter diesen Umständen darf ich mich wohl der Hoffnung hingeben, daß Eure Durchlaucht wegen meiner wesentlich geänderten Bitte die Gnade haben werden, dem Herrn Kultusminister mitzuteilen, daß Hochdieselben der Beurlaubung des Genannten nicht widersprechen. Sollte aber meine obige Annahme irrig sein, so darf ich nicht minder hoffen, daß die Zustimmung Eurer Durchlaucht die Genehmigung meines Gesuches herbeiführen werde. Sollten aber Eure Durchlaucht bisher widersprochen haben und auch jetzt noch den Widerspruch aufzugeben Hochsich nicht bewogen fühlen, so darf ich wohl die tiefergebenste Bitte wagen, mir die Gründe dieses Widerspruches mitzuteilen, damit ich in die Lage kommen könne, auf deren Beseitigung hinzuwirken. Ich erlaube mir schließlich hervorzuheben, daß ich erst Ende August davon Kenntnis erhalten habe, daß Professor Weber sich am 2. Juli d. Js. an Eure Durchlaucht selbst gewandt hat, daß mir das Schreiben aber nicht bekannt ist.

Eurer Durchlaucht kann ich den Beweis liefern, daß die altkatholische Gemeinschaft in den letzten Jahren sich derartig innerlich gefestigt hat, daß ihre Bedeutung für den Staat nicht vermindert, sondern wesentlich gestiegen ist. Da dieselbe durch ein Wohlwollen gefördert wird, das dem Staate weder nennenswerte Opfer auferlegt noch geeignet ist, nach irgendeiner Seite vernünftigerweise Anstoß zu erregen, so gebe ich mich der Hoffnung hin, keine Fehlbitte zu tun, und verharre in dem unerschütterten Vertrauen auf Hochderen Gewogenheit in tiefster Ehrfurcht und Dankbarkeit

Eurer Durchlaucht ergebenster

Josef Hubert Reinkens,
katholischer Bischof.

Weber, dem das Schreiben im Konzept zur Kenntnis am 3. mitgeteilt war, sandte es am 5. mit dem Bemerken zurück, er habe keine Hoffnung, da Bismarck

Digitized by Google

die Altkatholiken aufgegeben habe. Er konnte das annehmen, weil ihm der Minister vor dem ersten Schreiben vom 6. Februar mündlich fest zugesagt hatte, ihn nach Bonn zu versetzen, durch Einspruch Bismarcks aber daran verhindert worden war. Das letzte Schreiben half. Am 10. November wurde Weber nach Berlin zitiert, fuhr am 11. hin, am 13. zurück und berichtete am 14., die Sache sei in Ordnung, der Fakultät in Breslau solle erst am Schlusse des Semesters Anzeige geschehen, mit der Ernennung sei bis nach Beendigung der Debatte über den Kultusetat zu warten. Sein Gehalt wurde vom Minister auf 6000 Mk. (300 mehr) erhöht. Die königliche Kabinettsorder (datiert Konstantinopel, den 3. November 1889) wurde ihm mit Schreiben des Kurators vom 25. November vertraulich zugestellt. Im Juni wurden ihm förmlich die „Geschäfte eines Generalvikars übertragen", nachdem auf sein Gesuch an den Minister vom 31. März 1890, in die Ernennung zu willigen, nicht amtlich zugesagt war, davon abzusehen. Deshalb wurde diese Form gewählt, es so den Ministern von Baden und Hessen angezeigt und erst am 17. November 1892 Weber die förmliche Ernennung zugestellt.

Es lieferte dieser Vorgang den Beweis, daß Fürst Bismarck es vertrug, wenn man offen mit der Wahrheit herausrückte und ihm sagte, daß er derjenige sei, welcher den Erfolg verhindert habe. Aber zugleich ist auch bewiesen, daß Fürst Bismarck, als er in seinen „Gedanken und Erinnerungen" (II., 206 ff.) „die Ressorts" behandelte, vergessen hatte, daß er sich in ein Ressort auch einmischte, wenn er auch nicht „sah, daß ein großes öffentliches Interesse Gefahr lief, unter Sonderinteressen zu leiden", wie es S. 206 heißt. Denn ein solches lag hier wahrlich nicht vor, wo es sich um eine gar einfache Sache handelte. Auch insofern ist der Vorgang höchst interessant, als er zeigt, daß es mehr als neun Monate dauerte, eine Reihe von Eingaben nötig wurden, bis eine gar einfache Sache erledigt werden konnte. Was hat den Fürsten eigentlich bewogen, sich zu widersetzen? Ich habe es nicht erfahren können.

Die Mißhandlung der Altkatholiken in Bayern.

Am 10. Januar 1890 war J. J. J. v. Döllinger gestorben; das bayerische Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten fand sich auf eine Eingabe des Kapitular-Vikariats München-Freising veranlaßt, am 15. März zu erklären, daß es die Altkatholiken dieser Erzdiözese nicht mehr „als Mitglieder der katholischen Kirche betrachte"; dasselbe wurde dann für die übrigen Diözesen mit Ausnahme von Eichstätt und Regensburg erklärt, am 2. April mitgeteilt, daß Se. Königl. Hoheit der Prinz Luitpold als „des Königreichs Bayern Verweser", „den in der Erzdiözese München-Freising wohnenden Altkatholiken die Rechte einer Privatkirchengesellschaft nach Maßgabe der Bestimmungen des Religions-Edikts allergnädigst zu bewilligen geruht haben." Dasselbe geschah dann bezüglich der anderen Diözesen. Die Synodalrepräsentanz (Kirchenbl. vom 30. Juni 1890 S. 28 ff.) gab ihre

Digitized by Google

Ansicht kund; im „Deutschen Merkur" ist die Falschheit, mit der Herr v. Lutz verfuhr, eingehend dargelegt; ich habe in der Broschüre „Das Vorgehen des bayerischen Ministeriums gegen die Altkatholiken beleuchtet durch... Gießen 1890, Verlag von Emil Roth" bewiesen, daß das Vorgehen rechtswidrig, rücksichtslos und unanständig war, daß sich in zwanzig Jahren nichts geändert hatte. Hier aber ist der Ort, noch etwas näher die Sache für die Geschichte zu beleuchten.

Dr. A. F. Deinhard, Abgeordneter zur bayer. Kammer der Abgeordneten, schrieb mir am 24. März 1891 aus München: „(Notiz wegen Zusendung der Aktenstücke) Der bayerische Landesverein beabsichtigt heute eine Eingabe um Anerkennung als öffentliche Kirchengenossenschaft.... Es ist dringend in München, daß bis zur Vorbescheidung dieser Eingabe abgewartet wird, ehe in der Presse von Ihrer Seite die Angelegenheit besprochen wird; denn wir sind im wesentlichen auf guten Willen der Regierung angewiesen. Keine Unterstützung von irgend einer Seite, sei es die sogen. liberale Partei oder die Presse oder sonst, ist hier durchaus nichts zu erwarten. Dagegen haben sie nach meiner Rede vom 21. doch einige Angst, im Lande gar zu unliebsame Stimmung gegen sich zu erregen, wenn sie zu schroff weitergehen. Ich fürchte, man drückt von oben auf das Ministerium, daß es auch die öffentliche Kirchengemeinschaft nicht zugebe. Lutz möchte mir schon entgegenkommen — aber er tut sich selbst schwer.

Lassen Sie uns, bitte, zunächst ruhig den Bescheid auf die Eingabe abwarten. Ich erwarte mir zwar nicht viel gutes, aber ich fürchte, jede Verbitterung wird uns schaden, zumal von Nichtbayern.

Einige Trümpfe haben wir noch, z. B. daß die Bischöfe Leonrod (Eichstätt) und Senestrey (Regensburg) die Eingabe Rampfs (Kapitularvikar von München-Freising) förmlich nicht unterschreiben wollen; der Skandal der über Ostern geschlossenen hiesigen Kirche, die Gefahr, daß die drei Altkatholiken in der Kammer verkehrt stimmen, ist auch zu beachten, da es immer noch möglich, daß das Zentrum in einigen Positionen sich trennt.

Gröber als ich der Regierung am 21. war, kann man außerhalb einer Ständeversammlung kaum sein; überall her kommen Zustimmungen."

Deinhard schrieb mir aus Deidesheim weiter am 10. April:

„Die höchst betrübende Eingabe der hiesigen bayerischen Altkatholiken vom 27. März und die Antwort der königl. Staatsregierung vom 2. April erhalte ich im Wortlaut gestern und eile sie Ihnen zu senden zugleich mit dem Stenogramm vom 21. März, um dessen Rückgabe ich bitte.

Die Eingabe enthält sub III. die subsidiäre Bitte, eventuell provisorisch als Privatkirchengenossenschaft anerkannt zu werden. Als mir von diesem Vorgang Kunde zuging, eilte ich sofort zu den Professoren Berchtold und Lossen und bat sie flehentlich, dieses III. Petitum wegzulassen, da Lutz sicher sofort das Provisorium — sein Element — bewilligen, dann aber nicht mehr weiter zu bringen sei. Da B. und L. erklärten, wegen Bedrängung der Gewissen

Digitized by Google

dieses Petitum stellen zu müssen, damit wenigstens die Kirche über Ostern offen und die Sakramente gespendet werden könnten, so schrieb ich ausführlich an den Ausschuß in demselben Sinne. Der Ausschuß schloß sich teilweise (Loes-Zirngiebl) dieser Auffassung an, aber die große Majorität verlangte, daß alles geschehe, um die Kirche zu öffnen, wollte die offenkundige Gefahr nicht sehen; die Minorität unterwarf sich schließlich, wie ich das Gefühl habe, nicht ungern. Gestern Abend nun referierte der Ausschuß der Generalversammlung des Landesvereins, wo ich teilnahm. Man war anfänglich sehr bereit, die Schritte des Ausschusses durchaus zu billigen. Ich legte dann meine abweichende Ansicht vor und bedauerte, daß München einseitig ohne Anschluß an die übrigen Bayern den folgenschweren Schritt getan usw. — Die Versammlung stimmte auch mir bei. Schließlich beschloß man, den Ausschuß zu beauftragen, alle Schritte zu tun, um bei der Regierung die Aufhebung des Provisoriums und die definitive Anerkennung als öffentliche Religionsgesellschaft zu erwirken."

Er berichtet dann, daß er die Vereine außerhalb Münchens, die ja noch nicht in die V.-O. vom 2. April einbegriffen seien, zu Eingaben um die öffentliche Kirchengesellschaft veranlassen würde.

„Hier befindet man sich durchaus in der Stimmung von Residenzlern, denen eine ernste Opposition einfach unmöglich ist. Dabei konnte man hier nach all den unglaublichen Vorsichtsmaßregeln, immer korrekt zu bleiben, die Regierung spielend auf den Sand setzen, wenn man ihr in rechtsverbindlicher Form erklärt hätte: die Altkatholiken haben seit der Verwerfung der Dogmen von 1870 nichts geändert, sollte die Regierung irgend eine altkatholische Anordnung als wesentliche Änderung betrachten, so wäre sie bereit, dieselbe aufzugeben — denn das war ja der so lange leider hier festgehaltene Standpunkt."

Am 28. April schrieb mir Deinhard, er sei nicht durchgedrungen, man habe sich München angeschlossen, und fügt zu: „Somit ist Lutz schön heraus und wir sitzen fest."

Deinhard hatte dem Bischof Reinkens den folgenden Brief im Original zugesandt:

„München, den 11. März 1890.

Mein lieber Herr Kollege!

Herr Minister v. Crailsheim ließ mich heute Vormittag in der Sitzung zu sich bitten und fragte, ob Sie hier seien; auf meine Antwort, daß Sie erst am Donnerstag früh kommen würden, teilte er mir mit, daß er Ihnen unlängst gesagt habe, das Ministerium beabsichtige die Altkatholiken vor weiterer Entscheidung nach irgend einer Form zu hören und diese Vernehmung sei nun überflüssig geworden, weil die Bischöfe authentische Beweise über die Lehren des Altkatholizismus, Katechismus und Lehrbücher 2c. vorgelegt hätten.

Aus diesen Belegen gehe nun, wie Herr Minister mir sagte, hervor, daß außer dem Unfehlbarkeitsdogma noch andere Lehren vorhanden seien, welche die Altkatholiken als außerhalb der römisch-katholischen Kirche stehend erscheinen ließen und da die Bücher, Katechismus 2c. offizielle Aktenstücke für die Lehren des Altkatholizismus bildeten, so erachte das Ministerium weitere Beweise für unerheblich und überflüssig.

Herr Minister bemerkte mir, daß er gerne vor der Entscheidung der Frage Ihnen noch Mitteilung gemacht hätte, weil er Ihnen dies früher gesagt

Digitized by Google

habe und ersuchte mich, Ihnen in seinem Auftrage nun konfidentielle Nachricht über den Stand der Sache zu machen, was ich hiermit tue, indem ich annehme, daß Sie doch erst morgen Abend von Deidesheim abreisen und diese Zeilen Sie noch dort treffen.

Nach diesen Mitteilungen scheint mir die Altkatholikenfrage für Bayern in den nächsten Tagen entschieden zu werden; doch bitte ich von diesem Briefe und dem Auftrage des Herrn Ministers keinen weiteren Gebrauch machen zu wollen.

Hier geht es in gewohnter Weise, jeder Tag bringt ein neues Intermezzo in bewußter Richtung.

Ich hoffe Sie jedenfalls am nächsten Donnerstag Vormittag begrüßen zu können und schließe mit freundlichsten Grüßen

Ihr ergebenster Kollege
J. Neumayer.

Um dem Freiherrn v. Crailsheim reines Licht zu geben und ihm die Möglichkeit zu bieten, sein Unrecht gut zu machen, sandte ich ihm — damit er nicht merken könnte, von wem die Sendung komme, eingeschrieben von Karlsruhe aus — meine angegebene Broschüre mit folgendem Briefe:

„Bonn, 24. Juli 1890.

E. E. überreiche ich ganz ergebenst die Broschüre „Das Vorgehen...", indem ich von der Ansicht ausgehe, daß es Hochdenselben nur erwünscht sein kann, sich die Überzeugung zu verschaffen, daß entweder das Ministerium hinters Licht geführt worden ist, oder im Irrtum gehandelt hat. Ich bin überzeugt, daß ein Mann von der Denkungsart E. E. das Seinige tun wird, um das Tausenden von bayerischen Staatsangehörigen zugefügte Unrecht wieder gut zu machen. Dies kann jetzt kaum anders, aber auch einfach geschehen, als wenn den Altkatholiken die Stellung einer öffentlichen Kirchengesellschaft gegeben wird. Konnte man aus Politik das Gesetz vom 1. Juli 1834 (für die Griechen) erlassen, obwohl es kaum bayerische Staatsangehörige griechischer Religion gab, so würde das Vorgeschlagene Tausenden von bayerischen Staatsangehörigen gegenüber nicht bloß politisch ebensogut, sondern ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit sein. Mit dem Ausdrucke der ausgez. Hochachtung zeichnet E. E. ganz ergebenster usw."

Der edle, am 12. März 1901 gegrafte Herr v. Crailsheim hat nichts getan, er, der Protestant, kroch vor dem Zentrum, bis er von diesem aus dem Ministerium herausgeärgert wurde.

Es ist an diesem Orte gut, hinzuweisen auf die Vorsichten und Verklausulierungen, womit die Münchener, natürlich stets auf Wunsch und mit Zustimmung von Döllinger, sich umgaben, damit vor allem nicht der Gedanke aufkommen könne, sie erkännten die Jurisdiktion eines nicht von Bayern anerkannten Bischofs an. Auf der ersten Synode am 27. Mai 1874 wurde folgende Erklärung abgegeben:

„Die bayerischen Altkatholiken erachten es, angesichts der vor kurzem erfolgten Ablehnung der Anerkennung des am 4. Juni v. Js. von ihnen mit erwählten Bischofs Dr. Josef Hubert Reinkens seitens der königl. bayer. Staatsregierung für pflichtmäßig, einer hohen Synode gegenüber und vor Beginn der Verhandlungen — in gleicher Weise, wie bei Gelegenheit der Bischofswahl — zu erklären, daß sie den ihrerseits zur Synode Delegierten den Auftrag gegeben haben, an den synodalen Beratungen nur unter dem aus-

Digitized by Google

drücklichen Vorbehalte teilzunehmen, daß die bayerischen Altkatholiken alle diejenigen Beschlüsse der Synode, welche die Jurisdiktion des von ihnen erwählten Bischofs zur Voraussetzung haben, einstweilen und bis zur eventuellen Anerkennung des Bischofs seitens der königl. bayer. Staatsregierung als für sie nicht verpflichtend erachten müssen.

München, 21. Mai 1874.

Der Vorstand des bayerischen Landesvereins zur Unterstützung der katholischen Reformbewegung.

I. Vorsitzender: Dr. C. A. Cornelius.

II. Vorsitzender: Graf Moy.

Sekretär: Dr. Zirngiebl."

IX. Abschnitt.

Literarische Tätigkeit und Reisen.

Als ich im Herbst 1849 wieder nach Berlin ging, hatte ich die Absicht, mich für römisches Recht und Zivilprozeß besonders auszubilden und womöglich zu habilitieren. Die Bearbeitung der mir zusagenden Preisfrage (s. oben S. 8), welche vorzugsweise dem kanonischen Rechte angehörte, der persönliche Einfluß von Richter, vor allem die von Aulike und meinem Oheim Linde mir gemachten Vorstellungen über die Bedeutung des kanonischen Rechtes gerade in jener Zeit, führten mich dem Kirchenrechte zu. Mit ganzer Seele der katholischen Kirche ergeben, aber zugleich überzeugt, daß die Kirche nur dann wieder den Einfluß auf den Staat, die Gesellschaft und die Rechtsentwickelung erwerben könne, wenn sie sich den vernünftigen Forderungen und Ansprüchen der Neuzeit gebührend zuwende, strebte ich von Anfang an dahin, das Kirchenrecht in diesem Geiste zu bearbeiten. Die Lösung der Preisfrage, welche ich im Auszuge in der „Zeitschr. für Zivilrecht u. Proz." veröffentlichte, sowie meine Doktordissertation „de rerum eccles. domino" cet. führten mich in die Literatur ein. Die in letzterer von mir durchgeführte Ansicht vom Eigentumsrechte der einzelnen Institute nach gemeinem Rechte hat den Sieg erlangt. Richter hatte mir schon 1851 die Mitarbeit an der Ausgabe des Conc. Trid. angetragen. Heißt es in deren Titel auch nur „assumpto socio Frid. Schulte", so darf ich doch sagen, daß ich mindestens zwei Dritteile der Arbeit bezüglich der Auszüge des Thesaurus resolutionum cet. geleistet habe. Das Honorar kam mir umsomehr zu statten, als ich es in einer monatlichen Summe bezog. Nunmehr war ich zur Habilitation sicherlich genügend vorbereitet.

Digitized by Google

Dem angeführten Plane bin ich stets treu geblieben. In meinem ersten größeren Werke (Handbuch des kath. Eherechts S. 24) sage ich: „Nach dem Begriffe des Staates, dem Wesen der Souveränität gibt es in staatlichen Dingen weder eine Macht über, noch neben dem Staate. Kirche und Staat sind sich daher weder übergeordnet, noch eigentlich beigeordnet, sondern voneinander unabhängige, für ganz verschiedene Gebiete geschaffene selbständige Gewalten." Ich setzte weiter auseinander, daß Staat und Kirche das Eherecht ganz selbständig ordnen können, und komme zu dem Schlusse: „So wird die Zivilehe bei dem jetzigen Standpunkte der bürgerlichen Gesetzgebung in der Folge leicht eine Notwendigkeit werden können." Ich bedauerte das, sagte aber: „Es bleibt somit vom Standpunkte des Rechtes aus, auf den es hier allein ankommt, nur übrig, daß der Staat entweder die Vorschriften der Kirche anerkennen, oder die bürgerliche Seite der Ehe allein in's Auge fassend rücksichtlich deren eigene Bedingungen vorschreibe." In der Vorrede hob ich hervor, daß volle Objektivität und wissenschaftliche Behandlung auch von der Kirche verlangt werde. Pius IX. hat dies Buch angenommen, sehr gelobt in eigenhändig unterschriebenem Briefe an mich, freilich sagend, er verstehe die deutsche Sprache nicht; aber seine Ratgeber haben sie verstanden. Im Jahre 1855 stand man in Rom noch nicht auf dem Standpunkte von heute. Im System des allg. kath. Kirchenr. 1856. S. 459 ff. schrieb ich: „Das Verhältnis der katholischen Kirche zu den übrigen anerkannten oder geduldeten Konfessionen ist somit ein rein negatives. Sie ist weder verbunden, in ihrem Forum die Grundsätze der anderen anzuwenden oder anzuerkennen, noch durch äußere positive Akte deren Grundsätze zu billigen oder anzuwenden; wohl aber muß sie und eine jede andere Konfession alles unterlassen, wodurch die zivile Anerkennung der anderen in Frage gestellt würde; ebenso bringt die Parität notwendig mit sich, daß keine Konfession die Ausübung der Religionsübung der anderen unmöglich mache, deren Gottesdienst, Festtage usw. nicht störe." Das wird im einzelnen ausgeführt und schließlich gesagt: „Parität enthält demnach nicht, daß jede Konfession gleich behandelt werde, sondern — was leider die meisten nicht einzusehen scheinen, weil sie es nicht wollen — daß jede nach ihren eigenen Grundsätzen behandelt werde, und daß jeder dasjenige zuteil werde, was ihr zukommt; daß aber in staatlichen Fragen die Konfession keinen Unterschied begründe, somit Gleichheit sei, die nur hier, nicht auf religiösem Gebiete sich denken läßt. Daraus folgt nicht, daß etwa die Anzahl der Beamten usw. nach der Verhältnissumme der Religionsbekenner geteilt sein müsse, sondern daß — Gleichheit und Erfüllung der sonstigen gesetzlichen Bedingungen vorausgesetzt — wegen der Konfession niemand zurückgesetzt werde. Freilich liegt deshalb keine juristische Verletzung der Parität vor, wenn ein Regent zu den Ämtern, wozu nicht durch Gesetz usw. in bestimmter Weise, sondern durch das Vertrauen desselben gerufen wird, niemals oder in offenbar greller Ungleichheit andere

Digitized by Google

Konfessionsverwandte nimmt, wohl aber eine faktische. Sicher aber ist auch die juristische vorhanden, wenn bestimmte, nicht spezifisch konfessionelle, sondern gesetzlich paritätische Anstalten überwiegend mit Anhängern einer Konfession besetzt sind." In der „Lehre von den Quellen des kath. Kirchenr." 1860 S. 387 heißt es: „so ist es durch die dargelegte Erörterung wohl zur Genüge dargetan, daß die positiven Bestimmungen der Kirchengesetze, wie der älteren Staatsgesetze, soweit sie ihren Grund in den völlig veränderten Zuständen früherer Zeiten haben, nicht mehr als maßgebend angesehen werden können, sondern aus dem Berufe und Zwecke, dem Wesen von Kirche und Staat sowie aus dem Faktum des rechtlichen Bestandes der Kirche in den Staaten die Grundsätze für deren Lösung hergenommen werden müssen. Zu dem Ende ist kurz einmal die Möglichkeit der Geltung staatlicher Gesetze aus dem Wesen der Kirche selbst abzuleiten, sodann die Scheidung des beiderseitigen Gebietes vorzunehmen." Das wird nun bis S. 434 ausgeführt. Wer Lust hat, mag es lesen. Das aber ist bewiesen, daß ich 1. stets voll und ganz das selbständige Recht des Staates anerkannt habe, 2. stets für volle Parität eingetreten bin. Wer meine Ausführungen genau liest, wird finden, daß ich 3. nie Grundsätzen gehuldigt habe, die man mit Recht ultramontane nennt. Sowohl das System, wie die Lehre von den Quellen hat Pius IX. liebenswürdig aufgenommen — wen es interessiert, der kann diese Bücher im großen Bibliothekssaale des Vatikan stehen sehen; meine Ansichten haben niemals Anstoß gefunden bei den katholischen Bischöfen. Rauscher, Schwarzenberg haben im intimsten Verkehr mit mir gestanden, Deinlein in Bamberg, Senestrey in Regensburg, Krementz im Ermland, Blum in Limburg, das Ordinariat in Freiburg, zahllose Geistliche haben sich wegen Gutachten oder Rat an mich gewandt. Treu blieb ich meinen Grundsätzen auch unter der Herrschaft des österreichischen Konkordats, wie die angeführten Werke, mein Lehrbuch des Kirchenrechts in allen Auflagen von 1863 an, die Broschüre aus dem Jahre 1861 „Betrachtungen über die Stellung der katholischen Kirche zu den protestantischen Konfessionen", aus 1862 „über gemischte Ehen" beweisen. Ich habe mit den protestantischen Kanonisten Richter, Jacobson, Mejer stets sehr gut gestanden, mit den jüngeren: Dove, Hinschius, Friedberg, Hübler usw. in Verkehr. Mit Phillips in Wien habe ich freilich trotz der Dutzende von Briefen, welche wir gewechselt haben, nie in einem mehr als förmlichen Verhältnisse gestanden, weil seine schroffen Grundsätze nicht die meinigen waren; Moy war mir sympathischer, wenngleich wir nicht die gleichen Anschauungen hatten. Angefeindet bin ich vor 1870 eigentlich nur von einigen jüdischen Tagesblättern in Österreich, denen ich als guter Katholik verhaßt und nicht „liberal" genug war.

Nirgends habe ich die Unfehlbarkeit des Papstes angenommen, es genügt zu verweisen auf meine „Lehre von den Quellen" S. 53, wo es heißt: „Daß ein Konzil auch nur den Willen haben könnte, einen formulierten Glaubens-

Digitized by Google

satz abzuändern, läßt sich deshalb nicht annehmen, weil damit die Unfehlbarkeit der Kirche negiert wäre. Wer den Papst persönlich für unfehlbar hält, muß gleichergestalt annehmen, daß auch er nie einen solchen Willen oder die Meinung von der Unrichtigkeit eines Glaubenssatzes haben könne; wird diese persönliche Unfehlbarkeit des Papstes nicht angenommen, so liegt offenbar diese Möglichkeit vor, ohne daß dadurch der Unfehlbarkeit der Kirche zu nahe getreten wird." So schreibt keiner, der den Papst für unfehlbar hält. Schließlich verweise ich noch auf die Ausführung daselbst S. 12 ff. über die Berechtigung und Notwendigkeit der allmählichen Änderung des Rechts.

Meine literarische Tätigkeit für das Kirchenrecht ist gewidmet dem Vermögensrechte (die Monographien 1, 8, 16), dem Eherechte (Monogr. 3, 5, 6, 12), Ordensrechte (Monogr. 18, 23), einigen anderen einzelnen Punkten (Monogr 11, 13, 17, 22) und der Darstellung des gesamten Kirchenrechts (Monogr. 4, 7, 10). Ich habe *zuerst* alles rein theologische und ähnliches Material aus dem Kirchenrechte ausgeschieden, mir ist Hinschius und Friedberg gefolgt. Auch das von mir aufgestellte System ist von Hinschius im wesentlichen mir entlehnt, wie ein Vergleich sofort lehren muß.

Man wird begreifen, daß mir seit dem 18. Juli 1870 das *römisch-katholische* Kirchenrecht nicht mehr Herzenssache sein konnte wie vorher. Freilich hatte ich oft praktisch erfahren, daß das Kirchenrecht *nicht galt, wenn man seine Nichtanwendung für klug hielt.* In mehr als einem Falle war es vorgekommen, daß deutsche Bischöfe, aus deren Diözesen Geistliche gegen Urteile in Rom Berufung eingelegt, in Rom erklären ließen, daß sie mit dem Klerus nicht mehr fertig werden könnten, wenn ihre Urteile aufgehoben würden. Ich hatte oft erlebt, daß nicht nach dem Rechte in Disziplinarsachen erkannt war, sondern nach Gutdünken, wiederholt auf Eingaben von Geistlichen an mich durch die Antworten an dieselben, welche den Bischöfen vorgelegt worden waren, und worin die Drohung enthalten war, ich würde mit meinem Namen die Sache veröffentlichen, wenn nicht Abhilfe erfolge, die Aufhebung der unrechtmäßigen Verfügungen bewirkt. Aber das alles sah ich nur als vereinzelte Schäden an und hoffte, daß es allmählich besser werden müsse. Die Umwälzung, welche der 18. Juli 1870 gebracht hatte, vernichtete jede Hoffnung. Wohl wußte ich, daß das Kirchenrecht als Hauptfach auch von Männern katholischer und evangelischer Konfession gepflegt wurde, die ihrer Kirche lediglich dem Namen nach angehörten; das aber war mir stets unbegreiflich. Nur die Geschichte des kanonischen Rechts hat ein von der kirchlichen Richtung ganz unabhängiges, überaus großes geschichtliches und wissenschaftliches Interesse für den Juristen, den Historiker und Theologen.

Eine *Geschichte der Quellen und Literatur des Kirchenrechts* habe ich schon in der Vorrede zum System (27. April 1856) als eine meiner Aufgaben bezeichnet; es sollte diese zugleich den Einfluß des kanonischen Rechts auf die Rechtsbildung überhaupt darlegen. Um das ge-

Digitized by Google

nügend zu tun, bedarf es der Kenntnis der gesamten Schriften, nicht bloß der gedruckten, sondern auch der nur handschriftlich erhaltenen Quellen und schriftstellerischen Arbeiten, weil nur auf diese Weise der Einfluß der Schriftsteller festzustellen ist. Kenntnis der nur handschriftlich erhaltenen Quellen haben blutwenig Lehrer des Kirchenrechts gehabt. Walter gestand mir 1868 offen, nie eine solche gesehen zu haben, sein Lehrbuch schreibt aber ruhig anderen Büchern alles über die ungedruckten ab. Man begreift, daß ich mich ganz besonders von der Zeit an (s. oben S. 260), wo ich über die Ziele, welche die herrschende Partei in der Kirche verfolgte, mit Vorliebe auf die Geschichte des kanonischen Rechts warf. Ihr sind die Monographien 14, 15, 27, 28, 30, die drei Ausgaben der Summae zum Dekret, die 16 Abhandlungen in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie gewidmet.

Keine einzige Bibliothek in der Welt besaß und besitzt alle nur handschriftlich erhaltenen Quellen des kanonischen Rechts, keine einzige alle Schriftsteller seit Paucapalea. Von einzelnen Schriftstellern des 12. und 13. Jahrhunderts, die in Schriften des 13. und 14. erwähnt werden, wußte man in der Literatur nichts weiter. Sarti, Savigny und Maaßen, auch Phillips hatten vieles Neues schon zutage gefördert. Es kam darauf an, möglichst viele besonders alte Bibliotheken bezw. Orte zu besuchen, in denen sich solche befanden. Die meisten Schätze für das kanonische Recht durfte man in den Bibliotheken der alten Kapitel und Klöster vermuten, die durch die Säkularisationen in Frankreich, Deutschland usw. in einzelnen Orten zusammengehäuft sind.

Um also diese geschichtlichen Arbeiten wirklich zu fördern, mußte ich sehr viele Reisen machen, die Handschriften und auch die gedruckten nicht überall zugänglichen Werke selbst sehen, Auszüge machen usw. In Deutschland waren es besonders die Bibliotheken von Bamberg, Berlin, Fulda, Göttingen, Halle, Leipzig, Mainz, München, Trier, in Österreich die von Prag, Wien, Göttweig, Olmütz, in der Schweiz die von Basel, Genf, in Frankreich die von Grenoble, Lyon, Carpentras, Avignon, Montpellier, Toulouse, Tours, Angers, Alencon, Chartres, Paris, in Belgien Brügge, Brüssel, in Italien die von Rom, Florenz, Mailand, welche für die Handschriften die meiste Ausbeute boten. Gedruckte Kataloge, welche für die Entleihung unbedingt genügenden Anhalt boten, gab es — von dem Catalogus libr. mss. von G. Haenel, welcher die Handschriften durchweg nur nach den meist gänzlich ungenügenden handschriftlichen Katalogen der Bibliotheken gibt — damals nur für eine geringe Anzahl von Bibliotheken, aber auch diese waren nicht für jede Gattung von Fachmännern gemacht, überhoben nicht des persönlichen Einsehens der Handschriften. Ich habe für die Bibliotheken in Paris über zwei Monate, für die übrigen in Frankreich ebenfalls zwei Monate, für die italienischen über drei Monate gebraucht, für die deutschen dreimal die Osterferien und wiederholt Teile der Herbstferien verwendet. Die

Digitized by Google

gedruckten seltenen deutschen Werke, die italienischen, französischen, spanischen, holländischen fand ich vorzüglich in Göttingen, Gießen, Marburg, München, Wien, Florenz, Rom, Turin, Utrecht, Leyden.

Mit der größten Liebenswürdigkeit hat man mir die Handschriften, abgesehen von der Bibliothek des Domkapitels in Prag, zu der ich die Schlüssel stets erhielt, sowie den anderen in Prag, auch von auswärts in meine Wohnung geliehen und mit der Post zugesandt von einer Reihe von Bibliotheken, insbesondere Wien, Bamberg, Mainz, Leyden, Utrecht, Göttingen, Halle, Erlangen, Danzig, Münster, Trier usw. Einige Erfahrungen muß ich mitteilen. Die Wiener Hofbibliothek war damals nur am Vormittage einige Stunden zu benutzen. Kardinal Rauscher versprach, für mich die Zusendung der Handschriften vom Kaiser zu erbitten, sagte dieses dem Oberstkämmerer, Grafen Lanckoronski, welcher sofort zusagte und mir zu sagen aufforderte, ich möge ein Gesuch an ihn richten. Ich tat dies, war aber so schlau, um keine praktischen Weiterungen zu erleben, vorher dem Präfekten, Freih. v. Münch-Bellinghausen (als Dichter Halm) zu schreiben, daß ich dies Gesuch stellen werde und es zu befürworten bäte. Es erfolgte die Bewilligung, wobei es hieß, reglementmäßig könnten immer nur zwei Hefte entliehen werden. Ich bat nun so oft, daß schon nach einigen Wochen auf einmal drei und mehr, ja einmal eine Kiste voll mit Wertdeklaration von 20 000 Gulden abgesandt wurde mit Handschriften vom 6. bis 11. Jahrhundert. Die Zusendung an mich erfolgte portofrei, die Kosten der Rücksendung mußte ich tragen, habe aber mehrfach bei Amtsreisen nach Wien die Sachen selbst mitgenommen.

Aus München sandte mir Professor Halm anfänglich auch die Handschriften ohne weiteres zu. Da schrieb mir Halm am 13. Oktober 1870:

„In Erwiderung Ihrer werten Zuschrift muß ich zu meinem größten Bedauern mitteilen, daß die längst bestehende Verordnung, welche die Verleihung von Büchern und Manuskripten außerhalb dem Lande ohne ministerielle Ermächtigung verbietet, erst in diesem Jahre erneuert worden ist, und zwar auf Denunziation einer Person, weil ich schon oft Gelehrten von Ruf derartige kleine Dienste erwiesen hatte. Der diplomatische Weg läßt sich nur dann vermeiden, wenn sich ein hiesiger Gelehrter fände, der die von ihnen gewünschten Handschriften für sich entleihen und ihnen später zusenden wollte. In dieser Weise werden nicht selten Handschriften verschickt, und ich würde, wie sich fast von selbst versteht, in dem gegebenen Falle gerne ein Auge zudrücken."

Obwohl ich Kollegen und Freunde in München hatte, welche gern mir diesen Dienst erwiesen hätten, zog ich vor, an den Minister v. Lutz ein Gesuch zu richten, der sofort bereitwilligst die Zusendung an mich gestattete.

Eine schöne bureaukratische Erfahrung machte ich 1890. Ich erbat aus der Pariser Nationalbibliothek drei Handschriften, sie kamen mit der Weisung vom Ministerium an die Universitätsbibliothek an, mir die Benutzung nur auf der Bibliothek zu gestatten. Ich zeigte dem Direktor Schaarschmidt den Brief L. Delisles vom 30. August, worin dieser mir schrieb:

„J'espère que vous avez été autorisé à prendre les manuscrits dans votre cabinet. J'avais écrit à notre ministre de l' instruction publique, pour

Digitized by Google

lui dire, que votre domicile me paraissait aussi sûr que la bibliothèque de votre université!"

Das wurde nach Berlin berichtet. Half nichts, das Ministerium forderte am 25. Oktober (Nr. 13912 U. I.) „das Schreiben des General-Administrators genannter Bibliothek, L. Delisle, vom 30. August d. Js. hierher einzureichen, aus welchem zu entnehmen ist, daß derselbe Ihnen die Benutzung der Handschriften in Ihrer Wohnung zu gestatten geneigt ist." Ich hatte sofort Delisle mein Pech geschrieben und von ihm folgenden Brief erhalten, den ich sofort nach Berlin sandte:

„Direction de la Bibliothèque nationale.

Paris le 3 Octobre 1890.

Monsieur!

En réponse à votre lettre du 1 octobre, je m'empresse de vous informer que je vous ai autorisé à conserver les manuscrits latins 3913, 4378 et 15993 usq u'à la fin du mois de Janvier 1891. Agréez Monsieur, l'assurance de ma considération distinguée.

L'administrateur général.
L. Delisle."

Was hatte man getan in Berlin? Hält den Brief Delisles nicht für genügend, fragt auf diplomatischem Wege in Paris an ohne zu bedenken, in welche Lage man einen Mann von der Bedeutung Delisles setzen konnte, wenn er nicht überzeugt hätte sein müssen, daß das Ministerium seinen Wunsch erfüllen werde. Endlich erhalte ich folgendes Schreiben:

M. d. g. U. u. M. A.

U. I. Nr. 14924. Berlin, den 3. Januar 1891.

E. H. setze ich auf die gef. Briefe vom 8. u. 27. Okt. v. Js., deren Anlagen zurückfolgen, davon in Kenntnis, daß ich den Oberbibl. G. R. R. Prof. Dr. Sch. ermächtigt habe, die Ihnen dargeliehenen Handschr. der Pariser Nat . . . . . erst Ende des Monats Januar d. Js. an mich zurückzureichen. Gleichzeitig bemerke ich, daß Ihnen seitens der franz. Regierung gestattet ist, jene Handschriften in Ihrer Wohnung zu benutzen.

Hiernach stelle ich E. H. anheim, wegen Übernahme der Handschr. mit dem G. R. Sch. in Verbindung zu treten, und ersuche Sie, dieselben gefälligst rechtzeitig an letzteren zurückgelangen zu lassen.

Im Auftrage:
de la Croix."

Jeder der beiden Briefe Delisles war unten mit vier Riesenziffern geschmückt. Ist es nicht stark, daß der Weg durch die Gesandtschaft und das Ministerium so schleunig war, daß die schon im August der Gesandtschaft übergebenen Handschriften erst im Oktober nach Bonn kamen und schließlich nach Monaten mir zur Benutzung ausgefolgt werden durften. Und dann noch die für einen Schulzeugen allenfalls nötige Bemerkung im Briefe vom 3. Januar: „Hiernach . . . lassen." Übrigens hatte ich mich um die ministerielle Vorsicht nicht gekümmert. Ich erklärte Schaarschmidt unter Vorzeigung des Schreibens vom 3. Oktober: Delisle hat mir erlaubt, die Handschriften in

Digitized by Google

meine Wohnung zu nehmen, das tue ich, wenn Ihnen das nicht paßt, bitte ich mich in Berlin zu denunzieren. Ich nahm sie einfach mit, Schaarschmidt hat's ignoriert. Daß man in Berlin sich bemühe, Gelehrte in ihren Arbeiten zu fördern, ist in diesem Falle kaum bewiesen.

Liebenswürdig kam man mir überall entgegen in Frankreich. Von Paris habe ich dies schon gezeigt, muß aber noch erwähnen, daß mir Delisle einen Vorschlag machte, die Handschriften im Hotel benutzen zu können; ich nahm ihn nicht an, da die Benutzung auf der Bibliothek bis 4 Uhr nachmittags mit viel besserem Lichte und den großen literarischen Hilfsmitteln angenehmer war, und man schließlich mehr als 8 Stunden täglich an solcher Arbeit nicht sitzen kann. Über die anderen muß ich wiederholen, was ich schon im Iter Gallicum gesagt habe. Es ist die Liebenswürdigkeit, nicht genug zu rühmende Gefälligkeit und Zuvorkommenheit, mit welcher man von seiten der Bibliothekare, wie überhaupt der Beamten aufgenommen und behandelt wird. Man holt ohne jede Beschwerde auf die leiseste Bitte eine Handschrift, ein Buch um das andere herbei. Hierdurch wird ersetzt, was man sonst bitter empfände, die in einzelnen Bibliotheken nicht für den Mann der Wissenschaft berechnete Vorschrift, nur stets eine, höchstens zwei Handschriften zu geben. Man hat mir allenthalben, wo ich es nötig hatte, die Benutzung an Tagen und zu Stunden gestattet, wo die Bibliothek geschlossen ist, so daß ich oft von 8 bis 6, 10 bis 6 arbeiten konnte. Und doch mußten so jene Männer ihre Zeit opfern, welche mehrfach das Amt nur als Ehrenamt ohne Bezahlung bekleideten. In Chartres, wo nur an drei Tagen die Bibliothek von 11—3 offen war, gestattete man mir gegen Bezahlung des Dieners, der noch anderen Dienst hatte, und seines Ersatzmannes von 8—12, 2—6 die Benutzung, in Tours erhielt ich einfach die Schlüssel, ebenso in Alençon, konnte so lange bleiben als ich wollte. Ich habe nirgends liebenswürdigere Aufnahme und Leute gefunden, als in Frankreich. Ein Erlebnis muß ich noch mitteilen. Auf einer Bibliothek traf ich einen sehr mürrischen, unfreundlichen Herrn. Um ihn umzustimmen, zeigte ich ihm das sehr warme Empfehlungsschreiben des Ministers Duruy für die Bibliothekare und Archivare. Seine Antwort war: Das Schreiben geht mich nichts an, der Herr hat auch Stadtbibliothekaren keine Weisungen zu geben, was ein Minister des — hier wurde für den Kaiser Napoleon III. das eigentümliche Beiwort fripon mit cochon abwechselnd gebraucht —, ist mir sehr gleichgültig, ich bin Republikaner. Ich bemerkte ihm, mich zum Gehen anschickend, daß ich bedauere, ihn zu belästigen, ihm dieses Schreiben gezeigt zu haben und jedenfalls seiner politischen Gesinnung nicht zu nahe treten wolle und vorziehe, mich zu empfehlen. Da stand er auf, nahm mich bei der Hand, führte mich wieder zum Sitze und sprach erregt: Verzeihen Sie, daß ich mich hinreißen ließ, gegen Sie habe ich nichts, mehrere Ihrer Werke stehen in unserer Bibliothek, ich achte Sie, ich bin augenblicklich durch den heute morgen erfolgten Tod eines nahen Verwandten angegriffen. Wir verstanden uns rasch, er

Digitized by Google

war fortan sehr liebenswürdig, wir haben mündlich und schriftlich miteinander verkehrt. Noch zwanzig Jahre habe ich mit verschiedenen Männern in Briefwechsel gestanden, denen ich damals nahe trat.

Meine Reisen haben mir kolossale Ausgaben verursacht, nicht minder die Zusendung von Handschriften an mich, abgesehen von Wien, und deren Rücksendung an die Bibliotheken. Nur durch den Minister Falk habe ich 1000 Mk. für Reisen erhalten, die gerade für zwei größere ausreichten, sonst von niemand einen Heller. An Postgebühren allein habe ich nach meinen genauen Aufzeichnungen in einem Jahre über 110 Gulden gebraucht. Über 4000 Mk. habe ich für die Reisen ausgegeben.

Die Erfolge der Durchforschung der Handschriften waren lohnend, die im „Verzeichnis" I, 14, 15, 27, 28, II, III, vor allem meine „Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts" (4 Bände) geben über alles erschöpfende Auskunft, hier aber habe ich wohl Anlaß und Recht, mindestens einiges hervorzuheben, zumal ich zur Genüge erlebt habe, daß man von meinen Arbeiten den ergiebigsten Gebrauch macht, es aber nicht immer für nötig hält, es im einzelnen zu sagen. Ich habe für sehr viele der alten Kanonensammlungen von anderen nicht genannte Handschriften angeführt, eine Anzahl von Kanonensammlungen vermittelnder Art bekannt gemacht, die Sammlungen des Gilbertus und Alanus aufgefunden, die Coll. Bambergensis beschrieben, über das Verhältnis der Sammlungen vor den Compil. ant. zuerst Genaueres festgestellt, eine Reihe von Schriften zum Dekret, Abhandlungen aus der Zeit vor Gratian, verschiedene gänzlich unbekannte Schriften des 12. Jahrh. (z. B. Summa legum Gottwic., Ordo judiciarius Bamb.) aufgefunden, ebenso eine Anzahl von Werken von Schriftstellern des Mittelalters zuerst bekannt gemacht, z. B. des Joh. Hisp. de Petesella, Boatinus Mantuanus, Joh. de Angusellis, Summa Lipsiensis, von andern überhaupt erst Genaueres, z. B. Simon de Bisiniano, Sicardus de Cremona, die Summa Coloniensis, Cod. Bamb. u. Hal., Lipsiensis, genauer die Summa Parisiensis, Omnibonus usw., verschiedene römischrechtliche kleinere Schriften und Quellen aufgefunden und teilweise bekannt gemacht. Was vor meinem größeren Werke über die Literatur bekannt war, ging über das, was Sarti bietet nur wenig hinaus, neues boten nur einzelne Abhandlungen von Maaßen.

Leider sind in verschiedenen Abhandlungen von mir, deren Druck während ich auf Reisen war, stattfand, dadurch starke Druckfehler gemacht worden, daß der von mir gewählte Korrektor leider nicht der Sache gewachsen war. Einen solchen Fehler (S. 27 der Abh. „Zur Gesch. der Lit. über das Dekret Gratians." Zweiter Beitr. Wien 1870. Sitz.-Ber. LXIV. 93 ff.) muß ich hier feststellen. Es muß heißen: „Magister G. — in hoc opere autonomasice est dictus magister — loco" cet, nicht „autonoma sive dicta magistri", S. 29 Anm. 1. muß es heißen: „ut a. r. i. e. ius naturale vincat aut legem i. e. ius civile" cet. Dasselbe Unglück zahlreicher Druckfehler ist mir dadurch begegnet, daß

Digitized by Google

ich nicht selbst korrigiert habe, aber auch dadurch, daß trotz meiner Korrektur und Revision die Fehler von den Setzern nicht verbessert wurden. Natürlich ist das von liebenswürdigen Beurteilern auf Rechnung von Lesefehlern geschrieben worden. Habent sua fata libelli.

Vom Jahre 1870 ab habe ich auf dem Gebiete des materiellen Kirchenrechts (in den Monographien 19—25, 29, 31 u. a.) den Schwerpunkt gelegt in die Bekämpfung der durch die Konstitution des 18. Juli 1870 hervorgerufenen Umwälzung der Verfassung der katholischen Kirche; die Schrift über „die Stellung der Konzilien" usw. (Monogr. 21) liefert für diese Materie das unbedingt genügende Quellenmaterial. Aus dem Verzeichnis ist ersichtlich, daß noch eine große Zahl von Abhandlungen, Rezensionen und Besprechungen dem Kirchenrechte gewidmet ist.

Für das evangelische Kirchenrecht bietet die 4. Auflage namentlich in historischer Beziehung manches neue, die 2. Abteilung des 3. Bandes der Geschichte der Quellen und Literatur überhaupt die erste irgend genügende Geschichte der Literatur; was bis dahin sich in Büchern fand, waren sehr wenige Notizen.

Dem deutschen Rechte habe ich stets neben dem Kirchenrechte ununterbrochen meine Tätigkeit zugewendet. Das „Lehrbuch der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte", das sechs Auflagen erlebt hat, sowie kleinere Abhandlungen und Rezensionen, sind allein der Öffentlichkeit bekannt geworden. Es hat mir die Zeit gefehlt, das Material, welches ich in Auszügen aus den Sammlungen von Urkunden usw. seit 50 Jahren gesammelt habe, zu verarbeiten. Mein Lebenslauf macht dies erklärlich, er bietet wohl auch den Grund dafür, daß ich eine große literarische, insbesondere journalistische Tätigkeit politisch-kirchlichen, wie politischen, wirtschaftlichen Fragen zugewendet habe. Auch dürfte man begreifen, daß ich seit Jahren mit Vorliebe Fragen sozialer Natur behandelt habe, sowie Aufsätze veröffentlichte, welche meiner mannigfaltigen Tätigkeit entnommen sind. Dies Verzeichnis unter I, 26, III, e, g, k, o, w geben manche Arbeiten an, Nr. V die Quellen. An der „Allg. Deutschen Biogr." war ich zweifelsohne einer der fleißigsten Mitarbeiter.

Nachstehend das

Verzeichnis meiner literarischen Arbeiten.

I. Monographieen.

1. De rerum ecclesiasticarum domino secundum praecepta juris ecclesiastici catholicorum communia. Diss. inaug. Berol. 26. Jul. 1851.
2. Canones et decreta Concilii Tridentini ex edit. Rom. a. 1834 repetiti. Accedunt S. Congr. Conc. Card. Trid. Interpr. Declarationes ac Resolutiones cet. Assumpto socio Friderico Schulte. . edidit Aem. Lud. Richter. Lips. 1853.
3. Handbuch des katholischen Eherechts usw. Gießen, Verlag von Emil Roth. 1855.
4. System des allgem. kath. Kirchenrechts das. 1856.

Digitized by Google

5. Erläuterung des österr. Ehegesetzes. 2. Aufl. das. 1857.
6. Darstellung des Prozesses bei den kath. geistl. Ehegerichten in Österr. das. 1858.
7. Die Lehre von den Quellen des kath. Kirchenrechts das. 1860.
8. Die Erwerbs- und Besitzfähigkeit der deutschen kath. Bistümer. Prag 1860.
9. Lehrbuch der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte. Stuttg. 1861. 6. Aufl. 1892.
10. Lehrb. des kath. Kirchenrechts. Gießen, Emil Roth. 1863. 4. Aufl. Lehrb. des kath. und evangelischen Kirchenr. das. 1886.
11. Betrachtungen über die Stellung der kath. Kirche in Österreich u. der protest. Konfessionen in Österreich usw. Prag 1861.
12. Über gemischte Ehen vom Standpunkte der Parität in besonderer Beziehung auf die deutsch-slavischen Kronländer Österr. Prag 1862.
13. Status dioecesium catholicarum in Austria, Germania, Borussia, Bavaria, reliquis Germaniae terris sitarum. Gießen, Emil Roth. 1866.
14. Roberti Flamesburiensis. Summa de matrimonio et de usuris. Ex Rob. Poenitentiali ed. Gießen, Emil Roth. 1868. Festschrift zum 50jähr. Jubiläum der Universität Bonn.
15. Decretistarum jurisprudentiae specimen. E libro Gotwicensi 88 (181) saec. XII. ms. ed. Gießen, Emil Roth. 1868 zu Ferd. Walters 50jähr.. Jubiläum.
16. Die juristische Persönlichkeit der kath. Kirche, ihrer Institute u. Stiftungen, sowie deren Erwerbsfähigkeit. das. 1869.
17. Die Rechtsfrage des Einflusses der Regierung bei den Bischofswahlen in Preußen usw. mit Rücksicht auf die Oberrheinische Kirchenprovinz. das. 1869.
18. Die Stifte der alten Orden in Österreich. Ihre Aufgabe, Stellung, Wirksamkeit. das. 1869.
19. Die Macht der römischen Päpste über Fürsten, Länder, Völker, Individuen usw. Prag 1871. 3. Aufl. Gießen, Emil Roth. 1896. franz. übers. von Ed. Patru. Par. 1879. engl. Übers. v. Alfred Sommers Adelaide 1871. ungarische Lipcse.
20. Denkschrift über das Verhältnis des Staates zu den Sätzen der päpstl. Konstit. vom 18. Juli 1870. Prag 1871. 4.
21. Die Stellung der Konzilien, Päpste und Bischöfe vom histor. und kanonist. Standpunkte und die päpstl. Konst. v. 18. Juli 1870. das. 1871.
22. Über Kirchenstrafen. Berl. 1872.
23. Die neueren kath. Orden und Kongregationen bes. in Deutschland, statistisch, kanonistisch, publizistisch beleuchtet. das. 1872.
24. Die Berechtigung des Vorgehens der Altkatholiken vom Standpunkt des Kirchenrechts. Bonn 1878.
25. Der Zölibatszwang und dessen Aufhebung. das. 1876.
26. Gedanken über Aufgabe und Reform des juristischen Studiums. Rektoratsrede. das. 1881.
27. I. Const. Constantini ad Ablavium. II. De criminalibus causis. Bonn 1888. 4. Festschrift zu Windscheids 50jähr. Jubiläum.
28. Diss. de decreto ab Omnibono abbreviato. Bonn 1892. 4. Akad. Schrift zum 3. August.
29. Das Vorgehen des bayerischen Ministeriums gegen die Altkatholiken beleuchtet. Gießen, Emil Roth. 1890.
30. Die Geschichte der Quellen und Literatur des Kanonischen Rechts. I. Bd. Von Gratian bis auf P. Gregor IX. Stuttg. 1875. II. Bd. Von P. Gregor IX. bis zum Konzil von Trient. 1877. III. Bd. Von der Hälfte des 16. Jahrh. bis zur Gegenwart. Erster Teil: Das kath. Recht und die kath. Schriftsteller. Zweiter u. dritter Teil: Das evangelische Recht und die evang. Schriftsteller, die Geschichte der wissenschaftl. Behandlung, Übersicht 1880.

Digitized by Google

31. Der Altkatholizismus. Geschichte seiner Entwickelung, inneren Gestaltung und rechtlichen Stellung in Deutschland. Gießen, Emil Roth. 1887.
32. Karl Friedrich Eichhorn. Sein Leben und Wirken. Stuttg. 1884.
33. Beleuchtung der Parität in Preußen auf dem Gebiete des hohen und mittleren Unterrichts. Freiburg i. B. 1862. Anonym.
34. Das Vorgehen des Herrn Erzbischofs von Köln gegen Bonner Professoren gewürdigt von einem kath. Juristen. Bonn 1871. Anonym.
35. Die preußischen Maigesetze und die katholische Kirche. Ein Mahnruf an das deutsche Volk. Das. 1874. Anonym.
36. Prof. Dr. Franz Obernier. Eine Lebensskizze. Bonn 1885. Anonym.

II. Ausgaben (siehe auch unter I. die Nummern 2, 14, 15, 27 und unter III. a. die Nummer 11).

1. Die Summa des Paucapalea über das Decretum Gratiani. Gießen, Emil Roth. 1890.
2. Die Summa des Stephanus Tornacensis über das Decretum Gratiani. Das. 1891.
3. Die Summa magistri Rufini zum Decretum Gratiani. Das. 1892.

III. Abhandlungen und Aufsätze.

a) In den Schriften der Kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien. Sitz.-Ber. der histor. philos. Klasse.

1. Die Dekretalen zwischen den Dekretalen Gregors IX. und Liber VI. Bonif. VIII. usw. Bd. 55 S. 701—797.
2. Über drei in Prager Handschriften enthaltene Kanonen-Sammlungen. 57 S. 171 bis 232.
3. Über die Summa legum des Cod. Gottwic. 57 S. 433—460. Nachtrag 68 S. 287 bis 298.
4. Die Handschriften der Stiftsbibliotheken von Göttweig usw. 57 S. 559—616.
5. Iter Gallicum. 69 S. 355—496.
6. Zur Geschichte der Literatur über das Dekret Gratians. Erster Beitr. 63, 299—355. Zweiter 64, 93—143. Dritter 65, 21—77.
7. Die Summa decreti Lipsiensis 68, 37—54.
8. Die Kompilationen Gilberts und Alanus 65, 595—698.
9. Literaturgeschichte der Compilationes antiquae. 66, 51—158.
10. Beiträge zur Literatur über die Dekretalen Gregors IX. usw. 68, 55—127.
11. Der Ordo judiciarius des Codex Bambergensis P. I. 11. 70, 285—326.
12. Beitrag zur Geschichte des kanon. Rechts von Gratian bis auf Bernhard von Pavia. 72, 481—515.
13. Die Paleae im Dekret Gratians. 78, 287—312.
14. Vier Weingartner jetzt Stuttgarter Handschriften. Bd. 117 Stück XI (30 Seiten).
15. Die Glosse zum Dekret Gratians von ihren Anfängen bis auf die jüngsten Ausgaben. Denkschriften 1872. XXI.
16. Marius Mercator und Pseudo-Isidor. Sitz.-Ber. CXLVII.
Diese 16 Abh. nehmen 959 Seiten gr. 8 und 96 Seiten 4 ein.

b) Abhandl. der Kön. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Die kanonistischen Handschriften der Bibliotheken der k. k. Universität, des Böhmischen Museums, des Fürsten Georg Lobkowitz, des Metropolitankapitels von St. Veit in Prag. 4. 1868. 6. Folge 2 Bd. 115 Seiten 4°.

Digitized by Google

c) Zeitschrift für Zivilrecht und Prozeß.

Über die Testamenta ad piam causam nach kanonischem Rechte, bes. dem c. 11. X. de test. et ult. vol. III. 26. — N. F. 8, 157. (Deutscher Auszug aus der latein. am 3. Aug. 1850 zu Berlin mit dem ersten Preise gekrönten Preisschrift) (75 Seiten).

d) Haimerl Vierteljahrsschrift.

1. Über den Begriff des deutschen Privatrechts. I. 133—159.
2. Rundschau über die neueste Literatur der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte. I. 18—39.
3. Über den juristischen Charakter der Anweisung für die geistlichen Gerichte Österreichs. II. 290—302.

e) Doves Zeitschrift für Kirchenrecht.

1. Nekrolog Richters V. 259—281.
2. Die Statthaftigkeit der Zivilehe nach katholischen Grundsätzen. VI. 18—42.
3. Zum Dekret Gratians. XI. 305—307.

f) v. Moy Archiv für katholisches Kirchenrecht.

1. Über die Bedeutung und Aufgabe des Kirchenrechts und der Kirchenrechtswissenschaft. I. 1—15.
2. Rez. von Meyer Institutionen des Kirchenrechts. I. 143—173.
3. Über die sog. Gallikanische Kirche. III. 121—136.
4. Über das Recht der Geistlichen in Österreich zu testieren und das Recht der Kirche in Österr. ab intestato zu erben nach dem Konkordat. III. 284—292.
5. Tätigkeit des Ehegerichts in Prag von 1857—1863. X. 182 ff.
6. Beiträge zum Patronatsrecht. VII. 209—226.
7. Die Rechtsnachfolge der Stadt Frankfurt in die Patronate des säkularisierten Bartholomäus-Stifts. XVI. 147—179.
8. Praktische Ehrechtsfälle. XI. 220, 236, 354.
9. Über die Erteilung der Befugnis zum Lehramte der Theologie (Missio canonica) nach der Geschichte und nach dem geltenden Rechte der katholischen Kirche. XIX. 1—57. (Zusammen 180 Seiten).

g) Contemporary Review (London).

1. July 1878. Contemporary life and thought in Germany. Ultramontanisme: its rise and progress. p. 790 (19 S.).
2. Aug. 1878. The religous condition of Germany p. 773 (27 S.).
3. Dec. 1878. Contemporary life and thougt in Germany p. 164 (12 S.).
4. January 1879. Contemporary life and thougt in Germany. p. 386 (14 S.).
5. May 1879. Political life in Germany. p. 361 (9 S.).
6. Bureaucracy and its operation in Germany and Austria-Hungary. p. 432 (27 S.).

h) Bluntschli Staatswörterbuch.

Bischof II. 152. 3 S.
Hontheim V. 267. 3 S.
Papst VII. 681. 14 S.
Römisch-katholische Kirche VIII. 719. (18 S.).

i) Österreichische Revue.

Über die Stellung und Aufgabe der Stifter in Österreich. 1866. H. 3 S. 63 ff. H. 4 S. 48 ff., zus. 40 Seiten.

Digitized by Google

k) Im „Neuen Reich" von Dove.

1. Die Souveränität Böhmens 1871. II. 791—797 (15 S.).
2. Die Geschichte der ultramontanen Politik. 1874. I. 162—176 (16 S.).
3. Kirchlich-politische Parteien in Österreich. 1874. I. 601 ff. (10 S.)
4. Der Staat und die katholischen Bischofswahlen. 1874. I. 777 ff. (3 S.).

1 u. 2 anonym, 3 u. 4 gezeichnet.

l) „Österreichische Wochenschrift" von Bruno Bucher.

1. Zur Geschichte des Konzils von Trient von Th. Sickel. 1872. I. 558 ff. (6 S.).
2. Das Verhältnis von Staat und Kirche (Liberatore) II. 118 ff. (8 S.).
3. Zur Literatur über das vatikanische Konzil. 1873. I. 641 ff. 825 ff. (13 S.).

m) Cosmopolis. April 1896 S. 227. Bischof Reinkens und die gegenwärtige Lage und Bedeutung des Altkatholizismus (14 S.).

n) „Deutsche Wochenschrift" von Friedr. Friedjung. Wien 1884. Nr. 9 u. 10 vom 2. u. 9. März. Österreich und Deutschland.

o) Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik von Konrad.

1. Das juristische Studium auf den deutschen Universitäten. NF. Bd. XII. 315 (22 S.).
2. Die Besoldungsverhältnisse der Universitätsprofessoren in Preußen. XIV. 1. (36 S.).

p) Herzogs Realenzyklopädie für protest. Theol. u. Kirche Artikel: Altkatholizismus (10½ S.), Gallikanismus (4), Hontheim (3), Neubearbeitungen folg. Artikel, alle gezeichnet: Kanonen- u. Dekretalensammlungen, Kanonisches Recht, Kurie, Legaten u. Nuntien, Liber diurnus, Petrus de Marca.

q) Deutsche Juristen-Zeitung.

1. Ist die Forderung einer konfessionellen Eidesformel berechtigt? 3. Jahrg. Sp. 9 ff.
2. Das landesherrliche Scheidungsrecht. 7. Jahrg. Sp. 290 ff.
3. Bürgerliches Recht u. kirchliche Verpflichtung. 8. Jahrg. Sp. 92 ff.

Dazu mehrere Bücherbesprechungen.

r) Preußische Jahrbücher von Delbrück.

Die Papstwahl nach dem Erlasse Pius IX. Bd. 68 S. 836 ff. (6 S.).

s) Revue internationale de théologie. Intern. theol. Zeitschr. Bern.

1. Die geschichtliche Entwickelung des rechtlichen Character indelebilis als Folge der Ordination. 33 H. 1901 (49 S.).
2. Fünf Erzbischöfe von Köln im 19. Jahrh. 42 H. S. 193 ff. (10 S.).

t) „Rheinischer", später „Deutscher Merkur."

In den Jahren 1871 u. 1872 je 8 Art., 1873 drei, 1874 sechs, 1880 einer, 1881 sechs, 1882 sieben, 1883 sieben, 1885 drei, 1886 sieben, 1887 zwanzig, 1888 drei, 1889 drei, 1891 vier, 1895 sechs, 1897 sechs, zusammen 20 Bogen in 4.

u) „Rheinische Korrespondenz."

Verschiedene anonyme Aufsätze.

v) Allgemeine Deutsche Biographie.

In den ersten 50 Bänden sind von mir gegen 150 Artikel sämtlich mit meinem Namen gezeichnet. Über eine Seite groß 24, überhaupt größere, v. Droste-Hülshoff, v. Hasner, Herbst, v. Linde, v. Meibom, v. Roy, Reller, G. Perthes, G. Phillips, Kard. Rauscher, Bischof Reinkens, Kard. Schwarzenberg, Staupitz, Aug. Theiner, v. Wessenberg, Zöpfl, A. L. Richter.

Digitized by Google

w) Deutsche Revue von R. Fleischer.

1. Frankreichs politische Wendung. 1877. I. 67 ff.
2. Deutschland, Österreich und die orientalische Frage. Das. 127 ff.
3. Elsaß-Lothringen. Das. 251 ff.
4. Der Ultramontanismus in Deutschland. 1877/78. II. 1—5.
5. Die Reichseinnahmen in Deutschland. Bd. IX. II. 137—141.
6., 7., 8. Zur Orientierung über die Zustände in Österreich. IX. 19—28, 199—214, 350—358.
9. Nationalsünden. I. Deutsches Philistertum. XXI. 89—97.
10. Die Notwendigkeit einer Änderung des Beleidigungsparagraphen. XXI. 248—252.
11. Nationalsünden II. Die Eitelkeitspflege. Das. 291—299.
12. Adel im deutschen Offizier- und Beamtenstand. Eine soziale Betrachtung. XXI. II. 181—192.
13. Der preußische Staatshaushalt und die Aufbesserung der Beamtengehälter. XXI. IV 352—359.
14. Die Erhöhung des preußischen Kronfideikommißfonds i. J. 1889. XXII. I. 239—242.
15—17. Aus meinen Tagebüchern. 1897 März 321—334, Juli 64—77, 1890 Jan. 92—98.
18. Meine erste Besprechung mit Fürst Bismarck am 2. Jan. 1873. XXIV. II. 96.
19. Erinnerungen an Graf Caprivi. 1899 Mai 229—235.
20. Was ist von Pius X. zu erwarten? 1908 Okt. 885—891.
21. Die erste Enzyklika Pius X. Dez. 1903. 331—336.
22. Der Feudalstaat und der moderne Staat. 1904 Mai 174—185.
23. Deutschlands kleinstaatlicher Partikularismus im Lichte der Geschichte und Gegenwart beleuchtet. 1905 Jan. 93—103.
24. Das Kaisertum des Mittelalters nach seiner sozialen und politischen Bedeutung. 1905 April 95—105.
25. Deutsche Nationalzüge im Rechte. 1906 März 336—346.
26. Die Verdienste des Bürgertums der Städte im Mittelalter um die Staats- u. Rechtsentwickelung. 1906 Juli 65—73.
27. Erinnerungen an Fürst Bismarck. 1907 Mai 141—154.
28. Erinnerungen an Ludwig Windhorst. 1907 Juni 287—292.
29. Erinnerungen an und Erlebnisse mit Adalbert Falk. 1907 Okt. 55—63.
30. Erinner. an und Gespräche mit Heinrich Geyer. 1908 Juni 286.

x) Einige Art. in der Literar. Beil. des Freiburger Kirchenbl. 1857 ff.

IV. Bücher-Besprechungen.

a) Wiener katholische Literatur-Zeitung.

Von 1855 bis 1870 einhundertsechs anonym, die zusammen 160 Spalten, also 10 Bogen füllen. Sämtlich ohne jedes Entgelt.

b) „Theologisches Literaturblatt" von Rausch.

Von 1866 bis 1877 einhundertfünfzehn, alle von mir gezeichnet (mindestens 8 Bogen).

c) „Kritische Vierteljahrschrift"

In NF. Bd. 5, 411 ff. 456 ff. zwei (7 S.).

d) „Historische Zeitschrift" von Sybel.

Bd. 32. N.F. Bd. 1, 3, 11 zusammen zwölf gezeichnete, zusammen 40 Seiten,

Digitized by Google

e) „Jenaer Literaturzeitung".

Jahrg. 1874, 75, 76, 77, 78, 79 zusammen fünfundzwanzig gezeichnete (mindestens 1 Bogen).

f) Einige in Zarnckes Liter. Zentralbl., die ich nicht mehr genauer bezeichnen kann, anonym.

V. Artikel in Zeitungen.

1. „Kölnische Blätter" (Vorgängerin der „Kölnischen Volkszeitung") bis zum Jahre 1869 eine Reihe von Leitartikeln und Korrespondenzen.

2. „Österreichischer Volksfreund" (eingegangen) verschiedene längere Artikel.

3. „Bonner Zeitung" (alte u. neue) verschiedene meist auf die Universität bezügliche, durchweg gezeichnete Artikel.

4. „Rhein- und Ruhrzeitung". Von 1874 bis 1879 sehr viele Leitartikel u. Korrespondenzen, alle anonym.

5. National-Zeitung (Berlin).

Das Kurfürstlich-Hessische Haus — Fideikommiß. 8 Artikel in Nr. 117 vom 11., Erstes Beiblatt, 119 Erstes B.-B. 12., 121 v. 13. März 2. Bl. 1875. Veranlaßt von Dr. Weigel u. a. Durch die während der Diktaturzeit vom K. Wilhelm vorgenommenen Bestimmungen ist der Gegenstand entfallen.

4 Art. „Der Altkatholizismus" in Nr. 145, 147, 157, 161 von 1874.

2 Art. „Die altkath. Synode" in Nr. 253, 255 von 1874.

Noch einige andere Art. u. Korrespondenzen aus 1875.

6. Neue Freie Presse (Wien).

1. Die deutschen Reichstagswahlen Nr. 3378 v. 20. Jan. 1874, anonym.
2. Die Vorlagen der Kirchengesetze. Leitart. in Nr. 3382 v. 24 Jan. 1874 und 5 Art. in Nr. 3387—90, 3396 v. 29. Jan. usw. 1874, anonym, aber von der Red. kenntlich gemacht. Es handelt sich um die österreichischen Kirchengesetze.
3. Von der geistlichen Praxis u. Gerichtsbarkeit in Ehesachen. Nr. 3587 u. 90 v. 1874, 22. u. 25. Aug. anonym aber wie 8.
4. Staat u. Kirche Österreichs in früheren Zeiten 3910, 11, 15, 16 vom Juli 1875 (mit Namen).

7. Hessische Morgenzeitung.

Der Altkatholikenkongreß zu Köln. 6 Art. v. 8. bis 13. Okt. 1872.

8. Spenersche Zeitung (Berlin).

Elf Artikel Aug. bis Nov. 1873, 4 über die altkath. Bischofswahl, einer im Nov. 1873 „Die Nichtachtung des Kirchenrechts durch Kurie und Bischöfe".

9. Kölnische Zeitung.

Von mir 28 biographische einzeln lange Artikel, welche in den Vermischten Schriften neu werden gedruckt werden.

Über 100 Artikel politischer Art, meist Leitartikel, gegen 50 Besprechungen von Büchern. Selbstredend sind diese Artikel durchweg nicht gezeichnet.

Digitized by Google

X. Abschnitt.

Einige Beiträge zur Geschichte von 1870—1888.

a) Mitteilung des Großherzogs Friedrich von Baden.

Im Buche „Der Altkathol." S. 406 habe ich von der Audienz auf der Mainau am 17. September 1873 berichtet, aus der ich hier weiter berichte, was ich 1886 nicht für passend hielt.

Der Großherzog erzählte, daß er in Versailles Vorschläge zum wirksamen Verfahren gegen die Bischöfe gemacht, aber bei Bismarck dafür kein Verständnis gefunden habe. Wenn die Bischöfe klug gewesen wären, hätten sie leicht mit der preußischen Regierung sich verständigen können. Er habe auch den Versuch gemacht, Hefele im Widerstreben fest zu erhalten, allein die württembergische Regierung habe Hefele förmlich befohlen, nachzugeben und sich zu unterwerfen. Er meinte, es sei nicht recht von uns, Hefele so scharf zu tadeln, denn er habe eben nicht anders handeln können. Er tadelte sehr stark die Haltung der preußischen und württembergischen Regierung, und meinte, der richtige Zeitpunkt sei versäumt worden, als sich Preußen 1872 zu Maßregeln entschlossen, und Bismarck sich auf Unterhandlungen mit mir eingelassen habe.

b) Mitteilungen des Grafen von Moy.

Karl J. E. M. Graf von Moy de Sons (geb. 22. Juli 1827, gest. 22. August 1904). Mit dessen Vater, dem Professor des Kirchenrechts in Innsbruck, Freiherrn v. M. d. S. (gest. 1. August 1867) war ich bis zu seinem Tode befreundet als Mitarbeiter des „Archivs für kath. Kirchenrecht". Der Sohn schloß sich sofort mit großem Eifer der altkatholischen Bewegung an, wie die oben S. 280 und in meinem Buche „Der Altkatholizismus" S. 109, 338, 341 gemachten Mitteilungen ergeben. Für die Geschichte ergänze ich diese durch weitere, welche ich dem Grafen verdanke.

Bei seiner Anwesenheit in München (Juli 1871) unterhielt sich der Kronprinz Friedrich Wilhelm (Kaiser Friedrich) sehr angelegentlich mit Moy über die altkatholische Sache, zeigte sich derselben sehr günstig gestimmt. Er hatte schon vor seiner Ankunft seinen Sekretär zu Moy gesandt. Der Kronprinz meinte nur, daß ohne einen Bischof kein Gelingen möglich sei; die Altkatholiken sollten nur Bischöfe wählen, die Regierung werde sie anerkennen; Kardinal Hohenlohe sei eventuell bereit, an ihre Spitze zu treten. Darin hatte er sich allerdings getäuscht, denn wie Hefele, so hielt auch Hohenlohe nicht stand.

Digitized by Google

Ich lasse nun den Altkathol. S. 109 schon angedeuteten Briefwechsel mit Erzbischof Scherr von München folgen.

Graf Moy schrieb sogleich nach der Rückkehr des Erzbischofs Scherr an diesen, daß er die Unfehlbarkeit des Papstes nicht annehmen könne und werde, und deshalb die geeigneten Schritte zur Wahrung seines alten Glaubens tun werde. Bald darauf besuchte der Erzbischof ihn und sagte: er solle sich darum gar nicht kümmern, er (Scherr) werde die Dekrete nicht publizieren und so lange sie in der Diözese nicht publiziert seien, sei kein Gläubiger gehalten, sie zu glauben. Graf Moy beruhigte sich dabei. Gleichwohl erschien bald im Pastoralblatt das Dekret. Nun schrieb Moy an den Erzbischof am 23. August:

„E. E. muß ich mir erlauben mit einer Anfrage zu belästigen. Hat die, wie ich höre, im Pastoralblatte erfolgte Ausschreibung des neuen Dogmas für die Diözesanen E. E. eine alle verbindende Kraft? Sollte dieses der Fall sein, so halte ich mich meines Versprechens vor Ausschreibung des Dogmas keine Schritte zur Wahrung meines alten Glaubens zu tun, für enthoben und bitte deshalb um gefällige Rückäußerung.

Mit aller Hochachtung und ehrerbietigster Verehrung E. E. ergebenster

Graf v. Moy.

Scherr antwortete:

„Euere Exzellenz!

Auf Hochderen schätzbarste Zuschrift vom 23. d. Mts. beehre ich mich nachstehendes ganz ergebenst zu erwidern. Dogmatische Dekrete erhalten nach dem kanonischen Rechte ihre verbindende Kraft nicht erst durch die Publikation in den einzelnen Diözesen, sondern verpflichten schon von dem Augenblicke ihrer feierlichen Promulgation in Rom jeden Gläubigen, der davon Kenntnis erhält, im Gewissen. Demnach konnte es nicht Zweck des Abdruckes der dogmatischen Konstitution de Romano Pontifice, welche der letzten Nummer des Pastoralblattes beigegeben war, sein, für die Gläubigen der Erzdiözese erst die verbindende Kraft zum Glauben zu begründen, sondern derselbe war zunächst dazu bestimmt, dem Klerus den authentischen Wortlaut der Konstitution in die Hand zu geben. Doch wird dessen ungeachtet seiner Zeit auf einer Provinzialsynode die feierliche Promulgation sämtlicher Konziliardekrete wahrscheinlich mit authentischen Erklärungen stattfinden. Es ist daher, wie E. E. zu ersehen belieben, seit der Besprechung, die ich jüngsthin mit Ihnen zu pflegen die Ehre hatte, keinerlei neue Wendung eingetreten, welche Sie bewegen könnte, einen Schritt zu tun, dessen Folgen Ihnen gewiß klar zu Tage liegen, und den ich im Interesse Ihres Seelenheiles nur aufs tiefste beklagen könnte. Es ist eine arge, höchst gefährliche Täuschung, wenn E. E. glauben, diesen Schritt unternehmen zu müssen, um „Ihren alten kath. Glauben zu retten." Denn gerade dieser beabsichtigte Schritt stände zu demselben in direktem Gegensatze. Alter katholischer Glaube nämlich ist es, daß ein ökumenisches Konzil — und ein solches ist nach dem Urteile fast aller Bischöfe und trotz aller Lügen und Verdächtigungen das Vatikanische — bei Feststellung einer Glaubenswahrheit nicht irren kann, und daß sich seinen Aussprüchen jeder Katholik unterwerfen muß; alter katholischer Glaube ist es,

Digitized by Google

daß den Entscheidungen der Päpste jeder Gehorsam schuldet, und daß dort allein, wo der Papst, die Kirche ist.

E. E. kennen diese Sätze zu gut, als daß ich nötig hätte, dieselben weiter auszuführen; ich kann Sie nur bitten und beschwören, die darin enthaltene Wahrheit immer und immer wieder zu prüfen, dann werden Sie sicherlich keinen extremen Schritt unternehmen und als treuer Sohn jener Kirche ausharren, die Sie bisher in ihren mütterlichen Armen gepflegt und mit dem Brote des Lebens gespeist hat, jener Kirche, welche allein zum ewigen Leben führt, und unter deren Segnungen Ihr hochverdienter Herr Vater geschieden und gewiß selig in die Ewigkeit hinübergegangen. Das ist die Bitte Ihres bekümmerten Oberhirten, um deren Erfüllung er täglich im heißen Gebete zu Gott fleht und wozu er Ihnen und den Ihrigen hiermit seinen besten oberhirtlichen Segen spendet.

Mit den Gefühlen ausgezeichnetster Hochachtung und wärmster Verehrung stets

Eurer Exzellenz

ergebenster

† Gregor Erzbischof von München-Freising.

München, 27. August 1870."

Graf Moy erwiderte:

„Euer Exzellenz!

Mit schwerem Herzen gehe ich an die Beantwortung von E. E. schätzbarster Zuschrift vom 27. d. Mts., denn ich muß meinem wohlwollenden geistlichen Oberhirten offen bekennen, daß ich mich seinem Wunsche nicht fügen kann, nicht fügen darf.

Als ich bei der mündlichen Besprechung E. E. das Versprechen gab, vor der Publikation der Dekrete des vatikanischen Konzils keine Schritte zu tun, glaubte ich aus den Worten E. E. entnehmen zu müssen, daß diese Dekrete vor ihrer Promulgation in meiner Diözese für mich nicht existierten und daß diese Promulgation vor Schluß des Konzils nicht stattfinden würde. Ich hatte die Worte E. E., wie es scheint, irrig aufgefaßt, denn nun erfahre ich durch den Brief vom 27. d. Mts., daß die schon erfolgte und wahrscheinlich noch bevorstehende Publikation in meiner Diözese gar nicht notwendig war, um den Konzilsbeschlüssen für mich bindende Kraft zu verleihen. Ich hatte gehofft, daß die Zeit auf den schwachen Unterbau dieser Dekrete ihren zerstörenden Einfluß ausüben, daß es möglich werden könnte, Zeit zu gewinnen und bei allenfallsigen Veränderungen in Rom durch ein neues Konzil ohne Kampf die Trennung zu vermeiden.

Diese Hoffnung war allerdings nur gestattet, so lange wir auf die Führung und Beihilfe der Bischöfe der Opposition rechnen konnten. Nun sind wir gezwungen, zum Schutze unseres „alten" Glaubens den hingeworfenen Handschuh in Gottes Namen aufzunehmen.

Unser alter Glaube lehrt, daß die Kirche, d. h. der Papst im Vereine mit den Bischöfen in Glaubenslehren nicht irren können, und daß dogmatische Dekrete auf ökumenischen, freien Konzilien mit moralischer Einstimmigkeit aufgestellt werden können. Der neue Glaube spricht dem Papste allein, ohne Zustimmung der Bischöfe, in Glaubens- und Sittenlehren die Unfehlbarkeit zu und stellt diesen Satz als Dogma gegen den Widerspruch von hundert Bischöfen auf, welche den größten Teil der zivilisierten Welt zu ihren Diözesen

Digitized by Google

rechnen. Dies ist keine Dogmatisierung, aber ein Staatsstreich, dem ich im Gewissen zu widerstreben verpflichtet bin. Konzilien, welche in aller Vergangenheit und in aller Zukunft bindende Wahrheiten feststellen wollen, dürfen nicht ein Verfolgen von Aktionen beschließen, welche die heute beliebte Statutenänderung morgen mit derselben Majorität wieder umstoßen dürfen.

Ich glaube, daß auch mein Vater, an welchen E. E. mich mahnen, treu zu seinen Freunden und Gesinnungsgenossen, den langjährigen Vorkämpfern für Glauben und Kirche, Männern, wie Montalembert, Duparloup, Döllinger ꝛc. gestanden wäre und sich der Aufstellung des neuen Dogma nicht würde unterworfen haben.

Würden wir, die Gegner Roms in dieser Sache, in unterwürfigem Schweigen bessere Zeiten zum Widerstand abwarten wollen, so würde man uns nach dem alten Spruche: qui tacet, consentire videtur, mit einem „zu spät" entgegentreten. Deshalb müssen wir jetzt schon mit der Erklärung hervortreten, daß wir unserem alten Glauben treu bleiben und die widerrechtlichen zu Rom beliebten Neuerungen nicht akzeptieren, daß also, wenn eine Trennung nicht zu vermeiden, nicht *wir* ein schisma machen.

Dies sind die Anschauungen und Gründe, welche es mir unmöglich machen, von jeder Opposition, wie E. E. wünschen, abzustehen.

Mit dem Ausdrucke der ausgezeichnetsten Hochachtung und ehrerbietigsten Verehrung habe ich die Ehre zu zeichnen

Euer Exzellenz

ganz ergebenster
Graf Moy.

München, den 29. August 1870."

Graf Moy an denselben:

„Euer Exzellenz

erlaube ich mir einige mit Unterschriften versehene Exemplare des von mir verbreiteten Protestes der Altkatholiken zu übersenden.

Als ich diese Verbreitung unternahm, bezweckte ich durch den Beweis des Widerstandes, welchen die vatikanischen Dekrete unter den Bürgern Münchens finden werden, E. E. zu veranlassen, durch Zurückhaltung aller zwingenden Maßregeln die Berufung eines neuen Konzils außerhalb Italiens möglich zu erhalten.

Der Umstand, daß die Bischöfe der Opposition sich, wie mir E. E. gesagt haben, das Wort gegeben hatten, nicht einzeln weiter in der Sache vorzugehen, berechtigte uns in der Hoffnung, daß durch die Berufung eines neuen Konzils die Spaltung in der Kirche vermieden werden könnte, wenn wir im Verein mit den Bischöfen der Opposition im Widerstande ausharren.

Das Erscheinen des Fuldaer Hirtenbriefes hat uns nun allerdings der Hoffnung beraubt, daß wir unter E. E. Leitung und mit Höchstderen Billigung den Kampf der Minorität als Minorität fortsetzen werden. Unser Widerstand ist hierdurch auf andere Bahnen, zu anderen Mitteln gedrängt, welche ich lieber vermieden hätte.

Der Protest der Altkatholiken war nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, sondern sollte nur in wenigen Exemplaren von Hand zu Hand gehen, da ich die Benutzung dieser Angelegenheit zu Parteizwecken in der Presse nicht hervorrufen wollte.

Digitized by Google

Da aber nun durch die Presse meine Tätigkeit in den Blättern besprochen worden, so kann ich E. E. gegenüber nicht mehr länger zurückhalten, obgleich ich meine Tätigkeit noch nicht für abgeschlossen betrachte.

Meiner einmal gewonnenen Überzeugung getreu kämpfe ich für dieselbe mit offenem Visir. Wenn nun der übersendete Protest noch nicht mit der großen Anzahl von Unterschriften bedeckt ist, so bitte ich zu bedenken, daß ich im Einsammeln unterbrochen worden, und daß ich mich fast nur auf bürgerliche Kreise beschränkt habe. Auch leugne ich nicht, daß ich erlahmt bin an der Gleichgültigkeit und Mutlosigkeit unserer Zeit. Viele Unterschriften wurden verweigert, weil die Herren ihre Geschäfte zu beeinträchtigen fürchten, weil sie grundsätzlich ihre Überzeugung nicht mit ihrer Unterschrift bekräftigen, weil sie Unfrieden in ihrer Familie befürchten. Aber keinen habe ich gefunden, der die Dekrete des Vatikanums gläubig bereits angenommen und dessen Bestrebungen nicht gleich mir verurteilt hätte. Sehr vielen von ihnen war der Protest zu katholisch, oder er schien ihnen der Gründung einer deutschen Kirche im deutschen Reiche hinderlich, weil sie eben hierzu ein Schisma nötig haben. Im ganzen habe ich aber die innerste Überzeugung gewonnen, daß die Dekrete des Vatikanums nie zur allgemeinen Annahme gelangen werden, und daß die Kurie durch dieselben die feste Schutzmauer ihrer dogmatischen Stabilität eingerissen hat, um eine schwache Zwingburg aufzubauen, welche jedem Theologen und Historiker für alle Zukunft Gelegenheit zu leichten Angriffen gegen die katholische Kirche bieten wird.

E. E.

Roy.

München, 6. Oktober 1870."

c) Mitteilungen von Alfred v. Reumont am 16. August 1871 in seinem Zimmer in Bonn mir gemacht.

Im Februar 1867 habe man ihm zu Rom bereits von seiten eingeweihter Personen gesagt, daß auf dem nächsten Konzil die Unfehlbarkeit des Papstes werde deklariert werden. Im April 1869, als der unbesonnene Artikel der Civilità cattolica erschienen sei, habe er dem Kardinal Bilio und dem Papste selbst die eingehendsten Vorstellungen gemacht. Letzterer habe ihm gesagt: „Es denkt niemand daran, weder die Gesellschaft Jesu, noch die Redaktion der Civiltà cattolica, es ist nur ein ganz kleines Häufchen von Extremen, die solche unbesonnenen Sachen wollen, eine solche Vorlage werde nicht kommen." Zu Ostern 1871 habe er den Papst aufgesucht und aufmerksam gemacht, wie er das schon früher getan, auf das törichte Beginnen, die theologischen Fakultäten brach zu legen, die Geschichte aus dem theologischen Unterrichte zu verbannen u. dgl. „Ich fand aber auch jetzt keine Spur eines Verständnisses für das, was unseren Verhältnissen nottut."

v. R. erzählte mir, wie er Melchers beschworen habe, einzuhalten; er habe ihm gezeigt, wie unsinnig es sei, daß die Bischöfe heute weiß finden, was sie gestern schwarz gefunden usw. Aber derselbe habe geantwortet: er könne seine bischöflichen Pflichten nicht hintansetzen. v. Reumont meinte, er verspreche sich keinen wirklich praktischen Erfolg von dem Dogma und deshalb

Digitized by Google

brauche der Staat nicht einzugehen. Auf meine Vorstellung, weshalb er sich nicht öffentlich erklärt habe, erwiderte er: „Ich habe bei meiner ‚Freundschaft mit Pius IX.' doch nichts tun dürfen." Er war bekanntlich mit demselben in Gaeta, und trotz aller Diplomatie von solchem Selbstbewußtsein, daß er auch bei anderer Gelegenheit von seiner „Freundschaft" mit Friedrich Wilhelm IV. sprach.

d) Der Staatskatholizismus.[1])

Nachdem die sogenannten Maigesetze (kirchenpolitischen Gesetze des Jahres 1873) in Kraft getreten waren, richteten an 200 Katholiken, von denen die Mehrzahl Schlesien angehörte, unter Vorantritt der Herren: Herzog von Ratibor, Fürst Lichnowski, Grafen: Frankenberg, Hatzfeld, Renard, Stillfried, Oppersdorf usw. am 14. Juni 1873 nachstehende Adresse an den deutschen Kaiser und König von Preußen:

„Ew. Majestät! Von einer Anzahl katholischer Bischöfe in Deutschland ist unlängst das feierliche Wort gesprochen worden: „Wir werden unsere Pflichten gegen die weltliche Obrigkeit, gegen das bürgerliche Gemeinwesen und gegen das Vaterland mit unverbrüchlicher Treue und Gewissenhaftigkeit zu erfüllen fortfahren, indem wir nie vergessen, daß nicht Kampf und Trennung, sondern Friede und Eintracht das Verhältnis ist, das nach Gottes Willen zwischen den beiden, von ihm zur Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft angeordneten Gewalten bestehen soll." In dem Augenblick, wo ein wichtiges Gesetzgebungswerk in Preußen zum Abschluß gekommen ist, das während seiner Vorbereitung Veranlassung zu Zweifeln, zu Besorgnis und zu leidenschaftlicher Bekämpfung gegeben hat, finden wir katholischen Untertanen Ew. Majestät uns gedrungen, vor Allerhöchstdenselben und unseren Mitbürgern, an die bischöflichen Worte anknüpfend, zu erklären, daß wir diese Ziele des Friedens nicht durch das Auftreten und die Agitationen einer extremen Partei unter uns, welche die konfessionelle Eintracht im Volke tief erschüttert, gestört sehen wollen. Wir wollen nicht, daß bestehende Gesetze bestritten und mißachtet werden; denn mit der Autorität der Gesetzgebung wird die Grundlage des Staates, der Schutz des Rechtes aller untergraben. Wir wollen nicht durch Nachgeben an unberechtigte Ansprüche, welche neuerdings erhoben werden, nachdem sie lange Zeit geruht hatten, einen unheilvollen Streit zwischen Staat und Kirche im deutschen Reiche, dessen segensreiche Fortentwickelung wir als Deutsche mit Hingebung und Aufopferung aller unserer Kräfte erstreben, geschürt und verewigt sehen. Von der Überzeugung ausgehend, daß die Ziele von Euerer Majestät Regierung nicht gegen die Gewissensfreiheit der Katholiken und gegen deren paritätische Stellung im Staat und gegen die Betätigung des religiösen Lebens der Kirchen des Landes gerichtet sind, stehen wir, den Anklagen des Mißverständnisses und der Leidenschaft gegenüber, fest zu dem Reiche und der Regierung. Wir erachten das Gebiet von Staat und Kirche als durch die Natur beider bedingt; aber wir müssen und werden für den

[1]) Siehe „Deutscher Merkur" 1873 Seite 209, 225, 233, 252, 263; derselbe enthält sehr gediegene Würdigungen; Augsb. Allg. Zeit. Nr. 177, 182; Germania Nr. 141, 142, 195, 215 uff. Rolfus II. S. 278, III. S. 405, 483, 524.

Digitized by Google

Staat stets das Recht in Anspruch nehmen, die Grenzbestimmung zwischen beiden, den Bedürfnissen und Verhältnissen der stets wechselnden lebendigen Entwickelung der Gesellschaft entsprechend, selbständig zu gestalten. Wir erwarten von dem festen und sicheren Gange einer wohlüberlegten Gesetzgebung, daß diese auch die Billigung und Mitwirkung der kirchlichen Behörden schließlich finden wird. Wir verwahren uns auf das entschiedenste gegen den allenthalben gemachten Versuch der extremen Partei, sich als alleinige Vertreterin der Katholiken Deutschlands hinzustellen. Auf Euerer Majestät landesväterlichen Sinn und hohe Gerechtigkeit, welche für alle Reichsangehörigen mit gleichem Maße mißt, auf die Liebe, womit Allerhöchstdieselben alle Glieder der vielgestalteten Staatsgemeinschaft umfassen, zu welcher die deutschen Stämme unter Euerer Majestät glorreich erhabener Krone verbunden sind, setzen wir unerschütterliches Vertrauen und bestätigen unsererseits das vor zwei Jahren gesprochene königliche Wort: „Das Vertrauen zwischen Mir und Meinen katholischen Untertanen wird ein gegenseitiges und dauerndes bleiben."

Berlin, 14. Juni 1873.

Auf dieselbe erging folgende an den Herzog von Ratibor gerichtete Antwort:

„Die Worte, welche Ew. Durchlaucht und mit Ihnen viele Ihrer angesehensten Glaubensgenossen an Mich gerichtet, haben meinem Herzen wohlgetan, denn sie sind von einer richtigen Würdigung der landesväterlichen Gefühle eingegeben, welche Mich nach dem Beispiele Meiner Vorfahren auf dem Throne für die Gesamtheit Meiner Untertanen, der katholischen wie der evangelischen, beseelt. Je dringender Mir der Wunsch am Herzen liegt, dem Vaterlande den inneren Frieden zu sichern, um so höher veranschlage Ich die Stimmen und die berechtigten Wünsche Meiner katholischen Untertanen, welche, unbeirrt von Anfechtungen, an ihrem aufrichtigen Streben nach friedfertiger Verständigung auf dem Boden der Gesetze festhalten. Sie helfen Mir den Wunsch Meines Herzens erfüllen: daß das glückliche Verhältnis, in welchem Meine Untertanen der verschiedenen Konfessionen so lange untereinander und mit ihrer Regierung gelebt haben, neu befestigt und vor weiteren Störungen gesichert werde, und Sie stärken Mich in dem Vertrauen, welches Ich nie aufgehört habe in die Anhänglichkeit Meiner katholischen Untertanen an Mich und Mein königliches Haus zu setzen. Meinen Dank für den Ausdruck Ihrer treuen Gesinnung wollen Ew. Durchlaucht den sämtlichen Unterzeichneten der Adresse übermitteln.

Schloß Babelsberg, 22. Juni 1873.

Wilhelm."

Die ultramontane Presse bezeichnete die Adressanten als „Staatskatholiken" und warf ihnen — so insbesondere auch Graf Brühl — Unklarheit und Halbheit vor, da sie im schroffsten Widerspruche mit dem Papste und den Bischöfen ständen und doch nicht Altkatholiken sein wollten. In einem Zirkular wurde zur Unterzeichnung aufgefordert. Man hätte glauben sollen, daß diese Adresse, die von einem notorisch beim Hofe als persona gratissima angeschriebenen Herrn an erster Stelle unterzeichnet war, nach

Digitized by Google

dem sofort veröffentlichten Schreiben des Kaisers Hunderttausende von Unterschriften finden würde, wenn es wahr gewesen wäre, was behauptet wurde, daß Hunderttausende von Katholiken an dem römischen Glauben, einschließlich der Infallibilität, festhielten und dennoch sich von den ultramontanen Lehren über das Verhältnis der Kirche zum Staate gänzlich lossagten. Die offiziöse „Provinzial-Korrespondenz" setzte die Adresse sofort ins rechte Licht, hob hervor, daß die edlen Unterzeichner nicht gegen die Unfehlbarkeit stritten, nicht zu den „sogenannten Altkatholiken" gehörten und was dergleichen lockende Reize für Streber und Beamte waren.

Dieser Staatskatholizismus verlief ziemlich rasch im Sande, weil er innerlich gar zu halt- und charakterlos war.

Eine neue Auflage des Staatskatholizismus war folgender Protest:

„Angesichts der päpstlichen Enzyklika vom 5. Februar 1875 halten sich die unterzeichneten katholischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses zu nachstehender Erklärung verpflichtet: Wir bestreiten auf das entschiedenste, daß die kirchenpolitischen Gesetze des deutschen Reiches und des preußischen Staates die göttliche Verfassung der Kirche vollständig umstürzen und die unverletzliche Gerechtsame der Bischöfe gänzlich vernichten, und protestieren feierlichst 1. gegen alle, die Autorität, die Verfassung und die Existenz des Staates gefährdenden, in dem päpstlichen Erlaß ausgesprochenen Prinzipien insbesondere 2. gegen die Berechtigung des Papstes, auf verfassungsmäßige Weise zustande gekommene Staatsgesetze für ungültig zu erklären. Wir sind vielmehr der Überzeugung, daß die Lehre der katholischen Kirche jedem Katholiken ausdrücklich[1]) gebietet, auf verfassungsmäßig zustande gekommene Staatsgesetze als vollgültig und rechtsverbindlich anzuerkennen und ihnen Gehorsam zu leisten. Indem wir hiermit unsere Stellung zur päpstlichen Enzyklika vom 5. Februar 1875 klar legen und rückhaltslos die Kompetenz des Staates zum Erlaß der kirchenpolitischen Gesetze, sowie deren verfassungsmäßige Wirksamkeit anerkennen, fordern wir alle gleichgesinnten patriotischen Katholiken auf, diesem unserem Proteste zuzustimmen, um dadurch die Gemeinsamkeit mit allen denjenigen Katholiken auszuschließen, welche den Eingriff der päpstlichen Kurie in das Gebiet der Staatsgewalt für berechtigt halten.

Berlin, 27. Februar 1875.

Allnoch, Graf Arco, Bischoff (Gr. Strehlitz), Braun (Waldenburg, Doms, Haucke, Moschner, Schramm, Stuschke, Werner."

Von den zehn Unterzeichnern war kaum einer als Katholik bekannt.

Der „Deutsche Merkur" 1875 S. 88 zeigte sich sehr erfreut.

Ich hielt in Köln am 28. Februar 1875 einen Vortrag in einer altkatholischen Versammlung, worin ich sehr offen mich über den Protest der Staatskatholiken aussprach. Darüber war in einigen Zeitungen berichtet worden.

Am 5. März 1875 schrieb mir Dr. Petri darüber aus Berlin:

[1]) Wo eine solche juristische Deduktion als Lehre steht, ist mir nicht, und wohl noch weniger einem der 10 Unterzeichner bekannt.

Digitized by Google

„Ihre neuliche geharnischte Erklärung gegen den Protest der Staatskatholiken hat hier viel böses Blut gemacht. Das ist ja richtig, daß Sie in der Sache recht haben, aber, verzeihen Sie mir, taktisch richtig halte ich Ihre Erklärung nicht. Lassen wir doch den Staatskatholizismus sich ruhig ausleben. Die Leute schweben schon jetzt so in der Luft, daß sie uns notwendig als reife Äpfel in den Schoß fallen müssen. Ich habe Bischof Reinkens ausführlich auf seinen Wunsch die Genesis dieses Protestes, bei dessen Beratung ich den Vorsitz führte, also genau unterrichtet war, geschrieben. Die Leute protestieren sich von selbst in unser Lager. Also lassen wir die „neuen Rumänier", wie die Germania sagt, ruhig gewähren. Ich kann Sie versichern, ich fahre hier als „leidende Kirche" am besten."

Ein Brief von Dr. Petri an Bischof Reinkens lautet:

„Berlin, 2. März 1875.

Da ich die Besprechung der katholischen Abgeordneten, aus welcher der in Ihrem freundlichen Brief erwähnte Protest hervorging, als Vorsitzender geleitet habe, so kann ich authentische Mitteilung darüber machen. Die Versammlung war von schlesischen Abgeordneten angeregt worden. Man wollte eben der Enzyklika gegenüber etwas tun und hoffte von einem Protest großen Wiederhall im Lande. Ich habe die Herren wiederholt auf das Unhaltbare ihrer Stellung aufmerksam gemacht, erhielt aber zur Antwort, daß sie mit dem Aufgeben ihrer staatskatholischen Stellung jede Fühlung mit dem Volke verlieren würden; sie dürften aus dieser Zwitterstellung nicht heraustreten und müßten das beste von der Fortentwickelung der Dinge hoffen. Kollege Windthorst (Bielefeld) und ich haben unsere Unterschriften abgelehnt, weil wir den jetzigen Papst auch nicht indirekt als Oberhaupt der katholischen Kirche anerkennen wollten, außerdem auch fürchteten, daß unsere Unterschriften jede Wirkung der anderen Unterschriften paralysieren würden. Im übrigen haben wir zu dem Proteste angetrieben, da jeder Konflikt unserer Sache nur nützen und vorwärts helfen kann..... Ich befürchte manchmal, daß die Regierung uns im Stiche läßt, denn während der Verhandlungen wollte es mir manchmal scheinen, als sei eine kleine Mißstimmung gegen Sie in dem Kultusministerium vorhanden. Verschiedene Andeutungen kann ich mir wenigstens nicht anders erläutern. Ist denn etwas vorgekommen oder habe ich mich getäuscht? Ich bitte Sie auf das allerdringendste — Sie verargen mir das nicht, weil Sie wissen, daß es mir nur um die Sache zu tun ist — hätten Sie auch die gegründetsten Beschwerden, und aufs ergebenste bitten. Man ist hier entsetzlich empfindlich und wir erschweren uns selbst unnötig jede Operation. Das ist aber leider wahr, daß wir zu einem guten Ende auf den guten Willen der Regierung angewiesen sind."

Im Briefe an mich kam noch folgende Stelle vor:

„Ad vocem Reinkens. In den Verhandlungen mit den Geh. Räten hat mir Hübler einmal eine sehr bestimmte Andeutung gemacht, daß Falk über ihn arg verschnupft sei aus dem Anlaß, den ich bereits durch Sie erfahren hatte. Ich habe gar kein Bedenken getragen, R. hierüber eine zarte Anspielung und Bitte einfließen zu lassen. Ich bin überzeugt, daß mir diese Geschichte wesentlich die Verhandlungen erschwert hat. Verhüten Sie ja für die Folge solche Dinge."

Es handelte sich hier um einen Brief des Bischofs Reinkens an Falk vom 13. August 1874, der einen altkatholischen Gymnasiallehrer betraf. Ich brachte

Digitized by Google

es bei der Anwesenheit Falks zu Bonn im Sommer 1875 fertig, daß zwischen ihm und Reinkens wieder gutes Einvernehmen eintrat.

Die beiden Briefe Petris zeigen, welche Motive unter Umständen Minister bei so wichtigen Dingen leiten können. Zur Beleuchtung dient noch ein Brief Petris an Reinkens vom 17. März 1875, worin es heißt:

„Ich muß alles vermeiden, was die Sympathien des Hauses uns entfremdet, da die Regierung uns nur so lange gewogen bleiben wird, als wir diese besitzen. Ich verliere sie aber sofort, wenn ich dränge und aus meiner „leidenden" Stellung heraustrete. Dazu kommt, daß Falk aus seiner zuwartenden Stellung nicht herauszudrängen ist. Ich erwarte das meiste von der Zeit und der Macht der Verhältnisse, die wir rechtzeitig ausnützen müssen. Alles ungestüme Vorwärtsdrängen kann uns nur schaden....."

Recht interessant ist es, die innerste Ansicht des Ministers Falk über die Staatskatholiken kennen zu lernen. Er sprach sich zwei Personen gegenüber so gleichmäßig aus, daß weder an der unbedingten Richtigkeit der Mitteilung, noch an der Wirklichkeit der Ansicht zu zweifeln ist. Das Herrenhausmitglied Graf Bocholz schrieb am 21. Mai 1875 an Bischof Reinkens:

„Falk, den ich heute sprach, versicherte mich der eifrigsten Hilfe seitens der Staatsregierung für unsere Wünsche. Ich kam dann auf die Staatskatholiken und fragte ihn geradezu, welche Vorteile sich die Staatsregierung von den Staatskatholiken verspreche. Der Sinn seiner Antwort war, er halte gar nichts von dem ganzen Institut, indessen sei die Meinung im Ministerium geteilt, die an der Spitze der Gesellschaft stehenden Persönlichkeiten seien die Träger des Wohlwollens, indessen habe er gehört, die Staatskatholiken gingen damit um, sich eine feste Verfassung zu geben und dann müßten sie uns ja von selbst in die Arme fallen."

Die „Nat. Zeit.", Morgenausgabe Nr. 197 vom 30. April hatte folgende Notiz:

„Dem Proteſt gegen die päpſtliche Enzyklika haben ſich nach einem uns zugekommenen zehnten Verzeichnis wiederum 29 Personen angeschlossen. Die Zahl der Beitrittserklärungen ist hiermit auf 1665 gestiegen. Eine fernere Veröffentlichung der Namen derer, welche sich dem Proteste anschließen, findet nicht statt."

Der Protest wurde von den offiziösen Blättern, insbesondere der „Post" als eine Tat gepriesen. Er war so zahm gegenüber der Hierarchie, so freundlich gegenüber dem Staate, daß sich mit allem Rechte annehmen ließ, wer ihn unterschreibe, könne immerhin noch als zu den Schafen Pius IX. gehörig gerechnet und gleichzeitig als ein besonders guter Patriot angesehen werden. Die „Post" und ihrem Beispiele folgend einige andere Blätter waren denn auch höchlich erbost über mich, der es gewagt, in einer Versammlung des Altkatholikenvereins in Köln von dem Beitritte zu dem Proteste als einer für den Altkatholiken überflüssigen und an sich halben Maßregel abzuraten. Mit Unrecht, da sie hätten einsehen sollen, daß die Altkatholiken, und nur für diese war gesprochen, gar nicht nötig haben, solche Proteste zu

Digitized by Google

erlassen. Wir haben nun in obiger Notiz das Resultat. Dürfen wir nicht sagen, ein recht klägliches? Es wäre doch recht traurig, wenn es in Preußen außer den erklärten Altkatholiken nur 1665 katholische Männer gegeben hätte, die den Mut besaßen, ohne eine Veröffentlichung ihrer Namen zu befürchten, der päpstlichen Anmaßung entgegenzutreten. Was hielt sie aber ab? Die Masse der Gleichgültigen kümmert sich um einen solchen Protest nicht mehr, als um die Religion überhaupt; viele haben zu sehr das richtige Gefühl, daß es Halbheit wäre, einen solchen Protest zu unterschreiben, der in dem Unterzeichner womöglich einen versteckten Infallibilisten vermuten läßt, der nur nicht mit dem Staate in Konflikt geraten will; mancher, der seine Gründe hat, nicht offen aufzutreten, mag doch auch nicht eine Erklärung unterschreiben, der man verkehrte Absicht unterschieben könnte. Wir gehen kaum fehl, wenn wir behaupten, das Fiasko dieses Protestes zeige den falschen Weg. Es gibt doch ohne Zweifel in Preußen eine unendlich größere Zahl katholischer nichtultramontaner, nicht zu den Altkatholiken gehöriger Staatsbeamten aller Klassen, als die der Unterzeichner jenes Protestes ist, welche kaum zum größten Teile aus solchen bestehen. Es deucht uns, daß die Regierung kein Interesse daran hatte, solche Proteste zu begünstigen. Wir sind entfernt davon, dies zu glauben. Indessen nahm man es auf Grund der Protektion, welche das der ministeriellen freikonservativen Partei nahestehende Blatt „Post" ihr angedeihen ließ, vielerorten an. Im Vergleich zu dem Proteste scheint die Stimme des Rufenden in der Wüste, des Herrn Grafen Frankenberg, lautlos verhallt zu sein. Der Staatskatholizismus hatte eine gute Seite: zur bequemen Folie für jene zu dienen, welche weder kalt noch warm sind, aber scheinen mögen. Ausdrücklich protestieren wir aber dagegen, daß wir damit die Veranstalter oder nur einen einzigen Unterzeichner gemeint haben wollen, die sicher alle im besten Glauben gehandelt haben, aber eben in einem schwachen und unfruchtbaren.

Seit einigen Jahren erheben auch die größten liberalen Zeitungen jeden Theologen, der durch seine Forschungen in Konflikt mit Rom kommt, in den Himmel, machen ein Wesen daraus, daß Herr A. B. C. ein „treuer" Katholik sei und doch nicht Zentrumsmann, sondern „nationalliberal" und getreuer Staatsbürger. Aber was haben denn die F. X. Kraus, Schell, Erhard Engert, Müller usw. genützt? Gekrochen haben sie, sich unterworfen, ihre Überzeugung entweder verleugnet oder doch nach der Unterwerfung im verborgenen weiter geführt.

Rom hat keine besseren Helfershelfer, als jene Herren, die den Mund voll nehmen, auf öffentlichen Versammlungen sich ihres Katholizismus und ihrer Staatstreue, ihres Deutschtums, ihres Liberalismus rühmen, daheim aber Frau und Kinder dem heiligen Vater huldigen lassen, hübsch Kirchensteuern zahlen, um ja nicht als Altkatholiken zu gelten, vielleicht auch aus Furcht, daß ihre Leiche kein ultramontaner Geistlicher einsegnen und be-

Digitized by Google

gleiten werde. Gerade das war und ist das Unglück, daß Tausende von großjährigen Vertretern des männlichen Geschlechts — Männer sind das nicht — den Mut nicht haben, rückhaltslos ihrer Überzeugung zu folgen. Entweder am unfehlbaren Papste hangen, dann aber auch durch Dick und Dünn ihm folgen — oder altkatholisch Euch bekennen — oder, wenn Ihr nichts mehr glaubt, konfessionslos erklären. Das ist einzig und allein charaktervoll.

e) Mitteilung von Dr. F. X. Kraus, Prof. der Theologie zu Freiburg i. B.

Kraus erzählte mir zu Meran im Winter 1897 wörtlich das folgende, das ich sofort nach der Unterhaltung, welche auf meinem Zimmer stattfand, aufgeschrieben habe:

„In Trier war vom Kaiser Wilhelm dem Kapitel die Einsetzung eines ihm genehmen Bischofs zugesagt worden. Ich wurde gewählt, von Bismarck aber abgelehnt, weil er einen selbständigen Charakter nicht gebrauchen konnte.

In Straßburg war Korum zum Koadjutor von Räß ausersehen, in Rom genehmigt. Man hatte aber den Statthalter v. Manteuffel nicht gefragt; die Regierung willigte nicht ein. Stumpf wurde Bischof.

Die Besetzung des Bischofsstuhl in Trier war in Aussicht genommen. Der in Straßburg abgesetzte Duplong macht in Rom aufmerksam auf Korum, indem er hervorhebt, man habe dann im Falle eines Krieges an der Grenze in Straßburg, Metz und Trier drei gute. Durch Vermittelung des Nuntius in München (Sekretär Tarnassi) wird dies vom Gesandten in München Bismarck vorgeschlagen. Bismarck fragt bei Manteuffel an und erhält die Antwort: „In Straßburg kann ich Korum nicht brauchen, weil er zu sehr mit allen dortigen Bestrebungen verwachsen ist, hundert Stunden weiter paßt er.“ Bismarck geht darauf ein und beauftragt die Minister v. Puttkamer und v. Goßler, sofort beim Kaiser die Zustimmung zu bewirken. Der Kaiser, durch die Operation der Kaiserin ganz in Anspruch genommen, fragt, als ihm das Schriftstück zur Unterschrift vorgelegt wird, ob auch wichtiges darin enthalten sei, erhält die verneinende Antwort und unterschreibt. Dies verlautet in Trier. Dompropst Holzer geht zum Kaiser und macht Vorstellungen. Der Kaiser sagt ihm: „Sie haben ja mein Wort.“ Nun kommt das Dekret von Rom. Holzer geht wieder zum Kaiser; dieser ist außer sich und macht Bismarck die ernstesten Vorwürfe. Bismarck stellt die Kabinettsfrage, der Kaiser schluckt die Sache herunter, Korum wird als Bischof von Trier anerkannt.“

Selbstverständlich kann ich die Richtigkeit nicht verbürgen, gehört habe ich aber schon im September 1881, daß Manteuffel bei der Ernennung von Korum mitgewirkt habe. Über die Ernennung Korums haben die „Köln. Volkszeitung“ und der Westfälische Merkur“ im August 1881 noch Genaueres. Korum wurde im August 1881 in Trier inthronisiert, durch eine glänzende Beleuchtung der Stadt verherrlicht. Vier Wochen nachher erhielt er den Besuch des Kronprinzen. Diesmal war die Illumination nicht ganz so glänzend, wie man mir in Trier, wo ich am Tage des Besuches des Kronprinzen anwesend war, erzählte. Am Tage nach der Abreise des Kronprinzen aß der damalige

Digitized by Google

Regierungspräsident Naße (später Oberpräsident) im Roten Hause, wo ich wohnte, auch zu Mittag — ich kannte ihn von Bonn her — und teilte mir ein hübsches Stückchen mit. Die schönste Illumination habe das Haus eines jüdischen Geschäftsmannes aufgewiesen. Es habe diesen jemand gefragt: Warum haben Sie denn gerade für Korum sich so angestrengt? Er habe, indem er mit dem Daumen auf den Zeigefinger drückend die Bewegung des Geldzählens auf dem Tische machte, geantwortet: „Korum, worum, dorum."

Zur Kennzeichnung von F. X. Kraus, den ich als Gelehrten sehr hochschätze, als Menschen sehr lieb gehabt habe, führe ich die von mir auf dem Altkatholiken-Kongreß in Bonn (Der V. intern. XIV. deutsche Altkath.-Kongreß. Bonn 1902. S. 63) am 7. August 1902 gesprochenen Worte an:

„Ich sage, man verlangt in der päpstlichen Kirche nicht Überzeugung. Wer dem heiligen Vater die Steuern zahlt, wer überall das tut, was man verlangt oder wer dagegen nicht opponiert, der ist gelitten. Und daher sagt ja auch das vatikanische Dogma vom 18. Juli 1870 nicht: „Wer daran zweifelt oder wer es verwirft", sondern einfach: „So jemand zu widersprechen wagen sollte, der sei im Bann." Ich habe im Winter 1896 auf 1897 in Meran lang und breit mit einem der hervorragendsten Theologen der päpstlichen Kirche über diese Dinge gesprochen und legte ihm die Frage vor: „Haben Sie mein Werk über die Stellung der Konzilien, Päpste und Bischöfe gelesen und meine Geschichte des Altkatholizismus?" Darauf sagte er: „Ja, sehr genau." Dann tat ich die weitere Frage: „Nun! Sie müssen doch zugeben, daß es unmöglich ist, wenn ein studierter Mann das genau gelesen hat, nicht einzuräumen, daß diese päpstlichen Dogmen auf historischer Fälschung beruhen, daß auch ihr Wortlaut eine Fälschung der Quellen ist und daß derjenige, der dieses einsieht, doch unmöglich daran glauben kann." Darauf sagte mir der Herr: „Ich habe dem Dogma nicht widersprochen." Das war Franz Xaver Kraus.

Gleiches habe ich von vielen gehört. Mir hat noch vor Jahren ein anderer sehr tüchtiger römischer Geistlicher gesagt: „Ja, Sie haben vollständig Recht; aber ich widerspreche nicht." Sie sehen, man will in der Kirche bleiben; das ist das ganze. Man hat nicht den Mut, aus der Kirche auszutreten. Warum nicht? Das hat sehr verschiedene Gründe. Bei dem einen sind die Gründe materieller Natur, bei dem andern sind sie sozialer, bei dem dritten familiärer Natur, und bei dem vierten, ich weiß nicht welcher Natur sonst. Im Jahre 1871 sagte mir ein sehr vornehmer Herr, der den höchsten Gesellschaftskreisen angehört: „Ihre Bewegung ist nicht salonfähig." Warum nicht? fragte ich: „Ja Sie müßten an Ihrer Spitze Prinzen haben usw. und einen großen Teil der hohen Aristokratie."

f) Von Roggenbach und Geffcken.

Den früheren badischen Minister Freiherrn Franz von Roggenbach[1]) lernte ich persönlich kennen bald nach meiner Übersiedelung nach Bonn.

[1]) Geboren zu Mannheim am 23. März 1825 — sein Vater stand dort als Offizier — gehörte er zu den härtesten Gegnern des badischen Konkordates mit Rom, wurde am 2. Mai 1861 Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Hauses in Karlsruhe, legte im September 1865 dies Amt nieder, zog nach Bonn, wo er bis 1884 sich zeitweise aufhielt, starb am 21. Mai 1907.

Digitized by Google

Er hatte dort ein Haus in der Poppelsdorfer Allee gekauft, in dem er und die Fürstin von Wied, Marie, geb. Prinzessin von Nassau, wohnten. Daß er mit dieser verheiratet war, verlautete allgemein, ist auch nach Roggenbachs Tode in der „Kölnischen Zeitung" gestanden. Öffentlich wurde die Ehe ignoriert, in Gegenwart dritter Personen sprachen beide nur mit „Hoheit" und „Herr von Roggenbach" zu einander, ich habe wenigstens nur dies gehört. Die Fürstin bezog ein von ihr gebautes Schloß, Segenhaus, oberhalb Neuwied.

Roggenbach behielt sein Haus, wenn ich mich recht erinnere, bis 1884, wo er es verkaufte. Bis dahin hatte er im selben noch immer ein Absteigequartier und brachte alljährlich mehrmals einige Tage in Bonn zu, bei welchen Gelegenheiten wir miteinander verkehrten, er auch wiederholt mein Gast zu Mittag oder Abend war.

R. hat mir sehr viele Vorgänge aus dem Familienleben des späteren Kaisers Friedrich (Kronprinzen Friedrich Wilhelm) erzählt, dem er sehr nahe stand, die sich nicht zur Mitteilung eignen. Eine kann ich nicht übergehen, weil daraus begreiflich wird, daß Kaiser Wilhelm II. zu seinem Erzieher Hinzpeter eine Anhänglichkeit hatte, wie sie kaum jemals ein regierender Herr betätigt hat. Roggenbach erzählte, daß die Kronprinzessin es schmerzlich empfand, daß ihr Gatte nichts in staatlichen Dingen zu sagen hatte, die wichtigsten Sachen erst aus dem Staatsanzeiger, höchstens durch einige Privatquellen, z. B. den späteren Justizminister Friedberg, erfuhr. Hinzpeter hob oft hervor, daß diese Stellung auf den ältesten hervorragend befähigten Sohn einen sehr schlechten Eindruck mache, weil er sähe, daß der Vater eigentlich gar keine Tätigkeit habe; H. bestand darauf, daß die beiden Prinzen Wilhelm und Heinrich von Hause und nach Kassel aufs Gymnasium kamen. Die von Hinzpeter veröffentlichte Schrift: „Zum 25. Januar 1883. Eine Unterhaltung am häuslichen Herd für den Tag der silbernen Hochzeit des kronprinzlichen Paares, Bielefeld und Leipzig, Velhagen u. Klasing, 1883" enthält Andeutungen, welche nur dem Kundigen verständlich sind; die andere Hinzpeters: „Kaiser Wilhelm II. Eine Skizze nach der Natur gezeichnet. Bielefeld. Druck von Velhagen u. Klasing. 1888" bietet auf 15 Seiten ein Bild, mit welchem der Gemalte sehr zufrieden sein konnte; ihre Lesung ist jedem anzuraten, der ein Urteil haben will. Da ich den Kaiser während der zwei Jahre, die er als Prinz Wilhelm in Bonn studierte, sehr oft in förmlichen und zwanglosen Gesellschaften beobachtet und gesprochen habe, kann ich Hinzpeters Beschreibung als ganz treffend bezeichnen und des Kaisers Wertschätzung begreifen.

Roggenbach hatte früh Gefficken kennen gelernt, diesen auch 1872 zum Professor in Straßburg ernennen lassen. Gefficken und Stosch hatten beim Kronprinzen Friedrich großen Einfluß. Gefficken konnte Bismarck nicht verzeihen, daß er bei diesem nicht als eine diplomatische und staatsmännische Größe ersten Ranges angesehen und verwendet wurde. Dieses Gefühl veranlaßte Gefficken, in der „Deutschen Rundschau" Oktober 1888 S. 6—32, „Aus Kaiser Friedrichs Tagebuch 1870—71" eine Reihe der von ihm gemachten

Digitized by Google

Abschriften aus dem vom Verfasser zum lesen gegebenen Tagebuche zu veröffentlichen. Das gegen Gefficken eingeleitete Strafverfahren endigte damit, daß G. außer Verfolgung gesetzt wurde. Die beschlagnahmten Briefe an Roggenbach ergaben, welche Gesinnung G. gegen Bismarck hegte; durch diese wurde bekannt, daß Roggenbach, Gefficken und Stosch schon drei Jahre vor dem Tode des alten Kaisers dem Kronprinzen für den Fall des Regierungsantrittes Ratschläge erteilt hatten. Roggenbach, dessen Erklärung übrigens dahin lautete, daß jene Veröffentlichung „moralisch, juristisch und politisch zu verdammen sei", fühlte sich durch dieses Ereignis so gedrückt, daß er sich gänzlich zurückzog.

Mit Gefficken habe ich im Frühjahr 1893 in Baden-Baden durch einige Wochen täglich verkehrt, ihn dort auch nochmals länger getroffen und ihn noch in München, wohin er gezogen war, besucht. Er war ein anderer geworden, hatte sich ganz ausgesöhnt mit der Entwickelung und war von seiner Neigung zum Ultramontanismus oder, richtiger gesagt, von seinem politisch-kirchlichen Standpunkte, der sich in dem Buche „Staat und Kirche in ihrem Verhältnis geschichtlich entwickelt. Berlin 1875" — ein wenig gründliches Buch — ausprägt, völlig zurückgekommen.

Ich kehre zu Roggenbach zurück. Eine seiner interessantesten Mitteilungen, die ich sofort nach dem Gespräche aufgezeichnet habe, machte er mir am 11. Januar 1885 zu Bonn in meinem Zimmer wörtlich also: „Im Jahre 1871 war ich bei der Rückkehr des Kaisers in Berlin, wo der Herzog von M. und verschiedene kleinere Fürsten sich am Hofe befanden. Es wurde viel von deren Absicht geredet, sich mediatisieren zu lassen, und ins Oberhaus einzutreten, da man dazumal die Verfassung noch nicht für ausgearbeitet hielt. Als ich mit Savigny[1]) davon sprach, sagte dieser: „Das fällt uns nicht ein, die Herren müssen erst auf dem Mist verfaulen, auf dem sie fett geworden sind." Am selben Abend war ich bei Hofe, wo diese Herren auch. Es kam das Gespräch auf diesen Gegenstand. Der H. v. M. sagte: „Es geht ja nicht mehr, wie bisher; wenn wir die Stellung der englischen Herzöge hätten, wäre dies viel schöner." Ich erzählte ihnen dann, ohne die Person zu nennen, die obige Äußerung. Die Gesichter hätten Sie sehen sollen."

[1]) K. F. v. Savigny, 1866 Gesandter in Frankfurt, war 1867 aus dem Staatsdienst getreten, starb 11. Febr. 1875. Mit Bismarck hatte er sich überworfen.

Nachtrag zu S. 122.

Mit allerhöchstem Diplom vom 24. Januar 1869 des Kaisers Franz Josef I. von Österreich wurde ich samt meiner Nachkommenschaft in den erblichen Ritterstand erhoben.

Digitized by Google

Meine Stellung zu den preußischen kirchenpolitischen Gesetzen der Jahre 1873—1875.

Einleitung.

Am 8. September 1872 erhielt ich zu Pyrmont einen Brief des Konsistorialrats Dr. Hübler, d. d. Hellebek bei Helsingör 6. September 1872, worin es hieß:

„Was nun das bewußte Gutachten anlangt, so ist Ihnen aus den Zeitungen bekannt, was anfangs August im preußischen Kultusministerium ad vocem „kirchenrechtliche Konferenz" gespielt hat[1]). Es handelte sich um eine anderweite Festsetzung der Fragen zwischen Staat und Kirche, d. h. vorerst nur um Pourparlers für die künftige Gesetzgebung.

Als ein Hauptpunkt, wohl der wesentlichste, trat die Besetzung der Kirchenämter und die Ausbildung der katholischen Geistlichen in den Vordergrund. Es wurde allseitig das baden-württembergische Recht empfohlen, mit einigen Modifikationen, und etwa folgendes präzisiert:

I. 1. Die Kirchen-Ämter dürfen nur an solche Personen verliehen werden, welche

a) das preußische Staatsbürgerrecht besitzen,
b) von der Regierung nicht als mißfällig erklärt werden,
c) sich vor der Staatsbehörde über den Besitz einer wissenschaftlichen Bildung ausgewiesen haben. (Abiturienten-Zeugnis, dreijähriger Universitätsbesuch [sechs Semester auf einer deutschen Staats-Universität] pp.)

2. Ausländische Geistliche oder solche Inländer, welche die wissenschaftliche Vorbildung ad I c nicht nachgewiesen haben, können nur mit besonderer Genehmigung des Staates im Kirchendienst verwendet werden.

3. Verweſung von Pfarrbenefizien ist nur innerhalb bestimmter Fristen gestattet.

4. Keine Missionspfarreien gesetzlich statthaft.

II. 1. Alle Knaben-Seminarien und Konvikte werden aufgehoben, also in Zukunft verboten.

2. Die übrigen geistlichen Lehranstalten stehen unter der Aufsicht des Staates.

(Genehmigung der Reglements, Lehrpläne, Hausordnung.)

---

[1]) Zu dieser von Falk berufenen Konferenz waren außer Räten des Ministeriums die Professoren Dove, Friedberg, Hinschius, Hübler und O Meier zugezogen worden.

Digitized by Google

3. Die Lehrstellen an solchen Anstalten dürfen nur an solche Personen verliehen werden, welche

a) das preußische Staatsbürgerrecht besitzen,

b) vor der Staatsbehörde ihre wissenschaftliche Bildung nachgewiesen haben,

c) nicht personae ingratae sind.

Nun hatte mein Herr Chef den Wunsch, über diese Materien, namentlich aber über die Klerikalerziehung und in welcher Weise hier vom Staat Änderungen zu treffen, Ihr Gutachten zu erhalten. Wir wissen, daß auch Ihre Regierung sich in diesen Fragen an Sie gewendet hat, und ich denke, Sie werden an uns gelehrige Schüler finden. Wollten Sie also die Güte haben, Ihre Gedanken in jenen Angelegenheiten — in welch zwangloser Form es auch sein mag — zu Papier zu bringen, so würden Sie Herrn Dr. Falk zu großem Dank verpflichten. Ich schreibe in direktem Auftrag des letzteren und es wird bei Einsendung des Manuskripts eben nur einer kurzen Andeutung meiner an Sie gerichteten Bitte bedürfen."

Ich sandte unter Bezugnahme auf dies Schreiben mit einem Begleitbriefe am 13. September 1872 an den Minister Falk ein Gutachten ein, welches die Regelung des Verhältnisses des Staates zur katholischen Kirche im allgemeinen besprach, und deutete im Begleitschreiben an, daß es mit den von Dr. Hübler angeregten Punkten nicht abgetan sei, sondern eines umfassenden Gesetzentwurfes bedürfe, zu dessen Einsendung ich auf Wunsch bereit sei. Der beigelegte Entwurf bezog sich auf die „Kirchenämter", „Bildung des Klerus" und die „Vermögensverwaltung", und enthielt 37 Paragraphen; im § 34 war die Regelung für die durch die vatikanischen Dogmen vom 18. Juli 1870 in einzelnen Gemeinden bereits eingetretene oder noch eintretende Spaltung angedeutet. Darauf erhielt ich folgendes Schreiben:

„Ew. Hochwohlgeb. beehre ich mich, in Erwiderung auf das gefällige Schreiben vom 13. ds. Mts. den Dank des Herrn Unterrichtsministers für den eingesandten Entwurf und das Gutachten über die ges. Regelung der Stellung der katholischen Kirche hierdurch ganz ergebenst auszusprechen. Es würde für den Herrn Minister von Interesse sein, wenn Ew. Hochwohlgeb. noch nachträglich Veranlassung zu einer näheren Ausführung darüber nehmen wollten, nach welchen Grundsätzen im Falle des § 34 des Entwurfes (Spaltung in der Gemeinde und die hierdurch erforderliche Auseinandersetzung wegen des Vermögens durch Vergleich oder Richterspruch nach vorhergegangener Regelung eines Interimistikums) die Vermögensauseinandersetzung erfolgen soll. Ebenso wäre es erwünscht, die Auffassung Ew. Hochwohlgeb. über die Einrichtung der katholisch-theologischen Fakultäten in betreff des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche näher kennen zu lernen.

Zugleich bin ich von dem Herrn Minister beauftragt, das Anerbieten Ew. Hochwohlgeb., einen Gesetzentwurf über die gesamte Stellung der Kirche im Staate auszuarbeiten, gerne zu akzeptieren.

Indem ich usw.

(gez.) Dr. Achenbach,
Unterstaatssekretär."

Berlin, den 24. September 1872.

Mit Schreiben vom 3. Oktober sandte ich aus Prag zunächst den gewünschten Nachtrag zu § 34 und ein Gutachten nebst Entwurf über die kath.-

Digitized by Google

theologischen Fakultäten, sodann mit Schreiben vom 16. Oktober 1872 dem Minister direkt den „Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Verhältnisses des Staates zur katholischen Kirche" nebst Motiven usw. Dieser Entwurf bezog sich auf die Paragraphen der bereits früher eingereichten Entwürfe. Nachstehend folgt nun der wörtliche Abdruck aller Auseinandersetzungen und Entwürfe, welche ich eingesandt habe.

Zur Orientierung füge ich zweierlei bei:

1. Daß ich mich an die, wie ich annehmen mußte, nach dem Briefe Hüblers „präzisierten", also wohl angenommenen, Punkte gehalten habe; wie die oberflächlichste Lesung ergibt, nicht unbedingt.

2. Daß Wiederholungen u. dgl. in den Erörterungen ihre Erklärung in der zu verschiedener Zeit erfolgten Einsendung finden. Der Gesetzentwurf gibt genau alle von mir gemachten Vorschläge.

Für den Leser ist wohl noch die Bemerkung von Wert, daß bereits ein preußisches Gesetz vom 11. März 1872 dem Staate die Aufsicht über das gesamte Schulwesen zugewiesen und daß ein Reichsgesetz vom 4. Juli 1872 den Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten Orden und ordensähnlichen Kongregationen vom Gebiete des deutschen Reiches ausgeschlossen hatte.

Absichtlich füge ich hinzu, daß ich nicht einen Pfennig für diese Arbeiten erhalten habe.

A. Gutachten über die gesetzliche Regelung der Stellung der katholischen Kirche.

Geht man davon aus, daß in Preußen eine Trennung des Staates und der Kirche im Sinne feindlichen Gegensatzes oder der Ignorierung weder besteht, noch im Wege der Gesetzgebung herzustellen beabsichtigt wird, — daß die katholische Kirche den größten Teil der Dotation für allgemeine Institute: Bistümer, Kapitel, Diözesanverwaltung, Seminarien, vom Staate erhält, — daß kirchliche Ansprüche: Leistungen zu Kirchenbauten, Stolgebühren u. drgl. mit ziviler Verbindlichkeit anerkannt sind, — daß sie Korporationsrechte besitzt und den vollen Staatsschutz genießt, — daß sie durch diese Stellung auf dem Rechtsgebiete eine bedeutsame Rolle spielt, aber auch, selbst wenn ihre bisherige Tätigkeit bezüglich der Eheverkündigungen und -schließungen, Taufen, Beerdigungen, Führung der Zivilstandsregister und Ausstellung öffentlicher Urkunden, wodurch sie staatliche Funktionen übt, durch Einführung der obligatorischen Zivilehe entfallen sollte, immerhin eine bedeutende Tätigkeit äußern würde, weil sie in dem unbedingt geschützten öffentlichen Gottesdienste, durch die Kanzel, den Beichtstuhl, den Religionsunterricht usw. ein unendlich wirksames Mittel besitzt, auf die ganze Erziehung und Bildung des Volkes, somit

Digitized by Google

auf die Kultur maßgebend einzuwirken, — daß die mancherlei Vorrechte der Kirche und des Klerus eine priviligierte Stellung geben: so kann unmöglich verkannt werden, daß der Staat berechtigt, ja verpflichtet ist, Vorsorge zu treffen, damit das Wirken des Klerus nicht in einem ihm selbst feindlichen und dadurch dem Wohle der Untertanen, ja der ganzen Kultur schädlichen Sinne geschehe. Die evangelische Kirche bestreitet, da sie die Staatsgewalt als eine von Gott gesetzte selbständige ansieht, das Recht des Staates nicht; bezüglich ihrer bedarf es daher keines weiteren prinzipiellen Nachweises. Auch die katholische steht auf gleichem Standpunkte, wenn man dasjenige als fundamentale Lehre ansieht, was sich aus ihren unbestreitbar gültigen Erklärungen ergibt und man bis zum 18. Juli 1870 als katholisch allgemein ansehen konnte:

Schulte, System des katholischen Kirchenrechts. § 85.
Schulte, Lehrbuch. 2. Aufl. § 24.
Schulte, Quellen. § 79 ff.

Seit dem 18. Juli 1870 ist jedoch:

Vergl. Schulte, „Die Macht der römischen Päpste". 2. Aufl. Prag 1871. „Denkschrift". Prag 1871

für die dem „unfehlbaren und universalbischöflichen" Papste angehörende „römische" d. h. neukatholische Kirche der Staat ein absolut inferiores, unselbständiges Wesen, das ohne eigentliche Rechte lediglich die Pflicht hat, jegliche päpstliche Verfügung auszuführen. Nach dem mit dogmatischen Charakter bekleideten Syllabus vom 8. Dezember 1864 ist, wie die Kondemnation der österreichischen Verfassung durch die Allokution vom 22. Juni 1868 beweist, jedes Staatsgesetz für diese Kirche wirkungslos, das irgendwie mit römischen Verordnungen kollidiert, ist Parität, Gewissensfreiheit usw. ein Übel, sind alle nicht dieser römischen Kirche Anhängenden Ketzer, sind alle, welche den päpstlichen Gesetzen widerstreitende Normen lehren, geben oder handhaben, Ketzer und verflucht. Ein Staat, der als selbständig gelten will, kann diese Dogmen nicht anerkennen. Der preußische insbesondere braucht es schon darum nicht, weil seine Verfassung die Kirche des 18. Juli 1870, welche im Papste aufgeht, nicht kennt, weil er mit einem über ihm mit absoluter Souveränität stehenden Papste nicht kontrahiert hat. Er kennt also nur die katholische Kirche ohne unfehlbaren Papst und mit selbständigen Bischöfen. Der Papst des 18. Juli 1870 ist für ihn ein anderer. Welche politische Folgen der 18. Juli hat, braucht nicht mehr gezeigt zu werden. Von den Sätzen des Syllabus und allen, die durch die „unfehlbaren" Päpste gemacht sind, braucht der Staat keine Notiz zu nehmen. Es ist also nur nötig, die Selbständigkeit des Staates zur Regelung der in Frage stehenden Angelegenheit aus dem wirklich katholischen Rechte zu begründen. Diese Begründung liegt

1. in der Geschichte. Es ist unzweifelhaft (siehe meine Schriften: Die Stellung der Konzilien usw. Prag 1871, bes. S. 85 f., 90 ff. Die Macht der römischen Päpste S. 110 ff.), daß nach der Lehre der alten Kirche die Kaiser eine größere Gewalt hatten, als die römischen Bischöfe. Es ist Tatsache, daß in den letzten Konstitutionen der römisch byzantinischen Kaiser, der Karolinger, der Ottonen, ja auch der Könige und Kaiser seit dem Konzil von Trient in Frankreich, Bayern, Österreich usw., selbst ohne Widerspruch, die eingehendsten Bestimmungen über alle hier in Betracht kommenden Fragen

Digitized by Google

erlassen wurden. Die Ausbildung des Patronats, das kirchliche Güterrecht, die Nomination der Bischöfe usw. sprechen dafür. Die Regelung dieser Dinge in Verträgen zeigt, daß man prinzipiell die staatliche Kompetenz nicht leugnen kann, weil es absurd wäre, mit jemand einen Vertrag zu schließen über ein Objekt, das seiner Rechtssphäre völlig fern liegt.

2. *In der Natur der Sache.* Ein Anspruch der Kirche auf juristische Anerkennung durch den Staat existiert prinzipiell nicht, kann nicht auf das eigene Recht der Kirche basiert werden, weil diese selbst eine *historische*, dem Staate posthume Institution ist. In der Schrift, in der ganzen Zeit vor Konstantin existiert keine Spur einer solchen Ansicht; *alle Rechte* der Kirche sind entweder von den Kaisern 2c. gegeben worden oder entstanden, weil zufolge der historischen Entwickelung die Päpste usw. kraft ausdrücklicher staatlicher Anerkennung oder stillschweigender Genehmhaltung der weltlichen Gewalten zur Erlassung solcher als befugt galten. Will also eine Kirche alles, was sich auf ihr Leben bezieht, als res interna der totalen eigenen Anordnung unterstellen und jeglicher Kompetenz der weltlichen Gewalt entrückt wissen, so *muß* sie gleichzeitig auch anerkennen, daß sie ein lediglich die Gewissen berührender Verein sei. *Dazu* ist aber die *Hierarchie* einer Kirche, die katholische insbesondere, gar nicht kompetent. Denn

a) die Hierarchie hat zwar faktisch das Alleinrecht, alles anzuordnen, was sie für gut findet. Aber dieses Recht hat sie *prinzipiell* nicht und lange Zeit nicht gehabt, wie die Geschichte beweist. Ein solches Recht widerspricht der h. Schrift so entschieden, daß es überflüssig ist, es darzutun. Auch ist überhaupt erst am 18. Juli 1870 eine solche Erklärung erfolgt. *Diese* aber läßt der Kirche, dem Episkopate, dem Klerus gar keine Rechte mehr, sondern *nur* dem römischen Bischofe. Da nun *dieser* keine andere als *seine* angebliche katholische Kirche für existenzberechtigt anerkennt, da es unsinnig ist, dafür sich auf die h. Schrift zu berufen; da der Staat unmöglich einräumen kann, daß Pius IX. oder irgend ein zufälliger Bischof von Rom der ganzen Menschheit seinen souveränen Willen als alleinige Norm auferlegen könne, so bedarf es einer Widerlegung kaum.

b) *Die Hierarchie ist nicht die Kirche.* Dieser Satz ist so klar, daß er nicht bewiesen zu werden braucht. Der Staat und die Gesellschaft wird nicht gebildet durch Institutionen, sondern durch die Menschen, deren organische Verbindung jener ist. Nun ist durch die historische Entwickelung ein mit dem ganzen Leben der Völker eng verbundener Zustand entstanden. Die christliche Kirche ist in *Deutschland* mit dem Volke organisch verwachsen; unser Volk hat sie angenommen, genährt usw., sie ist *seine* Kirche. Kein Papst, Bischof usw. kann befugt sein, diese seine Kirche dem Volke zu nehmen. Ebensowenig ist ein Papst 2c. befugt, der Kirche eine Stellung zu geben, die im Widerspruch steht mit der ganzen Geschichte des Volkes. Erkennt der heutige Staat an, daß das Volk bei der Ordnung seiner Angelegenheiten überhaupt als *organischer Körper* mitzuwirken habe, so kann er unmöglich eine solche Mitwirkung demselben bei Regelung seiner heiligsten, der religiösen Interessen versagen. Die alte christliche Kirche läßt nach der Kunde der Schrift und Väter die *Gemeinde* bei allen Angelegenheiten mithandeln; seit Konstantin trat an die Stelle der Gemeinde der Kaiser usw. So blieb es auch im Mittelalter. In der Neuzeit gelang es Rom, die Laien aus jeder Tätigkeit zu entfernen. Hat nun nach christlicher Auffassung und nach Lehre der Geschichte der christliche Fürst ein großes Recht in kirchlichen Dingen, so

Digitized by Google

versteht sich von selbst, daß dessen Ausübung durch jene Formen bedingt ist, welche sich historisch entwickelt haben. Sicher würde 1872 die Bulle de salute animarum ohne Zustimmung des Landtages keine Geltung erlangen. Wollte also jetzt auch etwa die katholische Hierarchie, um jede Einmischung des Staates fern zu halten, die Trennung von Kirche und Staat akzeptieren — bekanntlich ist in Baden vor Jahren diese Parole ausgegeben —, so müßte der Staat feststellen, daß dies auch den Wünschen seiner katholischen Untertanen entspräche. Nun haben diese aber absolut keinen geregelten Weg, ihren Wünschen Ausdruck zu geben. Denn die sogen. „katholischen Generalversammlungen", die kommandierten Adressen u. dgl., wird kein Vernünftiger dafür ansehen. Der Staat müßte also ein Organ schaffen: etwa in jeder Gemeinde alle großjährigen Katholiken zusammenrufen. Es ist wohl überflüssig, darauf weiter einzugehen.

Die Katholiken in Preußen usw. sind nicht als Katholiken Staatsbürger, sondern sie sind Staatsbürger, ja solche in erster Reihe durch die Geburt, dann erst Christen durch einen späteren Akt geworden, mag auch für das jenseitige Leben dem einzelnen die religiöse Aufgabe höher stehen. Wenn also das Interesse des Staates in Betracht kommt, so entscheidet nicht der Gegensatz der Konfessionen, sondern es entscheidet die organische Verbindung, welche den Staat bildet. An der prinzipiellen Berechtigung des Staates zur Regelung der den Staat berührenden kirchlichen Fragen auf dem historisch gebildeten verfassungsmäßigen Wege kann mithin unmöglich gezweifelt werden.

Obwohl die Hierarchie kein Recht hat, die Trennung zu begehren, soll doch noch hervorgehoben werden, daß, wenn sie dieselbe verlangt, ihr nicht einfällt, anzuerkennen: Der Staat brauche ihr nun nichts mehr zu zahlen, brauche ihre Vermögensfähigkeit nicht anzuerkennen usw. Im Gegenteile, man argumentiert ultramontanerseits folgendermaßen:

a) durch den Westfälischen Frieden ist ein Rechtszustand geschaffen, der in pejus der Kirche gar nicht alteriert werden kann; diese hat dadurch Rechte für alle Zeiten erlangt. — Die Denkschriften der Bischöfe, die Broschüren in der Schulfrage usw. reiten auf demselben Thema beständig herum.

b) Durch Vertrag mit Rom ist der Staat verpflichtet, eine bestimmte Dotation zu geben. Wie diese verwendet wird, ist Sache der Kirche.

c) Der Staat muß der Kirche alle Rechte zuerkennen, welche sie als wesentlich erklärt.

A. a) Es ist evident, daß kein einzelner historischer Akt die Entwickelung eines Volkes zu hindern vermag. Im Westfälischen Frieden ist der katholischen Kirche gar kein Recht auf einen bestimmten Zustand für alle Zeiten gegeben, sondern nur den katholischen Reichsständen, Privaten usw. gegenüber den evangelischen und katholischen Landesherren Privatrechte. Die historische Umformung dieser Rechte ist sowenig dadurch ausgeschlossen, als die Umänderung des Reichs. Es ist also widersinnig, auch abgesehen davon, daß Rom den westfälischen Frieden verworfen hat und die Katholiken allenthalben mehr haben, dem Staate denselben entgegenzuhalten. Die Zeit, mit Frankreich zu drohen, wie es eine Denkschrift des Episkopats vom Jahre 1849 tut, ist wohl vorbei.

A. b) Der Vertrag mit Rom hat, wie die königl. Kabinettsordre zeigt, das Recht des Staates gar nicht alteriert, kann also gar nicht die Wirkung haben, für alle Zeiten die innere staatliche Entwickelung zu hemmen. Ja er braucht

Digitized by Google

eigentlich gar nicht mehr als zu recht bestehend angenommen zu werden, seit der eine Kontrahent sich absolut zu einem anderen, feindlichen Wesen ausgestaltet hat. Wer durch Vertrag verpflichtet ist, zu einem bestimmten Zwecke zu geben, ist dadurch auch berechtigt, nur zu diesem Zwecke zu geben. Ist der Staat dieser Berechtigte, so macht er selbst sein Recht geltend. Zulange hat der preußische Staat geduldet, daß die Bischöfe ohne Kontrolle handelten. Wozu verwenden die Bischöfe die Interkalarien? Kontrolliert der Staat, wenn die Bischöfe sich alle möglichen Einnahmequellen verschaffen? Hat er kein Recht, Einsicht zu nehmen, wenn der Kölner Erzbischof durch öffentlich in den Kirchen ausgestellte Büchsen sich für Fastendispensen seit 1867 jährlich die Summe von 9000 Reichstalern verschaffte? wenn, wie das kirchliche Amtsblatt mitteilt. in der Kölner Diözese an Peterspfennigen von 1861—1870 546 062 Taler zusammengebracht wurden? wenn der Paderborner Bischof das Schulgeld seiner Seminaristen den Professoren entzieht? wenn die Bischöfe ad libitum die Seminaristen zahlen lassen, obgleich der Staat die Seminarien dotiert? usw.

Ad c) Diese in allen Tonarten wiederholte Behauptung ist jetzt nichts als: der Papst ist allmächtig. Denn welche wesentliche Rechte die Kirche habe, dafür darf man sich dem Ultramontanismus gegenüber nicht auf die Schrift, auf die Väter und alten Konzilien berufen, sondern es entscheidet einzig und allein Rom.

Somit bleibt nichts übrig, als daß der Staat seiner ihm von Gott gegebenen Gewalt bewußt selbständig mit Ernst, Entschiedenheit und Wohlwollen handle. Wohin es gekommen ist mit der alle Kreise durchdringenden jesuitischen Bildung und Erziehung des Klerus und Volkes, das habe ich mit blutendem Herzen wahrheitsgetreu in der „Denkschrift" geschildert. Ich bin imstande und bereit, zu beweisen, daß in unserer Zeit, im Jahre 1872 die Volksbildung in Gebetbüchern u. dgl. viel tiefer steht, als im 13. Jahrhundert.

Soll es besser werden, dann muß der Staat zunächst auf die Erziehung des Klerus und die Besetzung der Kirchenämter einwirken. Damit kommt er den Wünschen aller gebildeten Katholiken, welche nicht zu den politischen Faiseurs gehören, entgegen. Er entspricht den Wünschen aller einsichtigen Geistlichen. Ich bin wie wenige in der Lage gewesen, die Stimmung des Klerus kennen zu lernen. Es ist, wenn Geistliche sich gefahrlos aussprechen können, nur eine Stimme darüber, daß sie seit 1848 der absoluten Willkür der Bischöfe preisgegeben sind. Ich habe von dieser, dem Denunziantenwesen, der Protektion unfähiger aber dienstbereiter Subjekte, der Mißachtung aller kirchenrechtlichen Sätze haarsträubende tatsächliche Erfahrungen gesammelt. Erst in diesen Wochen habe ich mich in Westfalen überzeugt, daß der bessere Teil des Klerus im Herzen jubelt über die Maßregeln gegen die Jesuiten.

Soll das Gesetz wirken, so muß es Bestimmungen enthalten, welche

1. in der staatlichen Kompetenz liegen,

2. vom Standpunkte des Kirchenrechts aus den gewollten Zweck erreichen, mithin

3. einerseits für die katholische Kirche die prinzipielle Selbständigkeit des Episkopats anerkennen, andererseits die im Kirchenrechte begründete private Berechtigung der Benefiziaten garantieren,

4. Gewähr bieten gegen die in den letzten Dezennien angewandten Kniffe. Hier mache ich insbesondere aufmerksam auf den Unfug der zeitweiligen Be-

Digitized by Google

setzungen. Obenan stehen die Kapitelsvikare. Rom kommt mit ihnen, wie der Zustand in Freiburg zeigt, aus; es macht den Vikar, wenn er es nicht schon ist, zum Episcopus in partibus, gibt ihm alle Fakultäten, erlaubt ihm die Vornahme aller bischöflichen Akte. Da nun ein solcher dem Staate gegenüber völlig selbständig handelt, muß dieser Sorge tragen. Man muß klare und präzise Sätze aufstellen. In zweiter Reihe kommen die Besetzungen der Pfarreien ꝛc. bei libera collatio und Patronaten. Ich kenne Fälle in der Paderborner Diözese, wo mancher 18 Jahre eine Pfarrei administrieren ließ. Jetzt ist es ein ganz gewöhnlicher Kniff, mit den ultramontanen adeligen Patronen sich zu verständigen. Man schickt einen Provisor, der nach beiderseitigem Einverständnisse ad nutum amovibilis ist. Die absolute Servilität ist Folge davon. Das muß geändert werden. Weiter muß die Amovibilität der Sukkursalpfarrer des französischen Rechtsgebietes aufgehoben werden. In den linksrheinischen Diözesen sind $^9/_{10}$ aller Pfarrer der Willkür preisgegeben. Wenn man dies ändert, führt man nur eine Satzung des Kirchenrechts durch; ändert man es nicht, so verliert man das einzige Mittel, für den Klerus günstig zu wirken, dadurch auch politisch sich eines Einflusses zu versichern. Es muß das aber bald geschehen, da mir aus den Protokollen der ersten Fuldaer Konferenz, die ich in der Lage bin, dem hohen Ministerium einzusenden, und aus Vorlagen beim vatikanischen Konzil bekannt ist, daß man das bisherige System der Selbständigkeit der Benefiziaten ändern will.

Soll aber geholfen werden, so darf man sich nicht mit der Besetzung begnügen, sondern muß auch die Absetzung ins Auge fassen. Wären die Geistlichen sicher gewesen, ihre Stellen nicht einzubüßen, so würden Tausende von Pfarrern sich der Infallibilität widersetzt haben. Der Staat darf Männer, die eine der wichtigsten Stellungen einnehmen, nicht schutzlos lassen. Deren Stellung berechtigt ihn dazu. Um so mehr ist das der Fall, als ich aus genauester praktischer Kenntnis versichern kann, daß die Bischöfe sich an das Kirchenrecht nirgends halten.

Nach meiner Überzeugung ist das allerwirksamste praktische Mittel, den Klerus national zu machen, die Verwaltung des gesamten Gutes der Kirchen als Stiftungsgut durch die Gemeinden unter staatlicher Kontrolle, die Aufstellung einer guten Kongrua für die einzelnen Ämter, die Besoldung der Geistlichen in barem Gelde, die Abführung dieser Besoldung aus der Gemeindekasse unter Zuschuß des Fehlenden aus dem Ärar. So lange aber dies nicht geschieht, muß eine Änderung der Vermögensverwaltung eingeführt werden, um den Laien mindestens einigen Einfluß zu gestatten. Jetzt ist alles der bischöflichen Willkür überlassen. Ich halte diesen Punkt für so wichtig, daß ich wenigstens einige Grundzüge in dem Entwurfe beifüge.

Um ein für allemal dem Richter eine feste Norm zu bieten, um dasjenige gesetzlich außer Zweifel zu stellen, was offenbar Absicht der Stifter ist, wenn sie keine andere ausdrücken, um endlich das praktische Fundament zu legen für eine katholische kirchliche Gemeindebildung, ist eine Satzung über das Eigentum nötig. Über die res extra commercium und die Güter der Diözesaninstitute ist eine solche mit Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse von geringerer Bedeutung.

Was die Erziehung des Klerus betrifft, so sind es folgende Punkte, welche in Betracht kommen:

1. Die theologischen Fakultäten. Das Streben fast aller Bischöfe — der Mainzer hat es erreicht, der Kölner deshalb so rasch zugegriffen, in

Digitized by Google

Bayern ist's erreicht — geht dahin, die selbständigen theologischen Fakultäten brach zu legen und die ganze Heranbildung des Klerus an den Seminaren zu konzentrieren, d. h. zu monopolisieren. Dagegen kann man wirken *erstens* durch Kontrolle über die Verwendung der budgetmäßigen Dotationen; dies braucht als bloße Verwaltungssache nur angedeutet zu werden. *Zweitens* durch die Sätze über die Besetzung der Kirchenämter, *drittens* durch Bestimmungen über die Anstellung der Lehrer an Seminaren.

2. Die *Konvikte und Knabenseminare*. Ich betone nur beiläufig, daß eine solche Anstalt leicht — ich habe aus dem Munde verschiedener Personen, die in solchen waren, Erfahrungen gesammelt — eine Brutstätte der Unzucht werden kann, will nur darauf hinweisen, daß der Hochmut des jüngeren Klerus, die tatsächlich trotz aller Leugnung vorhandene antideutsche, insbesondere antipreußische Richtung eines großen Teiles des Klerus in Westfalen und in den Rheinlanden, die heuchlerisch-frömmelnde Richtung des jüngeren Klerus, das Sykophantenwesen desselben, die Entfremdung zwischen den gebildeten Laien und dem Klerus, die mit Ausschluß der ultramontanen Faiseurs Tatsache ist, der Umstand, daß der Klerus sich fast nur noch aus der untersten Volksschichte und aus den unfähigsten und darum willenlos leitbaren Personen rekrutiert, daß alle diese und andere Dinge eine Folge der Knabenseminare sind. Noch in den letzten Tagen gestand mir ein ergrauter Gymnasiallehrer„ daß in Paderborn usw. tatsächlich solche Zöglinge, weil sie solche sind und Geistliche werden wollen, leichter die Examina bestehen, daß die Lehrer unter Schülerkontrolle stehen. Die Lehrer können sich wegen der sozialen Zustände mancher Orte Einflüssen nicht entziehen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist das *Alter* der zu Ordinierenden. Ich habe in der „Denkschrift" S. 15 schon angeführt, wie der Erzbischof Melchers eine Masse von jungen Leuten ordinierte, obwohl sie erst drei Semester hatten, um sie der Militärpflicht zu entziehen. Gegen diesen Jesuitismus muß sich der Staat schützen. Entweder gibt er eine Bestimmung über das Alter der zu Ordinierenden, oder über die Militärbefreiung. Diesen Punkt deute ich bloß an.

Das sind die allgemeinen Gesichtspunkte, welche mich leiten. In dem beifolgenden Gesetzentwurfe haben sie ihre konkrete Verwendung gefunden; dessen Einzelbestimmungen finden ihre Motivierung aus ihrem Zusammenhange.

Der beigefügte Entwurf enthielt:

I. Bezüglich der Kirchenämter §§ 1—19, die §§ 51. 9. 52—57. 10. 58—65. 5. 66 des letzten Gesamtentwurfs (Nr. D.).

II. Hinsichtlich der Bildung §§ 20—24, die §§ 13—17 des letzten Entwurfs,

III. hinsichtlich der Vermögensverwaltung §§ 25—37, die §§ 69—81 des letztern, vom § 78 dieses als § 34 nur den ersten Absatz.

B. Verhältnis der Alt- und Neukatholiken.

Nachtrag zu § 34.

Dieser § 34 hat den Zweck, eine Norm sowohl für zukünftige Fälle als auch für die nötige Regelung des Verhältnisses zwischen den Anhängern und Gegnern des Vatikanums zu liefern. Vom Standpunkte der logischen Kon-

Digitized by Google

sequenz darf man auf Grund des inneren katholisch-kirchlichen Rechts behaupten: die Anhänger des Vatikanums haben das Recht, als Glieder der bis zum 18. Juli 1870 anerkannten Kirche behandelt zu werden, verloren. Erwägt man jedoch

1. daß der Staat anerkennen muß: die große Mehrzahl jener Personen, welche er bis zum 18. Juli 1870 als Katholiken ansah, halten sich trotz der prinzipiellen Veränderung für solche;

2. daß diese Personen zufolge A. L. R. Teil II, Tit. 11, § 171 ihrer Rechte nicht als verlustig anzusehen sind;

so kann man dem Staate nicht zumuten, eine bloß der logischen Konsequenz und dem inneren katholischen Rechte entsprechende Stellung einzunehmen. Auf der anderen Seite muß aber der Staat in Erwägung ziehen,

1. daß die Gegner des Vatikanums unveränderlich ihre bisherigen Rechte behalten haben und unmöglich durch Abfall der Mehrzahl ihrer Glaubensgenossen solche verloren haben können,

2. daß der Staat keine besseren Stützen hat als jene, die den Ultramontanismus offen verwerfen, und die nationale Wiedergeburt ihrer Kirche auf dem normalen Wege mit den Mitteln des Geistes und mit sittlichem Ernste anstreben,

3. daß die Altkatholiken die klaren Sätze von A. L. R. Teil II, Tit. 11, §§ 108, 109 für sich haben, weil sie der vom Staate anerkannten Kirche vollkommen treu geblieben sind,

4. daß der Staat nach § 111 f. daselbst unzweifelhaft kompetent ist zu einer Entscheidung,

5. daß die Altkatholiken über die neukatholischen Individuen gar kein Urteil fällen wollen,

6. daß an vielen Orten bereits äußerlich, in Wirklichkeit fast überall innerlich verschiedene Gemeinden bereits existieren, mithin eine Auseinandersetzung nach Recht und Billigkeit geboten ist,

eingreifen und eine Norm aufstellen. Diese hat ins Auge zu fassen:

a) den Gebrauch der res extra commercium: Kirchen ꝛc.,

b) das kirchliche Vermögen.

Ad a) Nach den obigen Motiven und in Erwägung, daß die Gegner des Vatikanums durch ihre Treue unmöglich gerechterweise das Besitzrecht eingebüßt haben können, ist gerecht und billig, daß überall die Mehrzahl, mag sie altkatholisch oder vatikanisch sein, den unbedingten Anspruch darauf hat, die Kirchen usw. in der Weise zu benutzen, wie bis zum 18. Juli 1870 herkömmlich geschah, also ihren Gottesdienst, Predigt usw. zu den herkömmlichen Stunden abzuhalten, während für die übrige Zeit der Minderzahl der Gebrauch einzuräumen ist. Wollen die Neukatholiken ein solches Simultaneum als angeblich „sakrilegisch" nicht, so kann dies den Rechten der Altkatholiken unmöglich schaden.

Ad b) Es ist offenbar zu scheiden:

a) das Benefizialgut.

Ein in justa et quieta possessione (nach dem kanonischen Rechte) befindlicher in titulum investierter Benefiziat wird im Rechtswege seines Benefiziums nicht entsetzt werden können, mag er das Vatikanum anerkannt haben oder nicht. Tatsächlich gehören nach den Deklarationen der Neukatholiken die Altkatholiken der neu „katholischen" Kirche nicht mehr an. Da der Staat diesen Standpunkt nicht akzeptiert hat, noch akzeptieren kann: so ist vom

Digitized by Google

juristischen Gesichtspunkte aus eine Trennung der Gemeinde eingetreten. Nach A. L. R. II. 11. § 110 f. hat also der Staat zu entscheiden.

Die Trennung der Gemeinden ist eine notwendige. Folglich liegt nach dem kanonischen Rechte eine justa causa dismembrationis vor. Zur Vornahme der Dismembration kann,

da die Altkatholiken im Notstande sind, da sie die abgefallenen Bischöfe und Pfarrer nicht mehr als jurisdiktionsberechtigt anerkennen können, und auch umgekehrt von denselben nicht mehr anerkannt werden, da der Staat dem faktischen Kirchenobern das Recht nicht einräumen kann, willkürlich neue Fundamente zu schaffen und jene, welche diese nicht annehmen, rechtlos zu stellen, — nicht ein neukatholischer „Bischof", sondern nur der Staat kompetent sein. Bei einer notwendigen Dismembration ist der Benefiziat lediglich berechtigt, die Kongrua zu behalten; das aus dem dismembrierten Teile der Pfarrei fließende Vermögen und Einkommen fällt an die neue Gemeinde:

Schulte, Lehrbuch d. Kirchenr. 2. Aufl. S. 221.

Da hier die Dismembration die ganze Pfarrei berührt, so ergibt sich von selbst:

1. Die zu entrichtenden Abgaben sind von den Individuen nur je an ihren Pfarrer zu zahlen.

2. Der im Besitze befindliche Pfarrer usw. behält die Wohnung und seine Kongrua. Wirft das Benefizium die doppelte oder mehr ab, so ist eine Kongrua der anderen Gemeinde zur Disposition zu stellen; wirft es nicht die doppelte ab, so erhält die andere den Überschuß.

3. Tritt eine Vakanz ein, so ist nach diesem Grundsatze eine Teilung vorzunehmen auch bezüglich der Gebäude.

Zur Durchführung kann die Aufstellung eines Sequesters nötig sein, wenn das ganze Einkommen aus Grundvermögen fließt. Wo es aus Kapitalien, aus der Staats- oder Gemeindekasse ganz oder teilweise fließt, ist durch Verbote bezw. Anweisung zu helfen.

Daraus, daß, solange es keine altkatholischen Bischöfe in Preußen gibt, ein Pfarrer von seiten der Altkatholiken nicht auf die bisher gewöhnliche Art bestellt werden kann, läßt sich im Hinblicke auf deren Notstand und die politische Seite der Frage kein Einwand gegenüber dem Staate erheben, weil ein solcher juristisch in dem Satze gipfeln würde: „Die anerkannten Katholiken haben das Recht verloren, als Katholiken zu leben, weil sie treu an den Sätzen der vom Staate anerkannten Kirche festhalten."

Für die Bistümer und Kapitel erscheint eine Bestimmung unnötig, weil bei eintretenden Vakanzen der Staat sicherlich schon durch die bisherigen Erfahrungen zur Handhabung der größten Vorsicht aus politischen Motiven sich gedrungen fühlen muß.

b) Fabrikvermögen.

Kann nicht dadurch abgeholfen werden, daß durch Auseinandersetzung in einzelnen Orten eine Kirche eingeräumt wird, wozu sich dort die Gelegenheit bietet, wo der Staat bezw. eine Staatsanstalt (Gymnasien usw.) frühere Klosterkirchen besitzt, so scheint der beste Ausweg in der Verwaltung des Vermögens durch eine Kommission zu liegen. Die Kosten für die Unterhaltung des Gebäudes samt der inneren Einrichtung wären aus dem ganzen Ertrage zu bestreiten; hinsichtlich der Kultuskosten im engeren Sinne: Paramente, Geräte, Kerzen u. drgl., Wein müßte über ein Minimum für jede Partei eine

Digitized by Google

Festsetzung erfolgen. Würde dazu das Einkommen nicht ausreichen, so müßte die Minderheit auf ihre eigenen Beiträge verwiesen werden.

c) Stiftungsgut (Schul-, Armen-, Spitals-Stiftungen) u. dgl.

Abgesehen von dem Falle, daß die Einkünfte bestimmten Familien zufallen, welche ganz einer Partei angehören, die folglich nach der Billigkeit zur Verwaltung berechtigt erscheint, haben in Gemäßheit der Stiftsbriefe offenbar alle Anspruch darauf. Da die vatikanischen Bischöfe usw. die Altkatholiken sicher vom Genusse ausschließen, ist der Staat unzweifelhaft berechtigt, eine Alteration des Stiftsbriefes zu verhüten. Eine solche liegt vor, wenn ein treu gebliebener Katholik aus diesem Grunde abgewiesen wird. Das ultramontan-jesuitische System wird jedoch stets andere Gründe für den Ausschluß finden. Deshalb ist eine gesetzliche Norm nötig. Artikel 15 der Verfassung steht nicht entgegen, weil nur die katholischen Preußen, wie schon die Stellung von Artikel 12 ff. beweist, nicht die Kirchen als Abstrakta, Rechte erhalten haben. Die altkatholischen Preußen reklamieren ihre Rechte vom Staate, den sie als selbstberechtigte, ethische, von Gott gesetzte Ordnung feierlich anerkennen, während der größte Teil der sich Katholiken nennenden Preußen dem Staate kraft der am 18. Juli 1870 sanktionierten Dogmen jede Selbständigkeit abspricht. Der Staat hebt also Artikel 15 nicht auf, sondern schafft nur die Möglichkeit, daß er auch fernerhin zur Ausführung gelange.

Aus diesen Motiven proponiere ich zu § 34 den beifolgenden Zusatz.

Dieser enthielt die im § 78 des Gesamtentwurfs Absatz 2 ff. enthaltenen neun Punkte.

C. Das Verhältnis von Staat und Kirche bezüglich der theologischen Fakultäten.

Geht man davon aus, daß Staat und Kirche zufolge einer tausendjährigen Entwicklung in Beziehungen zueinander stehen, welche gänzlich zu lösen die Hierarchie kein Recht und der Staat weder die Absicht noch das Interesse hat, weil das deutsche Volk nicht aufhört, die christliche Religion als das wichtigste Kulturelement anzusehen, und von dieser Trennung nur der Jesuitismus Nutzen ziehen würde, daß die christliche Kirche eine hervorragende rechtliche Stellung einnimmt, daß der Klerus als äußerer Träger der kirchlichen Rechte ohne Rücksicht auf die Vornahme von mit unmittelbarer ziviler Wirkung verknüpften Akten auf die Entwickelung der Gesellschaft durch die Einwirkung auf die Familien und Individuen den größten Einfluß zu üben vermag, — daß dem Staate nie und nimmer das Recht zu bestreiten ist, soweit äußere Beziehungen in Betracht kommen, auf die innerhalb seines Gebietes befindlichen Verbände die zur Hintanhaltung feindlicher Elemente und zur Förderung friedlichen Zusammenwirkens mit den maßgebenden Faktoren unerläßlichen Mittel anzuwenden: so steht außer Frage:

1. die Befugnis des Staates, zu verhindern, daß ein ihm feindlicher Klerus, gestützt auf die vom Staate gegebene Stellung und mit den vom Staate anerkannten Rechten, verderblich wirke;

Digitized by Google

2. das Recht des Staates zu Maßregeln, welche ohne Eintrag der Freiheit der Kirche auf dem eigenen Gebiete das wahre Wohl der Gesellschaft dadurch zu befördern geeignet sind, daß sie für die Heranbildung eines in sittlicher, geistiger und intellektueller Hinsicht tüchtigen Klerus Sicherheit bieten.

Befolgt der Staat diese Sätze, so harmoniert er mit der Anschauung der Kirche und steht im Einklange mit der bisherigen Bildung.

Die Kirche ging bei der Feststellung der Erfordernisse für die Aufnahme in den Klerus davon aus, nur jene aufzunehmen, welche in sittlicher, körperlicher und geistiger Beziehung tadellos sind, zu den einzelnen Weihen und Ämtern nur jene zuzulassen, welche auch die besondere Fähigkeit genügend besitzen. Sie verfolgte in erster Hinsicht auch den Grundsatz, nur nach dem Rechte des Staates makellose Personen zuzulassen. Die irregularitas ex defectu natalium und ex delicto ruht auf solchen Grundsätzen; denn Jahrhunderte vergingen, bevor die Kirche über die Legitimität Gesetze gab und der mangelnde gute Ruf blieb als Irregularität in Geltung, nachdem längst die poenitentia publica antiquiert war. Nach kirchlichen Grundsätzen soll also nur jener im Klerus wirken, der in der Gesellschaft Achtung genießt. Der Staat ist der natürliche Repräsentant der Gesellschaft.

Neben der Rücksicht auf den Ruf hat das Recht die Bedürfnisse für das Wirken in der Gesellschaft im Auge, wie die Vorschriften über die irreg. ex defectu libertatis scientiae, Kenntnis des idioma loci, Besitz einer akademischen Würde usw., noch mehr aber die Ausbildung der Besetzungen durch die Landesherren, die Laienpatrone u. a. beweisen. Selbstredend müssen sich die Anforderungen nach den Zeiten, Ländern und Völkern richten. Die zuletzt im Tridenter Konzil gegebenen Vorschriften über die in den Seminaren eingesogene Vorbildung (Sess. XXIII. c. 4, 11, 12, 18 de ref.) des Klerus sind für die heutige Zeit und die deutschen Verhältnisse absolut ungenügend. Dies und die feindselige Haltung eines großen Teiles des Klerus nötigen den Staat zum Einschreiten. Er braucht die Bildung des Klerus nicht selbst zu leiten, sondern nur zu verhüten, daß schädliche Kleriker zu Ämtern kommen. Das wird praktisch genügen.

Seit Jahrhunderten bilden die theologischen Fakultäten in Deutschland die normale Stätte zur Erlangung der theologischen Bildung: die jetzigen theologischen Lehranstalten in Paderborn, Trier, Pelplin, Posen usw. sind neuen Datums und in jeder Beziehung ein Unglück. Das kanonische Recht sieht — die Vorschrift über das Erfordernis akademischer Würden für Bischöfe, Kapitelsvikare, Domherrn usw. zeigt es — als die eigentliche Bildung nur eine an Universitäten gewonnene an. Die Seminarbildung ist in c. 18 de ref. Conc. Trid. lediglich als ein Expediens geschaffen, um vorzüglich aus der niedrigsten Volksklasse einen lenkbaren in einem bestimmten Systeme erzogenen Klerus zu haben. Praktisch ist es dahin gekommen, daß, abgesehen von dem binnen 24 Stunden um 60 sc. erwerbbaren Doctor Romanus, von allen in Deutschland existierenden 21 Diözesan-Bischöfen kaum drei eine akademische Würde selbst erworben haben. Da die Forderung von Fakultätsstudien dem Geiste des Kirchenrechts entspricht, ist der Staat unter Voraussetzung der praktischen Ausführbarkeit berechtigt, dieselbe allgemein aufzustellen. Nun ist in Preußen kein Mangel, sondern Überfluß an katholischen Geistlichen. Es ist auch unfraglich, daß die Militärbefreiung, das fast unentgeltliche Durchbringen der Knaben vom 12. Jahre an, die ganz besonders in den Augen des gemeinen Mannes erhabene Stellung des Klerus, die tatsächliche Ansammlung von Vermögen in den Händen vieler

Digitized by Google

Geistlichen, das den Verwandten zufällt, das bequeme Leben der weitaus meisten Geistlichen, das Minimum von Studien und die unerhörte Seltenheit der Ausschließung wegen mangelnder Tüchtigkeit, daß durch diese und andere Gründe stets Massen von Kandidaten aus der ärmsten und niedrigsten Volksklasse dem geistlichen Stande zugeführt werden. Darin liegt eine Gefahr. Denn diese Masse ist geistig träge und besonders zugänglich für das schablonenmäßige System, für das ungeheuere Selbstgefühl infolge der „Weihe", für die Wonne des Herrschens, und äußerst geeignet für die Bearbeitung der Massen, denen sie in Denk- und Empfindungsart nahestehen. Es ist mithin eine wichtige soziale und politische Aufgabe, zu sorgen, daß die Masse des Klerus eine Universitätsbildung erhält. Denn erstens lehrt die Erfahrung — ganz besonders auch im jetzigen Kampfe —, daß die auf Universitäten gebildeten Geistlichen sich im ganzen mindestens vom Fanatismus fernhalten. Zweitens gibt die Universitätsbildung die einzige Möglichkeit, der Masse der katholischen Geistlichen einen inneren Fond zu bieten, der sie — das tägliche Abbeten des Breviers u. drgl. ist wahrlich keine Hilfe dagegen — bei dem Mangel wirklichen Familienumganges — die ungebildeten Eltern, Schwestern, Nichten usw. ersetzen ihn nicht — bei der Isolierung in der Mehrzahl der Pfarreien sittlich aufrecht hält. Erfahrungsgemäß „verbauern" die meisten Geistlichen. Neben der mechanischen kirchlichen Tagesbeschäftigung bildet die Ökonomie, der Besuch der Konfratres, der Wirtshäuser, Kartenspiel u. dgl. m. die Haupttätigkeit. Nur eine wissenschaftliche Vorbildung erzeugt Lust zu wissenschaftlicher Lektüre, gibt eine gewisse Selbständigkeit, und läßt nicht zu gänzlich willenlosen Werkzeugen herabsinken; nur dadurch stellt sich ein Ekel ein an jenem wüsten Toben geistlicher Kreise gegen den Staat, die Besitzenden, den „vornehmen Pöbel" u. dgl.; nur auf den Staatsanstalten ist wenigstens die Möglichkeit geboten, richtige Anschauungen über den Staat und seine Aufgabe zu empfangen.

Unsere Universitäten samt den theologischen Fakultäten sind Staatsanstalten, vom Staate dotiert. An ihnen ist der würdigste und intelligenteste Teil des Klerus gebildet worden. Die theologischen Fakultäten von der Universität zu trennen, wäre ein Unglück für die Kirche und den Staat. Bei ihrer Gestaltung muß diese doppelte Rücksicht herrschen. Soll sie aber praktisch werden, so muß man Einrichtungen schaffen, welche eine Gewähr bieten.

Werden die im früheren Entwurfe im § 1 sub c und d, § 8, § 21 sub b aufgestellten Normen grundsätzlich anerkannt, so lassen sich die notwendigen Anforderungen des Staates und die berechtigten Ansprüche der Kirche vollkommen in Einklang setzen durch folgenden Entwurf. Ich gehe dabei nicht auf die innere Organisation der Fakultäten ein, welche Objekt der Statuten ist. Wohl aber halte ich gerade für die Theologen einen obligatorischen Studienplan für unerläßlich. Zur Begründung dafür will ich nicht darauf hindeuten, daß überhaupt der Anfänger mit seltenen Ausnahmen eigenen Urteils unfähig ist, sondern nur hervorheben, daß der jesuitische (römische) Studienplan die Kirchengeschichte nicht kennt, die Exegese auf ein Minimum reduziert ist, die Dogmatik, Moral und das Kirchenrecht im Geiste der rein scholastisch-logischen Methode den ganzen Schwerpunkt bilden. Dieses jesuitisch-scholastische System ist bereits in Deutschland, z. B. vom jetzigen Kölner Erzbischofe bei den Prüfungen ausgeführt. Durch die staatlichen Sätze soll die Kirche nicht gehindert werden, ihrerseits die ihr nötig scheinenden Normen zu erlassen.

Digitized by Google

Da über die Klerikal- und Knabenseminare schon im früheren Entwurfe Bestimmungen erlassen sind, gestatte ich mir nur die Bemerkung, daß, wenn die gemachten Propositionen zum Gesetze erhoben werden und man gleichzeitig die Dotationen für die Seminare auf das für die einjährige praktische Vorbildung Notwendige beschränkt, die Hoffnung auf bessere Zustände begründet ist.

Die jetzt folgenden §§ 1—12 sind die §§ 18—29 des Gesamtentwurfes.

D. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Verhältnisses des Staats zur katholischen Kirche.

Wir ꝛc. ꝛc. ꝛc.

in Anbetracht der durch die Konstitution Pastor aeternus vom 18. Juli 1870 bewirkte wesentliche Änderung des Subjekts der vom Staate im Art. 15 der V.-U. vom 31. Januar 1850 anerkannten katholischen Kirche, der seit jener Zeit innerhalb der katholischen Kirche eingetretenen Spaltung, in Anbetracht der durch jene Konstitution sanktionierten mit der Souveränität des Staates unverträglichen Lehren und Grundsätze, in Anbetracht des seit jener Konstitution im Episkopate kundgegebenen dem Staate feindlichen Strebens und der offenbaren Auflehnung gegen Staatsgesetze, für den Umfang der ganzen preußischen Monarchie, wie folgt.

I. Verhältnis zur Hierarchie.

§ 1.

Keine kirchliche Verordnung, welchen Namen sie führe und von welcher Person sie ausgehe, vorhandene oder zukünftige, kann als Grund oder Veranlassung zur Auflehnung gegen Staatsgesetze oder zur Verweigerung der Erfüllung bürgerlicher oder staatlicher Obliegenheiten geltend gemacht werden.

§ 2.

Keine kirchliche Verordnung kann ohne ausdrückliche Anerkennung durch ein Gesetz Pflichten auferlegen, deren Durchführung mit äußeren Mitteln außerhalb des Gewissensbereiches statthaft sein würde.

§ 3.

Kein Diener der Kirche ist befugt, gegen einzelne Personen, Vereine oder Korporationen, öffentlich durch den Druck, auf Kanzeln, in kirchlichen Versammlungen, durch Anschlag oder durch irgendwelche sonstige Veröffentlichung geistliche Strafen kund zu machen, den Umgang mit bestimmten Personen zu verbieten oder vor denselben zu warnen.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen § 3 sind, abgesehen von der Bestimmung des § 95 sub a, auf Antrag des Verletzten vom Staatsanwalte zum Gegenstande einer Anklage zu machen und mit Gefängnis von einem Monate bis zu einem Jahre zu bestrafen.

Digitized by Google

§ 5.

Kein kirchlicher Oberer darf in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten von Geistlichen eine Gerichtsbarkeit, oder überhaupt eine über gütige Vermittelung hinausgehende Einwirkung üben.

§ 6.

Jede kirchliche, eine Norm enthaltende Verordnung, desgleichen jede allgemeine Kundmachung geistlicher Oberen ist gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Polizeibehörde des Ortes, in dem der Obere seinen Wohnsitz hat, in beglaubigter Abschrift oder in einem beglaubigten Abdrucke zuzustellen.

§ 7.

Frühere oder zukünftige Verordnungen und Verfügungen der Päpste haben nur Geltung, wenn sie Bestandteil des in Preußen bis zum 18. Juli 1870 anerkannten katholischen Kirchenrechts sind oder ausdrücklich auf verfassungsmäßige Weise anerkannt werden.

§ 8.

Als die nach dem Kirchenrechte und in Gemäßheit der Staatsgesetze zur Leitung der anerkannten katholischen Diözesen befugten Personen erscheinen die Bischöfe.

Jene Bischöfe, welche die infolge der eingetretenen Spaltung außerhalb der Gemeinschaft mit der römischen Hierarchie stehenden Katholiken aufstellen, werden unter den Bedingungen der §§ 9 und 10 anerkannt und genießen dieselben Rechte, wie die übrigen.

§ 9.

Die Wahl zum Bischof kann nur auf eine dem Könige nicht minder genehme Person fallen. Um sich hiervon zu vergewissern, hat das betreffende Organ dem Kultusminister eine Kandidatenliste vorzulegen. Sollte die nach erfolgter Streichung bleibende Anzahl den Wählern zu gering erscheinen, so steht frei, eine neue Liste vorzulegen, bis eine genügende Anzahl als zulässig herauskommt. Eine für mißliebig erklärte, gleichwohl gewählte Person darf nicht installiert und in keinem Fall als Bischof anerkannt und in den Besitz der Temporalien gesetzt werden.

§ 10.

Bevor ein zum Bischof Gewählter in den Besitz der bischöflichen Kirche eingeführt wird, hat er in die Hand des Oberpräsidenten oder des von diesem Delegierten folgenden Eid abzulegen:

„Ich N. N. schwöre ꝛc. ꝛc., daß ich Sr. Majestät dem Kaiser und König von Preußen Wilhelm und Allerhöchstdessen rechtmäßigen Nachfolgern in der Regierung als meinem Allergnädigsten Kaiser, König und Landesherrn untertänig, treu und gehorsam sein werde, daß ich den Staats- und Reichsgesetzen vollen Gehorsam leisten werde, daß ich keine Gemeinschaft oder Verbindung innerhalb oder außerhalb des Landes unterhalten werde, welche gegen die Sicherheit oder das Wohl Preußens oder Deutschlands oder gegen die Gesetze des preußischen Staates oder des deutschen Reiches gerichtet ist; daß ich alles tun werde, um die mir anvertrauten Geistlichen und Laien zur Ehrfurcht und Treue gegen Se. Majestät und zur

Digitized by Google

Beobachtung der Staatsgesetze zu vermögen; daß ich alles unterlassen werde, wodurch der Friede zwischen den Konfessionen gestört werden könnte. So wahr ꝛc. ꝛc."

§ 11.

Denselben Eid (§ 10) haben die für die Zeit der Sedisvakanz gewählten Kapitelsvikare und die Generalvikare zu leisten, bevor sie eine Amtshandlung vornehmen dürfen.

§ 12.

Jeder mit der Führung eines Kuratamtes Betraute, ferner alle Präbendaten an Kapiteln, die Weihbischöfe und die Vorstände von geistlichen Lehranstalten haben folgenden Eid vor dem Landrat des Ortes zu leisten, ehe sie ihr Amt antreten:

„Ich N. N. schwöre ꝛc. ꝛc., daß ich Sr. Majestät ..... treu und gehorsam sein, die Staats- und Reichsgesetze gewissenhaft halten und alles tun werde, um die Gläubigen zur Ehrfurcht und Treue gegen den Kaiser und König und zum Gehorsam gegen die Gesetze zu erziehen. So wahr ꝛc. ꝛc."

II. Erziehung und Bildung des Klerus.

§ 13.

Alle unter kirchlichen Oberen stehenden Unterrichts- und Erziehungsanstalten unterliegen der staatlichen Aufsicht. Die staatliche Genehmigung ist bei neu zu errichtenden vor deren Eröffnung, bei den bestehenden binnen drei Monaten nach der Kundgebung einzuholen für

a) die Hausordnung,
b) das Reglement über die Disziplin,
c) den Lehrplan.

Ohne staatliche Genehmigung vorhandene Anstalten sind aufzulösen.

§ 14.

An alle geistlichen Anstalten dürfen nur solche Personen definitiv oder provisorisch mit der Disziplin und dem Unterrichte betraut werden, welche

a) das preußische Staatsbürgerrecht besitzen,
b) die entsprechende wissenschaftliche Vorbildung auf staatsgültige Art erlangt haben,
c) von der Staatsbehörde nicht refüsiert worden sind.

§ 15.

Die bestehenden Anstalten werden fortan mit der Wirkung, daß die an ihnen zurückgelegten Studien als genügend erscheinen, um zur Erlangung kirchlicher Ämter zu befähigen (§ 51), nur unter der Voraussetzung anerkannt, daß nach Erfüllung der im § 13 vorgeschriebenen Bedingungen eine positive Anerkennung des Kultusministers erfolgt. Um diese muß binnen drei Monate nach der Verkündigung dieses Gesetzes angesucht werden, widrigenfalls die Anerkennung ausgeschlossen ist.

§ 16.

Anstalten für Personen männlichen Geschlechtes, welche unter Leitung von Mitgliedern eines Ordens oder einer Kongregation, sei es hinsichtlich

Digitized by Google

des Unterrichts, der Disziplin oder der ökonomischen Führung stehen, können vom Staate nicht anerkannt werden.

§ 17.

Knaben-Seminare oder -Konvikte dürfen in Zukunft vom Staate nicht mehr anerkannt werden. Die bestehenden können nur unter den in den §§ 20 bis 23 gegebenen Vorschriften, welchen binnen Jahresfrist nach Kundmachung dieses Gesetzes zu genügen ist, als anerkannte Anstalten gelten. Wird dieser Vorschrift nicht genügt, so sind die Zöglinge solcher vom Besuche der öffentlichen Gymnasien ausgeschlossen und können zur Ablegung der Abiturientenprüfung nicht zugelassen werden.

§ 18.

Die an den Universitäten zu Bonn und Breslau, ferner zu Münster und Braunsberg bestehenden theologischen Fakultäten bilden Korporationen, deren Organisation durch ihre Statuten normiert wird.

§ 19.

Die Anstellung sämtlicher Professoren erfolgt durch den König auf Vorschlag des Kultusministers. Professoren und Dozenten unterstehen hinsichtlich der Amtssuspension, Dienstentlassung und Pensionierung lediglich dem Staatsgesetze.

§ 20.

Von der beabsichtigten Ernennung einer Person zum Professor und der Zulassung zur Privatdozentur hat der Kultusminister bezw. Kurator dem Diözesanbischofe Anzeige zu machen. Diesem steht frei, binnen vier Wochen gegen die kirchliche und sittliche Eignung der Person Einwendungen aus positiven, zu beweisenden Gründen zu erheben. Über deren Bedeutung steht das Urteil dem König bezw. Kultusminister zu.

§ 21.

Kein Bischof darf gegen einen Professor oder Privatdozenten als solchen einschreiten, oder den Besuch von dessen Vorlesungen in irgend einer Weise verbieten. Hält sich ein Bischof berechtigt, gegen die Person oder die Vorträge eines Professors oder Privatdozenten Einwendungen (§ 20) zu erheben, so hat er sich an den Kultusminister zu wenden.

§ 22.

Das Verzeichnis der angemeldeten Vorlesungen wird vom Kurator dem Diözesanbischofe mitgeteilt. Diesem steht frei, binnen acht Tagen aus Gründen der inneren Unzulässigkeit einer Vorlesung Einsprache zu erheben. Der Kurator macht dem betreffenden Dozenten von der Einsprache behufs allfälliger Rechtfertigung Mitteilung; die Entscheidung über die Aufnahme oder Nichtaufnahme steht dem Kultusminister zu.

§ 23.

Die im § 51 sub c und d, § 57, § 14 sub b geforderte Zurücklegung der theologischen Fakultätsstudien wird konstatiert durch das Zeugnis einer Fakultät über das absolvierte Triennium und über die mit Erfolg abgelegte akademische Prüfung.

Digitized by Google

§ 24.

Niemand darf an einer theologischen Fakultät immatrikuliert werden, der nicht das Zeugnis über die mit Erfolg an einem vom Staate anerkannten Gymnasium abgelegte Abiturientenprüfung beibringt.

§ 25.

Das Zeugnis über das abgelegte Triennium behufs Zulassung zur akademischen Prüfung darf nur jenen erteilt werden, welche der Bedingung des § 24 genügt und Vorlesungen gehört haben über: 1. Philosophie (2 Vorlesungen), 2. Geschichte, 3. Einleitung in das Studium des Alten und Neuen Testaments, 4. Kirchengeschichte durch 2 Semester, 5. Exegese des Alten und Neuen Testaments, mindestens je 2 Vorlesungen, 6. Dogmatik durch 2 Semester, 7. Moral, 8. Kirchenrecht an der juristischen Fakultät.

§ 26.

Die akademische Prüfung hat statt vor einer Kommission, deren Vorsitzender der Dekan der theologischen Fakultät ist. Zu Mitgliedern ernennt der Minister Professoren der theologischen Fakultät und einen katholischen Professor des Kirchenrechts an der juristischen Fakultät. Über die nähere Ausführung erläßt der Minister ein Reglement.

§ 27.

Sämtliche im § 18 bezeichnete Fakultäten haben das Recht, die akademischen Grade zu erteilen in Gemäßheit ihrer Statuten.

§ 28.

Alle Korrespondenzen der Fakultäten, soweit sie nicht bloße Anfragen u. dgl. anderer Fakultäten betreffen, gehen durch das Kuratorium. Durch dieses allein können die Bischöfe mit den Fakultäten korrespondieren.

§ 29.

Die Stellung der theologischen Fakultät innerhalb der Universität bezw. Akademie wird durch das Statut der Gesamtanstalt geregelt.

III. Äußere Stellung des Klerus.

§ 30.

Die Inhaber der kirchlichen Ämter, Präbenden und Benefizien genießen hinsichtlich ihres Amtes analoge Rechte wie die Staatsbeamten.

§ 31.

Das Amtseinkommen dieser Personen (§ 30) darf bis zu 400 Taler gar nicht, darüber hinaus nur bis zu $^2/_3$ der Exekution unterworfen werden.

§ 32.

Diese Personen (§ 30) sind von der Übernahme von Vormundschaften und persönlichen Gemeindediensten befreit. Im Interesse des geistlichen Amtes werden alle Priester von Gemeindeämtern, von der Gemeindevertretung, sowie von dem Amte von Geschworenen, Schiedsmännern und Schöffen ausgeschlossen.

§ 33.

Die Kongrua der Pfarrer wird mit 600 Talern angesetzt.

Digitized by Google

§ 34.

Das Einkommen der Bischöfe, Kapitel usw. in den bereits bestehenden Diözesen wird in der bisherigen Weise nach erfolgter staatlicher Anerkennung angewiesen.

Für die allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse derjenigen Katholiken, welche wegen der Nichtanerkennung der Dekrete vom 18. Juli 1870 aus der römischen Gemeinschaft geschieden sind, wird gleichfalls durch Staatszuschüsse gesorgt werden. Zu dem Ende hat der Kultusminister mit ihnen ins Einvernehmen zu treten. Solange keine genauere Festsetzung erfolgen kann, wird der Kultusminister ermächtigt, denselben die Jahressumme von 20 000 Taler für ihre Diözesanbedürfnisse zur Verfügung zu stellen.

§ 35.

Zur Festsetzung oder Beitreibung sogenannter Stolgebühren leistet der Staat fortan keine Hilfe.

§ 36.

Zur Zahlung von Taxen, Sporteln und sonstigen Gebühren findet kein staatlicher Zwang statt.

§ 37.

Die Geistlichen aller Grade stehen, soweit dies Gesetz keine Ausnahme macht, hinsichtlich der Zivil- und Kriminalsachen sowie der politischen Rechte und Pflichten unter den allgemeinen Staatsgesetzen.

IV. Hinsichtlich der Orden und Kongregationen.

§ 38.

Vereinigungen von Manns- oder Frauenspersonen zum Leben nach einer bestimmten Regel, unter Leitung von Oberen und auf Grund bestimmter Gelübde stehen unter der besonderen Staatsaufsicht.

§ 39.

Die Gesellschaft Jesu (Jesuitenorden) und alle ihr verwandten Orden und Kongregationen sind von dem ganzen Staatsgebiete ausgeschlossen.

§ 40.

Kein Orden, keine Kongregation darf ohne ausdrückliche Erlaubnis der Minister des Kultus und des Innern eine Niederlassung gründen.

§ 41.

Mit dieser Erlaubnis (§ 40) erlangt das Institut die Fähigkeit des Vermögenserwerbs in Gemäßheit des Gesetzes vom 23. Februar 1870.

§ 42.

Die Gelübde gelten lediglich als Gewissenssache.

§ 43.

Die Gerichts- und Polizeibehörden sind befugt, in Gemäßheit der allgemeinen Gesetze, jederzeit den Eintritt in Klöster u. dgl. zu verlangen.

Es ist binnen Monatsfrist nach Verkündigung dieses Gesetzes eine Visitation sämtlicher Klöster usw. vorzunehmen, um durch protokollarische Einvernahme das freiwillige Verbleiben der Bewohner, die Abwesenheit von Gefängnissen und sonstigen Zwanges festzustellen.

Digitized by Google

In Zukunft ist alle drei Monate ein Verzeichnis aller im Hause sich befindenden Personen unter Angabe des Namens, des Herkunftsortes, Alters und mit Bezug auf allfällig nötige Aufenthaltsdokumente der Ortspolizei vorzulegen. Diese hat sich von der Richtigkeit und der Abwesenheit unfreiwilliger Zurückhaltung zu überzeugen.

§ 44.

Ohne ausdrückliche staatliche Erlaubnis (§ 40) dürfen an Gemeinde-Wohltätigkeitsanstalten keine Mitglieder von Orden oder Kongregationen beschäftigt werden.

§ 45.

An Gemeindeschulen aller Art dürfen Ordenspersonen weder behufs der Leitung noch des Unterrichts angestellt werden.

§ 46.

Die Errichtung der Niederlassungen von Orden und Kongregationen, welche unter auswärtigen Oberen (Generälen, Generaloberinnen u. dgl.) stehen, ist verboten.

§ 47.

Alle Orden, Kongregationen usw. sind gebunden, binnen Monatsfrist nach der Verkündigung dieses Gesetzes ihre Statuten, Regeln, besondere Privilegien der Ortspolizei einzureichen.

§ 48.

Minderjährige können von dem Gewalthaber jederzeit aus einem Ordens- oder Kongregationshause zurückgenommen werden.

§ 49.

Die Mitglieder eines Ordens oder einer Kongregation verlieren, so lange sie sich in dieser Stellung befinden, die Fähigkeit Eigentum zu erwerben, über ihr Vermögen unter Lebenden oder von Todes wegen zu verfügen. Das Vermögen solcher Personen wird durch einen vom Gerichte zu bestellenden Kurator unter gerichtlicher Aufsicht verwaltet und fällt, wenn die Person in dieser Stellung stirbt, den gesetzlichen Erben zu, wofern sie nicht mindestens sechs Monate vor ihrem Eintritte eine gültige Verfügung unter Lebenden oder auf den Todesfall getroffen haben. Derartige Personen verlieren das aktive und passive Wahlrecht für die Gemeinde-, Kreis-, Provinzial-, Landes- und Reichsvertretung.

§ 50.

Durch Gesetz kann die Niederlassung von bestimmten Orden und Kongregationen aus Gründen des öffentlichen Wohles verboten und eine bestehende aufgehoben werden. Im letzteren Falle fällt deren Vermögen an die kath. Pfarrgemeinde, worin die Niederlassung sich befand.

V. Hinsichtlich der Kirchenämter und Beamten.

§ 51.

Zur Erlangung eines kirchlichen Amtes oder Benefizium, dessen Inhaber Priester sein soll, sowie zur Erlangung von Kapitelspräbenden ist außer den im Kirchenrechte und in der Stiftung vorgeschriebenen Eigenschaften erforderlich:

Digitized by Google

a) die preußische Staatsbürgerschaft,
b) die mit Erfolg abgelegte Abiturientenprüfung,
c) ein mindestens dreijähriges Studium an einer deutschen Staatsuniversität,
d) die Ablegung einer theologischen Prüfung,
e) der Vollbesitz der bürgerlichen Ehre.

Wer eines dieser Erfordernisse entbehrt, darf weder mit der Verwaltung einer solchen Stelle betraut, noch zur Hülfeleistung bei derselben verwendet werden.

Werden einem Benefiziaten oder Präbendaten die bürgerlichen Ehrenrechte entzogen, so verliert er sein Benefizium und darf bis zum Ablaufe der im Urteil angegebenen Zeit keinerlei öffentliche Funktionen ausüben.

Ausnahmen von diesen Bestimmungen können nur mit Genehmigung des Staates stattfinden.

§ 52.

Bei denjenigen Benefizien, welche der freien Kollation, einem privaten Präsentations- oder Wahlrechte unterstehen, sodann bei allen Präbenden ist die in Aussicht genommene Person dem Oberpräsidenten namhaft zu machen. Gegen von demselben erhobene Einwendungen steht binnen 30 Tagen der Rekurs an das Kultusministerium offen. Erfolgt binnen 30 Tagen in dem einen oder anderen Falle keine Antwort, so steht der Besetzung aus diesem Grunde nichts im Wege.

§ 53.

Die Pfarrbenefizien müssen binnen acht Monaten vom Tage der Vakanz gerechnet definitiv besetzt werden.

§ 54.

Die Errichtung von Kuratämtern, deren Inhaber unbedingt versetzbar (ad nutum amovibiles) sind, und sogenannte Missionspfarreien, ist unstatthaft.

Sämtliche in Gebieten, für welche bisher das französische Recht in Wirksamkeit ist, existierende sogenannte Sukkursalpfarreien gelten nach Ablauf von drei Monaten vom Tage der Verkündigung dieses Gesetzes an als ihren Inhabern in titulum verliehen.

§ 55.

Bleibt ein Bistum über sechs Monate vakant, so ist die Regierung berechtigt, die Einkünfte zu anderen kirchlichen Zwecken zurückzuhalten und budgetmäßig in Einnahme zu stellen.

§ 56.

Fließt das Einkommen eines Kirchenamtes ganz oder teilweise aus staatlichen, beziehentlich unter staatlicher Verwaltung stehenden Fonds, oder aus Gemeindemitteln, so wird das Bezugsrecht durch ein staatliches Einweisungsdekret erworben und hört mit dessen Zurücknahme auf.

§ 57.

Zum Kapitelsvikar darf niemand gewählt werden, dem eine der im § 51 genannten Eigenschaften abgeht.

Digitized by Google

§ 58.

Jede Veränderung von Benefizien oder Ämtern erfordert staatliche Genehmigung:

a) wenn deren Einkommen ganz oder teilweise aus staatlichen beziehentlich unter Staatsverwaltung stehenden Fonds, oder aus Gemeindemitteln fließt,
b) wenn der Inhaber als solcher mit der Vornahme von Akten betraut ist, welche für die Beurkundung des Personenstandes von Bedeutung sind.

§ 59.

Handelt es sich um Ämter von der im § 58 bezeichneten Beschaffenheit, so ist die definitive oder über zwei Monate beabsichtigte provisorische Kumulation von der staatlichen Genehmigung abhängig.

§ 60.

Staatliche Mitwirkung zur Durchführung eines kirchlichen die Suspension oder Entsetzung (Privation, Deposition) aussprechenden Erkenntnisses ist nur statthaft, wenn der Nachweis geliefert wird, daß

a) die zuerkannte Strafe im kirchlichen Rechte begründet ist,
b) der vom kirchlichen Rechte vorgeschriebene Weg eingehalten wurde,
c) das Urteil nach kirchlichem Rechte rechtskräftig ist,
d) die geahndete Handlung selbst nicht unter die staatliche Kompetenz fällt.

§ 61.

Soweit es sich um die aus einem Benefizium oder Amte fließenden Vermögensrechte handelt, ist der Zivilrechtsweg unbedingt zulässig, sowohl für den Kirchenobern, als den Benefiziaten, auch gegenüber der Staatsbehörde.

§ 62.

Beruht ein kirchliches Dienstverhältnis auf einem Vertrage, so gelten lediglich die Zivilgesetze. Zuwiderlaufende Vereinbarungen sind wirkungslos.

§ 63.

Die Mitwirkung von Staatsbehörden (Gerichten) behufs der Unterstützung kirchlicher Behörden zur Führung von Untersuchungen gegen Geistliche (Zeugenvernehmungen, Gestelligmachung, Mitteilung aus Akten, Abforderung von Akten u. dgl.) ist nur statthaft, wenn dargetan wird, daß

a) eine nach kirchlichem Rechte strafbare Handlung vorliegt,
b) der Requirent nach demselben berechtigt erscheint zur Vornahme des Aktes,
c) den Vorschriften desselben genügt ist.

§ 64.

Die Beitreibung von Geldstrafen, welche durch kirchliche Erkenntnisse verhängt werden, sowie die Gestelligmachung behufs Abbüßung kirchlicher Gefängnisstrafen ist den Staatsbehörden untersagt.

§ 65.

Es ist allen säkularen oder regulären Oberen untersagt, eine Person wider ihren Willen an einem Orte festzuhalten oder außerhalb des preußischen

Digitized by Google

Staates zu versetzen. Zuwiderhandlungen werden nach § 239 des Strafgesetzbuches geahndet.

§ 66.

Ohne Genehmigung des Staates kann das Vermögen von Benefizien, Kirchen oder kirchlichen Stiftungen weder veräußert, noch mit Hypotheken beschwert werden.

Binnen Jahresfrist nach Kundmachung dieses Gesetzes ist der Staatsbehörde über das Vermögen der einzelnen Benefizien, Kirchen und Stiftungen ein Inventar vorzulegen. Der Staat ist berechtigt, dessen Richtigkeit festzustellen, eventuell dasselbe direkt machen zu lassen.

VI. Hinsichtlich des Vermögens.

§ 67.

Über den Erwerb von Vermögen hat es bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Februar 1870 sein Bewenden.

§ 68.

Kirchliche Stiftungen, Anstalten, Benefizien, Ämter usw. erlangen nur durch ausdrückliche Anerkennung Korporationsrechte; mit der staatlichen Anerkennung sind diese von selbst verbunden.

§ 69.

Das für den Unterhalt der Pfarrgeistlichen sowie für die Herstellung und Unterhaltung der Kultusgebäude und Kultusauslagen dienende Kirchenvermögen steht als ein für die bestimmten Zwecke gewidmetes im Eigentum der Kirchengemeinden, vorbehaltlich besonderer Stipulationen.

§ 70.

Das zum Unterhalte der Benefiziaten bestimmte wird von deren Inhabern verwaltet. Beim Antritte und bei der Erledigung ist unter Intervention des Staates der Bestand inventarisch festzustellen durch die in § 35, 72 berufenen Organe.

§ 71.

Die aus staatlichen oder unter Staatsverwaltung stehenden Fonds oder aus einer Gemeindekasse zu entrichtenden Gelder sind den Bezugsberechtigten zur unmittelbaren Auszahlung anzuweisen. Kein kirchlicher Oberer ist berechtigt, deren Einstellung zu verfügen. Vgl. § 56, 61.

§ 72.

Das Fabrikgut der Kirchen, Kapellen usw., sowie das Vermögen kirchlicher Stiftungen wird, insofern keine besondere Bestimmung dieserhalb bei der Widmung gegeben worden ist, in jeder Pfarrei durch einen Ausschuß unter dem Namen Kirchenvorstand verwaltet.

Derselbe hat, mit Einschluß des Pfarrers als geborenen Mitgliedes bei Kirchengemeinden unter 1000 Seelen aus fünf, von 1000 bis 5000 aus sieben, über 5000 aus neun Mitgliedern zu bestehen.

§ 73.

Die zu wählenden Mitglieder werden alle sechs Jahre von sämtlichen großjährigen Familienvätern und Grundbesitzern der betreffenden Konfession in einer Versammlung gewählt.

Digitized by Google

Die Mitglieder wählen ihren Obmann. Zur Beschlußfähigkeit ist die Majorität der Mitglieder erforderlich.

Fällt durch Tod, Resignation oder Domizilwechsel innerhalb der Amtszeit ein Mitglied aus, so hat binnen zwei Monate eine Neuwahl stattzufinden.

Die Wiederwahl nach Ablauf der sechsjährigen Amtsdauer ist zulässig.

§ 74.

Die Eigenschaften der durch Wahl zu bestimmenden Mitglieder sind:

a) Alter von 30 Jahren,
b) preußische Staatsbürgerschaft,
c) Besitz der bürgerlichen Ehre,
d) Angehörigkeit an die betreffende Konfession,
e) Zahlung einer direkten Steuer von mindestens 10 Talern.

§ 75.

Das Amt als solches ist unentgeltlich zu führen.

§ 76.

Der Kirchenvorstand hat für die Aufstellung des Inventars, des Jahresbudgets, die Anlegung der Kapitalien, Verpachtungen, Vermietungen, Aufbewahrung der Gelder und Papiere, Zahlungen zu sorgen. Er stellt je nach Bedürfnis ein Mitglied als Rendanten auf oder einen eigenen Beamten. Die Jahresbudgets und Jahresschlußrechnungen sind dem Landrate einzureichen zur Abhörung.

§ 77.

Über die budgetmäßigen Ausgaben hinaus darf der Kirchenvorstand nur bis zu 100 Taler aus den Überschüssen verausgaben. Zu höheren Ausgaben und zu Veräußerungen ist kirchliche und staatliche Genehmigung erforderlich.

§ 78.

Ist eine religiöse Spaltung in der Gemeinde eingetreten, so hat der Kirchenvorstand im Wege friedlichen Einverständnisses auf einer Gemeindeversammlung über den Gebrauch der Kirchen und Kapellen, sowie den Mitgenuß des Vermögens eine Norm zu erlassen. Kommt eine solche nicht zustande, so ist durch einen staatlichen Kommissär ein Interimistikum zu treffen, bis eine definitive Regelung entweder im Wege des Vergleichs oder durch Richterspruch erfolgt.

Zur Regelung der durch die Dogmen vom 18. Juli 1870 eingetretenen Spaltung haben folgende Grundsätze zu gelten:

Die Anerkennung oder Nichtanerkennung der Dogmen des 18. Juli 1870 führen für die einzelnen Katholiken keinen Verlust der ihnen als solchen zustehenden Rechte herbei.

2. Die Benefiziaten, Präbendaten und Inhaber kirchlicher Ämter werden unter der Voraussetzung des unbedingten Gehorsams gegen die Staatsgesetze ohne Rücksicht auf die Anerkennung oder Nichtanerkennung jener Dogmen im Besitze ihrer Pfründen usw. geschützt.

3. Ist in einer Pfarrei eine Spaltung der Gläubigen eingetreten, so steht es jedem Teile frei, sich als selbständige Gemeinde zu konstituieren. Diese Konstituierung erfolgt durch notarielle Erklärung der großjährigen Gläubigen. Die Regierung erkennt eine solche Gemeinde als Pfarrei, den für sie be-

Digitized by Google

stellten Priester als Pfarrer mit allen einem solchen im Gesetze beigelegten Rechten an, wenn den Bedingungen des § 51 entsprochen wird.

5. Hat ein Pfarrbenefizium über 600 Taler, eine Vikarie, Kaplanei über 400 Taler festes Jahreseinkommen aus Grundbesitz, Kapitalien oder aus einer öffentlichen bezw. Gemeindekasse, so gebührt der Überschuß bis zum angegebenen Betrage dem Pfarrer der zweiten sich bildenden katholischen Gemeinde.

4. Diejenige Gemeinde, welche die Minderheit der bisherigen Parochianen umfaßt, wird in den Besitz des Rechtes gesetzt, die zum Gottesdienste bestimmten Gebäude zu jenen Stunden zu benutzen, an denen diese nach dem regelmäßigen Gebrauche bis zum 18. Juli 1870 nicht benutzt zu werden pflegten.

6. Die einzelnen Katholiken sind nur zu den Zwecken derjenigen Gemeinde, welcher sie nach eigener Erklärung angehören, Abgaben zu leisten verpflichtet.

7. Aus dem Fabrikvermögen von Kirchen usw., welche dem Simultangottesdienste gewidmet werden, sind zunächst zu bestreiten die Auslagen für die Herstellung und Erhaltung der Gebäude und inneren Ausstattung. Aus dem Überschusse wird der Majorität die behufs Bestreitung der notwendigen Kultuskosten erforderliche Summe verabfolgt. Genügen die Einkünfte, so hat die Minderheit den gleichen Anspruch. Die Verwaltung wird, sofern kein Vergleich stattfindet, von einer unter Leitung eines Staatsbeamten stehenden gemischten Kommission geführt, zu welcher jeder Teil drei Mitglieder wählt.

8. Auf den Genuß katholischen Stiftungsguts haben alle Katholiken den stiftungsmäßigen Anspruch. Sämtliche Stiftungen können bis zur Erlassung eines Stiftungsgesetzes nur mit Zustimmung der Regierung verliehen werden, in deren Bezirke sich ihre Verwaltung befindet.

9. Als Organe, mit denen die Regierung zu verhandeln hat, werden auf seiten der Gegner des Vatikanums die von den einzelnen Gemeinden bestellten und der Regierung kundgemachten Kirchenvorstände anerkannt.

§ 79.

Wo die Verwaltung des Kirchenvermögens dem Patron oder der politischen Gemeinde zusteht, bleibt es dabei.

§ 80.

Umlagen zu kirchlichen Zwecken werden nach dem Maßstabe der direkten Staatssteuern ausgeschrieben.

§ 81.

Der Rechtsweg ist gegen Verweigerung des aktiven Wahlrechts, Vorenthaltung stiftungsmäßiger Ansprüche, persönliche Beeinträchtigungen bezüglich der kirchlichen Stellung, gegen die Beiziehung zu Umlagen und bezüglich deren Höhe, unbeschadet der provisorischen Haftbarkeit, zulässig.

§ 82.

Die Zahlung aller im Budget festgesetzten Summen ist an die Bezugsberechtigten unmittelbar aus der betreffenden Kasse zu erfolgen. Die für Anstalten ausgesetzten Summen werden von der dazu beauftragten Staatskasse ausgezahlt gegen die von der Staatsbehörde mit ihrem Visum versehene durch die nötigen Quittungen usw. belegte Rechnung, welche von den mit der ökonomischen Verwaltung betrauten Personen und den betreffenden kirchlichen Oberen als richtig bescheinigt sein muß.

Digitized by Google

§ 82 a.

Sammlungen außerhalb der Kirchengebäude, zu welchen kirchlichen Zwecken immer, bedürfen der Genehmigung des Oberpräsidenten.

VII. Hinsichtlich des Kultus.

§ 83.

Festtage, welche nicht vom Staate anerkannt sind, haben auf Beobachtung im bürgerlichen Leben keinen Anspruch; insbesondere kann sich niemand auf dieselben berufen gegen Vorladungen vor Gerichte oder andere Behörden.

§ 84.

Gottesdienstliche Akte dürfen nur auf Grund einer vom Landrat zu erteilenden Genehmigung zur Nachtzeit abgehalten werden. Eine gleiche Erlaubnis ist nötig für die Abhaltung anderer Prozessionen, als der herkömmlichen, oder für sonstige im Freien vorzunehmende kirchliche Handlungen.

§ 85.

In Städten und industriellen Orten über 10 000 Seelen und mit konfessionell gemischter Bevölkerung dürfen Aufzüge aller Art außerhalb der Kirchengebäude nur mit polizeilicher Erlaubnis und nur durch die zu bezeichnenden Straßen usw. führen.

§ 86.

Das Ansuchen um die Erlaubnis für die Fälle von §§ 84 und 85 ist mindestens acht Tage vor der beabsichtigten Feier zu stellen, widrigenfalls die Erlaubnis zu verweigern ist.

§ 87.

Die Anlegung von Friedhöfen erfordert staatliche Erlaubnis. Dieselbe soll in Zukunft nur für solche erteilt werden, die von den politischen Gemeinden gewidmet unter deren Leitung stehend allen christlichen Konfessionen zugänglich sind.

§ 88.

An Orten, wo kein Gemeindefriedhof, sondern nur ein katholischer sich befindet, muß die Beerdigung dort verstorbener Andersgläubiger auf demselben gestattet werden; dasselbe gilt für den umgekehrten Fall. Verweigert der Seelsorger der besitzenden Konfession die Begleitung der Leiche, so steht den Leidtragenden frei, einen Geistlichen der eigenen Konfession beizuziehen; jedoch darf in einem solchen Falle keine Grabrede gehalten werden.

§ 89.

Wer in amtlichen durch den Druck oder öffentliche Vorlesung kundgemachten Schriften, in Predigten, Katechesen oder sonstigen bei Gelegenheit kirchlicher Akte gehaltenen Reden die Lehren, Einrichtungen und Gebräuche fremder Konfessionen nicht in der Absicht der Widerlegung vom kirchlichen oder wissenschaftlichen Standpunkte aus in verächtlicher Weise bespricht, oder die Mitglieder fremder Konfessionen mit Ausdrücken bezeichnet, welche als herabwürdigend gelten, z. B. Ketzer, Schismatiker, Verdammte, Abtrünnige, Apostaten, macht sich der Verleumdung schuldig. Auf Antrag eines Organs oder Mitgliedes der verletzten Konfession hat der Staatsanwalt eine Anklage zu

Digitized by Google

erheben. Die Strafe kann einen Monat bis zu einem Jahre Gefängnis betragen.

VIII. Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt.

§ 90.

Einen Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt begeht,

1. wer gegen die §§ 2. 3. 5. 6. 9. 10. 11. 21. 39. 40. 43. 46. 51. 52. 54. 57. 58. 59. 65. 66. 82a. 84. 85 handelt;

2. Wer in amtlichen Ausschreiben oder Anreden in der Kirche, in öffentlichen Lokalen zur Auflehnung gegen Staatsgesetze oder Staatsorgane aufreizt, Staatsgesetze oder Staatsakte in einer Weise bespricht, wodurch dieselben dem Haß und der Verachtung ausgesetzt werden,

3. wer durch Kirchenstrafen oder Zensuren von der Befolgung staatlicher Gesetze abhält,

4. wer aus dem Grunde gegen Private oder Mehrheiten von Personen Kirchenstrafen verhängt, solche öffentlich tadelt oder angreift, weil dieselben den Staatsgesetzen Gehorsam geleistet, oder von Rechten Gebrauch gemacht haben, welche das Staatsgesetz gewährt,

5. wer einen Staats- oder Gemeindebeamten zur Vornahme einer Amtshandlung nötigt oder von der Vornahme einer solchen abhält, oder wegen einer solchen mit in irgend einer Weise kundgemachten Zensuren belegt,

6. wer durch Anwendung kirchlicher Mittel jemanden veranlaßt, ihm zustehende bürgerliche, kommunale oder politische Rechte in einer bestimmten Richtung auszuüben,

7. wer Geistliche wider ihren Willen in einem deren Freiheit aufhebenden Zustande hält,

8. wer sich in Verbindungen des Inlandes oder Auslandes einläßt, welche einen staatsgefährlichen Charakter an sich tragen.

§ 91.

Des Mißbrauchs macht sich nicht bloß diejenige Person schuldig, welche eine im § 90 verbotene Handlung begeht, sondern auch alle jene, auf deren Geheiß oder Veranlassung sie geschieht. Ist dies die Oberbehörde (Ordinariat, Generalvikariat, Konsistorium), so trifft die volle Verantwortlichkeit nicht bloß diejenigen Mitglieder, welche zu dem Beschlusse beigetragen haben, sondern auch den Bischof (Ordinarius).

§ 92.

Fällt eine der im § 90 aufgeführten Handlungen unter die Bestimmungen des Strafgesetzes, so ist nach demselben vorzugehen.

Insoweit das nicht der Fall ist, finden die folgenden Bestimmungen Platz.

§ 93.

Zur Aburteilung wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt wird ein eigener Gerichtshof bestellt. Derselbe besteht aus einem Präsidenten und sechs Räten nebst drei Stellvertretern, welche vom Könige aus Rechtsverständigen ernannt werden, nebst einem Staatsanwalte. Die Mitglieder können zugleich eine andere staatliche Stellung haben. Der Gerichtshof wird nach Bedürfnis berufen.

§ 94.

Der Staatsanwalt hat auf Grund eigener Wahrnehmung oder auf die Anzeige irgend einer Behörde von Amts wegen die Anklage zu erheben. Mit

Digitized by Google

der Untersuchung wird ein Gericht betraut. Für die Untersuchung, Beweisführung usw. gelten die Regeln des Strafprozesses. Eine Berufung findet nicht statt. Die Ausführung der Erkenntnisse erfordert die Genehmigung des Staatsministeriums, welches dieselbe anordnet.

§ 95.

Die Strafen sind:

a) gegen Bischöfe Geldstrafen von 500 bis zu 2000 Talern, welche aus dem Einkommen einzuziehen sind, im Wiederholungsfalle Sperrung der Temporalien bis zur Entziehung der staatlichen Anerkennung;

b) gegen andere kirchliche Beamte aus dem Amtseinkommen einzuziehende Geldstrafen von 100 bis zu 1000 Talern, im Wiederholungsfalle Sperrung der Temporalien bis zur Entziehung der staatlichen Anerkennung;

c) gegen Geistliche ohne Benefizium oder Kirchenamt Geldbußen von 50 bis 500 Talern, im Falle der Uneinbringlichkeit Gefängnisstrafe, im Wiederholungsfalle Gefängnisstrafe von einem Monate bis zu einem Jahre.

IX. Ausführung.

§ 96.

Die zur Ausführung dieses Gesetzes nötigen Vollzugsvorschriften haben die Minister des Innern, des Kultus und der Justiz gemeinsam zu erlassen.

§ 97.

Dieses Gesetz tritt in Wirksamkeit mit dem Tage der Verkündigung.

Gegenüber den früheren Entwürfen sind in diesem letzteren neu nur die §§ 1—4. 6. 8. 30—50. 67. 68. 82 a—97.

E. Motive zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Regelung des Verhältnisses des Staats zur katholischen Kirche.

A. Allgemeine.

Die radikale Trennung des Staats von der Kirche widerstrebt der allgemeinen Anschauung, ist kaum ausführbar, greift so tief in alle Verhältnisse ein, daß nur die absolute Notwendigkeit auf sie einzuraten gestattete; eine solche liegt nicht vor.

Wollte der Staat sich von der katholischen Kirche trennen, so müßte er dies auch von der evangelischen. Dadurch entfremdete er sich eine politische Macht. Protestanten und Altkatholiken wollen dem Staate kräftig zur Seite stehen.

Eine radikale Trennung würde, nachdem die Kirche durch Menschenalter die Erziehung des Volks in der Hand gehabt hat, nur der ultramontanen Richtung zum Frommen gereichen.

Die notwendige Regelung des Verhältnisses muß beiden Teilen gerecht und vom politischen Gesichtspunkte aus vorteilhaft sein; sie fordert vom Standpunkte des konstitutionellen und paritätischen Staates:

Digitized by Google

I. Die bürgerlichen, politischen und kommunalen Rechte als solche sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse, dieses kann jenen keinen Eintrag tun, mithin

a) kirchliche Akte *als solche* haben keine bürgerlichen Wirkungen. Um alle Konflikte zu heben, ist die Einführung der *obligatorischen Zivilehe* mit allen Folgen notwendig. Dies setzt der Entwurf voraus, geht daher auf damit in Verbindung stehende Punkte: Kirchenbücher usw. nicht ein.

b) Kirchengesetze sind ohne staatliche Anerkennung nicht imstande, bürgerliche Wirkungen zu erzeugen. Soweit eine Gewissenssache oder die bloße Durchführung kirchlicher Akte in Frage steht, ist sie ausgeschlossen.

c) Der Staat wirkt zur Ausführung kirchlicher Strafen usw. nur mit, soweit die kirchliche Stellung *als solche* Privatrechte gibt. Das ist der Fall bei Benefiziaten usw. Dabei sind Garantien nötig, um nicht die Willkür zu unterstützen.

d) Man kann sich auf kein Kirchengesetz usw. berufen, um staatsgesetzliche Pflichten abzulehnen oder Rechte zu vernichten.

II. Der Staat ist aus eigenem Rechte sein Lebensgebiet zu ordnen befugt. Daraus folgt:

a) Jeder Angriff gegen seine Gesetze, Behörden usw. ist abzuweisen. Machen sich eines solchen kirchliche Organe schuldig, so liegt — wegen des besonderen der Kirche gewährten Schutzes, wegen deren Mittel auf eine sich der Staatskognition entziehende Weise Einfluß zu üben, wegen der Gefahr für den Staat, wenn staatsfeindliche Grundsätze dem Volke als religiöse vorgespiegelt werden, und weil der Klerus gerade durch die staatlichen Dotationen die Mittel zum Wühlen gegen ihn erhält — eine zwingende politische Veranlassung vor, mit Vorsicht, aber Entschiedenheit einzuschreiten.

b) Der Staat setzt die Bedingungen fest für die Anerkennung der Kirche und ihrer Organe eine äußere Macht zu üben. Er ist also zu Vorschriften über die Erfordernisse des Klerus, der Beamten usw. berechtigt.

c) Die Kirche erwirbt und besitzt nur auf Grund der Staatsgesetze. Willkürliche Gebahrung mit dem Kirchengut ist nationalökonomische Schädigung der Bevölkerung. Der Staat ist berechtigt zur Aufstellung von Bestimmungen über das Kirchenvermögen.

d) Eine Kontrolle ist nötig über die Orden als Institute, die eine soziale, nationalökonomische und politische Bedeutung haben.

III. Der Staat regelt nur *seine* Beziehungen zur Kirche, nicht deren *innere* Angelegenheiten.

Entsprechend dem Art. 15 der Verf.-Urk. ist im Entwurfe keine kirchliche Tätigkeit *als solche* berührt.

Nur die *äußeren* zum Staate sich ergebenden Beziehungen rechtlicher Natur werden geregelt. Dabei ist davon ausgegangen, das Notwendige, d. h. soviel zu bestimmen, als im Vertrauen auf den gesunden Sinn des Volkes, auf die staatliche Macht, auf eine wohlwollende aber konsequente Ausführung genügend erscheint, um die Beziehungen beider Gewalten wieder auf den Standpunkt einsichtsvoller Harmonie zu bringen. Es wird in dem Momente geholfen sein, wo die Bischöfe zur *Überzeugung* kommen: man halte sie nicht für unnahbare Wesen, man halte sie den Staatsgesetzen gleich dem niedrigsten Untertan unterworfen, wo das Volk durch das Gesetz und die Tat belehrt wird: seine Bischöfe seien keine halben Landesherren, vielmehr bloß soweit vermögend, als sie mit dem Gesetze gehen. Das eigentümliche Selbstgefühl, das sich in

Digitized by Google

Opposition und Rücksichtslosigkeit offenbart, ist entstanden aus der festen Meinung — wer mit Bischöfen umging, konnte das oft hören — der Staat wage sie nicht anzutasten, aus der unerklärlichen Angst der Regierung in früherer Zeit: wenn ein Bischof die Augenbrauen zusammenziehe, stehe hinter ihm das Volk in Heereshaufen. Die Bischöfe können viel wirken, wenn sie die Religion vertreten; handelt es sich aber nur um hierarchische Forderungen, so sind sie im Kampfe gegen die Gesetze machtlos in dem Momente, wo die Regierung sie nicht für gewaltig hält. Aus diesen Erwägungen erhält der Entwurf rechtlich absolut Zulässiges und entzieht zugleich jenen Nimbus, der nur zum Schaden der staatlichen Autorität und der Kirche die Bischöfe verdorben hat.

Der Staat kann sich unmöglich der in der katholischen Kirche eingetretenen Spaltung gegenüber fernerhin passiv verhalten:

1. aus rechtlichen Gründen. Außer Zweifel steht:

a) die Konst. v. 18. Juli 1870 verändert das Subjekt der Kirchengewalt, nicht bloß den objektiven Lehrbegriff wesentlich,

b) die vatikanische Kirche ist vom Staate nicht anerkannt,

c) der Katholik hat ein Recht, an dem zu halten, was er nach der Lehre der bis zum 18. Juli 1870 anerkannten Kirche glauben durfte und mußte,

d) die Altkatholiken dürfen verlangen, daß der Staat nicht ihren Verfolgern allein die Mittel gebe, sie und ihn selbst zu schädigen,

e) der Staat muß die Altkatholiken als Katholiken ansehen, ihnen folglich auch das Recht zugestehen, diejenige Organisation herbeizuführen, welche nach katholischer Auffassung nötig ist, die bischöfliche Verfassung,

f) der Staat muß, wenn sie diese haben, sie als Teile der katholischen Kirche unterstützen;

2. aus politischen Gründen. Die Unvereinbarlichkeit der durch den 18. Juli 1870 sanktionierten Sätze mit der Staatssouveränität, — die vollständige Unfähigkeit des Episkopats das als Recht Erkannte auszuführen, — die Feindseligkeit Roms, seiner geistlichen Kohorte und aller politischen Ultramontanen gegen Preußen und das deutsche Reich ist unzweifelhaft. Die Altkatholiken haben sich offen von Roms Gemeinschaft solange losgesagt, bis auf die formellste Weise der 18. Juli 1870 kassiert ist — würde das je geschehen, so wäre der Ultramontanismus verschwunden —; sie haben als Ziel ihrer Tätigkeit eine wirkliche Regeneration der katholischen Kirche — die krassen Mißbräuche haben sie schon aufgegeben — eine nationale Reform des kirchlichen Lebens und Rechts, die vollste brüderliche Eintracht mit den evangelischen Mitbrüdern, das Aufhören jeder Verketzerung und Proselytenmacherei, die endliche Wiedervereinigung der christlichen Konfessionen, offen hingestellt; — zu ihnen hält unzweifelhaft die Mehrzahl aller Gebildeten, äußerlich zurückhaltend, weil die bisherige Haltung des Staats unklar war, — jedes Niederhalten der Altkatholiken erhöht offenbar den Dünkel der Gegner, ohne einen anderen Erfolg, als die Gleichgültigkeit gegen die Religion zu vermehren; — unzweifelhaft entscheidet der Standpunkt der Gebildeten, nicht der Masse, auch auf dem Gebiete der Religion — die vorchristlichen Religionen waren verloren, als man sie als paganismus bezeichnen konnte —; nach Lehre der Geschichte hat in allen Zeiten die Teilnahme des Staates entschieden; — zwischen Ultramontanismus und Deutschland ist ein Kampf auf Leben und Tod entbrannt; — die Altkatholiken stellen sich rückhaltlos auf die Seite des Staats, nicht aus Egoismus, sondern aus innerster, religiöser Überzeugung. Kann der Staat bessere politische Freunde gewinnen?

Digitized by Google

Der Entwurf fordert nicht, daß der Staat ignoriere, faktisch halte die Masse zu dem unterworfenen Episkopate, fordert nicht, die logische Konsequenz zu ziehen, fordert nichts, was auch nur eine Szene herbeiführen könnte, er begnügt sich mit einem so bescheidenen Minimum, daß dessen Verweigerung offenbar von den Ultramontanen als ein Privilegium aufgefaßt werden könnte. Gerade ich mute dem Staate schon um dessentwillen nicht Unbesonnenes zu, weil ich vielleicht bei meinen Gesinnungsgenossen Einfluß habe. Sicherlich bedarf es aber nur der klaren staatlichen Anerkennung und des Beweises von Wohlwollen, damit die katholische Kirche in Deutschland sich in nationalem Sinne umgestalte. Sollten die jetzigen Bischöfe, weil sie befürchten müssen, durch nochmalige Sinnesänderung sich selbst in den Augen des Pöbels zu prostituieren, in ihrer Stellung verharren, bei Erledigungen würde manches Kapitel sich ermannen und es nicht schwer halten, Wahlen zu bewirken, welche Männer auf die Stühle brächten, die nicht zum Ultramontanismus schwören. Die Nichtbestätigung Roms würde kein Punkt sein, um den sich selbst die Masse viel kümmern möchte.

In dem Entwurfe ist, von §§ 8, 34, 78, abgesehen, einfach die katholische Kirche als Objekt angenommen, folglich die absolute Objektivität gewahrt. Der Staat, indem er den Altkatholiken die gebührende Anerkennung gibt, bleibt trotzdem vollständig neutral.

B. Spezielle Motive.

Ad §§ 1—8. Das Placet ist unpraktisch, gehässig und führt zu Konflikten. Der Staat muß aber auf authentische Weise wissen, was die Oberen vorschreiben.

§ 3. In einem paritätischen Staate, der Gewissensfreiheit kennt, darf ein Bischof ꝛc. kein Recht haben, Kirchenstrafen zu publizieren, die nach ihrer geschichtlichen Entwickelung, ihrem Inhalte und den positiven Rechtssätzen infamierend sind. Der einzelne muß, weil der Bischof kein gefeierter Injuriant sein darf, das Recht des Schutzes im amtlichen Wege haben,

§ 4. aber auch der Staat muß solche Angriffe abweisen, was im § 90 geschieht.

§ 7. Es erscheint nötig, scharf zu markieren, daß nicht alle faktisch auch vor dem 18. Juli 1870 gehandhabten päpstlichen Bullen ꝛc. in Preußen galten. Belege sind überflüssig.

Ad §§ 8—12. § 8. Abs. 1 negiert den päpstlichen Universalepiskopat und entspricht dem, was in Preußen anerkannt ist.

Abs. 2 ist durch die Billigkeit, Gerechtigkeit und Konsequenz diktiert. Die Bischöfe sind das Organ der Katholiken, die Altkatholiken wirklich (die) Katholiken, folglich sind auch ihre Bischöfe anzuerkennen. Wenn keine Kapitel da sind und der bisherige Konfirmator fehlt, so hat das auf die innere Gültigkeit des Aktes keinen Einfluß. Zudem kümmert sich der Staat überhaupt nicht darum. Eine notwendige Form gibt es nicht, die Altkatholiken gehen auf die älteste zurück.

§ 10 entspricht wesentlich der gebräuchlichen Formel, läßt aber fort, was den Bischöfen Ausflüchte gestattet, — die Betonung, er schwöre als Bischof, — und ihnen die Idee beibringt, sie leisteten eigentlich nur einen auf bestimmte Dinge gerichteten Vasalleneid. Die Abnahme durch den Oberpräsidenten anstatt der pomphaften Rezeption bei Hofe wird am besten ihre Stellung klären. Der bisherige Modus gab ihnen jenes Selbstgefühl, indem er ihnen die Ansicht beibrachte, sie ständen eigentlich nur unter dem König und könnten

Digitized by Google

über die Minister usw. hinweg mit dem Könige quasi als Vasallenfürsten verkehren.

§ 11. Der Kapitelsvikar hat dieselbe Stellung; der Fall, daß ein solcher jahrelang — Freiburg — fungiert, kann häufig vorkommen. Faktisch regieren die Generalvikare, werden als Sündenböcke vorgeschoben, durch den Eid muß ihnen die eigene Verantwortlichkeit einleuchten. Der Bischof kann nicht sagen: er ist mein bloßer Mandatar. Denn damit des Generalvikars Akte als solche dem Staate gegenüber Kraft haben, muß der Staat ihn anerkennen, nicht etwa als Maschine betrachten, die für den Bischof einen fremden Namen unterschreibt.

§ 12. Die anerkannte Kirche bildet einen Teil der sozialen Ordnung wie die Gemeinden, der Eid ist mithin eben gut als bei den Bürgermeistern gerechtfertigt. Der Pfarrer usw. kommt tagtäglich in die Lage, gegen Staatsgesetze verstoßen zu können.

Ad §§ 30—37. Es ist sehr gut, um dem Klerus Wohlwollen zu bezeugen, ihm auch Rechte zu geben bezw. die jetzigen zu lassen.

§ 33. Eine gesetzliche Norm ist nötig für die Fälle, wo Ansprüche vorhanden sind. Die Kongrua darf nicht vom Belieben abhängen. 600 Taler nebst freier Wohnung genügt für einen Mann ohne Familie.

§ 35 ist notwendig durch die obligatorische Zivilehe.

Ad §§ 38—50. Die leitenden Gesichtspunkte sind:

a) ein Verbot des Ordenswesens überhaupt ist weder tunlich, noch nötig, da einzelne gut wirken.

b) Der Staat ordnet nur die für die rechtliche Seite wichtigen Beziehungen nach allen Richtungen, die Erfahrungen der Neuzeit benutzend.

c) Es ist die Möglichkeit zu nehmen, den Satz „Der Zweck heiligt das Mittel" zu betätigen; die Regularen sind nach Statuten zu behandeln (49). Damit ist den Erbschleichereien usw. ein Riegel vorgeschoben.

d) Der Staat kann sich auf die Finessen der Unterschiede von Orden und Kongregationen nicht einlassen.

§ 41 ist neu, aber zweckmäßig im Zusammenhange mit den anderen Propositionen aus folgenden Gründen:

1. besitzfähige Orden werden viel weniger als die jetzigen, welche unter dem Vorwande der Armut sich bereichern, das Volk aussaugen;

2. es verliert damit die Forderung der Bestätigung jedes Gehässige;

3. hat man im Hinblicke auf § 50 und § 66 eine größere Möglichkeit der Einwirkung.

Ad § 82. Den Bischöfen ist die Möglichkeit zu nehmen, willkürliche Ausgaben zu machen. Wer kontrolliert, ob die für ein Seminar angesetzte Summe auch für dieses verwendet wird? Dieser § gibt das Mittel, jeden Unterschleif zu verhindern, z. B. für Nonnen Staatsfonds zu benutzen, ist zugleich nötig, damit nicht der Bischof als Dotator erscheine, sondern der Staat. Auch bewirkt er, daß die Summen nur gegeben werden, in der Höhe der wirklichen Ausgaben.

Ad §§ 83—86. Mit kirchlichen Feierlichkeiten treibt man Unfug; die Zahl der Arbeitstage hat sich in manchen katholischen Gegenden Preußens bald um 100 im Jahre verringert; die Prozessionsunfuge behufs des „Kirchenstaats" und dgl. haben schlechte Wirkungen. Prozessionen in Städten führen oft zu Prügeleien usw. Sie sind kein wesentlicher Akt, das gemeine Recht kennt nur die auf Fronleichnam.

Ad § 87, 88. Diese machen für allemal den Streitigkeiten ein Ende. Das Volk will keinen Unfrieden und ist froh, wenn dem Klerus die Gelegenheit

Digitized by Google

genommen wird. Der Leichnam als solcher ist kein Gebot kirchlicher Einwirkung; die Beerdigung ist sanitätspolizeilicher Natur. So gut der Staat das Verbrennen vorschreiben könnte, vermag er über den Ort des Begräbnisses Bestimmungen zu erlassen.

§ 89. Dieser § ist geeignet, ein gutes Einvernehmen zu bewerkstelligen. Wer die Zustände in gemischten Orten jener Gegenden, wo der Ultramontanismus sich breit macht, kennt, muß wünschen, daß mit Energie gegen die Störenfriede vorgegangen werde.

Ad §§ 90 ff. Ein Gesetz wegen Mißbrauchs ist von allen Seiten für nötig erklärt worden. Im § 90 sub 1 sind jene Fälle angegeben, welche einen solchen auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens, soweit dies den Staat berührt, enthalten; 2 bis 8 normieren die Fälle, wo der Geistliche seine Amtsgewalt in die staatliche Sphäre als solche einmischt;

§ 91 ist zur genauen Konstatierung des subjektiven Tatbestandes erforderlich.

Im Falle von § 95 a. b. scheint Gefängnisstrafe nicht zweckmäßig a) weil der Klerus nichts mehr haßt, als zahlen müssen, b) weil eine Geldstrafe sich am leichtesten realisieren läßt, c) gar keine Aufregung herbeiführt. Mit der Entziehung der Anerkennung wäre eo ipso verbunden die Einstellung aller Dotationen, welche für unter dem Bischofe stehende Institute ausgesetzt sind. Das muß natürlich der äußerste Fall sein, weil er zu einem Bruche des Klerus und Volks mit dem Bischofe aber auch zum Interdikte führen kann. Obgleich letzteres sicher nur sehr vereinzelt Wirkungen haben würde, wenn die Regierung durch ihre unmittelbaren oder mittelbaren Organe das Volk aufklärt, ist doch die größte Vorsicht zu empfehlen. Deshalb die Genehmigung des Staatsministeriums. Das ist neu, aber nicht unpassend, weil das Urteil überhaupt einen Administrativgegenstand betrifft und das Ministerium nicht auf das Urteilfällen, sondern nur auf die politische Frage Einfluß hat: ob es zweckmäßig sei, sofort oder mit welchen Modifikationen ein Urteil auszuführen.

F. Bemerkungen über meine Vorschläge und die von der Regierung getanen Schritte; Vergleiche beider.

Am 14. September, 4. Oktober und schließlich 17. Oktober 1872 befanden sich meine Entwürfe in den Händen des Ministers Falk. Am 18. November 1872 legte der Minister mit der Ermächtigung des Königs vom 8. November dem Abgeordnetenhause vor den Entwurf des Gesetzes über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel (Ges. v. 15. Mai 1873), sodann mit Ermächtigung vom 8. Januar 1873 die drei Entwürfe der Gesetze über den Austritt aus der Kirche (Ges. v. 14. Mai 1873), die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen (Ges. v. 11. Mai 1873), die kirchliche Disziplinargewalt und die Errichtung des kön. Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten (Ges. v. 12. Mai 1873). Also vier Gesetzentwürfe, die schließlich nichts als ein Flickwerk enthielten. Die Kommission des Abgeordnetenhauses hielt eine Änderung des Art. 15 und 18 der Verfassungsurkunde für nötig

Digitized by Google

und legte einen Gesetzentwurf vor, welcher als Gesetz vom 5. April 1873 herauskam [1]).

Von den vier vorgelegten Entwürfen hatte der über den Austritt aus der Kirche gar keine Eile, war durch kein Bedürfnis hervorgerufen und auf den notwendig eintretenden Kampf ohne jeden Einfluß.

Was die drei anderen vorgelegten Gesetzentwürfe anlangt, so ist klar, daß sie über das Ziel und die staatliche Kompetenz hinausgingen. In dem Landtage wurde noch mehrfach die Wirkung verschärft. Es genügt, auf einige Punkte aufmerksam zu machen. Die Staatsprüfung (Ges. v. 11. Mai 1873, § 8) war ein überflüssiges Ding, seitdem die Leitung der Schule gesetzlich nicht mehr dem Klerus zustand. Die Bestimmung im Ges. v. 12. Mai 1873, § 24 über die „Entlassung aus dem Amte" und die damit erfolgte „Erledigung der Stelle" überschreitet die Kompetenz des Staates. Das Einkommen kann der Staat sperren, das Amt nicht nehmen. Was ich im Entwurfe § 51 Abs. 2 u. 3, § 55 vorgeschlagen, liegt innerhalb derselben. Das von mir im § 56 Vorgeschlagene war allein imstande, vorzubeugen, ebenso meine Vorschläge in den §§ 58 bis 66. Der § 4 des Ges. v. 13. Mai 1872 war entweder unklar, oder, wenn die Bekanntmachung im Gottesdienste verboten wurde, die staatliche Kompetenz überschreitend.

Aber das unbedingt schädlichste und gefährlichste dieser Entwürfe und Gesetze war folgendes:

1. Sie waren ein reines Flickwerk, ohne jeden inneren Zusammenhang und einheitlichen Geist, trugen den wirklichen Bedürfnissen keine Rechnung, bekundeten das Bestreben, durch eine Masse von Einzelbestimmungen für die angenommenen Fälle zu sorgen.

2. Sie gehen nur gegen die Bischöfe und Geistlichen, vermeinen mit Strafsatzungen zum Ziele zu kommen, ohne die Mittel zu schaffen, einen wirklichen guten Zustand herbeizuführen. Das Wichtigste, was ich so scharf betont hatte, die Organisation der Gemeinden (mein Entwurf §§ 70—82 a) blieb unbeachtet. So konnte der Kampf sich entwickeln, konnte es der Hierarchie gelingen, die Masse der Gläubigen vollkommen in denselben hinein zu ziehen. Erst am 20. Juni 1875 kam das Gesetz über die Verwaltung des Kirchenvermögens in den katholischen Kirchengemeinden heraus. Da war es zu spät. Zwei verlorene Jahre waren nicht mehr einzubringen.

Man ließ die Orden und Kongregationen ganz außer Betracht, sie waren durch die Gesetze des Jahres 1873 nicht berührt und konnten nach Herzenslust wühlen. Das Ges. v. 31. Mai 1875 machte tabula rasa, schadete aber mehr, als es nützte.

3. Es war ein schwerer Fehler, Gesetze, welche zum Teil nur für die römisch-katholische Kirche passen konnten und paßten, ohne jedes Bedürfnis und ohne jede Veranlassung zu verallgemeinern.

Die beiden kirchenpolitischen Gesetze des Jahres 1874 und des folgenden Jahres mußte man auf die katholische Kirche beschränken. Man gab dadurch stillschweigend zu, einen Fehler gemacht zu haben. Aber man hatte auch zuwege gebracht, daß ein guter

[1]) In dem Buche „Die Preußischen Maigesetze des J. 1873" Her. mit Einleit. u. Kommentar von Paul Hinschius Berlin 1873, geht Hinschius auf die Lage der preußischen Regierung in den Jahren 1870 bis 1872 genau ein, gibt die Geschichte der Gesetze, zeigt ihre Bedeutung und die Stellung der katholischen Kirche zu denselben.

Digitized by Google

Teil im Protestantismus mit dem Zentrum zu sympathisieren anfing.

Eine unbefangene Prüfung meines Entwurfes wird ergeben:

1. er macht keinen Vorschlag, welcher die Kompetenz des Staates überschreitet;

2. er ist in allen Teilen verträglich mit dem damals bestehenden Rechte;

3. er verletzt nicht die Kirche;

4. er gibt Vorschläge, welche geeignet sind, das ganze Verhältnis von Staat und Kirche zu regeln und dem Staate die vollen Mittel zur Geltendmachung zu bieten;

5. er stellt in den §§ 38—50 bezüglich der praktisch unendlich schwierigen Materie des kirchlichen Ordenswesens Sätze auf, welche einerseits den Orden und Kongegrationen nicht zu nahe treten, andererseits ihnen alles für den Staat und die Gesellschaft Gefährliche nehmen.

Wer die Falk'schen Vorlagen des Jahres 1873 genau betrachtet, muß sich fragen: was wollte man eigentlich? Einzelne Vorgänge und die politische Richtung des Zentrums hatten den Gedanken gezeitigt, es müsse das Verhältnis von Staat und Kirche neu geregelt werden. Das glaubte man am besten zu tun, wenn man den Bischöfen die Flügel beschnitte. Zum Ziele glaubte man zu kommen mit Paragraphen. Ich habe Falk nach längerem Gespräch über diese im Januar 1873 gesagt: „E. E. glauben als echter landrechtlicher Jurist in Paragraphen den archimedischen Punkt zu haben, um den Ultramontanismus aus den Angeln zu heben. Das kann nur geschehen durch ein einheitliches Gesetz und auch dann bleibt die Hauptsache das Handeln". Aber es war alles schon fertig. Als ich auf die Lücken hinwies, da hieß es: das alles kommt rasch. Die altkatholische Bewegung, welche allein imstande gewesen wäre, den Ultramontanismus unschädlich zu machen, in wirklich wirksamer Weise sofort zu unterstützen, dazu konnte Falk sich weder damals noch überhaupt jemals entschließen[1]); seine Anschauung war, die Altkatholiken müßten protestantisch werden. Falk besaß, als er Minister wurde, gar keine eigenen Kenntnisse des Kirchenrechts, absolut keine Kenntnis der katholischen Verhältnisse, er war gezwungen, sich auf fremde Personen zu verlassen. Weil das der Fall war, konnte er auch nicht selbständig von vornherein prüfen. Die von ihm gewählten Berater verstanden zum Teil noch weniger. Achenbach (Unterstaatssekretär von 1872 bis zum 13. Mai 1873) war für das Kultusfach absolut ungeeignet, der Ministerialdirektor Förster hatte sich nie mit kirchenrechtlichen Dingen beschäftigt. Der eigentliche Verfasser der Gesetze war der jetzige ord. Professor der Rechte in Berlin, Geh. Oberregierungsrat Dr. Bernhard Hübler. Auf ihn verließ sich Falk mit seinem Direktor und Räten unbedingt. Er ist insbesondere Verfasser des Entwurfs des „Gesetz über die kirchliche Disziplinargewalt und die Errichtung des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten", die „Entlassung aus dem Amte". Am 19. Mai 1880 legte Minister v. Puttkamer, Falks Nachfolger, den Gesetzentwurf betr. Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze vor, welcher die wesentlichste Änderung des Gesetzes vom 12. Mai 1873 vorschlug, die im Gesetz vom 14. Juli 1880 allerdings nicht im Umfange des Entwurfs

[1]) In dem Buche „Der Altkatholizismus" usw. Gießen 1887 habe ich dies im einzelnen nachgewiesen und gezeigt, wie inkonsequent und wenig wohlwollend derselbe vorging. z. B. Seite 471 ff., 479 f., 487, 489, 497, 510, 520, 537, 548, 553 ff., 564, 571.

Digitized by Google

erfolgte. Bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs erklärte Hübler als Regierungskommissar am 19. Juni 1880 (Stenogr. Bericht Seite 2199) wörtlich:

„Aber, meine Herren, auf der anderen Seite existiert auch kein Land, kein deutsches Land, kein europäisches Land, das der appellatio tanquam ab abusu einen so exorbitanten Charakter beigelegt hat, wie die preußische Gesetzgebung."

Das Zentrum rief: „Sehr richtig". Hübler führte dies weiter aus. Der anwesende Abgeordnete Falk wird sicherlich eine eigentümliche Empfindung gehabt haben beim Anhören dieser Worte.

G. Nach den Maigesetzen des Jahres 1873.

Die Maigesetze des Jahres 1873 waren in Kraft getreten, von besonderen Ausführungsverordnungen ist mir nichts bekannt geworden. Ich war im April 1873 von Prag nach Bonn übersiedelt, hatte mit der Sache nichts weiter zu tun gehabt, erhielt aber am 11. November 1873 folgenden Brief Hüblers:

„Aus den Zeitungen ist Ihnen im allgemeinen die Lage der kirchlichen Verhältnisse in der Provinz Posen und insbesondere die Stellung bekannt, welche der Erzbischof Ledochowski den kirchenpolitischen Gesetzen, resp. der Staatsregierung gegenüber einnimmt. Sie werden auch wissen, daß ernstlich daran gedacht wird, den § 24, Ges. v. 12. Mai gegen ihn spielen zu lassen. Ein fester Beschluß ist darüber noch nicht gefaßt. Es darf aber nicht mehr lange gezögert werden. Demnach gilt es, sich schleunigst über die kirchliche und politische Tragweite der qu. Maßregel klar zu werden. M. a. W. Welche Kombinationen ergeben sich durch eine eventuelle Verurteilung und Absetzung (resp. Internierung) des Erzbischofs im Gebiet seiner bisherigen Kirchenverwaltung. Was hat der Staat zu tun und welche Mittel stehen ihm zu Gebote, um Schaden zu wahren (wohl vor S. z. v.), seine Interessen zu sichern und der Autorität des Landesgesetzes Geltung zu verschaffen? Reicht das bestehende Recht aus und welche weiteren gesetzlichen Vollmachten sind eventuell zu extrahieren?

Die zweite Diözese, in welcher der kirchliche Konflikt in nächster Zeit akut werden dürfte, ist Fulda. Dort fungiert jetzt ein Kapitelsvikar, bei dessen Wahl die Regierung das Zusehen hatte. Das damit geschaffene Provisorium wird nun voraussichtlich nicht sobald geordneten Zuständen weichen. Abgesehen nämlich davon, daß sich schwerlich eine in Berlin und Rom genehme Person finden läßt, ist ein neuer Bischofs-Eid in Aussicht genommen, der die „Erwählten" scharf auf die Staatsgesetze — einschließlich der abominabeln Mai-Errungenschaften — reversiert und daher zunächst wohl ein toter Buchstabe bleiben wird. Was nun aber dann? Ein chronischer Kapitelsvikar? Unmöglich, das bliebe hinter der Bulle zurück! Ein apostolischer Vikar? Das wäre aus dem Regen in die Traufe. Quaeritur also: Was wird Rom tun? Was hat der Staat zu tun? Muß er einen solchen Vikar annehmen und aus welchen Gründen kann er sich ihn verbitten? (NB. Pfarrwahl durch die Gemeinden?) pp. pp. Es handelt sich um eine Operation auf lange Zeit und um einen Kampf aufs blanke Messer!

Voilà, verehrtester Freund, eine Reihe der intrikatesten Fragen, die ich beauftragt bin, Ihnen unter dem Siegel tiefster Verschwiegen-

Digitized by Google

heit mit dem Ersuchen um ein gefälligst eingehendes, alle merita causae beleuchtendes und recht schleunig erstattetes Gutachten zu übermitteln.

Von Meier-Rostock ist auch eine Äußerung erbeten."

Man sieht: die Weisen in Berlin waren in Not, Herr Hübler trotz des Ernstes der Sache noch guten Humors.

Ich sandte das nachstehende Gutachten ab, das Datum habe ich leider nicht angemerkt, es wird aber sicher noch vor dem 20. November gewesen sein.

Der neue Bischofseid wurde durch Königliche Verordnung vom 6. Dez. 1873 — indessen ohne Erwähnung der Maigesetze — erlassen (publiziert in der am 20. Dez. 1873 ausgegebenen Nr. 35 der Gesetzsammlung, S. 479)[1]).

Selbstredend mußte ich die Maigesetze als Grundlage betrachten und deren Anwendung zu sichern die mir gut scheinenden Mittel vorschlagen.

Was ich über die Art andeutete, wie sich die Beamten zur Ausführung der Maigesetze verhielten, entspricht den unbestreitbaren Tatsachen, gibt aber nur ein sehr schwaches Bild. Die Furcht vor dem Wechsel der Ansichten, die Angst seine Stellung zu schädigen, wenn ein anderer Wind blasen würde, das geringe Vertrauen in die Festigkeit des Ministeriums, der Einfluß und die Machinationen einer sehr hochstehenden Person haben in der Rheinprovinz besonders sehr schlecht gewirkt.

In Berlin glaubte man aber in dem Staatskatholizismus einen hochvermögenden Helfer gefunden zu haben. Dieser von Mitgliedern der freikonservativen Fraktion, welcher Falk mit seinen Organen (Achenbach, Förster, Greiff) angehörte, ausgehende hochadelige vom Herzog von Ratibor, Lichnowski, Graf Frankenberg usw., im ganzen nicht 200 Katholiken, inszenierte staatsstützende Wortkatholizismus und antivatikanischer Firlefanz schadete sehr, war aber bequem und verlief schließlich kläglich. Denn die Adresse fand mit knapper Not trotz der warmen Anerkennung des Kaisers nur ein paar Tausend Unterzeichner, man stellte daher bald die Kundgebung der Namen ein.

In den von der Regierung am 18. Januar 1874 dem Abgeordnetenhause vorgelegten zwei Entwürfen eines Gesetzes wegen Deklaration und Ergänzung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 (Ges. v. 21. Mai 1874) und eines Gesetzes über die Verwaltung erledigter katholischer Bistümer (Ges. v. 20. Mai 1874) ist auf mein Gutachten in einigen Punkten (z. B. Besetzung durch den Patron bezw. Gemeindewahl) Rücksicht genommen, aber die Voraussetzung: Bildung der Gemeinden, wurde nicht ins Werk gesetzt; von einem organischen Gesetze ist keine Rede, es herrscht der reine bureaukratische Experimentismus. Am schlimmsten aber war, daß man trotz meines so dringenden Abratens im Reichstage einen Entwurf einbrachte, welcher zum Reichsgesetze vom 4. Mai 1874 betr. die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern führte, das Internierung, Ausweisung und Verlustigerklärung der Staatsangehörigkeit einführt, somit das stärkste leistete. Ich habe oben Seite 237 ff. aktenmäßig dargestellt, wie ich mir vergebliche Mühe gegeben habe, den Fürsten Bismarck von der Durchsetzung dieses gefährlichen Mittels abzuhalten.

In einem Punkte war man meinen Ratschlägen gefolgt, hinsichtlich der Einführung der Zivilehe und der Beurkundung des Personenstandes, welche

[1]) Derselbe weicht in manchen Punkten ab von dem von mir in dem ersten Entwürfe § 10 formulierten.

Digitized by Google

durch das Gesetz vom 9. März 1874, eingeführt am 1. Oktober 1874, ins Leben traten. Man hätte daraus, daß dieses Gesetz glatt sich vollzog, ersehen können, daß der Staat durchdringt, wenn er sich auf seine Kompetenz beschränkt.

Seit dem November 1873 bin ich nicht mehr um Rat gefragt worden. Man hatte im Kultusministerium erfahren, daß ich mit den Gesetzen wenig einverstanden war; man hatte sich nun einmal auf eine Bahn begeben, welche nur die Alternative lies: noch radikaler vorzugehen, — oder zurückzuweichen. Das erstere fand statt mit dem Gesetz vom 31. Mai 1875 betr. die geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche, das letztere vollzog sich allmählich seit Falks Rücktritt von 1880 an gründlich[1]).

Über meine Mitwirkung hinsichtlich des sogen. Altkatholikengesetzes vom 4. Juli 1875 ist in meinem „Altkatholizismus" Seite 475 ff. genaue Auskunft gegeben worden. Darauf hier einzugehen ist unnötig, zumal mein Entwurf genügt.

II. Gutachten

über die durch das Benehmen der römisch-katholischen Bischöfe hervorgerufene Lage.

Man muß die Frage klar beantworten:

Was ist als Recht in der durch Art. 15, Verf. Urk. v. 31. Januar 1850 anerkannten römisch-katholischen Kirche anzusehen?

Der Staat hat die Dekrete des 18. Juli 1870 nicht anerkannt, also nicht zugestanden:

Der römische Papst habe die absolute Gesetzgebungs- und Jurisdiktions-Gewalt in der „katholischen" Kirche.

Jetzt kann der Papst jeden Moment tun, was ihm beliebt, wie Pius IX. neuestens das Institut der Kapitelsvikare durch Const. Rom. Pont. V. Kal. Sept. 1873 in der Art zu einem normalen Organe der Regierung erhoben hat, daß er die Diözesanbischöfe vollständig entbehren kann. Weiß die Regierung, ob nicht auch eine förmliche Bestätigung stattfindet, und ob nicht der Vikar einen (schriftlichen) Eid abzulegen hat? Ich bin überzeugt, daß dies geschieht, wenn man auch das Gegenteil noch so feierlich erklären sollte. Rom hält sich durch Gesetze und Verträge nicht gebunden, da ihm der Papst supra ius ist. In Freiburg herrscht seit Mai 1868 ein Kapitelsvikar. Man braucht einen solchen, wenn er es noch nicht ist, nur zum Bischofe zu weihen, um keines Diözesanbischofs zu bedürfen. Da der Papst sich das Recht beilegt und übt, Gesetze für den Fall des augenblicklichen Bedürfnisses zu machen, da dem Papste im Cap. 3. Const. Pastor aeternus vom 18. Juli 1870 dieses Recht implicite dogmatisch zugesprochen ist: so folgt mit Notwendigkeit:

es ist unmöglich, durch irgendwelche Transaktion mit der Kurie auszukommen; man muß ganz klar und entschieden wissen, was als Recht zu gelten habe.

---

[1]) Über die Gesetze von 1874 fg. Hinschius die Preuß. Kirchengesetze der Jahre 1874 und 1875 nebst dem Reichsgesetz vom 4. Mai 1874. Her. mit Einl. und Kom. Berl. 1875 stellt die Geschichte usw. gut dar.

Digitized by Google

Art. 15 der V. U. hat eine bestimmte Kirche im Auge, welche am 31. Jan. 1850 in ihrer Verfassung und in ihren Rechtssätzen ganz positiv erkennbar gewesen sein muß, weil sonst nicht zu erkennen wäre, welche „Angelegenheiten dieselbe selbständig zu ordnen und zu verwalten" hat, und weil „Besitz" nur einem bestimmt erkennbaren Subjekte zustehen kann.

Folglich erkennt Art. 15 *nur* eine Kirche an, die am 31. Januar 1850 bestand *und wie* sie damals bestand.

Die *Tatsache der verfassungsmäßigen Anerkennung* involviert von selbst den Schluß, daß ein *Verhältnis zwischen dem Anerkennenden und dem Anerkannten* besteht. Daß dies von dem letzteren selbst so aufgefaßt wurde, ergibt sich aus der unzweifelhaften und *notorischen* Tatsache, daß die Bischöfe der römisch-katholischen Kirche in Preußen *sofort* nach dem 31. Januar 1850 von dem Art. 15 den vollsten Gebrauch gemacht haben und noch im Jahre 1873 in „Hirtenbriefen" und „Denkschriften" sich auf dieselbe berufen haben. Dem kann nicht einmal die römische Anschauung, daß ein Staatsgesetz nur dann für die Kirche gelte, wenn es von letzterer anerkannt, eine lex canonizata sei, und daß ein dem Kirchenrechte widersprechendes Staatsgesetz von dieser aufgehoben werden könne: c. 7. 10. X. de constitut. I. 2., c. 2. 3. 4. 8. 17. X. de jud. II. 1., c. 42. X. de reb. eccl. alien. III. 42., c. 30. X. de jurej. II. 24., c. 4. X. de immun. eccl. III. 49., c. 2. de foro comp. in 6. II. 2., c. 4. de censib. in 6. III. 20. entgegengesetzt werden, weil der Papst die V. U. nicht ignorieren konnte und, während er die österr. Verfassung vom 21. Dez. 1867 in der Allokution vom 22. Juni 1868 verdammt hat, nicht kassiert hat.

Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat in Preußen ist durch den Art. 15 nicht alteriert. Soweit bestehende Normen ihm widersprachen, sind sie in den Art. 16, 18 beseitigt worden. Schon hieraus folgt, daß die gesamten übrigen Gesetze in Geltung geblieben sind. Wenn man aus Art. 15 deduziert hat, daß *nur* die Kirchengesetze für das Gebiet der Kirche gelten sollen, so ist übersehen, daß die Kirche eben eine vom Staate anerkannte ist und sein will, daß folglich nicht *ein* Teil einseitig zu bestimmen hat, sondern daß jeder Teil nur solche Punkte einseitig ordnen kann, die ihn unzweifelhaft allein berühren, daß aber für alle direkt oder in den Konsequenzen den anderen Teil berührenden eine Geltung nur durch des letzteren Anerkennung eintreten könne. Der Staat ist berechtigt, seine Lebensbeziehungen zu normieren, und den Einfluß der kirchlichen Sätze auf sein Gebiet zu umschreiben. Diesen Standpunkt hat auch die V. U., wie die authentische Interpretation des Art. 15 und 18 im Ges. vom 5. April 1873 beweist.

Nach dem Gesagten ist unzweifelhaft:

1. Eine kirchliche Bestimmung hat ohne Anerkennung des Staates keinen Einfluß auf die Beziehungen von Staat und Kirche.

2. Vom Staate anerkanntes Recht der römischen Kirche ist — da seit 31. Januar 1850 *kein neues* kirchliches Gesetz positiv anerkannt worden ist — nur das unzweifelhaft am 31. Januar 1850 geltende Recht derselben.

3. Recht war nur, was nicht durch Staatsgesetze aufgehoben war, oder nicht im Widerspruche mit solchen stand.

4. Art. 15 hebt nur jene Staatsgesetze auf, welche unzweifelhaft mit ihm in Kollision stehen. *Welche* das seien, hat nicht die Kirche, sondern im Rechtsstreite der Richter, allgemein nur der Gesetzgeber zu bestimmen, der die Verfassung gegeben hat und die Befugnis, dieselbe zu interpretieren, besitzt.

Digitized by Google

Man muß über zwei Dinge vollkommen klar sein:

Erstens kommen in den Aussprüchen der Päpste und Konzilien sowohl in dogmatischen: Belege in Schulte, Die Stellung der Konzilien usw., Prag 1871, S. 176 ff. als in rechtlichen die größten Widersprüche und Gegensätze vor. Fundamental ist für das Rechtsgebiet kaum ein einziger Punkt, da ziemlich jeder im Laufe der Zeit sich verändert hat. Einer der wichtigsten Art. sei hervorgehoben. Die Berechtigung der Päpste zur Erlassung allgemein verbindlicher Sätze ist in zahllosen Fällen praktisch durchgesetzt, theoretisch behauptet:

c. 1. de const. in 6. I. 1. „Licet Romanus Pontifex, qui iura omnia in scrinio pectoris sui censetur habere“ usw.

war aber bis auf die neueste Zeit niemals allgemein anerkannt. Selbst P. Benedikt. XIV.:

De synodo dioecesana L. XII. cap. 8 num. 9 sqq.

vermag z. B. in bezug auf die Extravagante Pauls II. Ambitiosae (c. un. de reb. eccl. non alien. III. 4. in Extr. com.) sich nur mit dem Rate zu helfen, man solle den Papst fragen, teilt aber mit, daß diese im Jahre 1468 erlassene Konstitution bis 1584 niemals in der Diözese Mailand gegolten habe. Jeder weiß, daß in Deutschland (und auch in Österreich bis auf das Konkordat von 1855) die Bischöfe sich um diese Konstitution nie gekümmert haben trotz der angedrohten Suspension usw.

Eine beliebige päpstliche Konstitution beweist also noch kein Recht; es ist Recht, was als solches rezipiert ist und gilt.

Zweitens. Es ist mit den Untersuchungen über die Grenzen zwischen Kirche und Staat, den Grundsätzen für die prinzipielle Lösung der Fragen: was ist reine Kirchensache, was reine Staatssache, was gemischte? nichts anzufangen; sie sind entweder einseitig oder sind reine Abstraktionen. Entweder absolute Trennung, Lösung jeder Beziehung von Staat und Kirche; dann kennt der Staat keinen „Bischof“, „Geistlichen“, „Kirche“, — oder Beachtung der realen Verhältnisse.

Die Kurie kennt nur einen Satz:

ihr absolutes Recht, nach Gutdünken Normen zu erlassen und von ihnen zu entbinden, im voraus oder nachträglich.

Es gibt Rom gegenüber keine Rechtssicherheit mehr; man muß den Versuch aufgeben, auf anderem Wege zum Ziele zu kommen, als durch Festsetzung dessen, was das eigene Wohl fordert, die Billigkeit und Gerechtigkeit gestattet. Man ist wie überhaupt, so der katholischen Kirche gegenüber berechtigt, als Recht zu setzen, was keinen Eingriff in ihr Wesen enthält. Ob ein solcher vorliege, oder nicht, dafür sind keine Papstsprüche maßgebend, sondern die Geschichte.

I. Beurteilung
der durch Absetzung eines Bischofs (§ 24 Ges. v. 12. Mai 1873) eintretenden Folgen und Verhältnisse.

Das römische Kirchenrecht sieht unzweifelhaft das Urteil eines weltlichen Gerichts, wodurch ein Bischof usw. seines Amtes entsetzt wird, als nichtig an, ja es bedrohet jeden mit der Exkommunikation, welcher zu einem solchen beiträgt, es ausführt usw.

Digitized by Google

Const. Apostolicae Sedis v. 12. Oct. 1869, erste Abt. num. 6. (cf. num. 5.) 11.

Das Recht, einen Bischof abzusetzen, schreibt es einzig und allein dem Papste zu:

Conc. Trid. Sess. XIII. c. 6—8 de ref., XXIV. c. 5. de ref.

Wenn ein Bischof durch Urteil des „Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten" aus seinem Amte entlassen sein wird, so wird die Kurie dies als eine Hinderung an der Ausübung des Amts durch die eigene Regierung ansehen, wie das im Jahre 1837, und seit 1859 in Italien wiederholt geschehen ist. Nach ihren Sätzen, die ganz klar sind (Schulte, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts, 3. Aufl., § 58, S. 274), geht dadurch in den Verhältnissen des Bischofs gar keine rechtliche Veränderung vor sich. Die Mittel, welche ihr zustehen, trotz der staatlichen Absetzung, sind:

1. Der eingesetzte Generalvikar fungiert weiter, die Diözese ist nicht vakant.

2. Würde auch dieser verhindert, so hätte der Bischof das Recht, einen neuen zu bestellen.

3. Im äußersten Falle setzte der Papst einen Administrator nach Analogie von c. 42 de elect. in 6. Dazu bedürfte es nach cap. 3 Const. Pastor aeternus gar keines anderen Rechtssatzes, weil aus der plena, immediata, ordinaria potestas des Papstes über jede einzelne Kirche usw. dieses Recht unzweifelhaft folgt.

Fragt sich nun, wie der Widerstand der Bischöfe gegen die Gesetze zu brechen ist, so darf man wohl von folgenden Voraussetzungen ausgehen:

1. Die Bischöfe haben sich teilweise zu tief eingelassen, um noch zurück zu können. Bei dem von Posen, kommt ein antideutsches Moment als Hauptmotiv in Betracht, der von Breslau hat einen Rückhalt in dem reichen österreichischen Besitz, der von Olmütz und Prag ist persönlich ohnehin unnahbar, andere sind blind fanatisch oder so sehr in die Enge getrieben, daß auf Besserung keine Aussicht ist. Ihr eigentlicher Rückhalt liegt nicht in der Volksmasse, sondern in dem preußenfeindlichen Teile des Adels. Auf die Masse ist kein Verlaß für den Bischof, zunächst nicht in pekuniärer Hinsicht; sie gibt wohl im Wege von Kollekten usw., aber nicht in einer Form, daß man darauf rechnen kann. Kollekten kann man verbieten. Die vaterlandslose oder partikularistische Klerisei im Bunde mit dem gleichgesinnten Adel konspiriert unzweifelhaft mit Frankreich und hofft auf politische Umwälzungen. Wäre dem nicht so, dann gäbe man die Opposition auf. Es ist wohl fast gewiß, daß von Rom, Frankreich und England aus den Bischöfen die vom Staate etwa einbehaltenen Gehälter in Aussicht gestellt sind, wie 1853 dies von französischer Seite dem Erzbischof von Freiburg geschehen ist, der mir dies selbst mitgeteilt hat.

2. Die Volksmasse auf dem Lande ist in Westfalen und in der Rheinprovinz, gewiß auch teilweise in Schlesien, Ost- und Westpreußen und Posen durch den Klerus derart irregeleitet, daß sie bei ihrem niedrigen Bildungsstande für den Moment jeder Belehrung unzugänglich ist. Ihr wird man leicht einreden, daß der abgesetzte Bischof berechtigt bleibe, sein Generalvikar ebenso.

Ich habe die Überzeugung gewonnen, daß der Ultramontane jeder Schlechtigkeit fähig ist, wenn es gilt seinen Zweck zu erreichen; eventuell ist nichts leichter, als die Absolution von Verbrechen „zur größeren Ehre Gottes". Meineid, Bruch der Amtspflichten, Verrat sind in seinen Augen

Digitized by Google

erlaubte Mittel, um die Kirche vor dem Staate zu schützen. Der Bischof kommt praktisch mit dem Volke höchstens alle 3—4 Jahre in Berührung. Für das Volk liegt mithin der Schwerpunkt im Pfarrklerus. Man hüte sich, um diesem das Handwerk zu legen, *erstens*, den Streit auf ein Gebiet zu spielen, welches die Masse unmittelbar berührt, ergreife *zweitens* die nötigen Vorsichtsmaßregeln zur Verhinderung lokaler Erhebungen der Masse und *drittens* die geeigneten Mittel zur Entfernung der Gründe, auf denen der tiefe Verfall der katholischen Massen ruht, sorge *viertens* dafür, dem Volke Verständnis der schwebenden Fragen beizubringen.

3. Der Klerus ist geteilt. Der seit etwa 10—12 Jahren ordinierte ist in der Mehrzahl so fanatisch, dabei so durch und durch jesuitisch erzogen, daß mit ihm nichts zu machen ist; der ältere ist gut, der mittlere der Mehrzahl nach. Aber er ist durch die absolute Rechtlosigkeit gänzlich entmutigt. Die schrankenlose Gewalt der Bischöfe hat solange geherrscht, daß sie das Volk, welches bekanntlich weder historische Studien macht noch nachdenkt, als normalen Zustand ansieht. Eine Bevölkerung, die trotz Art. 20 ff. V. U. die Deklamationen der Mainzer katholischen Vereinshelden für bare Münze nimmt, die famosen Petitionen gegen das Schulaufsichtsgesetz unterschreibt, steht so tief, daß auf ihr Urteil nichts zu geben ist. Sie kann trefflich benutzt werden in der Hand des Absolutismus. Die Geistlichen sind terrorisiert durch das Bewußtsein, daß, wenn sie auch jetzt in dem Gesetze einen Schutz haben, bei der heutigen Sachlage möglicherweise ihre *persönliche Existenz gefährdet ist*, wenn sie mit dem Bischofe in Konflikt sich befinden.

Wahrscheinlich ist also: der Trotz der Bischöfe wird sich sofort nicht brechen; sie werden sich aber, wie an dem 18. Juli, daran gewöhnen, selbst trotz Hohn und Spott die Maigesetze zu respektieren; — der Klerus wird in seiner Masse die entstehenden Konflikte nur ausbeuten, um seine wankende Macht zu halten. Die gesamte römische Klerisei fühlt, daß es um ihre Macht geschehen ist, sie kämpft pro aris et focis den Verzweiflungskampf. Die Volksmasse, bei ihrer tiefen Bildung ohnehin Feindin jeder Obrigkeit, durch die sozialen Agitatoren noch verdorben, wird durch Fanatismus *und Geld* an manchen Orten zum willenlosen Werkzeuge gebraucht.

Ein Mittel, wodurch der Klerus so viel vermag, ist *konnivieren von Beamten*. Solange die Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Landräte usw. nicht den Mut haben, offen und entschieden die Staatsgesetze auszuführen, sich vielmehr die größte Mühe geben, möglichst wenig zu tun, muß den übrigen Organen der Mut entsinken! Es ist ja an einzelnen Orten soweit gekommen, daß diejenigen, welche mit der Masse nicht gehen, nur durch tragen von Revolvern sich zu sichern vermögen. Nach meiner Überzeugung liegt der Trotz des Klerus nicht so sehr im Bewußtsein seiner Macht, als vielmehr darin, daß er seit einer Reihe von Jahren gewohnt ist, sich als *unantastbar* anzusehen. Obwohl ich im Momente die unten anzugebenden Mittel noch für nötig halte, scheint mir doch der *Hauptfehler* darin zu liegen, daß die Beamten auf den entscheidenden Posten entweder nicht die rechten Leute sind oder nicht den rechten Willen haben. Ich gestehe offen, daß ich nie gedacht hätte, daß der wohltätige staatsfreundliche Einfluß der Beamten in der Rheinprovinz und Westfalen so gesunken wäre, als er es ist. Wenn in der einen und anderen Stadt die Energie der Polizei an der ultramontanen Frau des Vorstandes ihre Schranke findet, wenn in den katholischen Provinzial-Schulräten der Klerus seine besten direkten oder indirekten Helfer findet, wenn man da und dort das offene

Digitized by Google

Geheimnis munkelt, daß der „katholische geistliche Schulrat" unter einer Decke mit den Pfarrern spielt, wenn man einem Landrat, nachdem er zum Schulinspektor gemacht, das Schulwesen gehoben hat, von seiten der Regierung aufträgt, einen katholischen Geistlichen als Schulinspektor zu bezeichnen, weil der protestantische Landrat in einem katholischen Kreise die Stellen nicht mehr bekleiden könne, wenn die besten Maßregeln einer Stadt bei der Regierung auf Schwierigkeiten stoßen und die kleinlichsten Schikanen von den Behörden angewendet werden, um den Altkatholiken zu schaden usw., dann ist nicht zu verwundern, daß es so steht, wie es steht.

Am wichtigsten ist, sofort nichts zu unterlassen in der Administration, dazu gehört:

1. der gemessenste Auftrag an die Oberpräsidenten, Regierungs-Präsidenten usw., die Gesetze ohne Rückhalt anzuwenden, sich jeder Halbheit zu enthalten. Man kann in unserer Zeit solche unmöglich mit anderen, als tüchtigen, energischen und arbeitsamen Leuten besetzen, mögen sie in der „Gesellschaft" einen Platz haben oder nicht.

2. Das größte Unheil stiften die ultramontanen Landräte. Dem Staate ist mit Leuten nicht gedient, die, bloß um den Posten zu behaupten, äußerlich die Gesetze ausführen. Der Bürgermeister, Gendarm usw. kennt keinen Eifer, wenn er weiß, daß das Gegenteil dem Landrat genehm ist.

3. Das Wirtschaften der ultramontanen Schulräte verhindert nicht nur für die Gegenwart jede Besserung, sondern verdirbt die Zukunft im Keime. Hat man keine geeigneten Katholiken, so steht der Anstellung von Evangelischen kein Gesetz entgegen. Unfähige Leute, die man nicht entfernen kann, haben doch nur auf das Gehalt, nicht darauf Anspruch, die Geschäfte allein vorzunehmen, die man ja einem Zweiten auftragen kann. In dem Momente, wo man den Gymnasiallehrern usw. die Freiheit sichert, d. h. ihnen beweist, daß sie nach ihrer Überzeugung *für* den Staat eintreten dürfen, wird deren große Mehrzahl offen zum Gesetze stehen und eine Macht bilden.

4. Solange notorisch staatsfeindliche Geistliche die Lokalschulinspektion haben, kann es nicht besser werden; der Lehrer muß vom Staate, nicht vom Pfarrer abhängen. Wie ist es möglich, daß trotz des Schulaufsichtsgesetzes z. B. eine Regierung dekretiert, ein Kind ist zu entlassen, wenn der Pfarrer es für reif erklärt? In dem Momente, wo man die Lehrer *selbständig* macht, hat man in jeder Gemeinde einen Mann als Gegengewicht gegen den Pfarrer, der im Volke steht und befähigt ist, dem gemeinen Manne das Richtige klar zu machen.

5. Es ist unumgänglich nötig, in diejenigen Orte, deren Unterwühlung notorisch ist, militärische Macht zu verlegen. Mit einem Polizeidiener ist nicht gedient. Diese sind vielfach die Helfershelfer. Im Rheinlande dehnt der Ultramontanismus seine Wühlerei bis in die kleinsten Kreise aus.

6. Man muß den ultramontanen Preßorganen jede amtliche Publikation entziehen und sorgen, daß in *populärer Weise das Volk über die kirchlich-politischen Fragen belehrt werde*. Die Artikel der „Provinzialkorrespondenz" sind sehr schön, aber für das Volk zu hoch gehalten. Durch *Massenverbreitung populärer Broschüren unter die Lehrer* usw. wird man viel erreichen.

Wenn ich mir erlaubt habe, Andeutungen zu geben, welche zum Teile als eine Kritik erscheinen, so darf ich versichern, daß mich eine eingehende Beobachtung der Verhältnisse im Rheinlande und in Westfalen und Besprechungen mit Personen aus allen Volksklassen dazu zwingen.

Digitized by Google

Obwohl ich glaube, daß am meisten durch die Verwaltungsorgane und die Presse dafür gewirkt werden kann, dem Volke ein richtiges Verständnis und die Einsicht beizubringen, es handle sich nicht um seine Religion, vermag ich nicht zu verkennen, daß damit allein nicht gedient ist. Man muß sich die Folgen der Amtsentsetzung klar machen.

Rom wird den entsetzten Bischof für den berechtigten erklären.

Zunächst liegt nun die Möglichkeit vor, daß Rom eine solche Diözese mit dem lokalen Interdikte belegt. Ich halte das für wahrscheinlich. Nach dem Briefe vom 7. August dürfte man daran kaum zweifeln.

In diesem Falle liegt die Alternative vor:

entweder befolgt der gesamte Klerus dasselbe, oder einige kümmern sich nicht darum. Ich glaube, daß jenes nicht eintreten wird, zumal nicht in den Städten, wo es noch zu viele Geistliche gibt, die an der Bevölkerung einen Rückhalt haben. Es ist auch unzweifelhaft, daß diese Maßregel der Anfang des Endes der klerikalen Herrschaft wäre. Aber es fragt sich, was soll geschehen? Mir scheint, einer solchen Maßregel gegenüber hat der Staat nur folgende Mittel:

1. durch die schärfsten militärischen Vorsichtsmaßregeln jegliche Störung zu verhüten,

2. jedem Geistlichen, welcher einem solchen Interdikte Folge leistet, sofort das Einkommen zu sperren,

3. demselben jegliche Einwirkung auf die Schule zu nehmen.

Es liegt die weitere Möglichkeit vor, daß der entsetzte Bischof selbst das Interdikt verhängt. Hier gilt dasselbe.

Das Gesetz vom 13. Mai 1873 paßt nicht, weil das Interdikt nicht gegen bestimmte Personen gerichtet ist.

Der eine oder andere Fall ist so wahrscheinlich, daß man gesetzliche Vorsorge treffen muß.

Abstrahiert man von diesen Fällen, so muß man ins Auge fassen:

1. die Stellung der angestellten Geistlichen,

2. die Fälle der Erledigung von Benefizien.

Bezüglich der ersteren ist ein direktes staatliches Eingreifen nicht nötig, wenn die zu proponierenden Gesetze gegeben werden.

Was den zweiten Fall betrifft, so gibt es nur ein Mittel zu helfen, den Patron zur absoluten Präsentation zu ermächtigen und den Gemeinden das Wahlrecht der Pfarrer zuzusprechen. Daß man dies ohne Verletzung des fundamentalen Rechts kann, bedarf gar keines Beweises. Ein Eingriff in die kirchliche Rechtssphäre liegt hier in keinem höheren Grade vor, als wenn man die Zeit der Besetzung, die Bedingungen der Anstellungsfähigkeit usw. vorgeschrieben hat. Auch ist ja historisch feststehend, daß in alter Zeit die Grundherren, die Könige usw. ohne jegliche Bestätigung der Bischöfe anstellten. Würde eine Gemeinde und sei es auch in einer Minorität wählen und sich ein Geistlicher finden: so würde man sich über die bischöfliche Approbation auch im Volke leicht trösten.

Das Interdikt halte ich im Hinblicke auf die Geschichte für nicht gar gefährlich. Das Volk wird zur Einsicht und zwar, wenn die Regierung ihre Pflicht tut, sofort kommen, daß nicht die Regierung, sondern der Bischof dasselbe um den Gottesdienst bringt. Man darf bestimmt hoffen, daß es manchen Pfarrer gibt, dem die Religion über hierarchischen Hochmut geht. Solche werden die Funktionen fortsetzen, wenn sie für den Beginn volle Sicherheit gegen

Digitized by Google

fanatisiertes Gesindel haben. Ist nur erst ein solcher Anfang gemacht, dann ist es vorbei mit dem Widerstande.

Schließlich ist bei der jetzigen Sachlage zu bedenken, daß ein noch weiteres Vorgehen der Bischöfe dem Volke die Augen öffnen wird, daß die Geistlichen an Bischof Reinkens einen Hinterhalt haben. Ist die Regierung entschlossen, dort, wo beim Interdikte der Diözese, bei der Vakanz einer Pfarrei die Gemeinde zusammenträte und sich in der Majorität oder Minorität nach der altkatholischen Gemeindeordnung konstituierte und einen Pfarrer wählte, diesen sofort als solchen nach Bestätigung durch Bischof Reinkens anzuerkennen und unter allen Umständen im Besitze zu erhalten und zu schützen, so ist dadurch der bischöflichen Revolutionierung der beste Riegel vorgeschoben.

Was soll mit dem abgesetzten Bischofe geschehen?

Es ist der Vorschlag gemacht, nach dem Muster der Schweiz zur Landesverweisung zu schreiten. Ich halte diesen Schritt — zu dem übrigens Preußen nicht kompetent ist — unter allen Umständen nicht für rätlich, weil er zu sehr die Furcht vor der Person bekundet und dadurch deren Macht erhöhet, dem heutigen Bewußtsein widerspricht und, das Bekenntnis involviert: der Staat habe keine rechtlichen Mittel und müsse zur Gewalt greifen.

Es bliebe die Internierung. Sollte diese einen Zweck haben, so müßte sie an einem entfernten Orte stattfinden, der keine oder nur eine geringe katholische Bevölkerung hätte. Ich halte nach Art. 5, Einf.-Ges. z. deutsch. R.-St.-G. in Verb. mit Art. 38, 39 des R.-St.-G. Preußen auch hierzu nicht für befugt, auch, wenn dies nicht der Fall wäre, diese Maßregel nicht für rätlich aus den vorher angegebenen Gründen.

Mir scheint eine Gefahr aus der Person nicht zu drohen. Es liegen folgende Möglichkeiten vor:

1 Der Abgesetzte setzt im Auslande seine Wühlereien fort. Das hätte nur dann praktischen Erfolg, wenn er sich an der Grenze aufhielte. Rußland, Österreich und die Schweiz würden auf diplomatische Reklamation schon sofort das Handwerk legen. Bei Belgien und Holland stände es schlimmer. Aber es ist nicht leicht, vom Auslande her zu wühlen, weil ein paar Detektives genügen, um genaue Kontrolle zu halten. Die Jesuiten sitzen massenhaft an der Grenze in Belgien und Holland; von einem Einfluß auf die Masse ist keine Spur sichtbar.

2. Er bleibt in der Bischofsstadt. Das ist der günstigste Fall, weil man ihn dort vollkommen überwachen kann. Da er nach der Absetzung vom Staate nicht mehr als Bischof anerkannt ist, so braucht man nur verläßliche Postbeamte, um jeden Brief an ihn als „Bischof" zu retournieren, die Absendung eines jeden Schreibens unter seinem bischöflichen Siegel zu verhindern und dasselbe als ungesetzlich zur Rücknahme zuzustellen. Gegen aufrührerische Publikation hat man Mittel in der Hand und kann andere schaffen. Gegen Ausführung von Befehlen desselben schützen die proponierten Bestimmungen.

3. Er verlegt sein Domizil. Hier reichen die ad 2 proponierten Maßregeln vollkommen aus.

Die Hauptsache bleibt im Leben die Seelsorge, nicht die bischöfliche Administration. Kann der gemeine Mann in die Kirche gehen, beichten usw., so kümmert ihn, was in Köln, Paderborn usw. geschieht, sehr wenig. Sicherlich wird eine Wahl anstatt eines abgesetzten Bischofs von

Digitized by Google

Rom nie zugegeben, ohne Zwang von keinem Kapitel vorgenommen werden. Man muß also, wenn das eine geschieht, für das andere sorgen, d. h.

1. die Wahl mit Zwang herbeiführen,
2. die Möglichkeit bieten, daß die Seelsorgsstellen besetzt werden.

Alle berührten Punkte sind in dem „Gesetzentwurfe" berücksichtigt.

K. Gesetzentwurf.

Art. 1. Geistliche, welche von einem in Gemäßheit der §§ 24 ff. des Gesetzes vom 12. Mai 1873 (Ges.-Samml. Nr. 14) aus dem Amte entlassenen kirchlichen Oberen Befehle, Weisungen oder Ermächtigungen in kirchlichen Dingen annehmen oder solche vollziehen, deren Annahme oder Vollziehung anderen Personen auftragen oder anraten, zu deren Erlassung oder Ausführung in irgend einer Weise mitwirken, trifft in Gemäßheit des § 26 des Gesetzes vom 12. Mai die Strafe der Entlassung aus dem Amte. Die Berechtigung zur Stellung dieses Antrags hat der Bürgermeister, der Staatsanwalt (Ober-Prokurator), in dessen Bezirk der Amtssitz liegt.

Art. 2. Mit der Stellung des Antrags auf Amtsentlassung ist gleichzeitig die Sperrung des gesamten Amtseinkommens, die Sequestration des Grundvermögens, die Arrestlegung bezüglich der Einkünfte aus Kapitalien, Stiftungen, Zuschüssen aus Gemeinde- oder Staatskassen bei dem Gerichtshofe erster Instanz zu beantragen. Das Gericht hat ohne weitere Verhandlung auf Grund des durch den Antrag auf Amtsentlassung motivierten Gesuches die Sequestration und die Zahlung an einen Sequester zu verfügen.

Art. 3. Mit der Stellung des Antrags auf Amtsentlassung (Art. 1) ist von selbst verbunden die Enthebung von dem Amte eines Lokal-Bezirks-Schulinspektors und die Ausscheidung aus dem Schulvorstande bis zum definitiven Urteile. Zugleich ist jeder Besuch der Schule bei Strafe bis zu 100 Talern, eventuell Gefängnis von einem Monate untersagt.

Art. 4. Ist auf Entlassung erkannt, so treten die Folgen des Abs. 2 des § 24, Gesetz vom 12. Mai 1873 und die Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes eines Schulinspektors und Religionslehrers ein.

Art. 5. Gegen Geistliche, welche trotz der Entlassung aus dem Amte fortfahren, öffentlich zu predigen, Beichte zu hören, Sakramente zu spenden, zu beerdigen, zu trauen, in der Schule Religionsunterricht zu erteilen, darf elektiv auf die im § 31, Gesetz vom 12. Mai 1873, festgesetzte Strafe oder auf Gefängnis von 3 Monaten bis zu einem Jahre erkannt werden.

Art. 6. Staatsbeamte, Lehrer und Gemeindebeamte, welche einem in Gemäßheit des Gesetzes vom 12. Mai 1873 aus dem Amte entlassenen Geistlichen durch irgend ein amtliche Handlung als im Amte befindlich anerkennen, oder welche dulden, daß derselbe in Kirche oder Schule eine der im Art. 5 verbotenen Handlungen vornehme, trifft Absetzung. Es ist gegen sie gemäß den gesetzlichen Vorschriften das Disziplinarverfahren einzuleiten, zugleich kann mit der Einleitung die Amtssuspension verbunden werden.

Art. 7. Die Bestimmungen der Art. 2, 3 finden auch auf Pfarrer, Vikare, Kapläne, Religionslehrer Anwendung, welche auf spezielles oder generelles Geheiß eines aus dem Amte entlassenen inländischen kirchlichen Oberen oder

Digitized by Google

eines auswärtigen Oberen die gewöhnlichen gottesdienstlichen und pfarrlichen Funktionen, die Spendung der Sakramente und dgl., einstellen, desgleichen auf solche, die sich irgend einen demonstrativen kirchlichen Akt, worin eine Herabsetzung oder Nichtbeachtung administrativer oder gerichtlicher Maßregeln liegt, zu Schulden kommen lassen.

Art. 8. Wird eine erledigte katholische Pfarrei nicht innerhalb der im § 18, Gesetz vom 11. Mai 1873 bestimmten Frist und diesem Gesetze gemäß besetzt, so steht es dem Patron frei, einen Geistlichen, welcher den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, einem vom Staate anerkannten katholischen Bischofe zur Anstellung zu präsentieren. Die erfolgende Bestätigung und Anstellung gemäß dem Gesetze vom 11. Mai 1873 bringt alle Wirkungen hervor, welche das geltende Recht der dauernden Anstellung beilegt. Ist kein Patron vorhanden oder präsentiert dieser nicht, so sind die großjährigen, im Besitze der bürgerlichen Ehre befindlichen selbständigen Eingepfarrten berechtigt, zusammenzutreten und einen Pfarrer zu wählen, denselben einem vom Staate anerkannten katholischen Bischofe mit allen im ersten Abs. angegebenen Folgen zur Anstellung zu präsentieren.

Art. 9. Der Abs. 2 des § 19, Gesetz vom 11. Mai 1873, wird dahin ausgelegt, daß diese Pfarreien mit dem Ablaufe der dort bestimmten Frist als dauernd besetzt gelten.

L. Betrachtung
der bei Erledigung eines bischöflichen Stuhles eintretenden Verhältnisse.

Außer Zweifel dürfte sein:

1. Die Besetzung muß binnen der gesetzlichen Zeit erfolgen nach gemeinem Rechte und den Bullen „de salute animarum“, „ad dominici gregis“, „Impensa Romanorum“.

2. Der König braucht sich keinen Kandidaten gefallen zu lassen, der ihm minder genehm ist.

3. Der Staat ist nicht gehalten, der Pflicht aus einem Vertrage nachzukommen, wenn nicht die aus demselben entspringenden Pflichten auf der Gegenseite erfüllt werden.

4. Es ist das Majestätsrecht überall vorbehalten, damit die Landesgesetze; die zivile Anerkennung ist nur unter der Voraussetzung erfolgt, daß diese beachtet werden.

Wird also nicht in der gesetzlichen Zeit gewählt, oder wird die Wahl unmöglich gemacht, so ist der Staat zunächst berechtigt, die Dotation zurückzubehalten. Da die Regierung durch einen Bischof, nicht durch päpstliche oder Kapitelsvikare nach dem Staatsrechte (A. L. R. T. II. Tit. XI. § 115; vgl. das. Abschn. 12 u. 13) geschehen soll, ist der Staat über die gesetzliche Zeit hinaus den Kapitelsvikar anzuerkennen nicht gehalten.

Während dieser Zeit hat der Kapitelsvikar die bischöflichen Jurisdiktionsrechte, bezüglich der beneficia collationis liberae aber nur das Recht, Administratoren zu bestellen. Dieses ist die einzige Beschränkung, welche für den Staat von Bedeutung ist, da die übrigen der Art sind, daß sie ihn nicht unmittelbar berühren. Mir scheint, daß man dieses berücksichtigen muß.

Digitized by Google

Man muß noch einen Fall ins Auge fassen. Rom ernennt direkt einen Bischof. So wenig es dazu nach den Bullen ein Recht hat, wird es sich doch auf can. 8 Sess. XXIII Conc. Trid. berufen, obwohl dieser einen ganz anderen Zweck hat. Nach gemeinem Rechte devolviert die Besetzung bei Säumigkeit an den Papst. Da dieser an das Recht gebunden ist, für Preußen auch an die pers. non minus grata, so ist der Staat nimmermehr verpflichtet, sich einen vom Papste oktroierten Bischof gefallen zu lassen aus dem Grunde, daß etwa das Wahlrecht präjudiziert sei. Denn es ist sonnenklar, daß die Besetzungen nur deshalb nicht stattfinden, weil die Kurie nicht will, daß das Recht Recht werde. Rom hat nur das Recht, aus kanonischen Gründen zu verwerfen; der König ist befugt, schlechthin zu verwerfen. Wer nicht absichtlich die Augen verschließt, sieht ein, daß jetzt als einzig kanonische Eigenschaft in Rom gilt, unbedingt päpstlichen Befehlen zu gehorchen, wie die Genehmigung Hanebergs, dessen „Unterwerfung" schon allein beweist, der bei der letzten Erledigung von Eichstädt vom Könige ernannt das Dekret zurückstellte nach des Papstes Erklärung, er werde ihn nicht bestätigen. Das Benehmen der deutschen Diözesanbischöfe liefert den vollsten Beweis, daß es für Menschen, die jetzt der Kurie sich „unterwerfen", gar keine Pflicht mehr gibt, als die „ad nutum et patientiam" des römischen Summus Pontifex das „geistliche Schwert zu zücken". Der Staat hat das unbedingte Recht zu verlangen, daß ein mit den kanonischen Eigenschaften versehener vom Papste bestätigt werde. Das im Wiener Konkordate vom 1448. Paragraphen Item in Eccl. Metrop. dem Papste zugesprochene Recht ist schon deshalb entfallen, weil das Objekt, worauf es sich erstreckt, die deutschen Reichsbistümer, und das Subjekt, gegen das es zustand, die deutschen Reichshochstifter, in Preußen nicht mehr existiert. In der Bulle „de salute animarum". § Quaelibet vero electionum, „Impensa Rom. Pont." § Confectio autem, ‚Ad dominici' § Secundo ist ganz unzweifelhaft stipuliert, daß die Gewählten bestätigt werden müssen, wenn sie die kanonischen Eigenschaften haben und die Wahl gültig ist.

Die kanonischen Eigenschaften und die Wahlerfordernisse stehen objektiv fest, ihr Vorhandensein kann jeder des Rechts Kundige prüfen. Behauptete also Rom den Mangel, so müßte es diesen bezeichnen. Nirgends stellt das kanonische Recht das Erfordernis auf, die Person müsse dem Papste als solchem lieb sein. Das Erfordernis des non minus gratus esse ist durch Schuld Roms für den Staat nötig geworden und zugleich von diesem deshalb gefordert worden, weil die heutigen Verhältnisse noch andere Eigenschaften fordern, als das kanonische Recht.

Es ist nun nach dem geltenden Rechte außer Zweifel, daß der Papst kein Recht hat, Administratoren zu setzen.

Die sich bietenden Möglichkeiten sind:

1. Es kann zur kanonischen, d. h. formell gültigen Wahl einer Persona regis non minus grata kommen, welche die kanonischen Eigenschaften hat. Wird diese bestätigt, so ist die Sache erledigt. Wird sie verworfen, so ist durch Roms Schuld die Wahl unmöglich gemacht worden. Eine Neuwahl hat das Kapitel nirgends; denn das Recht in der Bulle Ad dominci § Tertio setzt eine ungültige Wahl voraus.

Der König darf meines Erachtens die Einwilligung zu einer solchen, solange nicht Rom zu Kreuze kriecht und die Bischöfe rückhaltslos die Gesetze anerkennen, nie geben. Denn hat er nach der Wahl einer Person, die er vorher für non minus grata erklärt hat, die Anerkennung

Digitized by Google

in Aussicht gestellt, und ist diese Person rite gewählt: so hat sie ein unbedingtes Recht, das zu verletzen unrecht und höchst unpolitisch wäre, weil es den Triumpf Roms konstatierte. Daraus folgt, daß, wenn die Person nicht verzichtete, man sie als Bischof anerkennen müßte zunächst quoad jurisdictionem: c. 44 x. de elect. I. 6. Schulte, Lehrb. S. 246 Anm. 34. Würde sie dann die Konsekration erlangen, so wäre sie vollständig Bischof.

Aber auch wenn Rom dieselbe zum Verzichte bewöge, bliebe derselbe Gesichtspunkt maßgebend. Würde man nachgeben, so hätte man Rom gegenüber aufs neue, wie bei der letzten Kölner Besetzung, allen rechtlichen Halt verloren.

2. Es kommt zu keiner Wahl, weil Rom wie bezüglich Freiburgs und Kölns sich das Recht beilegt, ad arbitrium zu interpretieren.

In diesem wahrscheinlicheren Falle verstände sich wohl von selbst:

a) Einziehung der Dotation,

b) Verbot der Amtstätigkeit des Vikars.

Es empfiehlt sich nur, da man einmal im Gesetz vom 11. Mai 1873 einen längeren Termin zugestanden hat, ihn auch hier festzuhalten.

3. Es muß der Fall ins Auge gefaßt werden, daß Rom vor der Bestätigung einen Revers verlangt, der nicht veröffentlicht, nicht mit dem Staate vereinbart wird. Mir ist versichert worden, daß dies seit 1870 geschieht; es ist nur zu glaubhaft.

Nach dem geltenden Rechte ist Rom nur berechtigt, zu fordern:

a) Ablegung der sogen. Professio fidei.

b) Leistung des im Pontificale Rom. formierten Eides: gedr. in Schulte, System, S. 290, Note 2.

Gegen diese Professio und diesen Eid kann man keinen Widerspruch erheben, weil man sie 1821 und 1850 kennen mußte, weil beide bisher stets geleistet wurden, mithin zum anerkannten Rechte gehören.

Es ist durch den bisher von den Bischöfen geleisteten staatlichen Eid festgestellt, daß der römische mit den Pflichten des Bischofs als Untertanen nicht im Widerspruche stehen soll. Da auch bisher die Bischöfe den Gehorsam gegen den Landesherrn beschwuren, so versteht sich von selbst, daß sie damit die Befolgung der vom Landesherrn sanktionierten und publizierten Gesetze beschworen haben. Folglich kann in den Eid eine dies außer Zweifel stellende Formel auf Grund des bestehenden Rechts aufgenommen werden. Dies muß geschehen, dem Bischofe, wie dem Kapitelsvikar gegenüber, wie ich schon in der Äußerung v. 13. Sept. 1872 dargelegt habe.

Aber Rom hat kein Recht, neben den Erfordernissen des bestehenden Rechts ein neues aufzustellen. Daß dies nicht geschehe, muß sicher sein. Deshalb muß man entweder im Eide eine dahin gehende Erklärung aufnehmen, oder, was offenbar passender ist, eine besondere schriftliche Erklärung verlangen.

Wird eine Besetzung nicht erreicht und der Tätigkeit eines Vikars Einhalt getan, so liegt die Sache so wie bei der Amtsentlassung.

Um sich aber für alle diese Fälle zu sichern, muß die obligatorische Zivilehe mit der Beurkundung der Geburten, Trauungen und Todesfälle durch weltliche Organe durch ein Gesetz eingeführt werden. Ich halte dieses für so nötig und wesentlich, daß ich glaube, bevor dasselbe publiziert ist, würde die Absetzung eines Bischofs wirkungslos sein und zu den schlimmsten Folgen führen.

Digitized by Google

Alle Möglichkeiten der Delegation evangelischer Pfarrer helfen nichts. Wenn der einzelne den Zivilakt vornehmen *muß*, ist der Rest Gewissenssache. Die Delegation eines evangelischen Geistlichen sieht das Volk als *kirchlichen* Akt an.

M. Gesetzentwurf.

Art. 10. Für den bei Erledigung eines bischöflichen Sitzes zu bestellenden Kapitelsvikar sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Mai 1873 mit der Maßgabe anzuwenden, daß die im Abs. 3 des § 15 dieses Gesetzes bestimmte Frist auf acht Tage abgekürzt wird.

Art. 11. Der zum Kapitelsvikar Designierte hat, bevor er sein Amt antritt, in die Hände des Oberpräsidenten oder des von diesem dazu Delegierten folgenden Eid abzulegen: Ich N. N. ꝛc.

Art. 12. Werden die Vorschriften der Art. 10 und 11 übertreten, so finden die §§ 17, 22, 23 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 auf alle mitwirkenden Personen Anwendung.

Art. 13. Der zum Bischof Erwählte hat vor Antretung seines Amtes in die Hände des vom Minister der Geistlichen ꝛc. ꝛc. Angelegenheiten dazu Bestimmten folgenden Eid abzulegen: Ich N. N. usw.

Art. 14. Die im § 18 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 anberaumte Frist beginnt bei Ämtern der freien bischöflichen Verleihung für den neuen Bischof erst vom Tage der Eidesablegung an zu laufen.

Art. 15. Kommt die Besetzung eines durch Tod, Versetzung, Verzicht, Entlassung aus dem Amte usw. erledigten Bischofssitzes innerhalb eines Jahres vom Tage der Erledigung gerechnet nicht zustande, weil entweder keine Wahl stattfindet, oder der Gewählte die Bestätigung nicht erlangt, obwohl er die im Rechte, wie es zur Zeit der vereinbarten Bullen De salute animarum, Impensa Rom. Pont., Ad Dominici gregis galt, vorgeschriebenen Eigenschaften besitzt und die Wahl diesem Rechte entspricht, so hört die Amtstätigkeit des Diözesan-Verwesers (Kapitelsvikars) von selbst auf, ohne daß es des im § 24 ff. Gesetz vom 12. Mai 1873 angeordneten Verfahrens bedarf. Fungiert derselbe gleichwohl weiter, so finden die Bestimmungen des Gesetzes vom 12. Mai 1873 § 31 Anwendung.

Art. 16. Jede Bischofswahl nach dieser Frist (Art. 15), welche ohne ausdrückliche Genehmigung des Königs geschieht, desgleichen jede anderweitige Besetzung des Sitzes ohne ausdrückliche königliche Zustimmung ist ungültig. Gegen eine Person, welche sich als Bischof oder Diözesan-Verweser geriert, findet § 132 des Reichsstrafgesetzes sowie § 31 Gesetz vom 12. Mai 1873 Anwendung.

Art. 17. Im Falle des Art. 15 sind die gesamten für den Bischof, für die mitschuldigen Mitglieder des Kapitels, für die Diözesaninstitute und die bischöfliche Verwaltung im Budget ausgeworfenen Summen bis zu dem Augenblicke unwiderruflich verfallen, daß mit Zustimmung des Königs eine Neubesetzung stattgefunden hat.

Art. 18. Im Falle des Art. 16 greift bezüglich der bis dahin innegehabten Ämter § 24 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 Platz.

Digitized by Google

Art. 19. Die Regierung ist berechtigt, von dem erwählten Bischofe eine schriftliche Erklärung des Inhalts zu fordern, daß er keiner Person eine andere Erklärung abgegeben habe, als diejenigen, welche nach dem bei Erlassung der im Art. 15 angeführten Bullen geltenden Rechte hergebracht waren.

Wird die Abgabe einer solchen Erklärung verweigert, so ist die staatliche Anerkennung zu versagen und die Wahl als nicht geschehen zu betrachten mit der Wirkung, daß das Kapitel eine neue vorzunehmen berechtigt und verpflichtet ist.

Schließlich erlaube ich mir zu bemerken, daß die Scheu, im Gesetze Bestimmungen zu geben, welche nur für die römische Kirche Geltung finden, sehr übel angebracht wäre. Nicht minder aber die Auslassung des einen oder anderen Punktes, weil er etwa eine Einzelheit ist. Macht man jetzt kein Gesetz, das die wesentlichen Punkte vollständig berücksichtigt, so wird man im künftigen Jahre ein neues geben müssen. Es ist aber wohl staatsmännisch geraten, das volle Rüstzeug sofort zu besitzen.

Damit sind meine Beziehungen zu den preußischen Kirchengesetzen zu Ende.

Ich muß aber nochmals hervorheben:

1. daß die nach dem 11. November 1873 erstatteten Gutachten und Gesetzentwürfe von mir sich nur auf die Voraussetzung gründeten, daß die Maigesetze von 1873 unter allen Umständen und mit allen Mitteln ausgeführt werden sollten.

2. daß ich für die teilweise den Entwürfen von mir entnommenen Einzelheiten keinerlei Verantwortung habe, weil ich von vornhinein nur ein Ganzes für angebracht hielt.

Wäre mein Entwurf von 1872 im wesentlichen Gesetz geworden, der Kampf, welcher soviel geschadet hat, wäre entweder gar nicht gekommen, oder unschädlich verlaufen.

Leider hatte ich richtig vorausgesagt. Zu den drei Gesetzen von 1873 Preußens und dem Reichsgesetz vom 4. Mai 1874 kamen noch das Gesetz vom 22. April 1875 betr. die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bistümer und Geistlichen, vom 20. Juni 1875 über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden, vom 4. Juli 1875 über die Rechte der altkatholischen Kirchengemeinschaften am kirchlichen Vermögen. Letzteres hat mit dem staatlichen Kampfe nichts zu tun, ist aber durchaus unbillig gegenüber den Altkatholiken, wie ich „Altkatholizismus" gezeigt habe. Um unbedingt freie Hand zu haben, war das Gesetz vom 18. Juni 1875 betr. die Aufhebung der Art. 15, 16 und 18 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 erlassen worden.

Zu den 13 preußischen und 2 Reichsgesetzen von 1873 bis 1875 kamen noch neue vom 7. Juni 1876 über die Aufsichtsrechte des Staats bei der Vermögensverwaltung in den katholischen Diözesen, vom 13. Februar 1878 betr. die Befugnisse der Kommissarien für die bischöfliche Vermögensverwaltung in den erledigten Diözesen Zwangsmittel anzuwenden. Damit war endlich

Digitized by Google

die „Kulturkampfs"-Riesengesetzgebung abgeschlossen, um, wie sie 6 Jahre gebraucht hatte, in 7 Jahren wieder ziemlich zu verschwinden[1]).

Das Unglück Preußens in jener Zeit war ein Minister der geistlichen Angelegenheiten, welcher in jeder Hinsicht als Mensch und Charakter ausgezeichnet, von den kirchlichen Dingen, soweit die katholische Kirche in Betracht kam, nichts verstand, Räte hatte, denen es gerade so ging, wenngleich einer theoretisch wohl gut stand, daß im Abgeordneten- und Herrenhause wirkliche theoretische und praktische Kenner fehlten, Leute wie Lasker das große Wort führten, daß tatsächlich nur Protestanten gefolgt wurde, welche das innere katholische kirchliche Leben absolut nicht kannten. Für die evangelische Kirche schuf man Gutes, als man sie allein und nach ihren Grundsätzen behandelte.

[1]) Ich bemerke noch zum Schlusse, daß möglicherweise die nach Berlin gesandten Reinschriften meiner Eingaben, soweit es sich um die Motive, bezw. um die theoretischen Ausführungen handelt, nicht ganz genau diesem Abdrucke entsprechen, weil es wohl vorkommt, daß man bei der Reinschrift etwas zusetzt oder wegläßt.

Digitized by Google

Namen- und Sachregister.

Aachen, kath. Generalversammlung 260.
Abgaben zu kirchl. Zwecken 307.
Abteilung, katholische 318, 326.
Achenbach, Minister 209, 259, 393.
Acton, Lord 269.
Adams, Advokatanwalt 274.
Altbunzlau, Kapitel 160 ff.
Althoff, Min. Dir. 214.
— Anerkennung, staatliche, nötig 310.
— Bischof, Frage der Anerkennung 221, 333 ff.
Altkatholiken in Bayern mißhandelt 358. Vorsicht 361.
Altkatholiken-Kongreß Köln 307. München 284.
— sind die vom Staate anerkannten Katholiken 314 ff., 319.
Angerer, Dompropst 181.
Anima, Deutsche Kirche in Rom 89.
Anschütz, Germanist 11.
Antonelli, Kardinal 41, 194.
Arndts, Romanist 20.
Arnim, Graf Harry 269.
Augusta, Kaiserin 216, 318.
Aulike, Min. Dir. 8, 63, 183.
Axt, Schulinspektor 346.

Bachofen, von Echt, Oberl. 6.
Baden 306, 308, 334.
Ballestrem, Graf 256.
Baltzer, Prof., Domh. 47, 274.
Barbeleben, v., Oberpräs. 346.
Baron, Prof. 215.
Bauerband, Prof 10, 214, 277.
Bayern, Anerkennung des Bischofs verweigert 335. Altkatholiken mißhandelt 355 ff.
Becks, Jesuitengeneral 40.
Begräbnis von Nicht-Kath. in Österr. 201.
— Kirchliches 307.
Belcredi, Graf 111, 115.
Bennigsen, Rud. v. 257.
Berchtold, Prof. 221.
Berlin, Universität Jubil. 96.
Beseler, Georg 289.
Beutner, Reg.-Rat a. D. 232.
Bibliotheken, besuchte 366.
Biegeleben, v., Min.-Rat in Wien 26, 238.
Bierlinger, Prof. 215.
Bilio, Kard. 382.
Bischoff, Wilh., Prof. 215.
Bischofsadresse an den österr. Kaiser 208.
Bismarck, Fürst 287 ff., 317 ff., 356, 358, 378, 388.
Bischofsfonds 339.
Bluhme, Prof. 11, 213.
Böcking, Prof. 107.
Bone, Univ. Jubil. 95.
Brilon, Gymn. 8.
Brinz, Prof. 126.
Brüggemann, Geh.-Rat 69.
Brunner, Heinr., Prof. 84.
— Sebastian 53.
Bucher, Lothar 242, 316, 319, 323.
Buhl, v., Staatsrat 26.
— Dr., Armand 296.
Bureaukratismus in Berlin 368.
Busch, Prof. 215.

Calker, van, Prof. 12.
Camphausen, Minister 321, 326 f.
Capri, Auditor der Nunziatur 54 ff.
Chambon, Prof. 126, 131.
Chlupp, Prof. 101, 140.
Christianisierung durch Staatsgewalt 305.
Clausius, Prof. 215.

Digitized by Google

Clemens, Philos. 12, 22.
Coesfeld 4, 6.
Conrads, Dr., Oberl. 344, 346.
Cornelius, Prof. 287, 302, 332.
Crailsheim, Freih. v. 360 f.
Czyhlarz, Prof. 134.

Deichmann-Schaaffhausen, Frau 340.
Deinhard, Dr., bayr. Abg. 359 ff.
Deinlein, Erzb. 264.
Deiters, Prof. 11.
— Provinzialschulrat 343.
Delisle 367.
Demelius, Prof. 88.
Demmel, Jos., Bischof 336, 340.
Deutschherrn-Orden 22.
Dieringen, Prof. 18, 274.
Disziplinarstatut 339.
Dove, Rich., Prof. 221.
Döllinger, J. J. J. 21, 268, 271, 281 ff., 289 ff., 279, 358.
Druckfehler in meinen Werken 370.

Ehe, gemischte 193.
Ehegericht geistl. 153 ff.
Ehegesetzgebung in Deutschland 244 ff.
Elsaß-Lothringen im Reichstage 244 ff.
Endemann, Wilh., Prof. 215.
Engelbert, Dir. des Diakonissenhauses 235.
Ergänzungsfonds 339.
Esmarch, Karl, Prof. 126.
Esterhazy, Min. 238.
Evangelische Kirchen, Mitgebrauch von Altkath. 311.

Falco, de, ital. Min. 281.
Falk, Adalbert 208 ff., 322, 325 ff., 328, 341, 345, 355.
Fares, Auditor der Nunziatur 20.
Feßler, Bischof 26, 192 ff.
Flir, Rektor der Anima 46.
Florencourt, Franz v. 323 ff.
Floß, Prof. 210, 215.
Fonds, altkatholische 339.
Förster, Min.-Dir. 344.
Franklin, Otto, Prof. 88.
Frauen, Bedeutung für kirchliches Wesen 307, 311.
Freiburg, Univ. Jubil. 95.
Friedberg, Justizmin. 67.
Friedhöfe, Recht 306.
Friedrich, Großh. von Baden 334, 378.
Friedrich, Joh., Prof. 271, 304, 332.
Friedrich Leopold, Prinz von Preußen 215.
Friedrich Wilhelm, Kronprinz, Kaiser 378, 390.
Fritsch, Dr., Advokat 96, 102.
Forckenbeck, v., Präs. d. Reichstags 254 ff.
Fürstenberg, Fürst 215.

Gagern, Max v. 53.
Gandtner, Kurator 353 f.
Geffcken, Prof. 390.
Geißel, Kard. 12 ff., 56.
Gemeindebildung, altkath. 286 ff., 311.
Giesebrecht, Prof. 8.
Godefroy, Gust., Senator 228.
Goebel, Anton 86.
— Eduard 86.
Goßler, v. 353 f., 388.
Govone, General 113.
Grégr, Groeger, Jul. 100, 134.
Grittering, Kreisr. 227.
Groß, Prof. 221.
Guidi, Dominik. 53.
Güntherianismus 21, 44.

Haimerl, Prof. 136.
Halle, Univ. Jubil. 95.
Halm, Prof. 367.
Hälschner, Prof. 11, 214.
Hammacher, Dr., Abg. 253.
Hasenclever, Dr., 304.
Hasner, Leop. v., Prof. Min. 121, 128, 135, 143, 204.
— Augenarzt 144.
Hefele, Bischof 279, 378.
Heffter, Prof. 8.
Held, Prof. 215.
Herbst, Ed., Prof. u. Min. 90, 132.
Hermann, Prof. 221.
Hertling, v., Prof. 261 ff.
Hessen, Anerkennung des Bischofs 334.
Heykamp, Bischof 338.
Hinschius, Prof. 221.
Hinzpeter, Erzieher 390.
Hirscher, Prof. 19, 44.
Höfler, Prof. 103, 120, 133, 139.
Hohenlohe, Chlodw., F. v. H. 236.
— Kard. 41, 54, 378.
Holzer, Domprobst 70, 388.
Huber, Joh., Prof. 297 ff.

Digitized by Google

Hübler, Min.-R. 208, 325, 327, 330, 385, 393.
Hübner, v., Botschafter 198 ff., 208.
Hüffer, H., Prof. 214.
Hund Bismarcks 317, 327.
Hungerdogma 312.
Hye, v. Min. 196 ff.

Instructio pro iud. eccl. 181.
Italien u. Österreich 113.
Jablonowski, Fürst 54.
Jandaurek, Domherr 187.
Jansee, Joh., Histor. 13 ff.
Jesuiten 37 ff., 40, 265.
Junker, Kreisphys. 4.

Kabinet, Königl. 209.
Kanonistenzusammenkunft 217.
Kaserne in Bonn 244.
Katholische Abteilung im Minist. 318, 326.
Kehler, Friedrich v. 60.
Kelle, J. N., Prof. 88, 133.
Keller, Auguftin, Nationalrat aus Aarau 284.
— Bürgerm. in Duisburg 226 ff.
Kellersperg, Freih. v., Statthalter 99, 169.
Ketteler, Freih. v., Bischof 16.
Kindererziehung bei gemischter Ehe 194.
Kirche und Staat 362 ff.
Kirchengebäude, Mitgebrauch von Altkath. 308.
Kirchenpolitische Gesetze 321 ff., Falks Standpunkt 330.
Kirchensteuern 307.
Kirchliche Erlasse 225.
— Zustände in Österreich 225.
Klerus in Österreich 151.
Klostermann, Prof. 214.
Knoodt, Prof. 12, 22, 215, 382, 339, 349, 355.
Koadjutor des Bischofs 350.
Koller, Freih. v., Statth. 116.
Königsbeck, Oberl. 345.
Königswinter, Protest 274.
Konkordat, österr. 145.
Konzil u. Universität 141.
Kornzölle 253.
Korum, Bischof 388.
Krahe, Aug. 13 ff., 59.
Krätzig, Min.-Dir. 74 ff., 318.
Kraus, F. X. 388.
Kuhn, Prof. 270.
Kurie und Interkonfessionelles 194 ff.
Kutschker, Kard. 196, 200.

Lacroix, Jesuit 38.
Lange, Ludw., Prof. 133.
Langen, Joh., Prof. 215.
Lasker, Abg. 238, 242, 247.
Lefarth, Gymn.-Rektor 3.
Lehrer, altkath. an Gymnasien usw. 341 ff.
Lenz, Reichst.-Abg. 256.
Liebsch, Abt. 170 ff.
Linde, J. T. B. v. 2, 3, 7, 12.
Linhoff, Min.-R. 73, 326.
Lipschitz, Prof. 215.
Literaturblatt, theol. 261 ff.
Lombard, Joh. 8.
Lombardei u. Österreich 113.
Loos, Erzbisch. 307, 322.
Lörsch, H., Prof. 214, 216, 277.
Löwenstein, Fürst 281.
Luca, de Kard. 264.
Lueg, Karl 228.
Lutz, v., Minister 335.

Maaßen, Prof. 304, 314, 323.
Malinkrodt, v., Abg. 70.
Malteserorden 22.
Mangold, Prof. 215.
Manteuffel, v, Statthalter 388.
Maximilian v. Este, Erzh. 50.
Mayer, Bernh., Sonderbündler, Min.-R. 28, 53.
Meibom, B. v., Prof. 221.
Meinecke, Gymn.-Dir. 8.
Melchers, Erzb. 73, 382, bezieht auch abgesetzt Gehalt 355.
Mensdorff-Pouilly, Gr. 238.
Menzel, Andr., Präs. 215.
Merkel, Joh., Prof. 140.
Merkur, D., Rhein. 262.
Meyer, Sal., Prof. 187.
Michaelsbruderschaft 53 ff.
Michelis, Prof. 304.
Middendorf, Oberl. 6.
Ministerium in Österreich, Einmischerei 104 ff. Unkenntnis 110.
— Präsidium in Preußen 318 f.
Miquel, Joh. 258.
Moher, O., Prof. 221.
Molitor, Domherr 17.

Digitized by Google

Moltke, Gr. v., F.-M. 236, 258.
Moufang, Domh. 260.
Moy, Gr. v. 280, 378.
Mühler, v., Min. 281, 318.
Mühlfeld, v., Abg. 189.
Müller, Bisch. von Münster 14 ff.

Naße, Erwin 215.
— Oberpräsident 388.
Nationalliberale 247 ff.
Neuhäuser, Joh., Prof. 215.
Neumayer, bayr. Staatsrat 360.
Nicolovius, Prof. 214.
Nöggerath, Prof. 215.
Nürnberg, Versamml. Erklärung 271 ff.

Obernier, Prof. 215.
Olshausen, Min.-R. 207.
Orden, geistl. 216 ff.

Padlesak, Propst 162 ff.
Palzow, Apoth. 266.
Papst, Unfehlbarkeit nie gelehrt von mir 364.
Papstadresse 136 ff.
Parität 363.
Passaglia, Jes. 38.
Paßgeschichten 22, 27.
Paulinum, Konvikt 339.
Pauly, F. Oberl. 86.
Pensionsfonds 339.
Personae minus gratae 44.
Pesch, Joh. Pfarrer 12.
Petri, Abg. u. Jur. 301, 308, 385 ff.
Pfarreibildung nötig 312.
Pfingstversammlung in München 280.
Phillips, G. 20, 46, 53, 87.
Pius IX., 34 ff., 264 ff., 382.
Placet 225.
Plettenberg, Freih. v. Gutsbes. 265.
Presse, erbärmliche 116 ff.
Prokesch-Osten v., Ges. 18.

Quirinal 76.

Raczek, v., Prov.-Schulr. 346.
Radziwill, Einfluß 318.
Rauda, Prof. 134.
Rauscher, Konrd. 145, 181, 188, 197 ff.
Rechberg, Gr. Bernh. 237.
Recursus ab abusu 225.
Reformation, gestützt durch den Staat 306.
Reichensperger, August 71 ff.
— Peter 70, 216.
Reinkens, J. H. Bischof 332 ff., 338, 340, 344, sucht Amt niederzulegen 348, wünscht Koadjutor 350, errichtet Seminar 355 ff., zu Falk 385 ff.
Reisach, Gr. Erzb. 38.
Reischl, Prof. 271.
Religionsunterricht vorgeschrieben 307.
Religionswechsel in Österreich 193.
Reumont, Alfred v. 382.
Reusch, F. H. Prof. 12, 215, 261, 304, 332, 339.
Reuß, H. XIII. 244.
Richter, Aem. L. 8, 9, 67.
— Eugen, Abg. 255.
Rieger, L. Dr. 112.
Ritter, Prof. 12.
Roggenbach, Freih. v. 389.
Rohden, J. W. 68.
Rolffs, Geistl. 43, 46.
Rom, Zustände 29, 33, 179.
Roon, Gr. Min. 211, 319, 327.
Rothe, Theol. 12.
Rotter, Abt. 170.
Rudorff, Prof. 8, 9.
Rüffel, ministerieller 105 ff.

Salvotti, Staatsrat 26.
Sandhaas, Prof. 87.
Savigny, v. Gesandter 391.
Scherr, Erzbischof 378 ff.
Schleswig-Holstein 111 ff.
Schlosser, Sophie 14.
Schmerling, R. v. 96, 107, 110, 184, 190, 196, 199.
Schmudde, Jes. 40.
Schnabel, Prof. 129.
Schneider, Prof. 129, 138, 144.
Scholasterie in Prag 178 f.
Schönborn, Gr. 134.
Schönfeld, Prof. 215.
Schorlemer-Alst, Freih. v., Abg. 53, 227, 230, 253.
Schrader, Klem. Jos. 38, 263.
Schroers, Redakteur 226.
Schulaufsicht des Klerus 307.
Schule, Unterhaltung 308.
Schulze, Joh., Min.-R. 8.
Schutzzölle 249 ff.

Digitized by Google

Schwarzenberg, Erzb. u. Kard. 22, 54, 144, 154, 159, 162, 177, 267, 279, 281.
— Felix Pr. Min.-Präs. 189.
Seelau, Abtei 164.
Sell, K. Prof. 11, 214.
Seminarkonvikt 339, 353 ff.
Seneftrey, Bisch. 265.
Seuffert, Herm. 215.
Sicherer, v., Prof. 296.
Siegel, Heinr., Prof. 87 fg.
Simor, Kard. 26.
Simrock, K. 12.
Skandale in der Univ. Prag 101, 105, 114.
Slawiczek, Prof. 99.
Sohm, Prof. 221 ff.
Staat, Beihilfe zur Christianisierung 305.
— stützt die Reformation 306.
— Anerkennung für Altkath. nötig 310.
— Zuschüsse für Altkath. 308, 353 ff.
— und Kirche 362 f.
Staatskatholizismus 382.
Standpunkt für Kirchenrecht 362 ff.
Stauder, vortrag. Rat 346.
Stauffenberg, Freih. Schenk v. 256, 296.
Stieve, Min.-R. 210.
Stintzing, Prof. 214.
Stoeger, Jos. 39.
Stosch, General v. 390.
Straßburg, Univ. Adresse an sie 108. S. Elsaß-Lothringen.
Strehle, Hofkaplan 19.
Stremayr, v., Min. 122.
Stumpf, Oberl. 274, 314.
Sybel, H. v. 215.
Synodal- und Gemeindeordnung 331, 336.

Tangermann, Dr., Pfarrer 278, 332.
Tepl, Abtei 164 ff.
Theiner, Aug. 38, 49.
Thun, Gr. Leo Min. 79, 90, 121, 133, 145, 179, 190.
Troschel, Prof. 215.

Tschechisierungsbestrebungen in Prag 93, 96, 102 ff.
Ullmann, Dom.-Prof. 140.
Ulrich, Min.-R. 74.
Ultramontanismus in Österreich 151 ff.
— seine Stützen 305 ff.
Unfehlbarkeit 364.
Unger, Prof. 87 f. 131.
Universität Prag, Kathol. Char. 144.

Vahlen, Prof. 86.
Venedig und Österreich 112.
Viale Prelà, Kard. 23 ff.
Vicari, v. Erzb. 17 ff.
Volkswirtschaftliche Vereinigung im d. Reichstage 249 ff.

Wach, Prof. 214.
Walter, Prof. 11 ff., 214.
Warnstaedt 112.
Weber, Pfarrer 12.
— Theodor, Bischof 337, 340. Gen.-Vik 355 ff.
Weiß, Bisch. 17.
Welfenfonds 321, 324.
Werthern, Freih. v., Gesandter 269.
Wiese, Min.-R. 8.
Wilhelm, Kaiser 318, 383, 388.
Wilhelm, Prinz v. Preußen 215, 390.
Wilmowski, v., Kabinettschef 328, 331.
Windischgrätz, Fürst, F. M. 188.
Windscheid, Prof., 284.
Windthorst, Ludw. 119, 347.
— Bielefeld, Abg. 385.
Wollseifer, Gymn.-Dir. 346.
Wülffing, O. R.-R. 274, 301, 304, 306.

Zedlitz-Trütschler, Graf, Minister 354.
Zeidler, Abt 170.
Zeitung, deutsche in Prag 187.
Zivilehe 306, 321.
Zivilklagen aus Verträgen mit der Kurie 224 ff.

Ex. R. D
12/6/11

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google